DEUTSCHE GESCHICHTE

Karl Lamprecht

Lamprec

Longfell

Deutsche Geschichte.
Der ganzen Reihe sechster Band.

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Zweite Abteilung:

Neuere Zeit.

Zweiter Band.

Erste und zweite Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Verlag von Hermann Heyfelder.
1904.

Deutsche Geschichte.
Der ganzen Reihe sechster Band.

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Zweite Abteilung:

Neuere Zeit.

Zweiter Band.

Erste und zweite Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Verlag von Hermann Heyfelder.
1904.

Die Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht

bringt neben der politischen Entwicklung auch die Entfaltung der Zustände und des geistigen Lebens zur Darstellung. Es wird der ernstliche Versuch gemacht, die gegenseitige Befruchtung materieller und geistiger Entwicklungsmächte innerhalb der deutschen Geschichte klarzulegen, sowie für die geschichtliche Gesamtentfaltung einheitliche seelische Grundlagen und Entwicklungsstufen aufzudecken.

Das Werk erzählt die Schicksale des deutschen Volkes bis zur Gegenwart hinab, diese mit einbegriffen. Es besteht aus einem Hauptwerk, das drei Abteilungen umfaßt, und einem Ergänzungswerk.

Abteilung I des Hauptwerks enthält die Geschichte der Urzeit und des Mittelalters (Zeitalter des symbolischen, typischen und konventionellen Seelenlebens),

Abteilung II die der Neueren Zeit (16.—18. Jahrhundert) (Zeitalter des individuellen Seelenlebens),

Abteilung III die der Neuesten Zeit von etwa 1750 bis 1870 (Erste Periode des Zeitalters des subjektiven Seelenlebens),

während das Ergänzungswerk die zeitgenössische Entwicklung von 1870 bis zur unmittelbaren Gegenwart (Anfänge einer zweiten Periode des subjektiven Seelenlebens) darstellt.

Bisher sind erschienen: die Bände I. II. III. IV. V, 1. V, 2. und VI **(I. Abteilung 1—4 und II. Abteilung 1, I., 1, II. und 2. Band),** die Bände 1, 2 und 4 der I. Abteilung, sowie 1, I. der II. Abteilung in drei, die übrigen in zwei Auflagen zum Preise von je 6 Mark, in Halbfranz geb. 8 Mark;.

ferner das Ergänzungswerk in zwei Auflagen, nämlich:

1. Ergänzungsband: Zur jüngsten deutschen Vergangenheit, 1. Band (Tonkunst — Bildende Kunst — Dichtung — Weltanschauung)
6 Mark, in Halbfranz geb. 8 Mark, als Sonderdruck in Leinen geb. 7 Mark,

2. Ergänzungsband, 1. Hälfte: Zur jüngsten deutschen Vergangenheit, 2. Band, 1. Hälfte (Wirtschaftsleben — Soziale Entwicklung)
7 Mark, in Halbfranz geb. 9 Mark, als Sonderdruck in Leinen geb. 8 Mark,

2. Ergänzungsband, 2. Hälfte: Zur jüngsten deutschen Vergangenheit, 2. Band, 2. Hälfte (Innere Politik — Äußere Politik)
9 Mark, in Halbfranz geb. 11 Mark, als Sonderdruck in Leinen geb. 10 Mark.

Das Ergänzungswerk bietet als Ganzes eine gedrungene **Einführung in das unmittelbare geschichtliche Verständnis der Gegenwart** und ist vollständig selbständig gehalten.

Übersicht

über

die Einteilung des Gesamtwerks.

A. Hauptwerk.

Abteilung und Inhalt	Band	Der ganzen Reihe Band	Einteilung nach Büchern	Anzahl der Kapitel	
I. Urzeit und Mittelalter	1.	I.	Buch 1. 2. 3. 4.	zu 2. 3. 3. 2 Kap.	Dazu Einleitung
	2.	II.	„ 5. 6. 7.	zu 3. 4. 3 „	
	3.	III.	„ 8. 9. 10.	zu 3. 4. 3 „	Dazu Einleitung
	4.	IV.	„ 11. 12. 13.	zu 3. 4. 3 „	
II. Neuere Zeit (16.—18. Jahrh.)	1, I.	V, 1.	„ 14. 15.	zu 4. 2 „	Dazu Einleitung
	1, II.	V, 2.	„ 15. 16.	zu 2. 4 „	
	2.	VI.	„ 17. 18.	zu 4. 4 „	
	3, I.	VII, 1.	„ 19. 20.	zu 4. 2 „	
	3, II.	VII, 2.	„ 20. 21.	zu 2. 4 „	
III. Neueste Zeit (etwa 1750—1870)	1.	VIII.	„ 22.	zu 5 „	Dazu Einleitung
	2.	IX.	„ 23.	zu 5 „	
	3.	X.	„ 24.	zu 5 „	
	4.	XI.	„ 25.	zu 5 „	Dazu Schluß.
		XII.	Register und Nachträge.		

Die Bände VII, 1. VII, 2. VIII—XII befinden sich in Vorbereitung und sind innerhalb nicht allzulanger Frist im Druck zu erwarten.

B. Ergänzungswerk.

Inhalt	Band	Einteilung nach Büchern	Anzahl der Kapitel	
Jüngste Zeit (1870 und Folge)	I.	4 Bücher	zu 6. 6. 6. 6 Kap.	Dazu Einleitung
	II, 1.	2 „	zu 6. 6 „	Dazu Umschau
	II, 2.	2 „	zu 6. 6 „	Dazu Umschau und Schluß.

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Der ganzen Reihe sechster Band.

6

Erste und zweite Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Verlag von Hermann Heyfelder.
1904.

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Zweite Abteilung:

Neuere Zeit.

Zeitalter des individuellen Seelenlebens.

Zweiter Band.

Erste und zweite Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Verlag von Hermann Heyfelder.
1904.

Gift of
E. G. Fox
9-2?-26

Vorwort.

Nach längerer Unterbrechung wende ich mich der Fortsetzung und Vollendung des Hauptwerkes meiner Deutschen Geschichte zu. Wie den Lesern bekannt sein wird, sind inzwischen, seit dem Abschlusse des fünften Bandes des Hauptwerkes, einige Bände eines Ergänzungswerkes erschienen, welche die jüngste deutsche Vergangenheit behandeln.

Über den weiteren Plan des Hauptwerkes unterrichtet im allgemeinen ein Blatt, das jedem Exemplar dieses Bandes beigefügt ist. Eine tiefere psychologische Fundamentierung der großen Übergangsperiode um die Mitte des 18. Jahrhunderts, die zur neuesten, subjektivistischen Zeit hinüberführt und mit deren Schilderung der achte Band beginnen soll, wird in Vorträgen versucht werden, die der Verfasser auf ihm gewordene Einladung im Herbste dieses Jahres in den Vereinigten Staaten teils auf dem wissenschaftlichen Kongresse zu St. Louis, teils zur hundertfünfzigjährigen Jubelfeier der Columbia-Universität in New York zu halten gedenkt. Er hofft, deren Ergebnisse noch vor Schluß des Jahres in einem Büchlein unter dem Titel „Moderne Geschichtswissenschaft“ in deutscher Ausgabe verlegen zu können.

Die Register dieses Bandes sind von Herrn Dr. Joh. Martens, Assistenten an der Leipziger Universitätsbibliothek, hergestellt worden.

Köln am Rhein, 30. März 1904.

K. Lamprecht.

Inhalt.

Seite

Siebzehntes Buch.

Erstes Kapitel. Voraussetzungen der Wandlung des Seelenlebens vom 16. zum 18. Jahrhundert.

Achtzehntes Buch.

Erstes Kapitel. Wirtschaftliche und soziale Lage nach dem Dreißigjährigen Kriege.

Siebzehntes Buch.

Erstes Kapitel.

Voraussetzungen der Wandlung des Seelenlebens vom sechzehnten zum achtzehnten Jahrhundert.

I.

1. Der allgemeine Charakter des seelischen Lebens in der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert wurde durch die großen Vorgänge des ausgehenden 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts bestimmt. Wie der Regel nach diejenigen Erscheinungen eines neuen seelischen Zeitalters zuerst auftreten, die sich auf die ursprünglich am stärksten entwickelten Seiten der menschlichen Seelentätigkeit, auf Gemüt und Phantasie beziehen, so war in dieser Zeit in der bildenden Kunst und teilweis in der Dichtung, vor allem aber in den großen Fragen gefühlvoller Weltanschauung, in der Religion, die neue Stufe individualistischer Kultur unter gewaltigem Kampfe der Helden wie der politisch und geistig führenden gesellschaftlichen Massen errungen worden.

Aber es fehlte viel, daß das individualistische Zeitalter damit schon in volle Blüte getreten wäre. Vielmehr waren eben auf dem Gebiete, das vielleicht das bezeichnendste dieses neuen Zeitalters ist, auf dem intellektuellen, die Konsequenzen der neuen seelischen Haltung erst noch zu ziehen. Denn hatte die Kunst den Menschen jetzt in seiner Fähigkeit für die Anschauung der Erscheinungswelt den Dingen so nahegebracht, daß deren künstlerische Wiederbelebung, wenigstens soweit der Umriß der Form und die Lokalfarbe des Gegenstandes in Betracht kam, kaum noch Schwierigkeiten unterlag, und war durch

die Reformation ein unmittelbares Verhältnis zwischen dem heilsbedürftigen Individuum und Gott, zwischen dem Selbstbewußtsein und dem Gottesbewußtsein geschaffen worden, so war klar, daß diese Wandlungen auch für die intellektuelle Entwicklung von den entscheidendsten Folgen sein mußten. Indem mit der neuen religiösen Anschauung Ernst gemacht wurde, verflüchtigte sich der objektive Offenbarungsglaube, wie schon die täuferischen Lehren wenigstens teilweis gezeigt hatten, seiner praktischen Bedeutung nach zum inneren Erlebnis: die Wunder fielen, und der menschliche Verstand trat der Welt der Geschichte wie der Welt der Natur gegenüber souverän hervor, bereit, beide nur vermöge seiner Mittel zu beherrschen. Und indem die Welt der Erscheinungen dem intensiveren ästhetischen Empfinden so nahe trat, daß ihre künstlerische Beherrschung vermöge der in der einfachen Anschauung gegebenen Erfahrung schon in hohem Grade vollendet erschien, mußte sich die Erweiterung dieser Erfahrung durch wissenschaftliche Mittel, wie sie Optik und verwandte Wissenschaften darbieten, aufdrängen: der Intellekt wurde auch hier, wenn nicht zum Herrn, so doch zum immer anspruchsvolleren Diener der Einbildungskraft.

Nun sind diese Veränderungen freilich keineswegs rasch eingetreten; in säkularen Wandlungen, auf Grund von tausend und abertausend Wirkungen verschiedenster Art, nach der Weise geologischer Revolutionen, haben sie sich vollzogen. Aber sie mußten alsbald einsetzen, wenn auch zunächst nur in leisen Anfängen; und dem Zeitalter vornehmlich künstlerisch-religiöser Affekte folgte darum ein Zeitalter des Verstandes, die enthusiastische Periode des Individualismus wurde durch eine intellektuelle abgelöst. Und schon gab es eine große Anzahl von geschichtlichen Zusammenhängen, die einen Fortschritt des Seelenlebens vornehmlich in dieser, in der intellektualistischen Richtung bedingten.

Hierhin gehört vor allem jene außerordentliche Erweiterung des räumlichen Horizonts und damit des Horizonts auch des geschichtlichen Völkerlebens der damaligen Gegenwart, die im Verlaufe des 16. Jahrhunderts eintrat.

Es war eine Erweiterung, die in erster Linie dem steigenden Verkehr einer in einzelnen Richtungen noch immer fortschreitenden Geldwirtschaft sowie teilweis auch politischen Bedürfnissen verdankt ward; und sie brachte an erster Stelle die Deutschen der verschiedenen Gegenden untereinander in viel engeren Zusammenhang, als sie ihn jemals besessen hatten.

Gewiß hatten, wie schon im früheren Mittelalter die kirchlichen Institute, namentlich die Klöster und später die Universitäten, so auch die größeren Städte und Territorien innerhalb eines Handelsgebietes während des 14. und 15. Jahrhunderts unter sich bereits in ziemlich regelmäßigem Verkehr gestanden; wir wissen es z. B. von den Hansestädten und dem Deutschen Orden, deren speerbewaffnete Boten in ständigem Wechsel ihre Wege machten. Allein von einem regeren Gedankenaustausche auf weitere Fernen war deshalb doch noch nicht die Rede gewesen. Im ganzen hatte es sich vielmehr nur um einen öffentlichen Briefverkehr gehandelt, die Privatbriefe waren noch trocken geblieben und formelhaft auf wenige Nachrichten beschränkt; und noch im 14. Jahrhundert hatte man im Grunde mit Mißtrauen auf den schriftlichen Verkehr, der allein ausgiebig sein konnte, gesehen und mündliche Bestellung für sicherer gehalten.

Wie anders wurde das im 16. Jahrhundert! Seit 1516 entstand ein regelmäßiger Postverkehr zwischen Österreich und den Niederlanden quer durch Deutschland hindurch; zahlreiche Posten von Städten und Fürsten wurden daneben errichtet oder wenigstens besser ausgebaut; auf den Reichstagen regte man immer häufiger den Gedanken einer Reichspost an, und ein Schritt wenigstens zu ihrer Verwirklichung geschah im Jahre 1563, indem die Taxissche Post das ganze Reichsgebiet mit ihren Einrichtungen zu überziehen suchte[1]. Diesen neuen Verkehrsmöglichkeiten entsprach nun auch ein neuer Verkehr: die Briefe wurden ausführlicher; eine genauere Kenntnis der gegenseitigen Verhältnisse der einzelnen Reichsteile verbreitete

[1] Genaueres hierüber s. Buch XVIII, Kap. 2 Nr. 6, am Schlusse dieses Bandes.

sich und fand dann allmählich auch in der Literatur einen nie zuvor gekannten Widerhall; ja selbst Angelegenheiten des Herzens kamen bereits brieflich zum Ausdruck: man begann das Korrespondieren „sich besuchen“ zu nennen, und man schrieb sich „Gesellenbrieflein“, die von Verehrung, Zuneigung, Freundschaft zu reden wußten.

Freilich hielt sich dieser Verkehr noch immer in sehr mäßigen Grenzen — charakteristisch sind dafür die zahlreichen Bestellungen, welche die Briefsteller zugleich für andere dem Briefe einzuverleiben pflegten, sowie die noch länger andauernde Verquickung des Privatschreibens mit der Zeitung, die dem Briefe etwas Kollektivistisches gab —; aber doch war der Fortschritt gegenüber dem Mittelalter gewaltig. Und seine Folgeerscheinungen müssen als nicht minder wichtig betrachtet werden. Höhere Aufgaben der Kultur können nur durch immer stärkere Vergesellschaftung der Einzelnen gelöst werden, derart, daß diese Vergesellschaftung, in sich reich gestaltet, nach Zahl der vertretenen Individuen wie nach Inanspruchnahme dieser für gemeinsame Zwecke immer mehr zunimmt; nur in solcher Gliederung vermag der Mensch die Welt zu beherrschen. Nun ist aber die regelmäßigste Form dieser Vergesellschaftung im nationalen Verband gegeben. Darum wird eine Vermehrung des Verkehrs und mit ihr eine Vermehrung der Assoziationsmöglichkeiten innerhalb dieses Verbandes immer von besonderer Bedeutung sein: und darum ist die Liebe zur Nation, zum Vaterlande, wie natürlich eingepflanzt, so auch und gerade vor allem vom Standpunkte geschichtlicher Betrachtung aus ein hervorragend sittliches Gefühl.

Aber der Kosmopolitismus steht deshalb nicht im Widerspruch mit ihr. Freie Liebe zur Heimat kann nur durch Anerkenntnis fremder Leistung erreicht werden; dem Trieb zur Vergesellschaftung im Innern muß ein assoziativer Ausbreitungs- und Tätigkeitstrieb nach außen, dem steigenden gegenseitigen Verständnis innerhalb des Vaterlands ein wachsender internationaler Horizont entsprechen.

Auch in dieser Richtung brachte das 16. Jahrhundert

Fortschritte. Sehen wir hier noch von den Zusammenhängen ab, welche durch die Aufnahme fremder und Ausgabe eigener Kulturelemente bedingt wurden, wie sie seit der Entwicklung der Geldwirtschaft und des Verkehrswesens beständig stieg, sprechen wir auch nicht von der erst jetzt auftretenden Entfaltung solcher nationaler Lebenserscheinungen, die, wie die freie Wissenschaft, an sich internationalem Charakter zustreben: was hatten in dieser Hinsicht nicht allein die Reformation und das Kaisertum Karls V. gewirkt! Die eine zwang weit mehr als bisher, den Blick anfangs nach Italien, dann nach den Ländern der Reformation außerhalb Deutschlands zu richten, die andere schob Spanien und die Maureskenstaaten in den Gesichtskreis der deutschen Politiker.

Von dauernderer Wirkung waren freilich auch hier die erweiterten Verkehrsbeziehungen. Nicht nur, daß sie zu innigerer Beziehung der europäischen Staaten untereinander beitrugen, wie sie sich in der zunehmenden Zahl ständiger Gesandtschaften an den einzelnen Höfen aussprach: sie drängten auch den Einzelnen ganz unmittelbar einem internationalen Horizonte zu. Das einfachste Werkzeug der Vermittlung, an dem man auch den Fortschritt am klarsten bemessen kann, waren hier die Zeitungen.

Gewiß hat es auch im Mittelalter schon einen Nachrichtenverkehr gegeben, den man als Vorläufer der Zeitungen betrachten kann. Aber wie unvollkommen war er, mochte es sich nun um jene Lieder und Gedichte in Reimpaaren handeln, die einzelne große Ereignisse behandelten und, nach der Erfindung Gutenbergs bald gedruckt, noch bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges häufig blieben, oder um die Nachrichten, welche in den Predigten namentlich der Bettelmönche durchs Land liefen. Wie wenig solche Vermittlung des Neuesten namentlich international eintrug, zeigt der räumlich so außerordentlich, in den meisten Fällen sogar einseitig auf Süd- oder Norddeutschland begrenzte Gesichtskreis unserer spätmittelalterlichen Chroniken.

Das eigentliche Zeitungswesen hat sich doch erst aus der

Zunahme des Briefschreibens entwickelt. Schon im 14. Jahrhundert nahmen wohl gelegentlich Briefe „Zeitungen“ oder „Läufe“, d. h. neue Vorfälle auf und enthielten einen Kurszettel oder andere Handelsnachrichten. Diese Angaben erschienen dann in den Briefen unter besonderen Rubriken, wurden von hier zur Briefbeilage und emanzipierten sich schließlich ganz vom Briefe. Bisweilen geschah das schon sehr früh, und so haben „Briefträger“ Einzelnachrichten wohl schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Trinkstuben großer Städte verbreitet. Ausgeprägte geschäftliche Mittelpunkte aber solcher zunächst noch immer brieflicher Nachrichten entstehen doch wohl erst im 16. Jahrhundert. Als Hauptzentren können nunmehr gelten in Italien Venedig, Padua, Bologna, Genua, Rom, in Deutschland vor allem Nürnberg, dann Wien, Augsburg, Regensburg, Straßburg, Frankfurt, Köln, Bremen, Hamburg, Lübeck, Leipzig, Breslau, zeitweilig auch Wittenberg. An diesen Orten gab es Agenten, die Nachrichten empfingen und, teilweis geradezu gegen ein Abonnement, brieflich weiter vertrieben. Und unter diesen Agenten befanden sich, wenn auch wohl in freierer Weise tätig, recht bedeutende Männer, so Melanchthon in Wittenberg oder auch Jakob Sturm in Straßburg: „der hat alle Stund Botschaft zu fertigen,“ schreibt Zwingli von ihm. Hier und da wuchsen dann diese Vermittlungsgeschäfte so oder wurden als so bedeutend angesehen, daß man geradezu Korrespondenzbureaus errichtete, als deren wichtigstes das Fuggersche in Augsburg zu gelten hatte.

Ein Berichtwesen dieser Art hat nun tief bis in das 17. Jahrhundert hinein fortgewährt, und es ähnelte je länger je mehr den Leistungen etwa der heutigen politischen oder Handelsagenturen. Dementsprechend war es zunächst nur für Hochgestellte und reiche Zahler bestimmt; es hatte also einen durchaus aristokratischen Charakter. Doch begann daneben auch schon eine demokratische Entwicklung. Wie es scheint, ging sie von den Postmeistern der wichtigsten Verkehrsstraßen aus. Durch deren Vermittlung liefen wohl von vornherein, sobald regelmäßige Posten bestanden, viele Nachrichten an die Agenturen

ein. Nun fingen sie an, diese Nachrichten sich gegenseitig wie auch anderen immer regelmäßiger und sicherer mitzuteilen: bis aus solchen Anfängen schließlich die gedruckte Zeitung für das große Publikum als sogenannte Ordinarizeitung erst in unregelmäßigem Erscheinen, dann in regelmäßiger wöchentlicher Versendung hervorging. Es war die gegen Ende des 17. Jahrhunderts erreichte Entwicklungsstufe.

Freilich war deshalb die Ordinarizeitung keineswegs die erste gedruckte und damit einem größeren Publikum zugängliche Zeitung. Schon viel früher waren aus den Agenturen her gelegentlich Nachrichten unmittelbar zum Drucke gelangt: zuerst wohl einmal in Augsburg um 1505, dann schon in numerierten Reihen seit 1566 und in regelmäßigen halbjährlichen und auch wohl monatlichen Folgen in Köln, Frankfurt und Augsburg seit 1583. Allein diese Nachrichten waren anfangs nur zufälligen Charakters und bezogen sich später teils auf einzelne Reihen von Ereignissen oder nahmen mehr das Wesen allgemeiner politischer Halbjahrsberichte an. Die Zeitung dagegen in einem unseren Anschauungen mehr entsprechenden Sinne ist erst eine Schöpfung des 17. Jahrhunderts; und als ihr frühestes erhaltenes Denkmal kann die Straßburger Wochenzeitung von 1609 betrachtet werden.

Welch reiche internationale Umschau erschloß nun aber trotz aller ihr noch anhaftenden Unvollkommenheiten selbst schon die Zeitung des 16. Jahrhunderts! Schon die erste gedruckte Zeitung des Jahres 1505 enthält Nachrichten über Brasilien: eine neue Welt eröffnete sich den staunenden Blicken der Leser. Aber freilich: welche Umwälzungen in der Kenntnis von Gott und Welt vermochten auch gerade damals wenige Blätter groben Papiers von schlichter typographischer Ausstattung im weiten Kreise des Publikums zu veranlassen!

Zur selben Zeit fast, da Luther durch seine Schriften die Nation in den Tiefen ihrer Seele vom Mittelalter losriß, vollendeten sich jene dreißig Jahre, die von dem schicksalsreichen 12. Oktober 1492, dem Tage der Entdeckung Amerikas, an bis zur Auffindung des Seeweges nach Ostindien im Jahre 1522

eine ganz andere Kenntnis der Erde zu vermitteln begonnen hatten. Gewiß hatte der Kompaß schon seit dem 15. Jahrhundert den Schiffen unbekannte Wege über die Meereswüsten der Vergangenheit gebahnt, und wesentliche Verbesserungen im Schiffbau hatten Mut gemacht, sie zu betreten. Aber doch erst jetzt war die Welt wirklich entdeckt; und erschien das Errungene auch anfangs selbst für die größte Machtentfaltung unzugänglich und unbeherrschbar, so gestattete doch die Erfindung des Schießpulvers und des Feuerrohrs bald, auch diese Weiten zu meistern. Nichts galt darum einer zweiten Generation von Entdeckern und Eroberern bald mehr als unerreichbar, und unglaublich wuchs auch in Deutschland der Drang, sich in aller Ferne umzuschauen: „Mijn hart denct anders niet nacht ende dach, dan om vremde lande te besien“, schrieb Linschoten 1584 aus Goa an seine Eltern im stillen Enkhuizen. Und Wunderdinge wurden daheim erzählt in ungelenker, aber reizvoller Sprache von abenteuerlicher Seefahrt und fremden Sitten, und selbst elastische Grenzen eines entgegenkommenden heimatlichen Verständnisses wurden anfangs durchbrochen, bis man sich, unter gewaltigster Erweiterung des alten Horizonts, in dieser fremden Welt zurechtzufinden begann. Da folgten dann, zumeist erst im 17. Jahrhundert, die Zeiten ruhigen und ernsteren Verständnisses der neuen Erscheinungen, und die wissenschaftliche Durchdringung der Fremde brach an. So ging, den tausend Abenteurern, Kriegsknechten, Kaufleuten aus dem inneren Deutschland des 16. Jahrhunderts folgend, Wilhelm Piso mit dem Grafen Johann Moriz von Nassau als Arzt nach Brasilien und schrieb in Gemeinschaft mit einem anderen deutschen Landsmann, Marcgraff, ein treffliches Buch über Klima, Naturgeschichte und Krankheiten des Landes (Historia naturalis Brasiliae, 1648). So verfaßte der Gouverneur van Rheede van Drakestein ein großes Werk über die Flora seiner Statthalterei, den „Garten von Malabar“, 1678. So war der Westfale Engelbert Kämpfer (1651—1716) in dieser Zeit der Autor der einzigen Geographie und Naturgeschichte Japans, die sich neben den Werken der Jesuiten sehen

lassen konnte. So hat der Hanauer Rumpf das herrliche „Amboinse Kruidboek“ geschrieben, das Burman seit 1741 in Amsterdam herausgegeben hat, vor allem aber die „Amboinsche Rarität-Kamer“ (1705), eine Beschreibung der Wunderwelt amboinischer Muscheln.

Und längst vorher schon hatten die neuen Entdeckungen Anlaß geboten, auch die kosmische Stellung der Erde ins Auge zu fassen; denn als Magalhães seine erste Reise um die Erde (1519) vollendet hatte, da hatte die Erfindung des Buchdrucks die Mär in alle Welt getragen, daß die Erde nun ohne allen Zweifel als Kugel erwiesen sei. Über diese Kenntnis hinaus in die Weiten eines Standpunktes, der nicht mehr an das Zentrum des Vaterlands, der mittelländischen Kulturwelt und Europas, ja nicht mehr an das terrestrische Zentrum überhaupt geknüpft war, aus der horizontalen Erdumschau hinein in den vertikalen Horizont des Himmels konnte dann freilich nur noch die Schnellkraft der kühnsten Hypothese tragen.

Das ptolemäische Weltsystem war auf die Überzeugung von der unmittelbaren Realität der wahrgenommenen kosmischen Bewegungen gegründet: die Erde stand demnach im Zentrum aller Betrachtung, und alle Erscheinungen, die für eine heliozentrische Hypothese zu sprechen schienen, waren durch eine große Anzahl anscheinend befriedigender Hilfsannahmen von Jahrhundert zu Jahrhundert immer genügender gedeutet worden. Der Konflikt der Wirklichkeit mit der unmittelbaren Erfahrung und Überlieferung, dies tiefste Thema der Geschichte des Denkens und der Wissenschaften, schien also auf diesem Gebiete nicht zu bestehen. Da erschien im Jahre 1543, vorsichtig dem Papst Paul III. gewidmet, das Buch des Koppernikus: „De revolutionibus orbium caelestium“. Ausgehend von einer Anschauung, die sich in individualistischen Zeitaltern fast im Sinne eines Axioms zu wiederholen pflegt, daß nämlich jede Untersuchung der Natur nur dann gelingen könne, wenn ihr die einfachsten noch eben denkbaren Annahmen zugrunde gelegt werden, stellte Koppernikus hier mit überzeugender Energie die heliozentrische Hypothese auf. Und gewaltige Kämpfe zwischen

dem alten und dem neuen System folgten: bis die Beobachtung der Jupitermonde und der Lichtgestalten der Venus durch Galilei noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Entscheidung zugunsten der neuen Lehre brachte.

Es war eine Revolution sondergleichen, die den Köpfen der Zeitgenossen mit der Annahme der koppernikanischen Hypothese zugemutet wurde. „Vielleicht ist noch nie eine größere Forderung an die Menschheit geschehen", urteilt Goethe[1]: „denn was ging nicht alles durch diese Anerkennung in Dunst und Rauch auf: ein zweites Paradies, eine Welt der Unschuld, Dichtkunst und Frömmigkeit, das Zeugnis der Sinne, die Überzeugung eines poetisch-religiösen Glaubens; kein Wunder, daß man dies alles nicht wollte fahren lassen, daß man sich auf alle Weise einer solchen Lehre entgegensetzte, die denjenigen, der sie annahm, zu einer bisher unbekannten, ja ungeahnten Denkfreiheit und Großheit der Gesinnungen berechtigte und aufforderte."

2. Es ist zu nicht geringem Teile deutsches Denken und Wirken gewesen, das im 16. Jahrhundert die Verschiebung des nationalen Standpunktes zum kosmopolitischen, des terrestrischen Horizonts zum heliozentrischen herbeizuführen begann. Allein diese noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts glücklich verlaufende Initiative der Nation ging, wenigstens was das innere Deutschland betrifft, seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts verloren. Das geistige Leben machte jetzt nicht die erhofften Fortschritte mehr, das Verkehrsleben ging mit der Abschwächung der geldwirtschaftlichen Erscheinungen überhaupt zurück, die Teilnahme des inneren Deutschlands an der Aufsuchung und Beherrschung der neuen Länder hörte auf, man spann sich ein in die Fäden einer unbefriedigenden heimischen Kleinpolitik.

Man kennt den Verlauf dieser Erscheinungen und ihre

[1] Zur Farbenlehre (Werke Weim. Ausg. II, 3 S. 213 f.).

hauptsächlichste Ursache. Die Entdeckung der Erde begann in ihren Folgen, vornehmlich durch Verschiebung des Welthandels an die atlantischen Küsten, Deutschland der Befruchtung des allgemeinen Verkehrs mehr, als zu erwarten gewesen wäre, zu entziehen, begann es zum Binnenland im schlimmsten Sinne des Wortes zu machen. So geriet die Nation in eine Stellung, aus der sie erst im 19. Jahrhundert durch die Entwicklung von Verkehrsmitteln befreit worden ist, deren Charakter die Entfernungen unserer Binnenländer von der atlantischen Küste wenigstens für die Anforderungen des Welthandels so ziemlich ausgleicht. Im 16. Jahrhundert aber war eine Rückbildung der deutschen Volkswirtschaft unvermeidlich. Zwar erhielt sich das Bürgertum noch längere Zeit hindurch im alten Reichtum, doch ohne Tatkraft; damals ist das Wort Schlaraffe für einen reichen Müßiggänger allgemeiner geworden: und an die Stelle der Städte, die im 16. Jahrhundert noch immer die deutsche Kultur beherrschten, traten stets deutlicher im 17. Jahrhundert die Territorien mit ihrer geringeren kulturellen Entwicklung, bis mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das bürgerliche Bildungsideal vom höfischen abgelöst ward.

Aber ein Teil noch immer als deutsch gerechneter und teilweis geradezu deutscher Lande brauchte diese Entwicklung nicht mitzumachen und hat sie nicht mitgemacht: die nördlichen Niederlande, Ostfriesland und Niedersachsen; denn diese Länder hatten den Vorteil der Lage an der eben erst jetzt recht fruchtbar werdenden atlantischen Küste.

Gleichwohl schlug auch hier die Entwicklung verschiedene Wege ein. Der größte Teil zunächst der in Betracht kommenden Küste war in den Händen des friesischen Stammes, und noch heute ist die friesische Kultureinheit der überwiegenden Westhälfte dieser Küstenländer augenscheinlich: in gewissen Straßen Leers kann man sich nach Alkmaar, auf gewissen Plätzen Emdens nach Leiden versetzt fühlen. Allein dieser reichbegabte Stamm war schon längst nicht mehr politisch einig; die Entwicklung der Grafschaft Holland vom Rheindelta her hatte ihn als Ganzes bereits im Mittelalter gesprengt, zumal das Reich

in diesen Gegenden nur sehr wenig herrschend und einigend einzugreifen pflegte; und vollends war eine unterschiedliche Entwicklung seiner Teile im 16. Jahrhundert, seit den nordniederländischen Kämpfen gegen Spanien und ihren Ergebnissen eingetreten. So war im friesischen Gebiete des Küstenlandes eine einheitliche Entwicklung nicht zu erhoffen: alle Gunst der Lage fiel hier vielmehr nur einem, dem geschichtlich ungleich regeren und auch geographisch bevorzugten nordniederländischen Teile zu.

Im niedersächsischen Küstenlande aber kam es ebensowenig zu einer einheitlichen Entwicklung. Im 16. Jahrhundert lagen diese Gegenden der eben erst beginnenden atlantischen Bewegung noch zu fern; im 17. Jahrhundert gingen Bremen und Verden an Schweden über, um dann 1719 an Hannover zu fallen, an jenes Haupthinterland, das seit 1713 von englischen Königen beherrscht ward. Wie hätte sich da eine freie Initiative zur Teilnahme an den Sorgen und Vorteilen einer selbständigen deutschen atlantischen Stellung ausbilden sollen? So blieb in Niedersachsen nur Hamburg für eine solche Aufgabe übrig; und tapfer hat es sich in dieser Hinsicht in dem engbegrenzten Rahmen dessen bewegt, was einer einzigen Stadt zu leisten vergönnt war. Seit dem 16. Jahrhundert ist die Stadt in langsamem Aufschwung, der anfangs des 17. Jahrhunderts noch einmal durch Glückstadt, einen vom Dänenkönig Christian IV. um 1616 als Rival begründeten Platz, bestritten wird: aber dieser Zwischenfall hält die Stadt nicht auf; nachdem eine erneute Bearbeitung und kodifizierende Vermehrung des Stadtrechts von 1497 in den Jahren 1603—1605 die sichere innere Entwicklung eingeleitet hat, die noch heute fast ohne Unterbrechung fortwährt, erblüht sie rasch nicht bloß zur Handelsmetropole des unteren Elbgebietes, sondern zur geistigen und kommerziellen Metropole auch fast des gesamten skandinavischen Nordens: vor allem das damals fast halbdeutsche Dänemark wird von ihm beeinflußt. So geht Hamburg schon aus den Nöten des Dreißigjährigen Krieges mit reichen Hoffnungen hervor, eine Welt für sich, in der nach den Worten des Balthasar Schuppius

„die Einwohner in guter Ruhe und Sicherheit saßen, wie die Kinder Israel im Lande Gosen, als der Herr ganz Ägypten mit allerlei Plagen schlug".

Und so waren es um die Mitte des 17. Jahrhunderts schließlich die Niederlande und Hamburg, die, abweichend von den Schicksalen des übrigen Deutschlands, dem Einfluß einer besonderen, die großen geldwirtschaftlichen Traditionen des 15. Jahrhunderts fast unmittelbar fortsetzenden Entwicklung unterstanden. Es ist das Motiv gewesen, das uns die Niederlande schließlich völlig entfremdet und das dem Hamburg des 18. Jahrhunderts jenen besonderen Charakter gegeben hat, dessen Spuren noch heute andauern.

Während aber Hamburg erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts auf die Höhe der Vorteile atlantischen Küstengebietes zu gelangen begann, so daß deren geistige Folgen erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert in einer blühenden Oper, einer emporstrebenden Malerei und einer weitverzweigten Literatur zum Ausdruck gelangten, haben die Niederlande die Wohltaten ihrer besonderen Stellung schon im 16. Jahrhundert teils infolge besonderer Gunst der Lage, teils als Ergebnis ihres gewaltigen religiös-politischen Emanzipationskampfes genossen; in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stehen sie auf der Höhe ihrer Kultur, und schon die Neige dieses Jahrhunderts bringt den Rückgang.

Die niederländische Kultur bedeutet damit seit etwa 1580 über die Zeit von drei Menschenaltern hinaus die Höhe der deutschen Kultur überhaupt; und sie weist in dieser Zeit mehr als einen Zusammenhang von Erscheinungen auf, der alle Errungenschaften des Binnenlandes überragt. Sie nimmt daher in der deutschen Geschichte dieser Zeit eine Stellung ein, welche die Sonderkultur kaum irgend eines deutschen Gebietes zu irgend einer Zeit sonst gehabt hat; sie ist fast schlechthin führend. Und so bedarf es, um die binnen-deutsche Kultur dieser Zeit zu verstehen, einer intimen Kenntnis der niederländischen Entwicklung. Wir suchen sie im folgenden, im Anschluß an die früher gegebene politische Geschichte der Nieder-

lande bis zum Jahre 1609[1], zunächst so weit zu erreichen, als sie sich in dem Inhalt der bisher erzählten gemeindeutschen Entwicklung, diesen freilich überholend, bewegt.

* * *

Großhandel und Seefahrt waren in der Höhezeit des Mittelalters Sache wesentlich der südlichen Niederlande gewesen[2]. Hier mußte sich schon als Folge der gewaltigen Industrie Yperns, Gents und der brabantischen Städte ein reger Verkehr ausbilden; dazu kam der Umschlag des Welthandelsplatzes Brügge. Die großen Zeiten des südniederländischen Handels reichen noch in das 15. Jahrhundert hinein; und noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheinen die Nordniederländer der Seeprovinzen fremden Beobachtern ärmlich genug; ihre jungen Leute gehen einen Teil des Jahres zur See und fahren, vielfach in anderer Völker Dienst, nach Deutschland, Skandinavien oder Spanien, um im Herbste daheim den Heringsfang zu treiben; und nur im Winter lebt man vergnüglich. Es sind die Zeiten, in denen die Azoren noch immer nach dem Handel der Südstaaten „De Vlaamsche eilanden“ heißen.

Aber um diese Zeit begann sich doch schon der nordniederländische, der holländische und seeländische Eigenhandel mächtig zu heben. Im Jahre 1532 erklärte der Haager Statthalter Karls V. nach Brüssel: die Ostseefahrt sei den nördlichen Provinzen unentbehrlich; Ackerbau allein könne die Bevölkerung nicht mehr ernähren. Man fahre zwar auch nach England, Frankreich, Spanien, Portugal, allein lediglich, um Frachten für den baltischen Verkehr zu holen. Und die Nord- und Ostseefahrt ist denn in der Tat noch lange die wichtigste Reise der Holländer geblieben; von hier holte man Getreide aus den

[1] S. Band V, 2, S. 544—607.

[2] Dieser Abschnitt sowie die noch folgenden Episoden nordniederländischer Geschichte sind schon gedruckt in den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum, Geschichte u. deutsche Literatur u. f. Pädagogik, Jahrgang 1902, I. Abt., Bd. 9 S. 459—483.

baltischen Provinzen, Schiffsbaumaterial aus Norwegen, Eisen aus Schweden, mannigfache Produkte endlich aus den Flußgebieten Norddeutschlands und Polens. Im Jahre 1640 gingen 3450 Schiffe durch den Sund; davon führten 1600 holländische, 430 englische und nur 147 noch lübische Flagge.

Aber neben den nordeuropäischen Verkehr trat seit dem gewaltigen Aufschwunge des Landes in der Zeit seiner Befreiung immer mehr auch südeuropäischer und ozeanischer. Was bedeutete es für diesen Verkehr nicht allein, daß von den Kaperbriefen an, die Wilhelm von Oranien den Wassergeusen erteilt hatte, bis zum Ende des 16. Jahrhunderts eine glänzende Orloogsflotte der nördlichen Staaten entwickelt ward, deren Admirale den Ruhm des Landes durch alle Welt trugen! Und wie wichtig war es, daß in dieser Zeit durch Personalunion aller großen Ämter in den Händen der Oranier eine wesentlich einheitliche Behandlung der Verkehrs- und Handelsfragen geschaffen ward!

Bedeutsamer aber noch für den plötzlichen, fast unvermittelt ins unerhörte steigenden Aufschwung Nordniederlands während des ersten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts war die Befruchtung mit südniederländischem Kapital, wie sie mit dem endgültigen Siege der Spanier über Flandern und Brabant eintrat. Das bezeichnendste Ereignis war hier der Fall Antwerpens im Jahre 1585. Von da ab gab es keinen Großhandel im Süden mehr; mit den Zehntausenden kleiner Gewerbtreibender, die schon früher die geknechteten Provinzen verlassen hatten, wanderten jetzt auch die Großkaufleute aus, ein Moucheron, Usselincx, Isaak und Jakob Lemaire; und fast alle wandten sich dem Norden, Holland und Seeland, zu. Was das bedeutete, mag das eine Beispiel Balthazars de Moucheron zeigen. Als Moucheron im Jahre 1597 oder 1598 von Middelburg nach der kleinen, nördlich von Middelburg auf der Insel Walcheren gelegenen Stadt Veere übersiedelte, verpflichtete er sich, gegen Überlassung von Waren- und Wohnräumen durch den Rat, jährlich ungefähr 18 Schiffe von Veere aus- und einlaufen zu lassen. Diese Schiffe gingen unter dem burgundischen Kreuz

im grünen Feld, der Flagge Moucherons, nach dem Senegal, nach Kap Verde, Guinea, nach der Goldküste, nach Frankreich und Spanien; außerdem handelte Moucheron noch nach Tripolis und Amerika und legte den Grund zu den ersten Nordpolfahrten, zur Fahrt nach dem Weißen Meere und zu der holländisch-russischen Verbindung nach Moskau, die später Peter den Großen nach Zaandam geführt hat.

Diese Südniederländer aber brachten zur Übernahme kaufmännischer Aufgaben, welche die damals bekannte Welt umspannten, nicht bloß Kapital mit, sondern noch mehr: einen altererbten Wagemut; und gerade mit diesem haben sie die Holländer befruchtet. Es war in ihrem Sinne, wenn später ein niederländischer Kaufmann äußerte: „que si, pour gagner dans le commerce, il fallait passer par l'enfer, il hazarderait de brûler ses voiles“ [1]. So versteht man es, wenn Moucheron trotz seines Reichtums 1603 Bankerott machte, wenn Usselincx als Bettler starb, während der eine Lemaire sich nach einem Verluste von 1½ Millionen längere Zeit noch eben über Wasser hielt.

Aber freilich: was ward mit diesem kühnen Einsetzen des eigenen Daseins gewonnen! Noch bis 1585 war den Holländern die Fahrt über die Meerenge von Gibraltar hinaus so gut wie unbekannt gewesen; im Jahre 1649 aber erklärten die Direktoren des Levantehandels: „Wenn wir das Mittelmeer nicht mehr frei befahren dürfen . . ., wo soll Haarlem seine Manufakturen lassen, wo Leiden seine Tuche, wo die Seestädte den Hering?“

Und doch spielte um diese Zeit der Mittelmeerhandel nur noch eine untergeordnete Rolle gegenüber den Welthandelsbeziehungen, die sich seit Ausgang des 16. Jahrhunderts entwickelt hatten.

Die Anfänge in dieser Richtung waren klein; und eine Anzahl von Ursachen mußte in ihren Wirkungen zusammentreffen, um der Entwicklung den Aufschwung der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu geben. Schon seit etwa 1568 hatte, teil-

[1] Lettres d'Estrades I S. 28.

weise infolge des Auftretens der Geusen, der Kaperkrieg eine immer größere Ausdehnung angenommen; aus den heimischen Gewässern war er auf die Bahnen der südeuropäischen, ja der Weltmeere gelenkt worden. Bald aber schlossen sich an ihn, dem uralten, sich ewig wiederholenden Zusammenhange von Piratentum und Kaufmannschaft gemäß, einzelne Handelsunternehmungen an. Ein größerer Zug kam dann in diese Anfänge seit 1581 und 1585. Nach der Eroberung Portugals durch Spanien war den aufständischen Niederlanden der Bezug indischer Waren aus zweiter, portugiesischer Hand unmöglich gemacht; um so mehr suchte man sie aus erster Hand, durch eigne Indienfahrten, zu erlangen. Aber immer noch waren diese Unternehmungen, so frisch und lebendig sie durchgeführt wurden, höchst gewagt: die Spanier suchten jedes einzelne Schiff wie jedes kleinere Geschwader abzufangen und zu vernichten.

So lag es nahe, von dem bisherigen Betriebe des Handels und der Schiffahrt, wie er in Gilden für den kleinen Verkehr organisiert war oder von einzelnen Kaufleuten riskiert wurde, zu größeren Organisationen überzugehen und an die Stelle der genossenschaftlichen oder persönlichen Unternehmung die nach Art unserer Aktiengesellschaften zu begründende Handelskompanie zu setzen; denn sie allein konnte die notwendigen Kapitalien aufbringen, die gewaltige Gefahr genügend tragen helfen. Wo aber war eine solche Wandlung leichter möglich als in einem Lande wie Nordniederland, das fast nur dem Handel zu leben begann? Einmütig und gleichmäßig ging man an das Wagnis solcher Kompanien heran; und die meisten, wenn nicht gar alle Städte des Landes pflegten sich als solche mit einem Kapitaleinschuß an ihnen zu beteiligen, indem sie innerhalb der Kompanien durch Direktoren vertreten waren, die der Bürgermeister oder der Rat nach Vorschlägen der wichtigsten Aktionäre unter seinen Bürgern ernannte. Und indem die Gründung dieser Kompanien ein von allen begriffenes öffentliches Interesse wurde, war es auch möglich, sie von Staats wegen mit öffentlichen Rechten auszustatten; sie erhielten zumeist das Monopol für die Handelsbeziehungen, zu deren Pflege sie

begründet waren; sie wurden halbstaatliche Gebilde und vermochten deshalb in den Ländern, mit denen sie ihre kommerzielle Tätigkeit in Verbindung brachte, nach Bedürfnis auch erobernd, staatsbildend, kurz, in der Ausübung der wichtigsten souveränen Rechte aufzutreten.

Wie aber wäre die erfolgreiche Entwicklung solcher Kompanien denkbar gewesen ohne ständigen kriegerischen Schutz seitens der Heimat? Nicht bloß Kauffahrer, auch Kriegsschiffe zugleich bildeten die Flotten dieser Kompanien, und hinter ihnen standen, hieß es „alle Mann an Bord", die offiziellen Orloogsgeschwader der Republik. So verbanden sich überall in den niederländischen ozeanischen Unternehmungen seit der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts, seit der ersten Flottenexpedition des Admirals Hugo van der Does vom Jahre 1599, Handel und Kriegstat, und die vielen holländischen Namen von Ortschaften und Ländern, die seit dieser Zeit allenthalben auf unserem Planeten die große Zeit der Republik bezeugen, von Spitzbergen bis Neuseeland, von Vandiemensland bis Mauritius, verdanken ebensosehr der Entwicklung der Handelsbeziehungen wie seemännischen Heldentaten ihr Dasein.

Dehnte sich aber die Republik so über alle Welt hin aus, so bedurfte es für das Vorgehen ihrer Flotten auch europäischen Schutzes. Als ein Eindringling erschien der junge Staat den älteren Handelsvölkern und als ein Konkurrent bald auch dem im ersten Flügelschlag sich regenden England [1]; wie waren ihre Bewegungen vor deren Angriffen sicherzustellen? Es geschah durch die stille Arbeit ihrer Gelehrten. Handel bedeutet Frieden; und so ward ein enthusiastischer Verehrer des endlichen großen Weltfriedens als des Zielpunktes aller menschlichen Entwicklung zum glänzendsten patriotischen Verteidiger holländischer Freiheit zur See. Im Jahre 1609 erschien Hugo Grotius' Mare liberum, und alsbald im Eingange dieses Werkes stellte der Verfasser als unverbrüchliches Axiom hin, daß es kein ursprüng-

---

[1] Der englische Handel nach Ostindien betrug 1618 etwa ein Drittel des holländischen; Laspeyres S. 67.

licheres und unzweifelhafteres Fundament alles Völkerrechts gebe als den Satz, daß der Handel der Völker miteinander frei sei: „Deus hoc ipsum per naturam loquitur." Was aber Grotius, Graewinkel und nach ihnen Hunderte von holländischen Juristen als natürlichstes Recht verfochten, das kam zu jener Zeit vor allem ihrem Vaterlande zugute.

Im Jahre 1602 bildete sich die erste große Handelsgesellschaft, die ostindische Handelskompanie, mit einem Kapital von 65 Tonnen Goldes (6½ Mill. Gulden). Die Provinz Holland zeichnete über 3½ Millionen, Seeland fast 1½ Million; etwa je eine halbe Million übernahmen Enkhuizen und Delft, nicht ganz 300 000 Gulden Hoorn, nicht ganz 200 000 Rotterdam. Und schon 1605 nahm Steven van der Haghen im Auftrage dieser Gesellschaft den Portugiesen Amboina weg, nachdem er fünf Jahre früher zum ersten Male vor den Inseln erschienen war.

Die Art, wie er Zugang fand, ist typisch für eine große Reihe holländisch-ostindischer Vorgänge. Die Portugiesen hatten die Einwohner bedrückt und mit Hilfe der Jesuiten zu bekehren gesucht; gegen den Strich der einheimischen Entwicklung hatten sie sie europäisiert und tyrannisiert. Demgegenüber erschienen die Holländer als Befreier, man frohlockte ihnen zu, und man begann sie zu achten, als man sah, daß sie, obwohl daheim fromm, doch an fremder Küste nicht bekehren, sondern nur handeln, ja, anscheinend kaum herrschen wollten. So gewann die Kompanie Java, indem sie nach dem Divide et impera der Römer die einheimischen Herrscher bald als Freunde, bald als Feinde behandelte und die einen durch die anderen in Schach hielt; waren trotzdem in den Jahren 1619 bis 1707 drei große Kolonialkriege nicht zu vermeiden, so wurde das Land doch im ganzen friedlich, durch Privilegien und Lieferungsverträge, an die Interessen der Kompanie gefesselt. Etwas anders war der Hergang bei der Eroberung der Molukken, der Halbinseln des portugiesischen Besitzes und Ceylons. Hier hatten die Portugiesen nicht bloß Handelsniederlassungen, sondern auch Festungen begründet; schwerer ward es darum, sie zu vertreiben; erst 1641 wurde Malakka genommen, und noch 1656 tobte der Kampf

um Colombo. Doch zeigte sich auch hier schließlich, daß die holländischen Schiffe schneller waren, daß ihr Geschütz weiter trug, und daß zähe Treue zur eignen Sache das südliche Feuer der Romanen überwand: der Sieg gehörte der Republik.

Außerordentliche Vorteile aber erwuchsen dem Heimatlande aus der Tätigkeit jener Tausende, die unter dem Befehle der Gouverneure der Kompanie an den südlichen Küsten tätig waren. Zwar von europäischer Ausfuhr in diese Gebiete war nicht die Rede; eher fürchtete man die Überschwemmung des heimischen Marktes mit orientalischen Waren. Um so wichtiger war der Export von Naturerzeugnissen nach Europa, vor allem von Gewürzen. Dieser Handel wurde in den Händen der Kompanie monopolisiert und bis zu dem Grade zentralisiert, daß man auf den Inseln unter Umständen Gewürzbäume ausrottete und Teile allzu reicher Ernten verbrannte, nur um die Preise zu halten. Und der Erfolg entsprach dem zähen Radikalismus des Gewinnmachens. Man berechnete die Erzeugungskosten für das Pfund Muskatnüsse und Muskatblumen auf 7½ Cent; in Holland verkaufte man das Pfund zu 3 Gulden 25 Cent, d. h. mit rund 4500 % Gewinn. Dem entsprach es, daß die Kompanie trotz der außerordentlichen Kosten der Einrichtung und Eroberung in der Zeit von 1602 bis 1648 durchschnittlich 20 % an Gewinn verteilte; in einzelnen Jahren ist die Dividende auf 75 % gestiegen.

Und neben dem ostindisch-europäischen Handel betrieb die Kompanie auch noch einen ostindisch-asiatischen; im Jahre 1624 hat sie zur Förderung ihrer chinesisch-japanischen Beziehungen Formosa besetzt. Ja schließlich blieb auch Afrika ihren Bestrebungen nicht fern. Im Jahre 1650 errichtete ein in Indien erprobter Schiffsarzt der Kompanie, Jan van Riebeeck, eine Station am Kap der guten Hoffnung; im Jahre 1672 ward eine Festung dazu erbaut, und Simon van der Vel, ein in Amsterdam erzogener Kreole aus Mauritius, erwarb während seiner Statthalterschaft (1672—1684) Natal und die Delagoabai.

Es waren Erfolge, die bald zur Anwendung der Handelsform der Kompanie auch für andere Weltteile aufforderten.

Vor allem handelte es sich da um Amerika und vornehmlich wieder um Brasilien, dessen reiche Salzküsten in der Umgegend von Punto del Rey für das holländische Heringsgeschäft schon früh als unentbehrlich betrachtet wurden; bereits 1601 lagen einmal in Punto d'Araya fünfzig holländische Schiffe zugleich in Ladung. So wurden Versuche zur Errichtung einer westindischen Kompanie schon seit 1606 gemacht; namentlich Usselincx ging für ihre Gründung ins Feuer. Aber erst 1621 kam sie zustande, und von den erforderten 10 Mill. Gulden wurden nur 7 Millionen gezeichnet. Gleichwohl hat auch diese Kompanie ihre guten Zeiten gehabt. Als im Jahre 1621, nach dem zwölfjährigen Waffenstillstande des Jahres 1609, der Krieg gegen Spanien wieder ausbrach, verwandelte sie sich teilweise in ein Unternehmen zum Abfangen der spanischen Silberschiffe, und 1628 betrugen ihre Einnahmen aus diesem „Geschäft“ allein 14—15 Mill. Gulden. Daneben war sie aber auch erobernd aufgetreten, in Peru namentlich und in Brasilien. Später freilich wuchs ihr, trotz ihres Monopols, der nicht so leicht zu kontrollierende Handel einzelner Kaufmannshäuser über den Kopf, bis sie sich 1638 entschließen mußte, den Handel unter gewissen Bedingungen freizugeben. Seitdem blühte Brasilien mächtig empor, die Kompanie aber ging zurück, und auch der Austausch Surinams gegen Neu-Niederland hat sie nicht mehr gefördert.

Immerhin aber war die Kompanie noch auf lange Zeit eine mächtige Stütze für den holländischen Handel über den Atlantischen Ozean; und längst vor ihrem Falle waren nach ihrem und nach dem Muster der ostindischen Kompanie weitere Monopolgesellschaften zur Förderung des Handels der Republik entstanden: so das Kollegium für den Levantehandel (1625), die Gecommiteerden uit de Groenlandsche visserij für Walfischfang und Robbenschlag, das Direktorium vom Oosterschen Handel und, gegen Schluß des 17. Jahrhunderts, die Kammer zur Direktion des moskowischen Handels.

Das allgemeine Ergebnis all dieser Vorgänge aber stand schon vor der Mitte des 17. Jahrhunderts fest: die Republik

war zum wichtigsten Handelsstaate Europas geworden; kein Meer, wo ihre Flagge nicht wehte. Und in strenger Beschränkung auf die Mittel, aus denen sie geboren war, hielt sich diese Macht aufrecht. Zwar haben es die Nordniederländer hier und da auch zur wirklichen Kolonisation fremder Küsten gebracht; so in Guyana oder Surinam, so vor allem in Neu-Niederland, wo Neu-Amsterdam, das heutige New York, schon um 1664 etwa 10 000 Einwohner zählte. Aber diese Kolonien sind verloren gegangen; wahrhaft fruchtbar hat sich dagegen das niederländische Genie des 17. Jahrhunderts in der Kultivation und in Niederlassungen des Handels erwiesen. Batavia hatte schon um 1680 ganz den Charakter einer holländischen Stadt, nur war die Lebensweise reicher und üppiger; und die Gouverneure der Molukken oder Ceylons fühlten sich als Vorstände einzelner Handelsdepartements der Kompanie wohl auch unter dem Lichte des südlichen Kreuzes.

* *
*

Für die Heimat ergab sich aus dieser Expansion ohnegleichen eine völlige Revolution des gesellschaftlichen, politischen und seelischen Lebens. Vor allem, als eins der sichtbarsten Zeichen dieser Revolution, gestalteten sich die Vorstellungen vom Raume in stärkster Weise und mit weit größerer Intensität und Schnelligkeit als im binnenländischen Deutschland zu ganz neuen Formen um. Wie anders doch sahen diese Niederländer in die Welt als ihre Vorfahren! Für sie war die Erweiterung des Erfahrungshorizonts, wie sie die Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts der europäischen Welt beschert hatten, durchaus unmittelbar und greifbar; und mit hellstem Blicke erschlossen sie die in ihr gegebenen Möglichkeiten eines höheren kulturellen und politischen Daseins. Damit wuchsen sie dann hinweg auch über die höchsten damals schon erreichten Kulturformen des inneren Deutschlands. Was besagte jetzt die alte Wohlhabenheit Hamburgs oder Lübecks gegen die Reichtümer Amsterdams! Nichts schien den ungeheuren Mitteln dieses neuen Volkes unerreichbar; noch im 18. Jahr-

hundert verknüpfte sich für den Binnendeutschen mit dem Worte Mynheer die Vorstellung beinah allmächtigen Reichtums, und dem Untergrunde der erweiterten Weltkenntnis und einer geistigen Muße bei noch vorhaltender Tatkraft und ungebrochener Fähigkeit geistiger Aufnahme entwuchs jene glänzende Kultur des Endes des 16. und vornehmlich des 17. Jahrhunderts, die, höchster Ausdruck germanischen Könnens in dieser Zeit und gewaltigste Potenzierung vielleicht des Individualismus auf deutschem Boden überhaupt, die binnendeutschen Lande weithin überschattete und befruchtete.

II.

1. Das Zeitalter des Kolumbus und des Vasco de Gama ist zugleich das Zeitalter Luthers und die Zeit einer ersten energischen geschichtlichen Distanzierung vom Mittelalter weg durch Humanisten wie Erasmus gewesen. Es war das kein Zufall: dem Erscheinen dieser großen Männer lag derselbe innere Entwicklungstrieb zugrunde, der Fortschritt der Veranlagung des Individuums zu einer höheren seelischen Entfaltung, und diesem Fortschritte entsprach sehr rasch eine mächtige Ausdehnung wie des räumlichen so auch des zeitlichen Horizontes.

Von der größten Bedeutung war es in dieser Hinsicht schon, daß der zeitliche Gesichtskreis nicht mehr bloß einer blieb. Bisher hatte sich alles ernste geschichtliche Denken nur auf die große Urvergangenheit des Christentums bezogen, und so waren historisches Verständnis und Offenbarungsglaube ineinander verschmolzen gewesen. Jetzt dagegen begannen neben der Überlieferung des Christentums andere Traditionsmassen lebendig in die Gegenwart zu ragen. Sehen wir von weniger starken Strömungen auf diesem Gebiete ab, dem Zusammenhang z. B., der die Warten der Sterndeuter und die Küchen der Alchimisten mit der arabischen Kultur verband, so stellte sich vor allem die antike Kultur im Humanismus neben das Christentum.

Und wie sehr vom christlichen Geiste verschieden war der Geist, in dem dieser Humanismus namentlich anfangs, in den Zeiten unmittelbarster Wirksamkeit der Antike, zutage trat.

Der Askese und Weltflucht, dem Wundersinn und Offenbarungsglauben setzte er die Mächte der Natur und der Vernunft entgegen: eine freiere Erkenntnis der Welt verlangte er, während das kirchliche Dogma noch immer ein enges und notwendiges Verhältnis zwischen Religion und Welterkennen annahm. Unvermeidlich war unter diesen Umständen, daß aus dem Aufeinanderstoßen so verschiedener Weltanschauungen, blieben sie gleich kräftig in ursprünglicher Reinheit nebeneinander wirksam, im Falle voller Gesundheit des geistigen Lebens, in dem sie sich abspielten, eine außerordentliche Befreiung des Geistes hervorgehen mußte. Und etwas hiervon trat tatsächlich ein. Unbewußt zunächst gewann man einen gewissen Abstand gegenüber allem Vergangenen und begann sich auf sich selbst, auf die anscheinend zeitlosen Fähigkeiten des Menschen zu stellen, bis die menschlich-natürliche Erkenntnisfunktion als einziges Orientierungsmittel zu gelten begann, um sich in der nun so viel reicher und größer gewordenen Welt würdig zurechtzufinden: jene Funktion, die nach einer zuerst bei Aristoteles klar hervortretenden Beobachtung in der rationalen Ordnung der Dinge das Erste, für unsere Beachtung und Beobachtung aber das Letzte ist.

Ehe indes im vollentwickelten Rationalismus das Zeitalter reinster Anwendung allein der Erkenntnisfunktion eingetreten zu sein schien, mußte eine große Anzahl vorbereitender Stufen durchlaufen werden, und in ihnen erwiesen sich die Mächte, welche den geschichtlichen Horizont hauptsächlich mit herstellen halfen, Humanismus und Christentum, indem sie die Anschauungen der Vergangenheit wieder als Autorität geltend machten, doch zugleich auch als bindend, so daß ein Fortschritt die Folge war, der sich nur langsam im Strudel vielfach widersprechender Bewegungen vollzog.

Man hätte wohl glauben können, daß ein Denken, das in die ungemein verschiedenartigen Geistesströmungen des Altertums unvoreingenommen eintauchte, anscheinend rasch zu vernünftiger Voraussetzungslosigkeit in der Betrachtung der Gegenwart hätte führen müssen. Allein diese Folge trat doch nicht ein,

denn ein schon so unvoreingenommenes Denken bestand im Grunde noch nicht. Was man für die antike Welt zunächst suchte, das war nicht ein historisches, d. h. unparteiisches Verständnis ihres Ganzen, sondern man war nur bestrebt, sich zunächst vornehmlich in die ästhetische, später vornehmlich in die sittliche Seite dieser Welt in praktischem Enthusiasmus einzuleben. Darum kam es bloß zu einem mittelbaren, teilweisen und gleichsam unbewußten geschichtlichen Verständnis der Antike als einer fremden Zeit und damit nur zu einem noch verschleierten geschichtlichen Horizonte überhaupt. Das, was man erkannte, war die Verschiedenheit innerhalb der menschlichen Entwicklung, die Differenz zwischen Antike und Gegenwart überhaupt. Verschlossen dagegen blieb noch die geschichtliche Betrachtung des Werdens der Antike und damit die Einsicht in die grundsätzliche Verschiedenheit des Geschehens zu verschiedenen Zeitaltern bei demselben Volke. Und so erschien wohl das Verständnis der Differenzen des Geschehenen gefördert, nicht aber das Verständnis des inneren Zusammenhangs dieser Differenzen. Es war ein Standpunkt, von dem aus wohl eine bunte Sammelarchäologie der verschiedensten historischen Gegenstände entwickelt zu werden vermochte, nicht aber eine wirkliche geschichtliche Einsicht.

War aber die antike Überlieferung wirklich so vollständig, daß sie auf alle nunmehr wichtig erscheinenden Seiten des Lebens auch nur in dem beschränkten Sinne, der soeben festgestellt wurde, hätte einwirken können?

Es wird sich später ergeben, daß auf wissenschaftlichem Gebiete die ersten großen Errungenschaften des neuen Zeitalters schließlich in einem vertieften Verständnis der Natur bestanden. Und dies Verständnis wurde durch den Nachweis bestimmter Gesetzmäßigkeiten in den Naturvorgängen begründet. Dazu bedurfte es nun aber einer Betrachtungsweise, die den Alten gänzlich ferngelegen hatte. Die Natur der Mittelmeerländer, die den Menschen zum vollen Leben in ihr, in von Stein leicht zusammengetürmten Wohnräumen anleitet, verleibt sich den Menschen weit mehr ein, als dies in den Ländern jenseits der

Alpen der Fall ist. Daher einerseits die Monumentalität aller Dinge bei den Alten und das Verwachsensein des Menschen mit ihnen, anderseits aber auch der Mangel menschlicher Herrschaft über sie. Nicht gesetzmäßig und darum bezwingbar erschien dem Griechen die Natur, sondern objektiv-dinglich und darum höchstens beschreibbar. Und darum vermochte er nicht zu den modernen abstrakten naturwissenschaftlichen Begriffen etwa der Geschwindigkeit, des Stoßes, des Druckes oder der Kraft auf untersuchendem Wege vorzudringen, sondern nur in einfacher sprachlicher Analyse der Wörter, die doch den Begriff nicht erklären, sondern nur umschreiben konnten. Das Ergebnis war demgemäß nur Wortphilosophie, nicht Naturwissenschaft im modernen Sinne: und damit bestand trotz aller Übergangsformen von dem einen zum andern zwischen beiden kein eigentlich innerlichstes Verhältnis.

Und war die Lage auf dem Gebiete der Künste schließlich anders? Der charakteristischste Fortschritt, den das Zeitalter des Individualismus den modernen Völkern des 16. Jahrhunderts gebracht hatte, wurde durch die Anfänge der modernen Kunstmusik bezeichnet, d. h. durch eine musikalische Darstellung seelischer Empfindungen in Rhythmus und polyphonischer Harmonie. Hiervon hatte aber das Altertum anscheinend wenig gekannt: der Chor hatte in ihm nur einstimmig gesungen, die Saiteninstrumente waren nur geschlagen worden; es hatte wohl Rhythmen gegeben, aber keine Polyphonie, keine Akkorde. Und sollte selbst die musikalische Phantasie der Alten der der Modernen näher gestanden haben, als ihre Ausdrucksmittel vermuten lassen, so war davon nichts überliefert: was in der mittelalterlichen Musik als vielleicht auf antike Überlieferung zurückführend angesprochen werden konnte, lief im wesentlichen auf nichts hinaus als ein wohllautendes Exerzieren mit Tönen.

So war auch dem Inhalte nach die Antike nicht geeignet, dem 16. Jahrhundert gerade in entscheidenden Punkten ein Vorbild zu sein oder gar den Blick durch Darbietung geeigneter Beispiele zu erweitern. Kann es da wundernehmen, wenn ihre

Wirkungen im Laufe des 16. und noch mehr des 17. Jahrhunderts zum Teil derjenigen einer anderen geschichtlichen Tradition untergeordnet und eingeschrieben wurden, die in weit vollkommnerer Weise noch das Fühlen und Denken der Neuzeit beherrschte, der christlichen?

Dies geschah nun aber von den im Grunde rein formalen zwei Seiten her, von denen aus das Christentum überhaupt mit der Antike Fühlung gewonnen hatte. Im Mittelalter hatte die Antike, vor allem durch Vermittlung der lateinischen Sprache, dem Christentum einmal zur Bewahrung der kirchlichen Tradition gedient. Daher hielten die konservativen Konfessionen wenigstens noch im 16. bis 18. Jahrhundert zäh am Lateinsprechen und seinen Voraussetzungen fest. Und weiter hatte die Antike dem späteren Christentum die Überlieferung seiner Urzeit vermittelt: das Neue Testament ist griechisch geschrieben, und die christliche Gesellschaft der ersten Jahrhunderte der römischen Kaiserzeit, bis auf Irenäus und Origenes, hatte die Auswahl seines Kanons besorgt. Darum blieb das Verständnis dieser frühesten Traditionen an die Kenntnis der antiken Sprachen und der antiken Welt gebunden. In doppelter Hinsicht also, aber jedesmal formal, bedurften die Kirchen die Antike. Was Wunder, wenn sie den Humanismus auf die formale Rolle, für die er ihnen unentbehrlich war, zunächst einzustellen und dann zu beschränken suchten? Es bezeichnet die Macht der konservativen Kräfte des Christentums, daß ihnen das im Katholizismus fast ganz, im Luthertum so ziemlich gelang; nur auf reformiertem Boden und damit innerhalb des Deutschtums vor allem in den Niederlanden, hat sich der Humanismus aus Gründen, die wir bald kennen lernen werden, freier entwickelt.

Allein hat nun auf christlichem Boden nicht an sich schon die Reformation im höchsten Grade befreiend gewirkt? Erschloß sie nicht dem geschichtlichen Blicke unendliche, dem Mittelalter nahezu noch unbekannte Weiten?

Gewiß bedeuteten die Anfänge aller Reformation, sei es Luthers, sei es Zwinglis und Calvins, eine ungeheure Eman-

zipation des Geistes und nicht bloß des geschichtlichen Blickes. Im späteren Mittelalter war die Einzelperson zuletzt innerlichst nur noch an die Kirche gebunden gewesen. Denn eben die Kirche hatte längst mit Erfolg gelehrt, daß alle anderen Gemeinschaften, namentlich auch die Staaten, gegenüber dem übernatürlichen Ursprung der katholischen Gemeinschaft nur vergängliche Bildungen seien, auf natürlichem Wege entstanden, für vorübergehende Zwecke bestimmt: Gemeinschaften mithin, an die den einzelnen kein tieferes Band knüpfe. Nun aber kamen die Reformatoren und setzten an Stelle dieses letzten, bisher für unverrückbar gehaltenen Elementes der Kirche Gott: und so schien das Individuum von diesem Augenblicke an allen anderen Mächten des Himmels und der Erde gegenüber emanzipiert dazustehen: Selbstbewußtsein und Gottesbewußtsein, sie ergaben sich von jetzt ab als die Angeln seines Wesens und seiner Betätigung.

Es war ein Standpunkt, der außer dem christlichen Offenbarungsglauben auch andere Weltanschauungen theistischen und pantheistischen Charakters im tiefsten Grunde zuzulassen schien; und namentlich schien er einem insgeheim schon weit verbreiteten, aus der intellektuellen Veranlagung des späteren Mittelalters leicht erklärlichen Pandynamismus die Pforten weit zu öffnen.

Allein sollte der ungeheure Schritt vom Offenbarungsglauben zur Bildung freier Weltanschauungen so leicht getan werden? Die Zeit war hierfür noch nicht reif. Der Wunderglaube als Grundlage des Offenbarungsglaubens wurde selbst von so scharfen Kritikern des Neuen Testamentes wie Ochino und den Sozzinis noch nicht angefochten — geschweige denn von den Reformatoren. Sie alle suchten die Basis des Individualismus — Weltbewußtsein und Gottesbewußtsein — nur auf, um auf ihr ein neues System geoffenbarten Christentums zu errichten; ebenso wesentlich als diese Basis blieb ihnen also die ungeschwächte Autorität der Bibel. Aus einem Ausgleich der individualistischen und der biblischen Auffassung sind daher die ersten großen Kodifikationen des neuen Glaubens, Melanch-

thons „Loci theologici“, Zwinglis Schrift „De vera ac falsa religione“ und die „Christliche Institution“ Calvins gleichmäßig hervorgegangen: dreifach erfolgte in ihnen der Ausbau eines neuen Glaubens in den Jahren 1521 bis 1535.

Freilich stand damit die Entwicklung nicht still. Es entsprach einerseits der überall und namentlich im inneren Deutschland geltenden Tatsache, daß das neue individualistische Bewußtsein noch wenig gefestigt war, wenn das Moment des Offenbarungsglaubens wiederum in steigender Betonung hervorgehoben wurde; vor allem im Luthertume machte sich die Orthodoxie der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer mehr mit der Einordnung der urkatholischen, von Luther nicht verworfenen Dogmen in die protestantischen Überzeugungsgrundsätze zu schaffen. Es war im Grunde ein Lösungsversuch der Quadratur des Zirkels; daher endloser Zank bei außerordentlichem Aufwand dialektischer Schärfe. Das Ergebnis aber war schließlich der Sieg der Orthodoxie in der Konkordienformel des Jahres 1580.

War das Luthertum, indem es diese Straße zog, dem reorganisierten Katholizismus noch allzu fern? Es ist doch wohl mit Recht betont worden[1], daß die Reformation das Papsttum aus der Gefahr gerettet hat, sei es von außen her durch Fremde, sei es von innen her durch das Nepotenwesen säkularisiert zu werden. Die Kirche und damit der Katholizismus waren durch die Reformation wieder eine geistige Macht geworden; der erste äußerliche Merkstein in dieser Richtung ist der Sacco di Roma (1527), der das heitere, grundverdorbene Rom Leos X. zerstörte; den Abschluß der Regeneration bildet das Konzil von Trient. Das Tridentinum brachte die von der alten Kirche lange Zeit gescheute, vom Protestantismus ihr endlich aufgedrängte Kodifikation der katholischen Lehren zu einem gewissen Abschluß. Gewiß lief dabei die Tendenz der kurialen Kreise auf eine vollkommene Magisierung der Sakramente hinaus, deren Verwaltung die Kirche dann vollends allmächtig gemacht haben würde. Allein

[1] Burckhardt, Geschichte der Renaissance [2], 101–2.

erreicht wurde dieses Ziel mit nichten. Vielmehr vollendete sich im Trienter Konzil in gewissem Sinne die Bewegung zum Augustinismus, die schon im 15. Jahrhundert auf eine Individualisierung des Christentums ausgegangen war, insofern, als eine fromme Partei wenigstens gegenüber Luther, der über Augustin hinausgegangen war, den reinen Augustinismus durchzusetzen bestrebt war und nicht unbedeutende Zugeständnisse erreichte. Und blieb gleichwohl die Tatsache bestehen, daß der Katholizismus seine Dogmen im Tridentinum weit starrer und weit mittelalterlicher durchbildete als das Luthertum, so konnte demgegenüber zugunsten der alten Kirche, soweit es sich um die Freiheit der geistigen Bewegung auf individualistischer Grundlage handelte, bald ins Gewicht fallen, daß sie ihren Dogmen gegenüber, im Unterschiede vom Protestantismus und also auch vom Luthertum, keine innere Bindung, keinen Glauben, sondern nur passiven Gehorsam, Unterlassung der Auflehnung verlangte. Und so ist es an sich wohl gestattet, ja gegenüber der freieren Stellung des reformierten Bekenntnisses bis zu einem gewissen Grade geboten, Luthertum und Katholizismus gegenüber der individualistischen Bewegung des 16. bis 18. Jahrhunderts gemeinsam zu betrachten. Und da wird das Urteil für beide, das innere Deutschland nahezu beherrschende Kirchen dahin lauten müssen, daß sie mit ihrem vollen Ausbau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den freien Aufschwung individuellen Seelenlebens mehr aufgehalten als gefördert haben.

Charakteristisch ist in dieser Hinsicht das Verhalten beider Kirchen gegenüber einem Begriffe, dessen Entwicklung und Verbreitung vornehmlich der reformierten Konfession verdankt wird, gegenüber dem Begriffe der Toleranz.

Toleranz bis zu einem gewissen Grade hat es von jeher in enggeschlossenen Kreisen einer bestimmten, fest ausgeprägten Kultur gegeben: die kirchlichen Kreise des 8. und 9. Jahrhunderts, die Krieger der Ritterzeit, die Sänger des Humanismus waren unter sich tolerant. Sie hatten füreinander schon die Erkenntnis, daß die Abweichungen der Gesinnung,

die sich unter ihnen in leisen Schattierungen fanden, mehr auf Gefühlsmotiven, denn auf Beschränktheit oder gar Unlauterkeit der Gesinnung beruhten, mithin im Grunde zurückgingen auf angeborene und anerzogene Unterschiede der Persönlichkeit: d. h. sie hatten für ihre enge Gruppe bereits das Gefühl der modernen, subjektivistisch charakterisierten Duldung.

Aber ihre Zeiten waren intolerant. Warum? Weil man in ihnen, sie als Ganzes betrachtet, Abweichungen der Meinung nicht auf Gefühls- und Temperamentsunterschiede zurückführte, sondern auf böswillige und störrige Anderswilligkeit der Erkenntnis. Eine solche Auffassung setzt den Glauben an eine objektive Einheit der Erkenntnis voraus, wie sie nur durch einen Autoritätsglauben gewährleistet werden kann. Darum gehen Autoritätsglaube und Unduldsamkeit zusammen.

Nun hielt aber das 16. Jahrhundert wenigstens im inneren Deutschland — im Gegensatze zu den Niederlanden — noch durchaus am Autoritätsglauben überhaupt fest, bis zu dem Grade, daß man z. B. selbst Druckfehler der lutherischen Bibelübersetzung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht zu verbessern wagte und daß man, um ein Beispiel aus ganz anderem Gebiete zu wählen, in der Landwirtschaft durchaus die italienischer Natur angepaßten Kulturvorschriften der Alten lehrte: das Praedium rusticum vom Jahre 1588 z. B. rät noch treuherzig nach Columella, im Januar zu brachen! Und weit entfernt blieb man auch noch im 17. Jahrhundert im inneren Deutschland von der geistigen Freiheit der reformierten Niederlande und Englands; weder ein Baco von Verulam trat hier auf, der wagen durfte, „mit dem Schwamm über alles hinzufahren, was bisher auf die Tafel der Menschheit verzeichnet worden war", noch ein Descartes, der triumphierend auf ein Skelett hinwies: „Das sind meine Bücher."

So konnte auch von Duldsamkeit nicht eigentlich die Rede sein. Freilich war die Unduldsamkeit nicht mehr ganz so grausam wie im Mittelalter: aber das ist mehr ein allgemeiner Kulturunterschied als ein solcher der speziellen Entwicklung der Duldung. Denn Zeitalter niedriger Kultur sind nervös un-

empfindsam, und nur die Marter erscheint in ihnen darum als Strafe.

Auch dem kirchlichen Grundsatz: cuius regio eius religio lag an sich keinerlei Toleranzgedanke zugrunde: verdankte er doch der Empfindung der Fürsten, die fast alle auch Theologen waren, seine Entstehung, daß jede Gleichgültigkeit gegenüber dem Seelenheil der Untertanen dermaleinst schwer am Fürsten gestraft werden würde, und galt diesen Fürsten doch allen wirkliche Duldung als Schwäche. Zudem ist bekannt, daß der Grundsatz tatsächlich die schwersten Verfolgungen veranlaßte: jeder Konfessionswechsel der Herrschaft, jeder Übergang eines Gebietes an einen Fürsten anderer Konfession führte zu Bedrückungen mindestens der Geistlichen und Lehrer; und wie oft traten solche Übergänge und Änderungen ein: die Reichsstadt Oppenheim hat von der Reformation bis zum Jahre 1648 zehnmal ihre Konfession gewechselt. Freilich bestand dabei zwischen den Konfessionen ein Unterschied; die alte Kirche, die einzige, die einen Index der verbotenen Bücher (seit 1559), wenn auch zunächst nur zur Bekämpfung der Protestanten, aufgestellt hat, hat sich auf die Dauer als weit intoleranter erwiesen, als die protestantischen Konfessionen; noch bis tief ins 18. Jahrhundert hinein reichen die schweren kirchlichen Bedrückungen; und noch heute steht sie ihrem Wesen nach dem Gedanken der Duldung fern.

Indes war damit, daß der Grundsatz cuius regio eius religio in Deutschland zunächst aus Gründen der Notwendigkeit äußeren Zusammenlebens Platz griff, immerhin aus der bloßen Tatsache des Nebeneinanders mehrerer Konfessionen eine Konsequenz gezogen, die, bei aller inneren Intoleranz der einzelnen jeweils und jedes Orts geltenden Konfession befreiend wirken mußte. Schon in der Tatsache der Möglichkeit des Übertritts von einer Konfession zu einer anderen spricht sich das aus: es gab nicht bloß eine einzige anerkannte Weltanschauung mehr. Und wie mehrten sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts diese Übertritte, wenn auch vornehmlich zur unduldsameren der beiden Kirchen, zur katholischen, bis es im

17. Jahrhundert, namentlich auch im Fürstenstand, eine ganze Anzahl von Geschlechtern gab, deren Mitglieder bald der einen, bald der andern Konfession angehörten! Es sind Vorgänge, die ohne weiteres auch das Dasein und die Zulassung außerchristlicher oder nur halb oder scheinbar christlicher Weltanschauungen (und Weltanschauungsfragmente) begünstigen mußten.

Da war es nun zunächst charakteristisch, daß sich seit dem 16. Jahrhundert die alten Reste germanischer Mythologie, wie sie in Sitte und Brauch des Volkes in oft wundersam veränderten Formen fortlebten, nicht mehr so leicht wie ehedem der christlichen Umbiegung fügten. So ist z. B. die Sitte des Weihnachtsbaumes, von der wir zum ersten Male aus Straßburg um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts hören, von der Kirche zunächst nicht mehr christlichen Vorstellungen dienstbar gemacht worden; erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts haben sich hier Beziehungen zum Christentume, und zwar namentlich zum Protestantismus, spontan entwickelt.

Von weit größerer Bedeutung jedoch war es, daß sich neben den christlich-konfessionellen Weltanschauungen, vornehmlich im inneren Deutschland, eine von ihnen ziemlich unabhängige pandynamische und zumeist pantheistische Weltanschauung entfalten konnte, wie sie in der Mystik des 16. Jahrhunderts, in dem Natursystem eines Paracelsus, in den wunderlichen Erscheinungen der Alchimie und Astrologie, sowie in der furchtbaren Epidemie eines praktisch gewandten Hexenwahns auftrat. Gewiß waren die Wurzeln dieser Weltanschauung wesentlich noch mittelalterlichen Charakters; um die Mitte etwa des 17. Jahrhunderts haben sie, zugleich mit dem Ausscheiden des volkstümlichen Aberglaubens aus der Weltanschauung der Gebildeten, zu verdorren begonnen. Hier aber muß betont werden, daß dieser Pandynamismus sich im 16. Jahrhundert doch stark genug erwies, sogar in einige Teile der christlichen Weltanschauung entscheidend vorzudringen: es

3*

ist bekannt, wie sich alle Kirchen zu Dienerinnen des Hexenwahns gemacht haben.

Überschauen wir nach alledem den Einfluß zunächst der lutherischen und der katholischen Weltanschauung auf die Erweiterung des geschichtlichen Horizontes wie auf die Befreiung des Seelenlebens überhaupt, so werden wir ihn wie auch die Einwirkungen des Humanismus, der ihnen im inneren Deutschland je länger je mehr einverleibt worden war, nicht allzu hoch veranschlagen dürfen: trotz einer gewissen Annäherung an die individualistische Grundlage bei der katholischen Kirche, trotz ursprünglichen Ausgehens des Luthertums eben von dieser Grundlage waren doch beide Kirchen durchaus und im Zentrum ihrer Auffassung sakramental geblieben, war mithin für sie der Offenbarungsglaube in seiner strengsten Form noch maßgebend. Jeder Offenbarungsglaube aber verschränkt den geschichtlichen Gesichtskreis autoritär, falls er nicht selbst wieder historisch gefaßt wird, und kann daher nur bis zu einem gewissen Grade, nicht aber absolut geschichtlich befreiend wirken.

Anderseits aber gab es eine Konfession, welche nicht den sakramentalen Standpunkt des Luthertums und des Katholizismus teilte: das war die reformierte, und es gab auf deutschem Boden ein Land, in welchem dem Standpunkte dieser Konfession ebensosehr von der Grundlage einer freien Lebenshaltung überhaupt wie mit Hilfe eines selbständiger entwickelten Humanismus ein viel klarerer und unbegrenzterer geschichtlicher Horizont abgewonnen ward: das waren die Niederlande.

2. Ein niederländischer Historiker hat einmal geäußert: „Wat het licht voor ons oog, de lucht voor onze longen is, dat is eenmal het kalvinisme voor ons vaderland geweest: zijne levensvraag, de bron zijner sterkte en van zijn bestaan“[1]. In der Tat, der Calvinismus war die Lebensluft der Niederlande nicht bloß in der zweiten Hälfte des 16. Jahr-

[1] Van Vloten, Opstand tegen Spanje 1, S. 7.

hunderts, sondern auch noch im 17. und 18. Jahrhundert; aber wie er einerseits einen Grundton der tieferen geschichtlichen Harmonien auf niederländischem Gebiete abgibt, so ist er anderseits nicht zu verstehen ohne Kenntnis mindestens der sozialen und politischen Geschichte des Landes selbst. Es wird daher unsere Aufgabe sein müssen, erst diese von dem Punkte ab, bis zu welchem sie früher erzählt ist[1], d. h. vom Jahre 1609 an, in den für die innere Geschichte des Calvinismus entscheidenden Zeiten bis zum Jahre 1648 zu verfolgen.

* * *

Da ist denn von der Tatsache auszugehen, daß der Aufschwung der Niederlande seit 1585, wie er sowohl auf dem Gebiete der äußeren Politik als auch im Wirtschaftsleben eingetreten war, keineswegs allen sieben Provinzen der Republik in gleicher Weise zugute gekommen war. Um das Jahr 1600 war das Land vielmehr politisch ein Konglomerat sehr verschiedenartiger Bildungen: neben den Provinzen gab es noch freie Herrschaften einzelner Adliger und sogenannte Generalitätslande, die dem ganzen Lande, etwa wie heutzutage Elsaß-Lothringen dem Reiche, unterstanden. Und auch wirtschaftlich und sozial war das Land eine Zusammenfassung von Gegensätzen. Wer aus dem festungsreichen Geldern kam, der fand auf dem Lande in Overijssel die alten Sitze eines kleinen Adels und in Utrecht die friedlichen Lindenalleen der Hauptstadt eines ehemaligen geistlichen Fürstentums, sowie die kleinen Wasseradern eines längst überholten Handels; in Friesland aber grüßten ihn zwar Männer, die sich der Freiheit der deutschen Urzeit rühmten, doch ihr Besitz war gering; mit Ingrimm sahen sie auf ihre versandenden Häfen Stavoren, Bolsward und Dokkum; und nur als Fischer noch fuhren sie zu Meere. Wie wechselte aber das Bild, nahte sich der binnenländische Reisende den seeländischen Provinzen! Hier grüßten ihn schon, wie heute, bis zum Horizont ausgedehnte grüne Wiesenflächen mit prächtig weidendem Vieh und

[1] S. Band V², 2, S. 544 ff.

militärisch aufmarschierten Windmühlen zur Hebung des hochstehenden Grundwassers; dazwischen aber machten sich überall Segel bemerkbar; mit tausend weißen Flecken kennzeichneten sie den Zug der Kanäle, die schon Stadt mit Stadt und Stadthäfen und Meer miteinander verbanden. Denn die Städte waren bereits alle, sowohl die achtzehn in Holland wie die sechs in Seeland, zu Häfen gemacht, und selbst von Leiden und Haarlem aus fuhr man durch See und Deich bereits hinaus ins offene Meer. So war die Bevölkerung gleichsam amphibisch; Amsterdam, die jüngste und größte Stadt des Landes, war geradezu in den Sumpf hineingebaut worden, und auf Hunderttausenden von Rammbäumen ruhten, einem festliegenden Geschwader gleich, seine Gebäude.

Von den beiden Provinzen aber, die am Meere lagen, war Holland die weitaus bedeutendere. In Seeland beschränkte sich die Schiffahrt auf Küstenverkehr und Fischerei; hier waren die altnationalen Pinken zu Hause. In Holland dagegen sah man die stolzen Drei- und Viermaster; und darum war Holland das Haupt und die Seele der Republik. Im Jahre 1622 hatte es 1 200 000 Einwohner, mehr als ein Drittel des ganzen Landes. An Matrikularbeiträgen an die gemeinsame Regierung zahlte es allein $58^1/_3$ %, während Friesland $12^1/_2$, Seeland 9 %, die übrigen vier Provinzen zusammen gar nur noch etwa 20 % zu decken hatten. Und daneben wußte es im Jahre 1650 noch anstandslos eine provinziale Staatsschuld von 153 Mill. Gulden mit 6 Millionen zu verzinsen.

Da begreift man wohl die Bedeutung seiner größesten Stadt, Amsterdams. Anfang des 16. Jahrhunderts war Amsterdam noch ein kleiner Ort gewesen; 1622 hatte es 105 000 Einwohner, 1672, zur Zeit seiner höchsten Blüte, beinahe das Doppelte. Damals brachte es eine Bürgerwehr von 10 000 Mann in 60 Kompanien auf, kraftstrotzende und prunkende Mannschaften, wie sie Rembrandts „Nachtwache" aus einer etwas früheren Zeit her dem Besucher des Amsterdamer Rijksmuseums noch heute vor Augen führt. Damals wurde

auch das heutige Palais auf dem Dam, ein fürstliches Rathaus, wurden nicht minder die Westkirche mit dem kronengeschmückten Turm und die schönen Giebelhäuser der Heeren- und Keizersgracht gebaut — wo man hinsah, da ging es hoch her und prunkend. Und gleichzeitig etwa wurden auch die großen Docks, Werften, Höfe, Magazine und Seilerbahnen der Ostindischen Kompanie und der holländischen Admiralität errichtet.

War es zu verwundern, daß diese Stadt und daß die Provinz, deren Haupt sie war, herrschen wollten in der Republik? Nicht selten schien es, als müsse ihr Sonderinteresse den Wahlspruch des Ganzen: Concordia res parvae crescunt vergessen lassen. Aber immer hielten doch die alten Bindemittel wieder alle Provinzen zusammen: die gemeinsamen Gepflogenheiten aus der burgundischen Zeit und die im Statthalteramt gewahrte Tradition der burgundischen Verwaltung, die Erinnerungen an die großen Jahrzehnte der Befreiung, die analoge Ausgestaltung der städtischen Verwaltungen und Verfassungen; und dazu kam als neue, festeste Klammer die Entwicklung einer gesamtnationalen Kultur in Sitte und Sprache, in Kunst und Wissenschaft.

Zudem war die bundesstaatliche Gesamtverfassung, so locker, wie sie auch auf den ersten Blick gefügt erschien, doch eben in ihrer Toleranz gegenüber allem Partikularen, in ihrem gemächlichen Entgegenkommen gegenüber der Regung jeder provinzialen und städtischen Kraft wohlgeeignet, dies reiche und widerspruchsvolle Leben zusammenzuhalten.

Zwar der nach Oraniens Ermordung im Jahre 1584 begründete Raad van State, aus zwölf durch die Provinzen berufenen Mitgliedern bestehend, hatte sich als zentrale Exekutive, wie er anfangs gedacht war, keineswegs bewährt. War ihm einerseits das steigende Ansehen Morizens, des zweiten Oraniers, entgegengetreten, so hatten anderseits die Generalstaaten selbst bald seine Stelle eingenommen. Denn die Generalstaaten, keineswegs eine nationale Vertretung im modernen Sinne, sondern vielmehr dem Bundesrat des heutigen Deutschen

Reichs zu vergleichen, ein Komitee der Gesandten der einzelnen Provinzialstaaten, hatten seit 1593 dauernd zu tagen begonnen. Der Regel nach in der Höhe von 20 bis 25 Mitgliedern versammelt, doch so, daß jeder Provinz nur eine Stimme zustand, gleichgültig, wieviel Gesandte sie deputierte, hatten sie ihre Residenz im Haag, damals dem friedlichsten und herrlichsten Dorfe der Welt. Hier kamen sie in der alten Burg der Grafen von Holland zusammen, die an den malerischen Ufern des großen Vijverteiches zugleich auch den Hof der Oranier und die Staaten von Holland beherbergte, und ein kleiner Saal mit großem grünen Tische vereinigte sie zu langen und intimen Beratungen. Denn allmählich hatten sich ihre Kompetenzen zur ständigen Wirksamkeit einer obersten Leitung ausgedehnt; sie besorgten, wenn auch unter starker Bevormundung durch einzelne Oranier, namentlich Morizens Nachfolger Friedrich Heinrich, das Auswärtige, sie hatten das Heer grundsätzlich, die Bundesfinanzen auch tatsächlich unter sich, sie handhabten im Erlaß von Plakaten die Bundesgesetzgebung, und sie ernannten auch die wichtigsten Beamten und regierten unmittelbar die Generalitätslande. Freilich taten sie dies alles auf Instruktion seitens der einzelnen Provinzialstaaten; und namentlich, wenn es sich um die Ausschreibung von Matrikularumlagen, um die fatale Petitie handelte, griffen diese oft rauh in die Meinung Ihrer Hochmögenden ein.

Die Einzelstaaten konnten das um so mehr, als es eine eigentliche Bundesverwaltung unter den Generalstaaten nicht gab. Nicht einmal das Heer galt als gemeinsam, sondern bestand aus Söldnerkontingenten, die die einzelnen Provinzen löhnten, und aus den Waardgeldern, den Soldaten der Städte. Nur das Oberkommando mußte schließlich doch einheitlich geordnet werden, und so gab es denn einen Capitaine generaal, fast stets einen Oranier, und ihm zur Seite ein oberstes Generalstaatenkomitee, die Gedeputeerden te veld. Ganz analog war die Flotte organisiert, mit einem Generaladmiral an der Spitze. Und ähnlich wurde es, vielleicht das bezeichnendste von allem, auch mit den Zöllen gehalten. Wenn irgendwo, so

drängte der Handelscharakter der Republik hier auf bundesstaatliche Einheitlichkeit; und in der Tat wurde ohne Ende davon geredet, wie es möglich sein könne, sie für alle Provinzen „eenenpaerlicken op eenen voet“ zu bringen. Aber der einheitliche Fuß hat sich niemals eingestellt.

Ein bezeichnender Vorgang: hier wie in allen Fällen wurde schließlich das Interesse der Gesamtheit durch mindestens gleich starke partikulare Interessen gegengewogen.

Wie war dies nun möglich? Die politische Lage beruhte nicht allein auf der Konkurrenz der allgemeinen und der provinzialen Landesinteressen. Gewiß hat der Gegensatz zwischen den binnenländischen Provinzen und den seebenachbarten, vor allem Holland, einen großen Teil der Geschichte der Republik beherrscht. Wichtiger aber als der provinziale Partikularismus im ganzen war noch der Einzelpartikularismus der Städte. Man muß dabei bedenken, daß in den Provinzialstaaten die Geistlichkeit nur noch in Utrecht eine äußerst beschränkte und der Adel nur noch in den übrigen Binnenlanden eine ziemlich zurücktretende, in den Staaten der Seeprovinzen dagegen fast gar keine Rolle spielte: in den Staaten Seelands gab es nur einen Edeln, in denen Hollands nur etwa acht bis zehn. So waren die Provinzialstaaten fast nur Ausdruck der Bestrebungen des Bürgertums und der großen Städte; mit Recht hat darum der Ratspensionär van den Spieghel einmal bemerkt: „Die Regierung der Union ist nur provinzial und die der Provinzen nur munizipal.“

Damit kam denn für die niederländische Entwicklung in ihrer Tiefe schließlich alles darauf an, wer in den Städten das Heft in den Händen hatte. Schon unmittelbar nach der Konstituierung der Republik und dem Tode Wilhelms von Oranien hatte sich das gezeigt: unter Leicester waren die Parteiungen in den Städten, das zeitweilige Überwiegen der Handelsaristokratie in den Seestädten, der Gemeinden in den Binnenstädten für das Schicksal der Republik entscheidend gewesen[1]. Hatte

[1] S. Bd. V², 2, S. 595 ff.

sich nun seitdem an der damals vorhandenen sozialen Lage viel geändert?

Die holländischen Städte waren im Mittelalter durch den Schout als Vertreter des Fürsten und die Schöffen als Vertreter der Bürgerschaft regiert worden; daneben hatte man in besonders wichtigen Fällen die Gemeinde verfassungsmäßig befragt. Es war gewesen wie sonst vielfach in deutschen Städten. Die Folgeentwicklung dagegen war dann wesentlich vom gemeindeutschen Herkommen abgewichen. Neben den Schöffen war zwar, wie im Reiche, als neues Organ der Rat, die Vroedschap (Weisheit) emporgewachsen, aber ihr Körper, meist aus 20 bis 40 Regenten (Ratsherren) bestehend, beruhte nicht auf periodischem Wechsel, sondern auf lebenslänglicher Teilnahme der Gewählten und ward nicht durch die freie Wahl irgendwelcher demokratischer Verfassungsgemeinschaften, sondern durch die Kooptation der im Rate befindlichen Regenten ergänzt. Die Folge war, daß eine engbegrenzte Aristokratie ratsfähiger Geschlechter entstand, die sich durch die sogenannten „Contracten van Correspondentie" die Alleinherrschaft und die Verteilung der Ämter unter ihre Mitglieder sicherte, und die allmählich, kräftig und ausschließend, wie sie war, Schout und Schöffen auf Rechtsprechung und geringe polizeiliche Funktionen beschränkte. Dabei waren denn die Vroedschappen, wie man nun gelegentlich auch die ganzen ratsfähigen Geschlechter nannte, mit ihren Interessen vielfach nicht auf ihre Heimatsstadt beschränkt geblieben, sondern erschienen durch Verschwägerung und sonst irgend ein Mittel mit Geschlechtern gleicher Bedeutung in den benachbarten Großstädten verbunden: so daß man, neben allen städtisch-partikularen Bestrebungen, doch auch von einer bürgerlichen Aristokratie gewisser Gegenden und Provinzen reden konnte; in der Provinz Holland z. B. haben auf diese Weise etwa 1200 Personen, gleichsam Kleinkönige der Provinz, die Geschicke des Landes beherrscht.

Konnte nun diese Entwicklung, wie sie, in den binnenländischen Städten besonders lang hergebracht, in den rasch wachsenden Städten der Gestadeländer schließlich noch un-

gleich entschiedener emporschoß, durch den außerordentlichen kommerziellen Aufschwung des Landes seit etwa 1585 unterbunden werden? Das Gegenteil geschah. Noch mehr wie bisher trat die Gemeinde zurück, und der Reichtum häufte sich in den Familien der Vroedschappen. Bezeichnend hierfür ist, daß dem Aufschwung des Handels keineswegs ein Aufschwung der Industrie folgte oder zur Seite ging. Zwar kamen einige Luxusindustrien auf, wie die Edelsteinschleiferei in Amsterdam, und an den Getreidehandel schloß sich naturgemäß eine Mühlenindustrie an, aber keineswegs mehr in handwerklichen Formen. Im übrigen aber suchten die Vroedschappen eher zu unterdrücken als zu fördern, was noch von handwerklicher Industrie aus früheren Zeiten vorhanden war; sie wollten keine mündigen Gemeinden steigenden handwerklichen Reichtums. Darum haben sie die Zunftverfassungen überall zerstört, mit Ausnahme derjenigen etwa Dordrechts, Deventers und teilweis Groningens; die Seestädte vor allem kannten nur ein gering entwickeltes, ganz unter Aufsicht der Vroedschappen stehendes Handwerk. Dagegen hielten eben sie für Kleinhandel und Binnenschiffahrt noch während des ganzen 17., ja 18. Jahrhunderts hartnäckig die alte zunftmäßige Organisation aufrecht; denn hier war das Zunftprinzip trefflich geeignet, jeder persönlichen Initiative solcher Händler entgegenzutreten, die sich etwa vermaßen, sich über ihren Stand in die satten Kreise des Großhandels emporzurecken.

Das Ergebnis dieser ganzen Bewegung war natürlich steigende Entfremdung der Gemeinden und der regierenden Aristokratie. Schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war man darin so weit gelangt, daß die größte Weisheit einer städtischen Regierung in der Beherrschung der schwierigen Menge gesehen werden konnte[1]; und bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts war man sich über die Tendenz der gesamten Entwicklung und ihre Schädlichkeit klar. Aber weder Johan de Witt noch die Oranier haben seitdem den Lauf der Dinge, teilweis trotz besten Willens, noch ändern können.

[1] Der Historiker Hooft ed. Hecker, I S. 12, 396 f.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aber waren diese Geleise noch nicht so eingefahren, als daß nicht die unteren Klassen gelegentlich noch an Selbsthilfe gedacht hätten. Und da jedes Vorgehen gegen die Vroedschappen bei den bestehenden politischen Zusammenhängen sofort auch die Provinzialstaaten und durch diese hindurch in den Generalstaaten die Republik traf, so wurden ihre Bestrebungen von größter Bedeutung für das Schicksal des Volkes und die Entwicklung der langsam nationale Prägung erhaltenden holländischen Kultur überhaupt.

* * *

Nun war es aber das Besondere dieser Entwicklung des sozialpolitischen Gegensatzes zwischen Gemeinden und Vroedschappen, daß sie sich nicht in nacktester und ureigenster Gestalt vollzog, als sie nach dem Abschlusse des großen Krieges hervorbrach, der alle Volkskräfte bis zum Jahre 1609 zusammengehalten hatte, sondern vielmehr in fast übermächtiger Weise verquickt mit kirchlichen und religiösen Vorgängen; wie sie denn schon in ihren ersten Anfängen, unter Leicester, mit kirchlichen Ereignissen in Beziehung getreten war.

Im Jahre 1618 hat der holländische Ratspensionär Oldenbarneveld dem englischen Gesandten versichert, daß die Katholiken noch immer bei weitem die Mehrheit der Bevölkerung ausmachten. Trotzdem waren sie ohne Einfluß und nur geduldet. Die entscheidende Konfession war die calvinische. Zwar war der Calvinismus nirgends eigentlich zur Staatskirche erklärt worden, aber er nahm doch eine verwandte Stellung ein, insofern alle lebendigeren Bestandteile der niederen Volksschichten ihm fast durchweg ebenso angehörten wie die Vroedschappen: die vorwärtsführenden und vorwärtsdrängenden Schichten der Bevölkerung waren reformiert.

Was bedeutete nun diese für beide Teile gemeinsame religiöse Basis?

Der Haß der Lutherischen gegen die Reformierten seit mindestens der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist oft betont worden; er konnte so weit gehen, daß im Jahre 1597

Ph. Nicolai von Grund seines Herzens bekannte, von den Reformierten werde statt des lebendigen Gottes der leidige Teufel gelehrt und angerufen. Und in der Tat waren um diese Zeit der Calvinismus da, wo er voll durchgedrungen war, und das Luthertum in den Augen der Zeitgenossen vielfach größere Gegensätze als Luthertum und Katholizismus.

Calvin hatte, wie schon Zwingli, keine eigentliche Dogmatik entwickelt, und noch viel weniger hatte seine Kirche einen im Sinne des Luthertums sakramentalen Charakter angenommen. Das System der Lehre war, wenn auch schließlich deduktiv gefaßt, doch den Schriften des Alten und des Neuen Testamentes im Sinne einer mehr nur induktiven biblischen Theologie entnommen; und es hatte sich nicht freien wissenschaftlichen Bestrebungen als etwas schlechthin Abgeschlossenes unmittelbar entgegengestellt. Im Gegenteil ließ es, vom Humanismus stark beeinflußt, diesen Bestrebungen freies Feld, ja, regte recht eigentlich die freiesten und größesten philosophischen Probleme an: von Zwingli kennt man fast pantheistische Sätze, und von Calvin stammt das Wort pio sensu naturam posse dici Deum; wie gewaltig ferner der Calvinismus auf die Spekulationen über die menschliche Willensfreiheit eingewirkt hat, ist bekannt genug.

Man versteht unter diesen Umständen, was es hieß, wenn für die nördlichen Niederlande seit 1572 der Calvinismus zum geistigen Lebensodem wurde: es war ein Vorzug vor dem inneren Deutschland, eine Befreiung des Geistes von größter Bedeutung. Und sie ward getragen von den sittlich ins Ungemessene erhebenden Kämpfen gegen Spanien, der materiell unerhört bereichernden Eroberung ferner Welten! Das erstaunte Zeitalter sah hier auf einmal eine Gesellschaft von Staatsmännern erwachsen, die zugleich Kaufleute und philosophisch gerichtete Theologen waren; eine unerhörte Kombination geistiger Kräfte trat ein.

Konnte sie sich aber dem ganzen Volke mitteilen? Sie blieb im wesentlichen Eigentum der Vroedschappen. Und so entwickelte sich in ihnen, der Zahl der Köpfe nach ziemlich eng

begrenzt, aber von weitester geistiger Wirkung, eine Welt, die man wohl als eine höhere Lebensstufe gleichsam des binnendeutschen Patriziats des ausgehenden 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts betrachten kann. Und diese Welt war auf geistigem Gebiete nicht mehr einseitig theologisch. Sie ergriff vielmehr neben der christlichen Tradition den Humanismus mit jugendfrischem Feuer: hier zum ersten Male entstand eine wahrhaft volkstümliche Renaissanceliteratur wie eine nordisch-nationale Renaissance der Architektur; hier zum ersten Male ward, wie im 17. Jahrhundert in Frankreich, im 18. Jahrhundert in Deutschland, eine wirkliche Verschmelzung antiken und modernen Geistes erreicht.

Indem aber diese Entwicklung eintrat, indem das Denken über diese Erweiterung seiner bisherigen Kenntnisse zugleich fortschritt zum Wagnis vollständigen Verständnisses der Welt, unabhängig von jeder Tradition, und indem zugleich in außerordentlichem Maße Lebensüppigkeit um sich griff, konnte von den regierenden Schichten des Landes weder die Sittenstrenge des ursprünglichen Calvinismus noch dessen wenn auch noch so freies System des Glaubens gewahrt werden: in beiden Richtungen trat eine Lockerung ein. Der Wahlspruch des Admirals De Ruyter, der noch ganz der alten Zeit und dem alten Glauben angehörte, war gewesen: „Wenn der allmächtige Gott Unverzagtheit bescheren will, so behalten wir den Sieg", und seine einzige Erholung hatte in Bibellesen und Psalmensingen bestanden. Hendrik Hoop, der tiefgebildete, vom Humanismus gesättigte Staatsmann eines späteren Zeitalters, bezeichnete Amsterdam als den neuen Hafen der Circe, wo die Menschen gleich Schweinen lebten, und seine Hauptsprüche waren: ein gesunder Mann müsse das Heute genießen, auch wenn er wisse, daß das Morgen ihm schmerzvollen Tod bringen werde, und: nur Stümper könnten wünschen, mehr als sechzig Jahre alt zu werden.

So war denn das Wahrzeichen dieser Kreise große geistige Freiheit, aber zugleich, bei sorgsam vermiedenem Bruch mit den traditionellen Formen des calvinistischen Glaubens, Pessi-

mismus und Fatalismus im Falle entschiedenen und mutigen Indifferentismus und eine mehr äußere Anlehnung an die Kirche im Falle unklaren und feigen Denkens. Im allgemeinen galten die diesen Kreisen Angehörigen mehr als Geistesverwandte des Humanismus als der Reformation; man sah, wie ihnen die Unterschiede zwischen den Konfessionen gleichgültiger wurden, und wie sie sich, wenn sie sich nicht an den Satz Oldenbarnevelds: nil scire tutissima fides hielten, im allgemeinen einem abgeblaßten, wohl gar nur deistisch aufgefaßten Christentum zuneigten, und man nannte die Entschiedensten und Auffallendsten von ihnen Libertiner und Neutralisten.

War das nun die geistige Haltung der oberen Kreise um etwa 1600, wie hätten ihnen da die unteren Schichten folgen können, zumal sie in immer ausgesprochenerem sozialen Gegensatze zu ihnen lebten? Je freier die Libertiner der Vroedschappen mit ihrem Anhang zu denken begannen, um so inbrünstiger umfingen die niederen Kreise die Überlieferungen des alten rigorosen Calvinismus; sie zeterten gegen den Katholizismus, der sich infolgedessen der regierenden Aristokratie um so enger anschloß, sie verfluchten die religiöse Lauheit der herrschenden Klassen und hingen mit steigender Bewunderung an den etwa zweitausend starren calvinistischen Predigern des Landes.

Nun hätte das an sich vielleicht noch nicht viel zu sagen gehabt, hätten in den Gegensatz nicht schon von Leicesters Zeiten her ganz bestimmte und konkrete kirchliche Forderungen hineingeragt. Sie liefen vor allem auf eine gemeinsame Kirchenverfassung aller Provinzen hinaus. Es war ein Ziel, das zunächst das Ideal der calvinistischen Eiferer gewesen war, dem aber auch die Aristokratie, wie sie jetzt besonders in den Staaten der führenden Provinz Holland und in den Ansichten Oldenbarnevelds ihren Hort fand, an sich nicht abgeneigt gewesen wäre. Auch sie wollte eine große protestantische Kirche der Republik. Nur sollte diese durch Formulierung eines möglichst vagen Glaubensbekenntnisses weitherzig allen Nichtkatholiken welcher Art auch immer Zutritt gewähren, zudem sich

in Ausübung der Kirchenzucht von den staatlichen Gewalten, d. h. eben wieder von der Aristokratie, gängeln lassen. Aber das war natürlich ganz und gar nicht die Meinung der unteren Klassen. Diese wollten eine Kirche, deren Herr ein strenger und eifriger Gott sei, mit festem Bekenntnis und völlig selbständiger Disziplin der kirchlichen Organe. Zum Unglück verquickten sich nun diese gegenseitigen Forderungen und Wünsche der Hauptsache nach auch noch mit ganz speziell dogmatischen Differenzen.

Gegenüber der Lehre Calvins von der Gnadenwahl Gottes im Sinne einer unerbittlichen Vorherbestimmung des Menschen hatte sich das menschliche Gefühl von Anbeginn empört und die Überzeugung von der Universalität vielmehr der göttlichen Gnadenabsicht ausgesprochen [1]. Bereits in Calvins Gegenwart hatte Hieronymus Bolsec zu Genf nach einer streng calvinischen Predigt gegen sie protestiert; da war Calvin aus der Menge hervorgetreten, hatte seine Lehre verteidigt, und Bolsec hatte die Stadt verlassen müssen. Dann hatte 1556 Bibliander in Zürich gegen den strengen Calvinisten Petrus Martyr erklärt, er mache Gott im Dieb zum Dieb und im Teufel zum Teufel, und hatte der Rektor der Genfer Schule, Sebastian Castellio, den Vergleich hingeworfen, kein wildes Tier werde sein Junges zur Qual bestimmen.

Zum vollen Durchbruch aber war die Opposition gegen die absolute Willensunfreiheit doch erst in den Niederlanden gekommen, vornehmlich nachdem diese infolge der Ereignisse der Bartholomäusnacht (1572) von hugenottischen Gelehrten überschwemmt worden waren. Hier äußerte zunächst, humanistisch angeregt, ein Schüler von Seneca und Cicero, Coonhert (geb. 1522), systematische Bedenken gegen die Gnadenwahl; und seine Richtung wurde dann, theologisch vertieft, zu stärkerer Geltung gebracht durch den Professor Arminius (geb. 1560, seit 1603 in Leiden). Arminius aber war es zugleich, der

---

[1] Vgl. hierzu und zum Folgenden Dilthey, Archiv VI, S. 543 bis 544.

die mildere Lehre in den engsten Zusammenhang mit der liberalen Strömung in den Vroedschappen und den humanistisch angehauchten Kreisen brachte. Und indem er sich zur Würde und Freiheit des Menschen bekannte unter Begründung einer allgemeinen Gnade auf die ethische Natur Gottes, schied er die rigorose Theorie Calvins aus der refomierten Lehre aus und fand den Beifall der humanistisch-philologischen wie staatsmännisch-aristokratischen Strömungen: Episcopius trat zu ihm, und Hugo Grotius entwickelte in dem „Bewijs der ware Godsdienst“ seine Lehren aus einer geläuterten Auslegung des Neuen Testamentes, während in Frankreich Camero (seit 1618 Professor in Saumur) und seine Schule arminianische Lehren vortrugen.

Allein die niederen Schichten in den Niederlanden waren sehr weit davon entfernt, diesen aristokratischen und humanistisch durchtränkten Anregungen zu folgen. Standen gegen diese eifernde calvinistische Prädikanten auf, wie vor allem Gomarus, so fiel ihnen alsbald die Menge zu; und in den geistig fortgeschrittensten Provinzen der Republik, in Holland und Utrecht, erhob sich drohend das Gespenst des Schismas.

Wer sollte da nun vermitteln oder entscheiden? Da der Calvinismus in den Niederlanden noch immer keine vollständige Verfassung besaß, so fiel die Aufgabe zunächst der weltlichen Obrigkeit zu, und das hieß den Provinzialstaaten, und, gemäß der hauptsächlichsten Verbreitung der Arminianer, vornehmlich den Staaten von Holland, sowie Oldenbarneveld, deren damals herrschendem Haupte. Es versteht sich, wohin deren Meinung ging. In seiner klaren Neigung zur dogmatischen Indifferenz bestand Oldenbarneveld darauf, daß sich beide Ansichten friedlich nebeneinander in denselben lokalen Institutionen der calvinischen Kirche vertragen sollten; nur eine, möglichst duldsame, Normalkirche sollte es geben; und seiner Ansicht waren auch die in den Staaten zum Worte gelangenden Vroedschappen des Landes.

Diese Meinung gefiel nun natürlich den Arminianern, und so fanden sie sich, nachdem sie in verschiedenen Städten, wie

Utrecht, Alkmaar, Leeuwarden, schon gesiegt hatten, berechtigt, den holländischen Staaten im Januar 1610 ihre Sonderansichten in einer Remonstranz von fünf Artikeln zu ausdrücklicher Billigung vorzulegen. Allein kaum hatten die Staaten ihnen gegenüber das tolerari posse ausgesprochen, so vereinigten sich die Altcalvinisten zur Einreichung einer energischen Kontraremonstranz (März 1611), die darauf hinauslief, daß sie die Remonstranten nicht in der Kirche dulden wollten. Da blieb nun nichts mehr übrig, als von Staats wegen Verfolgungen gegen die Altcalvinisten einzuleiten.

Was war damit geschehen? In dogmatischen Fragen hatten zwei kirchliche Parteien auf das Urteil eines provinzialen Staatswesens provoziert, und dieses hatte die Provokation angenommen. Und es waren zwei kirchliche Parteien, die sich in vielen Dingen, sei es ausdrücklich, sei es den zugrunde liegenden Tendenzen nach, mit zwei gesellschaftlichen Schichten deckten, mit den Vroedschappen vornehmlich Hollands einerseits und anderseits mit den politischer Rechte darbenden Gemeinden. Die Gefahr, daß die dogmatischen Gegensätze in längst drohende politische ausmündeten, konnte unter diesen Umständen nicht mehr vermieden werden.

Im Haag, dem Sitze der holländischen Staaten, waren die demokratischen Kontraremonstranten von den remonstrantischen Vroedschappen natürlich besonders schlecht behandelt worden. Sie konnten für sich sogar keine Kirche mehr am Orte finden; in Wind und Wetter mußten sie nach der benachbarten Rijswijker Dorfkirche zum Gottesdienst wandern; und spottend lohnte die Gegenpartei ihre Aufopferung mit dem Namen der Dreckgeusen. Wer beschreibt nun, welches Aufsehen es unter diesen Umständen machte, als der Prinz Moriz von Oranien sich, nach vergeblichen Versuchen, eine Aussöhnung des dogmatischen Streites vor der kirchlichen Instanz einer Synode herbeizuführen, diesen Leuten zuwandte, ihnen im Haag ein Gotteshaus verschaffte und seit dem 23. Juli 1617 jeden Sonntag feierlich zu diesem seinen Kirchgang nahm! Moriz, ein rosiger, blonder Herr, der als gewiegter Tänzer auf Kir-

messen und lebhafter Bewunderer jeder Art weiblicher Schönheit bekannt war; Moriz, der einmal erklärt haben soll, er wisse nicht, ob die Prädestination blau oder grün aussehe!

Die Absicht, in der der Prinz handelte, war gleichwohl klar. Gegenüber den Versuchen der arminianischen Vroedschappen, das Staatsleben Hollands und damit womöglich das der ganzen Republik ausschließlich aristokratisch-humanistisch-kommerziell zu gestalten, nahm der kluge Oranier, in seiner politischen Stellung über den Vroedschappen bedroht, seine Zuflucht zu den kontraremonstrantischen Massen des Volkes, und er sah sich damit, wenn auch unter etwas veränderten Umständen, in dieselbe Position gedrängt wie einst Lord Leicester.

Aber der Ausgang war diesmal zunächst ein anderer. Seit dem außerordentlichen Aufschwung des Seehandels etwa vom Jahre 1600 ab war Holland in stärkster Weise in den Vordergrund des Seehandels der Republik getreten. Jedoch die übrigen Provinzen waren einstweilen noch weit davon entfernt, sich dieser neuen Obmacht willig zu fügen. So konnte Oranien für seine Opposition, wie sie zunächst den Provinzialstaaten von Holland galt, bei geschickter Behandlung der Dinge auch sehr wohl noch die Zustimmung der Mehrheit der außer Holland in den Generalstaaten vertretenen Provinzen der Republik zu gewinnen hoffen, wenn er sich gegen die neue Handelsaristokratie und deren religiös-philosophische Neigungen erklärte; und in diesem Sinne hat er gehandelt. Als er seinen ersten Kirchgang tat, hielt er sich hierfür der Billigung der Generalstaaten bereits gewiß.

Demgegenüber waren die holländischen Staaten, an ihrer Spitze Oldenbarnevеld, nun erst recht zum vollsten Durchgreifen bereit; denn es schien ihnen, als könne der Sieg der remonstrantischen und aristokratischen Prinzipien zugleich leichten Kaufes gewonnen werden. Am 4. August 1617 antworteten sie auf den Kirchgang Oraniens mit der „scharfen Revolution", einer Maßregel, welche die Zuständigkeit der Gerichte für kirchliche Klagen der Bürger gegen die Stadträte aufhob, vor allem aber die Truppen, die bisher unter Oranien standen,

unter den Befehl der Räte der einzelnen Garnisonen wies und zugleich die Aufstellung kommunalen Kriegsvolkes anordnete. Es war im Grunde die Absetzung Oraniens und die Mobilmachung aristokratisch-remonstrantischer Streitkräfte gegen die starr calvinischen Gemeinden. Und dieser einschneidenden Maßregel folgten noch weitere, deren Ergebnis kaum etwas anderes sein konnte als Bürgerkrieg.

Sollte Oranien nun nachgeben? Nach manchen Weiterungen war er der Generalstaaten völlig sicher. Und damit auf unbestreitbar gesetzmäßigen Boden gestellt, begann er die Gegenzüge gegen den Ratspensionär und die Staaten von Holland. Am 12. Juli 1618 erklärten die Generalstaaten die Anwerbung von Bürgermilizen für unzulässig; Oranien dankte sie allenthalben entschlossen und deshalb ohne große Schwierigkeiten ab; bald darauf übergaben die Generalstaaten dem Prinzen eine geheime Vollmacht, zu tun, was sich für das Wohl des Landes als nötig erweise, und hierauf ließ Oranien am 24. August Oldenbarneveld und seine Anhänger, darunter auch Hugo Grotius, verhaften. Am 7. März 1619 begann der Prozeß gegen Oldenbarneveld, und am 13. Mai 1619 hat der zweiundsiebzigjährige Greis für sein Ideal der remonstrantischen, von Hollands Vroedschappen zu leitenden Republik das Schafott bestiegen.

Es war ein hartes Ende nach so viel Verdiensten; und ward es durch den Verlauf der sozialen und religiösen Bewegungen der Zeit erfordert, so versteht man doch leicht, wie sich über diesen Ausgang bald ein dichtes Gewebe verklärender Sagen breiten konnte, dessen Auftrennung noch heute die geschichtliche Forschung beschäftigt. Die Kontraremonstranten aber triumphierten jetzt; und Moriz ward als zweiter Moses gefeiert, der das Volk Gottes aus der ägyptischen Dienstbarkeit befreit habe.

Kurz nach Oldenbarnevelds Verhaftung hatte in Dordrecht die nationale Synode zu tagen begonnen, die Oranien früher gefordert hatte: die dogmatisch-kirchlichen Fragen kamen damit an die rechte Instanz. Ihr Abschluß aber, am 1. Mai 1619,

ergab den vollen Sieg der altcalvinistischen Kontraremonstranten. Der Heidelberger Katechismus wurde von neuem als Norm des Glaubensbekenntnisses erklärt, die remonstrantische Lehre wurde ausdrücklich verurteilt, und ihre Prädikanten, etwa 200 an der Zahl, wurden darauf teils abgesetzt, teils gar verbannt und an zeitlichem Gute gestraft. Im übrigen beließ man zwar die Anhänger der Remonstranz im Lande, aber sie schrumpften zusammen, sie galten als gleichsam geistig aussätzig; der reine Calvinismus durfte seitdem als Form holländisch-nationalen Glaubens gelten und ist als solcher bis zum Ende der Republik fast ungestört geblieben. Zwar erhob sich im einzelnen noch ungeheurer Streit, in dem eine neue Scholastik in greulichem Latein emporwucherte und eine Masse von Sekten von dem Hauptkörper der Kirche absplitterte. Im ganzen aber siegte das altcalvinische Kirchentum, und hat es auch keine großen Persönlichkeiten mehr gezeitigt, so blieb es doch in einer drei Menschenalter dauernden Blüte.

Zunächst freilich begann im Jahre 1621 der Krieg gegen Spanien von neuem; und wie früher die großen Kriegsjahre alle heimischen Auseinandersetzungen hatten zurücktreten lassen, so hatte auch jetzt die Fehdezeit die gleiche Wirkung. Man war einig darin, daß man die Spanier vom heimischen Boden vertreiben müsse, und daß nur der Besitz Ostindiens und die Freiheit der Meere die erreichte Höhe gewährleisten könne. Und in einem neuen Kampfe von siebenundzwanzig Jahren hat die Republik die für diese Ziele notwendigen Errungenschaften gesichert. Mit der Eroberung von Herzogenbusch im Jahre 1629 war die Befreiung des Vaterlandes vollendet; die Befreiung der See, die Sicherung des Zusammenhangs mit den Kolonien wurde durch die Beseitigung der Spanier und der kapernden Vlamen aus Dünkirchen, Ostende und Bergen erreicht. Es waren unsäglich roh geführte Kämpfe; die Generalstaaten haben die Kapitäne ihrer Schiffe nicht selten verpflichtet, den gefangenen Feinden die Füße zu waschen, d. h. sie lebend ins Meer zu werfen. Aber endlich nahte auch hier ein günstiger Entscheid; im September 1639

errang der große Staatenadmiral Tromp den blutigen Sieg bei Duin, und sieben Jahre später fiel Dünkirchen, zur See von Tromp, zu Lande von Condé umschlossen. Der Friede des Jahres 1648 brachte damit der Republik, wessen nur sie zu ihrem äußeren Gedeihen bedurfte; sogar der Schluß der Schelde und damit die dauernde kommerzielle Ohnmacht der gefürchteten südlichen Niederlande wurden ihr bewilligt; ganz schien sie sich seitdem der Pflege ihrer großen Beziehungen in die Welt hinein und ihrer mächtig aufsteigenden Wohlfahrt im Innern hingeben zu können.

* * *

Wir aber haben am Schlusse dieser längeren episodischen Ausführungen zu fragen, was denn das geistige Ergebnis dieser Kämpfe gewesen ist. Und da ist die Antwort mit zwei Sätzen zu geben: eine außergewöhnliche geistige Freiheit der oberen Schichten in den letzten zwei Jahrzehnten des 16. und in den ersten zwei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts — eine Freiheit, wie sie sonst auf deutschem Boden während des individualistischen Zeitalters nirgends bestanden hat —, danach aber ein langsamer Verfall jener Höhezeit, die unter ausnahmsweise günstigen Verhältnissen erreicht worden war. Und dementsprechend ein unglaublich rasches Aufblühen der niederländischen Dichtung und Wissenschaft seit etwa 1580 und ein Abblühen dieser rein geistigen Betätigungen seit etwa 1630—40, seit einer Zeit, jenseits deren noch, unter staatlich und kirchlich schon wieder mehr gebundenen Verhältnissen, die holländische Kunst unvergängliche Früchte gezeitigt hat.

Welches aber war nun der intime Charakter jener Periode höchster geistiger Freiheit? War sie ganz christlicher Anschauungen bar? Bei Hugo Grotius hat man wohl beobachtet, wie er sich Mühe gibt, das bürgerliche Recht in seinen allgemeinen Begriffen wie das Staatsrecht von jeder Beziehung zum Offenbarungsglauben zu lösen; allein, seine niederländischen Lehrbücher zeigen eine rein calvinische Auffassung der Geschichte, und wir haben von ihm eine ausführ-

liche Apologie des Christentums, wenn auch in remonstrantischem Sinne. Oldenbarneveld galt wohl als ungläubig, aber gleichwohl hat er in seiner Verteidigungsschrift eine Erklärung der Prädestinationslehre gegeben, die ihn nach heutigen Begriffen als vollendeten Theologen zeigt. Prinz Moriz von Oranien erklärte, wie wir sahen, angeblich wohl, er wisse nicht, von welcher Farbe die Prädestination sei. Das hinderte ihn aber nicht, auf dem Schlachtfelde von Nieuwpoort zu inbrünstigem Gebete niederzuknieen, wie es unter verwandten Verhältnissen vor ihm Heinrich IV. von Navarra und nach ihm Gustav Adolf getan haben.

Diese Welt war also keineswegs antichristlich, sondern nur freichristlich; und das Dasein Gottes stand ihr zwar nicht als Offenbarung des Glaubens, wohl aber als Tatsache der Vernunft so fest wie irgend einem frommen Christen des 16. bis 18. Jahrhunderts.

So ist auch nicht daran zu denken, daß in den Niederlanden selbst in den höchsten Momenten ihres geistigen Aufschwunges bereits volle Gewissensfreiheit im modernen Sinne geherrscht hätte. Eine solche Freiheit setzt die Überzeugung voraus, daß Religion moderne Frömmigkeit und als solche eine Herrscherin im Reiche eines freien, nicht mehr durch wohlumschriebene Wissensmassen gebundenen Gefühlslebens sei, während das Wissen und seine Zusammenfassung, die theoretische Lehre, der Wissenschaft vorbehalten bleibe. Diese Überzeugung aber erwächst erst auf dem Boden des Subjektivismus. Bestand daher keine moderne Gewissensfreiheit, so auch grundsätzlich keine moderne Duldung.

Praktisch freilich war die Toleranz auf niederländischem Boden weit entwickelt. Sie war in gewissem Sinne schon Folge der Gleichzeitigkeit und der innigen Verschlingung der politischen und der religiösen Emanzipationskämpfe. Sie war weiterhin wenigstens äußerlich notwendig in einem Lande, in dessen Städten die verschiedenen Konfessionen nicht selten Haus um Haus wechselten. Hat man doch gegen Ende der Republik die Angehörigen der reformierten Staatskirche auf 1 150 000,

die der Sekten auf 650 000 Seelen gezählt. Und so begreift es sich, wenn schon Grotius aus der Tatsache, daß das Recht eines jeden in der Vernunft begründet sei, die Forderung ableitete, daß dann aus religiösen Verhältnissen heraus, als auf welche die Vernunft keinen Einfluß besitze, Rechtsungleichheiten nicht gefolgert werden dürften. In der Tat hat die Republik schon früh die Gleichheit der Konfessionen wenigstens vor dem bürgerlichen Rechte gesichert.

Allein es gibt eine intimere Freiheit als die rechtliche: die Freiheit des Gewissens. Auch sie war in den Niederlanden, trotz allem, nach dem klassischen Zeugnis Spinozas, wenigstens mehr wie irgendwo sonst vorhanden. Gewiß ist auch diese Gedankenfreiheit nach der Auffassung Spinozas selbst noch eine in unserem Sinne begrenzte: alle obrigkeitlichen Personen, meint er, müßten der Staatsreligion angehören, neben der andere Religionen nur vegetieren, unansehnlichere Kultstätten haben, nicht in zu großen Versammlungen verkündigt werden dürfen; aber innerhalb dieser Grenzen preist Spinoza immerhin jenes Amsterdam, das die Geusen einst wegen seiner Unduldsamkeit gegen den Calvinismus Morddam getauft hatten, als Krone aller Toleranz: hier dürfe jeder brave Mann denken, was er wolle, und sagen, was er denke. Vollkommen freilich ist dann diese intimere Freiheit des Denkens erst in dem England des 17. Jahrhunderts von Milton und Locke und noch mehr in dem subjektivistischen Deutschland der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelt worden.

Immerhin aber erschien groß und auf deutschem Boden unerhört, was jetzt in den Niederlanden erreicht war: in enge, zeitweis engste Grenzen waren die Mächte zurückgedrängt, welche dem Blicke die freie Überschau der Jahrhunderte verwehrten und der Spontaneität selbständigen Denkens Schranken zu ziehen bestimmt waren.

III.

1. Dauernd freilich konnte der Selbsttätigkeit des Denkens Raum geschaffen werden nicht so sehr durch negative oder an

sich noch inhaltsleere Vorgänge, wie es schließlich zunächst die Erweiterungen des räumlichen wie des zeitlichen Horizontes waren, wie vielmehr durch positive Sicherungen und Fortschritte im gesellschaftlichen Körper der Nation; erst auf diesem Boden sind die stärksten Wurzeln eigner, vorwärtsstrebender Kraft zu finden. Denn ein nur geistig errungener Individualismus, selbst wenn er stark religiöser Natur ist, würde, im Falle, daß man ihn überhaupt vom sozialen Individualismus tatsächlich getrennt denken könnte, keineswegs vor der äußerlichen Unterjochung und schließlich auch innerlichen Bindung der Individuen durch den Staat schützen. Hat es doch Doktrinäre gegeben, die das Individuum im selben Augenblicke dem Staate preisgaben, da sie es von den Banden der Kirche lösten: so im 16. Jahrhundert Machiavelli und Bodinus.

Aber eben dies 16. Jahrhundert erlebte tatsächlich in Deutschland noch in weitestem Ausblühen eine Lockerung der mittelalterlich gebundenen sozialen Formen ins Feinere und demgemäß eine positiv weitergehende, im gesamten realen Kulturzustand begründete größere Freiheit des Individuums, bis die allgemeine unglückliche Wendung der Geschicke wenigstens in Binnendeutschland dieser Bewegung Einhalt tat. Und so finden sich auch schon rein äußerlich individuale Formen gesellschaftlichen Lebens, die vorher nie gekannt worden waren: Briefwechsel rein aus geselligen Neigungen, feinerer Gesellschaftston bei „Spiel und Phantasei“, größerer Wechsel und ein wenig mehr Geist in den geselligen Unterhaltungen und als besondere Gattungen des Beisammenseins mehr wie jemals zuvor Zweckessen und Klatschgespräche.

Die Vorgänge aber, welche diese größere Freiheit des Individuums vermittelten, sind zunächst auf sozialem Gebiete zu suchen.

Wie lange war es da her, daß aus der unterschiedslosen Einheit des Geschlechtes als natürlicher Gesellschaftsform die heutigen drei Hauptgruppen wirkender sozialer Subjekte hervorgegangen waren: die öffentlichen Körperschaften, die Familien und die für sich stehenden privaten Individuen und Verbände!

Und wie lange sollte es noch dauern, bis diese Gruppen, in sich noch leidlich geschlossen, sich wiederum zu der überaus großen Zahl öffentlicher Körperschaften, dem so wechselnden Charakter des Daseins bei zahllosen Familien und dem außerordentlichen Unterschied der Individualitäten differenzierten, den wir heute lebendig sehen!

Verfolgen wir von all diesen Bildungen zunächst die natürlichste, die Familie, in raschem Überblick ihrer Entwicklung, so ist bekannt, daß sie noch lange in historischen Jahrhunderten, noch bis in die frühesten Zeiten der Karolinger hinein, im höheren Bereiche des größeren Geschlechtes verharrte: in den Angelegenheiten vornehmlich allgemeinen Schutzes und höchster Selbständigkeit ihrer Mitglieder wie des noch ungeteilt in ihr von Menschenalter zu Menschenalter obligatorisch forterbenden Vermögens in letzter Instanz noch von diesem abhängig. Dann waren diese Herrschafts- und Aufsichtsfunktionen des Geschlechtes immer mehr dahingeschwunden; die Familie hatte sich emanzipiert. Doch in der Sitte war für den nunmehr mächtigsten Halt des Familiengeschicks, das Vermögen, und speziell den in dieser Zeit weitaus wichtigsten Teil dieses Vermögens, den Grundbesitz, die alte Ordnung der Dinge noch lange erhalten geblieben. Auch bei ursprünglich gleichem obligatorischem Erbrecht fand noch immer, mindestens in der ersten Generation der Erben, keine Teilung des Grundbesitzes statt: noch galt für die Familie in möglichst weitem Sinne die alte Hausgemeinschaft, die den einzelnen wirtschaftlich auf eine kommunistisch-patriarchalische Grundlage, geistig auf ein uniformes, möglichst wenig differenziertes Seelenleben stellte.

Es ist die Grundlage, die man auf dem platten Lande weit über die Zeiten einer ausgesprochenen Naturalwirtschaft hinaus, denen sie vor allem entsprach, durch besondere Einrichtungen des Rechtes, wenn auch mit stets abnehmendem Erfolge, zu wahren gesucht hat, und auf der der beständige Sinn unserer Bauern zum großen Teile noch heute beruht, insofern er noch über das konservativ-fromme Gefühl jedes Menschen, der in jedem Jahre

einmal ein Säemann ist, hinausgeht; in dem gebundenen Grundbesitz der abhängigen Leute nach Lehn-, Dienst- und Hofrecht erscheint sie vornehmlich im Mittelalter, in der freien Stammgutstiftung, dem freien Familienfideikommiß und dem freien Gutsüberlassungsvertrag vornehmlich während der neueren Zeiten erhalten.

Allein während so das platte Land die alte Gebundenheit der einzelnen Familienangehörigen an das gesamte, ungeteilte Gut möglichst festzuhalten suchte, wenngleich auch hier der wachsende Verkehr, die Auswanderung von Söhnen z. B. in die Städte und Siedlungsländer des 12. bis 14. Jahrhunderts, vielfach Lösungen ergab, waren in den Städten schon früh um vieles freiere Erscheinungen zutage getreten.

Vor allem wurde die Teilung des Gemeinvermögens beim Erbfall hier zur Regel: die Familie und ihre Mitglieder erschienen nicht mehr als zeitweilige Anhängsel nur des unsterblichen, unzerstörbar gedachten Familienvermögens, gleich jenen Lebewesen, die bewegungslos auf submarinen Felsen festsitzen, in ihrer Lebenshaltung durchaus von dem abhängig, was ihnen äußere, sozusagen objektive Strömungen zutragen, sondern sie waren vielmehr Disponenten dieses Vermögens geworden. Allein wie die Verfügungsfreiheit anfangs sehr eng begrenzt und an gewisse, wohlumschriebene Bedingungen geknüpft war — zuerst, und noch in naturalwirtschaftlicher Zeit, hatte sie sich für Schenkungen an die Kirche, also in konsumtivem, keineswegs in wirtschaftlich-produktivem Sinne durchgesetzt —, so blieb es für einen großen Teil der Bürger auch noch lange Zeiten hindurch. An erster Stelle für alle diejenigen, die in den Städten des späteren Mittelalters irgendeiner wirtschaftlichen Genossenschaft und zunächst den Zünften angehörten. Für sie gab es ein Spekulationskapital im Grunde nur in genossenschaftlicher Form: das Familienvermögen verblieb, in welcher rechtlichen Art es auch vererbt und sonst behandelt wurde, doch Nahrungskapital der Familie in konsumtivem Sinne; denn die Familienglieder standen von Vater auf Sohn und Enkel in fest umgrenzten, unverrückbaren oder wenigstens

als unverrückbar erstrebten Schranken der Produktion. Eine Lösung trat erst gegen Ende des Mittelalters ein, mit dem Vordringen eines primitiven Kapitalismus in die altgenossenschaftlichen Gliederungen.

Vorher aber hatte dieser Kapitalismus nur einen Stand wesentlich freier gestellt: den Kaufmannsstand. Bei ihm überwog von jeher der bewegliche Besitz; und darum entwickelte sich bei ihm früh ein freieres Erbrecht und Familienrecht im Sinne der Differenzierung und Individualisierung des Vermögens mit Rücksicht auf die besonderen, innerhalb der Familie verfolgten Zwecke. So wurde vor allem sehr zeitig über dasjenige Kapital hinaus, das der rein in der Familie verlaufenden Produktion und Konsumtion diente, ein Geschäftskapital entwickelt; und auf dessen freier Verwendbarkeit erhoben sich schon seit dem 14. Jahrhundert die Anfänge freier Kapitalvereinigungen.

Es sind die Erstlinge jener Entwicklung, die dann, zunächst in den Städten und fast frei von jedem Einfluß des römischen Rechtes, aus dem Eigensten der deutschen Zustände heraus zu dem heutigen Familien- und Erbrecht hinübergeführt hat. Individualisierung des Familienvermögens im Sinne allgemeinen wirtschaftlichen Aktionskapitals wird jetzt die Losung, je größer die Geschäfte der einzelnen Angehörigen bürgerlicher Familien wurden, und je weiter deutsche Bürgersöhne von der Heimat weg in fremde Lande und auf eigenständige Tätigkeit auszogen. In dieser verwickelteren Wirtschaftslage durften die Schläge, die den einzelnen Angehörigen der Familie leicht treffen konnten, nicht zugleich auch von der Gesamtheit mitempfunden werden; so wurden selbständige Vater-, Frauen- und Kindervermögen geschaffen, individuelle Sondervermögen, denen auf der anderen Seite bestimmte Familienpflichten des Vaters, Alimentations- und Ausstattungspflichten, sowie bestimmt abgemessene und für Familienzwecke ausschließend fixierte Kollektivvermögensbestände entsprachen.

Das Ergebnis all dieser langsamen Wandlungen war nun schon im 16. Jahrhundert für den Charakter des einzelnen wie den der Familie von außerordentlicher Wirkung.

Wo waren die alten Hausgemeinschaften des platten Landes geblieben, in denen noch frei und unfrei gemeinsam aufwuchs und auch die Erwachsenen der verschiedenen Stände sich ihrer inneren Durchbildung nach wenig unterschieden? Sogar schon die städtisch-zünftlerische Hausgemeinschaft mit ihrer noch fast unumschränkten Gewalt des Vaters und Meisters und ihrem Anhängsel von Handwerksgesinde war im Verfall begriffen. Dagegen begann sich die reine Familie zu bilden, die in der Verwertung ihrer Tätigkeit ebenso wie in der Bestreitung ihrer Konsumtion auf den öffentlichen Markt angewiesen ist: weg fielen alle hausgemeinschaftlichen Verhältnisse innerhalb des weiteren Familienverbandes; verloren ging die alte Strenge der väterlichen Herrschaft; bloß moralische Autorität, ja, in gewissem Sinne nur Vertragsverhältnisse begannen an ihre Stelle zu treten. Zwar war der Gang dieser Entwicklung langsam, und vielfach trat seinem durchaus geregelten Verlaufe das frühzeitige Alter des Eheschlusses noch entgegen; darum waren auch von Dritten gestiftete Konventions-, nicht Liebesheiraten das gewöhnliche: und wie heute Heiraten oft genug Assoziationen von Kapital sind, so waren sie es in bürgerlichen Kreisen damals erst recht, nicht anders, wie fürstliche Heiraten häufig nur als Assoziationen von Land und Leuten gelten konnten.

Damit stand denn der sittliche Wert der Ehe gewiß häufig noch tief. Aber da, wo feineres sittliches Gefühl vorhanden war, empfand man ihn doch entschieden als wachsend; vor allem die Meinung und die frohe Zuversicht der Reformatoren ist das gewesen. Niemandes mehr als Luthers. Gewiß beruht auch ihm noch die Ehe vor allem auf sinnlich-körperlichen Anziehungskräften, aber sie erscheint ihm doch göttlichen Rechts, von oben geweiht und unter allen Umständen untrennbar. Und er vertritt diesen Grundsatz, den die Kirche des Mittelalters, um ihn unumstößlich zu machen, durch eine sakramentale Formulierung gesichert hatte, aus freier sittlicher Erwägung, und darum schließt ihm das Verlöbnis die Ehe und nicht erst die copula carnalis. Aber diese Auffassung höherer Art, die

in der Ehe vor allem eine sittliche, nicht eine sinnliche Gemeinschaft sieht, war doch im 16. Jahrhundert eben erst im Wachsen begriffen. Luther meint darum: „In diesen Dingen möchte ich keine Bestimmungen treffen, obgleich ich von nichts lieber wünschte, daß es fest geordnet würde, da mir und vielen anderen mit mir heutigentags nichts anderes so viel Not bereitet."

So viel aber ergab sich doch schon aus dem Eheleben für den Charakter der Familie, daß der einzelne sich in ihr in der abgeschlossenen Eigenheit seines Gehaltes fühlen, seinen Selbstwert, seine Selbstkraft empfinden konnte: eben aus der Entwicklung der Familie ging der Individualismus der führenden Schichten hervor.

Freilich nicht aus ihr allein und nicht allein aus ihren Konsequenzen. Vielmehr trafen sich zu seiner Begründung wie in einem Brennpunkte alle großen Tendenzen der Zeit überhaupt, und eine ganze Anzahl derselben vereinigte sich schon vorher zur Entwicklung der freieren Berufswahl. Auch die Fortbildung der Familie hat zu dieser beigetragen, indem ihre zunehmende Freiheit die familienhafte Erblichkeit der Berufe auflöste, nicht minder auch die Erweiterung des räumlichen und geistigen Horizonts, von der oben ausführlich die Rede war, sowie die zunehmende Verbreitung schriftlicher Tradition bis in die untersten Klassen, indem sie das Erlernen gewisser Berufsarten von mündlicher Überlieferung unabhängiger stellte als bisher.

Widerspiegeln aber mußten sich alle diese Richtungen der Berufswahl in dem Charakter der sozialen Schichtung.

Die Struktur der Gesellschaft in fortgeschritteneren Zeiten der Kultur ist stets verwickelt und keineswegs aus einem einzigen Prinzipe her zu erklären; vielmehr schimmern in ihr regelmäßig die Grundlagen aller früheren sozialen Schichtungsvorgänge noch mehr oder weniger durch. So kannte das individualistische Zeitalter und vor allem das 16. Jahrhundert aus der sozialen Schichtung der Urzeit her noch den Unterschied des Geburtsrechts: es gab geborene Freie und geborene Unfreie; so war ihm nicht minder aus dem Zeitalter der ent-

wickelten Naturalwirtschaft das soziale Ferment persönlichen Dienstes erhalten: neben den Grundholden standen die Kategorien des Hof- und Kriegsdienstes auf Grund von Bodenleihe; und erst recht spielte in ihm noch der Unterschied des wirtschaftlichen Berufes eine Rolle, wie er sich in den primitiv geldwirtschaftlichen Zeiten des späteren Mittelalters entwickelt hatte: die soziale Welt schien den Menschen auch noch des 16. Jahrhunderts vor allem in Bauern, Bürger und Ritter zu zerfallen.

Indem nun alle diese wichtigsten Bildungsfermente neben anderen, weniger bedeutenden die soziale Welt des 16. Jahrhunderts in einem bunten Durcheinander von Kombinationen erfüllten, ist es schwer, zu einer einfachen Übersicht der sozialen Lage zu gelangen. Dennoch läßt sich eine einfache Unterscheidung machen. Es gab gebundene Stände, deren Struktur der Hauptsache nach dem Mittelalter angehörte, und es gab freie Stände, die mehr der Gegenwart angehörten und der Zukunft zuführten. Sozial gebunden waren vornehmlich die Stände des platten Landes, am meisten die Bauern, weniger der Adel, am wenigsten die Fürsten; sozial freier standen die städtischen Stände da, am wenigsten die unteren Kreise, am meisten die kaufmännische Aristokratie. Dem entsprach es, wenn auf Grund des Aufschwungs der Städte im späteren Mittelalter und noch bis zur Mitte etwa des 16. Jahrhunderts der Gesamtcharakter der binnendeutschen Kultur bis weit ins 17. Jahrhundert hinein ein bürgerlicher blieb.

Indem so das Bürgertum einer ersten geldwirtschaftlichen Periode die Führung der Nation übernommen hatte, wurden auf längere Zeit hin dessen Mittel und Ideale für Neubildungen auf sozialem Gebiete von besonderer Wichtigkeit. Und da waren denn die Mittel kapitalistischen Charakters, und die Ideale wiesen je länger je mehr auf die Durchbildung einer Kultur der Wissenschaften und des Verstandes. Die Abhängigkeit der Berufswahl von den Geldmitteln der Familie und des Vaters trat in dieser Zeit ungleich mehr hervor als je vorher, trotz aller sozialen Fürsorge für unbemittelte Begabte; so hören wir z. B. im Jahre 1653, manche Bürger möchten ihre Söhne

wohl studieren lassen, könnten es aber nicht, weil die Zinsen ihrer ausgeliehenen Kapitalien ausblieben. Im Charakter seiner Ideale aber setzte sich dies Bürgertum den großen Bildungsidealen der Vergangenheit schließlich stark entgegen. Denn wenn es auch keineswegs religionsfeindlich war, so erstrebte es doch noch weniger eine ausschließlich geistliche Kultur im Sinne der universalkirchlichen Bildung des mittelalterlichen Klerus, jener merkwürdigen, auf Grund überaus früher und überaus starker Rezeptionen vollzogenen besonderen Standesbildung des Mittelalters; es ist dafür bezeichnend, daß seit dem 14. Jahrhundert an Stelle der alten geistlichen Städte Mainz, Worms, Speier, Köln speziell bürgerliche Städte, wie Nürnberg, Ulm, Frankfurt, Lübeck, besonders aufgeblüht waren. Und wenn dasselbe Bürgertum auch der ästhetischen Seite des Lebens nicht fernstand, ja, in den bildenden Künsten schon seit dem 14. und 15. Jahrhundert Zeiten hoher Blüte erlebt hat, so hat es sich doch niemals zu den rein künstlerischen Bildungsidealen der ritterlichen Zeiten des 12. und 13. Jahrhunderts bekannt, sondern, schon aus seinem Berufe des Rechnens heraus, im ganzen mehr verstandesmäßiger Durchbildung gehuldigt. Von hier aus gewann es Fühlung mit dem Humanismus, der auch in diesem Zusammenhange zur Gelehrsamkeit werden mußte, und von hieraus entwickelte es auch die geistige Grundlage für die Entfaltung der Naturwissenschaften. Denn die großen Erfolge der Mechanik des 17. Jahrhunderts, neben der Entwicklung der Mathematik zur Analysis die wesentliche Voraussetzung für das spätere Aufblühen der Physik und Chemie, wären unmöglich gewesen ohne eine lang vorhergehende konstruktiv-gewerkliche Tätigkeit und eine dieser entfließende mechanistische Anschauungskraft der bürgerlichen Kreise. Mit Recht bemerkt Goethe einmal in dem geschichtlichen Teile seiner Arbeiten zur Farbenlehre, jener Fundgrube feinster Beobachtungen zur Geschichte der Naturwissenschaften[1], in diesem Zusammenhang: „Die Kultur des Wissens durch inneren Trieb

[1] Werke (Weim. Ausg.) II 3, 130 f.

um der Sache selbst willen, das reine Interesse am Gegenstand sind freilich immer das vorzüglichste und nutzbarste; und doch sind von den frühesten Zeiten an die Einsichten der Menschen in natürliche Dinge durch jenes weniger gefördert worden als durch ein naheliegendes Bedürfnis, durch einen Zufall, den die Aufmerksamkeit nutzte, und durch mancherlei Art von Ausbildung zu entschiedenen Zwecken."

Indem aber so der von der bürgerlichen Gesellschaft vornehmlich ausgehende Impuls auf die soziale Fortbildung intellektualistischer Natur war, ergab sich als der fast selbstverständliche Ausdruck dieser Tendenz die Entwicklung der gelehrten Stände.

In der Tat ist sie der eigentlich neue Vorgang in der Ständebildung des 16. und teilweise auch schon des 15. Jahrhunderts. Freilich gab es dazu schon Ansätze genug, die anderen, weniger innerlichen Zusammenhängen verdankt wurden. Die Kirche hatte das ganze Mittelalter hindurch die Wissenschaften begünstigt, d. h. die Tradition weltlicher Errungenschaften neben der Tradition des Offenbarungsglaubens; denn Tradition im Grunde oder nicht viel mehr als Tradition ist der wissenschaftliche Betrieb des Mittelalters gewesen. Dann war ihr der Staat zur Seite getreten, sobald er, im Reiche wie in den Territorien und Städten, wissenschaftlich geschulten Personals bedurft hatte, und sobald er hatte einsehen lernen, daß nicht nur Wissen, sondern auch Schutz des Wissens Macht ist. Diesen Übergang des wissenschaftlichen Interesses von der Kirche zum Staate kann man am besten an der Geschichte der Universitäten verfolgen: anfangs und noch bis ins 16. Jahrhundert hinein, ja vielfach darüber hinaus im Grunde kirchliche Institute sind sie doch fast alle bereits von Staatsgewalten begründet worden und haben demgemäß zumeist schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts staatlichem Verordnungsrechte Zugang verstattet, — am frühesten wohl Leipzig, in dessen Verwaltung die staatliche Seite schon im Jahre 1438 eingriff. Im 16. Jahrhundert ist dann die Schulhoheit des Staates namentlich auf protestantischem Boden, doch vielfach auch auf katholischem gewaltig entwickelt worden, und

kostspieligere Vorkehrungen für wissenschaftliche Forschung und Lehre sind seitdem staatlichen oder fürstlichen Charakters verblieben. Allein hinter dieser Hülle der Bewegung barg sich doch ein Kern freier Berufsbetätigung auf wissenschaftlichem Boden, wenn auch erst langsam keimend; und in der humanistischen Zeit schon schuf er sich in gelehrten Akademien, in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts dann in naturwissenschaftlichen Gesellschaften auch die ersten eignen Organe.

Das gelehrte Berufsleben ist darum doch während des ganzen individualistischen Zeitalters der Hauptsache nach beamtlichen, staatlichen und — vornehmlich aus der mittelalterlichen Entwicklung her — auch kirchlichen Charakters geblieben; zwar gab es hier und da freier Wissenschaft und freiem Berufe lebende Gelehrte, Naturforscher, Ingenieure, Ärzte, aber im ganzen waren Staat und Kirche Nährstätten des gelehrten Berufs, der damit vornehmlich in Theologie und Jurisprudenz aufging. Es ist ein Zusammenhang innerer Entwicklung und äußerer beruflicher Formgebung, ohne den die geistige Kultur des inneren Deutschlands vom 16. Jahrhundert ab kaum verständlich ist. Die Folge war natürlich eine überaus konservative Haltung der gelehrten Berufskreise, sowie die Neigung, außer der Theologie und Jurisprudenz, diesen polytechnischen Disziplinen der Geisteswissenschaften, gelehrte Berufsarten freierer Form überhaupt nicht anzuerkennen. So galt sogar der Lehrerberuf lange Zeit hindurch als Durchgangsberuf für Theologen, bis erst die Entwicklung des humanistischen Gymnasiums seit dem Ende des 18. Jahrhunderts diese Kombination, wenn auch noch nicht überall völlig, auflöste; und freie literarische Berufskreise im Unterschiede von besoldeter gelehrter Tätigkeit haben sich im inneren Deutschland ebenfalls erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, also jenseits der Grenzen des individualistischen Zeitalters zu entwickeln begonnen. Noch heute aber herrscht auf deutschem Boden aus diesen Zusammenhängen her häufig genug eine gewisse Enge gelehrten Bewußtseins, die nur zünftige Verdienste gelten lassen möchte.

Gleichwohl war auch in dieser Gestalt mit dem Aufkommen

gelehrter Berufsarten schon das wichtigste Ergebnis gesichert, das sich an die Entwicklung rein geistig tätiger Stände knüpfen konnte: es war gesorgt für eine zweckmäßige und genaue Formulierung, sowie eine niemals abbrechende Überlieferung einmal gewonnenen Wissens, und es waren für die Erweiterung des Erkenntnisstandes feste Garantien geschaffen. Es war ein erster ganz entschiedener Schritt zum Siege der geistigen Arbeit über die materielle und damit zur planmäßigeren Ausgestaltung höheren menschlichen Daseins überhaupt. Denn während die materielle Arbeit nicht von uns allein abhängig ist, sondern den wechselnden Einwirkungen von außen an uns herantretender Verhältnisse unterliegt, sind wir in unserem geistigen Tun viel grundsätzlicher und innerlicher auf uns selbst gestellt und in ganz anderem Sinne als jeder Handarbeiter Herren unserer Geschicke.

So geht gelehrte Berufsbildung mit stärkerer Entwicklung der Individualität zusammen; hin und her schießen die Schifflein; und schwer wird in jedem konkreten Falle das System verworrener Wechselwirkungen auf einfachste Vorgänge zu reduzieren sein. So viel aber ist klar, daß diese Berufsbildung und alle in ihr sich zusammenfassenden Tendenzen auf die gebundenen Lebensformen der mittelalterlichen Genossenschaften untergrabend wirken mußten. Am einfachsten sind die damit einsetzenden Vorgänge an den Universitäten zu beobachten: die Scholaren der mittelalterlichen Bursen werden hier allmählich zu freien Studenten, die nur teilweise noch in Konvikten zusammenwohnen oder sonst Formen gemeinschaftlichen Verkehrs finden; ein Leben oft mehr als willkürlicher Freiheit beginnt, bis die rohen Studentenbräuche des 16.—18. Jahrhunderts durch die größere Selbstzucht des modernen Menschen auch schon in den jugendlichen Jahren akademischer Studien abgelöst werden.

Aber nicht bloß auf dem Gebiete geistiger Tätigkeit wich die gebundene mittelalterliche Genossenschaft freieren Lebensformen; auch sonst war das der Fall; es handelt sich um eine ganz allgemeine Erscheinung des 16. und 17. Jahrhunderts, wie denn die Entstehung der gelehrten Berufsarten ja nur ein Exponent gleichsam war der allgemeinen individualistischen Verschiebung

der sozialen Struktur überhaupt. Wohin wir sehen, verfallen die wirtschaftlich-sozialen Körperschaften des Mittelalters grobem Mißbrauch ihrer nach selbständigerer Lebensführung strebenden Genossen: schlechtem und unsicherem Verdienst der Schwächeren und kapitalistischer Ausbeutung seitens der Sieger. Und selbst da, wo sich die alten Formen nicht ohne weiteres beseitigen und umbilden ließen, weil sie seit unzähligen Menschenaltern bestanden und mit der Macht des Hergekommenen wirkten, suchte man wenigstens theoretisch ihre Bedeutung abzuschwächen und alle praktischen Vorteile gegen sie zu kehren; so hat die Jurisprudenz schon des 16. Jahrhunderts und noch mehr des 17. und 18. Jahrhunderts die Markgenossenschaften behandelt, so auch späterhin die Zünfte und jede sonstige Art genossenschaftlicher Bildung nach deutschem Recht, welche der emportauchenden Staatsomnipotenz, dem treuen Gegenbild der Souveränität des Individuums, entgegenstand.

2. Überschaut man das Gesamtgebiet der gesellschaftlichen Bewegung im inneren Deutschland während des 16. und teilweis 17. Jahrhunderts, so wird man immerhin, trotz mancher zurückhaltender Kräfte, noch von einem der geistigen Bewegung günstigen Fortschritte sprechen können, wenn auch die in dieser Richtung recht eigentlich und von Grund aus führenden Elemente, die bürgerlichen, immer mehr zurücktreten.

Ganz anders nimmt sich diesem nicht ungetrübten Bilde gegenüber die nordniederländische Bewegung aus. Hier sind es gerade die bürgerlichen Elemente, die siegen: voll gelangt die innerdeutsche bürgerliche Bewegung des 15. und teilweis 16. Jahrhunderts zum Ausleben, wenn auch in etwas verändertem Charakter und mit glänzendem, dann aber um so rascherem Erblühen erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Es bedarf dabei an dieser Stelle nicht mehr der Schilderung der niederländischen Entwicklung im einzelnen, insofern sie den binnendeutschen Vorgängen analog ist; die sozialen Grundlagen

sind schon früher berührt [1], und die Tatsache des höheren Niveaus der Ergebnisse läßt sich schon wenigen Anzeichen entnehmen. Die Niederlande besaßen in ihrem verhältnismäßig kleinen Gebiete schließlich fünf Universitäten; gewaltig wuchsen die gelehrten Berufsstände heran: allein die orthodox-reformierten Theologen zählten nach Tausenden, und fast in jeder Stadt befanden sich auch zahlreiche Vertreter der freieren gelehrten Berufsarten, Ärzte, Naturforscher, Ingenieure, von der überaus verbreiteten berufsmäßig-juristischen Bildung nicht zu reden. Und diese Entwicklung der gelehrten Stände erhob sich auf der Grundlage weiter Durchdringung aller führenden Kreise mit humanistischen Tendenzen: manche Frau verstand im damaligen Holland Latein und Hebräisch, in Anna Maria van Schurmann besaß die Republik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sogar eine „Weise" von europäischer Berühmtheit, und von Spinozas immerhin schwerverständlichen Schriften konnte ein Zeitgenosse sagen: sie „zijn overal te vinden en worden in dese jeukerige eeuw om hare nieuwheid in alle boekwinkels verkocht" [2]. Und was diese Kultur namentlich auch nach der ästhetischen Seite hin für die Entwicklung der gesamten deutschen Kultur wie an sich bedeutet hat, ist bekannt genug.

Waren aber ihre allgemeinen sozialen Grundlagen so ganz beständig? Galt für sie nicht auch das resignierte Wort Vondels:

> Opgaan, blinken,
> En verzinken
> Is het lot van ieder staat?

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts mochten sich noch alte Leute erinnern können, daß sich in ihrer Jugendzeit die Regenten Hollands zu den Staatssitzungen im Haag zu Fuß begeben und vor dem Eintritt in die Stadt Halt gemacht hatten, um ein frugales Mahl von Käse und Brot aus der

---

[1] S. oben S. 37 ff.

[2] Sepp, Godgeleerd onderwijs 2 S. 374, zit. Busken-Huet 2 S. 276.

Tasche zu ziehen. Inzwischen war fast alles, was auf diese Zeit lebendig zurückwies, verschwunden. Vor allem galt das von den Reminiszenzen an eine frühere naturalwirtschaftliche Zeit: schon das 17. Jahrhundert sah das Landvolk im allgemeinen völlig frei von Diensten, und die Kirmeßbilder der Maler zeigen es in frohem, wenn auch gesellschaftlich unterwürfigem Verkehr mit dem Adel. Der Adel selbst aber hatte gegenüber dem Bürgertum fast jede besondere soziale Stellung verloren; höchstens daß diesem ein ausländischer Ritterschlag noch mehr galt, als einheimische Ehren, wie denn der gesellige Verkehr noch teilweis den Regeln der älteren, monarchisch-adligen Zeit unterworfen war.

Im übrigen aber hatte, etwa gegen Ende des dritten Viertels des 17. Jahrhunderts, die hohe bürgerliche Gesellschaft schon zwei Perioden der Entwicklung durchlaufen und war stark in der Entwicklung einer dritten begriffen. Die Generation der Jahre etwa 1580—1620 war die der alten Aristokraten gewesen, die in den Kämpfen gegen die Spanier groß geworden waren: eine noch etwas geusenhaft urwüchsige, derbe, dabei anspruchslose, schlichte, fröhliche Gesellschaft, die in naivem Stolz auf die Zeit der Befreiung dahinlebte. Ihr war dann eine andere Generation gefolgt, die rüstig auf dem Wege der Errungenschaften der Väter fortgeschritten war, weitsichtig, tatkräftig und rasch im Handeln, dabei fein gebildet und mit der echt niederländischen Eigenschaft des Scharfsinnes hohen künstlerischen Geschmack verbindend. Aber in den siebenziger Jahren des 17. Jahrhunderts begann sie zurückzutreten. Und ihr folgte eine Generation des Verfalls.

Einzelne Erscheinungen, die zum Verfalle führen mußten, kündigten sich freilich schon in den Zeiten der zweiten Generation an. Der Reichtum nahm bereits seit Anfang des 17. Jahrhunderts in einer Weise zu, die mit beinah unfehlbarer Sicherheit zum Ruin der altväterlichen sittlichen Anschauungen führen mußte. Schon damals hatte man viele Millionäre im Lande; Isaak Le Maire konnte bereits auf seiner Grabschrift von sich sagen, daß er anderthalb Millionen Gulden verloren habe.

Seit 1623 begann dann, ein Zeichen schon des Auswuchses, der Harlemer Tulpenschwindel, bis die „Tulpomanie" in den Jahren 1636 und 1637 ihren Höhepunkt erreichte. Um dieselbe Zeit waren schon die Wurzeln der neuen Volkswirtschaft theoretisch bloßgelegt — Salmasius schrieb 1638 sein Buch „De usuris", das ein vollständiges Verständnis vom Wesen des Unternehmerkapitals zeigt — und so konnte die klare Übersicht der wirtschaftlichen Lage von kapitalkräftigen Kennern übermächtig ausgebeutet werden. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sind dann jene Verfallseigenschaften vollständig ausgebildet, welche schlechte dritte Generationen des Kaufmannsstandes zu charakterisieren pflegen: als zentraler Fehler der Eigennutz in jeder Gestalt, die „eygensoeckenleikheydt", wie man es in den Niederlanden mit einem neugebildeten Worte nannte, dieselbe Eigenschaft, welche die Zeit Luthers in Hinsicht auf verwandte Erscheinungen der damals verlaufenden bürgerlichen Entwicklung Binnendeutschlands mit dem Ausdruck „Geiz" bezeichnet hatte. Jetzt wurde jeder Erfolg als Unterpfand göttlichen Segens betrachtet, gleichgültig, welche Mittel ihn herbeigeführt hatten; reich galt als identisch mit gut: die Verfallsmoral und Verfallsreligion eines reinen Handelsvolkes zog ein. Unsauberkeit in Geldfragen und kaufmännischer Hochmut waren die Folgen. Von Hendrik Hooft, einem Sprossen der bekannten Amsterdamer Bürgerfamilie, heißt es, er habe „sich die Mühe gegeben, auf die Welt zu kommen"; und der französische Gesandte d'Estrades konnte berichten, er kenne nur vier Personen im ganzen Niederland, die nicht mit Geld zu kaufen seien: die beiden Brüder de Witt und die Herren van Beuningen und Beverning.

Natürlich war ein Bürgertum dieses Charakters auch unkriegerisch. Aristokratische Republiken pflegen an sich das Leben der führenden Klasse nicht gern aufs Spiel zu setzen; die Venezianer haben schon seit 1143 ihre Kriege durch Mietstruppen geführt, und auch die Niederländer haben ihre Unabhängigkeitsschlachten zum größten Teile mit Söldnern geschlagen. Aber jetzt wollte man von Krieg überhaupt nichts

mehr wissen; unter dem Beifall des Landes konnte Peter de la Cour erklären: Holland bedürfe vor allem des Friedens; die Republik müsse nach dem Beispiel der Katzen leben, die nur wütende Angreifer seien, wenn man sie nicht in Ruhe lasse, im übrigen aber ihre Jungen fürtrefflich nährten; das Wappen Hollands, der Wellen überschreitende Löwe, sei eigentlich auch gar kein Löwe, sondern eine Katze. Und diese Ansichten erlangten zu einer Zeit Geltung, da Holland sich gegen die wachsende Eifersucht der benachbarten Reiche atlantischen Charakters, Englands und Frankreichs, aufs stärkste hätte wappnen müssen.

Dabei vernachlässigte man seit 1648 nicht bloß die Kriegs- und Seemacht, man baute auch den eigenen Staat nicht aus. Die Republik als Staatenbund war aus Verhältnissen hervorgegangen, die denen des 14. und 15. Jahrhunderts im inneren Deutschland einigermaßen glichen, nur daß auf niederländischem Boden die Alternative: „Sieg der Fürsten oder der freien Städte" im Sinne eines Sieges der freien Städte gelöst worden war: eine Reihe von Stadtstaaten war entstanden. Die Republik war nun anfangs nichts als ein Bund dieser Staaten, und so hätte sie sich bei glücklicher Entwicklung, um äußeren Angriffen erfolgreich widerstehen zu können, in der Richtung auf einen Einheitsstaat weiterbewegen müssen. Aber davon war jetzt kaum in irgend einem Sinne noch die Rede; ein berühmter niederländischer Historiker hat es aussprechen können, daß für seine Landsleute bis 1795 bei geringer Übertreibung der Satz gegolten habe, daß sie wohl eine Vaterstadt, nicht aber ein Vaterland besäßen[1].

Nun machte sich allerdings, während die Staatsverfassung unausgebaut blieb, wenigstens ein einziges allgemeines großes Interesse so sehr geltend, daß es die politische Lage vereinheitlichte und damit beherrschte: das des Handels. Allein auch abgesehen davon, daß das Schicksal der Hanse schon einmal auf deutschem Boden gezeigt hatte, wie ein Interesse dieser Art

[1] Fruin, Eene hollandsche stad, Bd. II, Vorrede.

allein nicht geeignet ist, das feste Band eines einheitlich geordneten Staatswesens zu ersetzen, wurde es auch noch in jeder Hinsicht einseitig zur Geltung gebracht. Vom Turm des Utrechter Domes kann man bei klarem Wetter den Turm der Neuen Kirche in Amsterdam erkennen: so nahe liegen die alten Niederlande des Ostens, die noch immer wesentlich agrarische und auch binnenländische Interessen hatten, und die neuen Niederlande des Westens, die Lande des Handels, beieinander. Von ihnen mußten nun die Ostlande ganz ins Schlepptau der Westlande geraten, wenn man nur auf die Vorteile des Handels sah. Und die Entwicklung gipfelte sich sogar noch mehr hin auf den alleinigen Einfluß Hollands, ja fast nur Amsterdams; nicht ohne inneren geschichtlichen Grund bezeichnen wir noch heute das Königreich der Niederlande kurzweg als Holland. Die Provinz Holland hat seit etwa 1650 fast unbestritten die Geschicke der Republik geführt, und Amsterdam wieder gab in ihr den Ausschlag. Mochten die Generalstaaten beschließen, was sie wollten: wie wollte man zur Ausführung gelangen, wenn Amsterdam kein Geld gab? Und Amsterdam hat in kritischen Momenten den Gehorsam verweigert, ja sogar selbständig mit äußeren Feinden verhandelt! Traten aber die Handelsinteressen so durchaus in den Vordergrund, so mußte auch die soziale Lage, das Verhältnis zwischen dem reichen und dem ärmeren Bürgertum, zwischen Freigeisterei und Orthodoxie, zwischen dem bürgerlich-aristokratisch-zentralistischen Regiment und dem oranisch-partikularistischen Statthaltertum, das sich des Ganzen und damit der Masse annahm, immer gespannter werden: zu den politischen Gegensätzen kamen soziale und geistige.

Unter diesen Umständen besaß die Republik nur noch geringe Mittel, äußeren Feinden entgegenzutreten, wohl aber um so mehr Stellen von konzentrierter Wichtigkeit, ja fast nur eine einzige Stelle der Art, den Handel und Amsterdam, die ein energischer Gegner angreifen konnte, um das Ganze in Gefahr zu bringen. Und schon fand sich eine reiche Anzahl solcher Gegner ein, insbesondere konnte man seit Mitte des 17. Jahr-

hunderts schwerer Angriffe von seiten Frankreichs und Englands von Jahr zu Jahr gewisser werden.

England war dem Dreißigjährigen Kriege ferngeblieben; innere Zwiste hatten es verzehrt. Aber aus ihnen tauchte die Republik Cromwells empor, die sich alsbald der vernachlässigten wirtschaftlichen Interessen der Nation annahm. Dabei mußten sich ihre Blicke dem Meere zu richten. Die royalistischen Freibeuter zur See zwangen zum Flottenbau; die holländische Handelsübermacht führte zur Navigationsakte, dem Verbot für die Schiffe europäischer Länder, andere als die Erzeugnisse des eigenen Landes in England einzuführen (1651). Es war eine wirtschaftliche Kriegserklärung an die Niederlande, und so ward sie von diesen verstanden. Aber vergebens versuchten die niederländischen Admirale und Staatsmänner, in dem nunmehr ausbrechenden offenen Kampfe das Interesse ihres Landes zu wahren; die englische Marine wuchs trotz aller Verluste, die ihr Tromp zufügte, bald auf fast anderthalb Hundert Schiffe an, und in dem Frieden, den Jan de Witt 1654 bei England nachsuchen mußte, blieb die Navigationsakte erhalten, um bald darauf, 1661, durch König Karl II. noch verschärft zu werden. Und auch ein zweiter Krieg (1665—1667) brachte keine Erleichterung; in dem Frieden von Breda wurde die Navigationsakte nicht aufgehoben, nur einige günstigere Stipulationen über Konterbande wurden getroffen; auch sollten alle deutschen, den Rhein herabkommenden Waren als niederländische gerechnet, mithin ihre Einführung auf niederländischen Schiffen zugelassen werden.

Inzwischen aber war es in den Niederlanden selbst aus den Tiefen der bestehenden sozialen, religiösen und politischen Gegensätze her zu schweren Krisen gekommen. Nach dem Tode des Oraniers Wilhelm II. (1650) war Jan de Witt, der Führer der aristokratischen Loevesteinschen Partei, Ratspensionär von Holland und damit Leiter der inneren und äußeren Politik der Republik geworden; es war ein Sieg der Handelsgeschlechter über die Schichten der Landbevölkerung, des Kleinbürgertums, der Geistlichkeit, auch über das an den Oraniern

hängende Heer. Unter den Wehen des ersten englischen Krieges brach dann die Unzufriedenheit dieser Schichten zu heller Flamme aus; Aufstände erhoben sich in Dordrecht, im Haag, in Enkhuizen und sonst; die herrschende Partei schlug sie ebenso nieder, wie nach dem Friedensschluß mit England einen Bauernaufstand in Walcheren und Unruhen in Overijssel und Groningen. Aber damit waren natürlich die tieferen Ursachen der popularen Bewegung nicht beseitigt. Und die herrschende Partei dachte auch gar nicht daran, in dieser Richtung vorzugehen. Vor allem nach der Erledigung des zweiten englischen Krieges fühlte sie sich auch ohne Reformen sicher; sie stärkte sich nach außen hin durch Bündnisse und führte endlich einen Hauptschlag gegen die oranische Partei, indem sie die Statthalterwürde von Holland abschaffte und die Funktionen des Statthalters für immer von denen des Generalkapitäns und Generaladmirals trennte.

Aber eben in diesem Moment, der die Handelsaristokratie an das Ziel ihrer Wünsche zu bringen schien, nahte die Katastrophe.

Frankreich, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in die letzten Phasen des Dreißigjährigen Kriegs verwickelt, war den Niederlanden günstig gesinnt gewesen; im Westfälischen Frieden hat es ihnen die Gewähr ihres Besitzes in Europa und im malaiischen Archipel vermitteln helfen. Aber seitdem hatten sich die Zeiten geändert. Frankreich hatte nach Mazarins Tode unter Colbert (seit 1661) seine wirtschaftlichen Kräfte zu entwickeln begonnen. Was das mit Rücksicht auf die Niederlande bedeutete, hat Colbert einmal selbst in einem Schreiben an den französischen Gesandten im Haag deutlich auseinandergesetzt. „Der Seehandel wird in Europa durch ungefähr 25 000 Schiffe betrieben, und von Rechts wegen müßte hieran jedes Land einen seiner Machtstellung, Bevölkerungszahl und Küstenlänge entsprechenden Anteil haben. Von jenen 25 000 gehören jedoch 14—15 000 den Holländern und höchstens 5—600 Frankreich. Der König wünscht unter Anwendung aller erlaubten Mittel, der Ziffer näherzukommen, auf die seine Untertanen ein An-

recht haben." Frankreich hatte zu diesem Zwecke schon 1655 nach dem Muster der englischen Navigationsakte allen fremden Schiffen in französischen Häfen ein Tonnengeld von 50 Sous auf die Tonne auferlegt; hierzu war 1659 die Bestimmung gekommen, daß ausländische Schiffe in französischen Häfen auch gegen Erlegung des Tonnengeldes nicht befrachtet werden dürften, solange in ihnen französische Schiffe unbefrachtet lägen. Diesen Maßregeln folgte dann während des zweiten englischen Krieges ein meisterhafter Zug Colberts, der hohe Schutzzolltarif des Jahres 1664, der vornehmlich holländische Waren treffen sollte und traf. Und dieser Tarif wurde 1669 nochmals erhöht.

Es war ein kaum noch zu ertragender Zustand, und so antworteten die Staaten vom Jahre 1671 ab mit Retorsionszöllen freilich wechselnden und unentschlossenen Charakters. Für Frankreich aber war das Grund genug, das Schwert zu ziehen; es kam zu dem sechsjährigen Kriege der Jahre 1672 bis 1678.

Schon der Anfang dieser Kriegszeit brachte den Niederlanden eine schwere innere Katastrophe. Dem Verluste dreier Provinzen, dem Sturz der Landesobligationen auf einen Kurs von 30 %, der ostindischen Aktien von 572 auf 250 Gulden folgte eine Erhebung der oranischen Partei zu Dordrecht, die sich weiter verbreitete: das Regiment der Aristokraten wich dem des Prinzen von Oranien; den Gebrüdern de Witt wurde der Prozeß gemacht, und sie fanden in den Volksaufläufen Amsterdams ihr tragisches Ende.

Aber war die siegende, die oranische Partei nun noch in der Lage, etwas zu bessern? Der französische Krieg, dem sich, unter furchtbaren Verlusten des niederländischen Handels, ein englischer zugesellt hatte, endete mit dem Frieden von Nymwegen, ohne daß die Lage zur Zeit des Westfälischen Friedensschlusses wiederhergestellt worden wäre. Frankreich hielt das Tonnengeld, wenn auch unter einer Ermäßigung, aufrecht, und nicht minder den Tarif von 1664. Damit stieg die Republik herab von der um 1648 erreichten Höhe; sie wurde langsam

zu einer Seemacht nur noch zweiten Ranges. An ihre Stelle begann England zu treten; und als der Oranier Wilhelm II. 1689 den englischen Thron bestieg, geriet sie vorübergehend schon einmal ganz in das Schlepptau der neuen Beherrscherin der Meere, nach dem Vergleich Friedrichs des Großen ein kleines Boot nur noch neben dem stolzen Linienschiff.

Freilich wurde um diese Zeit etwa der erste lehrreiche Versuch gemacht, den einseitig kommerziellen Charakter des Landes, einen der Grundfehler der Lage, durch Entwicklung einer einheimischen Großindustrie zu beseitigen.

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts und länger hatte man in den Niederlanden absichtlich die alte Handwerksverfassung erhalten; in Leiden, dem großen Platze des Tuchgewerbes, arbeiteten die Färber damals noch nach einem Reglement von 1585, und in Amsterdam fiel erst 1657 das Verbot, wonach ein Leineweber nicht mehr als drei Stühle in Gang haben durfte. Und das, obwohl seit mindestens Anfang des 17. Jahrhunderts alle Voraussetzungen einer Großindustrie vorhanden waren: Ansammlung starker Kapitalien in wenigen Händen, Unternehmergeist, Welthandelsmacht und eine Klasse ungelernter Lohnarbeiter! Alles, was von großer Manufaktur vorhanden war, waren trotzdem bis dahin nur wenige Etablissements fremder Unternehmer gewesen, die man von den Anforderungen der heimischen Gesetzgebung entbunden hatte.

Da begann, mit den Retorsionen gegen Frankreich, die zugleich einen starken Schutz gewisser Industrien des Inlandes bedeuteten, der Gedanke größerer Unternehmungen zum ersten Male ernsthaft aufzutauchen. Und währenddes brach, mit der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685), der Strom vieler Tausende von hugenottischen Flüchtlingen ins Land. Sie gaben für die neue Wendung den Ausschlag. Meist nicht kapitalarm, zudem erfüllt von dem durch Colbert entfesselten Unternehmungsgeist und in der neuen Heimat mit mannigfachen Privilegien versehen, begannen sie eine Anzahl von Industrien zu unerhörter Blüte zu entwickeln: die Fabrikation von Seiden- und Halbseidenstoffen, von Müllergaze, von

Sammet, die Gerberei und die Fabrikation von Hüten, auch die Herstellung von Arbeiten des Posamentenfachs. Es war ein Aufschwung, dessen Leben sich teilweise auch auf die Einheimischen übertrug. Indes in wünschenswerter Weise umwälzend auf die sozialen Schäden wirkte er gleichwohl nicht. Die Gesetzgebung kam, abgesehen von einer industriefreundlichen Zollpolitik, der neuen Entwicklung nicht bloß nicht genügend, sondern überhaupt nicht entgegen; hier blieb alles beim alten, und das Ergebnis waren sozialistische Revolten in der Großindustrie schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Und auch die Zollpolitik blieb der Industrie nicht auf die Dauer günstig. Es stellte sich heraus, daß die Steigerung der Zölle neben anderen Ursachen auf den Zwischenhandel im Sinne der Auflage von Durchgangsabgaben wirkte und diesen nach Emden und Bremen, namentlich aber nach Hamburg zu vertreiben drohte: Grund genug, um ungünstige Veränderungen der Industrie herbeizuführen.

Und gleichzeitig schritt das Unglück in der äußeren Politik fort! Ein neunjähriger Krieg mit Frankreich (1688—1697) brachte zwar einige Erleichterungen gegenüber feindseligen Maßregeln Frankreichs vom Jahre 1687, aber keineswegs genug; und der Spanische Erbfolgekrieg (1701—1713) bedrückte die Niederlande wiederum derart mit Unterbrechungen der Schiffahrt, daß sie aus ihm aufs äußerste geschwächt hervorgingen.

Gleichwohl war auch diese Periode bis zum Jahre 1713 noch eine Zeit verhältnismäßig reichen Gedeihens; Holland hatte damals noch immer mehr Schiffe als England, und immer noch nahm ein Drittel der englischen Ausfuhr den Weg über die Häfen der Republik. Eine volle Lähmung, zunächst der Industrie, trat erst seit etwa 1730 ein: die Fortdauer der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, welche die Industrie von der Ausnutzung der billigeren Arbeitskräfte des platten Landes abhielt, und der Einfluß des immer noch allmächtigen Handels, der jede rationelle Schutzzollpolitik verbot, wirkten jetzt gegenüber dem Aufschwung der Industrie in anderen Ländern ver-

nichtend, und der mit dieser Zeit einsetzende Versuch, die altererbten Hausindustrien stärker zu beleben, scheiterte. Es zeigte sich, daß der wirtschaftliche Körper der Republik verlebt war. Aber nicht besser stand es mit dem politischen Körper: Korruption der Verwaltung, verknöcherte Cliquenwirtschaft in der Regierung, unerhörte Steuerlast waren hier die Signatur; und heftige Kämpfe um die Mitte des Jahrhunderts, nachdem der Oranier Wilhelm IV. die erbliche Statthalterwürde erhalten hatte, haben daran wenig geändert. So brachte die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts auch nach außen hin keine Erfolge mehr: man war erschöpft; in demselben Jahr, 1783, das England im Versailler Frieden die unbestrittene Herrschaft zur See brachte, sah man den Ostseehandel und damit auch den auf Austausch der nordischen Erzeugnisse beruhenden Mittelmeerhandel bis zur Hälfte des einstigen Umfanges verringert; und es war nur ein Symbol gleichsam dieses Ruins, wenn um dieselbe Zeit etwa die seit 1648 suspendierte freie Schiffahrt auf der Schelde, der alten Konkurrentin, von neuem eröffnet ward.

Im Innern freilich lebten die alten Geschlechter noch in einem Reichtum fort, den man durch die Zinsen der Staatsschuldverschreibungen des In- und Auslandes mühelos ins Ungeheure mehrte — der Zinsfuß sank im Laufe des 18. Jahrhunderts auf 3 und 2½ %, während er im 17. Jahrhundert 6 bis 4 % betragen hatte —, aber tätig war man nicht mehr. Und mit der politischen und wirtschaftlichen Energie wich auch die geistige Spannkraft. Dem jungen Schweizer Haller, dem Dichter und Physiologen, erschienen nach den Aufzeichnungen in seinen holländischen Tagebüchern (1725—1732) auch die Unterrichtsanstalten des Landes zurückgeblieben, die literarischen Erzeugnisse gegenüber den englischen veraltet und lebendig nur noch die äußeren Formen alten geistigen Daseins: Bücherliebhaberei ohne Interesse am Lesen, Geselligkeit ohne Frauen, gutmütiges Phlegma überall.

Die Zeiten niederländischer Größe waren entschwunden.

Zweites Kapitel.

Allgemeiner Charakter des individualistischen Seelenlebens auf der Höhe seiner Entwicklung.

I.

1. Erscheint die geistige Entwicklung Deutschlands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert hin zwiegeteilt in dem Sinne, daß ein kleines Gebiet deutschen Bodens im äußersten Nordwesten und neben ihm allenfalls noch die einzige wirkliche Großstadt der weiteren atlantischen Küste, Hamburg, führend auftraten, während der Rest nur mühsam folgte und vielfach von Rezeptionen aus diesem Gebiete wie auch aus der Fremde lebte, so zeigte doch darum die beiderseitige Entwicklung noch keine absoluten und völlig grundsätzlichen Unterschiede. Die Richtung des Fortschritts war vielmehr auf jeder Seite wesentlich die gleiche; sie wurde nur im inneren Deutschland weniger weit durchmessen. Darum ist es auch möglich, von dem Charakter der deutschen Persönlichkeit dieser Zeit ein Gesamtbild zu entwerfen, insofern sie als Potenz der gemeinsamen Entwicklung wirkte. Es soll das in diesem Abschnitt zunächst von der wichtigsten ihrer Seiten, der intellektuellen, her geschehen.

Das älteste, uns in der deutschen Überlieferung noch eben zugängliche Denken geht fast ganz in unbewußten Analogieschlüssen und Analogiebildungen auf; es will die Dinge nicht eigentlich begreifen, es will sich nur durch Aufsuchung von Ähnlichkeiten gleichsam an sie gewöhnen; es will sie nicht ver-

ständlich, sondern selbstverständlich sehen[1]. Darum ist schon weit vor aller unmittelbar beglaubigten Geschichte für unsere Nation die Vergleichung die gewöhnlichste Art der Weiterbildung von Begriffen gewesen. Althochdeutsch „gilihk“ ist ein urgermanisches Wort von einem bei allen Stämmen gleichen Sinne; zusammengesetzt aus ga und subst. lîka, Körper (vgl. „Leiche“), bedeutet es: „einen übereinstimmenden Körper habend“. Bedenkt man, daß dies Wort in der für tausend adjektivische Bildungen immer wiederkehrenden Endung -lich steckt, daß weiblich z. B. ursprünglich „eines Weibes Körper habend“ bedeutet, so ersieht man schon aus diesem einen Beispiel, was die Vergleichung in jener fernsten Zeit für die Begriffsbildung bedeutete, und erfährt zugleich, daß sie der Regel nach vom Sinnlichen, Sichtbaren ausging.

In den ältesten Zeiten, die unserer Auffassung noch durch unmittelbare Überlieferung zugänglich sind, war man freilich aus dieser Art des Gebrauchs der Analogie schon längst herausgetreten. Jetzt wurde die Analogie auch schon bewußt angewandt, und in dieser bewußten Form war sie, wenn z. B. die Schiffe als Hengste der Wogen, die Pfeile als Luftvögel bezeichnet wurden, Grundlage dichterischen Empfindens und feierlicher Rede, wie, zumal in der Form des Rätsels, geistreicher Unterhaltung; ja, auf ihr beruhte schließlich die ganze intellektuelle Seite jener Symbolik fast aller Lebensäußerungen, die wir als verhallenden Zug einer großenteils noch vorgeschichtlichen Kultur in unserer ältesten schriftlichen Überlieferung wahrnehmen.

Denn auch über diese Stufe war die Entwicklung der geschichtlich beglaubigten Urzeit schon längst hinausgelangt; der eigentliche Analogieschluß war aufgetreten: jener Schluß, der aus einer teilweisen Ähnlichkeit zweier verglichener Dinge deren innere Zusammengehörigkeit, deren Identität oder analoge Eigen-

[1] Der Abschnitt von diesem Satze ab und der folgende Abschnitt sind schon gedruckt in den Annalen der Naturphilosophie, herausg. von W. Ostwald, Bd. I S. 438—469.

schaft auch nach anderen als den verglichenen Seiten hin folgert. Es ist der für das ganze Mittelalter charakteristische Schluß, dessen eingehende Entwicklungsgeschichte erst das tiefste Verständnis der intellektuellen Struktur der gebundenen Persönlichkeit dieser Zeiten eröffnen würde.

Was er in seiner einfachsten Form bedeutet, sei hier zunächst an einem Beispiele des späteren Mittelalters erläutert. In dieser Zeit wird immer und immer wieder der Schluß gemacht: Papst und Kaiser verhalten sich zueinander wie Sonne und Mond, folglich ist der Papst um sovielmal mächtiger als der Kaiser, wie die Sonne größer ist als der Mond. Es ist ein für das Mittelalter durchaus zwingender Schluß, dem sich noch ein so scharfsinniger Denker wie Nicolaus von Kues (um 1430) nicht entzogen hat.

Allein wichtiger als der einzelne Schluß waren die Vorgänge, in denen schon sehr früh solche Schlüsse zu Systemen des Denkens zusammengeschossen wurden. Das wichtigste Ereignis war hier die Begründung einer vollen auf Analogieschlüssen beruhenden Weltanschauung: der Mythologie. Will der Mensch seine Freiheit behaupten, so muß er sich der Natur entgegensetzen; der älteste Versuch einer intellektuellen und moralischen Beherrschung der Welt kann nur von der Entwicklung des Gesichtspunktes, daß die Welt etwas außer uns sei, hervorgegangen sein; so tief liegen die Grundlagen eines primitiv dualistischen Denkens. Setzte man sich aber der Natur entgegen, so war sie nur nach Analogie menschlicher Vorgänge zu begreifen. So wurden hinter den Naturvorgängen Kräfte gesucht, deren Ursprung und Zusammenhang nach Art menschlicher Tätigkeit aufgefaßt ward; und so ergab sich eine Personifikation der Naturkräfte in Göttern, die dann, wiederum in Analogieschlüssen, dem Wesen menschlichen Daseins entsprechend, nur gewaltiger konstruiert, gedacht wurden.

Neben der mythologischen Weltanschauung aber stehen in den Zeitaltern des Analogieschlusses als ein Ausdruck derselben Entwicklungsstufe des Denkens der Glaube an Autoritäten und Wunder.

Ein deutscher Bischof des 10. Jahrhunderts, ein alter Mann, zieht sich, von asketischen Neigungen getrieben, eines Abends in bloßem härnenem Gewande und barfuß in seine Kathedrale zurück und bringt die Nacht auf deren kaltem Fußboden schlafend zu. Bald darauf stirbt er. Wir würden geneigt sein, Erkältung mit tödlichem Ausgang anzunehmen. Die Zeitgenossen des Bischofs schließen, wie uns in diesem Falle direkte Überlieferung bezeugt, ganz anders: der Bischof habe das Heiligtum barfuß betreten im Sinne des Wortes des Herrn an Mose vor dem brennenden Dornbusch: „Ziehe deine Schuhe aus, denn dieser Ort ist heilig," und er habe sich als Prophet erwiesen, indem er damit andeuten wollte, daß er bald zur Herrlichkeit des Herrn eingehen werde.

Worauf beruht nun, an dieser Geschichte gemessen, der Unterschied des modernen und des mittelalterlichen Denkens? Eine einseitige Analogie mit dem Inhalte einer Bibelstelle des Alten Testaments, die Identität der Barfüßigkeit des Bischofs und Moses, veranlaßt das Mittelalter auf Grund sehr geringer Erfahrung zur Gleichsetzung der gesamten Vorgänge und damit zur Annahme einer Prophezeiung, d. h. eines Wunders; wir nehmen auf Grund eines aus allgemeinerer Erfahrung abgeleiteten Kausalitätsbewußtseins den natürlichen Vorgang einer Erkältung an.

Der Wunderglaube beruht ganz allgemein auf Analogieschlüssen, die auf zu geringes Beobachtungsmaterial gestützt sind, also Mangel an Erfahrung voraussetzen; die Folge davon sind Ideenassoziationen, welche den Kausalzusammenhang zwar nicht ausschließen müssen, wohl aber können, zumal wenn Affektionen des Gemüts und der Stimmung den Prozeß des Schließens begleiten. Darum steht in Zeitaltern des Analogieschlusses eine kleine Welt kausaler Zusammenhänge, das Produkt einer immerhin schon vorhandenen unbewußten Induktion und stetig sich mehrenden Erfahrung, neben einer Welt der Wunder, so daß diese Welt der Wunder, als die noch immer umfassendere, den Kausalzusammenhang in jedem Augenblick und an jeder Stelle zu durchbrechen befähigt bleibt.

Mangel an Erfahrung, Enge empirischer Anschauung ist im Grunde auch die Ursache des Autoritätsglaubens. Eine Zeit mit wenig gesichteter Erfahrung nimmt die Erfahrung anderer, höher organisierter Zeiten und Geister mit ehrfurchtsvollem Danke auf und unterwirft sich ihr, da sie, eben infolge mangelnder Erfahrung, keine Mittel besitzt, sie zu sichten, zu kritisieren und zu beherrschen.

Mythologische Anschauung, Wunderglaube und Autoritätsglaube sind also Sprossen derselben Wurzel, des Denkens im Analogieschluß. Indem sie aber zusammenschießen, ermöglichen sie auch einer anderen Weltanschauung als nur der natürlichen Mythologie das Dasein. Bleibt das Bedürfnis bestehen, die Welt der Erscheinungen durch hinter ihnen wirkende Kräfte erklärt zu sehen, so kann es jetzt auch durch einen historischen Offenbarungsglauben befriedigt werden, wie er auf wunderbaren Tatsachen beruht, die mit der Autorität einer großen Tradition geschichtlich feststehender Ereignisse von Geschlecht zu Geschlecht überliefert werden. Das war der Fall im Mittelalter; unter dieser Verknüpfung geistiger Erscheinungen ist den Deutschen das Christentum nahegetreten.

Und diese Verknüpfung ist noch heute keineswegs völlig verschwunden, wenn sie auch stark durchbrochen und vielfach gelöst ist. Bis zum Ausgang des Mittelalters aber dauerte sie im allgemeinen unberührt fort, und frühestens das 16. Jahrhundert hat mit energischeren Angriffen auf sie begonnen. Die Geschichte dieser Angriffe ist bis zu gewissem Grade und in gewissem Sinne die Geschichte der modernen Wissenschaft.

Am frühesten fiel da im ganzen wohl der Autoritätsglaube: er ließ sich gegenüber der unendlichen Erweiterung der Erfahrung seit dem Zeitalter der Entdeckungen und gegenüber der Umformung des Humanismus zu einer philologischen Wissenschaft mit ersten Spuren wirklich geschichtlicher Anschauung nicht mehr völlig halten, wenn er auch in feineren Schattierungen noch weit mehr, als man zunächst glauben möchte, bis in die Gegenwart hineinragt. Die Geschichte seiner allmählichen Abnahme ist nicht leicht zu schreiben, ganz be-

sonders macht sich hier die allgemeine Schwierigkeit geltend, daß der historischen Kunst bisher noch die Mittel klarer und eingehender Darstellung stetiger, aber langsamer geschichtlicher Bewegung fehlen, jene Mittel, welche eine volle Entfaltung der Kulturgeschichte erst ermöglichen werden, wie auf dem Gebiete der Mechanik die Statik erst dann durch die Dynamik mit vollem Erfolge abgelöst worden ist, als in Analysis (das Wort im Sinne des 17. Jahrhunderts genommen) und Differentialrechnung die mathematischen Mittel zur allgemeinen und einheitlichen Darstellung aller Momente stetiger Bewegung gefunden worden waren. So viel aber läßt sich doch schon jetzt sagen, daß noch im ganzen 16. Jahrhundert und darüber hinaus selbst die Wissenschaften der Hauptsache nach noch vom Autoritätsglauben beherrscht waren. Vor allem die Geisteswissenschaften. Wie zäh sich hier noch die Autorität namentlich des klassischen Altertums und der Bibel hielt, ersieht man nirgends besser als in den besonders auf die Praxis des jeweils gegenwärtigen Lebens angewiesenen Disziplinen der Volkswirtschaft. Da sind die Lehrbücher der Landwirtschaft im 16. Jahrhundert noch durchaus von den Alten abhängig; ein Kompendium des Ackerbaues und der Viehzucht auf Grund eigener Erfahrungen hat erst Kurfürst August von Sachsen ums Jahr 1580 verfassen lassen. Aber noch der Nationalökonom Kaspar Klock († 1655) redet in dem Gartenkapitel seines Buches De aerario wohl von Salomons und Alkinoos' Gärten und von der Bedeutung der sittlichen Eindrücke, die uns die Analogie der Blumen mit unserer eigenen Vergänglichkeit bietet, — von wirtschaftlichen Erfahrungen der eigenen Zeit dagegen spricht er nicht. Am längsten erhalten hat sich dieser bloße Autoritätsglaube aber, soweit er sich nicht in den humanistischen Wissenschaften zur Begeisterung für die Antike verflüchtigte, wohl in der Jurisprudenz. Hier ist noch das 18. Jahrhundert ganz davon überzeugt gewesen, im römischen Recht die ratio scripta zu besitzen, und nicht so sehr viel früher konnte Bynkershoek noch das Wort aussprechen: absque iure Romano sordet omne ius patrium.

Die merkwürdigsten Schicksale indes hat vielleicht doch der alte Wunderglaube in Verbindung mit den allgemeinen pandynamistischen Vorstellungen mythologischen Charakters gehabt. Bei ungestörter Entwicklung hätte aus ihnen, wie ähnlich bei den Griechen, wohl eine Naturphilosophie als Vorstufe reinerer naturwissenschaftlicher Beobachtungen hervorgehen können. Aber hierzu kam es im deutschen Mittelalter nicht. Der christliche Offenbarungsglaube fuhr über die alten mythologischen Vorstellungen dahin, und seine Stellung zur Natur verhinderte die Ausbildung eines mythologischen Pandynamismus auch nur zu den ersten stammelnden Versuchen, das Weltganze von einem Prinzipe her zu erklären. Während aber so alle Richtungen auf die Ausbildung einer selbständigen Naturphilosophie fast im Keime erstickt wurden, verbreitete sich, je weniger der Offenbarungsglaube auf die Dauer einzige und absolute Autorität des Denkens blieb, um so mehr von unten her die Fäulnis des unterdrückten alten mythologischen Pandynamismus. Und wunderlich durch Zufuhr fremder pandynamistischer Vorstellungen verstärkt und umgebildet, traten sie gegen Schluß des Mittelalters und im 16. Jahrhundert, ja über diese Zeiten hinaus zutage.

Von Süden her bemächtigten sich dieser in Deutschland weitverbreiteten geistigen Disposition Alchimie und Astrologie, einstmals arabische Künste, die sich dann, wenigstens was die Astrologie angeht, in Italien schon im 14. Jahrhundert ziemlich allgemein verbreitet hatten. Suchte die eine aus dem Zusammenwirken der Kräfte der Gestirne auf den Charakter der Geburtsstunde Anlagen und Schicksale des Neugeborenen zu ermitteln, so ging die andere darauf aus, vermöge richtiger Komposition der einfachen konstituierenden Qualitäten die Materie dazu zu bestimmen, Gold zu werden. Irdische Macht und irdischer Reichtum waren also die Ziele der beiden falschen Wissenschaften; kein Wunder daher, daß sie, auf Grund noch immer fortdauernder Wirksamkeit der alten pandynamistischen Anschauungen, raschen Eingang fanden. Im 15. Jahrhundert ist Johannes Stoffler (1452—1531, seit 1511 Professor an der Universität

Tübingen), damals das Haupt der Astrologen, noch von dem großen Mathematiker und Astronomen Regiomontan (Johann Müller aus Königsberg, 1436—1476, lebte in Nürnberg) mit einigem Erfolg bekämpft worden; im 16. Jahrhundert glaubten Männer wie Cario, Melanchthon, Chemnitz fest an die Nativität und überhaupt an den Einfluß der Gestirne, und begannen sich die Fürsten Hofastrologen zu halten; für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts ist charakteristisch, daß selbst Kepler bis zu seinem Tode einzelnen Lehren der Astrologie angehangen hat. Nicht anders aber stand es mit der Alchimie; ja sie erschien den Fürsten zu dem erhofften Ausgleich der wirtschaftlichen Kräfte ihrer Territorien gegenüber dem Geldreichtum der Städte durchschnittlich vielleicht als noch viel nötiger; von vagabundierenden Glücksrittern wie ernstlich bemühten Köpfen betrieben, fand sie an den meisten Höfen Eingang, und einzelne Fürsten, wie Joachim II. von Brandenburg, haben auf sie außerordentliche Summen verwendet.

Und neben Alchimie und Astrologie traten die magischen Künste, die sich mit den einmal tätigen Kräften weiter als gewöhnlich zu wirken vermaßen: die sich in der Kraft räumlicher Versetzung von Ort zu Ort, in der Einwirkung auf Leben und Gesundheit Dritter, in Fernsehen, in Hellsehen und Prophezeiung versuchten. Es sind Künste, die zum Guten wie zum Bösen angewandt werden konnten, und demgemäß schied man die weiße Magie von der schwarzen. Dabei war die schwarze Magie des Teufels, und ihre Dienerinnen waren die Hexen. Nun war der Hexenwahn uralt; immer wieder im Mittelalter hört man von ihm. Allein in seiner furchtbaren Form erwachte er unter der Einwirkung der vorhin geschilderten Zusammenhänge doch erst gegen Schluß des Mittelalters, und erst die Bulle Innocenz' VIII. Summis desiderantes affectibus vom Jahre 1484 hat den schrecklichen Kampf gegen ihn ganz entfesselt. Nirgends aber ist dieser Kampf scheußlicher und blutdürstiger geführt worden, und zwar von allen Konfessionen, als in Deutschland. Bald erschien Sprengers Malleus Malleficarum, und anknüpfend an die entsetzlichen Phantasmen der Inquisitoren wurde der alt-

germanische Glaube an höhere, wohltuende, den Frauen innewohnende Kräfte in sein furchtbares Gegenteil verkehrt. Man weiß, was diese geistige Epidemie für das 16. und 17. Jahrhundert bedeutet hat. Und erst das 17. Jahrhundert brachte die Anfänge der Erlösung. In den Bildern der niederländischen Maler aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigt sich der Hexenwahn doch schon so weit überwunden, daß man ihm, namentlich in dem Motiv der Hexenküche, nicht selten eine humoristische Seite abgewinnt; gleichzeitig wirkte, nach einigen Vorläufern, wie dem niederländischen Arzte Weyer, der fromme Jesuit Spee praktisch gegen das Unheil. Allein völlig ausgerottet werden konnte es nur durch Zerstörung mindestens einiger besonders wichtiger Gedankenzusammenhänge des alten Pandynamismus, und das war nicht so leicht. Vor allem kam es darauf an, nachzuweisen, daß psychische Fernwirkungen materiellen Charakters unmöglich seien. Wie aber war das möglich zu einer Zeit, in der alle Welt noch an geheimnisvoll wirkende Kräfte, an Gespenster glaubte? Denn nicht bloß ein Luther und ein Melanchthon sowie die Geisteshelden und die Fürsten des 16. Jahrhunderts überhaupt haben wohl ohne Ausnahme an Gespenster geglaubt, — auch noch im 18. Jahrhundert sind Männer wie Walch und Wolff, Crusius und Baumgarten öffentlich für ihre Wirklichkeit eingetreten, und selbst ein Lessing hat über die Gespensterfeinde noch den Stab gebrochen. In dieser verzwickten Lage fand zuerst der niederländische reformierte Pfarrer Balthasar Bekker in seiner „Betooverden Wereld“ (1691—93) den Anfang eines Auswegs. Er bewies seiner Ansicht nach schlagend, daß die bösen Geister zwar existierten, genau so wie die guten, daß sie aber nur noch in der Hölle zu suchen seien; denn alle Geister müßten ein von dieser Welt völlig abgeschiedenes Leben führen. Nun wurde allerdings Bekker auf Grund seines Buches des Übermuts beschuldigt und seines Amtes entsetzt. Und noch 1766 bis 1776 hat in Bayern ein großer „Hexenkrieg“ stattgefunden, noch 1782 hat man in Glarus eine Hexe verbrannt, und noch 1819 sind in Hinterpommern ernsthafte Ermittlungen darüber

angestellt worden, ob eine bestimmte Person hexen könne. Aber im ganzen war doch das Erscheinen von Bekkers Buch bereits ein Beweis dafür, daß die Macht des Hexenglaubens gebrochen war; und im 18. Jahrhundert ist er dann langsam der Aufklärung, d. h. dem Ergebnis einer ganz anderen, modernen Art des Denkens, gewichen.

Denn inzwischen war der Analogieschluß in der weiten Geltung, die er im Mittelalter besessen hatte, veraltet. Zwar ist aus der mit ihm verknüpften Denkweise gerade am Schlusse des Mittelalters, zu einer Zeit, da die Macht des Offenbarungsglaubens in seiner hergebrachten Form erschüttert schien, noch einmal, ein letzter Reflex gleichsam uralten Denkens, in den pandynamistischen Philosophemen des 16. Jahrhunderts eine volle, vom Christentum ziemlich unabhängige Weltanschauung hervorgegangen, und diese Weltanschauung, wie sie in dem System Jakob Boehmes am vollendetsten vorlag und auch bei Spinoza noch nachwirkt, hat später die Identitätsphilosophie vor allem Schellings nicht unbedeutend beeinflußt, so daß in ihr Ältestes und Neuestes verknüpft erscheinen; es wird davon später noch eingehend die Rede sein. Und auch die großen geistigen Anfangserscheinungen der neuen Zeit, Humanismus und Reformation, sind noch stark pandynamistisch durchsetzt gewesen: dem Humanismus war das Naturgeschehen noch ein Spiel verborgener geistiger Kräfte, weshalb er Plato und dem Neuplatonismus huldigte; und wenigstens die lutherische Reformation noch verknüpfte das Unsichtbare, in das sie das Verhältnis des Menschen zu Gott verlegte, mit dem menschlich Sichtbaren materiell durch die Kraft noch immer zahlreicher Sakramente. Allein trotzdem, daß das alte Denken, in seinen charakteristischen Formen noch einmal systematisiert, auf diese Weise große Gebiete der geistigen Welt des 16. Jahrhunderts, ja teilweis noch des 17. Jahrhunderts beherrscht hat, war es doch im Verfall begriffen; nur der noch stärkere Ruin des Offenbarungsglaubens in seiner alten Form hat ihm für eine Zeitlang gleichsam kulturgeschichtliche Oberfläche verschafft; charakteristisch dagegen für das individualistische Zeitalter des 16.—18. Jahrhunderts war er nicht mehr.

2. Vico sagt einmal in seinen „Grundzügen einer neuen Wissenschaft“[1]: „Die Ordnung der menschlichen Ideen ist, auf die ähnlichen Dinge aufmerksam zu sein, zunächst um sie deutlich zu machen, sodann um zu beweisen, und zwar zunächst durch das Beispiel, das sich mit einem einzigen ähnlichen Gegenstande begnügt, zuletzt durch die Induktion, die deren mehrere bedarf.“

Das erste neue Mittel des Denkens im individualistischen Zeitalter war die Induktion. Ein Induktionsschluß ist freilich nichts grundsätzlich, sondern nur etwas graduell vom Analogieschluß Verschiedenes. Die Induktion ist ein vervollkommneter Analogieschluß insofern, als sie einer möglichst großen Anzahl voraufgegangener Wiederholungen einer bestimmten Assoziation von Vorstellungen die Folgerung entnimmt, daß diese Assoziation auch künftig eintreten werde. Die Verbindung aufeinander folgender Vorstellungen durch den Begriff der Ursache und Wirkung hat also bei ihr vor dem Analogieschluß den Vorzug, daß sie auf größerer Erfahrung und darum auf der Annahme beruht, daß diese Aufeinanderfolge regelmäßig, ja ausnahmslos eintrete oder eintreten werde.

Ist der Induktionsschluß vom Analogieschluß nur gradmäßig verschieden, so braucht kaum bemerkt zu werden, daß die Induktion natürlich auch im Mittelalter schon praktisch geübt wurde. Allein das Charakteristische ist, daß ihr nur eine kleine Welt wirklich intensiver Erfahrung unterworfen wurde und unterworfen werden konnte, und zwar wesentlich die der alltäglichen praktischen Erfahrung; für die höheren Gebiete versagte sie. Darum war der Analogieschluß im wissenschaftlichen Denken ganz gewöhnlich und viel häufiger als der der Induktion. Nun hat freilich dieser Schluß auch auf diesem Gebiete mit dem 16. Jahrhundert keineswegs etwa plötzlich aufgehört. Nein, man begegnet ihm auch noch als einem sehr wesentlichen Moment der Philosophie des Descartes und Spinozas, und noch weit über beide hinaus bis zur Gegenwart spielt er seine

[1] Deutsch von Weber. S. 267.

Rolle. Es handelt sich hier, wie bei allen kulturgeschichtlichen Zusammenhängen, um relative, graduelle Unterschiede. So betrachtet, war aber doch nach Ausgang des Mittelalters ein großer Fortschritt eingetreten. Das Wesen der Induktion, ihre Vorteile gegenüber dem Analogieschluß wurden erst in dem neuen Zeitalter erkannt und anerkannt; und vollendeteres Werkzeug wissenschaftlichen Denkens wurde der induktive Schluß erst im 17. Jahrhundert.

. Neben ihn aber trat zugleich noch ein anderes Werkzeug neuen Denkens: die Abstraktion.

Betrachtet man die Bedingungen der Induktion genauer, so wird man sie nicht bloß in einem erweiterten Erfahrungskreis, in einer quantitativen Zunahme der Erfahrung finden, sondern zugleich in einer qualitativen Veränderung dieser. Man mußte jetzt feiner und eingehender beobachten, wollte man wirklich verhältnismäßig identische Vorgänge von solchen unterscheiden, die nur einige gemeinsame Momente aufwiesen; die letzteren genügten für einen Analogieschluß, aber nur die ersteren ergaben eine sichere Induktion. So sah man nicht bloß ins Weite, man lernte auch im einzelnen sehen, man begann zu isolieren und zu abstrahieren; man zerlegte eine Erscheinung in ihre Teilerscheinungen und glaubte sie erst nach diesem Prozesse wirklich zu verstehen.

Es geschah dies anfangs noch bescheiden genug und sehr ins ungefähre: allerlei neue Erfahrungen wurden gesammelt, aber sie überstiegen nicht den Charakter des Interessanten und Kuriosen. So sammelten aus solcher nach modernen Begriffen halbwissenschaftlichen Vorliebe heraus die Fürsten des 16. Jahrhunderts wohl Geweihe und Bilder seltener Tiere und hielten daneben wohl auch Tiergärten mit Auerochsen, Bären, Elentieren; und ihre Schlösser füllten sich mit Astrolabien, Quadranten, Globen, Kompassen: die Kuriositätenkabinette erstanden.

Aber bald trat doch die intensivere Betrachtung in der Form der isolierenden Abstraktion in ihre wissenschaftliche Phase. Durch die Zerlegung der Erscheinungen in ihre Teil-

erscheinungen kam man zur wissenschaftlichen Beschreibung; ja indem man für einzelne Wissenschaften auf Grund der eingehendsten Induktion zur Zerlegung der Erscheinungen mit Rücksicht auf ihre ursächlichen Beziehungen fortschritt, gewann man die ersten Formen einer kausalen Analyse und damit die Anfänge einer nächsthöheren wissenschaftlichen Verständnisform über der Beschreibung.

Diejenige Wissenschaft, welche auf diesem Wege, und zwar mit Hilfe der Mathematik, zuerst durch das unendlich Mannigfaltige der Erscheinungen hindurch zu dem Kern der Dinge vordrang, war die Mechanik. Ihr folgte dann in näherem Abstande die Physik, in weiterem die Chemie. Alle Wissenschaften dagegen, deren Beschreibung an sich schon große Schwierigkeiten macht, wie die Physiologie und die Biologie, die Psychologie und die Geisteswissenschaften, wurden zunächst unvollständig und unbefriedigend entwickelt.

Trat nun aber das Denken den Erscheinungen durch die Werkzeuge der Induktion und Abstraktion mit stärkerer Intensität und Exklusivität nahe, als vorher, so ergaben sich für deren Anwendung doch alsbald die größten Schwierigkeiten. Zunächst genügte die Sprache nicht mehr dem Ausdruck des nunmehr Gefundenen; es wurde notwendig, ganz neue Systeme von Begriffen und Kategorien zu schaffen. Es war eine Forderung, die durch die wissenschaftlich noch ungelenken Sprachen der modernen Völker nicht so leicht erfüllt werden konnte, während die Sprachen der Alten ihr eher Genüge taten. Darum wurde die Sprache der Wissenschaften noch einmal ein mit griechischen Wörtern stark durchmengtes Latein, bis die Nationalsprachen den entsprechenden Wortschatz für die neuen Begriffe und die nötige Geschmeidigkeit für deren denkhafte Verbindung erlangt hatten.

Aber damit war das Heer der Schwierigkeiten, die sich auftürmten, noch keineswegs bewältigt. Die früheren Beobachtungen waren mehr von zufälligen Wahrnehmungen ausgegangen. Jetzt dagegen kam es darauf an, zahlreich und intensiv zu beobachten.

Es waren Aufgaben, die sich in den Geisteswissenschaften nur sehr schwer lösen ließen. Denn noch reichte hier die Erfahrung nicht so weit, um in den Menschen als geistigen Wesen nicht bloß Individuen, sondern auch Exemplare der Gattung zu sehen: statistischer Sinn und gar erst statistisch-historische Betrachtung und damit ein System vergleichender Geisteswissenschaften sind in etwas genügenderer Ausbildung erst im 19. Jahrhundert geschaffen worden. Und auch die Intensität der Betrachtung wurde, wie schon angedeutet, bei der unendlichen Verwicklung menschlich-seelischer Erscheinungen kaum einer Beschreibung, nicht aber etwa schon einer kausalen Analyse gerecht. Und so war es genug, wenn sich leise Anfänge der historischen Kritik der genauen Beschreibung singulärer Vorgänge der Vergangenheit erfolgreich zu widmen begannen.

Weit günstiger war die Lage auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. Hier wurde zunächst im Experiment das Mittel gefunden, denselben Vorgang wiederholt zu beobachten. Und im Experiment war zugleich auch ein ausgezeichnetes Mittel intensiverer Betrachtung gegeben, da die Beherrschung des Eintrittes der Erscheinungen die Möglichkeit gewährte, die Beobachtung eben dann vorzunehmen, wenn die Aufmerksamkeit am gespanntesten war. Indem das Experiment in beiden Hinsichten in Anspruch genommen wurde, ergab sich sehr bald eine außerordentliche Verschärfung der Beobachtungswerkzeuge. Wie viel Dinge sah schon das Auge des Naturforschers des 17. Jahrhunderts, die kein Auge vorher, selbst nicht das scharfe des Malers, beobachtet hatte! Jetzt bereits zeigten sich die Anfänge jener engen Fühlung zwischen der beobachtenden Wissenschaft und den beobachtenden Künsten, die im 19. Jahrhundert zu den überraschendsten künstlerischen Entwicklungen geführt hat. Aber damit nicht genug. Bald stellte sich auch heraus, daß die uns angeborenen Beobachtungswerkzeuge für die Betrachtung einer großen Anzahl von Erscheinungen nicht genügten. Nun hatte allerdings schon die Praxis des täglichen Lebens in denjenigen Richtungen, in denen unsere

Sinneswerkzeuge für die exakte Feststellung von Erscheinungen am wenigsten befriedigen, Hilfsmittel besserer Beobachtung geschaffen: für die räumliche Messung und Massebestimmung waren Maßstab, Zirkel und Wage, für die Zeitmessung war die Uhr erfunden worden. Aber wie wurden sie jetzt vervollkommnet. Und neben sie traten bald andere Instrumente, vor allem Mikroskop und Teleskop zur Verschärfung des Sehens: bis ein ganzes, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt vermehrtes Inventar technischer Beobachtungsmittel geschaffen war, dessen Schätze, noch heute in beständiger Ausdehnung begriffen, eine nicht minder sichere Grundlage der Förderung der Wissenschaft bilden, wie die Methoden induzierenden und abstrahierenden Denkens.

Indes wäre es irrig, wollte man glauben, daß diese neuen Mittel wissenschaftlicher Beobachtung nun alsbald stark oder gar nachdrücklich zur Anwendung gelangt wären. Langsam erst gewöhnte sich das 17. Jahrhundert an den induktiven Schluß und die isolierende Abstraktion als neue Mittel intensiverer Erkenntnis zur Beherrschung vor allem der Natur; im ganzen blieb, namentlich auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, ein wüster, zumeist auf mehr oder minder starken Autoritätsglauben begründeter Dilettantismus das Gewöhnliche, und besonders im inneren Deutschland, im Gegensatz zu den weiter fortgeschrittenen Niederlanden, war er zu Hause. Die Folge war eine weit umfassende, aber unfruchtbare Polyhistorie. So hat z. B. Christian Besold, immerhin wohl der größte deutsche Staatsgelehrte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts († 1638), noch Pandektenkommentare, Werke über Theorie und Praxis des Prozesses, einen großen juristischen Thesaurus practicus, Werke über allgemeines Staatsrecht, deutsches Reichsrecht, württembergisches Landrecht, Völkerrecht und Diplomatie, Politik, Volkswirtschaft, über mehrere Zweige der Spezialgeschichte, allgemeine Weltgeschichte, ja auch Philosophie und Theologie im allgemeinen geschrieben. Und auch da, wo eine straffere Konzentration des Denkens möglichst unabhängig von der Überlieferung eintrat, wie zu-

meist in den Naturwissenschaften, zeigten sich die Elemente der Induktion und Abstraktion doch noch immer aufs stärkste mit philosophisch-deduktiven gemischt; in diesem Sinne findet sich z. B. selbst in einem Kopfe, wie dem Keplers, noch Altes und Neues dicht beieinander; bei Galilei stößt man noch auf entschiedene und primär deduktive Elemente; und selbst das Hauptwerk Newtons führt noch den Titel einer „Philosophia naturalis“.

Indes seit etwa Mitte des 17. Jahrhunderts traten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften doch Induktion und Abstraktion immer mehr in den Vordergrund, und nur eine Macht noch, außer dem mehr äußerlichen Widerstand des Offenbarungsglaubens, stellte sich ihnen bis tief ins 18. Jahrhundert hinein hemmend entgegen: die Autorität der Alten.

Die Römer haben eine nennenswerte Naturwissenschaft eigener Entwicklung nicht gehabt; nur der Mensch als Subjekt und vor allem Objekt der Herrschaft hat ihnen im tiefsten Grunde Anteil abgewonnen. Die Griechen aber hatten zunächst, in ihren mythologischen Überlieferungen durch keine Offenbarungsreligion gestört, nach der Mythologie eine weitverzweigte Naturphilosophie entwickelt. Nun hat diese Naturphilosophie allerdings neben anderen Richtungen auch eine atomistische gehabt, die an sich zur Grundlage einer mechanistischen Naturwissenschaft hätte werden können.

Allein hierzu fehlte doch, was eben durch die allgemein bestehende Tatsache naturphilosophischen Denkens zu entstehen verhindert ward: eine ausgebildete naturwissenschaftliche Methode. Die Griechen, philosophisch-deduktiv an die Natur herantretend, haben niemals in grundsätzlicher Konsequenz und ständigem Verharren die Erscheinungen nach Raum, Zeit und Gewicht zu bestimmen gesucht, und die Kunst des Experimentierens mit ihren Folgeerscheinungen ist ihnen vollends ferngeblieben[1]. So wurde denn von ihnen das elementare Einzelne überhaupt nicht aufgesucht, um von seiner Kenntnis aus

[1] S. dazu oben S. 27 ff.

das Ganze zu enträtseln; von oben her vielmehr suchte man in das Wesen der Dinge zu dringen. „Zerstreute Fälle sind aus der gemeinen Empirie aufgegriffen, mit gehörigem und geistreichem Räsonnement begleitet, auch wohl schicklich genug zusammengestellt: aber nun tritt der Begriff ohne Vermittlung hinzu, das Räsonnement wird wieder durch Begriffe bearbeitet, anstatt daß man es nur deutlich auf sich beruhen ließe, einzeln vermehrte, massenweise zusammenstellte und erwartete, ob eine Idee daraus entspringen wolle, wenn sie sich nicht gleich von Anfang an dazugesellte." [1]

Der größte Meister dieser Methode ist Aristoteles gewesen: als ein Ordner der Erscheinungswelt nach verhältnismäßig einfachen Begriffen hat er die Naturwissenschaft des Mittelalters fast ganz und die des 16. bis 18. Jahrhunderts noch vielfach, wenn auch in abnehmender Bedeutung beherrscht. Er brachte das Mannigfache der Natur mit glücklichem Geschick in die Schubkästen festgefügter logischer Schemata, die meist nach dem Prinzip der fortgesetzten Zwei- und Dreiteilung gebildet waren. So erklärte er z. B. die Schwerkraft dadurch, daß die Dinge entweder oben oder unten seien. Die Begriffe nun, die diesem Schematismus zugrunde lagen, wurden den verschiedensten Gebieten entnommen, sie wurden aber schließlich alle einem obersten Begriffe, der die ganze Natur beherrschte, nämlich dem des Zweckes, einer dem Menschen vornehmlich wohltätigen Zielsetzung untergeordnet. Von hier aus ergab sich dann leicht der Gedanke einer Gesamtanordnung der Naturerscheinungen in auf- oder absteigender Linie; die Organismen z. B. steigen von den Pflanzen empor bis zu den Säugetieren, indes ohne daß dieser Auffassung etwa ein genetisches Element, der Gedanke einer Entwicklung der Organismen auseinander, zugrunde lag oder auch nur angeheftet wurde.

Man sieht, dieses System kennt eigentlich keinerlei Begründung seiner großen wie kleinen Voraussetzungen. „Durch einen Machtspruch wird die Idee eines allgemeinen Substrates

[1] Goethe, Zur Farbenlehre (Weim. Ausg. II, 3, 119).

der Erscheinungen eingeführt." Ebenso treten „die allgemeinen Begriffe des Stoffes, der Form und des Entblößtseins, die verschiedenen Arten der Formbestimmung, die vier Elemente u. s. w. ohne jede Rechtfertigung als tatsächliche Bestimmungen des natürlichen Seins auf; namentlich aber die Grundanschauung, daß der Zweck die höchste und letzte Formbestimmung sei, gilt als eine durchaus selbstverständliche Annahme"[1]. Aber gerade diese im Grunde spekulative Seite der aristotelischen Naturphilosophie gab ihr im 16. und 17. Jahrhundert, abgesehen von dem allgemeinen Autoritätsglauben der Zeit, noch einen besonderen Halt. Denn diese Teleologie entsprach ganz dem Standpunkt des christlichen Glaubens und zugleich der trotz alles Wachstums der terrestrischen und kosmischen Erfahrungen doch immer noch wesentlich anthropozentrischen Betrachtung der Dinge; man glaubte hier zu finden, wonach man sich im Grunde sehnte: eine Ausgleichung der naturwissenschaftlichen Betrachtung mit den Voraussetzungen des Offenbarungsglaubens; und so hielt man fest an dem, was man wünschte.

Immerhin aber waren die ersten Schritte einer voraussetzungslosen Naturbetrachtung mit den neuen Mitteln der Induktion und der Abstraktion bereits lange getan, und die Folge dieses Schrittes, die Anerkennung eines lückenlosen und notwendigen Kausalzusammenhanges der Naturerscheinungen, wurde von Jahrzehnt zu Jahrzehnt unvermeidlicher. Schon dehnte sich die Beobachtung immer weiter aus; schon erkannte man, daß Wissen Herrschaft oder wenigstens die Verheißung der Herrschaft bedeute. Hatte sich anfangs, zumal unter dem Einfluß der großen Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts, das Interesse vor allem an das Ungewohnte geknüpft, an das Ferne, besonders Rätselhafte, so fand man nun allmählich Rätsel auch rings um sich her; und auf Coppernikus und Kepler folgte Galilei. Man begann zu fühlen, daß eine reichere Kultur auch eines intensiveren Denkens bedürfe, einer

[1] Wundt, Logik [2], II, 1, S. 274 f.

Fähigkeit intimerer, auf das Einfachere gehender Zerlegung der Welt, um sie zu verstehen und zu beherrschen. Wie das Geld die ökonomische Welt der Güter gleichsam auf einen Nenner gebracht hatte, so schien es notwendig, einen Universalschlüssel des Denkens aufzustellen, der das Verständnis der bunten Erscheinungen auf die Anwendung einfacher Gesetze, wenn nicht eines einfachsten Gesetzes zurückführe.

Es waren Bestrebungen und Anschauungen, die sich im Grunde auf der gleichen Basis intensiver gewordenen Seelenlebens entwickelten wie die Fortschritte auf dem Gebiete der Kunst. Auch hier hatte es sich in dem glänzenden Aufschwung vor allem der Malerei, aber auch der übrigen bildenden Künste wie in den Wandlungen der Dichtkunst seit der Mitte etwa des 15. Jahrhunderts vor allem um steigende Intensität und zwar der ästhetischen Auffassung gehandelt; es ist bekannt, wie dieser Vorgang auf dem Gebiete der Malerei z. B. zur vollen Beherrschung des Umrisses und der Lokalfarbe, ja schon zu beträchtlichen Versuchen künstlerischer Wiedergabe des Lichtes geführt hatte, und wir werden sehen, wie er, noch im Verlauf des individualistischen Zeitalters, mit einer ganz bestimmten Bewältigung des Lichtes abschloß.

Es sind parallel laufende, ja im tiefsten Grunde auf einen gemeinsamen Erregungsstand, auf das Seelenleben als Einheit, zurückweisende Prozesse. Erfolgte dabei die Entwicklung künstlerisch-individualistischen Sinnes früher, als die der intellektuellen Fähigkeiten, so darf nicht vergessen werden, daß Lebensvorgänge des Gemütes sich geschichtlich zumeist rascher abspielen, als Lebensvorgänge des Verstandes, und daß es leichter ist, den wohlumschriebenen Körper eines Kunstwerkes mit neuem seelischem Inhalt zu füllen, als die grenzenlose Unendlichkeit des Wissens.

Inzwischen aber hatten die intellektuellen Funktionen den Vorsprung der künstlerischen nicht bloß eingeholt, sie begannen ihn schon weit zu überholen. Es ist eine Erscheinung, die seit dem 17. Jahrhundert immer auffallender wird, bis in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die rationalen, intellektualistischen Interessen in dem Grade überwogen, daß sie alle

anderen geistigen Betätigungen, vor allem auch die künstlerischen, völlig zu ersticken drohten. Die tieferen Gründe dieser Erscheinung können an dieser Stelle noch nicht einmal auch nur angedeutet werden [1]; mehr oberflächlich sei bemerkt, daß eine vornehmlich bürgerliche Geisteskultur, wie sie die des 14. bis 17. Jahrhunderts war, die rationale Anschauung des Lebens besonders begünstigen mußte — schon in den Rederijkern der Niederlande des 15. Jahrhunderts lebte der Gedanke, durch Wissenschaft lasse sich in der Dichtung alles erreichen —, und daß ein klarer Intellektualismus, der zunächst durch mehr als ein Jahrhundert schwere Kämpfe gegen überwuchernde Systeme eines spekulativen Pandynamismus zu bestehen hatte, schon infolge der bloßen Reaktion gegenüber einem so zähen Gegner zur Überschreitung seiner eigenen Grenzen geneigt sein mußte.

Zunächst aber erscheint es von Bedeutung, sich dieses Überwiegen des Intellektualismus, wie er schließlich zu Rationalismus und Aufklärung führte, gegenwärtig zu halten, wenn es sich darum handelt, den ästhetischen Charakter des Zeitalters individualistischen Seelenlebens, wenn auch zunächst und vornehmlich nur in seinen Anfängen, zu begreifen.

II.

1. Verfolgt man die Lebensäußerungen der einzelnen Personen des 16. Jahrhunderts, so besteht darüber kein Zweifel, daß sie unendlich viel freier waren als die des 15. Jahrhunderts, und daß sie an Unmittelbarkeit des innersten Auslebens im Verlaufe des 16. Jahrhunderts noch wesentlich gewannen. Schon die Briefe, diese unverdächtigsten Selbstzeugnisse der Epoche, zeigen es; wie beginnen da die Formeln und konventionellen Phrasen zu schwinden; wie stark erwacht ein humorvoller, echt persönlicher Stil! Und bei hervorragenden Naturen überträgt sich dieser stark persönliche Stil auf alles, was sie schreiben, wenn auch nicht jedermann mit Luther von seinen Briefen

[1] Vgl. später Bd. VII, erste Hälfte.

sagen konnte: „Und wer es lieset und jemals mein Feder und Gedanken gesehen, muß sagen, das ist der Luther." Und neben die unmittelbaren persönlichen Zeugnisse der Briefe tritt, bald nicht minder direkt in das Seelenleben des einzelnen einführend, eine Fülle von Aufzeichnungen über das eigene Wesen und seine Schicksale, ja jetzt fast zum ersten Male von Selbstbiographien. Eine frühere Zeit hat schon die Lebensbeschreibungen des Götz von Berlichingen, des Sebastian Schärtlin, des Hans von Schweinichen sowie der beiden Platter gesehen; später folgt noch eine ganze Anzahl weiterer, und die von anderen geschriebenen Biographien häufen sich zu Bergen: die Biographien von Theologen, die Gelehrtenbiographien, die fürstlichen Lebensläufe, die Sammlungen lateinischer Lobsprüche auf große Männer, die Leichenpredigten, die Biographien in Vorreden; und neben sie treten die Sammlungen von Porträts in Holzschnitt und Kupferstich, in Buchsbaumplastik und Wachsbossierung und die fürstlichen Sammlungen von Ölbildnissen berühmter Zeitgenossen.

So bestand denn das regste Interesse an der eigenen Person wie an der anderer; das praktische psychologische Verständnis nahm zu; auch in der Sprache hat es sich in neuen Begriffsbildungen zur Bezeichnung abschattierter seelischer Eigenschaften niedergeschlagen: die Hauptwörter Dünkel, Eifer, Haß, Laune, Mut, Ränke, Schrulle; die Eigenschaftswörter abgefeimt, anrüchig, barsch, entrüstet, flott, frech, garstig, geil, hämisch, knauserig und andere gehören in ihrem heute gebräuchlichen Sinne erst dem Neuhochdeutschen namentlich des 16. und folgender Jahrhunderte an.

Aber diese lebendige Fortentwicklung hinderte nicht, daß die Individualitäten des 16. bis 18. Jahrhunderts von der größten psychischen Tatsache dieser Zeit her, der Emanzipation des Verstandes, einen ganz bestimmten, speziell intellektuellen und bei der herrschenden Meinung von der geschichtlichen Stetigkeit der intellektuellen Eigenschaften nach unseren Begriffen noch stabilen Charakter erhielten. Und diese Tatsache schlug sich in einer popularen Psychologie nieder, deren Macht

deshalb von größter Bedeutung war, weil sie auch andere als die bloß intellektuellen Seiten des Seelenlebens beherrscht hat.

Wird der Verstand als hauptsächlichste, wenn nicht gar einzige seelische Kraft betrachtet, so sind alle seelischen Erlebnisse ausschließlich individuell, d. h. an die isolierte Persönlichkeit gebunden. Denn während es klar ist, daß Willensäußerungen und Gemütsbewegungen der Anregung von außen und der Einwirkung nach außen bedürfen, sind die Äußerungen des Intellekts innerhalb einer sich selbst genügenden Autonomie des einzelnen nicht nur möglich, sondern sie scheinen sogar für eine anfängliche Betrachtung regelmäßig in ihr allein zu verlaufen. Darum pflegen vornehmlich intellektualistische Zeiten die Seele als etwas Isoliertes, als ein für sich stehendes geistiges Atom gleichsam jeder Person anzusehen, von dem, vermöge der ihm innewohnenden Kräfte, die geistigen Vorgänge hervorgebracht werden. Es war die Anschauung auch des 16. bis 18. Jahrhunderts.

Indem nun aber die einzelnen Personen so isoliert, jede für sich, tür- und fensterlos, wie Leibniz die der Persönlichkeit seiner Zeit nach konstruierten Monaden genannt hat, nebeneinander standen, blieb für sie im Grunde nur ein einziges wirklich wichtiges Verhältnis übrig, das zum Absoluten. Und für dieses Verhältnis erschien eine doppelte Lösung möglich. Entweder leitete man die Seele, deren Isolierung eine starke Unterscheidung zwischen Körper und Geist notwendig nach sich zog, aus dem Absoluten als etwas Geistigem oder aber aus dem Absoluten als etwas Materiellem ab. Von diesen beiden Lösungen lag den früheren Jahrhunderten des individualistischen Zeitalters die erste in jeder Richtung näher; bewegte sie sich doch der Hauptsache nach durchaus noch in den Bahnen des christlichen Offenbarungsglaubens. So standen sich also in den früheren Zeiten des Individualismus Individuum und geistiges Absolutes, d. h. Gott, gegenüber, und das Göttliche wurde dabei zumeist persönlich, nach Analogie des Individuums gefaßt. Erst später, unter dem Eindrucke des gewaltigen Aufschwunges der mechanischen Physik, seit etwa der

Mitte des 17. Jahrhunderts, begann man daneben mehr das Übergewicht auf die materielle Seite zu legen, bis schließlich der unmittelbare Weg zu materialistischen Lehren, freilich fast durchweg nur außerhalb Deutschlands, gefunden ward.

Auf deutschem Boden aber wurden die Konsequenzen aus dem absoluten, durch keinerlei Zwischenbildungen unterbrochenen Gegenüber von Individuum und Gott, von Selbstbewußtsein und Gottesbewußtsein um so energischer gezogen, als sie, auf Grund der gleichen Voraussetzungen, nämlich der des erwachenden Individualismus, schon das Grundthema der Reformation gebildet hatten. Und darum war es denn möglich, daß die individualistische Theorie des reinen Gegenübers von Selbstbewußtsein und Gottesbewußtsein, der Rationalismus, lange mit der protestantischen Kirche Hand in Hand ging, bis er sie unter der Devise „Gott, Freiheit, Unsterblichkeit", welche nur das alte Programm in besonderer theistischer Formel wiederholte, in seiner vollen Entwicklung zur Aufklärung gar zu unterhöhlen und über den Haufen zu werfen schien.

Inzwischen aber hatte die intellektualistische Vereinsamung der Personen auch nach anderen Seiten hin wichtige Folgen nach sich gezogen. Der ganz auf sich gestellte und innerhalb des Gottesbewußtseins jeder weiteren Bevormundung entzogene Intellekt begann immer mehr die Welt vor sich frei liegen zu sehen als ein ebenso unendliches wie dennoch von ihm im Grunde leicht zu beherrschendes Eroberungsgebiet; Verstandesnotwendigkeiten und Erfahrungstatsachen schienen ihm in jedem Sinne zusammenzufallen. und so begann er kühn die Nachbildung der Welt von oben her vermöge des Intellekts. Bei dieser Auffassung lag die Natur selbstverständlich weit unter ihm, und unwillkürlich entfernte er sich darum auch von ihren Organismen als etwas ihm gänzlich Fremden: Descartes hat die Tiere als besonders fein konstruierte Maschinen angesehen, und im Leben verloren die Tiere ihre mittelalterliche Eigenschaft als naive Subjekte von Rechten: nichts hörte man mehr von den alten prozessualischen Bestimmungen zu ihren Gunsten.

Ähnlich fremd aber wie die Natur erschienen dem einzelnen Individuum bald auch im Grunde die anderen menschlichen Individuen; es hatte zu ihnen eigentlich nur diejenigen Verhältnisse, die es ausdrücklich einging. So wurde der Mensch als politisches und soziales Wesen vollständig verkannt; seine altruistischen Neigungen, auch soweit sie auf künstlerisches, geistiges, sittliches, politisches Zusammenleben gingen, erschienen vom natürlichen Standpunkte aus als unbegreiflich, und erst die Annahme eines formalen Übereinkommens machte dem Zeitalter die Entstehung der Sprache, der Religion, des Staates verständlich.

Nun hat allerdings die seelische Disposition und die Theorie des Individualismus niemals in absolutester Schärfe ganz bestanden; immer wieder zeigte das Leben selbst, daß neben den intellektuellen auch noch andere seelische Fähigkeiten: sinnliches Gefühl, Trieb, Empfindung, Einbildungskraft, vorhanden waren und Anerkennung verlangten. Ja es wäre geradezu möglich, eine intime Geschichte des individualistischen Zeitalters allein von dem Gesichtspunkte aus zu schreiben, inwiefern sich diese angeblich niederen Eigenschaften der Seele immer mehr und mehr wieder Anerkennung als wichtige und dem Verstande ebenbürtige, wenn nicht gar überlegene Faktoren errangen; und Spinoza und vor allem Leibniz würden in einer solchen Darstellung als philosophische Vertreter befreiender Strömungen Epoche machen.

Aber auch abgesehen von diesen mehrere Jahrhunderte umfassenden Wandlungen, deren Vollendung schließlich seit etwa 1750 in Empfindsamkeit und Sturm und Drang zu den Anfängen eines neuen geistigen Zeitalters führte, gab es Seiten seelischen Lebens, die sich dem starren Intellektualismus nur höchst widerwillig und teilweise gar nicht fügten. Vor allem gehörte hierher die Phantasietätigkeit in jeder Richtung, in der Dichtung wie in der bildenden Kunst, wie noch mehr in der Musik. Denn wie sollte sie, die stets das Geheimnis eines nicht mehr analysierbaren Restes besitzt, sich einer rein intellektualistischen Kultur gebeugt haben? So wenig wie die

Religion hat sie sich schließlich unterjochen lassen. Allein einen weitgehenden Einfluß hat sie dem rationalen Element gleichwohl gestatten müssen. Er zeigt sich vor allem darin, daß sie an den Stellen, wo dieser möglich war, wenig Fortschritte machte, wenn nicht gar verdorrte, zu vollstem Leben dagegen nur dort gelangte, wo das Eindringen einer rationalen Auffassung so gut wie unmöglich schien.

2. In der Dichtkunst waren nach den kräftigen Anfängen des 15. Jahrhunderts, vor allem im Drama, in der bildenden Kunst nach dem verheißungsvollen Beginn des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts vor allem in der Landschaftsmalerei Fortschritte möglich; jene hätten ein neues Verhältnis der Phantasietätigkeit zur Wiedergabe menschlichen Lebens, diese eine neue Auffassung der Natur erwarten lassen. Was hat sich nun von diesen Aussichten verwirklicht?

Am deutlichsten sprechen hier, wie so häufig, die Erscheinungen auf dem Gebiete der bildenden Kunst.

Gewiß waren da in dem Gefühl für die Wiedergabe des Landschaftlichen die Zeiten vorbei, da man nur Einzelheiten sah; der ursprüngliche Standpunkt war verlassen, der in kindlich-geheimnisvoller Weihe etwa aus Goethes Mignonlied: „Kennst du das Land" spricht. Auch wurden schon die großen Linien der Landschaft künstlerisch gesehen, wenigstens wichen sogar die konventionellen Berge allmählich den richtigen geologischen Formen: der volle landschaftliche Kontur wurde erreicht. Ja mehr, man ergriff auch schon den Gesamtcharakter einer Landschaft in seinem einfachsten Ausdruck; seit Mitte des 17. Jahrhunderts gibt es, wenigstens in den Niederlanden, Maler der Landschaften heißer Zonen, wie Franz Pott und Eekhout, und sie haben bereits, wenn auch noch nicht frei ins Große schaffend, doch Anerkennenswertes in der Charakteristik des Exotischen geleistet.

Allein die Auffassung der Landschaft an sich im Sinne eines großen lebendigen Organismus war doch noch nicht erreicht.

Man war zwar der Natur so ferngetreten, um sie als außermenschliches Ganzes leidlich zu überschauen, aber der neue Standpunkt brachte doch noch nicht die volle, wo möglich gar enthusiastische Anerkennung ihrer Eigenart, sondern nur den Versuch, sie im Sinne des Besserwissenwollens ästhetisch zu meistern. Nichts ist in dieser Hinsicht bezeichnender als die Gartenkunst des 16. bis 18. Jahrhunderts; denn in ihr strebte man deutlich danach, sich nicht als Freund, sondern als Herr der Natur zu erzeigen.

Das Mittelalter hatte seine Gewürz-, Gemüse- und Obstgärten gehabt. Es hatte zunächst dem Nutzen gelebt, danach der Freude am schönen Einzelexemplar einer Pflanze. Und so waren neben den Nutzgärten Lilien-, Nelken-, Rosengärten emporgeblüht; keine der so häufigen Darstellungen der Verkündigung Mariens, ohne daß nicht das Zimmer den Schmuck eines blühenden Lilienstengels aufwiese. Es war ein Geschmack, den man auch in den folgenden Jahrhunderten noch nicht ganz verlor; vor allem in den Niederlanden blieb die Blumenpflege in diesem Sinne erhalten und warf sich mit Leidenschaft auf die Zucht einzelner Gattungen, wie der Tulpen; und die Sträuße der gemalten niederländischen Stillleben wurden zu Sammlungen besonders kräftiger, nebeneinander gestellter Einzelexemplare schöner Pflanzen. Aber gerade in den Niederlanden war man doch bereits auch weiter gegangen; man begann nicht bloß die einzelne Pflanze, man begann auch schon die Natur als Ganzes zu meistern. Wie hätte auch der tiefe Zug des Zeitalters in dieser Richtung anderswo früher zum Durchbruch gelangen sollen als in dem von Menschen geschaffenen Lande der Kanäle und Deiche! Hier war man gezwungen gewesen, dem reißenden Wachstum der Bevölkerung durch wohlüberlegte Stadtanlagen entgegenzukommen; so war neben Ostende und dem Haag gegen Ende des 16. Jahrhunderts vor allem Amsterdam mit den Baumreihen seiner fünf um die Altstadt herumgelegten Ringe und den sie durchschneidenden Radialstraßen angelegt worden, jeder Ring zugleich mit einer Gracht zwischen den Häuserzeilen. Dasselbe sorgsame und kluge Meistern des

Raumes entwickelte man nun auch in der Gartenkunst; wir erkennen es zunächst aus den Stichen eines Vredemann de Vries für die Niederlande, für das innere Deutschland auch aus den Abbildungen Merians und Peter Schencks. Da werden vor allem die Niveaudifferenzen ausgeglichen, teilweise mit außerordentlichen Kosten, wie z. B. beim Heidelberger Schlosse. Und in die platte Ebene werden platte, gerade Anlagen eingezeichnet, im Hauptteile des Gartens nur Beete, danach Sträucher und Bäume. Was dabei ergötzt, ist nicht das Erzeugnis der Natur; die Blumen ergeben nur Farbenwerte zur Ornamentation des Bodens zwischen dem Linienspiel der Wege, und die Laubengänge aus beschnittenen Bäumen fügen zu diesem Linienspiel noch den Reiz scharf betonter symmetrischer Behandlung der Fläche.

War es nun denkbar, daß ein Zeitalter, das in der Gartenkunst so empfand — und der spätere französische Gartenstil des 17. und teilweise 18. Jahrhunderts erscheint vom künstlerischen Standpunkte aus nur als eine Fortbildung dieses älteren Stiles ins Freiere —: war es denkbar, daß ein solches Zeitalter der freien Landschaft mit ganzem Verständnis entgegenkam? Auch hier überwog die verständige Auffassung: weit entfernt war man im allgemeinen vom Romantischen, Pathetischen, Gefühlsüberschwänglichen; und charakteristisch ist, daß man auf dem Gebiete der Dichtung in dieser Zeit erst spät zur stärkeren Beachtung der Landschaft und dann vornehmlich zur Ausbildung des Idylls, des Schäferromans, des Lehrgedichts gelangte: Paul Flemming, Brockes, Hagedorn, Haller, Ewald von Kleist, Salomon Gesner. Auf dem Gebiete der Landschaftsmalerei aber überwog anfangs, sieht man von einigen Phantasten ab, deren Anschauung man der pandynamistischen Naturauffassung parallelisieren könnte, die Vedute: klar und nüchtern wurde die Natur studiert. Und niemals fehlte die menschliche Staffage; im Grunde erschien die Landschaft immer noch nur als Schauplatz menschlicher Tätigkeit. Es ist eine Auffassung, die auch nicht verlassen wurde, als sich aus der Vedute einerseits eine aufs Wesentliche gestimmte realistische Landschaft,

anderseits, freilich weniger auf germanischem als auf romanischem Boden, eine in angeblicher Nachahmung der Antike stilisierte Landschaft entwickelte. Im Grunde war damit die innere Belebung der Natur ausgeschlossen, die Belebung war Sache der Staffage. Und so ist es bis zum Schlusse des individualistischen Zeitalters geblieben; alle jene Momente, welche der „geheimnisvollen Analogie zwischen den Gemütsbewegungen und den Erscheinungen der Sinnenwelt entquellen“[1], fehlten; nur durch Einführung der technischen Bewältigung des Lichtes gelangte man im 17. Jahrhundert über die Landschaft des 16. Jahrhunderts hinaus, nicht aber durch subjektive Vertiefung der malerischen Erfassung der Außenwelt.

Ein ähnliches Stocken der Entwicklung nimmt man je länger je mehr auch auf dem Gebiete der Dichtkunst und vor allem im Drama, der eigentlich modernen Dichtungsart, wahr. Auch hier im inneren Deutschland mit Hans Sachs, in den Niederlanden etwas später mit Vondel zwar noch ein kräftiger Anlauf, aber dann ein Ermatten bis zum vollen Versiegen; eben von der Reformbedürftigkeit des Theaters her sind die ersten Versuche zur Entwicklung der modernen Dichtung ausgegangen, und dramaturgisch vor allem hat Lessing sie fortgesetzt.

Die Psychologie des Mittelalters hatte das menschliche Handeln im Grunde noch immer von übermenschlichen, sei es göttlichen, sei es teuflischen Mächten, abhängig gedacht. Da waren denn Gott und seine Heiligen die Schutzherren und Ratgeber alles Guten gewesen, während der Teufel mit seinen Heerscharen als privilegierter Intrigant auftrat. Und entsprechend diesen das Ethos überaus vereinfachenden psychologischen Grundlagen waren nur Typen auf die Bühne gelangt, bestimmte Personen mit bestimmtem, allgemein bekanntem Charakter: Wucherer und Diebe, Zauberer und Räuber anfangs, später etwas feiner nuanciert betrügerische Wirte, kupplerische Alte, verbuhlte Frauen, eifersüchtige Ehemänner

[1] A. v. Humboldt, Kosmos 2, 66.

und dergleichen. Diese Typen aber hatten wiederum schematische Handlungen begangen; und hiervon waren dann ganz bestimmte Stoffe in ganz bestimmter Art der Bearbeitung die Folge gewesen. So ging denn diese ältere Bühne in Typus und Schema auf, wenn auch im Verlaufe der Zeit eine etwas größere Spezialisierung aufkam, der Teufel z. B. nicht mehr schlechtweg, sondern, entsprechend den Anschauungen einer weitverbreiteten satirischen Literatur, als Teufel des Fluchens, Spielens, Tanzens, als Geizteufel, Zauberteufel, Saufteufel und nicht mehr in persona, sondern als hinter der Person stehende Macht die Bühnenfiguren lenkte.

Ein neuer Zuschuß aber, der wenigstens teilweise aus der Renaissance herkam, nämlich die Aufnahme allegorischer Figuren, ein Zusatz natürlich von stark intellektualistischem Charakter, war nicht geeignet, diese alte Konstruktion zu erschüttern, ja hat sie wohl eher in ihrem Bestehen noch gestärkt. Am frühesten traten solche allegorische Figuren, soweit sie nicht unmittelbar Renaissancefesten und Renaissancebestrebungen angehörten, wohl in den Sinnekens, den Sinnbildern der niederländischen Rederijker auf; hier finden sie sich im Schauspiel, noch ehe Kaiser Maximilian I. in seinem „Theuerdank“ (1517) von der Königin Ehrenreich, den Hauptleuten Fürwittig, Unfalo und Neidelhart und tausend anderen Allegorien epischen Gebrauch gemacht hatte. Im inneren Deutschland aber zeigen sie sich seit dem 16. Jahrhundert vor allem im lateinischen, dann aber auch im deutschen Drama; in Prasinus' „Philämus“ erscheinen Friede, Gottesdienst, Kunst und Wissenschaft als Figuren, 1546 schrieb Schöpper eine „Voluptatis et Virtutis pugna“, und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts haben Harsdörffer, Stieler u. a. diese Richtung fortgesetzt.

Es ist klar, daß über Schema, Typus und gar Sinnfigur hinaus eine grundsätzliche weitere Entwicklung der dramatischen Kunst nur möglich war bei Vertiefung und Vervollständigung der Motive der handelnden Personen. Wurden sie frei von Gott und Teufel auf sich gestellt, wurde ihr Wesen demgemäß eingehender studiert, so mußte sich eine Verflüchtigung nicht nur

der Typen, sondern auch der Schemata ergeben, und die Sinnfiguren konnten überhaupt nur noch unter ganz besonderen Umständen mitspielen.

In der Tat finden sich nun im 16. Jahrhundert deutliche Spuren zunehmend feinerer Motivierung. Hans Sachs z. B. hat namentlich die ernsten Charaktere genauer durchgebildet; und steckt die Kunst der vollen Erfassung des Persönlichen auch bei ihm noch in den Kinderschuhen, es sei denn, daß er seinen Figuren den eigenen Charakter des Behaglichen und Liebenswerten mitgeben könne, so hält er doch wenigstens auf eine gewisse äußerliche Begründung der Handlungen seiner Personen; sie verlassen z. B. nicht gern ohne Angabe eines Grundes die Bühne. Und jedenfalls war die dramatische Kunst mit dem Bestreben zur Fortbildung der Motivierung auf dem rechten Wege zu einer höheren Stufe.

Aber ließ sich diese Stufe im individualistischen Zeitalter voll erreichen? Wirkliche Motivierung der Handlungen ist nur denkbar bei Annahme eingehendster gegenseitiger Beeinflussung der handelnden Personen. Gerade diese Annahme aber schloß der Intellektualismus des Zeitalters eigentlich aus: er kannte den Menschen nicht als soziales Wesen, er stellte ihn nur dem Absoluten, dem Schicksal gegenüber. Und so war es denn nicht möglich, im Drama denjenigen Begriff voll durchzubilden, der erst die vollste Motivation ermöglicht und zugleich erheischt hätte: den Begriff der Schuld. Das Drama der individualistischen Zeit kennt darum noch nicht den Helden, der, in tausend seine Schuld einschließende Beziehungen zu den Mithandelnden verflochten, einem selbstgeschaffenen Schicksal entgegengeht und es vollendet. In ihm steht vielmehr der Held noch isoliert der Schicksalsmacht als einem Objektiven, einem Fatum gegenüber. Damit kann denn auch das Erschütternde des Dramas nicht im Mitbewußtsein der Schuld oder sonst einem subjektiven Gefühl des Zuschauers gesucht werden, sondern nur in der Trauer, dem Erstaunen über das objektiv Ungeheure der Vorgänge. Und hiermit wiederum wird die Aufgabe des Dramatikers nicht in die tiefere Motivierung sub-

jektiver Verschuldung gelegt, sondern in die Schilderung des gegenständlich Furchtbaren. Es sind Zusammenhänge, die die entsetzlichen Greuelszenen, die Verstümmelungen, Enthauptungen, Entehrungen auf offener Bühne erklären, wie sie dem Drama des 17. Jahrhunderts und auch noch der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geläufig waren. Es sind Momente, welche zugleich auch die vorbildliche Bedeutung der antiken Bühne für diese Zeit erklären, soweit deren Erzeugnisse auf einer fatalistischen Weltanschauung beruhen; namentlich die Dramen Senecas haben darum für die Entwicklung des niederländischen wie des deutschen Dramas dieser Zeit eine große Rolle gespielt.

Der größte Vertreter des individualistischen Dramas auf deutsch-niederländischem Boden war Jost van Vondel. Begreiflich genug, daß die Niederlande auch auf diesem Gebiete führend auftraten. Die niederländische Bühnenkunst neigt an sich, auch heute noch, und zwar sowohl in Nord- wie in Südniederland, zu stärkerer Charakterisierung als die deutsche; zudem besaßen die Niederlande in den Rederijkern schon des 15. Jahrhunderts, wenn nicht im Schauspiel, so doch im bühnengerechten Auftreten bewanderte Liebhaber in großer Anzahl; und als dann die großen Zeiten der Republik kamen, hat Amsterdam auf gemeindeutschem Boden wie das erste große gesellschaftlich-politische Leben so (seit 1617) auch die erste ständige Bühne besessen.

3. Der Weg, der vom Empfinden des Schönen, gleichviel, auf welchem Felde der Phantasietätigkeit, zur Darstellung des Empfundenen führt, ist weit; und keinem Künstler ist es gegeben, ihn zu durchmessen, ohne an dem eigensten schöpferischen Charakter seiner Vorstellungen einzubüßen. Hierauf beruht es, wenn sich in der Zeit des Intellektualismus der Ausübung künstlerischer Tätigkeit rationale Elemente anhängen konnten bis zu dem Grade, daß sie ihr bestimmend, ja hemmend entgegentraten. Ist doch der Intellektualismus in dieser Richtung

schließlich so weit fortgeschritten, daß er zuletzt wenigstens theoretisch die Ausübung jeder Kunsttätigkeit als eine bloße Nachahmung der Natur angesehen und die Künste selbst demgemäß als lehr- und lernbar betrachtet hat.

Nun waren diese intellektualistischen Einflüsse am leichtesten durchzusetzen auf dem Gebiete derjenigen Künste, die sich der Sprache bedienen; denn die Sprache ist an sich zunächst ein Werkzeug des Denkens. Sie finden sich demgemäß nirgends stärker entwickelt als in der Dichtkunst; und von diesem Gebiete aus ist daher auch später, seit etwa Mitte des 18. Jahrhunderts, die entschiedenste Gegenwirkung gegen sie erfolgt.

Viel weniger einschneidend konnten dagegen die rationalistischen Einflüsse schon auf dem Gebiete der bildenden Künste wirken; hier vermochten sie sich zwar auch der Technik im weitesten Sinne des Wortes so ziemlich zu bemächtigen, in den eigentlichen Empfindungsgehalt einzudringen dagegen blieb ihnen im ganzen versagt.

Fast völlig aber verlor der Rationalismus seine Kraft gegenüber der Musik, die sich denn eben deshalb selbst in intellektualistischer Zeit ihre Reinheit wahrte, ja sie gerade damals in isolierter Reaktion gegen alles Rationale doppelt gewaltig entfaltet hat.

Um es also mit einem Worte zu sagen: je stärker eine Kunst in diesem Zeitalter von der Macht ungebrochener Stimmung durchflutet wurde, um so selbständiger stand sie da, um so energischer wirkte sie auf die Zeitgenossen.

Diese Stimmung aber behielt vom 16. bis zum 18. Jahrhundert nicht denselben allgemeinen Charakter. In der ersten Hälfte dieses Zeitraumes war das Wesen der deutschen Kultur noch im Grunde bürgerlich; demgemäß sah man auf intime Wirkungen, und die Stimmung war die des Gemütvollen, Behaglichen. Seit dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts dagegen wurde die Kultur immer mehr von den fürstlichen Höfen abhängig, denen in den katholischen Ländern die frisch erwachte Kraft der alten Kirche zur Seite trat; und nun liebte man das Großartige, Repräsentative, den Pomp.

In diesem Sinne haben denn die Stimmungsmomente auch auf dem Gebiete künstlerischen Wirkens geschwankt.

In der Dichtkunst zunächst findet sich die Stimmung des 16. Jahrhunderts heiter, gemütsreich und gelegentlich bis zum Grotesken ansteigend wieder; seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wird sie, nun immer stärker intellektualistisch durchtränkt und daher dem Repräsentativen zuneigend, im schlimmen Sinne des Wortes barock; der Schwulst tritt auf, eine seltsame Mischung kalter Verständigkeit und betonten Anspruches auf das Großartige; bis schließlich ein platter Rationalismus als Grundströmung des Zeitalters obsiegt.

In den bildenden Künsten vollzieht sich die Entwicklung am klarsten auf dem Gebiete der Malerei. Hier führte die Entfaltung des künstlerischen Auges im Verlaufe des 16. und 17. Jahrhunderts aus der bloßen Fähigkeit der Wiedergabe des Umrisses und der Farbe hinüber zur Fähigkeit der Wiedergabe des Lichtes; es wird davon später noch die Rede sein. Indem nun aber unter der Einwirkung des Lichtes die Konturen verschwammen und die Massen breit und imponierend auftraten; indem sich alles nach Licht und Dunkel ordnete; indem sich in der Komposition Summen gewaltigen Lichtes und dämmernder Dunkelheit gleichsam kämpfend entgegentraten, wurde der Phantasie eine Anregung gegeben, die über den umschränkten Raum hinwegstrebte ins Unendliche, Unergründliche; das Ewige gleichsam schien jetzt in den engen Rahmen des Gemäldes bannbar. Es war eine Umgestaltung der Malerei, die, bis zu einem gewissen Grade, an sich, aus der weiteren Entwicklung des künstlerischen Auges her, eintreten mußte. Was aber wurde nun aus ihr, indem sie gleichzeitig mit der vollen Entfaltung jenes schon geschilderten Zuges repräsentativer Stimmung eintrat! Es kam jetzt zu den vollendetsten Schöpfungen eines Rubens und Rembrandt wie der vlamischen und nordniederländischen Schulen überhaupt; eine volle Poesie, fern allem Rationalen, durchflutet diese Gemälde. Aber der gleiche Entwicklungsdrang beherrschte auch Architektur und Plastik. Und da entstanden denn jene gewaltigen Bauten des Barocks,

deren Reiz auf dem majestätischen Wechsel von Dunkel in kleineren und Licht in großen Räumen beruht, die in der Art der Anordnung der Bauglieder das Bestreben zeigen, über den horizontalen Abschluß der Dächer hinauszuwachsen ins Unendliche. Und so trat auch eine Plastik ins Leben, die dem Körper in weichen und doch schwellenden Formen, in rauschender Gewandung den Zug zum Effektvollen, gewaltsam Ungestümen verlieh.

Welche Kunst aber vermochte diesem Drängen und Sehnen hinaus über die rationale Seite des Lebens entschiedeneren Ausdruck zu geben als die Musik! Gewiß war sie in den Zeiten des 16. Jahrhunderts noch ungemein gebunden; noch galt erst von ihrer Wirkung in überaus starker Beschränkung Richard Wagners Wort: „Ertrinken — versinken — unbewußt — höchste Lust," noch waren der alte geschlossen-rhythmische Satz und der streng polyphonische Aufbau kaum zugunsten des Ausdrucks formloser Stimmungen zurückgedrängt. Aber auch in dieser Ausbildung wirkte die Musik doch vor allem auf die Stimmung; denn ein Einfluß in dieser Richtung liegt in ihrem Wesen. Schon die Verbindung von Wort und Ton ist eindringlicher als das bloße Wort; tritt der Ton gar allein auf, so schneidet er den Hörer sozusagen von der intellektuellen Welt ab und verweist ihn auf seelische Regungen, in denen die Kräfte der Phantasie fast hemmungslos dahinspielen.

Nun hat die erste Periode des individualistischen Zeitalters (etwa 1500 bis 1650) anfangs noch fast nur die menschliche Stimme, und zwar zunächst nur in Kollektivwirkungen, als musikalisches Organ gekannt; die musikalischen Instrumente waren daneben von nur geringer Bedeutung. Aber der Ausgang des 16. Jahrhunderts und namentlich das 17. Jahrhundert brachten dann große Wandlungen. Jetzt trat die menschliche Einzelstimme zunächst in Rezitativ und Arioso klar und bewußt die Herrschaft an, und neben sie begann sich das Orchester zu stellen, wenngleich vornehmlich noch zur Begleitung, zum Vor- und Nachspiel. Es war der Anfang zu einer ganz anderen Stellung der Musik in der Reihe der Künste. Bisher

mehr geduldet, Teil vor allem des christlichen Kultes, trat sie jetzt jenen Eroberungszug in die höchsten Bereiche menschlicher Stimmung an, der noch heute fortdauert, und erfüllte zunächst die Kirchen und Schlösser des Barocks mit ihren majestätischen Wirkungen.

Nach allem bisher Angeführten ist klar, daß die frühere Kunst des voll entwickelten individualistischen Zeitalters, soweit sie nicht verstandesmäßig schon geradezu beeinträchtigt wurde, eben wegen des verstandesmäßigen Druckes vor allem eine Kunst der Stimmung, der Gemütsbewegung und innerhalb dieses Stimmungskreises wiederum aus besonderen Gründen eine Kunst des Erhabenen, in die Unendlichkeit Hinausstrebenden sein mußte. Es war ein steiler Weg, der ihr damit gewiesen war; und wo die Kraft ihrer Schwingen nicht ausreichte, da führte der Pfad, zumal unter der Einwirkung der doch immer mehr dominierenden intellektuellen Kräfte, rasch ins Seelenlose, Schwülstige, Lächerliche. Und es war ein Weg, der, so herrliche Gefilde er erschlossen hat, doch von dem reinen Gebiete der Schönheit zu leicht abführte in das des Pathos, um lange Zeit hindurch mit Erfolg betreten zu werden. Der übermäßigen Erregung folgte die Schwäche; und nun bemächtigte sich, durchaus deutlich spätestens seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, eine bis zum vollen Rationalismus ausgebildete Verstandesmäßigkeit auch der Stimmungsgebiete der Kunst, um sie dem Gesetze der Lehr- und Lernbarkeit zu unterwerfen; und fast nur die Musik, die freieste Tochter des künstlerischen Pathos, entging dieser erdrückenden Herrschaft.

Drittes Kapitel.

Wissenschaft und Weltanschauung, Pandynamismus und Naturalismus im 16. und 17. Jahrhundert.

I.

1. Der Offenbarungsglaube des Christentums mit seinen Wundern hatte dem mittelalterlichen Denken völlig entsprochen; und darum hatte er auch eine allgemeine und gänzlich unbezweifelte Anerkennung gefunden, mochte man auch die einfachen Erzählungen des Neuen Testaments anfangs mehr im Sinne der deutschen Epen des 6. bis 9. Jahrhunderts, später mehr in historisch geklärter Auffassung verstanden haben[1]. Dem entsprechend war denn auch der Oberbau der christlichen Offenbarungstradition, das System der kirchlichen Dogmen, nicht bloß im Sinne des Gehorsams gegen sie, sondern in dem gläubiger Einfalt hingenommen worden. Und auch am Schlusse des Mittelalters war man noch weit davon entfernt, diese geistige Disposition zu verlassen.

Aber trotzdem strebte man doch allmählich nach einem Verständnis der Erscheinungswelt auch neben dem Kirchenglauben und außerhalb der in aller Fülle nur wenigen Geistern zugänglichen antiken Überlieferung: die ersten Triebe einer eigenen Gesamtauffassung des sinnlich wahrnehmbaren Ganzen unserer Umgebung regten sich. Sie traten ein zu der Zeit, da zum ersten Male die ästhetische Auffassungsgabe in dem

[1] Dieser und der folgende Abschnitt ist schon gedruckt in der „Zukunft", herausgegeben von M. Harden, X. Jahrgang (1903), S. 9—18 u. 57—70.

realistischen Kontur wie in der lokalen Farbengebung und in der Perspektive der Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts der Außenwelt als eines dreidimensionalen Ganzen innegeworden war war die äußere Anschauung gewonnen, so wurde nun der Versuch gemacht, auch deren innere Beziehungen zu beherrschen. Es sind die ersten Anfänge wirklich selbständigen wissenschaftlichen Denkens in weiteren Kreisen; und sie knüpfen noch an an die ausgebildeten Methoden des mittelalterlichen Denkens in Wunderglaube, Autoritätsgefühl und Analogieschluß[1].

Es ist klar, welche allgemeine Auffassung das Ergebnis so zusammentreffender Umstände sein mußte. Indem man zu jedem Vorgang der sinnlichen Erscheinungswelt eine Analogie im Sinne einer ihn deutenden Tatsache aufsuchte und dabei durch fast keinerlei Erfahrung gebunden war, deren Ausdehnung schon den Nachweis von Gesetzmäßigkeiten erfordert hätte, gelangte man zu der Vorstellung einer geistigen Welt als einer Analogiewelt von Kräften, die hinter der sichtbaren Welt stehe und sie leite: ein grundsätzlicher Pandynamismus war die Folge.

Sah man sich aber veranlaßt, nun diesen Pandynamismus in ein System zu bringen, die Kräfte zu benennen und in gegenseitigen Zusammenhang zu versetzen, die hinter den Kulissen gleichsam der Erscheinungswelt diese beherrschten, so war in der Entwicklung des späteren Mittelalters eine Menge von Tatsachen gegeben, die diesen Drang, abgesehen von den ihm selbst innewohnenden sachlichen Gesichtspunkten, in bestimmte Bahnen leiten konnten.

Aus dem Eigensten der deutschen Entwicklung kam hier vor allem die Mystik in Betracht. War die enthusiastische Mystik des 14. Jahrhunderts zunächst darauf ausgegangen, in intellektueller Verzückung wenigstens zeitweise eine Vereinigung der Seele mit Gott herbeizuführen, und sah man sich jetzt dazu gedrängt, hinter all den Kräften, die sich in der Welt der Erscheinungen auswirkten, im tiefsten Grunde eine diese Kräfte wieder umfassende und bewegende Urkraft an-

[1] S. dazu oben S. 96 ff.

zunehmen, die da nur sein konnte Gott: so liegt auf der Hand, daß in der mystischen Intuition recht eigentlich die wissenschaftliche Methode dieses neuen Denkens gegeben war, daß allein durch eine intellektuelle Verzückung, durch ein Aufgehen in die Urkraft und wo möglich deren zeitweises Beherrschen die Möglichkeit eines vollen Verständnisses der Erscheinungswelt als gegeben erschien.

Wie aber diese Intuition, diese Bezwingung des Geistes und der Kraft herbeiführen? Auch hier stellte die Tradition, freilich eine solche vornehmlich nicht heimischen, sondern jüdisch-arabisch-spanisch-italienischen Charakters, die Mittel zur Verfügung: Alchimie, Astrologie und vor allem Magie konnten da helfen.

Die klassische Überlieferung aber fügte der Intuition, dem mystischen Hebelpunkt des Erkennens, und den Methoden, dieser Intuition nahezutreten, für den pandynamistischen Drang der Zeit noch ein Weiteres hinzu: ein ganzes System pandynamistischer Auffassung: die Lehre der Neuplatoniker.

Plato hatte, wie jetzt wohl mit ziemlicher Sicherheit feststeht, aus seiner Lieblingswissenschaft, der Mathematik, heraus den Begriff der Idee entwickelt: die geometrische Methode, der Beweis durch ein Schema hatte ihm den Gegensatz zwischen Idee gleich Urbild und Ding gleich Abbild jenes Urbildes vermittelt[1]. Stand aber hinter der Welt der Erscheinungen eine Welt der Urbilder dieser, so trat für diese Welt alsbald das Problem auf, wie sie denn entstanden sei, und wie sie auf die Welt der Erscheinungen wirke. Es ist eine Frage, die im Neuplatonismus gelöst worden war durch den Aufbau einer geistreichen Mythologie von Gott als der Urkraft von ihr ausgehender Kräfte, die sich in die sichtbare Welt der Erscheinungen hineinergießen.

Konnte irgend eine Lehre der Vergangenheit der geistigen Disposition des 15. Jahrhunderts anziehender erscheinen als diese? In Italien zunächst stieg der Kult der platonischen

[1] Cohen, Platons Ideenlehre und die Mathematik, S. 24.

Philosophie zu so bedenklicher Höhe, daß das Laterankonzil im Jahre 1512 gegen ihn — und bezeichnenderweise nur versteckt — einschritt; und bald folgte ihm das Studium der Neuplatoniker; schon Marsilius Ficinus (1433 bis 1492) hat nicht nur Plato, sondern auch Plotin übersetzt. Und von Italien verbreiteten sich Platonismus und Neuplatonismus auch nach Deutschland; überall in dem fortschreitenden Denken des 16. Jahrhunderts lassen sich ihre Spuren erkennen. Gleichwohl haben sie dieses Denken in Deutschland nicht beherrscht: sie waren nur ein überreifer und raffinierter Beitrag des Altertums zu diesem, das die Probleme zunächst viel sinnlicher und einfacher aufgriff und daher nicht so sehr einer pandynamistischen Metaphysik wie einer pandynamistischen Naturwissenschaft zusteuerte.

2. Freilich geschah das in enthusiastischen Formen. Wie einst die Ritterschaft der Stauferzeit in poetischer Begeisterung der neuen, gehobenen Bildung ihres Standes froh geworden war und Vergangenheit wie Gegenwart sich nur in den Formen der Dichtung hatte nahebringen wollen, von der Epik van Veldekes und den Sagen des Artuskreises an bis zum versifizierten Steinbuch und zur gereimten Tischzucht, so waren auch die Geisteshelden des neuen Denkens noch weit davon entfernt, die Lösung der ersten großen Geheimnisse der natürlichen Erscheinungswelt mit Hebel und Schrauben erzwingen zu wollen. Schauen vielmehr wollten sie, um mit dem Goetheschen Faust, diesem herrlichsten persönlichen Inbegriff ihrer Geistesverfassung, zu reden

Wie alles sich zum Ganzen webt,
Eins in dem andern wirkt und lebt!
Wie Himmelskräfte auf und nieder steigen
Und sich die goldnen Eimer reichen,
Mit segenduftenden Schwingen
Vom Himmel durch die Erde dringen,
Harmonisch all das All durchklingen!

So allen Hoffnungen einer verstandesmäßigen Verzückung lebend glaubten sie an Universalmittel der Erkenntnis, die den

Menschen über sich hinaus zum Genossen der schaffenden Kräfte erheben könnten; und indem sie alles Werden von geistigen, durch sie beeinflußbaren Mächten durchweht dachten, ergaben sie sich im phantastischen Bewußtsein erkenntnistheoretischer Forschung den Künsten der Magie und der astrologischen Praxis.

Die Heimat einer auf solche Grundlage gestellten Naturwissenschaft ist zunächst Italien gewesen; und auf dem geistigen Boden dieser Naturwissenschaft sind hier die großen naturphilosophischen Systeme eines Telesio, Campanella, Giordano Bruno, Systeme einer vollen Metaphysik, erwachsen. Denn den Anhängern dieser Wissenschaft erschien in den Kräften der Natur von Anbeginn das geheimnisvolle Walten des Absoluten wahrnehmbar, und als tiefste Voraussetzung ihres Denkens ergab sich ihnen ein naturalistischer Pantheismus.

Von Italien her ward aber die Lehre dann auch in Deutschland aufgenommen; eigenes Forschen, Wirkungen des mittelalterlichen und des täuferischen Mystizismus, Einflüsse des Neuplatonismus und auch der pythagoräischen Zahlenmystik, Anschauungen endlich der Kabbala verknüpften sich da mit ihr in dem Denken Reuchlins (1455 bis 1522) wie Agrippas von Nettesheim (1487 bis 1535). In eine klarere Form aber brachte diese gärende Masse wohl erst Melanchthon, dieser große kompilatorische Beherrscher des Denkens seiner Zeit. Sein Lehrbuch der Physik, das sich im übrigen an Aristoteles anlehnt, schied doch die substantialen Formen des Stagiriten aus und behielt nur ein buntes Gewimmel von Kräften als Erklärungsgrund der Welt der Erscheinungen zurück: Gott; die Kräfte der Gestirne; die Gegensätze, die in den Elementen wirken; die Materie; die vegetativen, die animalischen, die vernünftigen Seelenkräfte. Und indem es der Notwendigkeit der Natur ein Reich der Freiheit in Gott und in allen guten und bösen Geistern, sowie des Regellosen im Fluß der Materie entgegensetzte, ließ es den Zufall unaufhörlich aus der Unruhe der Materie und der Freiheit des Geistes quillen und sich in tausend gesonderten Kräften auswirken[1].

---

[1] Vgl. Dilthey, Arch. f. d. Gesch. der Philosophie VI, 350 f.

War es nun möglich, von solchen Prinzipien her die einzelnen Disziplinen der Naturwissenschaften verständig zu entwickeln? Je einfachere Grundlagen gesucht wurden, um so mehr trat ihre Unwirklichkeit ans Tageslicht. Nur in einer Disziplin daher, die die Ergebnisse der Naturwissenschaften jeweilig ins Ganze zusammenfassend nutzt, in der Medizin wurde diese pandynamistische Naturwissenschaft angewandt und praktisch. Hier wurden vor allem die verworrenen, abenteuerlichen, mit einer Unsumme von Quacksalbereien durchsetzten und dennoch eines großen Zuges nicht entbehrenden Gedankenreihen des Theophrastus Bombastus Paracelsus von Einfluß, eines unsteten Gesellen, der, 1493 zu Einsiedeln geboren, ein medizinischer Wandersmann und Allerweltsmensch, zeitweis Professor der Chemie in Basel, 1541 zu Salzburg gestorben ist. Theophrastus erschien das ganze Weltall von einer göttlichen Weltseele durchweht, dem Vulcanus; und die phantastisch gedachten Kräfte dieses Vulcanus durchdrangen nach ihm das Universum wie das Einzelne. Der Mensch aber war ihm der mikrokosmische Auszug und Inbegriff dieses Universums; in ihm spiegelten sich und wirkten daher alle Kräfte des Ganzen; nur trat zu ihnen, wie für jedes Einzelwesen, noch ein besonderes Prinzip der Individuation, ein spezieller und persönlicher Geist, der Lebensgeist, der Archeus. So war ihm die Welt, die Heimstätte des Universalgeistes, voll von einzelnen Lebensgeistern, die einander fördern, anfechten, zu vernichten drohten; und die Krankheiten waren Kämpfe solcher fremden Geister gegen den spezifischen Geist des einzelnen, persönlichen Lebens.

Was für eine kraus und abenteuerlich hypostasierende Gedankenwelt! Und doch wiederum wie voll großer metaphysischer und erkenntnistheoretischer Ahnungen, wie angefüllt von aufdämmernden Problemen der Philosophie Leibnizens und der Nachfolger Kants! So begreift es sich, daß die Lehre des Paracelsus noch auf Generationen nachwirkte, ohne eigentlich fortgebildet zu werden. Eine gewaltige Reihe von parazelsischen Ärzten und Denkern auf naturwissenschaftlichem Gebiete füllt mit Bergen monotoner Schriften, immer tiefer in Geheimnis-

krämerei versinkend, das 16. und zum Teil noch das 17. Jahrhundert; aus ihrer Mitte ist die einflußreiche Rosenkreuzergesellschaft hervorgegangen; und in den Niederlanden, der Heimstätte bald der größten medizinischen Fortschritte, haben noch die beiden Helmont, Vater und Sohn, (1577—1644; 1618—1699), auf der aufgeklärteren Gedankenwelt des Paracelsus fortgebaut.

Für die empirische Entwicklung der reinen Naturwissenschaften aber blieb das System des Paracelsus im einzelnen ebenso unfruchtbar wie die pandynamistische Naturwissenschaft überhaupt. Sie war ein erster Rausch, der, hervorgehend aus jugendlich emporquellender Überschätzung der menschlichen, eben erst zur Freiheit emporsteigenden Erkenntniskräfte, die neugewonnene Möglichkeit ungestörten Naturerkennens begleitete: sie konnte die nüchterne Empirie allenfalls anregen helfen; sie zu begründen vermochte sie nicht.

3. Inzwischen aber war über das bloße, von den allgemeinen Fragen der Philosophie in diesem Falle freilich besonders unklar und wirkungslos geschiedene Reich des Naturerkennens schon etwas Weiteres emporgewachsen: Versuche der Begründung einer allgemeinen Weltanschauung auf Grund des angeblich gewonnenen Wissens.

Es sind Versuche von besonderer Wichtigkeit. Denn in ihnen zum ersten Male zeigt sich, freilich in hartem Ringen und selbst im besten Falle ohne vollen Erfolg, das Bestreben, neben der christlichen Offenbarung, deren Weltanschauung die einzige des Mittelalters gewesen war, eine andere, von ihr unabhängige Philosophie und Metaphysik zu begründen; es sind erste, stammelnde Bestrebungen, die Sprache eines eigenen Geistes der Zeit zu reden.

Gewiß verlaufen sie noch nicht im ausgesprochenen Gegensatze zum Christentum. Anknüpfend vielmehr an die mittelalterliche Mystik und wie diese bis zu einem gewissen Grade außerkirchlich, aber nicht außerchristlich, bleiben sie nur, je länger, je mehr, von den allgemein anerkannten Formulierungen der

christlichen Lehre fern, was sie denn, bei allem Festhalten an einzelnen christlichen Gedanken und an einigen Hauptstützpunkten der christlichen Dogmatik, schließlich doch zur Loslösung von der Offenbarungstradition und zum Aufsuchen eines völlig eigenen Standpunktes hindrängt.

Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß die Reihe der hier zu nennenden Philosophen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Nikolaus von Kues, dem Kardinal der heiligen römischen Kirche, beginnt und mit dem gottseligen protestantischen Schuster Jakob Boehme zu Görlitz im Anfang des 17. Jahrhunderts abschließt.

In Kues ist, bei allen Versuchen, im Reiche der Erfahrung auch empirisch zu forschen, ein faustischer Zug; mehr als andere leitet er jene Periode des Denkens mit ein, da in ungestümem Angriff und mit einem Zuge erkannt werden soll, was die Welt im innersten zusammenhält. In diesem Sinne sucht Kues, als Sohn der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch an den Gegensatz des Nominalismus und Realismus anknüpfend, zunächst eine höhere Versöhnung dieser Gegensätze. Gewiß, meint er, habe die empirische Forschung vor allem das Wesen der einzelnen Dinge festzustellen und damit die Erfahrung in unendlichem Fortgange zu bereichern. Aber daneben stehe doch zu gleichem Rechte die Aufgabe, das Ganze zu erkennen und die Gegensätze der Welt dem harmonischen Gedanken eines unendlichen Universums unterzuordnen; mit etwas klareren Begriffen, als sie Kues hatte, ausgedrückt: die Induktion müsse durch die Deduktion ergänzt werden. Dies könne nun freilich nur in dem Gewinn einer höheren erkenntnistheoretischen Einheit erreicht werden. Wie aber diese finden? Hier ist der Punkt, wo die Lehren des Cusaners ins Mystische umschlagen. Nur in unmittelbarer Anschauung, nur in einer durch höhere Vernunft bewirkten Intuition, in einer comprehensio incomprehensibilis könne das geschehen. Diese aber sei gewährleistet nur auf dem Boden der Kirche. Und so ist schließlich eine freiere mystische Theologie herbeizuführen berufen, was der Verstand der Verständigen nicht zu leisten vermag.

Bewegt sich Kues wie eine kleine Zahl unbedeutenderer Nachfolger während des 15. Jahrhunderts scheinbar noch ganz auf dem Boden der Kirche, und bildet er persönlich in der vollen Überzeugung korrekter Kirchlichkeit nur die mystische Erkenntnistheorie, nicht aber das mystische System genauer aus, so werden die Naturphilosophen des 16. Jahrhunderts, des Jahrhunderts der reformatorischen Lösung der Geister, kühner. Und es ist kein Wunder, daß wir sie vornehmlich im Lager des Protestantismus und noch mehr in dem des Wiedertäufertums und seiner Abzweigungen treffen.

Hier entfalten sie nun zunächst die Voraussetzungen einer spekulativen panentheistischen Theologie. Sie betrachten die geschichtlichen Heilstatsachen des Christentums wie die aus ihnen entwickelte dogmatische Begriffswelt nicht mehr als nur einmal geschehen und als auf singuläre historische Tatsachen aufgebaut, sondern sie nehmen an, daß in ihnen nur der geschichtlich-symbolische Ausdruck eines allgemeinen, sich stets in jedem Menschen in seinem Verhältnis zu Gott wiederholenden Zusammenhangs vorliege, der zeitlos und dauernd in der Natur der Menschen, der Dinge und Gottes begründet sei. Dabei ist Christus als der die Welt durchwaltende Logos die Grundvorstellung; und die Methode der Denkens ist die hergebrachte der Mystik.

In der Richtung dieser Vorstellungen hat schon Kaspar Schwenckfeld (1490—1561) gedacht, anfangs ein begeisterter Anhänger Luthers, später von der protestantischen Kirche verfolgt; mit besonderer Deutlichkeit aber traten sie zum ersten Male in Sebastian Franck, dem geistreichen Historiker und Publizisten (1500—1545), hervor. Dem Denken Francks ist Gott eine „frei ausgegossene Güte, wirkende Kraft, die in allen Kreaturen weset“, und seine Offenbarung geschieht täglich und stündlich in uns. In uns lebt Christus und Adam, gutes und böses Prinzip; in uns wiederholt sich der Sündenfall; in uns wird die Selbsterlösung des Menschen durch den ihm einwohnenden Christus und die Gnadenwirkung Gottes zu einer ewig erneuten, gesetzmäßigen, typischen Erscheinung. So ist denn Franck die christliche Offenbarung als geschichtliche Tatsache nur

Unterlage einer philosophischen Symbolik; die Heilige Schrift ist ihm eine ewige Allegorie, und ihre Deutung in diesem Sinne wird von ihm nach mystischer Methode vom Standpunkte des panentheistischen Glaubens an die Existenz allwirkender seelischer Kräfte durchgeführt.

Franck ist, wie fast alle seinesgleichen, einsam und verlassen dahingegangen, in tiefem, entsagungsvollem Ringen, in äußerer Unrast und Flüchtigkeit und in verzehrender Sehnsucht nach einem künftigen Zusammensein mit allen gottfrommen, gutherzigen Menschen: „In und bei dieser Kirche bin, zu der sehne ich mich mit meinem Geist, wo sie zerstreut unter den Heiden und Unkraut umfähret."

Die panentheistische Theologie Francks und verwandter Geister vertrug nur eine Fortbildung: sie mußte durch volle Einführung des pandynamistischen Naturerkennens eines Paracelsus und seiner Nachfolger zu einer allgemeinen, sei es pantheistischen, sei es panentheistischen Weltanschauung erweitert werden.

In dieser Richtung brachte die Lehre Valentin Weigels, eines Sachsen, der 1533 zu Großenhain geboren und 1588 als Pfarrer zu Zschopau gestorben ist, den ersten wesentlichen Fortschritt. Vor allem wird bei ihm deutlicher als bisher das mystische Erkenntnisprinzip der Verzückung durch das klarere des subjektiven Erkennens ersetzt: unzweideutig spricht er es aus, daß man wissen und verstehen könne nur das, was man in sich trage, daß mithin die Welt uns Gegenstand der Erkenntnis nur sein könne, weil und insofern wir Mikrokosmen sind. In der Anwendung dieses erkenntnistheoretischen Prinzips aber wandelt Weigel gänzlich die Bahnen des pandynamistischen Naturerkennens: wir erkennen die irdische Welt, weil unser Leib die Quintessenz aller weltlichen Substanzen ist; wir erkennen die Welt der Geister und Engel, weil unser Geist siderischen Ursprungs und ein Engel ist; wir erkennen Gott, weil unsere Seele vom göttlichen Wesen ausgeht und, an Gott teilnehmend, göttliche Nahrung erhält im Sakramente. Ist in dieser Lehre die Ahnung einer künftigen subjektivistischen Erkenntnistheorie, wie sie voll erst Kant entwickelt hat, durch die Auffassung der

Sakramente als der Hilfsmittel verzückten Schauens noch mit der mystischen Erkenntnistheorie verbunden, während anderseits die panentheistische Theologie zu den Grundlagen wenigstens einer allgemeinen panentheistischen Metaphysik erweitert ist, so sieht man doch deutlich noch die Nähte, die Altes und Neues unausgeglichen zusammenhalten, und die metaphysischen Prinzipien sind noch nicht zu einem System erweitert.

Diese Mängel überwand und damit den Abschluß der ganzen theosophischen Naturphilosophie des 16. Jahrhunderts brachte Jakob Boehme, 1575 zu Altseidenburg bei Görlitz geboren, als Gesell des Schuhmacherhandwerks weit herumgekommen, 1599 in Görlitz selbständig, gestorben im Jahre 1624.

In Boehme leben noch einmal all die Tendenzen auf, die in der selbständigen Philosophie des 16. Jahrhunderts zusammenströmen, und finden in ihm zugleich ihren Hauptrichtungen nach einen harmonischen Abschluß. Von inniger kirchlicher Frömmigkeit, in der Zeit seiner Wanderungen beim brennenden Holzspan abendlicher Unterhaltungen noch in die letzten Reste mittelalterlicher Mystik und neueren Wiedertäufertums eingeweiht, wie sie unter Handwerkern und Kleinbürgern da und dort fortglimmten, voll regen Wissensdranges in jene Bücher des Paracelsus und seiner Genossen eindringend, die ihm die fremden Ingredienzien des pandynamistischen Naturerkennens schon in verarbeiteter Form vermittelten, ist Boehme, einem genialen, ihn unablässig vorwärtstreibenden Schaffenstrieb folgend, zum letzten wahrhaft großen Theosophen unserer Nation geworden und damit zugleich zum ersten neuhochdeutschen Klassiker der philosophischen Sprache. Denn er hält sich zwar noch nicht in den strengen Schranken einer mit unverbrüchlicher Langweiligkeit gebrauchten Terminologie; als ein Dichter und ein Prophet vielmehr wählt er seine Worte, wie sie der Geist ihm eingibt, oft mit höchstem Schwunge der Phantasie, oft in schwerem Ringen mit der sprachhaft zu gestaltenden Idee: aber gerade diesem Ringen und diesem Schwunge verdankt unsere Sprache, insofern sie Werkzeug höheren Denkens werden sollte, einen ungeheuren Reichtum neuer Wortbildungen. Und wechseln

in den Schriften Boehmes mit den Äußerungen eines gottbegeisterten Sehertums lange Ausführungen, in denen die Rede matt dahinschleicht und prosaisch, so tritt doch auch aus ihnen der Denker als Person hervor, und werden dem Wortschatze neue Münzen zugeführt.

Was Boehme sachlich zunächst bewegt, das ist das für das ganze 16. Jahrhundert so überaus charakteristische Bedürfnis nach Erlösung. Von diesem persönlichen Bedürfnis indessen springt er alsbald über auf den großen Gegensatz von Böse und Gut, und indem er diesen Gegensatz seiner Entstehung nach bis zum Ursprung zurück verfolgt, wird er der folgenschweren Frage zugeführt, wie das Zusammensein von Böse und Gut in Gott als dem Schöpfer aller Dinge zu denken sei. Indem er dann aber weiter dieses Problem kaum anders als in der Form evolutionistischer Anschauung lösbar erkennt, wird er aus den ethischen Betrachtungen hinübergetragen in kosmogonische, und alsbald verknüpfen sich die Bedürfnisse seines empfindsamen und gemarterten Herzens mit den theosophischen Spekulationen der Naturalisten.

In Gott waren wie Licht und Finsternis, die als Gegensätze aufeinander angewiesen sind, und deren eines nicht gedacht werden kann ohne die Vorstellung des anderen, so auch Gut und Böse uranfänglich vorhanden; ja Gott ist uranfänglich recht eigentlich die Ausgleichung der Gegensätze, die coincidentia oppositorum. Aber aus ihm, dem Alles und Nichts, dem weder Licht noch Finsternis, dem weder Böse noch Gut, haben sich diese Gegensätze entwickelt. In welcher Form, darüber erdichtet Boehme eine ganze spekulative Mythologie, in der sich christliche Anschauungen mit anderen Elementen wundersam verschlingen. Das Ergebnis ist schließlich eine Welt, die als Grenzsaum gleichsam eines Reiches der Liebe, des Himmelreiches, und eines Reiches des Zornes, der Hölle, gedacht wird, und in der wir leben, in gleicher Weise teilnehmend an Liebe und Zorn, an Gut und Böse.

Aber diese Lage trägt in sich keine Verheißung der Dauer. Ja wir selbst haben das Bedürfnis und die Macht, sie zu

ändern, dem Himmelreich zum Siege zu verhelfen, indem wir das Böse in uns vernichten. Das Böse hassen und ertöten: das ist darum Ziel menschlich-sittlichen Lebens. Und dem Frommen gelingt es. Es ist die Stelle, an der Boehme aus diesem Jammertal emporsieht zu den ewigen Sternen. Er weiß: die Zeit wird nahen, da der Kampf der Guten diese Welt überwindet, da sie nicht mehr sein wird, da die Halbheit dem Ganzen gewichen sein wird, da wir eingehen werden in das Licht der Verklärung, das Gottes Offenbarung verheißen hat.

Ein großartiges Bild frommer Gedankendichtung, kehrt Boehmes Philosophie, nachdem sie in einer geistreichen Kosmogonie die Weite der pandynamistischen Naturwissenschaft durchmessen und mit den wesentlichsten Bestandteilen der christlichen Offenbarungslehre durchflochten hat, zurück zu dem einfachsten sittlichen Bedürfnis der Menschenbrust, wie es seine Zeit in dem Begriff der Erlösungssehnsucht zusammenfaßte: ihm allein dient im Grunde seine Lehre. Es ist die vollkommenste Durchflechtung erkenntnistheoretischer und ethischer Forderungen, die vom Standpunkte des Pandynamismus unter leisem Festhalten an den Grundlagen des Christentums noch eben erreichbar war.

So hätte man wohl glauben dürfen, die Philosophie Boehmes werde weite Verbreitung finden. In der Tat erregte sie auch anfangs Aufsehen. Allein eine große und dauernde Wirkung hat sie nicht gehabt. Das lag nicht bloß an der gelegentlich nicht leichten Sprache oder an dem Phantasma ihrer kosmogonischen Partieen. Grund ist vielmehr, daß die ganze gedankliche Grundlage, auf der Boehme stand, zur Zeit seiner Spekulationen schon anfing, stark erschüttert zu werden. Boehme ist auf lange Zeit der letzte mystische Philosoph im inneren Deutschland gewesen; nur in den Niederlanden haben verwandte Spekulationen während des 17. Jahrhunderts noch fortgeblüht, um dann, unter wesentlich veränderten Umständen, in Spinoza eine Höhe von außerordentlicher Bedeutung zu erreichen. Im übrigen aber wich die Mystik dem Empirismus, der Pandynamismus der Mechanik, das verzückte Naturerkennen dem Experiment und der mathematischen Analyse. Jene spekulative

Naturwissenschaft, der die naturphilosophischen Weltanschauungen des 16. Jahrhunderts entsprossen waren, verwelkte; auf Kues war Koppernikus gefolgt, und auf Paracelsus folgten Stevinus und Galilei. Man begann, die Natur und damit auch die Welt von ganz anderer Seite her zu betrachten.

II.

1. Gewiß liegen in unserem Wesen dauernde Voraussetzungen einer pandynamistischen Betrachtung. Wie unsere Sinnlichkeit der Vereinigung mit einer ergänzenden Natur zustrebt, um in dieser Vereinigung die Gattung schöpferisch fortzusetzen, so strecken wir sehnsuchtsvoll unsere Geistesarme aus nach den erhabenen Geheimnissen des Himmels und einer jenseitigen Welt; und wo uns das Wissen hier nicht befriedigt, da möchten wir so gerne unter Annahme übernatürlicher Tatsachen beweisen.

Und es begreift sich, daß Regungen in dieser Richtung vor allem bei Anbruch neuer geistiger Zeiten hervortreten, da man ahnungsvoll ertrotzen will, was an bisher unerreichten geistigen Errungenschaften erst einer reichen Abfolge von Geschlechtern in hartem Mühen teilweis zu erarbeiten vergönnt ist. Und diese Regungen waren im 16. Jahrhundert, einem Zeitalter dieser Art, doppelt erklärlich, da sie mit den ausgedehntesten Erweiterungen des geistigen Horizonts der abendländischen Völker zusammenfielen, Erweiterungen, die dem verzückten Blicke als die Entschleierung jedes Geheimnisses erscheinen konnten. Da ward zu der bekannten geschichtlichen Welt in der Antike eine neue entdeckt. Da reihte sich ein geographischer und ethnographischer Aufschluß an den andern; und die Begrenztheit dieser irdischen Welt und die Kugelgestalt der Erde erschienen nicht mehr als Hypothesen, sondern als anschaulich gewordene Wahrheit [1]. Und alle diese Revolutionen, die einer noch niemals möglich gewesenen Weitsichtigkeit des geistigen Blickes zudrängten, wurden schließlich

[1] S. dazu oben S. 11 ff.

an Wirksamkeit übertroffen durch des Koppernikus heliozentrische Lehre.

Wer hätte das ptolemäische Weltsystem in seiner sinnlichen Anschaulichkeit bezweifeln mögen, wie es von der unmittelbaren Realität der wahrgenommenen kosmischen Bewegungen ausging, zumal alle dagegen möglichen Einwände durch eine große Anzahl höchst sinnreicher Hilfshypothesen beseitigt schienen? Und nun erschien das Buch De revolutionibus orbium coelestium, das zwar nicht auf Grund exakter Beobachtungen, wohl aber von der einfachen Forderung her, daß die erhabensten Schöpfungen Gottes nur von einfachster Symmetrie beherrscht sein könnten, dies ganze System über den Haufen warf. Nicht die Erde erschien jetzt mehr als der Mittelpunkt des Weltalls, sondern die Sonne; ein dienendes, in Gemeinschaft mit anderen Körpern in Doppelbewegung um die Sonne kreisendes Glied des Ganzen nur war unser Planet: aufgegeben werden mußte das bisher kaum je bezweifelte Vorrecht einer Betrachtung der fernen Weltweiten von geozentrischem Standpunkt. Wie klein war jetzt diese Erde geworden und wie klein gar der Mensch, daß man seiner gedächte! Es war eine wissenschaftliche Erweiterung und zugleich sittliche Begrenzung des menschlichen Standpunktes von solcher Tragweite, daß es verständlich ist, wenn sich die Welt nur langsam an sie gewöhnte. Auf die heliozentrische Hypothese des Koppernikus haben die Forschungen Keplers über die Entbehrlichkeit der exzentrischen Kreise und Epizyklen zugunsten der Annahme einer einfachen Kurve als Bahn der planetarischen Bewegung folgen müssen und auf diese Galileis Forschungen über die Schwerkraft, ehe Newton zu jener Hypothese über die Bewegungen der Himmelskörper gelangte, die, vornehmlich durch die unvergleichliche popularisierende Wirksamkeit Voltaires, der neuen Lehre zur Stellung eines unveräußerlichen Bestandteils der europäischen Bildung verholfen hat.

Indem sich aber diese gewaltigen Ausdehnungen des menschlichen Horizonts vollzogen, wirkten sie schließlich doch weniger

auf die Erweiterung der Phantasie als auf diejenige der Erfahrung. Und so kam das Ergebnis doch am Ende nicht pandynamistischen Anschauungen zugute, wie sie im Tiefsten noch auf der Zulassung des Begriffes des Wunders und damit wieder auf dem Vorherrschen einer Denkmethode ungenügender Analogieschlüsse beruhten, sondern vielmehr einer ganz anderen Auffassung der Welt. Je mehr jetzt, unter den verschiedenartigsten Anregungen, die Erfahrung sich verdichtete und zugleich beschied, um so mehr erweiterte sich das Kausalitätsbewußtsein: nicht mehr nach nur teilweis zutreffenden Analogien, Produkten oberflächlicher Beobachtung und unzureichender Erfahrung, sondern nach der Kenntnis möglichst ausgedehnter regelmäßiger Zusammenhänge von Ursache und Wirkung begann man die Welt der Erscheinungen zu ordnen. So wurde das Zeitalter einer pandynamistischen Naturbetrachtung abgelöst durch ein Zeitalter, das vermöge der Induktion und Abstraktion in den einfachsten Naturvorgängen vor allem einfachste Regelmäßigkeiten und Gesetze aufzusuchen bestrebt war, in der Hoffnung, gerade in ihnen, gleichgültig welchen tiefsten hinter den Pforten der Natur stehenden Wirkungen sie verdankt oder nicht verdankt wurden, den Schlüssel zum Verständnis auch der größten Erscheinungen zu finden. Ein Kausalitätsbewußtsein, das kein Wunder mehr zuließ, begann, uranfänglich, unbeholfen noch und ahnungsvoll, das Kleinste und Größte unmittelbar zu verbinden, und gab sich der frohen, durch die Tatsachen schließlich bestätigten Überzeugung hin, daß es, indem es den Zusammenhang eben des Gewöhnlichen erforsche, auch das bisher als ungewöhnlich Betrachtete zu erklären imstande sein würde. Das Zeitalter naturalistischer Naturforschung zog herauf.

Vorläufer dieses Zeitalters lassen sich allerdings bis ins 13. Jahrhundert zurück verfolgen. In dieser Zeit hat schon der große Scholastiker Albertus Magnus im Kloster der Kölner Dominikaner seine botanischen Versuche gemacht, und neben ihm war der Engländer Roger Baco dem Gedanken voraussetzungsloser Naturwissenschaft nahegetreten. Bahnte dann Heinrich von Langenstein, ein Hesse, der seit 1383 in Wien wirkte, durch

Bekämpfung des astrologischen Wunderglaubens den großen vorkoppernikanischen Astronomen, einem Peurbach und Regimontan, den Weg, so hat der Kardinal von Kues, in seinen exakten Forschungen nicht minder bedeutend als in seinen mystischen Spekulationen, recht eigentlich eine Janusgestalt zwischen Mittelalter und Neuzeit, neben wesentlichen Verbesserungen des Kalenders im Sinne der späteren gregorianischen Reform vor allem schon unmittelbare Vorahnungen der koppernikanischen Hypothese gehabt.

Allein diese Männer standen doch sehr vereinzelt; sie schufen noch nicht aus einem sich aufzwingenden Gesamtbewußtsein der Forschung ihrer Zeit heraus, wenn auch stärkere intellektualistische Neigungen des späteren Mittelalters in keiner Richtung des Geisteslebens zu verkennen sind; und so drängten sie mit ihren meist nur in unreifen Vermutungen bestehenden Ergebnissen gegen die Pforten eines Zeitalters an, die sich noch nicht öffneten. Erst der Individualismus des 16. Jahrhunderts, die Freistellung des Individuums gegenüber dem endlosen Detail des mittelalterlichen Offenbarungsglaubens und gegenüber der Unterwerfung, die der dogmatischen Fassung dieses Glaubens geschuldet ward, hat die neue Anschauung völlig entbunden.

Aber in dem Charakter der neuen Zeit lag dann freilich zugleich auch der Charakter des Verlaufs der neuen Studien beschlossen, wenigstens soweit sie auf das philosophische Gebiet führten und von diesem aus in die wissenschaftliche Praxis hineingetrieben wurden. Die Persönlichkeit des 16. bis 18. Jahrhunderts zeigte in den Zeiten ihrer vollendeten Durchbildung, vornehmlich seit der Wende des 16. Jahrhunderts, den Typ des Isolierten, für sich Stehenden, in sich Genügsamen: sie war eine abgeschlossene Welt im kleinen. Es versteht sich, daß diese Auffassung ihres Wesens nun auch an den Makrokosmos herangebracht wurde: ohne daß darüber weiter ein Wort verloren wurde, erschien diesen Zeiten die große Welt als eine Einheit geschlossenen Charakters, als ein Kunstwerk des Schöpfers. Das war die Voraussetzung der pandyna-

mistischen Naturwissenschaft gewesen, und das blieb auch die Voraussetzung des neuen Realismus.

Traf sie aber zu, so mußte es auch nach der neuen naturalistischen Auffassung doch wieder eine Methode der Ableitung all ihrer Geheimnisse von einem obersten Prinzip, von einem einzigen Punkte aus geben. Und nachdem eine solche Ableitung aus der stofflichen Hypothese eines allgemeinen Kräftezusammenhangs im Pandynamismus gescheitert war, schien es auch nicht mehr zweifelhaft sein zu können, wo sie nun zu suchen war. Wohin man auch in den einzelnen Gebieten der Natur und der Geschichte den Blick wandte, da ergab sich der Erfahrungsinhalt in die Begriffe des Raumes und der Zeit gebettet. Raum und Zeit also mußten vor allem in ihren empirischen Beziehungen in sich und untereinander begriffen werden, wie sie am Ende sich auf den noch einfacheren Oberbegriff der Größe reduzieren ließen; erst durch dieses Begreifen hindurch, auf einem solchen, rein formalen Wege glaubte man aus dem Ganzen der Erscheinungen zum Verständnis des Einzelnen gelangen zu können.

Als Wissenschaft der einfachen Größe aber, des Raumes und der Zeit, erschien die Mathematik. Sie konstituiert — so wurde der Zusammenhang angesehen — über dem bunten Getriebe des Konkreten und Veränderlichen die Lehre von Raum und Zeit als eine exakte und absolute Wissenschaft, wie sie in ihrem Fortschritt der Berichtigung durch die Kontrolle erneuter Wahrnehmungen der Erscheinungswelt in keiner Weise mehr bedarf; sie enthält damit die Prinzipien einer wahren deduktiven Methode, vermöge deren es gelingen muß, von ihrer vollständigen Entfaltung aus auch das Reich des sinnlich Konkreten zu erklären.

Mathematik also und durch sie hindurch Verständnis der Erscheinungswelt: das wurde zunächst die Losung.

Aber auch dieser Gedankengang war im 16. Jahrhundert nicht völlig neu. Es ist schon an dem Beispiel Platos mit zwei Worten gezeigt, von welchem Einfluß die Mathematik bereits auf die Philosophie der Alten gewesen ist. Freilich blieben die Alten dabei in der Mathematik der Hauptsache nach

in das Reich der Dinglichkeit und Anschaulichkeit gebannt; aus seiner weiteren Durchdringung Prinzipien einer rein begrifflichen Lehre von Raum und Zeit abzuleiten, lag nicht in der Richtung ihres Denkens. Dafür war dann aber das Mittelalter in der Entsinnlichung der Vorstellungen von Raum und Zeit ziemlich weit über sie hinausgegangen.

Das mittelalterliche Denken, soweit es sich auf höhere Probleme einließ, war eine Folgeerscheinung dessen, was man zu dieser Zeit wissenschaftliche Theologie nannte: nicht eigentlich aus der nationalen Geistesbewegung, sondern aus der christlichen Überlieferung der späten Griechen- und Römerzeit, unter Einschluß gewisser Einwirkungen der heidnischen Philosophie der Alten, erhielt es seine Impulse. Es war also eine Erscheinung nicht selbstgewachsener Kultur, sondern zeitlicher Rezeption aus weltgeschichtlicher Vergangenheit. Dem entsprechend war es im höchsten Grade abgezogen, ohne stärkere Berührung mit den lebendigen Strömungen der Gegenwart; und dem entsprechend bildete es mit Vorliebe virtuose Methoden und gänzlich abstrakte, unsinnliche, gleichsam dünnschliffige Begriffe aus. Und indem es wirklichkeitsfremd nur in diesen Begriffen lebte, schrieb es der syllogistischen Methode allmählich Schöpferkraft und den Begriffen an sich Notwendigkeit des Seins zu. Die ontologische Anschauung, die Auffassung, daß gedachte Begriffe allein wegen der Tatsache, daß sie gedacht werden, auch wirklich seien, ist wohl das originellste Erzeugnis, das von dem scholastischen Denken in der Geschichte der Philosophie hervorgebracht worden ist.

Eine geistige Disposition, wie die der Scholastik, mußte nun schon dazu führen, den Vorstellungen von Raum und Zeit denjenigen begrifflichen Charakter zu verleihen, dessen das 16. bis 18. Jahrhundert für die Anwendung der Mathematik als Denkmethode der Philosophie und, wie es anfangs schien, auch der Naturwissenschaften bedurften. In der Tat findet sich bei den mittelalterlichen Vorläufern der realistischen Naturwissenschaft des 17. Jahrhunderts schon die Verwendung der Mathematik, wenn auch noch nicht in der vollendeten Art eines

Galilei oder Newton. Keiner dieser Vorläufer ist aber in dieser Hinsicht wohl charakteristischer als Roger Baco; und keiner ist in dieser Stellung wohl zutreffender geschildert worden als eben wiederum Baco von Goethe[1]. Bei Baco erscheint die Mathematik in ihrer reinen Form schon ausdrücklich als Hauptschlüssel aller wissenschaftlichen Verborgenheit, ja auch aller metaphysischen Fragen: „Es gibt mancherlei, das wir geradehin und leicht erkennen, anderes aber, das für uns verborgen ist, welches jedoch von der Natur wohl gekannt wird. Des gleichen sind alle höheren Wesen, Gott und die Engel, als welche zu erkennen die gemeinen Sinne nicht hinreichen. Aber es findet sich, daß wir auch einen Sinn haben, durch den wir das gleichfalls erkennen, was der Natur bekannt ist, und dieser ist der mathematische: denn durch diesen erkennen wir auch die höheren Wesen, als den Himmel und die Sterne.“ Von dieser Auffassung ausgehend wendet Baco die Mathematik als eine der Logik bei weitem überlegene Methode an, um nicht bloß die Naturerscheinungen im engeren Sinn, nein, auch die psychologischen Erscheinungen deduktiv zu begreifen; so wird ihm z. B. die Grammatik zur Rhythmik, die Logik zur Musik. Ja damit nicht genug, auch dem moralischen und religiösen Gebiete nähert er sich auf mathematische Weise, indem er die Beziehungen dieser Gebiete mathematischen Beziehungen symbolisch gleichsetzt.

Man sieht freilich sogleich: Das sind, in unserer Sprache zu reden, feinsinnige Betrachtungen, keine Schlüsse; die Wirkung auf uns ist erbaulich, nicht überzeugend. Aber was Baco und seine Nachfolger im Mittelalter ahnend versucht hatten: das Begreifen der Welt vermöge — und freilich zum größten Teile noch nach Analogie — der Methode reiner Mathematik, das unternahm das Zeitalter realistischer Naturwissenschaft, wie es dem Panpsychismus folgte, in seinem allgemeinen Denken nun wirklich ernsthaft durchzuführen und zu vollenden.

[1] Zur Farbenlehre (Werke Weim. Ausgabe II 3, S. 151).

2. War die Mathematik dieser Aufgabe gewachsen? Sie war es höchstens dann, wenn sie tatsächlich rein begrifflichen Charakters war, und wenn, dies vorausgesetzt, ihre spezielle Ausbildung im 16. und 17. Jahrhundert auf der Höhe der Forderungen stand, die man an sie stellte.

Nun hat die Entwicklung des Denkens im 19. Jahrhundert gezeigt, daß die Mathematik keineswegs die rein begriffliche Wissenschaft ist, als welche sie eine frühere Zeit ansah, daß sie vielmehr in ihren Grundfesten anschaulich verankert ist. Die Mathematik konnte also die ihr im 17. und 18. Jahrhundert zugewiesene Aufgabe selbst dann nicht erfüllen, wenn sie im übrigen, in ihren einzelnen Fortschritten, den Anforderungen des allgemeinen Denkens entsprechend entwickelt gewesen wäre. Es sind Zusammenhänge, welche weiter unten, am Schluß dieses Abschnittes, noch einmal aufgegriffen werden und zu genauer Darlegung gelangen sollen.

Aber wenn nun auch die Hauptabsicht des 17. und 18. Jahrhunderts: die volle deduktive Ableitung der Welt und zunächst der Naturerscheinungen in mathematischer Methode, nicht erreicht ward und nicht erreicht werden konnte, so war doch der in den eben besprochenen Zusammenhängen liegende Impuls zum mathematischen Verständnis der Welt so überaus gewaltig, daß ihm die größten Errungenschaften auf naturwissenschaftlichem, philosophischem und auch geisteswissenschaftlichem Gebiete zu verdanken sind: die Mathematik hat sich tatsächlich als eins der stärksten, wenn nicht als das stärkste Gärungselement im Denken vor allem des 17. und 18. Jahrhunderts erwiesen. Darum bedarf es zum Verständnis des Geisteslebens dieser Zeit überhaupt einer eingehenderen Betrachtung ihrer Entwicklung.

Die Mathematik war bei den Alten wohl, wie überall, aus praktischen Bedürfnissen entstanden. Jedes Volk, das voll seßhaft wird, bedarf für die Aufteilung des Grundes und Bodens einer primitiven Feldmeßkunst; keine Zeit der Naturalwirtschaft entbehrt ihrer; es sind die Anfänge der Geometrie. Ihnen aber fügen schon die ersten entwickelteren Zeiten jeder

Tauschwirtschaft die Arithmetik hinzu; denn wie könnte selbst ein primitiver Handel, namentlich soweit er sich schon eines Geldes bedient, ohne die Regeldetri betrieben werden?

Waren so die Anfänge der mathematischen Wissenschaft bei den Alten wohl durchaus praktischer Natur, so liegt es im Charakter der antiken Kultur, daß auch ihrer vollendeteren Mathematik noch ein in hohem Grade anschaulicher Charakter geblieben ist. Gewiß sind die Beweise Euklids durchaus deduktiv; jedes induktive Moment, das etwa gar auf die Entstehung des zu beweisenden Satzes hinwiese, ist unterdrückt; aber doch ist hier wie sonst in der Mathematik der Alten die Abstraktion niemals so weit getrieben, daß über den abstrakten Raumformen die Körper, über den abstrakten Zahlformen die Zahlen vergessen worden wären, geschweige denn, daß aus abstrakten Begriffen von beiderlei Art bereits der allgemeine Größenbegriff entwickelt worden wäre. Und ferner erscheint bei den Alten für jederlei Größe wie der Raum- so der Zahlenwelt das Moment der Stetigkeit festgehalten; von der Anschauung, daß die mögliche Zahl der Brüche zwischen zwei Zahlen unendlich und mithin der Charakter jeder Zahl unstetig sei, findet sich ebensowenig Gebrauch gemacht wie von der anderen, daß jeder Körper als Träger von Raumformen in Bewegung begriffen und Ruhe nur eine ins Gleichgewicht gesetzte Summe von Kräften sei, die in Bewegungen zur Erscheinung gelangen. Als die Lehre von stetigen Größen und als solche allerdings reich entfaltet ging mithin die Mathematik der Alten an die abendländischen Nationen über.

Wie aber hätte sie hier, in deren Mittelalter, mehr als allenfalls begriffen, wie hätte sie erweitert werden sollen? Wir kennen für die deutsche Geschichte die Entwicklung des ästhetischen Sinnes von der Urzeit bis in die Jahrzehnte der Reformation: von der robusten, noch rein ornamentalen Bewältigung des Umrisses der Gegenstände der Erscheinungswelt war man langsam bis zu dessen zutreffender Wiedergabe fortgeschritten. Wie hätte eine Zeit, die auf ästhetischem Gebiete noch um die Wiedergabe des Umrisses rang, auf intellektuellem

aus eigener nationaler Kraft durch das Äußere der Erscheinungswelt zu dem Begriffe der ihr zugrunde liegenden reinen Größe vordringen sollen? Es war kaum denkbar, daß von diesem Standpunkte aus die Errungenschaften der Alten auch nur in genügender Tradition fortgepflanzt wurden.

Aber wir haben schon gesehen: neben dem nationalen Denken stand die Denkkunst der Scholastik; und die scholastischen Kreise haben die Mathematik der Alten seit vornehmlich dem 13. Jahrhundert nicht nur bewahrt: sie haben auch die Vorstellung der mathematischen Größe als Oberbegriff über Raum- und Zahlengröße schon leise durchzubilden versucht. Ganz gelungen ist diese Durchbildung dann freilich erst im 16. und 17. Jahrhundert.

Dagegen erschien noch dem ganzen Mittelalter im allgemeinen die Größe als stetig. Hier vor allem, in diesem Punkte mußte daher die weitere Entwicklung des individualistischen Zeitalters einsetzen; und in der Tat verläuft sie von hier aus hinein in die glänzenden Errungenschaften der Funktions-, sowie der Differential- und Integralrechnung. Zugrunde aber lag dieser Entwicklung zunächst im 16. Jahrhundert noch die allgemeine Vorstellung der pandynamistischen Naturanschauung, die hinter jeder Erscheinung ein Spiel lebendiger Kräfte sah, mithin dem Begriffe der Unstetigkeit der Größe sehr leicht unmittelbar und intuitiv nahetreten konnte; und im 17. Jahrhundert wird für sie die Wechselbeziehung mit den Forschungen auf dem Gebiete der Mechanik wirksam, die ihrerseits von der Statik, wie sie die Alten fast allein gelehrt hatten, sehr früh zur Dynamik überging und damit den Begriff der Bewegung in abgeklärterer Form zur Verfügung stellte.

Den entscheidenden Schritt zur Ausbildung der Funktionsrechnung und damit zur Lösung des Problems, das gegenseitige Verhältnis von Größen gleichmäßiger Unstetigkeit auf eine für jeden Moment dieser Unstetigkeit zutreffende Formel zu bringen, hat Descartes (1596—1650) getan. Er ging dabei von den auch den Alten schon bekannten Gleichungen aus. Zunächst war es hier klar, daß die Unbekannte jeder Gleichung,

da sie unbenannt ist, sich ebensosehr als Raum- wie als Zahlengröße erweisen konnte; in dieser Unbekannten war also von vornherein der Ausdruck der allgemeinen Größe gegeben. Wie aber konnte man nun darüber hinaus, unter der Annahme der gleichmäßigen Unstetigkeit der Größen, zu der Möglichkeit kommen, das Verhältnis dieser Unstetigkeit der Größen zueinander einfach darzustellen und zu berechnen? Auch hier half die Gleichung.

In Betracht kommt hier der erkenntnistheoretische Charakter der Gleichung. In der Gleichung wird von der Annahme ausgegangen, daß die zu findende Unbekannte eigentlich, wenn auch unter den Verhüllungen der Gleichung, bekannt sei; und der Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme und damit auch für die Richtigkeit der Gesamtbehauptung wird dadurch geführt, daß in der Auflösung der Gleichung gezeigt wird, wie diese Annahme in allen Folgerungen, die sich aus ihr ergeben, mit sonst allgemein als bewährt bekannten Sätzen übereinstimmt. Die Beweisführung ist also indirekt. Weil das aber der Fall ist, weil das in der Gleichung angewandte Beweisverfahren von der Folge auf den Grund schließt, so läßt es, wie jeder Schluß von der Folge auf den Grund, eine mehrdeutige Lösung zu. Und die Eigenart der Gleichung, solche mehrdeutigen Lösungen zu ergeben, ist ja bekannt genug.

Diese Tatsache bringt es nun aber mit sich, daß nur außerhalb des Beweisverfahrens liegende Betrachtungen ergeben können, welche der denkbaren Lösungen die vorzuziehende ist. Und die Folge dieses Umstandes wiederum ist es lange Zeit hindurch gewesen, daß man allgemein gefaßte, d. h. wissenschaftliche Aufgaben einem so mehrdeutigen Beweisverfahren nicht hatte überlassen können. Und so hatte die Gleichung bisher auf dem Gebiete allgemeiner, namentlich auch naturwissenschaftlicher Beweise keine große Rolle gespielt.

Wie aber, wenn es nun gelang, den verschiedenartigen Bedingungen innerhalb der Aufgabe, deren Dasein die Mehrdeutigkeit der Lösung ergab, für den Verlauf der Lösung der Aufgabe einen solchen Ausdruck zu verschaffen, daß die in ihnen

beruhenden verschiedenartigen Möglichkeiten der Lösung im Schlußergebnis der Rechnung zu vollkommenem Ausdruck gelangten? Dann war offenbar die wissenschaftliche Brauchbarkeit des Gleichungsverfahrens erreicht. Da ist es nun Descartes gewesen, der den Weg zu diesem Ziele zeigte, indem er die algebraische Symbolik einführte: womit den verschiedenartigen, der Aufgabe einverleibten Bedingungsurteilen für den Verlauf des Beweises durch Buchstabensymbole ein allgemeiner Ausdruck verschafft wurde, vermöge dessen die Bedingungsurteile ihrerseits wieder in Gleichungen umgewandelt wurden. Damit fiel jede Mehrdeutigkeit des Ergebnisses: denn nun war durch die allgemeine, den verschiedenen denkbaren Bedingungen entsprechende Bedeutung der Zeichen dieser Symbolik das generell Bedingte den Schlußfolgerungen selbst einverleibt, so daß diese eine an sich eindeutige Form erhielten.

Was bedeutete nun aber dies alles für das Verständnis der stetig veränderlichen Größe? Da war klar: mit diesem Ergebnis war ein bisher noch fehlendes Mittel gewonnen, um Aufgaben zu lösen, in denen bestimmten in bestimmter Weise veränderlichen Faktoren bestimmte, in entsprechender Weise veränderliche Ergebnisse entsprachen; oder mit anderen Worten: es war das Mittel gewonnen, dem Begriffe der stetig veränderlichen Größe in ihrem Verhältnis zu anderen stetig veränderlichen Größen gerecht zu werden. Es war jetzt möglich, jede Mehrheit mathematischer Größen, vorausgesetzt, daß deren Verhältnis sich unter bestimmten Bedingungen änderte, in der durch diese Bedingungen auf die einzelnen Größen ausgeübten Wirkung zu verfolgen und für die Durchführung dieses Verfahrens eine allgemeine Rechnungsform — man nannte sie eine Funktion — aufzustellen.

Aber verwandelte sich damit, daß dies möglich wurde, nicht das bisherige Beweisverfahren in eine Methode der Untersuchung? Gewiß: eben dies geschah; und daß es geschah, war vielleicht das folgenreichste Ergebnis der durchgeführten Neuerung. Denn jetzt war das neue Verfahren nicht mehr bloß ein Werkzeug des Beweises, sondern es wurde zur Analysis, zur

Forschungsmethode, die bei dem ihr innewohnenden Zuge vom Zusammengesetzten zum Einfachen, vom Besonderen zum Allgemeinen eine Fülle von Beobachtungen über das Verhalten mathematischer Größen zueinander veranlassen mußte, womit der Anstoß gegeben wurde zur Aufstellung der wichtigsten Gesetze über das Verhalten von Größen überhaupt in Raum und Zeit. In diesem Sinne wurde die neue Mathematik jetzt dem erweiterten Kausalitätstriebe, dem Grundzuge der neuen Zeit, für das Zufällige überhaupt keinen Raum zu lassen, so weit gerecht, als es sich um die Bearbeitung von Größenverhältnissen handelte; mit der Durchbildung der Funktionsrechnung begannen alle Größenbeziehungen unserem Denken in derselben Weise erschlossen zu werden, wie das All immer mehr dem Kausalgesetze als einer nun stets weniger abweisbaren Forderung unseres Denkens unterworfen erschien.

Doch bedurfte es zur vollen Verwendbarkeit der Funktionsrechnung in dem soeben beschriebenen Sinne noch eines weiteren Hilfsmittels. Indem man nämlich die Abhängigkeit einer Größe von einer anderen oder von einer Mehrheit anderer Größen auf dem Wege der Funktion untersuchte und zu diesem Zwecke zunächst eine oder mehrere dieser Größen beliebig veränderlich annahm, kam man zu einem Begriffe, der rechnerisch zunächst kaum faßbar erschien, zu dem der stetigen Veränderlichkeit. Und doch kann, da die Dinge außer uns nicht minder wie unsere Vorstellungen in stetigem Flusse von Veränderungen begriffen sind, keine Größenbestimmung gedacht werden, die sich diesem objektiv wie subjektiv gleich zweifellosen Moment entzöge!

Die Mathematik kann seiner in der Tat nicht restlos Herr werden. Aber sie kann es in ihre Untersuchungen in den denkbar kleinsten Fehlergrenzen miteinbeziehen, indem sie sich die veränderliche Beziehung in kleinste Elemente zerlegt denkt, in denen diese Veränderung aufgehoben erscheint, und diese Elemente beachtet. Die Mittel hierzu lieferte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Infinitesimalmethode (Differentialrechnung), wie sie Newton in seiner Fluxionstheorie, die in den Acta eruditorum des Jahres 1684 erschien, vom Gesichtspunkte

der Bewegung dieser kleinsten Elemente, Leibniz von geometrischen, Euler von arithmetischen Betrachtungen her entwickelt haben, bis Lagrange in seiner derivierten Funktion die vollendetste der hierhergehörigen Methoden schuf.

Nun war es in der Tat möglich, die gegenseitigen Beziehungen stetig veränderlicher Größen in jeder Hinsicht zu verfolgen wie anderseits aus der Erkenntnis eines Teiles dieser Beziehungen oder auch einer aus ihnen abgeleiteten Relation das ganze Verhältnis ihrer gegenseitigen Beziehungen durch Integration, d. h. durch eine Umkehrung des Differentialverfahrens herzustellen; und damit war überhaupt das Geheimnis des Verhaltens der Größen, mithin auch der Körper zueinander entdeckt; grundsätzlich hatte jetzt die Mathematik als die Wissenschaft der Größen alle Gebiete der erkenntnistheoretischen Grundlage durchmessen und erobert.

3. Halten wir hier inne und fragen uns, was denn mit alledem für die philosophischen und naturwissenschaftlichen Probleme des 17. und 18. Jahrhunderts erreicht war.

Die Philosophie dieser Zeit mußte bei der ganzen Veranlagung des seelischen Lebens dieser Jahrhunderte so viel als möglich an der Deduktion festzuhalten suchen; das All erschien ihr als Eins, wie das Individuum; und als dies Eine, in sich klar Zusammenhängende mußte es von einem Punkte aus vermöge einer einzigen Methode begriffen werden können. War nun in der Mathematik diese Methode gefunden?

Die Entwicklung der Mathematik hatte vom 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts aus den deduktiven Beweisformen Euklids zur Analysis, zur reinen Induktion geführt, immer mehr hatte gerade diese Wissenschaft von ihrem deduktiven Charakter verloren. So war an ihre Verwendung zur philosophischen Deduktion der großen Probleme von Gott und Welt je länger um so weniger zu denken. Aber doch galt die mathematische Beweisform seit dem 16. Jahrhundert, ja teilweis schon aus dem Mittelalter her als allen Syllogismen weit

überlegen! Und ihr Ruf als eine solche Meisterin, auf ihre alten deduktiven Elemente begründet, erstreckte sich noch weit bis in das 18. Jahrhundert! Die Folge war, daß die Philosophie dieses Zeitalters sie als Arbeitswerkzeug nicht aufgab, aber freilich je länger je mehr mit einem Instrument arbeitete, das bei strenger Anwendung zerbrach, — oder anders ausgedrückt: daß sie die mathematische Beweismethode in einem Sinne anwandte, der dem Charakter dieser Methode und der ihr zugrunde liegenden Wissenschaft je länger je weniger entsprach. Schon Roger Baco hatte sich dieser Methode in einer für unser Denken sonderbaren, bei ihm sehr begreiflichen und sehr klar zutage tretenden Weise bedient: nämlich nach der Art des mittelalterlichen Analogieschlusses. Er hatte, darin dem Pythagoras und seinen Schülern ähnlich, gewisse mathematische Verhältnisse in gewissen metaphysischen, psychischen, ja auch physischen Verhältnissen wie in einem symbolischen Spiegelbild wiedergefunden; und das hatte ihm genügt, um diese beiderseitigen Verhältnisse so weit zu identifizieren, daß für ihn aus dieser Identifikation heraus die Wirklichkeit der metaphysischen, psychischen, physischen Verhältnisse folgte, weil die Wirklichkeit der analogen mathematischen Verhältnisse bewiesen schien.

Das war freilich ein Verfahren, das die Philosophie des Descartes, wie sie zunächst den pandynamistischen Systemen des 16. Jahrhunderts folgte, in gleich sonderbarer Naivität des Analogieschlusses nicht mehr einschlug. Aber gleichwohl gilt für ihr Verhältnis zur Mathematik immerhin etwas Ähnliches. Es ist fast selbstverständlich, daß derselbe große Geist, der der Mathematik den Weg zur induktiven Analysis wies, sie nicht gleichzeitig als tiefer konstituierende methodologische Triebkraft einer deduktiven Philosophie gebrauchen konnte. Galt aber dem Descartes wie seinem ganzen Zeitalter die Mathematik gleichwohl als Hebamme jeder Metaphysik, so konnte ihre Hilfe im Grunde doch nur noch äußerlich und formell beansprucht werden: nämlich so, daß ihrer Methode die äußere Art der Beweisführung und ihren Ergebnissen gewisse Analogien der philosophischen Gedankenbildung entnommen wurden. Und über

Descartes hinaus ermöglichte dieser besondere Charakter der philosophischen Benutzung der Mathematik es in der Tat noch Spinoza, mit angeblicher Hilfe der Mathematik ein gewaltiges, im Grunde mystisches Lehrgebäude der Metaphysik aufzuführen.

Im Grunde war also der Versuch, nach dem Scheitern des Pandynamismus mit Hilfe der Mathematik als eines Universalschlüssels deduktiv eine Kenntnis der Welt generell zu gewinnen, ebenfalls gescheitert. Die materielle Vorstellung von allgemein bewegenden Kräften und Kräftekomplexen hatte ebenso versagt wie die formal-logische Methode der Mathematik.

Kann man aber nun unter diesen Verhältnissen sagen, die beiden großen Bewegungen, Pandynamismus und Metaphysik unter dem Einfluß der Mathematik, seien vergebens gewesen? Wie sehr hieße das Bedeutung und Einfluß großer geistiger Strömungen verkennen! Mit dem Pandynamismus war eine erste, allgemeinste Hypothese des Naturzusammenhangs gewonnen, die in den Naturwissenschaften bis heute befruchtend nachgewirkt hat. Und die Mathematik hatte eben, indem sie sich aus einem Werkzeug der Deduktion in ein solches der Induktion verwandelte — eine Umwandlung, die nur unter dem allgemeinen philosophischen Interesse an ihr so rasch und entscheidend erfolgen konnte —, den Anlaß zur klaren Entfaltung der Mechanik als der Wissenschaft von der tatsächlichen Bewegung der Körper gegeben und damit den Anstoß zu der unablässigen, bis heute fortgesetzten Entwicklung der positiven Naturwissenschaft. Denn indem die neue Mathematik das allgemeine Verständnis stetiger Bewegungen an sich wie in bestimmten Verhältnissen zueinander lehrte, war damit die Möglichkeit geschaffen, in die Bewegungen der Körperwelt und die ihnen zugrunde liegenden Gesetze forschend einzudringen; und so wurde in der Mechanik jetzt neben der Statik der Alten durch Stevin und Galilei die Dynamik entwickelt, und Newton verwandte die Kenntnis der neu errungenen Gesetze dieser Dynamik zur Erklärung der kosmischen Bewegungen. Alsbald brachte die Kenntnis dieser Gesetze auch ein neues Leben in die bis dahin willkürlichen Phantasien anheimgegebenen Wissenschaften der Physik und

Chemie, deren Aufblühen dann späteren Zeiten die Möglichkeit gewährt hat, unter anderen Voraussetzungen in die Erforschung auch der biologischen Geheimnisse einzutreten.

Die Mathematik aber hatte mit dieser außerordentlichen Befruchtung, die von ihr auf die Behandlung der philosophischen Probleme wie die naturwissenschaftliche Forschung vornehmlich des 17. und 18. Jahrhunderts ausging, die stolzesten Aufgaben allgemeiner Art, die ihr zufallen konnten, erfüllt. Sie wurde seitdem langsam immer mehr zu einer Wissenschaft neben den anderen Wissenschaften und spielte außerdem eine besondere Rolle zunächst nur noch in dem Bereiche der Naturwissenschaft. Es geschah, indem sie ihre generellen Probleme immer mehr denen der allgemeinen Logik annäherte, und indem sie ihre Grundlagen erkenntnistheoretischer und psychologischer Bearbeitung unterwarf und sie in dieser schließlich als nicht in dem Sinne absolut erkannte, in dem sie die früheren Zeiten des Individualismus als absolut betrachtet hatten.

Dabei begann diese zweite Bewegung schon früh. Während nämlich die speziellen mathematischen Studien ganz in der zunächst von der Arithmetik her erfolgenden Ausbildung der Analysis aufgingen und darunter die Entwicklung der konstruktiven Methoden der Geometrie vernachlässigt wurde, begannen die Philosophen allmählich eingehendere Untersuchungen über den Begriff des Raumes. Und hier hielt man nun anfangs allerdings im ganzen noch an jenen Vorstellungen fest, aus denen heraus sich die Auffassung gebildet hatte, daß die Mathematik das Vorbild einer deduktiven Wissenschaft sei, weil in ihr alle elementaren Voraussetzungen absolut gegeben seien: sei es, daß diese Elemente, wie Punkt, Linie und begrenzter Raum, als angeborene, ja transzendente Bestandteile unseres Geistes, als eine mystische Ideenwelt hinter der entsprechenden Welt der Erscheinungen gedacht wurden, sei es, daß man sie als erfahrungsmäßig durch willkürliche Annahmen entstanden, doch nunmehr konstant gewordene Abstraktionen, aus den Dingen der sinnlichen Welt entwickelt, betrachtete. So hat einerseits Descartes auf diesem Gebiete noch einen fast platonischen

Realismus gelehrt. So hat anderseits Hobbes noch ganz an der Meinung von der willkürlichen Feststellung der Begriffe festgehalten. Allein darüber hinaus ging dann schon Kant. Indem er die Zeit dadurch in den Bereich dieser Betrachtungen einbezog, daß er die Zeitanschauung durch ihre Verbindung mit der Kategorie der Quantität den reinen Begriff der Zahl vermittelnd dachte, versuchte er, das angeborene Besitztum des Geistes auf die reine Raum- und Zeitanschauung zu beschränken. Innerhalb dieser Auffassung waren ihm die mathematischen Begriffe dann an sich Ergebnisse reiner Anschauung, aber zur Evidenz gebracht doch erst durch die Gelegenheitsursachen der äußeren Objekte, so daß zum Beispiel die Anschauung des geometrischen Dreiecks, an sich aprioriscb, doch erst durch Anschauung eines sinnlich gegebenen Dreiecks in uns hervortreten könne.

Was bei Kant gegenüber früheren Theorien gewonnen war, das war die Auffassung, daß die mathematischen Grundvorstellungen nicht als begrifflich im Sinne etwa von Descartes oder auch Leibniz, sondern als anschaulich zu verstehen seien. Zwar war diese Anschauung nach Kant apriorisch. Aber die spätere Zeit hat sehr bald auch diesen apriorischen Charakter aufgelöst. Auf Grund der Lehren Humes, unter gelegentlichem Zurückgreifen bis auf Hobbes, wurde der rein empirische Charakter der Anschauungen behauptet, derart, daß man sie als aus den sinnlichen Dingen abstrahierte Hypothesen, nicht Gewißheiten betrachtete. Und der Nachweis hierfür wurde auf unmittelbar anschaulichem Wege versucht, indem man sich zu zeigen bestrebte, wie im primitiven Bewußtsein durch gedachte Bewegungen eines Punktes, einer Linie, einer Ebene zunächst die geometrischen Gebilde, auf Grund anderer Vorstellungsgänge auch die Zahlenbegriffe als allgemein einleuchtende Hypothesen entwicklungsgeschichtlich entstanden seien.

So erschien denn der Charakter der Mathematik als einer absoluten Wissenschaft aufs gründlichste zerstört. Und gleichzeitig begann auch ihre Auffassung als einer besonders sicheren, über die Logik hinaus absoluten Methode dadurch beseitigt zu

werden, daß man sie immer mehr der Logik selbst einverleibte. Die Entwicklung vollzog sich hier sehr einfach von dem Momente her, daß die Geometrie und Arithmetik seit dem 16. und 17. Jahrhundert in die eine allgemeine Mathematik der Größen verwandelt worden waren. Von hier aus war es nämlich leicht, falls die allgemeinen Voraussetzungen dazu sonst schon im Denken der Zeit enthalten waren, aus der intimsten Verschmelzung der Zahlen- und Ausdehnungslehre eine abstrakte Mannigfaltigkeitslehre oder Lehre von den Formen überhaupt hervorgehen zu lassen. Es geschah im 19. Jahrhundert, nachdem seit der verhältnismäßigen Vollendung der Analysis im 18. Jahrhundert und infolge der Impulse der philosophischen Studien über den Charakter des Raumes eine neue Blüte der Geometrie eingetreten war, so daß Analysis und Geometrie, nun etwa auf gleicher Höhe der Entwicklung stehend, ganz besonders wiederum zu einer weiteren Integration der ihnen zugrunde liegenden Begriffe aufforderten. Indem aber, seit den vierziger Jahren etwa des 19. Jahrhunderts, diese abstrakte Mannigfaltigkeitslehre durchgebildet ward, erschien der Übergang der Mathematik in den formalen Teil der logischen Wissenschaft als vollzogen.

III.

1. Kehren wir jetzt aus der dünnen Luft mathematischer Abstraktionen des 19. Jahrhunderts auf den der Erde näheren Boden der Wissenschaft und Weltanschauung des 16.—18. Jahrhunderts zurück und versetzen wir uns in das dritte Jahrzehnt etwa des 17. Jahrhunderts, so erschien die wissenschaftliche Lage, wenigstens vom Standpunkte der Naturwissenschaften aus betrachtet, hoffnungsvoll genug. Hinter dieser Zeit, im ganzen und großen schon vergangen, die schönen aber leeren Träume des Pandynamismus; im Besitz der Zeit eine mathematische Methode, die für die induktiven Naturwissenschaften wie eine große deduktive Philosophie gleichviel zu versprechen schien; und unmittelbar vor ihr die Weiterentwicklung der

mechanischen Entdeckungen und Schlußfolgerungen Galileis und die Metaphysik des Descartes.

Da entsteht denn die Frage, was unter diesen Umständen, in so entscheidenden Jahren, die Geisteswissenschaften erreicht hatten und der ferneren Entwicklung als Grundlage darboten.

Weit mehr als die Naturwissenschaften waren im 16. Jahrhundert die Geisteswissenschaften noch von der Tradition der Alten abhängig und blieben es vielfach bis ins 18., ja 19. Jahrhundert. Konnte Descartes schon triumphierend auf ein Skelett hinweisen: „Das sind meine Bücher," so währte auf dem Gebiete der Geschichte im weitesten Sinne des Wortes, und damit im Kerngebiete der theoretischen Geisteswissenschaften, um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Autorität der Antike fast noch ungeschwächt weiter. Der Grund für diesen Unterschied lag nicht bloß darin, daß die Alten die Naturwissenschaft weit weniger entwickelt hatten als die Geisteswissenschaften. Er ist im ganzen Charakter der Geisteswissenschaften gegeben. Die Naturwissenschaften wenigstens des 16.—18. Jahrhunderts beruhten zum wesentlichsten Teile auf den Fortschritten der Mathematik und Mechanik, und sie sind auch heute noch in den wichtigsten Punkten von den Fortschritten dieser und ihrer unmittelbaren Folgedisziplinen, der Physik und Chemie, abhängig. Nun entwickeln sich aber der Regel nach Mathematik und Mechanik, ist erst einmal ein bestimmter Anfangspunkt von Bedeutung gegeben, lange Zeit hindurch von diesem Punkte aus rein logisch weiter, ohne unmittelbarste und ständige Berührung mit den speziellen Wandlungen des Seelenlebens der Zeiten, bis wiederum einmal ein großer neuer Ausgangspunkt auftaucht, von dem her derselbe Prozeß beginnt. Solche Ausgangspunkte waren im 16. bis 18. Jahrhundert die Erkenntnis der Unstetigkeit der mathematischen Größe und der Übergang zur mechanischen Dynamik. Gewiß sind nun diese Punkte von der jeweiligen Höhe des intellektuellen Lebens abhängig: die mathematischen und mechanischen Grundanschauungen des neuen Zeitalters wären im Mittelalter nicht zu entwickeln gewesen. Aber diese Abhängigkeit gilt, wie gesagt, doch nur für die

Haupt- und Anfangspunkte. Ganz anders die Lage der Geisteswissenschaften. Da sie auf der psychologischen Erkenntnis beruhen, die ihrerseits nur aus dem jeweils bestehenden geschichtlichen Seelenleben gewonnen werden kann, so ist ihr jeweiliger Stand ein fast gänzlich unmittelbarer Ausdruck dieses Seelenlebens selbst: viel enger sind sie an den Verlauf nicht bloß größter Wendungen, sondern auch geringfügigerer Wandlungen des fortschreitenden geistigen Lebens gebunden.

Nun war aber der Humanismus einer der wichtigsten Faktoren des deutschen Geisteslebens im 16. Jahrhundert. Er konnte mithin für die Entfaltung der Geisteswissenschaften nicht ohne Bedeutung bleiben.

Daneben kamen für dessen Entwicklung freilich noch andere Mächte in Betracht. Vor allem die vorwärtsdrängende Emanzipationslust des Verstandes, des lumen naturale, wie das 16. Jahrhundert ihn nannte, derjenigen seelischen Kraft also, die man schon früh in dieser Zeit als die höchste und bald als die fast einzige zu schätzen begann, und in deren freier Bewegung die individualistische Persönlichkeit der Zeit ganz besonders verkörpert und gleichsam atmend erschien. Daneben war, als konservative, zurückhaltende Macht, auch der kirchliche Glaube in seiner mittelalterlich-katholischen wie seiner gereinigt-protestantischen Gestalt von Bedeutung: in jedem Falle ein Offenbarungsglaube, der noch das Wunder anerkannte und dem bloßen Kausalitätsschluß abhold entgegentrat.

Von diesen drei großen Fermenten der geisteswissenschaftlichen Entwicklung war das eine, tiefste, das lumen naturale, in seiner Bewegung ganz in dem neu anbrechenden Zeitalter der freien individualistischen Persönlichkeit begründet; es bedurfte keiner Stütze von außen mehr, und in Rationalismus und Aufklärung hat es schließlich gesiegt. Die anderen beiden Kräfte dagegen, Antike und christliche Offenbarung, Elemente der Tradition, bedurften, um zu wirken, eines äußeren Haltes. Dieser war für den Offenbarungsglauben ohne weiteres in den Kirchen gegeben. Aber wie stand es mit dem Humanismus? Der alte enthusiastische Humanismus, jene Aneignung der Über-

lieferung der Alten, die bis zur geistigen Auswanderung gleichsam in die Welt der Römer und Griechen fortgeschritten war, konnte seiner Natur nach nicht lange währen und hat die Tage Huttens und Erasmus' kaum überlebt. Und gleichzeitig waren die wenigen Institutionen, welche der Humanismus zur Pflege seiner Dauer geschaffen oder umgeschaffen hatte, Akademien und Universitäten, böslich verfallen; die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts hatten einen unerhörten Tiefstand der Zuhörerzahl vor allem der humanistischen Universitäten gesehen; Reformation und Reaktion gegen humanistische Studienüberstürzung, Aufhebung von so vielen dem Brotstudium zugänglichen Kirchenstellen und materieller, dem Verkehrsleben zugewandter Sinn der Zeit hatten hier in gleicher Weise gewirkt; fast konnte es scheinen, als sollte das Zeitalter der Aufnahme antiker Tradition wiederum rasch dahinschwinden.

Allein dem widersprach doch der innere Gehalt der antiken Bildung. Wie unendlich viel war doch daraus für die Zeit noch zu lernen! Und es widersprach weiter der Zusammenhang des Humanismus mit der Renaissance der bildenden Künste, die eben erst jetzt recht ihren Siegeszug durch die abendländische Welt antrat. Vor allem aber: es widersprach auch die formale Stärke der Alten auf den Gebieten der Kunst und Dichtung wie der Wissenschaft. Was hatten die Neueren den Götterbildern der Griechen und den Prunkbauten der Römer, und noch mehr: was hatten sie dem römischen Recht, dieser ratio scripta, und den aristotelischen Syllogismen zur Seite zu stellen?

Und hier, auf wissenschaftlichem Gebiete, verband sich das allgemeine Interesse an der Fortdauer der Rezeption mit dem besonderen der Kirchen. Die Lehren der alten Kirche waren ganz von der philosophischen Technik der Alten, dies Wort im weitesten Sinne genommen, durchzogen; das Dogma der neuen Kirchen beruhte durchweg auf einer an den Alten geübten und vielfach erst von den Alten erlernten Interpretationskunst; unter den Arbeiten zu seiner Formulierung war Melanchthon zu dem Ausspruch gelangt: carere monumentis Aristotelis non possumus. War das aber der Fall, hatten die Kirchen

das größte Interesse daran, die alte Wissenschaft zu erhalten, so mußten sie auch Sorge für Einrichtungen tragen, welche diese Erhaltung verbürgten. Diesem Zusammenhang verdankten die protestantisch-humanistische Mittel- und Hochschule und das jesuitische Kollegium wie die jesuitische Universität ihre Entwicklung.

Allein diese gewaltigen Einrichtungen konfessionell-humanistischen Charakters konnten nicht bestehen ohne eine hinter ihnen treibende, sich in ihnen auswirkende Wissenschaft des Altertums: eine klassische Philologie mußte erblühen; und in der Tat ist sie in merkwürdigen Wandlungen, langsam bloßem Enthusiasmus entsagend, eintauchend in das Meer rein gelehrter Forschung, gelegentlich noch immer heidnischer Anwandlungen voll und dennoch schließlich christlicher Frömmigkeit zugewandt, aus dem alten Humanismus hervorgegangen.

Gymnasium und Jesuitenkolleg, Universität, klassische Philologie, das sind mithin die sehr verwandelten Instrumente gewesen, durch die der Humanismus des frühen 16. Jahrhunderts fortwirkte, bis ihm und seinen schließlich zu reinem Werkeltagstum und schematischer Gelehrsamkeit abgeblaßten Einflüssen seit den letzten Jahrzehnten der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine neue, nun wiederum aus dem eigensten Geiste der Zeit heraus geborene Renaissance vornehmlich des Griechentums folgte.

2. Die ersten Anregungen, das zerfallende Schulwesen der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts wiederherzustellen, sind von Luther ausgegangen; der Schöpfer des protestantischen Gymnasiums und der protestantischen Universität war Melanchthon: er hat die Kompendien und Lehrbücher für beide verfaßt, er hat ihren Lehrerstand erzogen, und er hat sie zeit seines Lebens geistig geleitet. Zunächst gilt dies natürlich für die Universität Wittenberg; sie ist von ihm im Verein mit Luther unter dem Schutze der Landesgewalt anfangs der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts wiederaufgerichtet worden, und er hat ihre Ordnungen verfaßt.

Nach dem Beispiel Wittenbergs aber wurden fast alle Universitäten evangelischen Charakters neugeordnet, so Tübingen, Basel, Leipzig, Frankfurt an der Oder, Greifswald, Rostock und Heidelberg, altberühmte Hochschulen, denen sich als neue Marburg (1524) und Königsberg (1541—44), Jena (1558) und Helmstedt (1568), Gießen (1607) und Straßburg (1621), Rinteln (1621) und Altdorf bei Nürnberg (1622) und in den Niederlanden Leiden (1575), Franeker (1585), Groningen (1614), Utrecht (1634) und Harderwijk (1648) anschlossen.

Der Reform und der neuen Einrichtung dieser Universitäten entsprach eine reiche Blüte der Mittelschulen. Es lag in der Natur der Sache, daß sie zunächst in großen Städten und vielfach auch von den Stadtverwaltungen begründet wurden; so haben im inneren Deutschland Magdeburg, Nürnberg und Straßburg früh berühmte Gymnasien gehabt, und in den Niederlanden haben sich später Dordrecht, Middelburg, Breda, Rotterdam, Amsterdam und andere durch hervorragende Athenäen ausgezeichnet. Allein charakteristisch war doch auf diesem Gebiete vor allem die Begründung von Mittelschulen durch die Landesgewalten auf kirchlichen Antrieb. Und am bezeichnendsten innerhalb dieses Bereiches wiederum ist die Errichtung von Fürsten- oder Landesschulen, zumeist aus altem Klostergut, zur Erziehung vornehmlich künftiger Theologen, doch mit der Absicht, jeglichem „Ingenium" des Landes den Zugang zu den höheren Studien zu eröffnen, und darum zumeist verbunden mit der Gründung zahlreicher Freistellen und umfassender Konvikte.

Im Vordergrunde dieser großen, zunächst das ganze protestantische Deutschland durchziehenden Bewegung steht Kursachsen: von diesen Anfängen aus hat sich Sachsen zu der klassischen Stätte der deutschen Schulgeschichte entwickelt, die es auf mehrere Jahrhunderte, ja vielleicht bis zur Gegenwart hin geblieben ist. In Sachsen wurde schon im Jahre 1528 eine Landesschulordnung gegeben, die die Aufrichtung von Lateinschulen auch in den kleineren Städten anregte; auf sie zumeist gehen die Landesschulordnungen von Braunschweig, Pommern, Schleswig-Holstein, Dänemark, Mecklenburg, Württemberg und

der Pfalz zurück, die alle, mit Ausnahme der Pfälzer, noch dem 16. Jahrhundert angehören. Über die bloße Landesschulordnung hinaus aber ging man in Sachsen durch die staatliche Begründung von Landesschulen in Schulpforta, Meißen und Grimma, deren beide erste im Jahre 1543, deren letzte im Jahre 1550 errichtet wurden, — Schulen, die noch heute dem Herzoge und Kurfürsten Moritz, ihrem Schöpfer, Ehre machen. Dem folgten dann verwandte Schulen in Württemberg (Pädagogium zu Stuttgart und vier Klosterschulen) und in Braunschweig-Wolfenbüttel wie in einer weiteren Reihe mittel- und norddeutscher Territorien; am spätesten trat Brandenburg in die Bewegung ein (Graues Kloster 1574, Joachimsthal 1607).

Der Unterricht in all diesen Schulen war, bei vielen Abweichungen im einzelnen, bei dem Mangel der unteren Klassen an dieser, dem Versuche eines Ausbaues zur Universität an jener Anstalt, seinem Charakter nach doch im ganzen derselbe. Soweit es sich um die erste Einführung handelte, war man im Grunde noch nicht viel über das mittelalterliche Trivium hinausgelangt: Grammatik, Rhetorik und Dialektik spielten ihre herkömmliche Rolle, und das Latein wurde nach den Lehrplänen eines Ebrard von Béthune und Alexander gelernt, Grammatikern des 12. und 13. Jahrhunderts, deren Methode freilich teilweis sogar noch der Zumptschen Grammatik des 19. Jahrhunderts zugrunde gelegen hat. Für den fortgeschritteneren Unterricht dagegen erschien das alte Quadrivium doch einigermaßen aufgelöst; neben Musik und Mathematik waren Religion und etwas Philosophie getreten, dazu Anfänge der griechischen und hebräischen Sprache, durch deren Erlernung die Lektüre des Alten und Neuen Testaments in der Urschrift vermittelt werden sollte.

Wichtiger indes ist es, den Geist des Unterrichts kennen zu lernen. Und da ging man nun durchaus auf das Formale; nicht der Inhalt —, die Eleganz des Ausdrucks, die Eloquenz der Sprache vielmehr waren Hauptsache; so wie es der humanistischen Wissenschaft nicht auf Erweiterung des Wissens oder gar der Erkenntnis ankam — für sie lag die Fülle der Er-

kenntnis ein für allemal bei den Alten beschlossen —, sondern nur auf eine möglichst klare Fassung und einen möglichst eleganten Vortrag der Überlieferung. Die Bildung trug daher ganz den epideiktischen Charakter des alten rhetorischen Unterrichts; und ihre Vollendung wurde in Schulakten und dramatischen Aufführungen vorgezeigt. Daher die Bedeutung der Schulkomödie, für die schon früh ein Reuchlin, Locher, Bebel geschaffen haben; später wurde neben dem Gebrauche weitverbreiteter Sammlungen und anerkannter neuer Dichtungen, wie des Terentius Christianus des Haarlemer Rektors Schönaeus, verlangt, daß jeder Schulmeister sogar selbst Dramen dichten und die Prunkvorträge der Schule für die feierlichen Schulakte verfassen könne.

Eine solche Form des Unterrichts war natürlich zunächst an keinerlei Konfession gebunden. Sie kehrt daher in den protestantischen Gymnasien wie in den katholischen Jesuitenkollegien in ganz verwandter Weise wieder. Nur daß die Bewegung auf katholischer Seite etwas später einsetzt und etwas länger, bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, wenn nicht darüber hinaus, auch in den bedeutendsten Anstalten fortwährt.

Ihren Ausgang nimmt die Begründung deutscher Jesuitenkollegien und Jesuitenuniversitäten von der Errichtung des Collegium germanicum zu Rom im Jahre 1552[1]; wesentlich war für ihre Anfänge auch ein Beschluß der dreiundzwanzigsten Sitzung des Tridentiner Konzils vom Jahre 1563, der den Bischöfen die Begründung von Klerikalseminaren vorschrieb. Die erste Pflanzstätte der neuen Einrichtungen in Deutschland aber war Bayern. Hier gelangte seit dem Jahre 1549 zunächst die philosophische Fakultät der Universität Ingolstadt langsam in die Hände der Jesuiten, unter denen der Niederländer Canisius (1521—1597), der eigentliche Begründer des jesuitischen Unterrichts in Deutschland, wirkte. Dem folgte dann im Jahre 1559 das Münchener Jesuitenkollegium, und

[1] Vgl. Bd. V, 2, S. 651, überhaupt S. 646 ff.

von hier aus wurden bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts die wichtigsten bayrischen Städte wie die Hauptstädte fast aller benachbarten Bistümer mit Kollegien versehen. Damals war auch zu Innsbruck im Jahre 1562 ein Kollegium begründet worden, das seit 1673 Universität geworden ist. Einen anderen Herd jesuitischer Unterrichtsbestrebungen bildete der Westen, namentlich das Rheintal. Hier wies das Gymnasium Tricoronatum zu Köln, 1556 begründet, wenige Jahre darauf schon achthundert Schüler auf; weitere Gründungen folgten noch im 16. Jahrhundert zu Trier, Koblenz, Mainz, Speier, und auch Westfalen wurde erobert. Nicht minder aber wußten die Jesuiten ihre Missionsgebiete mit Kollegien auszustatten. Sie durchdrangen mit ihnen die weiten Gebiete der Habsburger, wo ihnen seit den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts die philosophischen Fakultäten des vorderösterreichischen Freiburgs, Prags und Wiens zufielen; sie begründeten 1565 das Collegium Hosianum zu Braunsberg und darauf Gymnasien zu Posen, Fraustadt, Bromberg, Graudenz, Konitz, Deutsch-Krone; sie wußten seit dem Dreißigjährigen Kriege auch Schlesien zu gewinnen. Und nicht minder dehnten sie sich in späterer Zeit, seit Beginn des 17. Jahrhunderts, in den nordwestdeutschen Gebieten jenseits Kölns aus: das Kollegium zu Emmerich ist im Jahre 1600, das Kollegium zu Düsseldorf, in der Hauptstadt des 1614 katholisch gewordenen Jülich-Bergs, im Jahre 1620 gestiftet worden.

Es bedurfte dieser eingehenderen Übersicht über die Gründungen der Jesuiten, da mit ihr zugleich die beiden Gebiete geistigen Lebens im inneren Deutschland abgegrenzt werden, das protestantische und das jesuitisch-katholische, deren genauere Kenntnis für die intime Geschichte des deutschen Wesens noch bis in das 19. Jahrhundert hinein unerläßlich ist. Denn so sehr der humanistische Unterricht sich auf den protestantischen und den katholischen Gymnasien sogar in Einzelheiten glich, so war doch Geist und Ergebnis auf beiden Seiten durchaus verschieden.

Der Unterschied wurde dadurch begründet, daß in den

protestantischen Gymnasien die erziehlichen Fragen neben den unterrichtlichen außerordentlich zurücktraten; in welcher Freiheit, ja fast Willkür sind nicht noch die sächsischen Fürstenschüler der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufgewachsen! In den Jesuitenkollegien dagegen spielte das Element der Erziehung aufs entschiedenste mit: und es wurde ganz im Sinne der jesuitischen Mission und der jesuitischen Auffassung katholischer Frömmigkeit ausgenutzt: Ertötung des Willens in striktem Gehorsam, Ertötung des persönlichen Verantwortlichkeitsgefühls in nervenerregender und nervenabspannender Askese, Auflösung der Persönlichkeit zugunsten der jesuitischen Norm im ganzen.

Und hieraus ergaben sich dann, bei aller äußerlichen und formalen Ähnlichkeit, die tiefsten Unterschiede in den schließlichen Resultaten des protestantischen und des katholischen Bildungsganges. Hier Abgewogenheit des Benehmens, Weltmannstum, aber Schablone — dort sehr viel Roheit, sehr wenig Klugheit bisweilen, aber Schöpferkraft und Ursprünglichkeit. Und darum hier eine tote Welt und dort üppiges Gedeihen jedes geistigen Keimes. Die Tatsache der geistigen Unfruchtbarkeit des katholischen, der geistig führenden Stellung des protestantischen Deutschlands im 17. und 18. und zum größten Teile auch noch im 19. Jahrhundert bei aller Gleichheit der formalen Bildung ist, abgesehen von der noch weiteren Differenz der Weltanschauung überhaupt, vornehmlich auf diese Verschiedenheit der erziehlichen Grundsätze in der Bildung der höheren Gesellschaftsschichten zurückzuführen.

Nach alledem kann es nicht wundernehmen, wenn sogar in der Geschichte der klassischen Gelehrsamkeit, zu der wir nun fortschreiten, von katholischen Elementen wenig die Rede sein wird.

3. Wir kennen das Schicksal der schönen, begeisterten Zeit des eigentlichen Humanismus[1]. Sie konnte ihrer ganzen Natur

[1] Vgl. Bd. V, 1, S. 202.

nach nicht lange währen, und noch in ihre Blütezeit fiel der Reif der reformatorischen Bewegung. So sehen wir den frühen Humanismus verdorren; mancher seiner Anhänger fand aus Verdrossenheit über den rücksichtslosen Fortgang des Evangeliums den Weg zur alten Kirche zurück; das unmittelbare Interesse an den bewegenden Fragen der Gegenwart schwand; die Äußerungen eines sinnvollen Nationalbewußtseins verstummten, und die Generation nach Hutten hat kräftige Persönlichkeiten unter den Humanisten kaum noch hervorgebracht: bis in der schönen Verteidigung Melanchthons gegen die Flacianer, die 1569 von Wittenberg ausging, der Schwanengesang der alten Richtung ertönte.

Nun hat diese Richtung allerdings in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch eine gewisse Nachblüte erlebt; Nikodemus Frischlin (1547—1590), Professor in Tübingen, war ein nicht zu verachtendes poetisches Talent und hat Oden und Elegien, Epen und Dramen in einem eleganten Latein gedichtet; und sogar auf griechisch wußte man in anerkennenswerter Weise Verse zu machen; Laurentius Rhodomanus (1546—1606), zuletzt Professor in Wittenberg, zeichnete sich da besonders aus. Aber an der Wende des 16. Jahrhunderts verklang auch dieser letzte Nachhall; neben Rhodomanus starben Chytraeus 1600, Melissus 1602, Crusius 1607, Caselius 1613, und nur noch ganz vereinzelte Nachzügler, wie der dichterisch begabte Jesuit Balde (1603—1668), pflanzten die alten Erinnerungen fort. Im übrigen aber ward der Humanismus nun ganz zur Philologie und die Begeisterung zur Gelehrsamkeit.

Nun hatte der deutsche Humanismus im Gegensatze zum italienischen schon immer, trotz alles Enthusiasmus, einen gelehrteren Charakter gehabt; seinen Anhängern erschien sehr bald, vor allem auch unter der Einwirkung der Reformation, schon der Besitz einer nur klassisch-formalen Bildung als erstrebenswertes Ideal. Allein der Übergang der ganzen Richtung nur zu diesem einen Ziel, wie er bereits seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts begann und dann in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts vollendet zutage trat, war trotzdem etwas

Neues; denn er war, im inneren Deutschland wenigstens, zugleich mit einem Zusammenschrumpfen auch der gelehrten Ziele verbunden. Gewiß haben Glareanus (1488–1563), Joachim Camerarius (1500—1574), Konrad Gesner (1516 bis 1565) und andere noch als tüchtige Lehrer gewirkt, aber den philologischen Betrieb über das Niveau, das schon der enthusiastische Humanismus erreicht hatte, grundsätzlich zu heben, gelang ihnen nicht. Und doch folgte ihnen mit den späteren Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts und im 17. Jahrhundert eine Zeit, in der es um die philologische Durchdringung des klassischen Altertums im inneren Deutschland noch schlechter bestellt war. Schon Scaliger konnte äußern: „Helveti et Germani habuerunt magnos viros, Melancthonem, Glareanum, Camerarium, Gesnerum, sed praecipue Vadianum et Agricolam; hodie valde fatui sunt et indocti.“ [1] Nun ging gewiß trotzdem die philologische Gelehrsamkeit nicht ganz zugrunde; namentlich in Schwaben und am Oberrhein, in Tübingen, in Straßburg und Heidelberg währte sie noch fort, und ein anderes Zentrum bildete sich an der Nordsee, vornehmlich in Hamburg. Aber statt der Durchdringung des philologischen Stoffes ging man doch überall in seinem bloßen Anhäufen auf, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts gar die reine Liebhaberei an Kuriositäten einsetzte; und tüchtige Kräfte, wie Holstenius und Lambecius, taten den Schritt Winckelmanns zuvor, wanderten nach Italien aus und wurden Konvertiten. Erst die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hat dann im inneren Deutschland wieder einen neuen Aufschwung der Philologie erlebt, und nun von ganz anderer Stätte, von Sachsen aus und unter gänzlich veränderten Bedingungen [2].

Inzwischen aber waren die nördlichen Niederlande, wie für so viele, ja fast alle wichtigen Seiten des geistigen und künstlerischen Lebens dieser Zeit, die geistigen Träger der deutschen

[1] Scaligerana ed. Leidens. 1668 s. v. Alemans.

[2] S. darüber die einschlagende Darstellung in der ersten Hälfte des VII. Bandes.

Entwicklung geworden. Ein doppelt erstaunlicher Prozeß, wenn man bedenkt, daß diese Gegenden an der ersten Blüte des Humanismus eigentlich nur mit einer Person, freilich der des Erasmus — der aber doch meist im inneren Deutschland weilte —, größeren Anteil gehabt hatten. In der Tat erlebten die nördlichen Niederlande, soweit es sich um die Sympathie größerer Kreise und später das allgemeine öffentliche Interesse handelte, ihre enthusiastisch-humanistische Periode erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und noch hinein bis ins 17. Jahrhundert. Erst jetzt fand man sich, durch das gewaltig anhebende und tragisch endende Kaisertum Karls V., eines Sohnes der Niederlande, der uralten römischen Kaiserreihe recht gründlich angeschlossen; der humanistische Nationalstolz erwachte, und 1557 publizierte Hubert Goltzius zu Antwerpen die Icones Imperatorum Romanorum von Cäsar bis auf Carolus und Ferdinandus. Zugleich warf man sich, in heller Begeisterung für die Bataven und Claudius Civilis, auf die Suche nach Römerspuren im Lande; und was fand man da nicht alles: auf der Insel Walcheren allein wurde Veere mit dem Kaiser Verus, Middelburg mit dem Feldherrn Metellus, Vlissingen mit Ulixes zusammengebracht. Eine Generation später aber erscheint die Pflege der Antike als eine Staatsangelegenheit fast im Sinne der Pflege des Glaubens; die Philologen Leidens empfangen öffentliche Ehrenbezeigungen und, bei einem Handelsvolke nicht minder ein Zeichen allgemeinster Schätzung, außerordentliche Gehälter; und der Staatenbibel wird die Staatengrammatik des Gerhard Vossius zur Seite gestellt, aus der der Niederländer volle zwei Jahrhunderte hindurch sein Latein gelernt hat.

Aber dieser Aufschwung des niederländischen Humanismus und der niederländischen Philologie knüpfte nur zu einem gewissen Teile an die Bewegung im inneren Deutschland an. Maßgebend wurde für ihn vielmehr der Zusammenhang mit Frankreich, wie er durch den Calvinismus vermittelt ward, und eine besondere, eingeborene Anlage speziell für die grammatische und kritische Behandlung der Texte.

Die französische Philologie hatte in der zweiten Hälfte

des 16. Jahrhunderts, noch vor den Zeiten, da die italienische Gelehrsamkeit nicht minder wie die binnendeutsche zusehends verfiel, einen mächtigen Aufschwung genommen, gefördert ebensosehr durch die geistige Regsamkeit der Calvinisten wie durch die Gunst des Hofes. Große Talente waren hervorgetreten und hatten die schon vorhandene Richtung vornehmlich auf die stoffliche und enzyklopädische Bearbeitung des Altertums vertieft. Es war eine Bewegung, die in den Arbeiten des Triumvirats Lipsius (1547—1606), Scaliger (1540—1609) und Casaubonus (1559—1614) gipfelte: von Lipsius und namentlich Scaliger wurde sie unmittelbar nach den Niederlanden übertragen.

Hier aber verband sie sich — und eben das bedeutete einen außerordentlichen Fortschritt — mit dem tiefgrabenden, kritisch-formalen Sinne der Söhne des Landes. Gewiß war ein bestimmtes Verständnis des Altertums auch dann schon möglich, wenn man sich an die meist schlechten Texte der ersten Ausgaben der Autoren hielt, wie sie nach Handschriften gedruckt worden waren, die Glück und Zufall dargeboten hatten. Allein eine in jeder Hinsicht gesicherte Auffassung der Antike war doch nur aus gereinigten, auf Grund voller Kenntnis der gesammten Überlieferung hergestellten Texten erreichbar. Die Herstellung solcher Texte aber setzte wiederum die eingehendste Vertiefung in den Wortlaut, den Sprachgebrauch und die Grammatik der einzelnen Autoren und damit zugleich deren genaueste formale Durchdringung voraus. Es sind Zusammenhänge, die Goethe unübertrefflich in die Worte gekleidet hat: „Man war zuletzt veranlaßt, den Buchstaben der Werke näher zu untersuchen; mehrere Abschriften gaben zu Vergleichen Anlaß. Ein richtigeres Verständnis führte zum besseren Übersetzen. Dem geistreichen Manne mußten bei dieser Gelegenheit Emendationen in die Hand fallen und der reine Wortverstand immer bedeutender werden.“

Nun waren gewiß diese Aufgaben sowie die höheren Aufgaben der Interpretation, insofern diese zum Verständnis einer Stelle auch analoge Inhalte und nicht bloß analoge Formen anderer Stellen heranzieht, auch schon vor den Niederländern

geübt worden: die erste Theorie der Kritik und Hermeneutik hat noch ein Italiener, Robortello (1516—1567), in seinem Buche De arte seu ratione corrigendi antiquos libros aufgestellt; und auch den Franzosen waren verwandte Aufgaben nicht fremd. Allein voll erblühte die Kunst der Interpretation doch erst in den Niederlanden.

Da ist es denn bezeichnend, daß ihr erster großer Vertreter, Justus Lipsius, ein noch in die Schule der Franzosen gegangener Niederländer war. Ein wenig achtenswerter Charakter, ein kirchlicher Renegat, aber ein überaus großes formales Talent, hat er, sonst einem unsteten Wanderleben ergeben, in den Jahren 1579—1590 an der jungen Leidener Hochschule gewirkt, indem er vor allem der Kritik und Erklärung der alten Autoren, insbesondere seines Lieblingsautors Tacitus, lebte. Sein Nachfolger aber wurde ein noch Größerer, Scaliger. Auch Scaliger darf nicht als hervorragender Charakter gelten; man hat ihm mit Recht nicht bloß eigentlichen Geschmack, sondern auch Wahrheitssinn absprechen können; und seine Schicksale waren nicht minder bewegt wie jene des Lipsius. Wissenschaftlich aber vereinte er mit der scharfsinnigen kritischen Anlage seines Vorgängers zugleich den Sinn für einen Ausbau der formalen Philologie zur Archäologie, zur Altertumswissenschaft. Was er hier in seinem Buche De emendatione temporum (1583) und noch mehr in dem Thesaurus temporum vom Jahre 1606 für die antike Chronologie und das unmittelbare Verständnis der antiken Tatsachenwelt geleistet hat, ist auf mehr als anderthalb Jahrhunderte unübertroffen geblieben. Freilich ist Scaliger auch hier über eine Archäologie, insoweit sie durch das praktische Bedürfnis der Interpretation antiker Autoren angeregt ward, nicht hinausgegangen; ein eigentlich historischer Sinn ist ihm, wie allen den Realien zugewandten Philologen noch bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts, abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen, fern geblieben.

Nach dem Tode Scaligers (1609) schloß die eigentliche Blütezeit der holländischen Philologie. Zwar hat das 17. Jahrhundert noch eine reiche Ausbreitung philologischer Gelehrsam-

keit gesehen: im Sinne Scaligers wirkte noch der Franzose Salmasius (1588—1653), wenn auch schon etwas epigonenhaft trocken, und neben und nach ihm tummelte sich eine große Schar einheimischer Gelehrten, die beiden Heinsius, Gerhard Vossius, Gronovius, Junius; sie alle sorgfältigem Studium der Grammatik ergeben, kühn vermutend, weitschweifig erklärend, in gewaltiger Anhäufung archäologischen Stoffes. Auch noch während des 18. Jahrhunderts gedieh in den Niederlanden eine weltabgeschiedene Philologie; und in dem nun still und unergiebig gewordenen Herrscherbereich Ihrer Hochmögenden kann den Hemsterhuis, Schultens, Burman, Ruhnken, Wyttenbach, Valckenaer nicht so leicht ein Minister oder Diplomat, ein Dichter oder Maler in seinem Berufe ebenbürtig zur Seite gestellt werden. Allein das goldene Zeitalter der niederländischen Philologie war dahin.

Hierfür aber lag der Anlaß nicht allein in dem Rückgange des Lebens der Republik überhaupt. Die Philologie des 16. Jahrhunderts und noch teilweis des 17. Jahrhunderts war eine praktische Wissenschaft gewesen; ja die Philologie ist vielleicht überhaupt, in ihrem engeren Sinne, eine praktische Wissenschaft. Denn ihre Aufgabe ist zunächst, das Verständnis der geistigen Erzeugnisse einer fremdgewordenen Vergangenheit herbeizuführen, um den Inhalt dieser Erzeugnisse der Gegenwart überschaulich und beherrschbar zu machen. Sie ist darum in ihrem selbständigen Erblühen an Zeiten der Renaissance gebunden; und mit dem Verfall solcher Zeiten wird sie in ihrer Bedeutung zurückweichen. Freilich bleibt ihr auch dann noch, insofern sie Interpretationskunst ist, eine große Aufgabe: sie wird zur Wissenschaft jeglichen geschichtlichen Verständnisses und damit zu einer der wichtigsten Handhaben für die Erweiterung des geistigen Horizontes überhaupt. In diesem Sinne hat sie schon im 17. und 18. Jahrhundert der Geschichtswissenschaft große Dienste geleistet und leistete sie deren im 19. Jahrhundert noch viel mehr; in diesem Sinne ist sie aber auch nicht so sehr eine selbständige Geisteswissenschaft wie eine Methode und eine Voraussetzung historisch-geisteswissenschaftlicher Erkenntnis.

IV.

1. Die Geisteswissenschaften zerfallen dem Denken der Gegenwart, genau wie die Naturwissenschaften, in praktische und theoretische, angewandte und der unmittelbaren Beziehung auf die Sorgen des Tages bare. Angewandte Geisteswissenschaften sind von alters her Theologie und Jurisprudenz; seit den letzten Jahrhunderten aber sind neben sie zahlreiche weitere angewandte Disziplinen in gewaltiger Entwicklung getreten, so die Pädagogik, die Nationalökonomie u. a.

Die theoretischen Geisteswissenschaften sind, scharf betrachtet, alle geschichtlich: denn das menschliche Geistesleben vollzieht sich in der Zeit. Insofern und insoweit die angewandten Geisteswissenschaften von den theoretischen abhängig sind, ist damit die Historie die Mutter und Vormünderin aller Geisteswissenschaften überhaupt; eine durchaus zentrale Stellung nimmt sie ein, die ihr durch keinerlei Emanzipation einzelner Disziplinen geraubt werden kann.

Dies gilt auch von derjenigen Disziplin, die, von anderer Seite her betrachtet, für die fundamentale der Geisteswissenschaften gehalten werden könnte, von der Psychologie. Gewiß ist die Psychologie gleichsam die Mechanik der Geisteswissenschaften. Allein während die Mechanik ihre Gesetze auf Grund eines Geschehens aufstellt, das zwar in der Zeit verläuft, aber, soweit menschliches Urteil und Schauen reicht, in diesem Verlaufe keine Veränderungen an sich erleidet, gilt das nicht für das der Psychologie zugrunde liegende seelische Geschehen. Gewiß scheinen sich auch in ihm, soweit unsere unmittelbare Erfahrung trägt, gewisse Arten von Vorgängen ganz ständig und ausnahmslos zu wiederholen, und dies scheint um so mehr der Fall zu sein, je mehr sich psychisches Geschehen allgemeinen Lebensvorgängen überhaupt nähert. Allein das gilt eben auch nur für diese Teile des seelischen Geschehens. Daneben stehen andere, von denen für jeden weiteren und zugleich unbefangenen geschichtlichen Blick aus unmittelbarer Betrachtung der geschichtlichen Überlieferung feststeht, daß sie sich ändern. Daß dem

aber wirklich so ist, läßt sich auch auf andere Weise dartun. Darüber, daß es nur eine Mechanik gibt, besteht kein Zweifel; und deren Gesetze sind, eins nach dem andern, in immer höherer Integration des Gesamtwissens im Laufe der letzten drei bis vier Jahrhunderte aus unveränderten Tatsachen abgeleitet worden. Hat sich aber nun etwa in gleichem Sinne eine Psychologie entwickelt? Keineswegs; die Psychologie des 14. und 15. Jahrhunderts ist qualitativ eine ganz andere gewesen als die des 16. und 17. Jahrhunderts und diese eine andere als die späterer Zeiten. Um es anders auszudrücken: jedes Zeitalter hat die Psychologie seines Seelenlebens gehabt. Und wie sollte es auch anders gewesen sein? Jedes Zeitalter hat eben sein Seelenleben seiner Lehre von der Seele zugrunde gelegt.

Indem dies der Fall war, und da es gewiß richtig ist, daß den Geisteswissenschaften die Psychologie als ein sie leitender Faktor zugrunde liegt, ergibt sich aber, daß die jeweilige Entwicklung der Geisteswissenschaften, der angewandten wie der theoretischen und das heißt im Grunde historischen, von der jeweiligen Entwicklung der Psychologie in hohem Grade abhängig sein muß. In der Tat ist dies so; und wir werden sehen, inwieweit dieser Zusammenhang zunächst für das historische Denken des individualistischen Zeitalters zutrifft.

Die Psychologie des 16. Jahrhunderts war noch eine Psychologie des Wunderglaubens gewesen. Ihr war die Seele als eine Komplexion von Elementen erschienen, deren Zusammenhang durch den magischen Einfluß von Geistern, die hinter der Natur waltend gedacht wurden, bestimmt wäre.

Die Psychologie des 17. und teilweis auch des 18. Jahrhunderts war die Lehre von jener individualistischen Seele, die der Außenwelt wie den himmlischen Mächten als etwas Abgeschlossenes gegenübertrat, jedem Wechsel nach Zeit und Raum, aus geographischen etwa oder ethnologischen Gründen, fern, in ihrem obersten Vermögen nur auf den Verstand gestellt als ein Gefäß von intellektuellen Kräften, von dem angenommen wurde, daß es zu allen Zeiten und unter allen Klimaten gleich bleibe.

Die Psychologie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts

endlich betrachtete die Seele immer mehr als eine Aktualität; als einen Schauplatz und Durchgangsplatz gleichsam der verschiedensten psychischen Regungen. Sie trat daher der Frage nach dem Wesen der Seele und ihrer Kräfte, dem Kardinalproblem der Psychologie des 17. und 18. Jahrhunderts, ferner; und den Charakter der seelischen Regungen als solchen rein empirisch zu erkennen, wurde zu ihrem vornehmsten Ziele.

Diese Entwicklung der Seelenlehre — und des ihr zugrunde liegenden Seelenlebens — erklärt es, warum das, was wir heute historische Auffassung nennen, erst den letzten anderthalb Jahrhunderten angehört; denn erst diese erkennen die psychischen Eigenschaften genauer, die, über das Individuum hinausgehend, die Vergesellschaftung der Individuen und damit auch das geschichtliche Leben, wie wir es verstehen, bedingen. Die vorhergehende psychologische Periode des 17. und 18. Jahrhunderts dagegen bleibt bei ihrer Auffassung der Persönlichkeit diesen tieferen Gründen des geschichtlichen Lebens fern; nur das Wirken der Einzelpersönlichkeit, des historischen Helden, konnte sie begreifen. Sie sah daher den geschichtlichen Verlauf als begriffen an, wenn sie ihn aus den Motiven der leitenden Persönlichkeiten abzuleiten vermochte: es ist die große Zeit des Pragmatismus, von der wir an einer späteren Stelle noch genauer hören werden.

Was endlich die hier zur Betrachtung stehende Periode des 16. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angeht, so erlaubte dieser die geltende Psychologie überhaupt noch keine Art des geschichtlichen Verständnisses, die sich vom Wunderglauben und uns höchst unwahrscheinlich erscheinenden Analogieschlüssen völlig ferngehalten hätte.

Und dem entsprach denn natürlich der Zustand der theoretisch-historischen Geisteswissenschaften dieser Zeit. Insofern die Auffassung des geschichtlichen Stoffes in Frage kam, steckten sie noch aufs tiefste in einer willkürlichen, ins Transscendente abschweifenden Motivierung; und auch soweit sie sich dieser persönlich-willkürlichen Motivierung enthoben, galt für sie immer noch die aus dem christlichen Offenbarungsglauben des

Mittelalters herübergerettete historische Metaphysik der Kirchenväter.

Für das, was persönliche Durchdringung des historischen Stoffes in dieser Zeit vermochte, gibt es wohl kein charakteristischeres Beispiel als dasjenige Luthers. Für ihn sind Evangelium und Teufel, Gott und Satanas noch die großen hinter der Welt der geschichtlichen Erscheinungen stehenden Kräfte. Und der geschichtliche Verlauf des letzten Jahrtausends besteht ihm darin, daß der Teufel die Kirche dem Papsttum unterworfen hat, indem er sich vermöge seiner Werkzeuge, der Irrlehrer, in die Schrift einschlich. Nachdem er so in die Schrift hineingekommen, „brach und riß er aus zu allen Seiten und richtete ein solches Gerümpel in der Schrift an", daß auch deren Feinde sich auf sie berufen konnten und können. So sind der Papst und Mahomet groß geworden, so noch heute die Ketzer. Freilich: „Papatus est principis Satanae pestilentissima abominatio."

Eine Auffassung des geschichtlichen Verlaufes, die in dieser Art auf einfache und klare Gegensätze zugespitzt wäre, begegnet nun freilich in den zahlreichen Chroniken des 16. Jahrhunderts, die den welt- oder nationalgeschichtlichen Stoff überliefern, nur selten; wo aber ein allgemeineres Denken auftaucht, da läuft es doch meist auf eine der lutherischen sehr ähnliche, nur ungleich zahmer zum Ausdruck gebrachte Anschauung hinaus. Dabei hielt man aber anderseits noch die alte universalistische Betrachtungsweise des Mittelalters fest, welche die Weltgeschichte nach den Prophezeiungen Daniels in sechs Weltalter teilte, deren letztes von Christi Geburt bis zum jüngsten Gerichte reichen werde. Denn dieses supranaturale System, begründet von seiten Julius Africanus', aus der Heiligen Schrift weiter gefördert durch Eusebius, Hieronymus und Augustin, durch die Chroniken Isidors von Sevilla und Bedas dem Mittelalter als allgemeinste Grundlage seiner geschichtlichen Betrachtungen vermittelt, entsprach im ganzen auch noch den geschichtlich-psychologischen Grundlagen' der historischen Anschauung des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts: noch Johann

Sleidan († 1556), vielleicht der hervorragendste deutsche Historiker dieser Zeit, nennt seine Weltchronik im Anschluß an die universalistische Periodisierung „De quatuor monarchiis"; noch im Jahre 1666 wurde diese Periodisierung vom Kurfürst Johann Georg II. für das in Schuldingen besonders fortgeschrittene Sachsen vorgeschrieben; und noch 1728 sogar hat der Wittenberger Theologieprofessor Jan die alte Auffassung mit allem Aufwand scholastischer Gelehrsamkeit verteidigt. Freilich hatte inzwischen, schon einige Generationen früher, Conring eine neue weltgeschichtliche Einteilung in alte, mittlere und neuere Geschichte vorgeschlagen, und diese war seit Cellarius (1688) zu steigender Aufnahme gelangt.

Dem Charakter der weltgeschichtlichen Auffassung entsprach natürlich der Charakter der geschichtlichen Meinungsäußerung im einzelnen. Überall tauchten neben der trockenen Überlieferung des historischen Stoffes, die mit Eifer gepflegt wurde und schon zur Herstellung größerer Sammlungen der Werke früherer Geschichtschreiber führte, noch die krausesten Deutungen historischer Ereignisse und die wunderlichsten Konstruktionen ihrer Zusammenhänge auf; und nur in den hervorragendsten Werken wirkte allmählich der Einfluß des Humanismus und damit des antiken Menschenverstandes mildernd: so etwa in Sleidans Kommentarien De statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare oder in Hoofts dem Tacitus nachgebildeter niederländischer Geschichte der Jahre 1555 bis 1587.

Dabei wurde aber eine wirkliche Befreiung von der hergebrachten Auffassung doch schon durch die erwachende historische Kritik vorbereitet, und gegenüber der wundergläubigen Motivierung wirkte diese Kritik ähnlich wie die realistische Naturforschung eines Stevinus und Galilei gegenüber dem Pandynamismus des 16. Jahrhunderts. Nur daß sie, obwohl in ihrer späteren befestigten Stellung gleich der realistischen Naturforschung ein Produkt der zunehmenden Kraft des lumen naturale, der vernünftigen Betrachtung der Dinge, in einzelnen Leistungen aus besonderen Gründen bereits früher einsetzte als diese. In der Richtung ihrer Ausbildung wirkte schon im

15. Jahrhundert der Bruch mit der Vergangenheit, den die Humanisten wenigstens für ihre Person vollzogen, dann im 16. Jahrhundert unendlich viel tiefer die ungeheure Kluft, die die Reformation zwischen Mittelalter und Neuzeit befestigte, dazu nun auch das wachsende praktische Bedürfnis, einige geschichtliche Quellen, so vor allem das Neue Testament, dann aber auch die wichtigsten Denkmäler der Kirchen- und Profangeschichte sowie die Schriften der Alten durchaus richtig, d. h. historisch zu verstehen.

So finden sich denn die ersten Spuren eingehender Kritik schon im 15. Jahrhundert: bereits der Kardinal Nikolaus von Kues hat auch auf diesem Gebiete einschneidend gewirkt. Umfassend aber wurde die historische Kritik doch erst zu der Zeit entwickelt, da der Protestantismus beflissen war, aus einer zersetzenden Erörterung der Vergangenheit des Katholizismus neue Kräfte zu gewinnen. In diesem Sinne war es die kritische Weiterführung und Prüfung zugleich der lutherischen Geschichtsanschauung, wenn in den Jahren 1559 bis 1574 eine Anzahl protestantischer Gelehrter unter der Leitung des Flacius Illyricus eine ausführliche, bis zum 14. Jahrhundert fortgeführte Kirchengeschichte, die sog. Magdeburger Centurien, erscheinen ließen, die der katholischen Überlieferung mit scharfer und vielfach sieghafter Kritik eine neue evangelische Auffassung entgegenstellte. Natürlich erfolgte hierauf seitens der katholischen Kirche der Gegenschlag; er liegt vor in den stoff- und bändereichen Annales ecclesiastici des Kardinals Baronius (1588—93).

War es so im 16. Jahrhundert schließlich doch vor allem der Gegensatz der Konfessionen, aus dem der kritische Sinn Stärkung erfuhr, so spielten im 17. Jahrhundert die Bella diplomatica eine verwandte, wenn auch nicht gleich wichtige Rolle. Die deutschen Landesherren waren damals noch in eifrigen Bestrebungen der Abrundung ihrer Territorien, vielfach unter Vergewaltigung der kleineren Reichsstände, begriffen. Es waren Vorgänge, die früher, im 14. und 15. und auch noch im 16. Jahrhundert, leicht zu gegenseitiger Befehdung geführt hatten. Jetzt war eine so radikale Behandlung kleinerer terri-

torialer Streitfragen der Regel nach ausgeschlossen; an die Stelle der lokalen Fehden waren endlose Prozesse vor den obersten gerichtlichen Instanzen des Reiches getreten. Bei der Entstehungsart des alten Reichsrechts mußten sie meist durch Darlegung früherer Privilegierungen seitens der Kaiser geführt werden, und da auf diesem Gebiete vielfach Fälschungen vorlagen oder wenigstens von der Gegenpartei behauptet wurden, so wurde neben eingehenden staatsrechtlichen Kenntnissen die Urkundenlehre eine Hauptwaffe zu Verteidigung und Angriff: was eine nicht unbedeutende Entwicklung der historischen Kritik nach dieser Seite herbeiführte.

Indes mit allen diesen Fortschritten wurde doch nicht erzielt, was allein der historischen Richtung der Geisteswissenschaften zu weiterer wahrhafter Entwicklung hätte verhelfen können: ein höherer geschichtlicher Sinn. Gewiß ist eine solche Disziplinierung des kritischen Sinnes, eine solche Anhäufung kritischer Erfahrungen bis zur Höhe der Anfänge einer abgeschlossenen historischen Forschungsmethode geeignet, das Tatsachenmaterial der Vergangenheit gesichteter vorzulegen und damit auch manchen Auswuchs einer kausalitätswidrigen Auffassung zu beseitigen. Allein hierüber hinaus führt sie nicht. Sollte es zu einer höheren wissenschaftlichen Durchdringung des toten Wissens kommen, so bedurfte es vor allem der Entwicklung eines allgemeinen rationalen Werkzeuges der historischen Auffassung, mit dem diese imstande war, den gesamten geschichtlichen Stoff zu erfassen. Ein solches Werkzeug, eine solche Methode der Auffassung erstand aber erst, wenn auch zunächst noch in den einfachsten Formen, in dem Pragmatismus des 17. und 18. Jahrhunderts. Einstweilen dagegen behauptete die praktische Richtung der Geisteswissenschaften das Feld.

2. Sollten aber die Geisteswissenschaften des 16. und 17. Jahrhunderts der Gegenwart dienen, so gab es für sie keine würdigeren Gegenstände der Beschäftigung als Kirche und Staat: angewandte Geisteswissenschaften also, Jurisprudenz und Theologie mußten im Vordergrunde des Interesses bleiben.

Diese beiden Wissenschaften repräsentierten dabei noch einmal klar jenen Dualismus, in dem sich die Anschauungen der mittelalterlichen Lehre vom Reiche des Geistes gegenüber dem Reiche der Natur ausgesprochen hatten. Denn der mittelalterlichen Weltanschauung war das Reich des Geistes, von Gott als ein Analogon nicht nur, sondern als die eigentliche Grundlage des Reiches der Natur geschaffen, in zwei Elemente, einen Universalstaat und eine Universalkirche, zerfallen.

Es war eine Auffassung, in der sich die tiefsten Grundlagen mittelalterlichen Geisteslebens überhaupt widergespiegelt hatten: der christliche Offenbarungsglaube mit seinem Ideal eines Hirten und einer Herde und der gebundene Genossenschaftsbegriff, dem jede Vereinigung von Menschen, da sie ihrer geringen geistigen Differenzierung wegen ganz in ihr aufzugehen schienen, als Körperschaft, als organisches Gebilde erschienen und darum der Begriff der Menschheit nicht anders als in einem organisch gegliederten Universalstaat denkbar gewesen war.

Universalstaat und Universalkirche waren somit dem Mittelalter die beiden Seiten des Reiches des Geistes, des mystischen Körpers, wie sich der heilige Bernhard ausdrückte, dessen Haupt da ist Christus. Und wie sie aus der Einheit des mystischen Körpers als genossenschaftliche Bildungen hervorgegangen waren, so erflossen aus ihren Einheiten wiederum harmonische Vielheiten tieferer genossenschaftlicher Körper, der Reiche und Landeskirchen, der Territorien und Diözesen, der Geschlechter und Pfarreien: alles Abbilder Gottes, alles Einzelkörper organischen Charakters mit eigenem Leben, von selbständigem Werte und mit besonderen Zwecken. Wahrlich: eine großartige Ansicht, die im späteren Mittelalter in völlig geschlossener Tektonik aus dem geistlichen und weltlichen Denken zugleich auferbaut erscheint: in dem Buche Von der katholischen Harmonie (De concordantia catholica; zwischen 1431 und 1433) des Kardinals Nikolaus von Kues hat sie noch einmal einen vollendeten Ausdruck gefunden.

Allein um diese Zeit war sie doch schon durch den Gang der kirchlich-politischen Ereignisse wie durch eine feindliche

Theorie schwer geschädigt, ja fast bis zum Einsturz unterhöhlt werden.

Was war denn in Wirklichkeit aus dem theoretisch so fein konstruierten organischen Aufbau der Kirchenverfassung geworden? Immer mehr hatte sich das Papsttum dieser als eine absolute Gewalt entwunden und ihre alten Zusammenhänge auseinandergedrängt; dann hatte sich zwar die konziliare Bewegung der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegen die zerstörenden Einflüsse des Papsttums gewandt, — aber im ganzen vergebens: nur höher stieg in der Folgezeit der papale Absolutismus.

Und war das Schicksal des Universalstaates nicht noch bedauernswerter gewesen? Von jeher gegenüber der wahren Meinung der Theorie unwirklich, ein bloßes Ideal, war er auch in seinem minderen tatsächlichen Bestande vom Papsttum bekämpft und schließlich unterdrückt worden: und nur seine blasseste Vorstellung, sein abstraktester Gedanke schien noch zu bestehen. Gegen diesen aber trat seit dem 13. Jahrhundert ein mindestens ebenbürtiger Feind auf dem gleichen ideellen Gebiete der Staatslehren auf den Plan: die Theorie des Aristoteles. Sie trennte den Staat von der Kirche, sie zerriß das Gedankengewebe der organischen Staatsvorstellung auf dem Grunde der mittelalterlichen Genossenschaftsidee; sie sah den Staat nicht mehr als eine unmittelbar von Gott herrührende Einrichtung an, sondern, in der Form wenigstens, in der sie im Mittelalter aufgenommen ward, nur für eine Menschenschöpfung, hinter der Gott als entferntere, wenn nicht entfernteste Ursache walte: Menschen bilden den Staat, wählen die Obrigkeit und unterstellen sich ihr, ohne daß diese, da sie Gott nicht unmittelbar entstammt, im klarsten und direkten göttlichen Auftrage wirken könnte.

Es war die Entgöttlichung des Staates. Drang sie schon tief in die Lehren der Scholastik ein, von der Kirche deshalb weniger bekämpft, weil sie dieser das Privilegium alleinigen unmittelbaren Zusammenhanges mit Gott zu sichern und sie damit über den Staat zu erhöhen schien, so wurde sie um so enthusiastischer vom Humanismus aufgenommen. Ihre Staats-

betrachtungen waren ja antik-heidnisch gefärbt, und an die Stelle der göttlichen Inspiration war in ihr als Grundlage des staatlichen Lebens schon die Annahme eines religiös indifferenten Naturrechts getreten.

Aber inzwischen war auch schon die mittelalterlich-genossenschaftliche Grundlage der alten Staatslehre unmittelbar angegriffen worden.

Es geschah zunächst nur theoretisch, aus einer reinen Entwicklung der Rechtswissenschaft heraus. Die Idee der deutschen Genossenschaft im Sinne der Körperschaft, obgleich maßgebend für unzählige öffentlich-rechtliche Bildungen des späteren Mittelalters, hatte gleichwohl von der deutschen Rechtswissenschaft nicht zu einer Theorie von klar durchgebildeten und reingeschliffenen Begriffen entwickelt werden können: denn diese Wissenschaft war ihrer geistigen Potenz nach im Mittelalter noch kaum über die Fähigkeit bloßer Kodifikation des positiven Rechtes hinausgewachsen. Wohl aber war dieser heimischen, noch in den frühesten Entwicklungsstufen befindlichen Disziplin seit dem 13. Jahrhundert in der römischen Rechtswissenschaft eine bis ins einzelnste vollendete wissenschaftliche Bearbeitung eines fremden Rechts verderbenbringend entgegengetreten. Freilich hatte nun diese römische Jurisprudenz von vornherein fast keinerlei unmittelbare Beziehungen zum mittelalterlichen Staate, denn das öffentliche Recht Roms wich von dem des deutschen Mittelalters zu sehr ab, um durch irgend eine Rezeption hindurch stärker wirksam zu werden; wohl aber zog sie eben deshalb schon seit der Glosse die Erörterung schwebender staatsrechtlicher Fragen im Anschluß an das Corpus iuris in mittelbarer Weise in den Kreis des Zivilrechts. Und hier fand sich nun für den deutschen öffentlich-rechtlichen Begriff der Genossenschaft nur ein durchaus privatrechtlich gedachter entsprechender Begriff vor, der der societas im Sinne einer vom Staate als dem Quell alles öffentlichen Rechtes ausdrücklich zu bestätigenden fiktiven Rechtspersönlichkeit. Da war es nun klar, daß dieser Begriff in seiner Anwendung auf die deutschen Genossenschaften deren Leben langsam zerstören und in seiner Anwendung auf

die mittelalterliche Staatstheorie deren weltliche Grundlage beseitigen mußte.

Diese letztere Folge trat schon im 16. Jahrhundert ein. Die erste dagegen wurde erst im Laufe des 16. bis 18. Jahrhunderts zur Wirklichkeit. Da sahen bereits Arnisaeus und Bonitz in den Korporationen nichts mehr als staatliche Abteilungen für Verwaltungszwecke, und auf ihren Standpunkt traten so ziemlich alle Handbücher des Staatsrechts seit dem 17. Jahrhundert. Da kamen weder Pufendorf, trotz seiner Lehre von den personae morales compositae, noch sein Nachfolger Thomasius dem alten deutschrechtlichen Begriffe noch zu Hilfe, und auch die praktische Jurisprudenz neigte sich seit Mitte des 17. Jahrhunderts dem römischen Rechte zu und suchte die ältere Auffassung nur noch aus konservativen Gründen mit Nebenmitteln zu schützen, — bis sie im 18. Jahrhundert gänzlich beseitigt wurde.

Ehe indes dieser Ausgang eintrat, war die mittelalterliche Genossenschaft von dem Fortschritte des geschichtlichen Lebens selbst bis zu einer der Hauptsache nach nur noch historischen Bedeutung abgeschwächt worden. Das 16. Jahrhundert hatte den Individualismus aus allen Poren des geschichtlichen Körpers hervorbrechen sehen; schon Luther hatte über den tatsächlichen Verfall auch der freieren Formen der mittelalterlichen Genossenschaft zu klagen gehabt: bald standen sich in der allgemeinen Anschauung nur noch souveränes Individuum und souveräner Staat gegenüber, und die Zwischenverbände zwischen beiden erwartete das Schicksal der Zerreibung. Und damit wurde denn allerdings die genossenschaftliche Grundlage des mittelalterlichen Staates und der mittelalterlichen Staatslehre in jedem Betrachte beseitigt.

Inzwischen aber schien es doch, als ob der anderen Basis dieses Staates, dem Offenbarungsglauben, in der Reformation eine neue Auferstehung, wenn auch in anderen Formen, winke.

Das unmittelbare Ziel jeder Art der Reformation war die Vergöttlichung des Menschen: indem der Einzelne Gott ohne jeden Mittler, es sei denn die an sich schon göttliche

Person Christi, nahetrat von Stunde zu Stunde, fiel ein ständiger direkter Abglanz der Gottheit in sein Leben. Und mit dem einzelnen wurden auch die staatlichen Gemeinschaften des Christenvolks und ihre Vorstände von Gott unmittelbar erfaßt: alle Obrigkeit war von Gott.

Allein die Folgerungen, welche die einzelnen Konfessionen aus dieser Grundlehre zogen, waren sehr verschiedener Natur und führten zu entgegengesetzten Ergebnissen. Luther erneuerte jene Seite des Urchristentums, die uns die Gemeinden in widerstandslosem Gehorsam zeigt gegenüber den Verfolgungen der Cäsaren. Denn die Kirche war ihm die unsichtbare Gemeinde der Heiligen und darum kein Rechtsbegriff: und so erschien ihr gegenüber der Staat äußerlich allmächtig. Nun ist Luther zwar allmählich, dem außerweltlichen Idealismus dieser Lehre untreu, zur Verstattung von Gegenwehr gegen die Obrigkeit übergegangen, falls die Religion bedrängt, Zwang zur Idolatrie versucht oder unrechte Gewalt seitens der Obrigkeit angewendet würde. Aber es geschah zu spät; der Staat hatte schon gesiegt; eine Lehre der neuen Auffassung wurde nicht mehr ausgebaut: und die Gebiete lutherischen Lebens blieben für die Erörterung allgemeiner staatsrechtlicher Fragen auf lange hin unfruchtbar.

Ganz anders verlief die Entwicklung im Kreise der reformierten Konfessionen. Schon Zwingli schien es, als ob die Vergöttlichung von Laien und Obrigkeit erfordere, daß die Christenlehre den Staat ganz beseele. Und hier galt ihm nun als für den Staat beherzigens- und nachahmenswertes Beispiel die republikanische Verfassung der christlichen Urgemeinde: und auch für monarchische Staaten gelangte er mindestens zur Vorstellung einer eigentlichen Souveränität des Volkes: darum billigte schon er die Absetzung schlechter Herrscher durch in sich übereinstimmenden Willen des Volkes. Dem Ideal Zwinglis aber folgte auch Calvin, und er überlieferte es der französischen Ligue. In den französischen Reformationskämpfen aber diente dies Ideal dann zur Verteidigung gegenüber den Versuchen des Königtums, die neue Konfession zu unterdrücken, und erhielt daher

die Ausbildung einiger gerade für diesen Zweck besonders geeigneter Theoreme. Es geschah in dem Sinne, daß die Souveränität des Volkes ganz allgemein mehr betont wurde, auch abgesehen von der für sie in Anspruch genommenen christlich-reformierten Lehre. In dieser Richtung, für eine aus rein vernünftigen, nicht mehr Offenbarungsgründen folgende Volkssouveränität, ließen sich schon einige Aussprüche Calvins anführen; die Lehre wenigstens, daß es dem Volk erlaubt sei, einem zum Tyrannen gewordenen Herrscher zu widerstehen und über ihn zu Gericht zu sitzen, ist dann in Languets Buch Vindiciae contra tyrannos (1569) schon ganz entwickelt und wird weithin verbreitet in den den Tagesinteressen unmittelbar zugewandten Schriften der sogenannten Monarchomachen.

Und so war denn auf dem Gebiete der allgemeinen Staatslehre der Offenbarungsgedanke von den Lutherischen zwar beibehalten, aber nicht ausgebaut worden, während er bei den Reformierten da, wo er anfangs besonders entwickelt worden war, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als im Schwinden begriffen erschien.

Und in dieser Richtung griff nun auch die katholische Kirche ein. Sie hatte schon im späteren Mittelalter die Lehren begünstigt, welche dem Staat seinen göttlichen Charakter entzogen, um ihn besser beherrschen zu können: jetzt, im Zeitalter beginnender Gegenreformation, dauerten diese Tendenzen fort. Und so trat neben die calvinistischen eine Schar katholischer Monarchomachen.

Wenn nun aber die Kirchen selbst im Begriffe waren, den Staat seines göttlichen Charakters zu entkleiden und für die Staatslehre die bisher vorhandenen Schranken des Offenbarungsglaubens niederzureißen: wer hätte sie denn aufrechterhalten sollen? Neben dem Genossenschaftsbegriff fiel auch diese zweite Begrenzung und Stütze der älteren, mittelalterlichen Staatsanschauung.

Klar und einfach trat jetzt demgegenüber aus den bisher vorhandenen Umhüllungen die Staatsidee des 16. bis 18. Jahrhunderts hervor: das Naturrecht, der Gedanke, daß

der Staat eine Schöpfung der menschlichen Vernunft als der führenden Kraft der menschlichen Seele sei — jener Vernunft, die freilich ihrerseits als die besondere Gabe Gottes an das Menschengeschlecht betrachtet wurde, so daß eine entfernte Beziehung des Staates zu Gott immerhin noch gewahrt blieb.

Nun hatte diese naturrechtliche Entwicklung allerdings auch schon im Mittelalter begonnen. Aber sie war damals Ausdruck des Denkens weniger hochbegabter, von der aristotelischen Politik beeinflußter Naturen gewesen und hatte Verbreitung erlangt vornehmlich als willkommenes Kampfmittel in dem Streite zwischen Kirche und Staat; wie sie denn in dieser Hinsicht bis auf die katholischen Monarchomachen gedient hat. Jetzt dagegen, im individualistischen Zeitalter, ging die Aufnahme und Entwicklung der neuen Lehre aus den Tiefen der nationalen Seele hervor. Charakteristisch ist in dieser Beziehung, daß sie sich bei den fortgeschrittensten nationalen Denkern, den Wiedertäufern, am ehesten findet: schon Sebastian Franck hat die Vernunft für einen Brunnen allen menschlichen Rechtes und deshalb über alle geschriebenen Rechte erklärt.

Aber das hinderte nicht, daß diese Entwicklung, wie so viele freiere Bewegungen des 16. Jahrhunderts, noch eine Stütze erhielt in dem Wiederaufleben der innerlich dem individualistischen Streben so eng verwandten römischen Überlieferung. In der Tat entstammen ihr gewisse Anfänge der wichtigsten Lehren des späteren Naturrechts: der Lehre von den allgemeinen Menschenrechten und der Lehre von der Souveränität des Staates.

Das erste, was entsprechend eigenen leise auftauchenden Wünschen und Strebungen von der antiken Welt angeeignet wurde, war eine Anzahl juristischer und politischer Grundbegriffe: der von der rechtlichen Gleichheit aller Staatsbürger, von der persönlichen Freiheit, vom Rechte des Privateigens, von der unverbrüchlichen Geltung privatrechtlicher Verpflichtungen u. a. m. Sie galten den Alten als natürliches Recht, und als solches gingen sie in die allgemeineren politischen Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts, in Scioppius'

Paedia politices z. B. und die vielgelesene, obgleich seichte Politik des Lipsius (1612) über. Es sind, wenn nicht Anfänge, so doch Vorläufer der späteren Lehre von den Menschenrechten.

Aber neben dieser allgemeinen Anregung stand eine spezielle. Wir erinnern uns, daß die Bearbeitung staatsrechtlicher Fragen seitens der römischen Jurisprudenz des Mittelalters schon ganz zivilrechtlich geworden war: eine Entwicklung, die auch im 16. Jahrhundert und in gewissem Sinne bis zur Gegenwart fortgedauert hat, wenn auch, seit dem Marburger Professor Vigelius (1529—1600), immer wieder und mit stets weitergreifenden Mitteln der Versuch gemacht worden ist, von ihr loszukommen. Die Behandlung der naturrechtlichen Probleme seitens der römischen Rechtswissenschaft mußte also im ganzen eine zivilistische werden. Nun war, gründete man den Staat auf die Anschauung, daß er ein Erzeugnis menschlicher Rechtsvernunft sei, natürlich die erste Frage: wie dann seine Entstehung gedacht werden müsse? Und darauf ergab sich seitens des römischen bürgerlichen Rechts die einfache Antwort: durch einen Vertragsschluß aller ihm ursprünglich Angehörigen, einen rechtlichen Willensakt, dem weiterhin noch ein zweiter gefolgt sein müsse, worin die Befugnisse der Regierung festgesetzt worden wären. Das war nun zugleich eine Lösung des Problems, wie sie dem individualistischen Zeitalter ganz aus dem Herzen gesprochen war: die einzelnen Individuen nur als Summe, wobei jedes für sich stehen blieb, als societas, nicht als mittelalterlich-genossenschaftliche universitas, als Körperschaft, hatten den Staat durch einen bestimmten Willensakt begründet: nicht geworden, geschaffen war dieser Staat, und nicht organisch, mechanisch vielmehr fand man sich in ihm geeint. War dies aber der Fall, so stand über den Individuen nichts, als die vertragsmäßig fixierte Willensmeinung aller, d. h. die absolute Souveränität des Staates: Staatssouveränität darum des Naturrechtes, das war der wichtige Beitrag, den die römische Jurisprudenz, aus dem Geiste freilich des Individualismus des 16. bis 18. Jahrhunderts heraus, in diesem Zu-

sammenhang zur Begründung einer neuen Lehre vom Staate geleistet hat.

Dieser neuen Staatssouveränität gegenüber erschien dann die Frage nach der Staatsform, wie man sie nach den alten Kategorien des Aristoteles: Monarchie, Aristokratie, Demokratie stellte, erst an zweiter Stelle wichtig. Ging man indes auf sie ein, so ergaben sich nach der bestehenden politischen Lage Europas eigentlich nur zwei der drei Möglichkeiten als genauerer Untersuchung wert: die absolute Monarchie und die absolute Demokratie; die eine schien in den meisten weltlichen Staaten vertreten, die zweite bildete das kirchliche und in gewissem Sinne auch staatliche Ideal des Calvinismus; die absolute Aristokratie fand kaum Beachtung.

Die Staatslehre der absoluten Monarchie hat zuerst der Franzose Bodinus (1577) entwickelt; die Staatslehre der absoluten Demokratie ist am frühesten von einem deutschen Calvinisten, Althus (1603), aufgestellt worden. Aber entsprachen nun diese beiden Lehren wirklich dem Leben? An Althus hat erst Rousseau wieder angeknüpft: erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, ganz am Ausgang des individualistischen Zeitalters, trat die im Begriff der Staatssouveränität ruhende Möglichkeit eines absoluten Demokratismus ins Leben, um auch dann noch revolutionär zu wirken. Aber auch die Lehren des Bodinus hielten sich, wenigstens für deutsche Verhältnisse, keineswegs innerhalb derjenigen Schranken der Wirklichkeit, die eine allgemeine Staatslehre beachten muß, um unmittelbar praktisch zu wirken.

Eine gewisse Lösung brachte auf deutschem Boden erst Hugo Grotius (1583—1645). Zwar hat Grotius im inneren Deutschland einige Vorläufer gehabt, neben Althus etwa Oldendorp, Flemming, Winkler, Meißner, im ganzen aber verbleibt der Ruhm eines vorläufigen Abschlusses auf diesem Gebiete doch der großen Zeit und einem großen Sohne der Niederlande. Grotius zog vor allem, obwohl frommer Calvinist, strenger als irgend einer seiner Vorgänger, die Konsequenzen des Naturrechts gegenüber dem Offenbarungsglauben. Genau

schied er das ius humanum von dem ius divinum, dem speziellen Kirchenrecht, für das allein er die Grundlage der göttlichen Offenbarung zuließ. Die Rechtsbegriffe des ius humanum aber, die Menschenrechte, suchte er zu einer rationalen Stabilität gleich der der mathematischen Axiome zu entwickeln: es ist eine Richtung, die Hobbes später in der unmittelbaren Anwendung der mathematischen Methode auf die Staatslehre fortgesetzt hat. Und diese Begriffe sind ihm allein in den gesellschaftlichen Trieben begründet und beruhen auf der Übereinstimmung der Vernunft der Nationen. Vom gesellschaftlichen Triebe aus ist auch der Übergang zum Staate zu erklären. Eben darum ist der einzelne Mensch älter als der staatliche Verband; und deshalb ist alles Verbandsrecht und mithin die Staatsgewalt selbst nur Inbegriff ausgeschiedener und zusammengelegter Individualrechte: der Souveränität des Staates steht die Souveränität des Individuums gegenüber. Beim Eingehen des staatlichen Vereins aber sind zwei Verträge gleich ursprünglicher Art zu unterscheiden: der Gesellschaftsvertrag, der das Recht der Gemeinschaft, und der Herrschaftsvertrag, der das Recht des Herrschers begründet; und in ihrer gegenseitigen ausgleichenden Betätigung verläuft die Wirklichkeit des Staatslebens. Man sieht das freilich mehr theoretisch gefundene als schon praktisch ausgebaute Kompromiß, aus dem später Pufendorf und Thomasius die Lehre vom aufgeklärten Despotismus entwickeln konnten, und das sogar bereits Keime enthält für die Lehre von der konstitutionellen Monarchie, soweit sie noch individualistischen Charakters ist[1].

Aber über diese Lehren hinweg übertrug Grotius den Gedanken des Naturrechts in seinem Buche De iure belli et pacis (1625) noch auf ein anderes, bisher kaum in genauere Betrachtung gezogenes Gebiet. Der mittelalterliche Offenbarungsglaube im Zusammenhang mit der genossenschaftlichen Idee

[1] Über diese Zusammenhänge, insbesondere die praktische Bedeutung der voll entwickelten Staatslehre des Individualismus, wird später noch eingehender zu handeln sein.

hatte zu dem Ideal eines großen Universalstaates als der eigentlichsten Form menschlichen Gemeinlebens geführt: aber die Idee war schon im Mittelalter ein schöner Traum geblieben; und seit der Erweiterung der Kenntnis der Erde um die Wende des 15. Jahrhunderts war sie in ihrer alten Form vollends dem Untergang geweiht. Jetzt entwickelte Grotius aus der verkehrsreichen Perspektive seiner Heimat heraus ein neues Ideal menschheitlichen Zusammenhangs. Wie die Individuen sich zu Staaten verbunden hatten, so sah Grotius die geschichtliche Zukunft charakterisiert durch die Versuche der Staatsindividuen, zu höheren staatenbundlichen Vereinigungen zusammenzutreten: der Gedanke eines allgemeinen Völkerbundes und eines universalen Weltfriedens kündigte sich an. Und aus diesen gewaltigen, wenn auch noch luftigen Konstruktionen leitete Grotius schon etwas sehr Reales ab: den Gedanken eines allgemeinen, die einzelnen Staatsrechte verbindenden Völkerrechts. So ist er zum Schöpfer jenes modernen, nicht mehr in allgemeinen Rechtsgrundsätzen aufgehenden, sondern in sehr realen Bestimmungen ausgeprägten ius gentium geworden, das, anfangs kaum allgemein gelehrt, schließlich doch die Praxis erobert hat, eine erste Grundlage neuzeitlichen internationalen Verkehres.

Blicken wir von dieser Stelle aus rückwärts, so ist ein gewaltiger Fortschritt des Naturrechts im Verlaufe kaum eines Jahrhunderts unverkennbar: die Vernunft hatte gegen den Offenbarungsglauben, der Individualismus gegen die mittelalterlichen Genossenschaftsideen vom Staate theoretisch und, insofern die Theorien als aus dem tiefsten Lebensodem der Zeit geschöpft in die Lenkung der Staaten selbst überzugehen begannen, auch schon teilweis praktisch das Feld behalten.

3. Inzwischen aber war die Vernunft auch schon auf einem Gebiete zu siegen im Begriff, das für die Fortentwicklung des Geisteslebens noch viel wichtiger war, auf dem der Kirche, des Dogmas, des Offenbarungsglaubens selbst.

Dem Gesetzesglauben pflegt innerhalb der Entwicklung der religiösen Kultur ein Gesinnungsglaube zu folgen: eben ihn in

seinen Anfängen hatte Luther der abendländischen Welt gepredigt. Der Gottesbegriff des Mittelalters war objektiv gewesen. Der neue Gottesbegriff hatte die Tendenz zum Subjektiven: „Wo ein Herz ist," hat Luther gesagt, „das sich auf etwas vertröstet und verläßt, da ist gewißlich sein Gott." Die mittelalterliche Seligkeit war sinnlich, außer uns ruhend gedacht worden; für Luther war Seligkeit Gefühl der Gnade. Dem entsprechend war der neue Glaube Lebenshaltung und als solche Sache des einzelnen. Der Christenmensch als Selbstpriester ein gläubiges Kind seines Vaters im Himmel, die Gemeinde unsichtbare Gemeinde der Heiligen: das ward zum Ideal wenigstens des anfänglichen Luthertums. Freilich: gegenüber dieser reinsten Fassung der reformatorischen Idee, wie sie Luther beselig̈t erlebt und ausgesprochen hatte, drängte die äußere Lage zu Kirchenbildung und Dogma. Da haben wir denn freilich schon gesehen, wie die Kirchenbildung in den Kreisen der Lutherischen scheiterte. Was aber war das Schicksal des Dogmas?

Ein volles Dogma mit starken sakramentalen Wirkungen kann in freier Selbständigkeit nur aus einem Zeitalter gebundener Kultur hervorgehen: denn es bedarf der unangetasteten Grundlage des Wunderglaubens. Nun war aber, im Gegensatz zur reformierten Lehre, das lutherische Dogma noch vielfach sakramentalen Charakters. Fand es damit im Denken und im Glauben des 16. Jahrhunderts noch den durchaus unerschütterlichen Untergrund, der Keime und Früchte eines selbsteigenen Systems hervorzutreiben geeignet schien?

Es zeigte sich bald: sollte das Dogma entwickelt werden, so bedurfte es auch materiell, nicht bloß der Formgebung nach, philosophischer Stützung. Wo aber diese anders finden als in dem Philosophen, den schon das Mittelalter zur Durchbildung des Dogmas herangezogen und in seinen Lehren entsprechend umgemodelt hatte, in dem vielfach noch mittelalterlich verstandenen Aristoteles? Trotz alles Abscheus Luthers vor vielen Werken, ja der ganzen Person des Stagiriten sprach Melanchthon mit den schon zitierten Worten: carere monumentis Aristotelis non

possumus ein unabweisbares Bedürfnis der neuen Kirche aus. In der Tat hat Melanchthon, nachdem er schon früh die lutherische Dogmatik auf die Philosophie des Aristoteles gestützt hatte, später in einer Anzahl von Lehrbüchern eine Reihe von Grundprinzipien auch der aristotelischen Kosmologie und Ethik übernommen und zugleich die Erkenntnistheorie in Einklang mit dem neuen Glauben zu setzen gesucht, indem er behauptete, sowohl die apriorischen Gesetze der Vernunft wie die allgemeinen Erfahrungstatsachen bedürften der Ergänzung durch den Glauben, die Offenbarung. Und so hinterließ er ein eng verquicktes System lutherischer Dogmatik und angepaßter aristotelischer Philosophie: es wurde Gemeingut der lutherischen Universitäten des 16. und 17. Jahrhunderts: lustig wucherten hier die unfruchtbaren Distelfelder einer neuen, unleidlich trockenen Scholastik empor: der lutherische Glaube schien vor jedem Angriff der bloßen Vernunft geborgen.

Aber auch die alte Kirche berief sich auf ein mit Aristoteles eng verquicktes Dogma! Im späteren Mittelalter hatte sie sich allerdings dem Stagiriten zeitweis und bis auf einen gewissen Grad entfremdet. Bis zu Thomas von Aquino waren das theologische und das aristotelisch beeinflußte philosophische Denken aufeinander zugestrebt, um sich schließlich bei Thomas selbst auf kirchlichem Boden zu voller Einheit zu durchdringen. Aber dann war eine Scheidung eingetreten. Wie auf dem Boden der Staatslehre im späteren Mittelalter die Vernunft selbständige Geltung beansprucht hatte, so suchte dieselbe Vernunft in dem Nominalismus des 14. und 15. Jahrhunderts freiere philosophische Entfaltung: Occam hat schon sensualistischen Theorien gehuldigt, wie sie bei Locke wieder anklingen. Es war eine Richtung der Entwicklung, welche die Kirche um so mehr bedrohte, als sie auf lange Zeit mit den Versuchen, eigenartige pandynamistische Systeme aufzustellen, und demgemäß mit einem fast heidnischen Kultus Platos und der Neuplatoniker zusammentraf. Da brachten denn erst Jesuitismus und Gegenreformation Hilfe. In den Erörterungen des Tridentiner Konzils und der darauffolgenden Literatur wurde

die Philosophie des heiligen Thomas wiederhergestellt und schon annähernd zu jener Geltung erhoben, die sie heute in der katholischen Kirche genießt.

Damit stand, gegenüber dem feindlichen Andringen der natürlichen Vernunft, der Katholizismus bei allen Verschiedenheiten im einzelnen doch etwa auf derselben Grundlage wie das Luthertum. Und so fragte es sich, wie sich die Stellung der dritten Kirche, der reformierten, gestalten werde.

Die reformierte Kirche kannte von vornherein weder den entschiedenen Sakramentsglauben noch den festen Dogmatismus der beiden anderen Kirchen. Wie das Zwinglische System so war das System Calvins fast ohne jede Rücksicht auf philosophische Lehrmeinungen begründet worden, da es in seiner weniger gebundenen Form dieser nicht bedurfte: in einfachem, logischem Schluß aus den Gegebenheiten des Alten und Neuen Testaments, im Sinne einer späteren biblischen Theologie etwa sind die reformierten Dogmen erwachsen: die Philosophie ging neben ihnen her, ja erhielt aus der Art, wie sie das Problem der Willensfreiheit anfaßten, einen entschiedenen Anstoß zu eignem Denken[1]. So ließ denn die Geistesverfassung der reformierten Kirche eher als die der anderen Kirchen das Bestreben zu, das Wissen auf sich selbst zu stellen, es zu begreifen und es durchzubilden als eine weder offenbarte noch sonst überlieferte, sondern allein und rein in der Natur der Dinge beruhende Sache.

Dabei war klar, wohin diese verhältnismäßige Freiheit unter der allgemeinen geistigen Disposition des Zeitalters führen mußte. Den Menschen des 16. Jahrhunderts schon und noch mehr denen des 17. Jahrhunderts war Natur der Dinge, was mit den Forderungen der Vernunft übereinstimmte; und so schien es jetzt nur noch darauf anzukommen, sich an Stelle der alten Offenbarungsanschauungen der Welt vermittelst der Vernunft zu bemächtigen, um sie in feste Begriffe, gesetzliche Normen, plan-, zeit- und raumlose Gleichförmigkeiten einzuschnüren.

---

[1] Siehe dazu schon oben S. 45 ff.

War damit die wichtigste Voraussetzung zur Ausbildung einer allgemeinen rationalen Weltanschauung gegeben, so trat den Versuchen, in dieser Richtung vorzugehen, doch noch das allgemeine interkonfessionell-christliche Bewußtsein entgegen. Ja dieses Bewußtsein wurde um so stärker, je mehr sich nach der Teilung der alten universalen Kirche des Mittelalters in Konfessionen und der sich wenigstens in der reformierten Kirche teilweis fortsetzenden Zerstückelung der Konfessionen in Sekten die Überzeugung aufdrängte und verbreitete, daß den Lehren all dieser Sekten und Konfessionen denn doch eine allgemeine christliche Wahrheit zugrunde liegen müsse. Es ist jene Überzeugung, die namentlich im 17. Jahrhundert zahlreiche Versuche hervorgerufen hat, die einzelnen Konfessionen auf Grund des ihnen Gemeinsamen zu einer einzigen großen Kirche zusammenzufassen.

Allein darüber hinaus erkannte die erstarkende Vernunft jener Tage je länger je mehr noch ein anderes, ihrem Wesen erst recht entsprechendes Ziel: das der Aufstellung einer natürlichen Religion als einer gemeingültigen Grundlage nicht bloß aller christlichen Konfessionen, sondern aller Religionen überhaupt. Es ist klar, was das bedeutete: es war die Erhebung der Vernunft über den Glauben, die Umkehrung aller mittelalterlichen Vorstellungen vom Verhältnis beider zueinander und, bei der Bedeutung aller Religion als Weltanschauung, der vollendete Sieg des Rationalismus.

Erst in der Aufklärung des 18. und teilweis noch des 19. Jahrhunderts hat die Vernunft diesen, übrigens auch dann noch bestrittenen Triumph ganz gefeiert; die Anfänge einer rationalen Betrachtung der Religion aber sind schon in einigen geistigen Strömungen des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu finden.

Mittelbar wirksam waren hier gewiß schon so gewaltige Vorgänge wie die Reformation auf kirchlichem, die Erweiterung der Erd- und der Weltansicht auf weltlichem Gebiete. Wie hätte nicht die eine durch ihre Vereinfachung der Erscheinungswelt, die andere durch ihre Beseitigung der Chöre der Märtyrer

und der Propheten, der Heiligen und der Bekenner zugunsten eines einfacheren Glaubens das Denken der Zeit auf eine letzte, einfach wirkende Kraft in der Religion, auf den bloßen Begriff der Gottheit hinweisen sollen? In der Tat macht sich schon bei den Humanisten einfacher religiöser Theismus geltend; ihm entstammt die Lehre des Erasmus von der Philosophie Christi ebensosehr wie im Grunde die Religion des erasmischen Schülers Zwingli, der gegenüber der Calvinismus als ein weit stärker der christlichen Offenbarung folgender Glaube erscheint; ihm gehört nicht minder, mit einer Neigung zur Abbiegung in den Pantheismus, die Lehre der Wiedertäufer an. Nun gingen zwar diese Theorien äußerlich seit Ende der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts zurück oder wurden unterdrückt, im Grunde aber dauerten sie doch in sehr verschiedenen Formen fort: als Unterlage des naturalistischen und philosophischen Pandynamismus, als Überzeugung von Christus als dem Logos spermatikos, der Weisheit Gottes, die auch schon den Alten zuteil geworden sei, als Anschauung von einer theistischen Grundlage aller christlichen Konfessionen. Wie diese Überzeugung aber auch gewendet erschien, überall hatte sie nicht mehr den Charakter eines durch besondere Gnade Gottes gewirkten geistigen Besitzes, sondern vielmehr das Wesen einer natürlichen vernünftigen Tatsache: eine menschlich-natürliche Frömmigkeit und damit das Grundelement einer natürlichen Religion war im Tiefsten gewonnen.

Und die Kraft einer solchen frommen Überzeugung wurde in hohem Grade gestärkt durch fortdauernde Einwirkungen des Altertums. Denn war der Humanismus im Begriffe, zugrunde zu gehen, so blieb doch die Philologie und mit ihr die Kenntnis der alten Philosopheme. Da entsprach nun aber der Stoizismus, wie ihn in eklektischer Aufnahme Cicero, der vielgelesene Klassiker der lateinischen Sprache, gelehrt hatte, ganz den theistischen Anschauungen: kein Wunder, daß sie durch ihn gehoben, geklärt und mit einer gewissen Autorität bekleidet wurden.

Und in diesem Zusammenhang wurde auch das Luthertum noch einmal, durch die Vermittlung Melanchthons, für die all-

gemeine geistige Bewegung bedeutend. In der Seele Melanchthons lag ein doppeltes Kraftzentrum beschlossen, ein religiöses, das durch Luther durchgebildet und beherrscht ward, und ein freieres, philologisch-philosophisches. Indem Melanchthon diesem zweiten, im Grunde ursprünglicheren nach Luthers Tode immer mehr zum Ausleben verhalf, gelangte er zu einer Theorie, die ihm Luthertum und Stoa bis zu einem gewissen Grade zu vereinigen gestattete. Gewiß hielt er an dem ja eben mit seiner Hilfe dogmatisch durchgebildeten Evangelium fest: aber innerhalb der Offenbarung ließ er jener Stoa einen gewissen Spielraum frei, die ihm als der vollkommenste Ausdruck menschlicher Vernunft erschien: ja, was nur immer am Christentum natürlicher Auffassung zugänglich erschien, das glaubte er ebenfalls durch Vermittlung des von den Alten zum höchsten Glanze entfalteten lumen naturale, der natürlichen Vernunft der ciceronianischen Lehre erkennen zu dürfen. Auf diese Weise schuf er der antik-rationalen Betrachtung innerhalb des Luthertums einen nicht unbedeutenden Platz und gelangte zu einer Verbindung von Antike und Evangelium, die im lutherischen Protestantismus Jahrhunderte hindurch wirksam gewesen ist und in ihren Ausläufern noch heute fortlebt.

Zu völlig ungehinderter Fortentwicklung aber brachte es die Lehre von der natürlichen Religion doch nur in den Niederlanden, dem ereignisreichsten Schauplatze des Calvinismus und dem frühesten Horte freiester Bibelinterpretation in deutschen Landen, und darüber hinaus in England.

In den Niederlanden vereinigte Coornhert (1522–1590) in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Strömungen, die einer Entwicklung des Begriffs der natürlichen Religion zustrebten, fast ganz in seiner Person, der „Fürst der Libertiner“. Von wunderlichen Schicksalen, anfangs Fechtmeister, Musiklehrer, Schauspieler, dann Kupferstecher, seit 1564 Notar und Stadtschreiber zu Haarlem, seit 1572 Sekretär der Staaten von Holland, wandelte er vornehmlich in den Geleisen Senecas und verband damit den erasmischen Begriff der Philosophie Christi: das Ergebnis war ein allgemeines abdogmatisches

Christentum im Sinne etwa der Grundlage einer natürlichen Religion.

Die von Coornhert unter den niederländischen und französischen Protestanten entfachte Bewegung ging dann nach England über, während sie in den Niederlanden durch die Wendung, die ihr Arminius gab, vertrocknete[1]. Dort dagegen führte sie in praktischer Richtung zunächst zu der Auffassung von Hales, die dessen Freund Chillingworth in seinem Werke über die Religion der Protestanten (1637) noch konsequenter begründete: daß absolute Duldung unter den protestantischen Bekenntnissen herrschen müsse. Theoretisch aber erhielt sie ihren ersten vollendeten Ausdruck in den Lehren Herberts von Cherbury (De veritate, 1624; De religione gentilium, 1645); in ihnen wird auf dem Wege einer Zergliederung des natürlichen religiösen Erkenntnisvermögens ein erstes vollständiges System der natürlichen Religion aufgestellt. Die Niederlande nahmen an dieser Entwicklung dann nur noch insofern teil, als die Remonstranten Daniel Tilenius und Hugo Grotius Herbert von Cherbury zur Herausgabe seiner Schrift De veritate ermuntert haben. In das innere Deutschland aber drangen die englischen Stimmungen, wenn auch verflachend, so doch immerhin so weit, als Reformierte saßen; von einer positiven Mitarbeit an ihrer tieferen philosophischen Durchdringung freilich war nicht die Rede. —

Der Gedanke der natürlichen Religion, wie wir ihn bisher kennen gelernt haben, lag also fast zu genau derselben Zeit klar ausgeprägt vor, da das Naturrecht durch Hugo Grotius eingehender begründet worden war: in Staat wie Kirche hatte die rationale Auffassung des Lebens über Offenbarungsglauben und mittelalterliche Gebundenheit gesiegt oder wenigstens zu siegen begonnen. Die erste große Entwicklungsstufe einer neuen praktischen Richtung der Geisteswissenschaften im Zeitalter des Individualismus war damit zurückgelegt.

Es war zur selben Zeit, da auch die Naturwissenschaften

[1] S. dazu oben S. 53.

in die Pforten einer ersten neuen Entwicklungsphase eintraten. Fast gleichzeitig mit Grotius und Herbert von Cherbury haben Kepler und Galilei die ersten grundlegenden Gesetze der angewandten und der theoretischen Mechanik geahnt und gefunden: in diesen aber wurde die inzwischen umgebildete mathematische Methode zur Auffindung und Präzisierung eines neuen Wissens wirksam.

Allein was zunächst um die Mitte des 17. Jahrhunderts und schon einige Jahrzehnte früher völlig klar vorlag, das war doch nur die Überzeugung, daß menschliche Erkenntnis rein aus der Vernunft als dem natürlichen Lichte gewonnen werden könne, und die Ansicht, daß der Weg, sie aus dieser Vernunft abzuleiten, in der mathematischen Methode vorliege. Es waren Errungenschaften, stark genug, um auf sie, bei allem Festhalten an den großen Idealen des Christentums: Gott, Freiheit, Unsterblichkeit — Idealen, die für vernunftmäßig beweisbar erachtet wurden —, den Versuch des Aufbaues selbständiger Weltanschauungen zu wagen.

V.

1. Der erste große Philosoph — und zugleich der erste große Mathematiker — dieser Periode ist Descartes gewesen. Descartes wurde im Jahre 1596 in der Touraine geboren; er war also Franzose. Aber seine wichtigsten Lebensjahre (1617 bis 1619; 1630—1649: im Jahre 1650 ist er gestorben) gehörten fast ganz den Niederlanden an; und die Zwischenzeit der Jahre 1619—1630 hat er wenigstens teilweis im inneren Deutschland, teilweis allerdings auch in Frankreich zugebracht. Im ganzen darf er etwa mit demselben Rechte Deutschland und den Niederlanden zugezählt werden, wie Händel von den Engländern als der Ihrige betrachtet wird: die Möglichkeit seines philosophischen Denkens war nur in den religiös toleranten Niederlanden gegeben, und in den Niederlanden vor allem hat er auch bedeutende Schüler und eine machtvolle geistige Bewegung hinterlassen.

Descartes war eine in sich gezogene, vornehme, empfindliche Natur; in ausgesprochenster Weise lebte er allein der Wahrheit und der Selbsterziehung zu ihr: so sind seine philosophischen Werke erst spät ans Tageslicht getreten, die Essais philosophiques 1637, die Meditationes de prima philosophia 1641, die Principia philosophiae endlich, ein Versuch systematischer Übersicht seiner Lehren, 1643.

Mit Descartes erst setzt das allgemeine Denken des voll entwickelten individualistischen Zeitalters ein: darum ist seine Philosophie bis zum Schlusse dieses Zeitalters, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, von maßgebendem Einflusse geblieben.

Diese Philosophie ist deduktiv, und insofern ist sie vornehmlich, in dem noch heute aus dem individualistischen Zeitalter her gebräuchlichen Sinne des Wortes, Metaphysik. Gewiß läßt sich ja auch eine induktive Metaphysik denken. Denn was verstehen wir unter Metaphysik? Jedes Wissen ist lückenhaft und bedarf zu seiner Ergänzung, wie sie einem uns innewohnenden Drange des Erkennens Bedürfnis ist, der Hypothesen. Diese Vermutungen nennen wir, insofern sie ersten Grades sind und unmittelbar an das sicher erscheinende Wissen anschließen, wissenschaftliche Hypothesen; insofern sie aber letzten Grades sind und oberste Vermutungen bilden, die andere, unter ihnen verlaufende Hypothesen wiederum zu stützen geeignet sind, sind sie Metaphysik. Es läßt sich mithin aus dem Bereiche des jeweils vorhandenen Wissens heraus sehr wohl auch auf dem Wege vornehmlich induktiv begründeter Hypothesen eine Metaphysik als denknotwendige Ergänzung des allgemeinen Wissens aufstellen.

Allein nicht dies war der Weg der Philosophie des individualistischen Zeitalters. Für ihre Entwicklung machte sich vielmehr ein Zug geltend ähnlich dem, der in der Staatslehre zur Gegenüberstellung von souveränem Individuum und souveränem Staat geführt hatte, und dieser bedingte die Deduktion. Wurde die Einzelpersönlichkeit als ein für sich bestehender, in sich abgeschlossener und in der Vernunft als einheitlicher Seelentätigkeit gipfelnder Mikrokosmus begriffen, so

mußte den Individuen, die sich so verstanden, die Welt als ein ihrer eigenen Konstruktion analoger Makrokosmus erscheinen: mithin als in sich durchaus abgewogen, im Grunde gegensatzlos und von einem Prinzip getragen. In der Tat war das die Anschauung des individualistischen Zeitalters. Huldigte man ihr aber, so war es offenbar die Aufgabe der Philosophie, das Prinzip dieses einheitlichen Makrokosmos aufzufinden und aus ihm in reiner Deduktion die Welt der Erscheinungen mit ihrer ganzen bunten Fülle abzuleiten. Und so hat denn das Zeitalter in der Tat auch noch nach den Tagen den Pandynamismus die Aufgabe der Philosophie verstanden: darum tritt in deren Mittelpunkt eine Metaphysik durchaus deduktiven Charakters.

Wird aber die Welt der Erscheinungen als von einem Prinzipe her in einfacher Deduktion zu erkennen begriffen, so kann es auch nur eine einzige Methode geben, vermöge deren die Aufgabe der Erkenntnis sicher zu lösen ist. Und diese Methode ist für Descartes und sein Zeitalter die mathematische.

Es ist eine Lösung, die nach dem Verlaufe der intellektuellen Bewegung bis auf Descartes unvermeidlich war[1]. Sehen wir von mittelalterlichen Vorläufern, wie Roger Baco, ab, so hatte schon Melanchthon es klar ausgesprochen, daß Zählen und Denken, Dialektik und Arithmetik aufs engste miteinander verwandt seien; von diesem Gesichtspunkte her hatte er bereits die Fesseln der aristotelischen Syllogismen gelockert; und stellte er die mathematische Methode nicht unmittelbar über die herkömmliche Logik, so beruhte doch schon nach ihm die Dialektik ebensowohl wie die Mathematik auf Axiomen, die keineswegs aus der Anschauung zu gewinnen wären, sondern unabhängig von aller Erfahrung erst ihrerseits die Ordnung der Erfahrung ermöglichten.

Über diesen Standpunkt ging nun Descartes noch weit hinaus. Ihm waren die mathematischen Begriffe nicht bloß

[1] S. dazu oben S. 141 ff.

Kategorien zum Ordnen der Welt der Erscheinungen, sondern Analogien zu dieser selbst in dem Sinne, daß der Weltzusammenhang nach mathematischer Analogie beweisbar erschien. Die mathematische Methode hatte also bei ihm eine ähnliche, nur um vieles freier durchgeführte Aufgabe wie bei Roger Baco[1]: und die Metaphysik konnte ihm, wegen ihrer Analogien zur speziellen mathematischen Wissenschaft, als mathesis universalis erscheinen.

Wurde nun aber die mathematische Methode in diesem Sinne angewandt, so kam alles darauf an, in der Totalität des Bestehenden eine Analogie zu den mathematischen Axiomen und deren Grundprinzip der Größe zu finden. Nun waren diese Axiome und ihr Prinzip offenbar in der Art aufgefunden worden, daß man verwickeltere Raumanschauungen und Zahlenverhältnisse aufgelöst und so lange reduziert hatte, bis aus ihnen die Axiome — und aus den Axiomen wieder das Prinzip — als unmittelbar gewisse Erkenntnissätze heraussprangen. Dies Verfahren war also ins Allgemeine, Philosophische zu übertragen. Indem Descartes es so anwandte, indem er in der Welt überhaupt das unmittelbar Gewisse suchte, fand er schließlich nichts unreduzierbarer, mithin gewisser als das Selbstbewußtsein. Zerfaserte er aber wieder dies Selbstbewußtsein, so konnte es nur gemäß der Psychologie seiner Zeit geschehen: und dann ergab sich neben den in der Tiefe des Selbstbewußtseins sich drängenden, verworrenen Bewegungen des Triebes und der Empfindung als Dominante die verstandesmäßige Erkenntniskraft, das lumen naturale, die natürliche Vernunft: bewußtes Sein war mithin Denken; und unmittelbar ging aus der philosophischen Retorte der intellektuelle Individualismus des Zeitalters als treibende Kraft hervor. So wurde verstandesmäßiges Selbstbewußtsein zum Prinzip und der Satz cogito ergo sum zum ersten Satze der neuen Philosophie. Und nun kam es nur darauf an, vermöge der mathematischen Analogie von der Gewißheit des Denkens aus die Welt philo-

[1] S. oben S. 134.

sophierend nachzuschaffen, ja zu verbessern. Wahrhaft wirklich erschien da nur das, was der Verstand klar und deutlich erfassen zu können schien: denn von dem Klaren und Deutlichen allein haben wir jene Evidenz, wovon richtiges Zählen und Rechnen begleitet ist; von ihm also allein schien man sagen zu können, es sei vernünftig. Alles dagegen, was von dem Denken nicht klar und deutlich bewältigt wird, gehörte einer niedrigeren, sinnlichen Erfahrung an, deren Zusammenhang unter Umständen nach den Forderungen der Vernunft zu verbessern war.

Freilich: was war nun klar und deutlich? Für die Beantwortung dieser Frage war Descartes natürlich ganz an Wissen und Bewußtsein seiner Zeit gebunden. Und da lautete die Antwort, wie sie unser Philosoph nach längeren Untersuchungen formulierte, dahin: Klar und deutlich erkennbar seien die großen Gegenpole alles Seienden, welche die Reformation schon, wenn auch in den Formen des Offenbarungsglaubens, herausgeschält hatte, Gott und Individuum — zusammen das geistige Element des Seins. Unklar und verworren dagegen sei die Welt der Erscheinungen, die Materie. Und darum stehe der Geist über der Materie.

Wie aber finden wir Menschen uns nun als Geister, bei unserer Gegensätzlichkeit zur Materie, gleichwohl in der Verworrenheit dieser, in diesen wogenden Summationen physikalischer Bewegung zurecht? Gehen die Vorgänge der Erscheinungswelt augenscheinlich ihrem Verlaufe entsprechend in unsere Vorstellungen ein, so kann das nur dadurch möglich sein, daß von Anbeginn für einen dem Verlauf der Dinge entsprechenden Verlauf unserer Vorstellungen gesorgt ist. Dabei ist uns dieser, so folgert Descartes, durch Gott gesetzt, und zwar in der Art, daß uns die wesentlichen Begriffe zum Verständnis der Welt auf göttlichen Anlaß angeboren sind: wir tragen als Individuen gleichsam einen Auszug der Welt von vornherein in uns. Eben weil dies der Fall ist, können wir denn auch durch bloße Anwendung unserer Verstandesgaben vom Hebelpunkte des Klaren und Deutlichen aus nach Analogie

der mathematischen Methode, ausgehend von der Tatsache unseres im Denken gegebenen Selbstbewußtseins, die ganze Welt der Erscheinungen rational, in vernünftiger Überlegung, nachschaffen.

Dies vernunftgemäße Nachschaffen der Welt ist nun das große Arbeitsprogramm des Rationalismus, das Descartes zunächst für das Gebiet der mathematisch-physikalischen Erscheinungen zu bewältigen versucht hat, das dann Spinoza für viel weitere Kreise der Erscheinungen aufnahm, und dessen Durchführung im einzelnen schließlich das ganze Zeitalter des Individualismus und dessen Folgebewegungen noch später beschäftigt hat, ja teilweis noch heute beschäftigt. Das Ergebnis aber war die vom System erforderte Rationalisierung nicht bloß der Welt der Erscheinungen, sondern auch der metaphysischen Welt. Da wurde die Idee Gottes nicht etwa gläubig aus dem Gefühl der Endlichkeit gegenüber dem Unendlichen, der Unvollkommenheit gegenüber dem Vollkommenen abgeleitet, sondern aus der rationalen Klarheit und Deutlichkeit des Gottesbegriffs, und so wurde der Glaube zur Aufklärung. Da hieß Wollen nunmehr den Wert des Gewollten vernünftig erkennen; höchste sittliche Betätigung empfing ihren Antrieb aus klarer und deutlicher Erkenntnis vernunftmäßiger Ziele; und der Unterschied des Bösen und Guten verschmolz mit dem des Wahren und Falschen. Da hieß Empfinden vernünftig nachahmen, da ward die Poesie zur Gelehrsamkeit und die Kunst zum lernbaren Handwerke eines lernbaren Geschmackes.

Die Grundzüge des späteren Rationalismus und auch schon der Aufklärung liegen so bereits in dem System des Descartes beschlossen: in den Jahrzehnten der ersten vollen Entwicklung des Individualismus und in dem Lande seiner kräftigsten deutschen Entfaltung lebend hat er den Zeitgenossen aus tiefster Seele gesprochen.

Aber neben ihm und über ihn hinaus dauerten doch noch Züge des Alten fort. Noch war der Pandynamismus des 16. Jahrhunderts keineswegs ganz verschwunden, und neben ihm hielten sich, vor allem eben in den Niederlanden, noch

lange Zeit Reste alter mystischer Vorstellungsarten. Und diese haben noch einmal, nach Descartes, aufs innigste freilich schon mit dem Geistesleben des rationalen Individualismus verquickt, einen gewaltigen Ausdruck gefunden in dem philosophischen Systeme Spinozas.

2. Während im inneren Deutschland der Weihrauchduft der Mystik seit dem Ende des 16. Jahrhunderts zu verdampfen begann, wurde in den Niederlanden, neben anderen mystischen Strömungen, zunächst noch die Lehre des Descartes ins Mystische fortgebildet.

Anlaß hierzu gab die unklare Substanzenlehre des Philosophen, aus der nur der eine Punkt immer wieder in unvermittelter Deutlichkeit hervorsprang, daß die beiden Arten endlicher Substanzen, individualer Geist und Materie, sich unabhängig gegenüberstanden. Wie leicht war es da nun für jedes mystisch bestimmbare Denken, den Zusammenhang beider, wie er trotzdem stetig wahrnehmbar war, durch ständige Regulierung seitens einer geheimnisvoll wirkenden Gottheit zu erklären! Es war die Lehre der niederländischen Okkasionalisten.

Auf diese Grundlage aber, welche die Selbständigkeit von Körper und Geist schließlich zugunsten eines pantheistisch gefärbten Gottesbegriffs aufhob, baute dann das Haupt dieser Schule, Geulincx (1625—1669), in seiner Ethik (1665) Lehren, die ganz im Sinne einer höheren Stufenbildung zur mittelalterlichen Mystik verliefen. Hatte diese Mystik die Beugung erst nur der Erkenntnis, dann auch des Willens in Gott gefordert, so forderte Geulincx jetzt die Beugung des Selbstbewußtseins, ja unmittelbar des ganzen Ichs. Was hat die Vernunft, so führte er aus, d. h. die Dominante des Selbstbewußtseins, mit der körperlichen Welt zu schaffen, zu der sie ein innerliches Verhältnis doch nicht besitzt? Sie ziehe sich auf sich zurück: und in der Erkenntnis ihrer Natur wird sie

finden, daß Bergung der ganzen Persönlichkeit in Gott Gotteserkenntnis und daß Gotteserkenntnis Ruhe bedeutet und Frieden und Seligkeit.

Während aber diese mehr vereinzelt und ohne volles System entwickelten Anschauungen, Kompromißansichten zwischen Pandynamismus und Rationalismus, an den niederländischen Universitäten zahlreiche Anhänger fanden, sehr zum Verdruß der protestantischen Orthodoxie, war aus den eigenartigsten Verhältnissen der Denker erstanden, der auf lange hin zum letzten Male in großgearteten Formen mystischen Gedankengrund und frührationale Methode mathematischer Analogieschlüsse in einer vollendeten Weltanschauung vereinigte: Spinoza.

Noch zu Karls V. und Philipps II. Zeiten hatte es in den Niederlanden keine Juden gegeben; erst nach 1572 fanden sich in Amsterdam und Rotterdam und später im Haag bescheidene Kolonien ein, durchweg wohl spanischer Herkunft. Aber in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts genossen sie in Amsterdam schon Ansehen. Zwar wohnten sie in einem besonderen Quartier, der Jodebreetstraat, aber dies Ghetto umfaßte dreihundert stattliche Häuser und war nicht abgesperrt, und 1657 wurden seine Insassen, wie die nordniederländischen Juden überhaupt, von den Generalstaaten zu niederländischen Bürgern erklärt. Unter diesen für jene Zeit ausnahmsweise günstigen Lebensbedingungen hatte sich ein behäbiger Wohlstand entwickelt und wissenschaftliche Bildung war emporgeblüht und hatte Fühlung mit den Studien der Christen gesucht: Manasse Ben-Israel hat seine Erklärung einiger alttestamentlicher Prophezeiungen über das tausendjährige Reich dem Isaak Vossius widmen können. Und auch die Kunst fehlte nicht; Rembrandt, dessen Haus am Eingange der Jodebreetstraat stand, hat zu dem angeführten Werke Manasses vier Radierungen geschaffen und diesen selbst porträtiert, — ganz abgesehen von dem objektiven Interesse, das das fremde Volk Dichtern wie Vondel und Malern wie Rembrandt einflößte. Und so mag man wohl verstehen, wie jüdische Gelehrte Amsterdam als ein neues Jerusalem priesen, und wie von der kräftigen

Gemeinde frühe Tochterkolonieen nach England, Hamburg und Dänemark entsandt wurden.

Aus diesen Verhältnissen ist Baruch Spinoza hervorgegangen. Im Jahre 1632 als Sohn armer Handelsleute zu Amsterdam geboren, besuchte er zunächst die berühmte Rabbinerschule seiner Geburtsgemeinde, in der ihm die Schätze der mehr als tausendjährigen jüdisch-spanischen Gelehrsamkeit zugeführt wurden. Aber es ist charakteristisch für die Zeit und den Mann, daß ihm diese Lehren nicht genügten. Er strebte den allgemeinen Bildungsvoraussetzungen seines Jahrhunderts zu; er las die Schriften Bacons, Descartes', Hobbes' und nicht am letzten Giordano Brunos. So reckten sich seine geistigen Interessen über die der Glaubensgenossen empor; er ward verstoßen; einsam stand er nun da, ein Sohn nur noch seines niederländischen Adoptivvaterlandes, keiner Gemeinschaft des Glaubens und der Sitte zugetan; heimatlos wanderte er von Ort zu Ort, bis seine Bedürfnislosigkeit im Haag eine dauernde Stätte fand. Hier hat Spinoza, von seiner Hände Arbeit lebend, ganz für sich, ganz ein Kind Gottes und ein Gefäß seiner Gedanken, ruhig dahingelebt, Jahr um Jahr, wunsch- und willenlos glücklich. Als er dann im Jahre 1670 den Tractatus theologico-politicus veröffentlichte, jenes seiner Werke, das vielleicht am unmittelbarsten in die schroffen praktischen Folgen seines Denkens einführt, da war das Aufsehen freilich ungeheuer, und die Welt bekreuzigte sich vor dem Heiden. Spinoza aber blieb trotzdem anscheinend willens, der Welt das Ganze seiner Ideen zu vermitteln, und nur das Einschreiten von Rabbinern, Pastoren und Cartesianern zugleich verhinderte das Erscheinen der „Ethik" noch zur Zeit seines Lebens. Als er dann 1677, ein längst siecher Schwindsüchtiger, verschieden war, wurden noch im selben Jahre seine Werke veröffentlicht, darunter sein wichtigstes Buch, eben die „Ethik".

Spinozas Gedankensystem ist der Ausdruck seiner Zeit; aber weniger vielleicht als manches andere große Philosophem läßt es sich ganz verstehen ohne volle Kenntnis der Eigenart

auch seines Urhebers. Wie das souveräne Individuum in den Dingen dieser Welt als Gegenpol die Souveränität des Staates forderte, der es ohne irgendwelche Zwischenglieder als der sich ständig auswirkenden Willensmeinung seiner Summationen gegenüberstand, so erfordert dieses selbe souveräne Individuum in den überirdischen Dingen als Gegenspiegelung die Annahme eines göttlichen Absoluten. In diesem inneren Zusammenhang hatte sich für Descartes die unmittelbare Deutlichkeit der Gottesidee als eine unumgängliche Forderung des Zeitalters eingestellt; in diesem Zusammenhang ergab sich diese Deutlichkeit auch für Spinoza. Allein wenn dann der Gott des Descartes im Grunde als der persönliche Gott des dogmatischen christlichen Offenbarungsglaubens erschienen war, so war der Gott Spinozas vielmehr der eines überzeugten mystischen Pantheismus. Die intellektuelle Liebe zur Gottheit, dies alte Problem der platonischen wie der christlich-mittelalterlichen enthusiastischen Mystik: in diesem Sohne Israels erwachte es von neuem in reinerer und fast unheimlich brennender Glut[1]. Und

[1] Gewiß kann man den Gottesbegriff Spinozas auch aus Descartes ableiten. Descartes selbst sagt: „In der Idee oder dem Begriffe jedes Wesens liegt die Existenz; in dem Begriffe eines begrenzten Wesens liegt dieselbe als möglich oder zufällig, sie liegt als notwendig und vollkommen in dem Begriffe des vollkommensten Wesens." Und es ist an sich richtig, wenn Windelband (Die Lehre vom Zufall, S. 73) dem hinzufügt: „Der ganze Spinozismus ist nichts anderes als die Ausführung dieses Begriffes einer im Wesen enthaltenen und durch die Definition gegebenen Notwendigkeit des Seins: denn der Substanzbegriff der causa sui ist diese Vereinigung der Unbedingtheit mit der kausalen Notwendigkeit;" vgl. auch Wundt, Logik I² S. 585 ff. Gleichwohl war es schwerlich diese logische Ableitung, der Spinoza seinen Gottesbegriff verdankte, sondern vielmehr das Wesen seiner eigenen Persönlichkeit. In der Geschichte der Philosophie ist es möglich, fast alle aufeinanderfolgenden Systeme aus den Gedankenreihen der jeweils vorhergehenden durch logischen Schluß abzuleiten, aber diese logischen Ableitungen, die in sehr verschiedenen Kombinationen und Permutationen der Endsumme ihrer Schlüsse gedacht werden können, sind nicht immer die historischen, unter denen man ebenfalls wieder die gelegentlich recht zufälligen Beweisableitungen der einzelnen Philosophen und die tieferen historischen Zusammenhänge, die in ihnen als allgemeine Motive wirken, unterscheiden kann.

so ging denn Spinoza von der einzigen ihm unmittelbar und intuitiv gewissen Tatsache des pantheistischen Gottesbewußtseins aus und suchte von ihr her Welt und Mensch zu begreifen. Die Frage, in welchen Vorstellungen erkenntnisvolle Liebe zu einem alleinen Gott die Welt und sich verstehen könne, wurde zum Grundthema seines Denkens.

Während er aber an diesem Ausgangspunkte mit der Hebelkraft eines überaus scharfen Verstandes ansetzte, sah er sich dabei doch auf dieselbe Methode mathematischer Analogieschlüsse verwiesen, der auch Descartes gefolgt war. Nach mathematischer Analogie die Welt deduktiv aus dem Gottesbewußtsein abzuleiten, so wie Descartes nach derselben Analogie sie aus dem Selbstbewußtsein begriffen zu haben schien: das war die Aufgabe, der sich Spinoza trotz glühenden Herzens unter Anwendung eines beinah grausam kalten Rigorismus in der Formulierung mathematischer Beweise unterzogen hat.

Spinoza, dem die Gottheit das All ist, schaut diese an nach Analogie des mathematischen Raumes. Wie die Geometrie nicht denkbar ist ohne den Raum, so die Welt nicht ohne das Alleine; dieses trägt alle Existenzen in sich; sie sind nicht ohne dasselbe, wie geometrische Figuren und Gesetze nicht sind ohne den Raum. Wie der Raum aber, obgleich in sich leer und öde, bestimmte Attribute hat in den Dimensionen, so hat die alleine Gottessubstanz ebenfalls Attribute. Ja sie muß als Absolutes deren unzählige haben. Allein wir Sterbliche — das ist Spinozas grundsätzliche und anfängliche Lehre — erkennen deren nur zwei: die Ausdehnung und das Denken.

Das ist die Stelle, an der Spinozas Lehre, nun auch im einzelnen, wiederum in dem Bewußtsein, in der empirischen Psychologie des Zeitalters verankert ist. Warum erkennt er als eines der Attribute nicht auch den Trieb? Mit Descartes geht ihm der Trieb, soweit er beachtenswert ist, in vernünftiges Wollen auf; man fühlt den Einfluß der Blütezeit rationalistischen Denkens.

Denken und Ausdehnung als Attribute aber wirken sich nun in den allgemeinen Kategorien der Körper und Geister

aus; sie konstituieren allgemeine Sphären des Lebendigen, nicht schon dieses selbst. Wie aber kommt es darüber hinaus zur Individuation? Hier hilft wiederum eine geometrische Analogie: wie aus der Natur des Raumes folgt, daß es Dreiecke und andere geometrische Formen bestimmter Art gibt, so folgt aus der Natur Gottes, daß es bestimmte Daseinsarten (modi) von Lebewesen und Körpern gibt. Die Folge ist dabei durchaus abstrakt und zeitlos gedacht, — sehr entfernt ist Spinoza von jedem Entwicklungsgedanken des 19. Jahrhunderts, wie auch Leibniz, ja Herder es noch gewesen sind: erscheint uns die ewige Folge unter zeitlicher Kategorie, so ist das nur das Ergebnis unserer verworrenen und an die ewigen Wahrheiten nicht heranreichenden Anschauungsweise. Wie nun freilich im genaueren die Daseinsarten von Lebewesen und Körpern aus der Gottheit hervorgegangen sind, und warum gerade diejenigen, die wir kennen, das erklärt Spinoza nicht. Genug, daß wir eine unendliche Fülle solcher Daseinsarten vor uns sehen, daß sie ohne die Möglichkeit des Zufalls untereinander in ununterbrochenem Zusammenhange stehen, und daß ihr gegenseitiges Ineinswirken, soweit sie den beiden Sphären des Geistigen und des Körperhaften angehören, stets in Harmonie verläuft. Wie sollte es auch anders sein? Folgen sie doch alle aus demselben alleinen Grunde, aus Gott.

Es war ein scheinbar ungemein einfaches und überaus konsequentes System, das Spinoza erbaut hatte. Allein es war, wie wir gesehen haben, in wesentlichen Punkten doch in der Psychologie und mithin auch im Seelenleben der Zeit verankert. Und an einem Punkte erkannte, so scheint es, Spinoza die zeitliche Beschränktheit. War das menschliche Selbstbewußtsein tatsächlich durch den Verstand, die intellektuelle Funktion, genügend charakterisiert? Ordneten sich ihm die sogenannten niedrigeren Vorgänge der Empfindung, des sinnlichen Gefühls, des Triebes in der Tat so ganz unter, wie man wähnte? Störte nicht allein schon die Tatsache ihres Daseins und ihrer Unterordnung das System? Denn bezeichnete man diese niedrigeren Vorgänge als Daseinsarten des allgemeinen Denkens,

so mußte doch wohl das Selbstbewußtsein als die Daseinsart dieser Daseinsarten eine höhere Stelle einnehmen? War dies aber zuzugeben, so erschien doch damit die einfache Struktur des Denkens und mit ihr auch die des entsprechend gedachten Attributes der Ausdehnung als gesprengt?!

Spinoza scheint diesen Schwierigkeiten später dadurch begegnet zu sein, daß er neben den Attributen des Denkens und der Ausdehnung noch ein drittes annahm, das des Selbstbewußtseins, und daß er alle drei in der Art anordnete, daß jedesmal die Daseinsarten der niedrigeren Attribute den Vorstellungsinhalt der Daseinsarten der höheren bilden sollten. So würden die Daseinsarten der Ausdehnung Vorstellungsinhalte der Daseinsarten des Denkens, die Daseinsarten des Denkens Vorstellungsinhalte der Daseinsarten des Selbstbewußtseins geworden sein: und über diese uns bekannten Attribute hinaus würde sich die mystische Perspektive auf eine unendliche Reihe höherer, uns unbekannter göttlicher Attribute eröffnet haben.

Es wäre ein Ausbau des Systems gewesen, der dessen Grundstruktur nicht verändert, wohl aber dessen Voraussetzungen aus dem Zeitalter des Individualismus mit seiner intellektualistischen Psychologie heraus verschoben haben würde und hinein in die Anfänge eines neuen, erst kommenden Zeitalters einer Psychologie, die auch die niedrigen Seelenvermögen als vollberechtigte Äußerungen psychischer Aktualität anerkannte. Dies Zeitalter war das des Subjektivismus; es brach mit der Mitte des 18. Jahrhunderts an; von seiner psychologischen Auffassung sind schon die Zeiten der Empfindsamkeit und des Sturmes und Dranges und noch mehr die des darauf folgenden Klassizismus getragen: und so erklärt sich aus diesen Zusammenhängen das grundsätzliche Wiederaufleben der spinozistischen Lehre in den Zeiten Lessings, Goethes und Schillers.

Auf die eigene Zeit freilich wirkten die Gedanken Spinozas zunächst eher abschreckend. Aber das war nicht eigentlich die Folge bloß ihres innersten Charakters, sondern mehr noch die

Wirkung der radikalen praktischen Konsequenzen, die der unerbittlich folgerichtige Philosoph aus ihnen herleitete.

Aus der ganzen ursprünglichen Auffassung des Verhältnisses des Denkens zur Ausdehnung wie des Verhältnisses dieser zur göttlichen Grundlage ergab sich nämlich Spinoza wie ein ständiger Parallelismus so auch eine lückenlose Kausalität der einzelnen Daseinsformen des Denkens und der Ausdehnung: und damit erschien auch das Leben des Menschen unter den strikten Geboten einer absoluten Notwendigkeit. Und das galt Spinoza nicht bloß für das menschliche Denken, sondern, bei der schließlich doch auch von ihm geteilten Auffassung der Zeit, im Willen eine intellektuelle Funktion zu sehen, auch für den Willen. So ward Spinoza zum Prediger einer erbarmungslosen Unfreiheit des Willens: alles menschliche Tun stand ihm unter dem Einfluß mechanischer Kausalität.

Erschien da nun ein sittliches Leben überhaupt noch denkbar? Unser Philosoph gewann seine Möglichkeit trotzdem durch die sinnreiche Verknüpfung zweier Gedankenreihen, deren eine für seine Zeit charakteristisch ist, während die zweite über sie bis zu einem gewissen Grade hinausragt und dadurch weiterhin den späteren bedeutenden Einfluß der spinozistischen Philosophie auf die Anfänge subjektivistischen Lebens zur Zeit unserer Klassiker zu erklären vermag.

Zunächst erschien Spinoza als Ziel menschlicher Vollendung die Vernunfterkenntnis: mit Descartes und anderen Denkern des 17. Jahrhunderts ist er einig darin, daß derjenige, der die am meisten klaren und deutlichen Vorstellungen hat, nicht bloß am weisesten, sondern auch am tugendhaftesten ist: Weisheit und Tugend fallen ihm wie dem ganzen rationalistischen Zeitalter zusammen.

Aber damit verknüpft er, vielleicht nicht ohne Einfluß des Stoizismus, der ihm durch die niederländische Philologie vermittelt worden war, ein Weiteres. Nach seiner Idee des Parallelismus von Denken und Ausdehnung muß der Weiseste und Tugendhafteste zugleich auch der an Körper und äußerem Wirkungskreise Kräftigste sein. Nicht bloß Weisheit und Tugend,

auch Weisheit, Tugend und Macht fallen zusammen. So ist das Streben nach sittlicher Vollkommenheit zugleich Streben nach vollster Kraftentfaltung der menschlichen Natur und Tugend vollstes Ausleben der menschlichen Selbsterhaltungs- und Tätigkeitstriebe. Es ist eine Auffassung, die über den einzelnen hinausführt in die Gesellschaft, die der Anschauung des Individuums als Aktualität nahetritt und damit vorwärts weist, hinein in die psychologische Auffassung und den Charakter des Seelenlebens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Aus der Kombination beider Gedankenreihen aber folgt für Spinoza, daß der Weiseste und Tugendhafteste zugleich auch immer der Mächtigste ist: und damit erscheinen, trotz aller Gebundenheit des Willens, die Forderungen des sittlichen Empfindens dennoch gewahrt.

In den Folgerungen indes, die Spinoza aus diesen Zusammenhängen zieht, bleibt er der Hauptsache nach noch völlig im Rahmen seines Zeitalters. Indem er von der Ethik zur Politik übergeht, konstruiert er den Staat ganz im Sinne des individualistischen Naturrechts und in Anlehnung an Hobbes nicht als das oberste Ergebnis der organisch-sozialen Zusammenhänge psychischer Aktualitäten, sondern vielmehr als Resultat vereinzelt und mechanisch miteinander ringender Selbsterhaltungstriebe und das Recht somit als den Umkreis der Einzelbetätigung dieser Triebe; und in dem Kampfe aller gegen alle um Dasein und Macht, den er damit entfesselt und meisterhaft zu schildern weiß, stehen die Individuen nicht als mannigfach sozial verknüpfte Persönlichkeiten gegeneinander, sondern als Atome, unteilbar, unnahbar, ohne Ausstattung mit den Eigenschaften eines politischen Wesens.

Dementsprechend sieht Spinoza die höchste Vollendung sittlich-menschlichen Wesens schließlich doch nicht so sehr in der machtvollen Auswirkung plastischer Persönlichkeit wie in der Tugend, die da Vernunft ist, d. h. in der Glückseligkeit der Erkenntnis. Erkenntnis heißt ihm dann freilich, seinem metaphysischen Ausgangspunkte entsprechend, im tiefsten Grunde Er-

kenntnis Gottes. Und diese Erkenntnis versteht er nicht als kaltes, bloß rationales Fürwahrhalten, sondern als Glauben, ja mehr: als inniges Aufgehen in dem Gedanken Gottes. So wird ihm schließlich der Zustand höchster sittlicher Vollkommenheit doch wieder, hinweg über allen individualisierenden Rationalismus, ein Stand der Liebe in und zu Gott, ein pantheistischer Eros — ja, da die Liebe, mit der der Mensch das Alleine umfängt, schließlich nichts ist als die Liebe eines schwachen Teils zum unendlich vollendeten Ganzen, eine Liebe Gottes zu sich selbst, ein amor intellectualis, quo Deus se ipsum amat.

Spinoza kehrt damit aus dem breiten Getriebe menschlicher Betätigung, dessen Verhältnis zum Unendlichen er festzustellen suchte, zurück zum Ausgangspunkt seiner überweltlichen Anschauungen, zu dem ersten und letzten Gedanken des alleinen Gottes. Dieser Gedanke in seiner pantheistischen Form aber wird bei ihm nirgends theoretisch motiviert; praktisch vielmehr tritt er auf als eine Forderung religiösen Bedürfnisses. Das verknüpft Spinoza mit dem Mystizismus der vergangenen Jahrhunderte und der Frömmigkeit der folgenden; das macht ihn den Zeiten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die sich mit Ekel von der religiösen Verflachung des Rationalismus abwandten, zum Führer in die dunkeln Gebiete des Jenseits und zum Propheten des Unfaßbaren. Eben dieser Grundgedanke aber brachte ihm zugleich und aus denselben Gründen die herbste Verurteilung seiner und der nächstfolgenden Zeiten. Selbst die Konfession, welche einem reinen Theismus nahestand und wiederholt Fühlung mit dem Pantheismus gewonnen hatte, verwarf ihn: im Jahre 1678 verdammten die calvinistischen Kuratoren der Universität Leiden seine nachgelassenen Werke und verlangten deren Verbrennung durch Henkershand. Und selbst diejenigen Wissenschaften, die auf die Annahme irgendeines kraftbeseelten Monismus angewiesen erschienen, die Naturwissenschaften, wandten sich von ihm ab: sogar ein Boerhave hat in seiner Jugend Spinoza bekämpft.

3. So steht Spinoza da als ein Eckstein der Zeiten: in diesem Juden traf sich die Mystik des Mittelalters mit dem Rationalismus der Gegenwart; und aus diesem Zusammenstoße entwickelte sein scharfer Geist Reflexe, deren unsichere Lichter tief hineindrangen in die Zukunft von mehr als einem Jahrhundert. Sein System, der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehörig, mahnt daran, daß wir am Ende jenes merkwürdigen Zeitalters stehen, das, etwa die letzten sechs bis sieben Generationen vor der Mitte des 17. Jahrhunderts umfassend, die Überführung des Denkens aus der mittelalterlichen Gebundenheit zu der Emanzipation im Rationalismus erlebt hat. Es war kein Vorgang, der sich in einfachen Linien abspielte. Es bedurfte des ganzen angestrengten Ringens so vieler Geschlechter, um ihn zu verwirklichen. Dem Versuche, noch einmal mit den systematisierten und ins große gefaßten Mitteln des mittelalterlichen Denkens eine freie Wissenschaft und eine selbständige Weltanschauung zu begründen, wie er im Pandynamismus vorlag und an der Unzulänglichkeit dieser Mittel notwendig scheitern mußte, war der Befreiungskampf gegen die wichtigsten Formen der mittelalterlichen Gebundenheit gefolgt, gegen den dogmatisierten Offenbarungsglauben und die Anschauungen korporativer Gebundenheit. Und in diesem Kampfe, im Gegensatze zugleich zum Pandynamismus, hatte sich jung und kräftig ein wissenschaftlicher Naturalismus erhoben, der, ganz auf den seelischen Lebensformen der Zeit, auf der Konstruktion der individualistischen Persönlichkeit fußend, den Naturwissenschaften eine eigene, die mathematische Methode gab und den Staat dem Naturrecht, die Kirche der natürlichen Religion zuzudrängen suchte. Und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war man in diesen wissenschaftlichen Bestrebungen schon erstarkt genug, um über sie hinaus, mit dem Versuche, sie abzuschließen, das System einer rationalen Weltanschauung im ganzen entstehen zu sehen: die Philosophie des Descartes zog ein Fazit des bisher Errungenen und entwickelte aus ihm das Programm eines zukünftigen, allgemeinen Ausbaus des Rationalismus. Über ihn hinaus aber verband Spinoza die

einseitigen Anschauungen der Zeit mit den das Ewige umfangenden Gedanken der Mystik und reichte damit den Anfängen einer noch fernen, antirationalistischen Zukunft, zögernd freilich und unschlüssig, die Hand. Denn das nächste Jahrhundert, die Zeit von etwa 1650 bis 1750, war noch ganz mit dem Ausbau der immer noch neuen rationalistischen Weltanschauung und Wissenschaft beschäftigt.

Viertes Kapitel.

Die darstellenden und die bildenden Künste.

I.

1. Schärfer vermutlich als für die Gegenwart und die Vergangenheit etwa der letzten sieben Jahrhunderte wird man für das frühere Mittelalter zwischen Kunstmusik, die der Kirche angehörte, und Volksmusik unterscheiden müssen [1]. Es sind uns allerdings aus dieser Zeit Melodien des Volksliedes unmittelbar nicht erhalten. Ja auch aus späterer Zeit, aus dem 14. und 15. Jahrhundert, haben wir für sie nur eine sehr dürftige direkte Überlieferung, wenn auch durch eine genauere Durcharbeitung der Kunstmusik dieser Zeit, deren Melodik vielfach Volkstümliches zugrunde lag, die bisher zugängliche Masse der Tradition gewiß noch sehr vermehrt werden wird.

Gleichwohl aber, obwohl wir von der Volksmusik des früheren Mittelalters kaum etwas und von der des späteren nur wenig unmittelbar wissen, können wir uns doch von ihrem Charakter aus den Reaktionen und Weiterbildungen ihr gegenüber, die die spätere Entwicklung aufweist, sowie aus den unmittelbaren Überlebseln in dieser eine ziemlich eingehende Vorstellung machen. Danach war das Melodische in ihr weit mehr ausgeprägt als im Kunstgesang; doch werden bei der Melodiebildung der Hauptsache nach schwerlich größere

[1] Dieser Abschnitt ist schon gedruckt in der Wiener Wochenschrift „Die Zeit", Nr. 183, 184, 185 (1899).

Intervalle als die der Terz, Quart und allenfalls noch Quinte bewältigt worden sein.

Für den Vortrag aber blieb man im wesentlichen, wenn auch kleine Versuche der Harmonisierung vorgekommen sein mögen, bei dem einstimmigen Gesang, der Monodie. Und diese Monodie des Volksgesanges war, soweit es sich nicht etwa um gelegentliches blühend-sinnliches Jubilieren des Einzelnen nach Art des Vogelgesanges handelte, nicht die freie einer einzigen Stimme, die sich in lebendigster, die vollste Dynamik der Tonbildung umfassender Stimmung, in dem, was wir Beseelung des Gesanges nennen, ergossen hätte, sondern sie war eine gebundene Monodie. Man sang unisono, aber gewissermaßen unbeseelt, so wie heute die Kinder, die marschierenden Soldaten, die kneipenden Studenten wie auch Kirchengemeinden und große Volksmassen in Augenblicken politischer Bewegung zu singen pflegen. Damit trat die individuelle Empfindung, das Verstärken und Abschwächen, das Verdünnen und Verdicken des Tones, kurz das Persönliche der musikalischen Stimmung zurück, mochte es auch an sich, wenngleich gegenüber der heutigen Ausdehnung dieser Elemente nur in eng und dürftig begrenztem Maße, vorhanden sein: der Ton war noch objektiv und in der Hauptsache nur durch seine musikalische Höhe, sein mathematisch-physikalisches Element gleichsam, nicht durch sein individuell-menschliches gekennzeichnet. Das aber war eine Ausbildung des Volksgesanges, die, aus der grundlegenden musikalischen Stimmung der Nation hervorgegangen, zugleich auch den Charakter der Kunstmusik des Mittelalters miterklären hilft.

Vor allem war auch die Kunstmusik grundsätzlich nur Gesang; soweit Instrumentalmusik in den primitivsten Anfängen vorkommt, dient sie nur dürftigster Umrahmung und Stützung des Gesanges; daneben spielen die Instrumente höchstens noch zur Betonung des Rhythmus beim Tanz und Kampfesgang eine gewisse mehr volkstümliche Rolle. In allen diesen Fällen aber werden die Instrumente kaum schon zu mehr als zur Tonfüllung des Gesanges und zur Angabe des Rhythmus ver-

wendet; weit entfernt ist man noch von der Ausnützung ihrer spezifischen Klangeigenschaften zur Charakteristik des Tones; schon der unfertige Zustand, in dem sie sich befanden, die Unreinheit der Tongebung, der Mangel an Fähigkeit, sich präzise stimmen zu lassen, verbot das. War damit die Kunstmusik, wie sie anfangs fast ganz allein der Kirche angehörte, nicht minder als die weltliche Volksmusik durchaus auf die menschliche Stimme als Tonwerkzeug hingewiesen, so behandelte sie diese Stimme auch genau wie die Volksmusik und aus denselben Gründen der tieferen psychischen Disposition eines Zeitalters gebundener Persönlichkeit heraus grundsätzlich als Vermittlerin noch überwiegend physikalisch empfundener, nicht seelisch belebt gedachter und demgemäß modifizierter Töne. Und indem dies die allgemeine Disposition war, wurde damit allmählich in sehr merkwürdiger Art die Anknüpfung an die musikalischen Überlieferungen der Alten gefunden.

Das musikalische System der Alten ging in erster Linie auf musikalisch-mathematische Spekulationen der Griechen zurück, wie sie sich anfangs sogar noch mit astrologischen Spielereien eines primitiven Pandynamismus verbunden hatten: neben der Einordnung der Töne in das arithmetische System waren deren Beziehungen zu den Planeten und anderen Himmelskörpern erörtert worden. Vermittelt wurden diese Spekulationen dem Mittelalter in ziemlich reiner und abgeklärter, wenn auch mit eigenen Gedanken vermischter Gestalt durch die fünf Bücher De institutione musicae des Boetius († 526). Und das Mittelalter hat sie dann ungefähr in dem Sinne aufgenommen, in dem sie zunächst doch durch die Pythagoräer, also im griechischen Mittelalter, begründet worden waren; das seelische, ja das künstlerische Element trat zurück, und die Theorie der Musik erschien als eine auf die Tonverhältnisse übertragene Zahlenlehre.

Und der Theorie ging allmählich eine entsprechende Praxis zur Seite. Die Töne wurden wesentlich nur in den physikalischen Eigenschaften verschiedener Höhe, doch unter Ausschluß des Überspringens größerer Intervalle, zur Belebung der kirchlichen

Rezitation ausgenützt: so ergab sich eine Art von Psalmodieren, die Papst Gregor der Große (590—604) einem festen liturgischen System einordnete. Dies System, die unabänderliche musikalische Richtschnur der alten Kirche bis ins 17. Jahrhundert hinein, ist dann durch Pippin, Bonifatius und Karl den Großen ins Frankenreich übertragen worden, wo es dem musikalischen Vermögen der deutschen Stämme im ganzen entsprochen haben mag. Es lassen sich in ihm schließlich Teile im Sinne eines bewegteren Lesevortrages von solchen unterscheiden, wo die stärkere Anwendung von Intervallen schon den Eindruck des Melodischen hervorruft: doch fehlt noch jede Messung der Noten gegeneinander und somit auch jedes musikalische Taktsystem; Dauer und auch Akzent der Töne werden vielmehr durch den gesprochenen Wort- und Verstakt bestimmt.

Aus diesen musikalisch-liturgischen Teilen, die man später im allgemeinen Cantus firmus nannte, entwickelte sich dann, wohl unter den Einflüssen des volkstümlichen Einzelsingens, sehr bald die ebenfalls noch unisone Sequenz, indem die jubilierenden Kadenzen des Amen, Kyrie, Hallelujah am Schlusse gewisser Teile der Messe in die Länge gezogen und schließlich zu einer eigenen Kunstform ausgeschieden wurden: schon Notker hat im 9. Jahrhundert Gedichte hymnischen Charakters von hochstehendem literarischen Werte für diese neue musikalische Form gedichtet. In der Sequenz wurden nunmehr die Intervalle weiter gegriffen und häufiger angewandt; da, wo der Sprung von Ton zu Ton besonders stark war, ließ man sich wohl in figurenreichen Melismen hinauf oder herab; und auch sonst wurde die neue Form je länger je lieber mit Figuren verziert.

Allein lange bevor man, vornehmlich seit dem 12. Jahrhundert, für die Sequenz diese immer freiere Behandlung erreichte, war der Versuch gemacht worden, aus der Monodie herauszugelangen, indem man in den melodiösen Teilen des Cantus firmus mehrere Einzelstimmen in gesonderter Stimmführung gegen- und übereinander baute. Geschah das zunächst wohl nur mit zwei Stimmen, so entstand der Discantus, das

Auseinandersingen, wobei sich jede Stimme selbständig bewegte, man aber im allgemeinen doch einen möglichst harmonischen Gesamteindruck zu erzielen suchte. In der weiteren Entwicklung trat dann an Stelle der zwei Stimmen eine wahre Vielheit von Stimmen, eine Polyphonie von vier, fünf und noch mehr Tonreihen, deren jede sich in absoluter Selbständigkeit gegenüber der anderen bewegte, nur daß nach wie vor eine angenehme, also harmonische Totalwirkung erstrebt wurde. Das ist die Entstehung des Kontrapunkts, des Setzens der einen Note gegen die andere, des punctus contra punctum: der Kontrapunkt ist das vollendetste Erzeugnis einer gebundenen Musik, welche die Töne noch als physikalische Einheiten gegeneinander marschieren und exerzieren läßt, während die Individualisierung, die Beseelung des Tones zurücktritt: ihm steht alle neuere Musik gegenüber, insofern sie auf der Harmonie beruht, das heißt auf der harmonischen Begleitung einer Hauptmelodie, welche eben durch diese Begleitung beseelt und charakterisiert werden soll.

Der Anfang, richtiger eine Vorstufe des Kontrapunkts, das sogenannte organum, eine Begleitung der Melodiestimmen in Oktaven- oder Quinten- oder Quartenparallelen, reicht bis ins 10. Jahrhundert (ca. 970) zurück; sie wurde bisher gern an den Namen des Mönches Hucbald von St. Amand (ca. 840 bis 930) geknüpft und führt jedenfalls nach Flandern und nach den Niederlanden, in Gegenden, die für die deutsche Musikgeschichte von nicht minder großer Bedeutung gewesen sind, wie für die Geschichte der Malerei. Um 1300 etwa kann man die Vollendung des Systems des vollen Kontrapunkts setzen; seine virtuose Durchbildung hat er dann im 15. und 16. Jahrhundert erlebt. Von da ab reicht er fort bis zur Gegenwart — Johann Sebastian Bach war vielleicht sein größter Meister —: allein nun wird er seelisch ganz anders belebt, und Bach gewinnt eben durch den denkbar subjektivsten Gebrauch der denkbar objektivsten musikalischen Ausdrucksform, durch die merkwürdige Verbindung von Gefühl und Norm, von Pietismus und Orthodoxie seine einzigartige Stellung in der Musik-

geschichte. Die beseelende Umbiegung des Kontrapunkts aber seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts zeigt, daß seitdem Zeiten eines neuen psychischen Daseins anbrachen, die eine neue Musik verlangten. Das ist die moderne Musik der harmonischen Satzart. Ihre Anfänge rangen sich erst mit dem Ende des 16. Jahrhunderts vollends durch; ihre Akkordlehre wurde erst im 18. Jahrhundert ganz systematisch entwickelt, und sie beherrscht noch heute bis zu einem gewissen Grade das Feld.

Im 14. und 15. Jahrhundert aber gab der Kontrapunkt noch die regelmäßige Grundlage ab für alle höheren Kunstformen der Musik. Und diese waren seit etwa dem 12. Jahrhundert dadurch entwickelt worden, daß einmal die zunehmende Schwierigkeit in der Führung der verschiedenen Stimmen des Kontrapunkts die Feststellung der Zeitdauer der einzelnen Töne verlangte, was zur Entwicklung eines Taktsystems führen mußte, und daß weiter die bewegtere Rhythmik der Sequenz wie wohl auch des Volksliedes darauf hindrängte, die Töne nicht mehr bloß dem Wort- und Verstakt zu unterwerfen, sondern in ganz bestimmten Zeitmaßen rhythmisch abwechselnd zu halten, woraus innerhalb des Taktsystems die Unterscheidung der Töne in solche von kurzer und langer Zeitdauer hervorging. Beides nun, das Taktsystem und die Unterscheidung der Tondauer nach Takten und deren gleichmäßigen Teilen als den Einheiten der Zeitdauer, wurde erreicht im Mensuralgesang, dem Gesang nach dem Zeitmaße, dessen frühester großer Meister Franco von Köln in den Zeiten Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs VI. gelebt hat.

Der Mensuralgesang hat dann dem späteren Mittelalter den Ausbau der kontrapunktischen Musik in der ausgeklügelten Führung der einfachen Stimmen gegeneinander ermöglicht, der an die Virtuosität der späteren scholastischen Systeme und noch mehr fast an die virtuosen statischen und tektonischen Künsteleien der letzten Gotik erinnert. Neben den einfachen Kontrapunkt trat oft der doppelte, traten weiter Kanon und Nachahmung und Fuge. Indem diese Formen immer verwickelter wurden, indem eine gewaltige Anzahl von Stimmen, bis zu dreißig,

gegeneinandergestellt wurden, wurde die Musik immer mehr ein mathematisch-musikalisches Gewebe. Die eigentlich schöpferische, der Melodie zugewandte musikalische Erfindung trat demgemäß, soweit sie etwa schon vorhanden gewesen war, wieder mehr zurück: auf die glänzende, verwegene Führung der Stimmen innerhalb eines gegebenen Themas, auf einen freilich von einer bestimmten Idee beherrschten, von einem bestimmten Kernmotiv her geregelten Eiertanz gleichsam der Töne kam es an. So behandelte man fremde Melodien, nicht selten solche des Volksliedes, kontrapunktisch; und das war noch der günstigere Fall. Im ungünstigeren entnahm man das Thema etwa einer Tonschilderung äußerer Ereignisse, die weit realistischer zu sein pflegte als die Programmmusik der Gegenwart, oder man setzte Musiken über das Wappen irgend eines Mäcens oder schrieb Fugen über Gebäude, Berge und Flüsse. Damit wurden denn wenigstens in den virtuosesten Stücken die Beziehungen, die die Kunstmusik früher etwa noch zur seelischen Ausdrucksfähigkeit gehabt haben mochte, vielfach unterbunden, und das Übermaß der Berechnung führte schließlich leicht zur Entseelung nicht nur, sondern auch zur Verwilderung der Kunstformen. Das alles freilich schloß in anderen Fällen eine mehr individuelle, auch das Seelische stärker berücksichtigende Umbildung dieser Kunst im 16. Jahrhundert nicht aus. Es ist derselbe Wandel, der sich auch in der freundlichen Wiederbelebung der gotischen Zierformen und in der genrehaften Umbildung starrerer Motive der früheren Malerei im 16. Jahrhundert verfolgen läßt. Übrig aber blieb von der alten Musik als wertvoller Nachlaß für eine veränderte Fortentwicklung im ganzen und vor allem doch nur ein großer Reichtum an Tonformen, eine ausgezeichnete Beherrschung der technischen Seite des Gesangs, eine aus der Praxis der kontrapunktischen Mensuralmusik abgeleitete, eingehend entwickelte Musikwissenschaft und eine erstaunliche Freiheit und Gewandtheit des kontrapunktischen Könnens.

Geblüht hat diese spätmittelalterliche Kunstmusik, wie sie der Hauptsache nach durchaus noch Kirchenmusik und ihrem Wesen nach Vokalmusik war, vor allem in den Niederlanden;

hier haben vom Beginn des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ihre großen Meister gelebt: ein Dufay, der den Ruhm der niederländischen Kunst bis in die päpstliche Kapelle zu Rom trug, dann Jan Okeghem, der „Patriarch des Kontrapunkts", ferner der Utrechter Jakob Obrecht. Mit Josquin de Près († 1521) und Nikolaus Gombert († nach 1556) tritt dann schon die Nachblüte dieser Kunst ein; die kirchliche Tätigkeit des Brügger Meisters Adrian Willaert (Messer Adriano) zu Venedig (1527—1562) bedeutet ihren Abschluß.

2. In der Zeit aber, da im Mensuralgesang der eigentlich mittelalterliche Charakter der Musik in verstandesmäßiger Übertreibung der kontrapunktischen Prinzipien zugrunde ging, hatte sich schon seit etwa vier Jahrhunderten eine weltliche Kunstmusik entwickelt und, obwohl anfangs aus der geistlichen Kunstmusik guten Teiles hervorgehend und lange Zeit von ihr noch maßgebend beeinflußt, dennoch schließlich eine Wendung genommen, die zur immer stärkeren Betonung des Melodischen, somit zur Beseelung und hiermit zur Musik eines individualistischen Zeitalters hinüberleitete.

Ihre Anfänge führen auf die fahrenden Kleriker und die Spielleute der großen Jahrzehnte unserer mittelalterlichen Dichtung, in die Zeiten Kaiser Friedrichs I. zurück. Diese sangen, soweit sich aus der bis zu Komponisten des Endes des 12. Jahrhunderts zurückreichenden Überlieferung schließen läßt, ihre Lieder und Sprüche in der nur mehr ins Weltliche gewandten Art des Cantus firmus und der Sequenzen. Aber in dieser Art wurden sie allmählich kühner und freier: der Wechsel der Intervalle wurde, wenn nicht größer, so doch lebhafter, der Zug ins Melodiöse nahm zu, und auch das Figurenwerk ward dem Ausdrucke der Stimmung dienstbarer gemacht als in der Kirche. So zeigt uns z. B. ein Lied des Peter von Reichenbach aus schon späterer Zeit, das in der Kolmarer Liederhandschrift erhalten ist, trotz aller Verwandtschaft mit den kirchlichen Kunstformen einen Wechsel der Gefühlsmomente je

nach dem Einzelsinne des Liedes und ein Pathos in der seelischen Durchdringung der allgemeinen Stimmung, das auf kirchlichem Boden wohl unerhört und gewiß auch bei dem objektiven Charakter der Kirchenmusik unzulässig war: im 14. Jahrhundert jedenfalls hatte man sich von den kirchlichen Formen losgerungen.

Und nun blieb es auch nicht mehr bei der alten Monodie. Indem man aber zur Vielstimmigkeit fortschritt, ergab sich bald, daß die Kontrapunktik des Mensuralgesanges auf weltlichem Gebiete nicht eigentlich national und im Sinne einer ins weiteste verbreiteten musikalischen Kunstform zunächst auch nicht volkstümlich werden konnte. Gewiß hat man Versuche mit ihr gemacht; vor allem auf dem Gebiete der im 14. Jahrhundert vielfach ineinanderspielenden Arten des geistlichen Liedes und des volkstümlichen Kirchengesanges lassen sie sich wahrnehmen; auch gibt es Übergänge zwischen den in strengster kirchlicher Kunstform kontrapunktisch behandelten Volksmelodien eines Dufay oder Okeghem und dem von unten her kontrapunktischer Polyphonie zustrebenden Volkslied. Allein das Bedürfnis, welches das weltliche Lied als Kunstform hatte, wurde auf diese Weise nicht befriedigt. Seinen Sängern und Komponisten kam es nicht auf geistvolle Variation objektiver Töne an, sondern auf Beseelung. Und hier gab es in diesen Zeiten nur zwei Mittel, vorwärts zu gelangen: entweder die Beseelung der Individualstimme oder aber die Harmonisierung der Melodie, die Begleitung der Melodie durch Akkorde, deren besondere Klangfarbe geeignet war, die Melodie genauer zu charakterisieren. Von beiden Mitteln war das erste seinen inneren, seelischen Voraussetzungen nach das weitaus schwierigere; und es setzte eine Modulationstechnik der menschlichen Stimme voraus, die durch den Mensuralgesang keineswegs begünstigt, vielmehr unterdrückt worden war. So blieb nur das zweite Mittel übrig. Und auf diesem Gebiete war durch das einfache Volkslied wohl schon vorgearbeitet. Wie dem auch sein mag: im 15. Jahrhundert wird der dreistimmige Gesang, bei dem der Tenor als Träger der Melodie von einer vox alta und einer

vox bassa oder einem Kontratenor umrahmt wird, schon zum Typus des weltlichen Kunstgesanges; so finden wir ihn bereits in dem sogenannten Lochheimer Liederbuch (1452 ff.). Und schon nach wenigen Generationen weicht er einer noch volleren Form, dem Quartett: nun werden, entsprechend den zwei Männerstimmen, auch die Oberstimmen auf zwei erhöht, und ein Ausdrucksmittel der Stimmung wird damit gewonnen, das sich durch den Lauf vieler Jahrhunderte als klassisch bewähren sollte.

Die ersten großen Meister des vierstimmigen Satzes, wie er sich zunächst noch immer gern an Volksmelodien anschloß, indem er sie in seiner Art ebenso wie die Mensuralmusik in ihrer Art verarbeitete, sind zwei Kapellmeister Kaiser Maximilians I. gewesen: der Hennegauer Heinrich Isaak und sein Schüler Ludwig Senfl.

Aber die weltliche Kunstmusik begnügte sich bald nicht mehr mit der Harmonisierung des Volksliedes: während sie einerseits den kirchlichen Mensuralgesang in seiner weltlichen Abart noch pflegte, schritt sie anderseits kühn und hoffnungsreich zu kunstmäßigen liedartigen Kompositionen eigener Erfindung fort, die neben die alten gesangreichen und rhythmisch feingliederigen Melodien des Volksliedes traten und wie diese harmonisiert wurden. Die Bewegung in dieser Richtung ging von den beiden großen geistigen Strömungen aus, in denen das neue individualistische Zeitalter sich Bahn brach, von der Renaissance und von der Reformation; und ihre klassischen Schöpfungen sind Madrigal und Choral.

Die Bewegung auf dem Gebiete der Renaissance verfolgte in Deutschland den Gedanken, mit den Dichtungen der Alten auch deren Musik wieder zu erwecken. So legte man horazischen Oden, dann auch anderen antiken und bald auch modernen metrischen Gedichten liedartige Melodien unter, deren Rhythmus dem Metrum des Versbaues entsprach; vierstimmig gesetzt, in den herben Quart- und Quintengängen der Zeit sich bewegend, machen sie auf das moderne Ohr den Eindruck eines im Rhythmus abgewandelten Chorals. Petrus Tritonius ist

wohl der erste gewesen, der, angeregt durch Konrad Celtes, gegen Schluß des 15. Jahrhunderts solche Kompositionen schuf; ihm folgten Ludwig Senfl, Benedikt Ducis und andere.

Etwas anders und schließlich viel erfolgreicher verlief aber diese Entwicklung in Italien, wo sie von der kontrapunktisch besonders hoch entwickelten venetianischen Schule Willaerts getragen ward. Auch hier kam man zur liedartigen Komposition, aber man ging damit auf fünfstimmigen Satz aus, und man harmonisierte nicht, sondern kontrapunktierte, doch so einfach, daß sich die Komposition in Rhythmik und Tonausdruck gleichwohl dem Inhalte des Textes anschmiegen konnte. So entstand das Madrigal, eine Liedform, die durch die weitere Entwicklung der Chromatik bald noch freier umgeschaffen wurde und so dem geistreichen Ausdruck jeglichen Empfindens bis zu dem Grade gerecht ward, daß sich noch das 17. Jahrhundert ihrer mit Vorliebe bedient hat.

Das Madrigal drang früh nach Deutschland und überholte hier die harmonisierten Liedformen der Frührenaissance an Beliebtheit. Schon die späteren Niederländer, die, wie die gleichzeitigen niederländischen Maler, gern zwischen deutscher und italienischer Empfindung und Formenwelt vermittelten, haben zahlreiche Madrigale komponiert: so Thomas Crequillon, der Kapellmeister Karls V., dann Giaches de Waert und Hubert Waelrant in Antwerpen. Der große Meister dieser Richtung aber war Roland de Lassus (Orlando di Lasso) aus Bergen im Hennegau, der 1530 geboren ist, 1544 in die Dienste Ferdinands I. Gonzaga trat und Ende 1556 zunächst als einfacher Tenorist, dann seit 1563 als Kapellmeister am bayerischen Hofe wirkte, als welcher er am 14. Juni 1594 gestorben ist. Herb und erhaben, keck und humorvoll, gleich groß in geistlicher wie weltlicher Musik, durch die starke Liebe des bayerischen Hofes zur Musik machtvoll gefördert, hat er namentlich in der Individualisierung des Tonausdruckes durch vermehrte chromatische Stimmführung Großes geleistet.

Verlief so die Entwicklung des kunstmäßigen weltlichen Liedes aus anfänglicher Harmonisierung in eine gemäßigte

Kontrapunktik, entsprechend dem Ausgang dieser Bewegung vom Volksliede und der Tendenz, immer mehr kunstmäßig zu werden, so ist die Entwicklung des kunstmäßigen geistlichen Liedes genau die umgekehrte. Von der Kirche ausgehend ist der Choral zuerst kontrapunktisch behandelt worden, um später volksmäßiger zu werden und immer mehr den harmonischen Satz zu bevorzugen. Es liegt in dieser gegensätzlichen Entwicklung begründet, daß das Madrigal allmählich abstarb, während der Choral noch heute lebt und der vierstimmige harmonische Satz die verbreitetste Form kunstmäßiger mehrstimmiger Behandlung des Liedes geworden ist: der Harmonie strebte die Entwicklung zu und nicht der Kontrapunktik. Zugleich aber zeigte sich in der Geschichte des Chorals, daß die Reformation eine große volkstümliche Erscheinung war, die Renaissance nur eine begrenzt gesellschaftliche.

Die Melodien der ältesten Choräle wurzelten durchaus im Hymnengesang und im weltlichen und geistlichen Volksliede des Mittelalters: die Hymnen und Sequenzen wurden nur volksmäßiger, ihr Rhythmus bewegter; die weltlichen Melodien erhielten durch den Text einen ernsteren Ton, wie z. B. aus dem alten, von Heinrich Isaac herrlich harmonisierten Wanderburschenliede „Inspruck, ich muß dich lassen" nunmehr „O Welt, ich muß dich lassen" und später „Nun ruhen alle Wälder" wurde, oder Paul Gerhard auf die Melodie des Liedes „Mein G'müt ist mir verwirret, das macht ein Mägdlein zart" sein inniges „Befiehl du deine Wege" dichtete. Der Melodienschatz der geistlichen Volkslieder des Mittelalters endlich wurde in seinen schönsten Perlen einfach herübergenommen: von hier stammen z. B. „Christ ist erstanden" und die Pfingstlieder „Komm heiliger Geist, Herre Gott" und „Nun bitten wir den heiligen Geist".

Diese Melodien wurden nun anfangs ganz im Geiste einer einfachen, ruhigen und ernsten Kontrapunktik behandelt; es war dabei nicht eigentlich an Gemeindegesang, sondern an kunstreichen Chorgesang gedacht, wie die 38 deutschen und fünf lateinischen Lieder in dem ersten evangelischen Geistlichen

Gesangbüchlein des Torgauer Kapellmeisters Johann Walther beweisen, das 1524 unter Luthers Augen zu Wittenberg erschienen ist. Und energisch ging man daran, in den protestantischen Gemeinden Organe zur Ausübung dieses Gesanges zu schaffen. Schon das 15. Jahrhundert hatte hier und da Kantoreien, geistliche Gesangsgenossenschaften unter kirchlicher Führung, gekannt; jetzt wurde nach dem Muster einer in Torgau geschaffenen Gemeinschaft für derartige Einrichtungen weithin gesorgt. Jahrhunderte hindurch sind die auf diese Art begründeten Kantoreien Pflegerinnen des kunstgemäßen protestantischen Kirchengesanges geblieben und wirken in diesem Sinne in der Umgegend Wittenbergs und hier und da zerstreut in sächsischen Landen noch heute fort.

Der kontrapunktische Satz der ältesten Choräle verlegt nun die Melodie noch fast niemals in die Oberstimme und schließt daher eine leichte Verfolgung der Melodie durch des Kunstgesanges Unkundige und damit die Teilnahme der Gemeinde am Gesange so gut wie ganz aus. Es war eine Form, die dem mittelalterlichen Empfinden noch sehr nahestand und der seelischen Vertiefung, welche Inhalt und Konfession jetzt mehr als früher forderten, vielfach geradezu entgegentrat. So mußte sie schon aus der Entwicklung des protestantischen Geistes heraus über kurz oder lang fallen. Indem aber zugleich der Anspruch der Gemeinden auf persönliche Teilnahme am Gottesdienste wuchs, war auch der Weg gegeben, in dem sich die Umbildung vollzog: die Melodie mußte durchaus zur führenden Stimme werden, so daß ihr gegenüber die anderen Stimmen nur als Träger der Harmonie erschienen, und die Gemeinde, indem sie die führende Stimme erkannte, in die Lage kam, diese unisono mitzusingen. Indem sich nun die Musiker seit Senfl und Ducis, den ersten großen Meistern des figurierten Chorals, in den Choralbearbeitungen immer mehr in diesem Sinne einrichteten, und indem die kontrapunktische Kunst die Melodie als Grundstimme immer mehr weit eher zu tragen begann als zu verdecken und so ihren Ausdruck durch Darlegung des harmonischen Inhaltes verstärkte, begann der Ton-

satz langsam aus dem polyphonen Kontrapunkt in den harmonischen Satz überzugehen, mehrte sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die Möglichkeit tiefsten, keuschesten und zugleich einfachsten musikalischen Ausdruckes. Es ist die Bewegung, in der der mehrstimmige protestantische Choral zu jener Macht über die Herzen gelangt ist, die ihm noch heute eignet.

Indem nun aber die Melodie in den Vordergrund trat, ging die musikalische Erfindung, bisher fast ausschließlich der kontrapunktischen Ausgestaltung zugewandt, zum ersten Male ernstlich über den hergebrachten Melodienvorrat hinaus und erprobte sich auf dem Gebiete des Melodischen in eigener, ausgedehnter Tätigkeit. Es war eine Anregung persönlicher Schaffenskraft, die bald nicht mehr auf den bloßen Choral beschränkt blieb, die weitergriff und die ersten primitiven Formen größeren protestantischen Kirchengesanges hervorrief. Ihr verdanken wir so ergreifende Gesänge, wie das Ecce quomodo moritur justus des Jakobus Gallus (Händl) und die feinfühligen und doch kräftigen Kompositionen Hans Leo Haßlers († 1612), — und aus ihrer Entfaltung heraus schuf Johannes Eccard († 1611) bereits die neue Form des geistlichen Festliedes, eines Mitteldinges zwischen Choral und Motette.

3. Inzwischen aber, während auf weltlichem Gebiete vornehmlich das Madrigal, weit energischer und folgenreicher aber auf geistlichem Gebiete der Choral der Monodie unter Begleitung sei es einer kontrapunktischen Polyphonie, sei es einer harmonischen Mehrstimmigkeit Seele und individuelles Leben zu verleihen suchten, hatten sich noch andere Wege zu finden begonnen, auf denen man zu noch stärkerer Betonung der seelischen Intensität der Musik zu gelangen vermochte, um sie ganz zum Ausdrucksmittel des neuen individualistischen Fühlens des 16. Jahrhunderts zu machen. Sie waren im wesentlichen doppelter Art; sie verwiesen auf die Entwicklung der Instrumentalmusik und auf die Durchbildung des Gesanges der einzelnen menschlichen Stimme zur schärferen Charakteristik musi-

kalischer Stimmungen. Und sie führten schließlich zur Entfaltung einerseits der ältesten Symphonie und anderseits des Arioso und des Rezitativs.

Wie diese Wörter schon dartun, vollzog sich der neue Vorgang zum großen Teile zunächst in Italien, das seit den Tagen Palestrinas, ausgehend von der frühen und verständigen Klärung des Wusts der spätmittelalterlichen Mensuralmusik, auf lange Zeit zum führenden Lande westeuropäischer Musik geworden war; seit etwa 1560 sind dann Einwirkungen der italienischen Musik in Deutschland überaus mächtig, und so wenig sie den eingeborenen musikalischen Sinn unseres Volkes erstickt haben, so haben sie ihn doch längere Zeit hindurch so gegängelt, daß ein Verständnis der einheimischen Entwicklung ohne Kenntnis wenigstens der Grundlage der italienischen unmöglich ist.

Freilich der Gebrauch musikalischer Tonwerkzeuge ist natürlich auch unter Deutschen uralt und schon für vorgeschichtliche Zeiten bezeugt. Und überschlagen wir von diesen Anfängen, aus denen wir über die Art der Benützung der Instrumente wenig Lehrreiches wissen, einige Jahrtausende, so finden wir seit etwa der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts diejenigen Anfänge der Anwendung, von denen her eine erkennbare Entwicklung auch in Deutschland unmittelbar bis zur Gegenwart hinüberführt. Damals nämlich erwuchsen aus den Fahrenden heraus unsere ersten Stadtpfeifereien: aus drei bis vier Pfeifern, dazu ein paar Trompetern bestehend, hatten sie an Festtagen und deren Vorabenden, auch wohl zum Markttag in den Städten öffentlich vom Turme zu spielen. Es ist eine Sitte, die sich manchen Ortes bis heute erhalten hat. Aus den Stadtpfeifereien aber sind die Stadtmusiken erwachsen, und auf diese gehen wieder so wichtige deutsche Stadtorchester der Gegenwart, wie die von Leipzig, Köln und Düsseldorf wenigstens mittelbar zurück.

Waren damit bürgerliche Anfänge der Instrumentalmusik vorhanden oder wenigstens möglich, so traten daneben schon früh fürstliche Orchester, zumal als die alten Liedermeister an den Höfen, wie es noch Heinrich von Mügeln im 14., Michel

Beheim im 15. und Jörg Grünewald im 16. Jahrhundert gewesen waren, im Laufe des 16. Jahrhunderts von Hofmusikern als Vertretern des mehrstimmigen Gesanges und auch der Instrumentalmusik abgelöst wurden. Die fürstlichen Kapellen konnten in dieser Zeit schon recht bedeutend sein; so bestand die bayerische Kapelle zu Roland de Lassus' Zeiten aus 30 Instrumentalisten, ferner 12 Bassisten, 5 Tenoristen, 13 Altisten, 16 Kapellknaben und 5 oder 6 Kastraten, und aus dem Jahre 1569 wissen wir von einer Gesamtzahl von 61 erwachsenen Mitgliedern und 18 Chorknaben.

Freilich war dabei, wie auch diese Verzeichnisse ergeben, jede Musik von höherer Kunst bis zum Ende des 16. Jahrhunderts noch immer ganz oder fast ausschließlich Gesangesmusik. Gewiß gab es eine große Anzahl von Instrumenten, der Art nach sogar mehr als heute, aber sie zeigten der Hauptsache nach in der Tonbildung noch keine genügende Vollendung; die Geigenbaukunst hat erst im 17. Jahrhundert gute Ergebnisse geliefert, von den Cremonesischen Amatis bis auf Antonio Stradivari, und die Blasinstrumente sind gar noch bis ins 18. Jahrhundert hinein sehr wenig tonrein gewesen. Außerdem aber war vor der Mensuralmusik wohl schwerlich an irgendeine mehrstimmige Instrumentalmusik zu denken gewesen, die höhere Anforderungen befriedigt hätte. Denn erst die Mensuralmusik machte die Töne dadurch, daß sie ihnen eigene Dauer und eigene Höhe verlieh, von dem Verstakte und dem Wortton der Dichtung und damit vom Gesange unabhängig. War nun dies der Ursprung jeder kunstmäßigeren mehrstimmigen Instrumentalmusik, so begreift es sich, daß deren Ausbildung zunächst an die Entwicklung des Mensuralsystems geknüpft blieb. Hier aber konnte ihr zunächst kaum etwas anderes zufallen, als die Rolle der Begleitung von Gesangsstimmen in kontrapunktischem Gegensatze. In der Tat ist die kunstmäßige Instrumentalmusik fast das ganze 16. Jahrhundert hindurch auf diese Aufgabe beschränkt geblieben, soweit es sich nicht gar um eine Begleitung bloß im Unisono oder in der Oktave handelte: von einer weiteren Entwicklung ist nicht die Rede.

Nur ein Instrument machte alledem gegenüber wohl von jeher eine Ausnahme: die Orgel. In ihr war alsbald das mächtigste mehrstimmige Werkzeug gegeben, und das zweihändige Spiel auf ihr begünstigte von vornherein die Entwicklung des Kontrapunktes sowie die weitere Entfaltung des Mensuralsystems in seiner kontrapunktischen Gegenüberstellung von mehr als zwei Stimmen. So kam es wohl schon früh im 15. Jahrhundert zu mensurierter Orgelmusik; und aus dem Fundamentum organisandi des Meisters Konrad Paumann von Nürnberg ergibt sich, daß man bereits um 1440 drei Stimmen auf der Orgel zugleich wiederzugeben wußte. Von da ab nimmt dann das kontrapunktische Figurenwerk auf der Orgel immer mehr zu; unter Kaiser Max I. lernen wir dessen Hoforganisten Paul Hofhaimer als Meister dieser Kunst kennen. Zugleich entwickelt sich aus dem Figurenwerk, insofern es eine Melodie umspielt, allmählich die erste spezielle Orgelkunstform, die Variation, als deren Meister Peter Sweelinck (1540—1621) zu Amsterdam gefeiert war. Sweelinck wurde zugleich zum viel aufgesuchten Lehrer fast aller großen deutschen Organisten der Folgezeit: von ihm zieht eine ununterbrochene Reihe des Fortschrittes hin bis zu den gewaltigen Organisten des 18. Jahrhunderts.

Während aber in Deutschland so die Orgel entwickelt wurde und die Instrumentalmusik verkümmerte, entsprechend dem Vorwiegen geistlich-reformatorischer Interessen im 16. Jahrhundert vor den weltlich-humanistischen, war der Entwicklungsgang in Italien der umgekehrte. Zu einer Zeit, da man jenseits der Alpen erst kleine Anfänge kunstgemäßer Führung der Instrumente kannte, wurde hier schon die Sonata, die Instrumentalmusik, neben der Kantata, der Vokalmusik, stärker ausgebaut.

Die Anfänge einer entschiedeneren Bewegung auf weltlichem Gebiete gehen hier auf Andrea und Giovanni Gabrieli, deren letzterer seit 1584 Organist von S. Marco in Venedig war, und auf Claudio Monteverdi (1568—1643) zurück. Diese Meister suchten zunächst den Gesang durch obligate Instrumentalbegleitung harmonisch zu vervollständigen und vermöge

besonderer Bewegungen und Klangfärbungen zu charakterisieren, und sie leiteten ihn zugleich ein und unterbrachen ihn durch selbständige Instrumentalsätze. Solche Sätze nannte man im allgemeinen Symphonien. Es ist klar, daß es von hier nicht mehr weit war bis zur Verselbständigung der Instrumentalmusik, die sich dann, entsprechend den zyklischen Formen der alten unkünstlerischen Tanzreihen, auch ihrerseits zyklische Formen, ständige Reihen in besonderem Verhältnis zueinander stehender Instrumentalsätze ausbilden mußte.

Gleichwohl hat es noch lange gedauert, ehe dieser Weg mit stetigem Erfolge im Sinne einer gewaltigen vorwärtstreibenden Entwicklung beschritten ward. Eine musikalische Gefühlswelt völlig und ohne Zuhilfenahme des Wortes und Gesanges allein durch die reichgegliederten Töne eines Chors wechsel- und klangreicher Instrumente zum Ausdruck zu bringen: das ist eine Aufgabe, die erst das neue Zeitalter des Subjektivismus nach der Mitte des 18. Jahrhunderts vollends gelöst hat; noch kaum Bach und Händel ganz trotz seiner Concerti grossi, erst Haydn und Mozart und vor allem Beethoven sind ihre Meister geworden. Denn die Beherrschung der Tonwelt der Instrumente in diesem Sinne setzt das widerhallende Gefühl stürmender Leidenschaften im eigenen Busen und die ganze reiche Vorstellung von der Persönlichkeit als eines Schauplatzes unendlich abgestufter Empfindungs- und Gemütsvorgänge voraus, die das Zeitalter des Individualismus in diesem Sinne noch nicht besaß. Und so ist die Instrumentalmusik zu ihren höchsten Leistungen, bis zum Verschlingen der menschlichen Stimme, die dem vollen Schwall der neuen Empfindungen nicht mehr gerecht zu werden schien, erst im 19. Jahrhundert entwickelt worden; und die Wende des 16., sowie die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts haben sich mit der Ausbildung der Instrumentalmusik zunächst und wenigstens in Deutschland doch nur im Sinne einer Begleitungsmusik zum Gesange, und soweit die Instrumentalmusik selbständig wurde, immer noch zumeist mit entsprechender Reproduktion der Typen der Vokalmusik begnügen müssen.

War dies die Lage, so war umsomehr auf die Ausbildung der Dynamik und Modulationsfähigkeit der menschlichen Einzelstimme zu achten, um sie zum Träger der Empfindungswelt der entwickelteren individualistischen Zeiten hin bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zu machen. In der Tat liegt hier der Kern des musikalischen Fortschrittes im 16. und 17. Jahrhundert. So wie der einzelne sich in dieser Zeit isoliert stellte zu seinem Gott, so wie die sittliche und staatliche Welt dieser Zeit sich aus an sich isolierten Einzelpersonen mechanisch zusammenzusetzen schien, so schien der einzelne in der Summe seiner überschwänglichsten Empfindungen doch noch ganz in sich aufgehen, sich im Einzelgesang völlig genügen zu können.

Indes die Durchbildung der alten genossenschaftlich empfundenen Monodie zum individuell aufgefaßten Einzelgesange ist trotzdem formell nicht einfach gewesen. Sie knüpfte sich der Hauptsache nach wiederum an Italien; in ihr ist später das italienische Virtuosentum des Einzelgesanges groß geworden; auf der Tatsache, daß sie wesentlich in Italien erfolgte, beruht die musikalische Herrschaft dieses Landes über West- und Mitteleuropa noch zu Zeiten, da seine allgemeinen Kultureinflüsse auf die Fremde schon längst (seit etwa 1620) im Rückgange begriffen waren.

Innerhalb des alten liedmäßigen Gesanges, selbst da, wo er einstimmig war, konnte sich der Einzelgesang nicht entfalten, denn dieser liedmäßige Gesang trug eben seinem Wesen nach genossenschaftlichen Charakter. So blieb für die Einzelstimme nur da ein Raum, wo unter allen Umständen Einzelpersonen gesangmäßig zum Worte kommen mußten, im musikalischen Drama. Ein musikalisches Drama irgendwelcher Art war mithin die formelle Voraussetzung für die Entfaltung des Einzelgesanges.

Nun hatte das dramatische Mysterium des Mittelalters bis zu einem gewissen Grade den Charakter eines musikalischen Vorganges gehabt; cum grano salis kann man es wohl mit dem modernen Oratorium zusammenhalten. Allein die Musik in ihm war kollektiven Charakters gewesen; die Gemeinde hatte

mit Gesängen, wie etwa „Also heilig ist der Tag“ eingegriffen; und wo ja einmal Einzelpersonen musikalisch zur Äußerung gelangt waren, da waren diese Äußerungen — sehr bezeichnenderweise — zumeist mehrstimmig gesetzt gewesen: so finden sich die Reden Christi wohl vierstimmig gesetzt; das ist noch in der „Auferstehung“ Heinrich Schützens vom Jahre 1623, ja auf Worte des Evangelisten angewandt zum Teil sogar noch in Schützens „Sieben Worten am Kreuze“ vom Jahre 1645 der Fall, in Werken allerdings, die man beide in gewissem Sinne als Nachfolger des alten Mysteriums ansehen kann. Der musikalische Charakter des Mysteriums stand also dem Einzelgesange im prägnanten Sinne des Wortes ebenso fern wie das ältere Lied; es war nicht möglich, daß der Einzelgesang sich in ihm völlig ausbildete; zudem verfiel es auch an sich im Verlaufe des 16. Jahrhunderts.

Was aber von der Musik des Mysteriums galt, das traf nicht minder auch für das speziell in Italien seit etwa 1550 von Filippo Neri begründete ältere Oratorium zu. Es bestand der Hauptsache nach zunächst aus der Rezitation biblischer Geschichten mit eingelegten Chören, ohne daß die Rezitation sich über die Psalmodie hinaus musikalisch individuell entwickelt hätte.

Und auch ein dritter, weltlicher Zweig dramatischer Dichtung, das italienische weltliche Singspiel, das im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts aus einfachen Maskeraden und Festaufzügen der Fürstenhöfe hervorgegangen war, versagte. Auch in ihm behielt die Musik, soweit sie nicht ganz auf Vorspiele und Intermezzi beschränkt blieb, selbst für den übrigens seltenen musikalischen Ausdruck der Einzelpersonen mehrstimmigen madrigalesken Charakter.

Gleichwohl sind diese drei Entwicklungen des Mysteriums, des Oratoriums und des Singspieles für die Geschichte des Einzelgesanges nicht ohne Bedeutung gewesen. Gewiß war die Musik in ihnen noch mehrstimmig, aber bei der geforderten dramatischen Lebendigkeit des Ausdruckes näherte sie sich mit ihren Melismen und melodischen Progressionen aller Art und

der dadurch erzeugten Kehlfertigkeit der Sänger doch immer mehr der Erfüllung jener Vorbedingungen, welche für die Ausgestaltung des Einzelgesanges gestellt werden mußten. Die Mittel zum ersten Ausdruck individueller Stimmungen und Leidenschaften schienen jetzt gleichwohl langsam erreicht zu werden: ein neues Ideal, das des kunstmäßigen ausdrucksvollen Einzelgesanges im Gegensatze zur gebundenen Chormusik, leuchtete leise hervor.

Wirklichkeit aber wurde es erst in dem Dramma per musica, das man seit Mitte des 17. Jahrhunderts auch als Opera bezeichnete, in der ältesten Oper.

In Italien, vor allem in Florenz, war im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts aus den Bestrebungen der Renaissance wie aus der immer stärker entwickelten Neigung zu dramatisch-musikalischen Vorstellungen der Wunsch hervorgegangen, das hellenische Drama, das man sich als Musikdrama dachte, wieder zu beleben. Dazu war neben den Chören, deren musikalische Wiedergabe in den bestehenden Formen des mehrstimmigen Gesanges ohne weiteres erreichbar schien, vor allem die Entwicklung einer Monodie notwendig, die der Rhythmik des Verses wie dem Sinne des gesprochenen Wortes schlicht und würdig gerecht wurde. Sie ward gegen Ende des 16. Jahrhunderts zunächst im ariosen Einzelgesang, dann auch im Seccorezitativ gefunden, wobei allmählich das Rezitativ für den einfachen Dialog, das Arioso für die Darlegung anhaltender Gemütszustände bestimmt ward. Damit war in doppeltem Sinne, unter mancherlei Ausnützung älterer dramatisch-musikalischer Formen, der Weg zum langersehnten Ziele, zur Beseelung des Einzelgesanges, eröffnet.

Auf dem neuen Pfade gesellte sich zum Einzelgesang und damit überhaupt zum Dramma per musica sehr rasch das andere Mittel stärkerer Individualisierung musikalischen Empfindens, das gegen Ende des 16. Jahrhunderts in der Instrumentalmusik entwickelt worden war. Klavier, Laute, Viola, auch Blasinstrumente wurden nunmehr systematisch herangezogen, teils zur Begleitung des Madrigals, womit das

Spiel eröffnet zu werden pflegte, teils zur Unterbrechung, seltener auch zur Begleitung des Einzelgesangs. Leise, diskret, unbeholfen zunächst noch nahmen sie an Schilderung und Charakterisierung der Handlung teil, bis sie langsam in die Stellung spezifisch zeichnender Tonwerkzeuge hineinwuchsen und ihr Hinzutritt zum Gesang nicht mehr entbehrt werden konnte.

Aber diese wachsende Beherrschung der Tonempfindungen im Drama kam keineswegs sogleich weiten Kreisen zugute. Aus einem Mißverständnis des hellenischen Dramas erwachsen, ein schwaches Kind der verflauenden Renaissance des 16. Jahrhunderts, blieb das Dramma per musica in seiner Verbreitung zunächst auf den Kreis der fürstlichen Höfe erst Italiens, dann Westeuropas beschränkt, und sein Inhalt begrenzte sich auf Stoffe der klassischen Mythologie und ihr angeschlossene alberne Allegorien, sein Empfindungskreis auf girrende Galanterie und die Unnatur höfischer Liebeleien.

An den deutschen Fürstenhöfen hatte das italienische Dramma per musica Vorläufer in Schaustellungen, die bis auf das blutige Turnier des Mittelalters zurückgingen. Im 16. Jahrhundert hatte das Turnier zunächst den harmloseren Ring- oder Ringelrennen Platz gemacht, die sich bald durch eingelegte allegorische Aufzüge zu manchmal recht plumpem, immer aber heiter gemeintem Kostümgepränge erweiterten. Diese „Inventionen", wie man die verwandelte Form nannte, verlangten dann bald die Aufnahme der Sprache und wo möglich der Musik. So wurde schon 1596 am hessischen Hofe bei einem Ritterspiel Gesang herangezogen; und etwa ein Jahrzehnt später sehen wir die Aufführungen, die gelegentlich einer Hochzeitsfeier am württembergischen Hofe stattfanden, sehr hübsch mit sieben „Liedlein" ausgestattet; bei der glänzendsten Invention dieser Tage aber, dem Ringelrennen der Stadt Heidelberg zu Ehren des Einzuges Friedrichs V. und seiner Gemahlin im Jahre 1613, wurde die Darstellung des Argonautenzuges gar durch dreiundzwanzig meist für Gesang bestimmte Gedichte begleitet.

Unter diesen Umständen kann es nicht wundern, daß das

Dramma per musica, für das seit dem 17. Jahrhundert so große Meister wie Claudio Monteverdi und Cavalli, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auch noch Scarlatti schufen, in Deutschland Anklang fand: im Jahre 1627 ist gelegentlich einer Vermählungsfeier am kursächsischen Hofe zu Torgau die erste Oper, die „Daphne" des Rinuccini, von Opitz ins Deutsche übersetzt und von Schütz komponiert, auf deutschem Boden zur Aufführung gelangt.

Gleichwohl verbreitete sich das Dramma per musica an den deutschen Höfen weniger, als man hätte erwarten sollen; die Kosten der mittlerweile zu stärkstem theatralischen Aufwande entwickelten und mit Ballett ausgestatteten Aufführungen waren zu groß, und das Elend des langen Krieges hatte die Freude an feinerem künstlerischen Genusse ertötet. So waren es denn der Hauptsache nach nur die großen Höfe von Wien, München und Dresden, die nach dem Kriege ziemlich ständig italienische Opern hielten; soweit aber die Oper deutsch ward, fand sie ihre Stätte nicht so sehr an Fürstenhöfen wie in dem mächtig emporstrebenden Amsterdam und im Schoße der einzigen damals in Binnendeutschland noch reichen und entwicklungsfreudigen Stadt, hinter den Wällen Hamburgs.

Unter diesen Umständen gelangten die neuen Errungenschaften der italienischen Musik, wie sie durch die Lehrjahre fast aller besseren deutschen Komponisten dieser Zeit unter italienischen Meistern nicht minder nach Deutschland getragen wurden wie durch das Bedürfnis eines inneren Fortschrittes der deutschen Musik in italienischer Richtung, bei uns nicht in der Form des Dramma per musica zur Geltung, sondern in einer bei weitem mehr nationalen Form, in der Fortentwicklung der protestantischen Kirchenmusik. Hier, im Bereiche des wesentlichsten Empfindungskomplexes des deutschen Volksgeistes auch noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, des religiösen, sind Beseelung der Einzelstimme und Charakterisierungskraft der Instrumentalmusik bei uns emporgeblüht.

Der große Meister dieser neuen Kunst aber war Heinrich Schütz, zu Köstritz im Vogtlande am 8. Oktober 1585 geboren,

in der hessischen Hofkapelle wie in Italien durch den Venezianer Gabrieli musikalisch gebildet, später die längste Zeit seines reichen Lebens hindurch, 1615—1672, in kursächsischem Dienste, seit 1617 als Meister der großen Dresdener Kapelle.

Schützens Werke kamen verhältnismäßig erst spät an die Öffentlichkeit: so seine Heiligen Symphonien 1629, 1647 und 1650, seine Geistlichen Konzerte 1636 und 1639, seine Motetten 1648; von seinen dramatischen Kirchenwerken, den Vorläufern des späteren großen deutschen Oratoriums, sind die Sieben Worte Christi am Kreuze 1645, die vier Passionen nach den Evangelisten gar erst 1666 herausgekommen.

Um so reifer ist, was sein Genius in ihnen bietet. Schon in seinen Symphonien, gesanglichen Kompositionen mit Instrumentalbegleitung, erscheint der Einzelgesang ausdrucksvoll belebt und gibt nicht bloß die Grundstimmung klar und entschieden wieder, sondern auch die einzelnen Phasen und Modifikationen der Empfindung. Damit ist das Mittel gefunden, den Hörer nicht einfach in einer Stimmung ruhen zu lassen, sondern ihn mit fortzureißen zum dramatischen Miterleben des Dargestellten. Wesentlich zu diesem Erfolge tragen auch schon die Instrumente bei, deren stärkere Betonung wohl auf italienischem Einflusse beruht; der Gesang baut sich über mehr als einer einfachen Baßstimme auf; die Begleitung ist obligat; die Instrumente zeigen eigene, neben den Singstimmen hergehende Motive oder führen den Hauptgedanken mit ihnen wechselweise durch.

Übertroffen aber werden die Symphonien wie auch die Konzerte und Motetten Schützens durch die großen Werke der Spätzeit, deren eines Schütz einmal nicht eigentlich als Kirchenmusik, sondern als „um die österliche Zeit in fürstlichen Kapellen oder Zimmern ꝛc. zu gebrauchen“ bezeichnet hat: zum Beweise dafür, daß er den gebundenen Kirchenstil der älteren Zeit verworfen und einen neuen Weg veränderter musikalischer Ausdrucksmittel und schärferer Charakteristik musikalischer Stimmungen beschritten hatte, wie er dem altheiligen Raume der Kirche noch nicht angemessen erschien. Von diesen großen

Werken zeigen die Passionen in der Führung der Einzelstimmen insofern noch einen verhältnismäßig altertümlichen Charakter, als sich noch vielfach die alte, wenn auch arios belebte Psalmodie findet. In den Chören dagegen bricht die neue Art lebhaft in dramatisch charakterisierenden Elementen von sieghafter Kraft hervor: populäre Leidenschaften namentlich werden überaus lebensvoll geschildert; wer, der ihn gehört hat, wird z. B. den Kreuzigungschor vergessen? Entwicklungsgeschichtlich am höchsten aber stehen unter diesen Werken wohl die Sieben Worte am Kreuze. Hier ist das wunderbar ariose Rezitativ der Einzelreden Christi und der übrigen evangelischen Personen, das sich in den Kreuzesworten zum ergreifendsten Pathos steigert, ohne doch je feierlich-keuschen Ernst zu verlieren, durch Chorsätze von außerordentlicher Kraft umrahmt, deren erster, aus dem Choral „Da Jesus an dem Kreuze stund“ entwickelt, von einer überaus fein gegliederten und weihevoll ins Geheimnisvoll-Erhabene aufsteigenden Symphonie umfaßt wird, während in dem Schlußchor „Wer Gottes Wort in Ehren hat“ die Gemeinde Betrachtungen über den Opfertod Christi als Mittel zum ewigen Leben anstimmt.

Schütz ist der erste große Meister des individualistischen Musikstiles in Deutschland. Er handhabt die neuen Mittel, Instrumente und namentlich Einzelgesang, mit intensiverem musikalischen Ausdrucke in persönlicher Herrschaft; er dringt mit ihnen zu verinnerlichter Tonmalerei vor; er versinnlicht die Regungen reiner Schmerzen und reiner Himmelsfreude, er leiht der Reue Töne und Töne dem klagenden Gewissen. Er ist pathetisch gegenüber den objektiven Formen der älteren Musik: aber in gläubiger Demut von den allgemeinen Heilswahrheiten der Kirche durchdrungen, schafft er trotz allem noch in jungfräulicher Herbigkeit, zurückhaltend gleichsam gegenüber der gefährlichen Macht neuer Töne, die in seine Hand gelegt ist; und hören wir seine Musik, so überkommt uns der stille Schauer des Morgens vor triumphierendem Sonnenaufgang. Ahnungsvoll erschließt er das Neue, gleich einem Meister Wilhelm der Malerei; ein einzig glücklicher Moment ist es,

auf dem seine Kunst beruht; und so konnte er keinen Nachfolger gleichen Sinnes haben.

Mit und nach ihm haben viele in dem neuen Stil komponiert; überaus zarte Choräle und Kirchenmusiken sind entstanden; Johann Crüger schuf die unvergleichliche Melodie zu „Jesus meine Zuversicht“; Schein († 1630), Albert († 1651), Hammerschmidt († 1675), Rosenmüller († 1682) entwickelten neben größeren kirchlichen Kompositionen das geistliche Lied im engeren Sinne: aber keiner erreichte die lichten Höhen Schützens: erst Johann Sebastian Bach hat, was er geschaffen, wieder aufgenommen und mit größerem Genie und intensiveren Tonmitteln im strahlenden Lichte des Mittags vollendet.

II.

1. Vielverschlungen auf den ersten Blick, im Grunde aber einfach und folgerichtig verlief die Geschichte der Musik. Die Ausdrucksmittel, soweit sie nur das rein Physikalische, gleichsam minder Seelische der Töne ins Auge faßten, begannen abgestreift zu werden: hervor trat der Ton als Träger besonders intensiver seelischer Stimmung. In diesem Vorgange wird die Musik erst zu dem, was wir der heutigen Bedeutung des Wortes nach unter ihr verstehen; und allein schon ihre Entwicklung in diesem Sinne bedeutet einen außerordentlichen, in neuer und reinerer Sphäre sich vollziehenden Fortschritt in der Intensität der künstlerischen Erfassung und Wiedergabe des Seelenlebens. Mochten auch die Mittel in dieser Hinsicht im Vergleiche zu den heute bekannten und angewandten noch bescheiden sein: ein Anfang war gleichwohl gemacht, — zum ersten Male war die Musik in den ernstesten Wettbewerb getreten mit derjenigen darstellenden Kunst, die bisher vorwiegend entwickelt war, der Dichtung.

Es war ein Vorgang, der seine Erklärung vornehmlich darin findet, daß nunmehr seelische Regungen künstlerisch erfaßt zu werden begannen, denen gegenüber das bloße Wort zu versagen schien. Aber mußte nicht die in dieser Richtung

vorwärtsdrängende Entwicklung auch der Dichtung einen neuen Anstoß geben?

Wir werden sehen, daß sich die Dichtung des 16. bis 18. Jahrhunderts entwicklungsgeschichtlich besonders den satirischen und dramatischen Problemen zuwandte[1]. Gewiß ist auch die Lyrik gepflegt worden: neben den Choralmelodien der protestantischen Kirche stehen zum Beispiel, um vorläufig nur eines Momentes zu gedenken, nicht minder tiefe, ergreifende Texte. Aber im ganzen begann das Gebiet des intimsten Gemütslebens doch der Musik zuzufallen. Die Zeit hatte rationale Neigungen, und je länger je mehr wandte sich die Dichtung, der Prosaliteratur schon durch das Ausdrucksmittel des Wortes verwandt, den Aufgaben einer Darstellung mehr der Willens- und Verstandesseite des Menschenlebens zu.

Daher begreift es sich, daß zunächst eine ganze Anzahl älterer Richtungen der Dichtung, die weniger rationaler Natur waren, verfielen oder ins trocken Verständliche umgemodelt wurden: so der Meistersang als Nachfolger der höfischen Lyrik, das Volkslied älteren Charakters und auch der Ritterroman, insofern er aus den Epen des 12. und 13. Jahrhunderts und aus der französischen Einfuhr des späteren Mittelalters hervorgegangen war. Es war ein Vorgang, der sich schon im 15. Jahrhundert vorbereitet hatte, in jener Zeit, in der die Kunst der Architektur zum Virtuosentum abstarb, der Mensuralgesang zum künstlichen Spiel mit Tönen erstarrte und in der Scholastik Systeme des Systems halber errichtet wurden: das erste Aufdämmern intellektualistischer Weltanschauung, das dem Rationalismus des 16. bis 18. Jahrhunderts voranging, hatte mit den älteren literarischen Formen, soweit sie ihm nicht entsprachen, schon gründlich aufgeräumt.

Fand in dieser Hinsicht das 16. Jahrhundert, so sehr es nach anderen Seiten hin die literarische Überlieferung fortsetzte, bereits ziemlich reinen Tisch vor, so begann es ander-

[1] Dieser Abschnitt ist von hier ab schon gedruckt in „Nord und Süd“, Heft 304 (1899).

seits mit einer außerordentlichen Erweiterung der literarisch-sprachlichen Grundlage. Man weiß, welchen großen Momenten sie verdankt wurde: von dem zunehmenden Geschäftsverkehr des späteren Mittelalters, mochte er nun wirtschaftlichen Charakters sein und tausend wirre Fäden dicht verflochten von Stammesgebiet zu Stammesgebiet ziehen, oder aber politischen Charakter haben und von der kaiserlichen Kanzlei erst der Luxemburger, dann der Habsburger her einer Gemeinsprache zudrängen, war die langsame Entwicklung der Grundlagen des Neuhochdeutschen ausgegangen: und diese Grundlage war dann ausgebaut worden durch den gewaltigen Aufschwung der literarischen Tätigkeit der Reformationsjahre, vor allem durch die Sprache Luthers. Von nun ab war kein Zweifel mehr, daß es eine allgemeine literarische Sprache der Deutschen gab, und daß diese Sprache die hochdeutsche war: nur wenig ist in den folgenden Jahrhunderten dialektisch, am meisten wohl noch niederdeutsch, aber auch auf diesem Gebiete an sich fast nur geringfügig gedichtet worden. Es war eine Einheitsbewegung, an der noch ganz Deutschland teilnahm, mochte es politisch zum Reiche gehören oder nicht: freilich mit einer schwerwiegenden Ausnahme, der der niederländischen Provinzen.

Die Abtrennung des Niederländischen erschien schon durch die politischen Schicksale der Vlamen und Holländer während des 14. und 15. Jahrhunderts eingeleitet; besiegelt wurde sie dennoch erst im 16. und 17. Jahrhundert. Denn das ist das tragische Schicksal dieser Lande, daß sie eben in den Zeiten, da sie dem großen Vaterlande noch einmal besonders viel waren, gerade durch diese überragende Stellung von ihm abgedrängt und kleinerer Entwicklung in engen Verhältnissen zugewiesen worden sind. Im 16. Jahrhundert konnte das Niederländische noch immer als Dialekt gelten — wie es denn noch während des 17. Jahrhunderts im Reiche als vom Deutschen nicht eigentlich geschieden empfunden wurde —: in Anna Bijns Refereinen oder Marnix' Bijekorf ist die Sprache zwar malerisch, aber noch gemein. Die Staatenbibel dagegen (1626—1637) und vorher einleitend wie gleichzeitig belebend die großen Ge-

lehrten, Dichter und Philosophen, ein Stevin, Hooft, Cats, Vondel, Huyghens, haben das Niederländische des 17. Jahrhunderts völlig zu einer besonderen Schriftsprache entwickelt und damit vom Neuhochdeutschen endgültig gelöst. Dabei war der Stolz auf die eigene Sprache in den Niederlanden teilweis schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts deutlich vorhanden; der Mediziner Becanus z. B. war damals schon von der Schönheit und Eigentümlichkeit des Vlämischen so durchdrungen, daß er in seinen Origines Antverpianae (1569) behauptete, Adam und Eva hätten im Paradiese gewiß vlämisch miteinander geplaudert.

Für die Entwicklung der gemeindeutschen Literatur aber ergibt sich aus dieser Abtrennung des Niederländischen, daß sie für das 16. und 17. Jahrhundert in zwei Strömen dahinfließt, dem binnendeutschen und — da die südlichen Niederlande geistig abstarben — demjenigen Hollands. Dem muß auch der Lauf unserer Erzählung folgen, um so mehr, als die niederländische Literatur das, was ihr an Verbreitungsgebiet gegenüber der binnendeutschen vielleicht fehlte, vollauf durch die Folgerichtigkeit und die innere Bedeutung ihrer Entwicklung auch für die weitere Geschichte der binnendeutschen Literatur ersetzt hat.

2. Im inneren Deutschland verlief die literarische Entwicklung von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Kriege vor allem im Ausbau derjenigen Richtungen der spätmittelalterlichen Literatur, in denen der Versuch zu energischerer Wiedergabe menschlicher Charaktere gemacht worden war, in der Fortentwicklung mithin der alten Neigungen auf eine enzyklopädische Satire und auf ein urwüchsiges Drama. Dabei trat allmählich die noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorhandene Tendenz zu polemischer Haltung, wie sie die streitbaren Jahrzehnte der Reformation besonders befördert hatten, zurück, und an der Stelle der polemischen Satire auf alle oder einige Stände entfaltete sich der Schwank, wie an

Stelle des ebenfalls gelegentlich gepflegten Tendenzdramas das tendenzlose Schauspiel.

Ehe indes diese Richtungen zu vollerer Bildung reiften, gelangten noch einige literarische Gattungen zur Blüte, die teils dem Gesamtempfinden der Zeit nach sozialer wie religiöser Seite hin Ausdruck gaben, teils sich in weniger ausgesprochener Form, vielfach mit der Pflege fremder Anschauungen und Neigungen vermischt, der Personalcharakteristik zuwandten.

Zunächst gingen aus dem alten Volkslied das Gesellschaftslied und das Kirchenlied hervor. Im Gesellschaftslied verschmolzen alte, teilweis noch auf das Denken und Empfinden des symbolischen Zeitalters zurückreichende Überlieferungen mit dem Denken und den Anforderungen vornehmlich des Bürgertums, und indem jetzt zum Lied die kunstgemäße, teils harmonisierte, teils kontrapunktisch behandelte Melodie und mit ihr sehr bald fremder, vornehmlich italienischer Einfluß hinzutrat, entstanden seltsame Mischformen, in denen das alte Gold des Volksmäßigen nur hier und da noch hervorschimmert. Demgegenüber fand dann die Entwicklung des Volksliedes eine andere Stätte, auf der es sich ganz selbst verblieb und dennoch den großen Tendenzen des 16. Jahrhunderts vermählte, so daß es zu nie erreichter Höhe und Reinheit erwachsen konnte: die Kirche.

Das deutsche Kirchenlied ist keine Schöpfung der Reformation. Aber das reformatorische Kirchenlied, wie es mit den erhabenen Schöpfungen Luthers aus den Jahren 1523 und 1524 begann und bald darauf mit „Ein feste Burg ist unser Gott“ schon seine Höhe erreichte, ist von dem mittelalterlichen Kirchenliede selbst da, wo es sich ihm anschließt, dennoch innerlich verschieden. Das mittelalterliche Kirchenlied war Kultuslied, Begleitgesang zumeist zu Handlungen des Klerus, Beiwerk einer hierarchischen Kirche; das reformatorische Kirchenlied wurde immer mehr zu einem Hauptstück des Gottesdienstes und stand unter dem Schutze des allgemeinen Priestertums der Gemeinde. So gewann es an Ernst und Würde; ein heiliger Schauer weht aus seinen Texten, und ein männlicher Ton ist ihm eigen,

auch wo es frohlockt. Was die Gemeinde vor Gottes Angesicht bringen kann, das umfaßt es: die ganze Stufenleiter religiöser und sittlicher Gemeingefühle.

Erst mit der Wende des 16. Jahrhunderts beginnt sich dieser Ton des Kirchenliedes zu ändern. Die Dichtungen unterliegen nunmehr der Umgestaltung des Empfindens ins Individuelle. Schon vorher hatte es namentlich Sterbelieder gegeben, deren Ton nicht mehr der objektive eines Gemeindebekennens war, das aller persönlichen Empfindung entäußert ist. Jetzt wird der Ton ganz allgemein individueller; die Zahl der Dichter mehrt sich und findet die Formen kindlich-persönlicher Sprache; weichere Töne verdrängen das Rauhe, Knorrige, Herbe von ehedem: und schon erscheint statt des erhabenen Christus das süße Jesulein. Es ist die Wendung zum Pietismus, zur Reaktion gegen die inzwischen emporgewucherte einseitige Verstandesseligkeit des neuen Zeitalters.

Unterdessen hatte aber der auftrennende Verstand die nationale Phantasie bereits in eine bestimmte Richtung, auf die intensivere Erfassung vor allem fremder menschlicher Charaktere, verwiesen. Es war eine Richtung, die auch in epischen Formen, in der Forbildung der alten Ritterepen ins Romanhafte, ihr Genüge finden konnte und in diesem Sinne lange Zeit hindurch mit dem Import fremder literarischer Erzeugnisse befriedigt wurde. Bis zu einem gewissen Grade hatten in diesem Sinne schon die Volksbücher des 15. Jahrhunderts leise gewirkt; weit mehr aber taten das jetzt, im 16. Jahrhundert, die ersten Romane, die zunächst von Frankreich her eingeführt wurden. Da wanderten anfangs, in den Jahren 1533—1539, der Riese Fierabras, die vier Haimonskinder, der Kaiser Oktavianus, die schöne Magelone und Ritter Galmy über den Rhein und eroberten mit ihren rührenden Erzählungen von Krieg und Kampf, von Verleumdung und gerechtfertigter Unschuld, von Trennung und von Wiedersehen die Herzen vor allem der adligen Kreise. Die Wirkung aber dieser und ähnlicher Romane wurde durch eine neue Einfuhr in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

übertroffen, von der dem deutschen Adel schon das französische Gesellschaftsideal des homme du monde nähergelegt ward; neben anderem brachte sie die höchst fesselnde, von Belehrung und Moralisation nützlich durchbrochene Geschichte des berühmten Helden Amadis, die, immer und immer wieder aufgelegt und vermehrt, bis weit über das 16. Jahrhundert hinaus Lieblingslektüre der höheren Kreise des inneren Deutschlands geblieben ist. Diesen Einflüssen folgte dann nochmals, um das Jahr 1600, ein letzter, größter und entscheidender Einfall französischer Romane über Mömpelgard und Straßburg und nun auch schon spanischer Romane über München: er hat geradezu ein Anschwellen des deutschen Buchhandels bewirkt. Mit ihm traten neben die alten Heldenstoffe auch schon Schelmenstücke und Schäfergeschichten: die einfache, wenn auch noch heroisch gedachte Betrachtung der Welt gabelte sich jetzt in eine viel intensivere, naturalistisch-sarkastische und eine konventionell gehaltene idealistische Auffassung.

Aber die fremde Einfuhr hatte unterdessen in Deutschland auch schon eine gewisse Wirkung ins Schöpferische gehabt: man hatte nachzuahmen begonnen. Freilich zeigte sich dabei, daß das deutsche Seelenleben wohl für eine Aufnahme der fremden, übrigens auch noch außerordentlich rohen Lebenscharakteristik, wie sie die Romane gaben, empfänglich, dagegen für die freie Erzeugung der erforderlichen, lang hingezogenen, liebevoll ins Zuständliche eintretenden Charakteristik noch nicht reif war. Die deutschen Nachahmungen sind daher noch roh und ungeschlacht; erst der Verlauf des 17. Jahrhunderts brachte uns wahrhaft bedeutende Romane; und die Versuche zur intimeren Widerspiegelung des Menschendaseins, die in diesen gemacht wurden, fanden während des 16. Jahrhunderts ihre Vorläufer nicht so sehr im Roman als im Schwank und im Drama.

Drama und Schwank müssen hier zusammen genannt werden, denn sie sind als besondere Dichtungsarten kaum erschöpfend zu trennen. Bei beiden nimmt der Inhalt die Richtung vorwiegend aufs Satirische und bei freierer Auf-

fassung aufs Komische und Burleske; bei beiden findet sich derselbe verstandesmäßige, lehrhafte Zug; in beiden nähert sich die gegenseitige Formgebung bis fast zum Verwischen der Grenzen: denn der Schwank kann eine Neigung zum Dramatischen haben, die unmittelbar in die Dialogisierung hineinführt; und das Drama läßt fast noch niemals die älteren epischen Elemente vermissen. Sind so die gemeinsamen Wurzeln beider Kunstformen ebensowenig zu verkennen wie ihr übereinstimmendes Ziel, das Streben nach schärferer Charakteristik, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß sie, äußerlich immerhin getrennt, verschiedene Schicksale gehabt haben: der Schwank, eine Kunstform, die sich schließlich mit geringerer Tiefe der Charakteristik begnügt, fand im 16. Jahrhundert seine Vollendung, das Drama erreichte kaum eine erste Stufe künftiger Blüte.

Ausgegangen ist die Schwankliteratur, so wie sie uns in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in kurzen, pointierten Erzählungen verschiedenartigsten Inhalts entgegentritt, vornehmlich vom Klerus; die Wundergespräche des frommen Kölner Patriziersohnes der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und Novizenmeisters des Klosters Heisterbach im Siebengebirge, Caesarius, können als die erste große lateinische Schwanksammlung von freilich ganz bestimmter geistlicher Tendenz gelten. Aus dem Munde des Klerus drangen die Geschichten dann in die Predigt, teils als Parabel, teils ganz einfach als Unterhaltungsmaterial; auf diesem Gebiete erhielten sie sich durch alle Leistungen der großen mittelalterlichen Volksprediger hindurch bis auf Geiler von Kaisersberg († 1510), den gewaltigen Straßburger Kanzelredner, ja darüber hinaus bis auf den schwäbisch derben Wiener Prediger Abraham a Sancta Clara († 1709), diesen wunderlichen, im Grunde doch recht ernsten Geist des 16. Jahrhunderts im siebzehnten.

Aber inzwischen hatte das 16. Jahrhundert die Schätze der Überlieferung zu sichten und zu säubern begonnen. An der Spitze einer dahin gerichteten Tätigkeit steht, ein später Nachfolger des Caesarius, der elsässische Franziskanerbruder Johannes Pauli mit einer Sammlung, die er im Jahre 1519

unter dem Titel „Schimpf und Ernst“ abschloß. Paulis Büchlein trägt noch halbwegs klerikalen Charakter, hat noch die größte Vorliebe für Zauberstücklein und Wunder, diese schlimmsten Feinde aller eingehenderen Charakteristik, erzählt weiter noch gern ohne Pointe und strebt noch Erziehung guter und Besserung sündiger Seelen an. Demgegenüber sind die Sammlungen, die seit 1555, seit dem Rollwagenbüchlein Jörg Wickrams, auch eines Elsässers, erschienen, fast ohne Ausnahme der reinen Unterhaltungsliteratur gewidmet. Wickrams Werkchen selbst, ein Buch von Geschichten, die sich Reisende zum Zeitvertreib auf dem Rollwagen erzählen können, mag als Typus der Gattung gelten. Es ist vor allem ganz laienhaft, wenn es auch das haec fabula docet am Schlusse weniger Geschichten vermissen läßt; und es ist pointiert. Das Wunderbare findet sich wohl auch noch, aber es wird herzhaft angegriffen, wie man sich denn zu dieser Zeit in zunehmendem Fluchen dem Teufel mehr kordial und gemütlich näherte; und auch die Heiligen werden nicht mit schlechten Witzen verschont; ja nicht wenige Geschichten sind nach unseren Begriffen geradezu blasphemisch. Doch ist das nicht so schlimm gemeint: denn auf weltlichem Gebiete ist der Grundzug des Büchleins zweifelsohne eine biedere, dem Frivolen ferne, dem Derben mehr als nahe Roheit; die berühmten Heiligen des 16. Jahrhunderts Sankt Grobian und Sankt Schweinhardus haben bei seiner Entstehung Gevatter gestanden. Eben das aber war's, was das Publikum zunächst wollte; eine verwandte Literatur schwoll gewaltig empor; auf die acht Elsässer, Leipziger, hessischen Sammlungen, die in den acht Jahren von 1555—1563 erschienen, folgte eine Fülle weiterer, namentlich solcher, die sich um eine Person als Mittelpunkt gruppierten, etwa den Hofnarren Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen Claus oder den Doktor Faustus: bis die ganze Gruppe mit der 1597 gedruckten Sammlung der Schildbürgerstücklein der Hauptsache nach ihren Abschluß fand.

Inzwischen aber hatte der Schwank seinen klassischen Vollender in Hans Sachs gefunden. Hans Sachs, der 1576

im einundachtzigsten Lebensjahre starb, hatte bis zum Neujahrstage 1567 nach eigner Rechnung, die er um diese Zeit hübsch poetisch aufmachte, 6170 Gedichte gemacht, „ohne die, so waren kurz und klein, die ich nicht hätt' geschrieben ein". Es sind unter Brüdern eine halbe Million Verse. Natürlich kann bei solcher Fruchtbarkeit nicht alles gleich vollendet sein. Der Dichter, wohl ohne Zweifel das größte rein poetische Talent seiner Zeit, hat das Recht, nur nach den besseren seiner Schöpfungen beurteilt zu werden. Und da ergibt sich, daß sich in dieser Frohnatur das Weltbild des 16. Jahrhunderts in vergnüglichster Anschaulichkeit widerspiegelte: nicht ohne Grund hat Goethe in dem poetischen Schuster wesentliche Züge seines Wesens wiedergefunden und für sein Andenken gesorgt. Es ist dieselbe unmittelbare Gegenständlichkeit der Anschauung, nur ohne das tiefe psychologische Eindringen des Dichterfürsten. Denn so sehr Sachs die gegebenen Stoffe, die er zumeist ihrem Tatsacheninhalt nach bloß reproduzierte, über die Überlieferung hinaus zu freierer, bilderreicher Abrundung emporzuheben pflegte, so bleibt er doch in der Charakteristik noch die Züge schuldig, die nur mittelbar, nicht bloß zur direkten Motivierung der einzelnen Handlung beizutragen imstande sein würden.

Hans Sachs hat unter seinen Werken auch 208 fröhliche Komödien, traurige Tragödien und lustige Spiele aufgezählt: unendlich reich war er also auch als Dramatiker; es wird davon noch weiter unten die Rede sein. Daneben hat er als Chorführer der bürgerlichen Empfindungen auch zahlreiche Sprüche und geistliche Lieder, Liebeslieder, Gassenhauer und anderes gedichtet; und vornehmlich ist er, wie einstens Herr Walther von der Vogelweide in ritterlicher Zeit, so nun unter Bürgern ein erster politischer Dichter gewesen: sein Gedicht wider den blutdürstigen Türken vom Jahre 1532, seine Klagerede ob der Leiche Doktor Luthers sind gewaltige Leistungen dieser Art, vor allem aber sein Lied über die wittenbergische Nachtigall vom Jahre 1523, das wie ein letztes Sagelied der Vorzeit, wenn auch mit lehrhaftem Zug, allem Volk Entstehung und Art der Reformation verkündet. Aber recht eigent-

lich war er doch Schwankdichter. Hier wird er nicht müde, zu schaffen; seiner reichen Belesenheit entgeht kein geeigneter Stoff, mochte er der antiken Literatur oder der Bibel oder den italienischen Novellisten, oder heimischen und fremden Chroniken, Volksbüchern und älteren Schwanksammlungen angehören: er bewältigt alles und erreicht in seinen besten Stücken die Vollendung.

Dabei ist er gerade auf diesem Gebiete recht aus dem Vollen national. Dem Humanismus vor allem steht er innerlich fern. Er bequemt sich zwar hier und da aus Reimnot oder besonderer Wirkungen halber zu einigen lateinischen Lehnwörtern so merkwürdigen Schlags wie narrieren und finieren; er bringt auch antike Götternamen bei; aber das ist doch eine Ausnahme; im allgemeinen fehlen die Fremdwörter, und die Götter sind nichts als schnöde Allegorien im bekannten Sinne etwa der Erfindungen Kaiser Maxens in seinen Lebensbeschreibungen oder der niederländischen Sinnekens: sie entsprechen dem allgemeinen allegorisierenden Zuge der Zeit: neben Jupiter und Merkurius und Minerva tritt auch Respublica auf, und allesamt werden sie Majestäten genannt. National sind auch die Einkleidungsformen der Schwänke, soweit sie Sachs verwendet, und gerade hier zeigt sich der feinsinnige Dichter, mag er sich nun zur Einleitung vor den Wällen seines heißgeliebten Nürnbergs im Grünen spazierend einführen oder gleich Herrn Walther in gedankenvollem Grübeln auf einem Steine sitzend. Dafür ist denn der Vortrag der Schwänke um so persönlicher: frisch und naturwüchsig trotz aller Welterfahrenheit, naiv und harmlos in der Kunstform trotz aller Belesenheit, dem Faden gegnerisch, dem Derben feind, von herzlichem Leben und schalkhaftem Humor und vor allem ganz Anschauung und Bild: so tritt der Dichter vor uns hin und spricht in nie versagendem Fluß des Reims und der Rede. Aus diesem Geiste hat er vornehmlich die prächtigen Schwänke der fünfziger und sechziger Jahre seines Lebens, in Zeiten eines heiteren, lebensklugen Optimismus, geschaffen, und in diesem Zusammenhang hat er dem feineren Schwanke selbst eine Anzahl von Geschichten zu ge-

winnen gewußt, deren Verfänglichkeit das auszuschließen schien, und vor allem die höchste Errungenschaft der Schwankliteratur, den humoristischen biblischen Schwank, geschaffen. Wer kennt nicht die gemütvolle Art, die in seinen Geschichten von St. Peter waltet oder in dem Abenteuer von den ungleichen Kindern Evä? In solchen Stücken nähert sich der Dichter dem Ideale der Gattung, wie er so behaglich-lehrsam und in der Kunst einer naiven Steigerung des Eindrucks munter daherschreitet. Wer wird sie und einige andere Stücke, etwa die Mär von dem „trotzgebarigen" Mönche zu Regensburg im Bayerland und seinem Wasserkrug lesen ohne die Empfindung, daß er hier auf den Höhen einer literarischen Gattung wandle?

Inzwischen aber kündigte sich eine merkwürdige und verheißungsvolle Veränderung und Erweiterung des Schwankes an; es schien, als sollte er den Weg zum satirischen, komischen, grotesken Epos nehmen. Es wäre eine Wendung durchaus im Sinne einer Zeit gewesen, deren ins scheinbar Ungeheure erweiterter Horizont die Geister frei machte und die Seelen groß, der den Maßstab der Dinge außerhalb und innerhalb des Menschen so verschob, daß dem satirischen Lachen ebenso Raum blieb wie der humoristischen Träne und der grotesken Übertreibung: Außerordentliches hätte erwartet werden dürfen, hätte die Nation mit gesundem Optimismus in die Zukunft geblickt.

Schon im 15. Jahrhundert hatte Heinrich Wittenweilers „Ring" ein gutes Beispiel der neuen Richtung gegeben; die Dichtung schildert einen Krieg zwischen den Dörfern Lappenhausen und Nissingen, der den Zwistigkeiten einer Bauernhochzeit entspringt, und in dem so gewaltige epische Helden wie Hildebrand und Dietrich von Bern in groteskem Wiederaufleben reisig zu Felde ziehen.

Dann waren freilich die ernsten Jahrzehnte der Reformation gekommen, und Murners Werke hatten unter ihrem Einfluß einen zu bissigen Charakter erhalten, als daß sie den reinen Leistungen des Komisch-Grotesken zugezählt werden könnten. Nun aber, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, trat ein Dichter auf, der alle Eigenschaften besaß,

um auf diesem Felde Großes zu leisten: der leider verhältnismäßig früh gestorbene Fischart. Es ist bezeichnend für ihn, daß er „Gargantua und Pantagruel" (1575) bearbeitet hat, und daß dies Werk sein umfangreichstes und in gewissem Sinne bedeutendstes geblieben ist: innerlichst war er Rabelais verwandt.

Das geschlossenste Werk Fischarts auf dem Gebiete des Grotesken blieb wohl seine Flohhatz, eine der früheren Arbeiten des um die Mitte des Jahrhunderts geborenen Dichters. Die Fabel ist hier so dürftig wie nur möglich; es handelt sich um eine Klage der Flöhe gegen die Verfolgung durch die Weiber und deren Verantwortung vor Jupiter. Würde sie nicht fortwährend durch Episoden unterbrochen, so hätte die böse Geschichte gut und gern in kaum einem Zehntel der über viertausend Verse abgemacht werden können, die sie umfaßt. Aber die geschlossene Komposition ist überhaupt nicht Fischarts Sache; aller Nachdruck liegt bei ihm auf der munteren und übertreibenden Ausmalung des Episodischen. Und hier ist er denn allerdings unerschöpflich. Bald „kühlsinnig", bald „kühnsinnig" verfahrend, weiß er im hurtigen Fluß der Verse zu spannen, ja fortzureißen, und sieht man im einzelnen zu, so findet man doch jeden Deut des Gesagten phantasievoll durchlebt und glücklich vorgestellt. Die Form aber ist von einer so außerordentlichen Beweglichkeit der Sprache und Unerschöpflichkeit der Reime bei tadelloser Reinheit, ja Glätte des Stils, daß der Dichter in dieser Hinsicht auch unter seinen Zeitgenossen im weiteren Sinne unerreicht bleibt. Das ist Rückertsche Versatilität, wenn Fischart das Ergebnis der Flohjagd bei einigen Frauen mit den Worten schildert:

„Was ist das für ein Jucken, Rücken,
Für Drücken, fangt ihr an zu zwicken!
Was ist das für ein Knacken, Packen,
Welch Hacken, wenn ihr sie tut zwacken!"

Hier kommt zur Reimfertigkeit jene unerschöpfliche Wortphantasie, der der Dichter gelegentlich einer späteren Bearbeitung des Gedichtes in der Erfindung von Namen für die

einzelnen Flöhe den ungebundensten Lauf gelassen hat. Über dem Ganzen aber liegt, das ständige Erbteil Fischarts, ein goldner Humor; und fort und fort spielt die Erzählung mit den tiefen Gedanken einer abgeklärten Weltanschauung.

Was hätte Fischart der Nation in frohen, aufstrebenden Zeiten werden können! In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überwog bei ihm, mit dem allmählich steigenden Pessimismus der öffentlichen Meinung, der Zug zur Satire. So schloß er sich den Satirikern des 15. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an und ist damit noch immer der wohl größte Satiriker unseres Volkes geworden. Da trifft die Sprache des Dichters bald mild und fast tändelnd, bald streng und klatschend; neckische Töne wechseln mit rauhem Hohn; und das unglaublich schöpferische Sprachvermögen, das die Zyklopen der antiken Mythologie in groteske Säuklopse verwandelt, macht aus den Jesuiten der Gegenwart verbissene Jesuwider.

Als Protestant und echter Deutscher von „angeerbtem Adlersgemüt" trat Fischart in die Satire ein; seine Pritsche galt dem Katholizismus und dem beginnenden Einfluß der Fremde. Als Protestant hat er des Ritters von St. Adelgonde furchtbare Geusensatire, den Bijekorf der roomeschen Kerke, in freier Bearbeitung dem Hochdeutschen zugänglich gemacht, wie er denn mit französischem und niederländischem Calvinismus in enger Verbindung stand; als Protestant hat er das Jesuitenhütlein geschrieben, das aus den vier Hörnern des Jesuitenbaretts alle Übel der Welt ableitet. Aber er war auch positiv als Protestant; wir haben von ihm Kirchenlieder voll frommen Tiefsinns.

Noch mehr als auf kirchlichem Gebiete aber tritt die positive Seite des Dichters in seinem Patriotismus hervor. Gewiß verfolgt er auch hier nationale Narreteien vor allem kritisch. Aller Praktik Großmutter verspottet das blöde Astrologentum, der Catalogus catalogorum die pedantische Bücherwut der damals modernen Vielwisser: aber daneben preist das Ehezuchtsbüchlein positiv die Innigkeit des deutschen Familien-

lebens, erhebt die ernstliche Ermahnung an die lieben Deutschen trotzig den warnenden Weckruf für deutsche Sinnesart, zeichnet die heitere Dichtung von der Fahrt des Züricher glückhaften Schiffs mit dem Hirsebrei nach Straßburg (1576), ein trotz aller eingestreuten Gelehrsamkeit objektiv prächtiges Bild deutschen Bürgerkönnens und noch immer engen nationalen Zusammenhangs zwischen Oberrhein und schweizerischem Bergland.

So ist denn Fischart ein ganzer Mann gewesen; er war der überragende Dichter des letzten Viertels des 16. Jahrhunderts. Aber er hat keinen Nachfolger gehabt. Was bedeutet ihm gegenüber der langweilige Rollenhagen, der den homerischen Froschmäusekrieg zu einer pedantischen Reformationsgeschichte umdichtete, und was der Straßburger Magister Wolfhart Spangenberg mit seinem grotesken Ganskönig (1607), einem Spottgedicht auf den katholischen Himmel mit seinen Heiligen? Mit Fischart erschöpft sich im ganzen die Weiterbildung, die Satire und Schwank des Reformationsjahrhunderts zu höheren literarischen Gattungen hätten erlangen können. Es war die Folge der allgemeinen sozialen und politischen Lage. Zornige Satire verlangt Freimut, komisches Epos Humor, groteske Dichtung ein wohliges Schweben über den Dingen. Wie sollten diese Eigenschaften aus Verhältnissen eines allgemeinen Verfalles hervorgehen, die schon zum offenkundigsten Pessimismus geführt hatten?

So war nur vom Drama vielleicht noch Aufnahme und Weiterbildung der tiefsten literarischen Entwicklungstendenzen des 16. Jahrhunderts zu erwarten. Und hier konnte noch zur Zeit des Todes Fischarts, dem persönlich eine dramatische Ader nicht schlug, die Lage als vielleicht nicht ganz so ungünstig gelten, wie auf dem Gebiete des Schwankes und seiner Fortsetzungen.

In die dramatische Kinderentwicklung des 15. Jahrhunderts, wie sie vom kirchlichen Mysterium und vom weltlichen Possenspiel ausgegangen war, war mit dem Humanismus ein neues Element eingetreten, das lateinische Schuldrama. Von den Überlieferungen der Griechen und Römer gespeist, mußten die

humanistischen Schulen bei ihren rhetorisch-repräsentativen Unterrichtszielen leicht auf den Gedanken geraten, Stücke des Plautus oder noch lieber des besser zugänglichen Terenz aufzuführen. Es war eine Neigung, die auch durch die Reformation nicht unterbunden ward: Luther selbst war ein Freund ernsten Schauspiels.

Zur Wiederbelebung der antiken Stücke aber kam bald eine eigene Produktion. Ziemlich gleichzeitig trat sie auf der ganzen Linie der vom Humanismus beeinflußten Völker ein; im inneren Deutschland bot sie, neben gewissen Einwirkungen des lateinischen Dialogs auf die Erörterungs- und Agitationsliteratur des 16. Jahrhunderts, fast den einzigen Punkt dar, von dem aus die Antike unmittelbar und tiefer die Formen der deutschen Dichtung schien beeinflussen zu können.

Im 16. Jahrhundert gestaltete sich dieser Literaturzweig ziemlich rege aus; nach den Anfängen des 15. Jahrhunderts, dem Stylpho Wimphelings, dem übrigens einer französischen Farce nachgedichteten Hermo Reuchlins trat eine Scheidung ein in Schulkomödie und Drama sacrum. Befestigt wurde diese Spaltung durch die Reformation, die zugleich mehr als bisher polemische und satirische Elemente einführte. Diesen Elementen wurden vor allem die Tendenzdramen des Thomas Naogeorg in Straubing und seiner Schüler gerecht, so der Pammachius von 1538 und die Jucendia von 1541, während die tendenzlosere Form des Drama sacrum zuerst von Sixt Birck zu Augsburg gepflegt wurde. Inzwischen aber hatte vermehrter Wetteifer auf diesem Gebiete wie der Eintritt der dramatischen Bestrebungen der Jesuitenschulen, die vor allem auf beste Wiedergabe der antiken Originale ausgingen, eine wesentliche Hebung der Kunstform zur Folge gehabt. Man ging jetzt den antiken Kunstregeln sorgsamer nach; nicht bloß in Deutschland, auch sonst auf humanistischem Gebiete suchte man sie, freilich so äußerlich, wie man sie eben verstand, zu beobachten; und die in diesem Sinne besonders schulgerechten biblischen Dramen des Schotten Buchanan, die sich seit etwa 1570 in Deutschland verbreiteten, trugen noch zur Verstärkung

dieser Strömung bei. So kam es dazu, daß man schon die Einheit der Zeit und des Ortes beobachtete: eine Höhe der Technik weit über dem Niveau des nationalen Dramas und des eingeborenen nationalen Verständnisses war erreicht. Es ist die Zeit, da der Schwabe Nikodemus Frischlin mit ausgesprochen komischem Talente schuf, da die Aufführungen der Straßburger Akademie berühmt waren: da gab man in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts Stücke des Äschylos, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Plautus neben Dramen Naogeorgs und Frischlins; und in Kaspar Brülow erstand der Straßburger Bühne ein Dichter, dessen Dramen, vielleicht schon unter dem Einflusse der seit 1596 in Straßburg regelmäßig auftretenden englischen Schauspieler, ein Schimmer Shakespearischer Größe durchleuchtet.

Bei einem solchen Entwicklungsgange durfte ein günstiger Einfluß des lateinischen Schauspiels auf das nationale erwartet werden, zumal sich neben dem lateinischen Schuldrama auch, vor allem in den von Luther persönlich beeinflußten Gegenden, ein deutsches Schuldrama entwickelt hatte.

Da konnte nun zunächst das Mysterium in Betracht kommen. Ursprünglich keuscher, rein kirchlicher Natur, hatte es sich schon im 15. Jahrhundert zu großen Schaugeprängen erweitert, die tagelang dauerten und Hunderte von Personen in Bewegung setzten. Es ist klar, daß hier das Schuldrama nicht eingreifen konnte. Zwar erweiterten sich die Mysterien noch im Laufe des 16. Jahrhunderts; zu den Stoffen aus dem Alten Testamente traten mehr als bisher auch solche aus dem Neuen; daneben lieferten Roman und Geschichte einige Materien, und hier und da, besonders in der Schweiz, schlug auch die patriotische Ader durch. Aber als Gattung wurde das Mysterium durch all diesen Wandel weder gereinigt noch gesteigert. Gewiß wurden die Bühnenverhältnisse besser, aber es wurde damit mehr dem Auge des Zuschauers als der Kunstform selbst gedient; und auch dieser Aufschwung erlahmte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Damit begann denn das Mysterium zu verfallen; nur in den Alpenländern und teilweis

im Elsaß blühte es noch fort und hat sich hier gelegentlich bis auf unsere Zeiten durchgerettet.

Für das nationale Drama aber war ein Fortschritt jetzt nur noch auf dem Gebiete des Fastnachtsspiels, des ernsten wie des possenhaften, zu erwarten. Das bedeutete aber, daß sein Schicksal an das Schicksal des Bügertums geknüpft war: denn nur dieses hatte bisher Posse und Drama in diesem Sinne gepflegt. Man muß sich die Folgen dieser Lage im einzelnen vergegenwärtigen: kein Hof, der das Theater begünstigte, keine Hauptstadt, kein ständiges, sondern nur ein Fastnachtspublikum, keine Truppe von Schauspielern, die technisch durchgebildet gewesen wären und der Kunst bühnengemäßer Darstellung berufsmäßig gedient hätten, sondern im wesentlichen nur Liebhaberbühnen, endlich kein sozial fortschreitender, sondern ein verfallender Stand als Träger der ganzen Bewegung. Wo sollten unter diesen Umständen für das Schuldrama, vor allem das weitaus am höchsten entwickelte lateinische, die Angriffspunkte zu einem stärkeren Einfluß auf das volksmäßige Drama gegeben gewesen sein? Es ist für die Entfaltung des deutschen Schauspiels des 16. Jahrhunderts nahezu folgenlos geblieben; und die nationale Entwicklung schritt der Hauptsache nach auf nur eigenen Füßen vorwärts.

Da hatte nun unter den Städten, in denen das alte Fastnachtspiel blühte, schon im 15. Jahrhundert Nürnberg hervorgeragt: hier hatte mit das regste geistige Leben geherrscht; nur von Nürnberg her sind im 15. Jahrhundert die Namen dramatischer Dichter weiterhin bekannt geworden. In Nürnberg aber pflegte man vor allem die Posse: sehr begreiflich bei dem lebenslustigen Frankencharakter der Bürgerschaft.

Aus Nürnberg ist denn auch der bedeutendste dramatische Dichter des 16. Jahrhunderts hervorgegangen: Hans Sachs. Sachs hat der Hauptsache nach mit römischen Tragödien, Lucretia 1527, Virginia 1530, begonnen. Vornehmlich wirksam aber wurde seine Kunst erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts: zwischen 1550 und 1560 hat er allein über anderthalb hundert

Dramen geschaffen; und weitaus die größere Zahl dieser Dramen trägt den Charakter der skizzenhaft hingeworfenen Posse.

Bevorzugte aber Hans Sachs in seiner Blütezeit die Posse, so wurde er damit ebensosehr der Nürnberger Tradition gerecht wie dem inneren Entwicklungsbedürfnisse des deutschen Dramas: denn weit war dieses noch davon entfernt, sich jener intimeren Charakteristik der handelnden Personen zu nähern, die das Schauspiel verlangt. Hat doch Hans Sachs da, wo er im strengeren Sinne schuf, noch der Regel nach daran verzweifelt, auch nur die Handlung selbst im Verlaufe des Stückes ohne weitere Nachhilfe zu voller Klarheit zu bringen. Er behielt deshalb grade in solchen Fällen mit besonderer Vorliebe eine Einrichtung bei, die seine Vorgänger Volz und Rosenplüt auch bei den Possen allgemein verwandt hatten: den Herold, der vor Beginn des Stückes den Gang der Handlung kurz einleitet oder wohl gar seinem ganzen Verlaufe nach vorweg angibt, der außerdem durch sein Auftreten vor dem Stücke die nötige Stille im Publikum schafft und nachher die Pflicht hat, die Moral der Fabel zu verkünden.

In den Possen ist diese Person, die dem Dichter die Exposition, dem Regisseur den Theaterzettel und dem Bühneninhaber die Polizei ersparte, von Hans Sachs gewöhnlich beseitigt worden; man gewahrt den Fortschritt, daß ihre wesentlichen Funktionen einer der im Stücke auftretenden Personen in verkürzter Form überwiesen sind. Indes darf man sich durch solche Verbesserungen nicht über den allgemeinen Eindruck hinwegheben lassen, daß auch die Possen Sachsens — und schon das war gegenüber den unzusammenhängenden Unflätereien des 16. Jahrhunderts ein außerordentlicher Fortschritt — zunächst nichts anders sein wollen, als in besonders lebhafter Form vorgetragene Erzählungen eines Schwankes. Demgemäß hat der Dichter nur eine Hauptsorge: den Fortschritt der Handlung. Ihn hurtig erscheinen zu lassen, ist der oberste Zweck des Dialogs; darum äußern die auftretenden Personen zunächst ohne weitere Begründung nur diejenigen Ansichten und Absichten, die dafür nötig erscheinen. Charakteristik also der

Personen ist zunächst gar nicht ins Auge gefaßt. Noch weniger liegt es in der Absicht, den Stoff anders, als er überliefert ist, spannend erscheinen zu lassen. Nur der Aufbau der einzelnen Szenen ist deshalb jedesmal für sich geregelt; ob sich aber die Szenen zu Akten zusammenschließen und die Akte in unserem Sinne zu einem Stück, ob eine Peripetie an einer nach modernen Begriffen richtigen Stelle einsetzt oder gar die Einheit von Ort und Zeit gewahrt ist, das sind Fragen, die den Dichter gar nicht bewegen, aus dem einfachen Grunde, weil er sie nicht kennt und von dem Standpunkte, auf dem er steht, auch nicht einmal zu ahnen veranlaßt wird.

Man sieht: das Wesen der Posse zu Hans Sachsens Zeit ist noch immer bedingt von dem durchscheinenden Charakter des Schwanks; die Posse ist zunächst nichts als höhere Kunstform der Schwankerzählung. Freilich beginnt darüber hinaus die dramatische Form schon umgestaltend zu wirken: und damit tritt der Übergang zum eigentlich Dramatischen ein. Indem die Personen in der dramatischen Form viel mehr als in der Erzählung aus ihrem Milieu entfernt werden, zumal bei dem sehr unzulänglichen Bühnenapparat, haben sie das Verständnis der fortschreitenden Handlung in steigendem Maße aus sich heraus zu bestreiten. Das wird nun nur möglich durch immer stärkere Verinnerlichung der Motivierung. Wir sehen Sachs diesen Weg betreten: deutlich erkennbar wird es, sobald man irgendeine spätere Posse des Dichters, deren Vorbild in einer Schwankerzählung erhalten ist, mit dieser vergleicht. Da findet sich denn schon wirklich etwas wie ständige Motivierung; aus ihr heraus erwachsen erste Grundlagen einer neuen Kunst in der Führung des Dialogs und in der Steigerung der Affekte; und schon machen sich hier und da in feineren Beobachtungen, in Sentenzen und sonstigem Beiwerk reifere seelische Erfahrung, sowie in der abweichenden Charakteristik von Parallelpersonen, wie z. B. der drei Blinden in dem Fastnachtsspiel des Jahres 1553, die ersten, nicht mehr bloß der bitteren Not dramatischer Formgebung überhaupt verdankten Uranfänge eines psychologischen Dramas geltend.

Über Hans Sachs hinaus aber hat das binnendeutsche Drama eine weitere Entwicklung rein aus den Kräften der Nation heraus zunächst nicht mehr erlebt. Mit dem Verfall der deutschen geistigen Kräfte seit dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts drangen immer entschiedener englische Schauspielkunst und englisches Schauspiel in Binnendeutschland ein, anfangs vornehmlich bei den Höfen, denen nach der Wendung, welche die allgemeinen deutschen Schicksale nahmen, nunmehr die Entwicklung des nationalen Dramas hätte zufallen müssen, dann auch bei den Bürgerschaften der großen Städte. Und daneben wurden tausend andere fremde Einflüsse wirksam, während das lateinische Schuldrama noch eine Zeitlang wirkungslos fortlebte.

Unter den fremden Einflüssen aber befand sich einer, der dem inneren Deutschland um diese Zeit noch recht nahe stand, gleichsam noch Fleisch war von deutschem Fleische: der niederländische. Denn im Norden der Niederlande hatte man es unter einem ganz anderen Verlaufe der heimischen Kultur und der humanistischen Bestrebungen und Lebensideale zu erleben begonnen, daß eine innige Verbindung nationaler Dichtung und antiker Überlieferung und damit eine erste wahre nationale Renaissancedichtung geschaffen worden war und in einem klassizistischen Drama höheren Ranges gegipfelt hatte: im Drama Vondels.

3. Für das hohe Mittelalter kann man von einer besonderen niederländischen Literatur noch nicht reden; Heinrich van Veldeke, niederländischer Herkunft, gehört gleichwohl der gemeindeutschen Literatur an. Auch im Ausgange des Mittelalters ist die niederländische Literatur ihrem tieferen Charakter nach noch gemeindeutsch; doch gewinnt dieser Charakter schon besondere Formen.

Bildner dieser Formen waren seit dem 15. und 16. Jahrhundert, sieht man von einzelnstehenden dichterischen Talenten, wie der Anna Bijns oder Marnix von Adelgonde ab, zu-

nächst und vor allem die Rederijker, die Kamers van Rhetorica, bürgerliche Genossenschaften, die sich im Grunde zu Dichtung und Gesang ähnlich stellten wie die Schulen der binnendeutschen Meistersänger. Nur daß bei ihnen, wie sie zunächst in Flandern aufkamen, das augenfreudige, repräsentative Wesen der Vlamen nach anderen Ausdrucksformen hindrängte als den in Binnendeutschland gebräuchlichen. Diese Brüderschaften dichteten nicht bloß, im wesentlichen zur Übung der Form, Sinnsprüche, Balladen, Refereinen; sie zogen auch in den großen Prozessionen einher, versammelten sich zu gemeinsamem Wettstreit in festlichem Einzug in eine der großen Städte des Landes und kamen so allmählich zur Krone ihrer Bestrebungen, zur Tätigkeit auf der Bühne.

Freilich erinnerten ihre Vorstellungen noch kaum an das moderne Drama. Selbst der binnendeutsche Schwank, den sie übrigens auch entwickelten, und der so derbfröhliche Stücke aufzuweisen hatte, wie Everaerts' Stout ende Onbescamt, war nicht das für sie eigentlich Charakteristische. Dies war vielmehr das Sinnspiel: ein erbaulicher Dialog personifizierter und als Personen körperlich dargestellter Eigenschaften (Sinnekens) über irgend ein Thema moralischen oder religiösen Inhalts, eine „stichtelijke vermaakelijkheit" (frommes Vergnügen), wie Hooft es einmal genannt hat. So unterredeten sich z. B. in dem Boom der schriftueren, der 1539 zu Middelburg aufgeführt wurde, die Medicijn der zielen, womit Christus gemeint war, mit Elc-Bijsonder, einer Frau im Nonnengewande, und neben ihnen trat außer anderen Figuren Menschelijke Leeringhe mit ihren Dienern Eyghen Wijsheit und Natuerlijcke Begheeren auf.

Gewiß sprach sich in diesen Sinnspielen ein uralter germanischer Zug aufs Symbolische und Allegorische aus, der sich zur selben Zeit, nur minder auffällig auch im inneren Deutschland beobachten läßt. Aber eben darum hatten diese Veranstaltungen eine Zukunft nicht mehr. Und mit ihnen gingen zugleich, im Süden zudem in der Freiheit ihrer religiös-moralischen Aussprache durch die Regierung bedrängt, die

Kamers van Rhetorica ihrem Verfall entgegen; ihre letzte große Versammlung hat zu Antwerpen im Jahre 1561 stattgefunden.

Es war um die Zeit, da die südlichen Niederlande überhaupt aus der entschiedenen Entwicklung der niederländischen Dichtung, ja Literatur so gut wie auszuscheiden begannen. Noch fünfundzwanzig Jahre, und man stand vor der Verödung Antwerpens; wie die kommerziellen so zogen sich nun auch die künstlerischen und geistigen Kräfte nach dem Norden, vor allem nach Amsterdam; selbst die Pflege der Sprache ging an den Norden über: der Schat der nederduytscher Spraken von 1573 und noch Kiliaans berühmtes Etymologicon teutonicae linguae von 1583 sind in der Plantinschen Druckerei zu Antwerpen hergestellt worden; der Kort begrip leerende recht Duidts spreken vom Jahre 1584 ging aus Amsterdam hervor.

Pflegerin der weiteren Entwicklung wurde im Norden zunächst in Anknüpfung an ältere Erscheinungen die Amsterdamer, erst im Jahre 1516 gegründete Rhetorikerkammer de Eglentieren (zum wilden Rosenbaum); ihr Vorsteher Roemer Visscher bildete einen Gesellschaftskreis, in dem sich alles traf, was der reicheren Entfaltung vaterländischer Dichtung und reineren Denkens zustrebte, das „zaligh Roemers huis“, wie es Vondel einmal genannt hat. Und nun, in der zunehmend vergeistigten Atmosphäre einer rasch wachsenden Hauptstadt, kam es auf Grund der alten Rederijkertätigkeit zu ganz neuen Gestaltungen.

An Stelle der blassen Allegorien von ehedem trat, freilich erst im Laufe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und schon durch klassische Einflüsse mitbedingt, ein ernstes kirchlich-politisches Drama: eine Erscheinung außerordentlicher Art, die erst mit dem politischen Verfalle der Republik zugrunde ging; da hat Coster in seiner Iphigenia (1617) die Grausamkeit der orthodoxen Kirche gegeißelt, da Vondel in seinem Palamedes den Prinzen Moritz gegenüber der „ermordeten Unschuld“ Oldenbarnevelds angeklagt; da durfte Vondel in seinen Leeuwendalers den Frieden von 1648 feiern und im Lucifer sogar seiner gepreßten katholischen Seele Luft machen.

Allein weit fruchtbarer entwickelten sich aus Zusammenhängen, welche die Rederijker nur nebenher gepflegt hatten, das einfache Drama und die Posse. Es war eine Bewegung, die etwa der binnendeutschen in den Zeiten Hans Sachsens entsprach, und wie dort so schoß auch hier die Posse den Vogel ab. Auf diesem Gebiete haben Coster und Brederoo das Eigenste ihres Talentes entfaltet. Vor allem schlug der joviale, liebesfrohe, schließlich freilich als Melancholikus endende Brederoo diesen Weg ein; und sein Moortje (die Mohrin), eine Nachbildung des plautinischen Eunuchus von ausgelassener Freiheit (1615), bezeichnet den Höhepunkt dieser Entwicklung, sowie sein Spaanscher Brabander (1617), jene prächtige Karikatur des Typs eines armseligen Brabanter Junkers, der in Amsterdam mit leerem Geldbeutel und schlechtem „Faseldeutsch", aber unersättlichen Ansprüchen flüchtlingsweise lebt. Denn nach Brederoo und Coster sank die Gattung wieder gänzlich auf das Durchschnittsniveau etwa der dialogisierten Schwänke herab, das wir aus der binnendeutschen Entwicklung als Grundlage für das höhere Aufsteigen Hans Sachsens kennen.

Grund dafür war, daß inzwischen in die holländische Entwicklung ein Moment eingetreten war, das sich im inneren Deutschland bisher niemals mit vollster und erfolgreichster Energie geltendgemacht hatte; der Humanismus hatte auf die nationale Produktion zu wirken begonnen.

Zum Verständnis dieser Wendung bedarf es einer näheren Charakteristik dessen, was auf nationalem Gebiete erreicht war. Da ist denn zunächst auch bei den besten Stücken eines Coster oder Brederoo der Zusammenhang mit der alten Kunst der Rederijker noch keineswegs unterbrochen. Die Personen sind in der Regel noch Marionetten; sie sprechen noch, wenn sie nicht Helden sind, in den alten, unbeholfenen Versen; von abgerundeter Handlung ist keine Rede, dagegen für grobe Effekte weidlich gesorgt; das Ganze ist noch mehr episch als dramatisch, und der lehrhafte Zweck tritt in grober Tendenz zutage. Aber daneben zeigen sich doch neue Züge. Der Geschmack ist zwar noch nicht geläutert, aber doch auf dem Wege zur Besse-

rung; die Darstellung strebt aus dem Derben ins fröhlich Ausgelassene; der Inhalt hat mehr persönlich liebenswürdigen Charakter. Im einzelnen sind die Personen zwar nicht tief gezeichnet, aber doch scharf, nicht selten noch karikaturenmäßig umrissen; dazu kommen in der Führung der Handlung mehr lustspielmäßige als possenhafte Neigungen; vor allem wird die Situationskomik gelegentlich schon durch Charakterkomik ersetzt. Freilich: die Technik des psychologischen Dramas auch nur in seinen entscheidenderen Anfängen ist noch keineswegs erreicht; die Stücke bilden noch, wie bei Hans Sachs, eine Gruppe von Szenen, nicht einen geschlossenen Ring zusammenhängender Handlung; und die Personen charakterisieren sich noch weniger von innen heraus, als daß sie durch äußerliche Mittel andeuten, was sie leiden und tun.

Demgegenüber war nun grade in Holland seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts steigende Gelegenheit gegeben gewesen, die ganz anderen Ideale der Alten, sei es in den psychologischen Meisterwerken eines Sophokles, sei es auch nur in den bluttriefenden und massiven Dramen des sogenannten Seneca auf sich wirken zu lassen. Und diese Gelegenheit bot sich nicht von weitem, wie im inneren Deutschland, denn der holländische Humanismus war weit davon entfernt, zur Philologie verknöchert und den nationalen Strömungen ferngetreten zu sein. Vielmehr der Nation aufs entschiedenste einverleibt, durchdrang er damals die weitesten Schichten auch der Massen, wie er staatlich in hohem Grade gepflegt ward: die Amsterdamer Lateinschulen zählten zu Vondels Zeiten nicht weniger als sechshundert Schüler; jedermann las lateinische Schriftsteller, alte wie neue; Vondel glaubte noch um 1650 versichern zu müssen, daß es keine Schande sei, in der Muttersprache zu dichten; und die Philologen Leidens empfingen von Staat und Volk fürstliche Ehren[1].

So wurde es möglich, daß sich, während Adel und oranischer Hof mindestens teilweis der französischen Bildung

[1] Vgl. zu alledem oben S. 157 ff.

anheimzufallen begannen, hier an den Gestaden der Nordsee eine obere Schicht des Bürgertums als Träger einer ersten großen nationalen Renaissancedichtung jenseits der Alpen bildete. Und diese Schicht war nur wenig von derjenigen verschieden, die bisher Trägerin der nationalen Dichtung gewesen war.

Roemer Visscher, der 1620 starb, hat sich den Renaissancebestrebungen keineswegs ablehnend gegenübergestellt; wenn auch sein Nachfolger in der gesellschaftlichen Vereinigung der literarischen Kreise, der hochgebildete und vornehme Muidener Drost Hooft, der Berührung mit den eigentlich gelehrten Zirkeln noch viel nähertrat; und die Dichter der Renaissance selbst sind nicht minder wie Coster oder Brederoo rein bürgerlichen Charakters gewesen; Krul war wohl Schmied, De Decker Krämer, Vos Glaser, Vondel Strumpfhändler. Neu war nur, daß diesen Kreisen nunmehr über ihre altnationale dichterische Technik hinaus die Technik und mit ihr auch ein Schimmer der höchsten dichterischen Auffassungsweise des Altertums vermittelt zu werden begann. Es geschah dies teilweis lehrhaft; namentlich die den Alten entnommene dichterische Theorie des Vossius, die freilich vielfach auf Scaligers ebenfalls den Alten verdankte Poetik zurückgeht, hat hier eingewirkt; teilweis ließ man sich aber auch in unmittelbarer Erwärmung der Einbildungskraft durch die Lektüre der Alten beeinflussen, und hier spielten die zehn Trauerspiele, die unter Senecas Namen gehen, eine entscheidende Rolle. Zu alledem kam dann noch eine neue Rhythmik des gezählten Silbenmaßes, die zwar französischen Ursprungs ist und teilweis schon früher eingeführt worden war, sich aber mit der klassischen Auffassung der Harmonie als einer kontinuierlichen Erscheinung so gut vertrug, daß sie als klassisch empfunden wurde.

Mit der früheste Vertreter dieser neuen Dichtung ist Hooft (1581—1647) selber gewesen; und es ist bezeichnend, daß er, obgleich von Natur aus auch für die Lyrik geschaffen, handle es sich nun um den Minnesang oder um die dem Holländer besonders teure Poesie des häuslichen Herdes, seinen Ruhm dennoch vor allem im Drama suchte. Denn dem Drama ge-

hören in dieser Periode schon alle wesentlichen Probleme des Fortschritts an. Nirgends aber blühte es mehr empor als in Amsterdam; denn hier fand sich allmählich in jedem Betrachte ein, was an äußeren Voraussetzungen dramatischer Blüte sonst keine Stadt germanischen Wesens darbot: stärkstes öffentliches Leben, hauptstädtisches Publikum von einheitlich bewegtem Dasein, Reichtum, künstlerisches Interesse. Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, wie rasch und in welch andauerndem Aufschwung sich Amsterdam eine ständige Bühne erwarb und sicherte; an Stelle des primitiven Vorstellungsraumes der nunmehr verfallenden Kamer van Rhetorika trat bereits 1617 der Bühnenbau einer von Coster gestifteten literarischen Akademie; dessen Stelle wurde darauf schon 1637 durch die Schouwburg des Ouden Mannenhuises eingenommen, und an dessen Platz trat wiederum bereits 1664 jenes große Amsterdamer Theater, das erst 1772 durch einen Brand vernichtet worden ist.

Hooft war der erste Dichter, der ganz, soweit er es vermochte, den dramatischen Idealen der Alten nachstrebte; nach einigen andersgearteten Jugendwerken zeigte schon sein Drama Theseus und Ariadne, kurz nach einer italienischen Reise geschrieben, den Übergang; vollends den Sinn der Antike glaubte er in dem Gheeraardt van Velzen (1613) und in dem Baeto (1615) getroffen zu haben. Später wandte er sich dann mehr der Geschichtschreibung zu — seine Niederländischen Historien sind 1642 erschienen —, und an seine Stelle trat, ihn weit überstrahlend, der Held der großen holländischen Renaissancedichtung des Dramas, der größte Dichter der Niederlande überhaupt, Jooft van den Vondel (1587—1679).

Vondel war zunächst ein überaus bedeutendes lyrisches Talent; von inniger Natur, die namentlich nach seinem Übertritt zum Katholizismus (1639) ins Mystische zu spielen begann, dabei dennoch, besonders in politischer und kirchlicher Satire, nicht ohne beißende Schärfe, hat er die Liebe mit gleichem Glück besungen wie die stillen Freuden der Heimatsnatur; und auch wo es den Ruhm des Vaterlandes zu künden galt, vor allem in seinen herrlichen Admiralsgedichten, wußte

seine freudige, festlich-elastischen Schrittes daherschreitende Muse begeisterte Töne zu finden.

Vor allem aber war er doch Dramatiker; nicht weniger als zweiunddreißig Dramen hat er hinterlassen. Und sieht man von den darunter enthaltenen sieben Übersetzungen aus dem Lateinischen oder Griechischen ab, so ergibt sich in dieser Reihe, deren Entstehung sich über ein halbes Jahrhundert ausdehnt, ein nicht unbedeutender Fortschritt. Das Pascha vom Jahre 1612 hat noch fast den Rederijkterton; rauh und holprig sind Sprache und Verse. Ändert sich das schon in den nächsten Dramen, so kommt hierzu seit den zwanziger und dreißiger Jahren eine dramatische Auffassung im Sinne Senecas und der nach diesem Vorbild verstandenen Alten. Und dabei bedeutete sogar die späteste Produktion Vondels wenigstens nach der Meinung des Dichters selbst noch immer einen Aufstieg; seinen Jephta von 1659 hat er den jungen Dichtern ausdrücklich als „Bühnenkompaß" empfohlen.

Was hat nun Vondel in seinen besten Stücken erreicht? War in ihnen wirklich das Schicksalsdrama der Alten wieder zu vollem Leben erstanden? Sah man in ihnen tatsächlich die Leidenschaften großer Männer und Frauen, meisterhaft geschildert, mit fatalistischer Naturgewalt unvermeidlichen Abgründen zustürzen? Ward das Herz des Zuschauers durch tragische Größe zu dem Mitleid der antiken Kunstlehre gerührt?

Es wäre ungerecht, bei Vondel dies alles zu suchen. In einer Zeit, da einer der berühmtesten holländischen Theoretiker, Daniel Heinsius, in seiner Abhandlung De tragoediae constitutione (1611) die Katharsis des Aristoteles noch dahin erklärte, daß durch häufiges Sehen des Schaudererregenden unsere Empfindung dafür abgestumpft werde, konnte der Dichter nicht nach dem tieferen Sinn der antiken Vorbilder schaffen.

Vondel blieb innerhalb der Schranken seines Zeitalters. Das Trauerspiel als höchste dramatische Gattung — und nur ihm fast wandte er sich zu, weit über die niederen Gefilde der Posse hinausstrebend — blieb ihm demnach die dialogische Darstellung eines schicksalschweren Vorfalls; und inhaltlich erschien

ihm derjenige Stoff als der erhebendste, der am meisten Unglück umfaßte. So ergab sich, bei aller äußerlichen Wahrung der aristotelischen Anforderungen der Zeiteinheit usw., ein Drama, das noch wenig von dem an sich trug, was im späteren Drama Leben bedeutet: die Personen reden mehr, als daß sie handeln; lang ausgedehnte Schilderungen, oft ganz in Episodenform, häufig übrigens im einzelnen von berauschender dichterischer Schönheit, durchziehen den dramatischen Bau; das, was von Handlung vorhanden ist, erscheint nicht leidenschaftlich geschürzt, sondern bedächtig ausgebreitet; die Umstände sind wichtiger als die Charaktere; die Personen sind äußerlich fein umrissen, aber nicht aus der Tiefe ihres Wesens heraus dargestellt: das Ganze ist nach unseren Begriffen mehr dramatische Paraphrase als Drama.

Gewiß ist damit eine Höhe erreicht noch über den Leistungen eines Hans Sachs, eines Brederoo und Coster und weit sogar über denen der Rederijker; wir stehen auf einer neuen Stufe der Entwicklung: der Moment ist da, in dem die dramatisierte Erzählung im Begriff ist, in die Anfangsformen des psychologischen Dramas überzugehen. Aber dem durch das Vorbild der Antike geweckten Wollen fehlt die Möglichkeit der Vollendung. Und so tritt das Bestreben auf, den mehr gefühlten als erkannten Mißerfolg, das mehr Gemachte als Gewordene der Lage durch äußere Wirkungen zu verdecken. Es ist der geheime Zug grade aller höchsten Leistungen der Renaissancekunst überhaupt; und er offenbart sich bei Vondel in demselben Fehler wie sonst, im Schwulste. Da läßt der Dichter auch Marktweiber in erlauchtem Tone reden; und Worte, die hier auf uns nicht anders als komisch wirken, kehren dann im Munde der Helden bombastisch wieder. Auf Stelzen schreitet schließlich diese oft so schöne Sprache einher, seideumrauscht, flittervergoldet: es ist bezeichnend, daß die Zeitgenossen vor allem Vergil und Tacitus als Klassiker des neuen Stils verehrten.

Konnte aber das weitere Publikum der Zeit selbst nur dieser Höhenentwicklung folgen? Gewiß verehrte man in Vondel schon bei Lebzeiten den Genius des Dichters, aber es ist bestimmt überliefert, daß die Vorstellungen seiner Dramen wenig

besucht waren. Auch dies so gut vorgebildete, humanistisch durchtränkte Publikum Hollands versagte sich schließlich dem Drama einer bloßen Renaissance. Vondel hat darum wohl mitstrebende Genossen, nicht aber zahlreiche und bedeutende Nachfolger gehabt. Ja fast kann man sagen: die Renaissancekunst ging mit ihm zugrunde. Es blieb, was die Zuschauer schon längst vornehmlich gefesselt hatte: die raffinierte Entwicklung der Bühne zur Schaustellung blendender Theatereffekte; der theatralische Prunk; der Spektakel vieler Morde und sonstiger Begebenheiten, die gröblich auf die Nerven schlagen. Es blieb, was zu gleicher Zeit sich in Hamburg im regen Besuch des ersten deutschen musikalischen Dramas bemerkbar zu machen begann: der opernhafte Geschmack im schlechten Sinne des Wortes. In ihm hat dann vor allen Jan Vos sein reiches komisches und plastisches Talent betätigt.

Vorüber aber war die große Zeit der holländischen Dichtung. Freilich waren neben den Dramatikern noch andere große Dichter und Schriftsteller aufgetreten: der vornehme Huyghes z. B. und der platte und darum vielen Generationen so teure Cats: aber auch ihre lyrische, epische, didaktische Dichtung fand keine ebenbürtigen Fortsetzer. Vielmehr verwässerte sich mit dem Verfall der kommerziellen und politischen Macht des Landes auch die literarische Bewegung; Versicherungsgesellschaften auf gegenseitiges Lob traten auf, am frühesten wohl die Vereinigung Nil volentibus arduum zu Amsterdam vom Jahre 1688; die sogenannten Behutsamkeitspoeten ließen sich hören, hübsch klug und aufgeklärt und von lackartig glatter Form gleich einem Gemälde Adriaens van der Velde: und nur wenig wurde die Cicadenidyllik ihres Sanges durch die rauhen Naturtöne der friesischen Gebrüder van Haren gestört; bis das Zeitalter des Subjektivismus mit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch für die Niederlande eine neue Entwicklung aus anderer und tieferer Wurzel brachte.

Für die deutsche und die allgemeine Literaturgeschichte aber ist die Geschichte der holländischen Dichtung im 16. und 17. Jahrhundert von großer Bedeutung gewesen. Während in

Binnendeutschland die nationale Dichtung die Einflüsse des Humanismus im Grunde frühzeitig abschüttelte und einer Eigenbewegung folgte, der schließlich bei der unglücklichen Entwicklung des sozialen Trägers dieser Dichtung, des Bürgertums, voller Erfolg nicht erblühen konnte, war der geschichtliche Gang im niederländischen Nordwesten, vor allem in Nordniederland, der umgekehrte. Hier lebten sich die Rederijker echt mittelalterlich aus; wesentlich erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begannen neben ihnen humanistische Einflüsse zu spielen, und unter deren Einwirken kam es, vornehmlich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, zu der ersten großen Renaissance einer nationalen Dichtung überhaupt auf dem Boden des zentralen Europas: einer Renaissance, der dann, in freilich gewaltiger Steigerung der Leistungen, noch die französische Renaissance unter Ludwig XIV. und die binnendeutsche hellenische Renaissance im Zeitalter Schillers und Goethes gefolgt sind.

Nahe liegt es bei alledem, den verschiedenen Entwicklungsgang binnendeutscher und niederländischer Dichtung mit verwandten Vorgängen auf dem Gebiete der bildenden Künste zu vergleichen. Soll es aber mit Nutzen geschehen, so bedarf es vorher der eingehenden Kenntnis der künstlerischen Entwicklung selbst. Und da wird es, um das auch hier stark einspielende Element der Renaissance von vornherein zu überblicken, notwendig sein, von der Entfaltung derjenigen Zweige der bildenden Kunst auszugehen, in denen sich der Einfluß der Antike, sei es unmittelbar, sei es in italienischer Vermittlung, am meisten gezeigt hat: von der Architektur, der Bildnerei und den kunstgewerblichen Formen.

III.

1. Die Renaissance der bildenden Künste drang in Deutschland nicht unmittelbar aus der Antike, sondern vornehmlich und zunächst aus den Gebieten italienischer Umformung dieser Antike herein; und sie bezog sich anfangs nicht so sehr auf die große Kunst, wie auf das Kunstgewerbe. Daher traten zuerst

vornehmlich die ornamentalen Bestandteile dieser Kunst im Beiwerk der Gemälde und Kupferstiche auf; Maler wie Hans Burgkmair in Augsburg, bei dem sich schon im Jahre 1501 Spuren der Renaissance fanden, dann Holbein und in gewissem Sinne auch Dürer, in den Niederlanden Gossaert mit seinen idealen Tempelhallen und Lukas von Leiden mit seinen Ornamentstichen (erst 1527 und 1528) konnten als erste Verbreiter des neuen Stils gelten. Darauf folgte zunächst die plastische Anwendung der neuen Zierformen in Werken der Kleinarchitektur: so entstanden, abgesehen von geringeren noch heute andauernden Spuren, der Grabstein des Erzbischofs Udo von Mainz (1514) und der vom Kardinal von Brandenburg im Jahre 1526 errichtete Mainzer Marktbrunnen, in den Niederlanden der große Kamin im Rathause der Brügger Freiheit (1529) und das Tabernakel der Abtei Tongerlo.

Diese Einflüsse aber trafen — und erst dieser Umstand gibt ihrem Auftreten große Bedeutung — allenthalben auf ein einheimisches Kunsthandwerk, das soeben seiner größten Blüte entgegenging.

Das mittelalterliche Gewerbe, an die Zunftverfassung gebunden mit ihren anfangs und grundsätzlich stets sozialistischen Idealen, hatte seinen Ruhm nicht so sehr in der quantitativen wie in der qualitativen Höhe der Erzeugnisse gesucht: Wettbewerb dem quantitativen Umfange der Erzeugung nach war durch die genossenschaftliche Verfassung so viel als möglich ausgeschlossen gewesen.

In diesem Zusammenhange lag es zunächst begründet, daß der Zug der Produktion überhaupt die Richtung einschlug, die man heute als speziell kunstgewerblich bezeichnet, und daß dem Handwerk die eigentlichen Künstler erhalten blieben. Es ist Meistern wie Dürer oder Holbein nicht eingefallen, die Zunft zu verachten; freudig haben sie auch für das Handwerk geschaffen im Geiste dieses Handwerks; und nach ihnen haben noch ganze Generationen und Gruppen von Künstlern gelebt, die ihre Phantasie vornehmlich oder auch ganz in den Dienst des Kunstgewerbes gestellt haben: die Schöpfer jener zahllosen

Stiche von Friesen, Füllstücken, Zierbändern, Leisten, Stäben des 16. Jahrhunderts, die beiden Beham, Heinrich Aldegrever, Georg Pencz, Hans Brosamer, Jakob Bing und andere, etwas später Jost Amman und Virgil Solis.

Weiterhin aber war seit dem 15. Jahrhundert noch ein anderes Motiv sozialer Natur hinzugekommen, um die Stoffveredelung in kunstgewerblichem Sinne zu verstärken: nicht wenige der Zunftbrüder waren unter der glücklichen Entwicklung des deutschen Bürgertums dieser Zeit in sehr behäbige Verhältnisse gelangt; und namentlich galt das von den besonders dem Kunstgewerbe zuneigenden Zünften, den Gold- und Silberschmieden, den Gelbgießern und Zinngießern, manchenorts auch von den Schreinern. So war der freudige Genuß des Lebens, die Voraussetzung künstlerischen Schaffens, diesen Klassen gewährleistet.

Ganz entbunden zu freiem Aufschwung aber wurde das deutsche Kunsthandwerk doch erst im 16. Jahrhundert. Denn jetzt erst traten die Momente vollends ins Leben, die dem gereiften Handwerk sichere und große Kundschaft verschafften. Die Emanzipation der Individualität gab der Einzelperson und ihrer Umgebung eine ganz andere Bedeutung als früher: wohin man schaute, wuchs der Kultus des eignen Ich und die künstlerische Ausstattung seiner Umwelt. Daher die Zunahme des Schmuckes und der Behaglichkeit des Hauses, daher die bunte Modenwelt des Zeitalters von den ausschweifenden Trachten der Jugendzeit eines Dürer mit ihrer Entblößung der Brust und engen Spannung der Kleider fast über alle Körperteile bis zu der abgemessenen, aber nicht minder kostbaren spanischen Tracht der Zeit der Gegenreformation, daher das Behängen des Körpers mit Schmuck in Ketten, Ringen, Spangen, ja die Besetzung der männlichen wie weiblichen Tracht mit Bordüren in getriebenem Metall und Edelgestein. Und den wachsenden Anforderungen in all diesen Richtungen wurde ein steigender Reichtum gerecht: und dieser Reichtum blieb auch dann noch erhalten, als das Bürgertum, der eigentliche Träger auch dieses Luxus, sich von der gewinnreichen

Führung der Geschäfte zurückzuziehen begann und nur noch in behaglichem Verbrauche des Erwerbs der Väter und Ahnen lebte: ja gerade zu der Zeit, da das Bürgertum wenigstens nicht mehr vorwärts schritt, erhielt das Kunstgewerbe einen neuen Antrieb durch den steigenden, wenn auch noch etwas barbarischen Luxus der Fürsten.

So waren dem deutschen Kunstgewerbe im Beginne des 16. Jahrhunderts glückliche Zeiten auf die Dauer von mindestens noch drei bis vier Geschlechtern beschieden: damals ist in Augsburg und Nürnberg das Vollendetste geschaffen worden: und kein Luxusgewerbe einer europäischen Nation vermochte zu dieser Zeit mit dem deutschen Aufschwung, alles in allem genommen, den Wettbewerb zu bestehen.

In den Anfang dieser nachhaltigen Bewegung fiel nun das Eindringen der Antike in italienischer Formwandlung; und es erfolgte auf Wegen, die es vor allem auf das Kunstgewerbe hinleiteten. Welcher Art mußte da die Aufnahme sein?

Von entscheidender Bedeutung war, daß man von eigentlich kunstgewerblichen Erzeugnissen der Alten, von Gefäßen, von Erzeugnissen der Schmiedekunst, von Geweben oder gar vom Mobiliar damals, vor dem Wiederaufleben von Herculaneum und Pompeji, wenig wußte. Diese Formen konnten nicht übertragen werden. Zu Gebote stand nur der Ornamentschatz der Antike und weiterhin und vor allem jene architektonischen Schmuckformen, die von den Italienern den Monumenten und auch der antiken Fachliteratur entnommen und zu bestimmten Systemen umgestaltet worden waren. Von diesen beiden Arten waren nun die eigentlichen Ornamente ohne weiteres überall, wenigstens unter gewissen Veränderungen verwendbar. Wie aber stand es mit den architektonischen Zierformen?

Hier kam der Aufnahme eine Erscheinung zugute, die im späteren gotischen Kunstgewerbe eingetreten war. Die Gotik, ein Stil radikaler Eigenart, hatte alle Gebrauchsformen und noch mehr alle Kunstformen der Werkzeuge, des Hausrats usw. ihren tektonischen Gesetzen unterzwungen; überall waren Strebepfeiler und Wimperge und Fialen aufgeschossen: kassettenartiger

Hausrat war soweit als möglich in kapellen-, gerüstartiger, wie Tische und Stühle, in pfeilerartige Bildungen verwandelt worden. Es sind Formen, die dann vielfach noch im 16. Jahrhundert, ja im 17. Jahrhundert nachgewirkt haben. Wo sie aber fielen, da war es natürlich, daß wiederum architektonische Zierformen, nämlich jetzt die antikischen der Renaissance ihnen nachfolgten und für sie eintraten: so an Werken der Keramik und der Schmiedekunst und vor allem an denen der Tischlerei. Hier also zunächst wurde wirksam, was unmittelbar und am frühesten von antiker Architektur in Deutschland eindrang: es war ein Vorgang von wesentlicher Vorbedeutung für die Entwicklung auch der Formenwelt der großen Architektur.

Ganz allgemein dagegen, und nicht bloß in dem halb architektonisch schaffenden Kunstgewerbe, wurde der eigentliche Ornamentschatz der Antike aufgenommen.

Die Antike stellte da zunächst, natürlich in italienischer Umbildung, die altrömische Flächen- und Wanddekoration zur Verfügung: ein seltsames Gemisch von Masken und Gestalten der antiken Mythologie, Satyrn und Faunen, Sphinxen und Chimären, Harpyien und anderen abenteuerlichen Tierbildungen, dazu Werkzeuge der Jagd, des Fischfangs, der Gewerbe, der Musik, der Toilette, Trophäen aus Waffen und Rüstungsstücken, Embleme, Schilder und anderes mehr. Das waren Dinge, welche die deutsche Phantasie mit solcher Lust aufnahm, daß sie sie alsbald weit körperhafter zu gestalten begann, als die Alten es je getan hatten; zudem verband sie mit ihnen Erinnerungen an die gotischen Drolerien; auch fügte sie die raffaelisch-naturalistische Fruchtschnur hinzu. Und indem sie nun dies weitverzweigte Allerlei mit jener nie ermüdenden charaktervollen Phantasie erfaßte, die den Germanen eigen ist, schuf sie das unendliche Gebiet der nordischen Groteske.

Zu all diesen Elementen kamen aber noch zwei weitere: ein fremdes und ein einheimisches. Wohl durch italienische Vermittlung, und vermutlich zuerst auf dem Wege des Bucheinbands, gelangte die orientalische Arabeske, ein System von Linien und Zügen zur Verzierung glatter Flächen, nach Deutsch-

land. Und aus den Niederlanden verbreitete sich mit manch anderer Eigenart der Verzierung besonders das sogenannte Rollwerk, vor allem in der Form der Kartusche; erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts ist es voll ausgebildet; dann aber beginnt es so üppig zu wuchern, daß zu seiner Verherrlichung in Köln im Jahre 1599 ein eigenes „Schweifbuch" erscheinen konnte; und zum sogenannten Knorpelwerk geworden und zu langer, ohrenartiger Durchbildung seiner Ausladungen entstellt, beherrschte es die Zierkunst noch beinah ganz in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges.

Am wenigsten von dem Eindringen und der Entwicklung dieses so mannigfaltigen Ornamentschatzes beeinflußt waren im ganzen die Weberei und die ihr nahestehenden Gewerbe. Hier hielten sich einerseits mittelalterliche Muster noch lange, und anderseits folgte die Kunstweberei, insofern sie Gobelinwerk geworden war, Anregungen der Kunstmalerei, die wenigstens teilweis außerhalb der Antike verliefen. Die Gobelinweberei war dabei vor allem in den Niederlanden zu Hause: hier, in Brüssel, bei dem Weber Pieter von Aelst, hat Leo X. die Tapeten Raffaels wirken lassen. Aber schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begann diese Industrie zu leiden. Es entstanden an anderen Orten Fabriken, so in Florenz 1539, in Paris 1601, in München 1604, ebenso 1604 in Dänemark, 1620 in Mortlake (Surrey), endlich gegen 1630 in Rom; und der Verfall der Antwerpener Malerschule wie der Wettbewerb von Paris gab der vlämischen Kunst seit etwa Mitte des 17. Jahrhunderts den Todesstoß. Bei weitem mehr als die Gobelinweberei nahm aber jene Spitzenfabrikation Elemente aus dem antiken Formenschatz herüber, die in den südlichen, vornehmlich wallonisch-französischen Niederlanden etwa zu eben der Zeit besonders aufzublühen begann, da die Gobelinwirkerei verfiel. Ihr werden seit Beginn des 17. Jahrhunderts die Spitzen von Valenciennes, seit Mitte dieses Jahrhunderts die von Jeperen verdankt: bis beide seit der Wende des 18. Jahrhunderts von der Brüsseler Spitze abgelöst wurden. Inzwischen aber war schon längst, als ein Senkreis der älteren vlämischen

Kunst, die Spitzenklöppelei mitten in Deutschland, im Erzgebirge, heimisch geworden. Sie tauchte hier nach der Mitte des 16. Jahrhunderts auf; und die Nürnbergerin Barbara Etterlin, seit 1553 Witwe des Annaberger Bergwerksbesitzers Uttmann († 1575), hat ihr durch kaufmännischen Vertrieb der Erzeugnisse zu einer Lebenskraft verholfen, die heute noch fortwährt.

Wie die Textilindustrie, so hat sich auch die Keramik dem Einflusse der Antike verhältnismäßig wenig und, wenigstens soweit es sich um Ton handelt, erst spät erschlossen: die Ofenkacheln behielten, mit Ausnahme vielleicht der Erzeugnisse der Gegend von Nürnberg, noch lange die gotischen Formen; die Blütezeit der Steinzeugfabrikation am Niederrhein, in Siegburg, in Raeren und Frechen wie auch im sogenannten Kannebäckerländchen östlich von Koblenz trat erst in der Zeit etwa des Dreißigjährigen Krieges ein; und die nordniederländische, schließlich um Delft konzentrierte Fayencefabrikation, an sich wohl ziemlich alt, erhielt doch erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts größere Bedeutung, und zwar ohne sich besonders stark antiken Überlieferungen zu überlassen.

Im Gegensatz hierzu hat kein deutsches Kunstgewerbe früher in den Renaissanceformen zu schaffen und zu blühen begonnen, und ist länger, wenigstens in seinen edelsten Gestaltungen, in dieser Blüte verharrt, als die der Nation von jeher besonders werte Schmiedekunst. Zu welcher Höhe brachte es jetzt nicht sogar die schwere Technik des Eisens! Nicht bloß ornamental geschmiedet und gehämmert, auch geschnitten wurde es in dieser Zeit; und neben die herrlichen Gitterwerke traten künstlerisch vollendete Waffen jeder Art, vor allem die getriebenen, geätzten, tauschierten Stücke der immer kostbarer werdenden Prachtrüstungen, wie sie die Platten- und Waffenschmiede hauptsächlich Nürnbergs, Augsburgs nnd Innsbrucks in unübertrefflicher Schönheit fertigten. Noch höher aber stand die Kunst der Gold- und Silberschmiede: sie hat damals die unglaubliche Masse jener Gefäße in harmonischen und unharmonischen, gebräuchlichen und ungebräuchlichen Formen geschaffen, die als

ein Rest einstigen Reichtums noch heute unsere Museen füllen; sie wurde jeglichem Schmuckbedürfnis gerecht; sie rühmte sich in dieser Zeit der Namen eines Wenzel Jamnitzer, des freudigen Wiener Meisters in Nürnberg, der im Jahre 1588 als der kaiserlichen Majestät Goldschmied starb, und eines Anton Eisenhoit, des Westfalen, von dessen Arbeiten ein auserlesener Schatz im Familienbesitze der Grafen von Fürstenberg erhalten geblieben ist. Sie hat auch mehr als irgend ein anderes Kunstgewerbe verschiedene Richtungen neben- und nacheinander blühen sehen; neben der gemeindeutschen die italienische der Fassung kostbarer Halbedelsteine und die holländische, wie sie die große Utrechter Künstlerfamilie der Vianen entfaltet hatte.

Einflußreicher indes auf die allgemeine Entwicklung der Kunst als alle bisher genannten Gewerbe war die Schreinerei in ihrem weitesten Umfang. Die italienische Kultur ist der Hauptsache nach fast eine Kultur der Metalle und der Steine; unserem Teppich entspricht das italienische Mosaik; die Bettstellen der Römer waren zumeist von Stein oder Bronze, und von Eisen sind seit alters auch die des heutigen Italien. Die deutsche Kultur dagegen ist noch jetzt und war noch viel mehr im 16. Jahrhundert eine Holzkultur: tausend Dinge, für die wir heute Glas oder Eisen oder sonst ein anderes Material anwenden, wurden damals noch aus Holz gefertigt, wie etwa noch heute im germanischen Norden, in Schweden oder Norwegen oder selbst noch in Dänemark. So begreift es sich, wie außerordentlich der ornamentale und hier nun auch der gerüstliche kleinarchitektonische Formenschatz der Antike auf diesem Gebiete einwirkte, sobald er nach Deutschland gelangt war. Da wurden sie in unabsehbaren Massen geschaffen, diese Sitzmöbel der verschiedensten Art, diese Tische, diese architektonisch gebildeten, feststehenden Wandmöbel, die Büffete, die Kasten, die Stollenschränke, und neben ihnen, unter wesentlicher Erweiterung des eigentlichen Kreises der antiken Verwendung, die Wandverkleidungen und Schmucktüren, die bald, wie in Norddeutschland, mehr ornamental, bald, wie im Süden, ganz im Sinne kleiner baulicher Fassadenwerke her-

gestellt wurden. Und indem nun hier vor allem die Anwendung der Architekturformen der italienischen Renaissance und Antike zutage trat, bildete sich für diese Arbeiten eine ganze reiche Literatur von ornamentalen, architektonisch gemeinten Vorbildern, von den ersten Anfängen in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts an bis zu den Werken Hans Vredemans des Friesen, welche die Kleinarchitektur überhaupt ins Auge faßten, und zu der wildphantastischen „Architektura oder Austeilung der fünf Seulen" des Straßburgers Wendel Dietterlein vom Jahre 1591.

Diese Wendung, die zunehmende Annäherung, ja die gelegentlich vollendete Gleichstellung der Schreinerei mit der Architektur ist für die deutsche Entwicklung, namentlich der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, bezeichnend: nicht bloß im Kunstgewerbe, auch sonst hatte man, und vor allem in der Architektur, die Renaissance zunächst von der dekorativen Seite her ergriffen.

2. Nur ganz ausnahmsweise finden sich auf deutschem Boden Bauten der Renaissancezeit, von denen behauptet werden kann, daß sie in jedem Betracht, der inneren Struktur wie dem äußeren Schmucke nach, die Grundsätze des neuen Stils in deutscher Umgießung vollkommen und ungestört von anderen Elementen zum Ausdruck brächten. Am ehesten könnte man hierher vielleicht einige westfälische Gebäude rechnen sowie die großen Bauten des würtembergischen Fürstenhauses, Schöpfungen Georg Beers und seines Schülers Schickhardt, das Lusthaus und den Neuen Bau zu Stuttgart, beides leider nicht mehr erhaltene Denkmäler. Im ganzen aber dauerte in Deutschland ein von der Gotik noch gedecktes Raumbedürfnis zu lange fort, als daß sich nicht im allgemeinen die gotische Struktur der Bauten erhalten hätte, so daß die Renaissance zunächst mehr als äußerliche Zutat, als Kunst der Zierstücke gleichsam Raum gewann.

Nun gab es allerdings auf deutschem Boden Gebiete, in

denen die Raumbedürfnisse sich nicht mehr ganz mit jener vertikalen Tendenz der Gotik deckten, die im wesentlichen nur großen repräsentativen Gebäuden mit verhältnismäßig kleiner Grundfläche zugute kam. Es war überall da der Fall, wo gegen Ende des Mittelalters eine rasche Vermehrung der Bevölkerung eingetreten war, deren Interessen größere Grundflächen als die bisher gebräuchlichen für öffentliche Gebäude verlangten: in Ostfranken mit dem Zentrum der großen Handelsstadt Nürnberg, im Erzgebirge mit einer seit dem eröffneten Bergbau rasch gestiegenen Bevölkerung, in Flandern mit seinem großen Handel. Aber an all diesen Stellen war die Gotik noch dem neuen Bedürfnis gerecht geworden. Hier vornehmlich hatte sie die vertikale Tendenz immer mehr zugunsten der horizontalen verlassen und sich in flacher eingewölbten, minder hohen, dagegen weitgestreckten Räumen dem bestehenden Bedürfnis angeschmiegt: so waren die freiräumigen Kirchen des Erzgebirges und Nürnbergs, so die großen Stadthäuser schon früh in Brügge und Gent, noch schöner später in Brüssel und Leiden entstanden. Da also, wo die Renaissance als ein Stil wesentlich der Horizontale leichter hätte Eingang finden können, war ihr die Gotik durch geschickte Anpassung zuvorgekommen.

Gleichwohl begreift es sich, daß die Prinzipien des Renaissancebaues, soweit sie über die bloß äußerliche Dekoration hinausgingen und die Struktur selbst erfaßten, noch immer da am besten durchdringen mußten, wo sich die Gotik zu Zugeständnissen an die Horizontale bereit gefunden hatte. Auf diese Weise wurden Oberfranken und Obersachsen einerseits, Flandern anderseits zu Standorten einer Renaissancearchitektur, die verhältnismäßig immer noch am reinsten entwickelt war.

In Oberfranken kommt freilich im ganzen nur Nürnberg selbst in Betracht und neben ihm noch eine Anzahl von Abzweigungen seines spezifischen städtischen Stils; in Nürnberg gehören diesem Zusammenhange eine Reihe prächtiger Stadthäuser und Landhäuser in der Vorstadt an, der Schoppenhof z. B., das Tucherhaus von 1533, das Hirschvogelhaus von 1574 und fast mehr noch die Festungstürme Georg Ungers

(1555—1568). Bedeutender war die Bewegung, die vom sächsischen Erzgebirge und den ihm nach Norden vorgelagerten Gebieten ausging. Am klarsten zutage tritt sie im Schloßbau; der Flügelbau des Dresdener Schlosses, den Schickentanz 1530 bis 1537 ausführte, ist ihr erstes größeres Denkmal, ihr schönstes vielleicht das Schloß Hartenfels zu Torgau mit seinem prachtvollen Treppenturme, soweit es zwischen 1532 und 1544 entstanden ist. Von der Elbe aus verbreitete sich dieser Stil dann bis ins mittlere Thüringen, bis zur Mark Brandenburg (Berliner Schloß) und vor allem nach der Lausitz, wo Görlitz mit seiner malerischen Rathaustreppe aus dem Jahre 1537, von Wendel Roorkopf, ein Mittelpunkt reicher Entwicklung wurde.

Bedeutender aber als das binnendeutsche Zentrum dieser auf horizontaler Gotik aufgebauten Renaissance war das niederländische Gebiet Flandern.

In Flandern hatte man bereits früher als in Binnendeutschland Freiräumigkeit der öffentlichen Gebäude und Weiträumigkeit der Kirchen gefordert: breite Hallenkirchen von fünf, ja sieben Schiffen bei einer Höhe von nur dem Doppelten, nicht wie gewöhnlich dem Dreifachen der Breite, waren entstanden, und neben ihnen Rathäuser, in denen schon die Raumverteilung des modernen Geschäftshauses — einige Säle neben zahlreichen Zimmern — durchgeführt zu werden begann. Dabei waren denn besonders für die Profanbauten die Gewölbe immer flacher geworden und schließlich ganz weggefallen. So konnte auch das Gerüst des Aufbaues nicht gotisch im alten Sinne bleiben: die Prinzipien des Horizontalbaues siegten in der Geschoßanlage, und die Gotik trat nur noch ornamental, zur Dekoration der Fassade in Erscheinung. Das ist bei den großen Rathäusern schon der Charakter des stile flamboyant und des stile fleuri: Statuenreihen unter Baldachinen wechseln mit friesartig behandeltem Maßwerk, Wimperge und Fialen treten rein dekorativ auf, Zinnen werden in Maßwerk aufgelöst und krönen nach Art einer Ballustrade: der konstruktive Ernst der Gotik ist in ein lustiges Spiel von Ziergliedern zerflossen.

Unter diesen Umständen fand die Renaissance in den südlichen Niederlanden leichten Eingang, auch soweit nicht vereinzelt einfach rein italienische Nachahmungen auftraten, wie in dem 1559—1564 von den beiden van Noyen erbauten Brüsseler Palast Granvelles; und nur die Tatsache, daß ein außerordentlicher Baueifer schon in den Endzeiten der Gotik die wichtigsten baulichen Bedürfnisse befriedigt hatte, trat der Ausbreitung des neuen Stiles ernstlicher entgegen. Im übrigen wurden jetzt für die alten Maßwerkarkaden antike Ordnungen, für die Wimperge Giebel, für die Fialen Spitzsäulen eingesetzt und aus all diesen Änderungen die nötigen Konsequenzen für die kleinere Dekoration gezogen: die Umwandlung in eine nationale Renaissance war fertig, wenn diese auch noch weit von der freien Verhältnislehre der italienischen Architektur entfernt blieb und für den Zusammenhang der Bauteile untereinander erst langsam die Richtschnur eines eigenen Schönheitssinnes fand.

Die ersten großen Meister dieser neuen Richtung waren Cornelis de Vriendt und Paul Snijdincx, und ihre prächtigste Schöpfung ist das Rathaus von Antwerpen (1561—1565), dessen Hallenmotiv weithin, namentlich nach dem Norden zu, nachgewirkt hat; die Rathäuser im Haag (1564—1565), zu Emden (1574—1576) und zu Vlissingen (um 1600) verdanken ihm das wichtigste Prinzip ihres Schmuckes. Inwiefern danach der neue Stil auch in das innere Deutschland weiter eindrang, wird später zu betrachten sein.

In Flandern selbst aber wurde der ausgebildete Formenzusammenhang im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts unter italienischen Einflüssen und unter besonderem Eingreifen von Rubens einer Umbildung in das mittlerweile auf italienischem Boden schon aus der Renaissance entwickelte Barock unterzogen: man nahm die baulichen Formen wuchtiger und ließ das reine Ornamentale zurücktreten. Es waren Wandlungen, die sich unter dem prunkenden Regiment der Erzherzöge um so rascher vollzogen, als das Land nunmehr von den langen Kriegsjahren aufatmete und der siegreiche Katholizismus sinnlicher Mittel zum Ausdruck

seines Triumphes bedurfte, wie er sie auch für Flandern nirgends besser als in dem neuen pomphaften Stile des Barockes fand. So kam es wenn auch nicht zu großen kirchlichen Neubauten — dazu fehlten Bedürfnis und Mittel —, so doch zu umfassenden Umbauten der vorhandenen, in den Bilderstürmen vielfach ihrer alten Kunstschätze und ihrer äußeren Ausstattung beraubten Kirchen ins Barocke. Rasch fand man dabei heraus, daß sich die romanischen Kirchen einer solchen Restauration besonders leicht fügten: bei ihnen sind die Umbauten bisweilen unter Hinzufügung von Türmen und Zentralanlagen mit einem Radikalismus und einer Formenüppigkeit vorgenommen worden, die kaum noch eine Erinnerung an die Schlichtheit der ursprünglichen Anlage zurückgelassen hat. Im Profanbau freilich hat das neue Barock, trotz aller Anstrengungen von Rubens, wenig große Denkmäler hinterlassen. Die Bevölkerung einer verfallenden Zeit wandte um so weniger gern große Mittel für neue Bauten auf, als die reichen öffentlichen Gebäude der Vergangenheit dem Bedürfnisse der Gegenwart mehr als genügten; und die führenden Gesellschaftskreise, wenig unternehmend und auch kaum von wachsendem Reichtum, behalfen sich für ihre Bedürfnisse ebenfalls mit dem Erbteil der Ahnen. So wies schließlich fast nur eine Anzahl von Zunfthäusern, deren Errichtung durch den alten Stiftungsreichtum der Gilden ermöglicht wurde, den ausgeprägten Typ des vlämischen Profanbarocks auf; und glänzend wirkte und wirkt noch heute diese Architektur eigentlich nur an einer Stelle, an dem herrlichen Hauptplatze von Brüssel.

Inzwischen aber hatte sich, fast ganz aus eigenem Geiste heraus, und abweichend von allen übrigen Vorgängen, in den nördlichen Niederlanden die denkwürdigste Entwicklung der Renaissancearchitektur auf deutschem Boden vollzogen.

Die nördlichen Niederlande waren, soweit sie im 17. Jahrhundert Träger der großen holländischen Kultur geworden sind, im 15. Jahrhundert baulich noch verhältnismäßig wenig kultiviert: es ist bezeichnend, daß der Haag in diesem Jahrhundert nur ein einziges Mal eine der glänzenden Versammlungen

der burgundischen Bliesritter (1456) gesehen hat. Die Straßen anderer holländischer Städte aber waren damals noch vielfach ungepflastert und umrahmt mit stroh- oder schilfgedeckten Holzhäusern; die Stadtbaumeister führten noch vielfach bis ins 17. Jahrhundert hinein den Titel Timmerman. Und erst seit dem langsam steigenden Reichtum seit Mitte des 16. Jahrhunderts änderte sich der Anblick des Landes. Nun begann man häufiger steinerne Wohnhäuser zu bauen, oft noch winzig klein, wie sie heute z. B. noch in Enkhuizen stehen, oft bisweilen schon größer, im Sinne des späteren Herrenhauses. Dabei war die Anlage, trotz aller Gedrücktheit der Stockwerke, doch ein wenig gotisch gedacht, wenigstens ließ man sich nicht gern den straßenwärts ragenden Giebel nehmen. Aber auch über diese Stufe der Entwicklung wuchs man rasch hinaus. Wie nahm nicht seit Ende des 16. Jahrhunderts die Bevölkerung zu! Jetzt mußten neue Straßen gebaut, die Befestigungen abgetragen und neu errichtet, die Stadthäuser erweitert, öffentliche Gebäude für den reißend steigenden Verkehr hergestellt, Häfen geschaffen werden: was bedeuteten in dieser Richtung nicht allein in Amsterdam und Rotterdam die weitläufigen Handelsviertel mit ihren Kontoren, Magazinen, Packhäusern, die Werften mit ihren Seildrehereien und Zimmerplätzen und den tausend Wohnungs- und Bergungsbedürfnissen einer größeren Industrie und eines überseeischen Handels. Unablässig war Gelegenheit, zu schaffen, und neben die bloßen Nutzbauten stellten sich die Prachtarchitekturen der reichen Kaufleute, die Türme und Tore, die Wagen und Spitäler, das Rathaus und das Kaufhaus der Stadt, und über sie hinaus noch die Kirchenbauten einer sich in immer neue Parochien gliedernden Bevölkerung.

Wahrlich: mehr wie sonst irgendwo auf deutschem Boden war hier Gelegenheit gegeben zur wechselvollsten Entfaltung eines neuen Stiles!

Allein dieser Stil konnte die klassische, vom italienischen Süden her vordringenden Renaissance wenigstens zunächst nicht sein. Dieser Renaissance fehlte hier ganz und gar die Sonne

Italiens; bei allem Silberglanz des heimischen nebelgebrochenen Lichts bedurfte man größerer Fensteröffnungen als sie in Italien gebräuchlich waren, wollte man tageshell leben. Es fehlte ferner der Baugrund, um die lastenden Mauern und Gewölbe Italiens zu tragen; schon in gotischer Zeit hatte man gegenüber dem häufig weichenden Boden aus der Not eine Tugend machen und den Kirchenschiffen hölzerne Gewölbe einziehen, den Türmen obere Teile aus Holz aufsetzen müssen. Vor allem aber fehlte der Haustein. Von fernher bezogen, war er noch fast dem ganzen 16. Jahrhundert zu teuer, um zu homogenen Fassaden verwandt zu werden; nur für besondere Zierstücke gelangte er zur Verwendung. So vermochte denn hier, auf architektonischem Neuland, die Renaissance nicht gebieterisch, sondern nur anregend zu wirken. Aus der Aufnahme einzelner ihrer Elemente wie der spärlichen heimischen Tradition entstand darum im nördlichen Niederland ein neuer, charaktervoller, einheitlicher Stil: der Backhausteinstil der Renaissance. Und mit Recht bezeichnet man diesen Stil als holländische Renaissance, denn ist er auch teilweise in Flandern zu Hause, so fand er doch in Holland seine vollendetste Entwicklung. Ein Ziegelbau aus den festen rotgebrannten Klinkern des Alluvialschlammes wurde da, wohl unter streifenförmiger Musterung der flachen Mauern, mit architektonischen Gliedern aus weißem Haustein ausgeputzt, wobei die dekorative Gliederung der Fassade durch die umgebildeten antiken Motive des Pilasters, der Halbsäule, des Architravs eine besondere Rolle spielte. Dabei blieb aber der Fassade als altnational die Einteilung in gleichmäßige Fensterreihen und die im ganzen eher vertikale als horizontale Richtung und damit das Auslaufen der Front in einen Giebel, und bei wichtigern, namentlich öffentlichen Gebäuden, die Anlage eines Turmes. Und später gesellten sich hierzu noch reiche, ja prunkende Portale, meist ganz in Haustein und im Sinne von Giebelbauten, und der Eingang zu ihnen wurde durch weitangelegte Freitreppen vermittelt. Zugleich begann sich dann auf den Hausteinteilen jene üppige Ornamentik der Hochrenaissance niederzulassen, die sich inzwischen im inneren Deutsch-

land und, soweit die mit besonderer Vorliebe verwendete Kartusche in Betracht kam, in den südlichen Niederlanden entwickelt hatte. Für die Gestaltung der Gesamtfassade aber wurde je länger je mehr als Mittel zur Harmonisierung der einzelnen Bauglieder das Prinzip der Abtönung von unten nach oben angewandt, indem teils durch architektonisch-plastische Anordnungen, teils durch Verteilung der malerisch-farbigen Effekte ein Aushallen der energischen Motive des Erdgeschosses in den oberen Gliederungen herbeigeführt ward.

In diesem Stil haben, bei aller Kenntnis Vitruvs und der italienischen Architektur dennoch national, die großen Baumeister des Landes geschaffen, ein Lieven de Key im lustigen Haarlem und teilweise zu Leiden, ein Hendrik de Keyzer zu Amsterdam, anderer zu geschweigen. Das erste größere Denkmal des Stils war der Mittelbau des früheren Rathauses zu Utrecht (um 1545); und auch später kam er in den Rathäusern und Umbauten von solchen am glänzendsten zur Entfaltung, so an den Stadthäusern von Oudewater (1588), Veere (1595), Vlissingen (von 1594 ab), Leiden (1597), Bergen op Zoom (1611) und Delft (1620). Aber daneben trat bald eine unendliche Masse anderer Bauten: Gerichtsgebäude, Börsen, Banken, Schulen, Gildehäuser und Doelen (Schützenhäuser); Missionshäuser, Altemänner- und Altefrauenhäuser, Spitäler und verwandte Anlagen, die, meist mit einem Binnenhofe ausgestattet, unter den holländischen Namen der Hofjes zusammengefaßt werden können und meist mit hübschen Gartenanlagen versehen sind.

Und der Stil blieb nicht auf die Niederlande beschränkt; bald verbreitete er sich weithin in deutschen und germanischen Landen; Jan Steenwinkel, ein Schüler de Keyzers, verpflanzte ihn nach Dänemark, wo er in den Schlössern des Königshauses zu reichster Blüte gelangte (Rosenborg, Frederiksborg), Barend Janssen, ein Vlame, mit binnendeutschen Elementen verquickt nach England; wie weit er im inneren Deutschland vordrang, wird bald zu erzählen sein.

Inzwischen aber begann der Stil in seiner Heimat schon einen andersgearteten Nachfolger zu erhalten. Seine Formen-

sprache, durch die Verbindung verschiedenen Baumaterials an sich begrenzt, hatte sich schließlich erschöpft, und der Reichtum des Landes gestattete seit den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts trotz aller Schwierigkeiten die Errichtung reiner Hausteinbauten: freilich hat darum das Amsterdamer Rathaus auf 13659 in den Morast gerammten gewaltigen Masten errichtet werden müssen. Aber immerhin war die Möglichkeit einer reineren Annahme der italienischen Renaissance seit etwa 1630 gegeben.

Allein nicht dem inzwischen in Italien entwickelten prunkenden Barock warf sich das Land, gleich den südlichen Niederlanden, in die Arme. Ernst, protestantisch gegenüber dem lebensfreudigen katholischen Süden, folgte es vielmehr einer anderen Strömung der italienischen Baukunst, die auch neben dem Barock noch lange Zeit nicht verschwunden ist. Während nämlich die Meister des Barocks über den alten Bestand der technischen Formen der Renaissance zu wuchtigeren, lastenderen Bildungen fortschritten, hatte einer der größten Meister, Palladio, einen anderen Weg eingeschlagen. Zwar streifte auch er den heiteren und reichen Schmuck der eigentlichen Renaissancedekoration ab, im übrigen aber hielt er an der ursprünglichen baulichen Bestimmung der möglichst einfach und keusch, wenn auch wuchtend aufgefaßten Strukturglieder fest, ja suchte diese erst recht ihrem eigentlichen Zwecke gemäß zu entwickeln. So ward er der Schöpfer einer straffen, nicht selten nüchtern, häufig aber höchst großartig wirkenden Architektur, deren Charakter weit abstand von der phantastisch-malerischen Wirkung des eigentlichen Barocks. Dieser Stil nun, der Stil Vicenzas, der Heimat Palladios, der Stil der venezianischen Terra ferma und zum Teil auch Venedigs, der großen Vorgängerin Hollands, war es, der in den nördlichen Niederlanden nach dem Abblühen des Backsteinstiles Leben gewann.

Natürlich war damit die Zeit einer eigentlich nationalen Architektur vorüber, zumal in dem neuen Stil im wesentlichen nur Paläste geschaffen werden konnten. Und das um so mehr, als dem reichen Baubedürfnis des 16. Jahrhunderts und der

ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts fast durchweg noch im Backhausteinstil genügt worden war. Aber trotzdem wurde der neue Stil nicht unmittelbar herübergenommen, sondern mit der außerordentlichen Kraft eigenartiger Aneignung, die Holland in seinen großen Zeiten allenthalben bewiesen hat, vielmehr ins Holländische übertragen. Die Profilierungen wurden noch einfacher als in Italien, ja bis zu völliger Trockenheit gestaltet; die Ornamentation blieb spröder, die Fassade ruhiger bis zu vornehmer Langweile. Um so üppiger wurde dagegen das Innere ausgestattet: die Kunstauffassung eines aristokratisch gewordenen Bürgertums siegte. In der Fassadenbildung hielt man dabei, soweit die Frontenge der Bauplätze nicht einer anderen Lösung zudrängte, an den Forderungen des italienischen Palastbaues fest: Pilasterstellungen, horizontaler Abschluß mit antikem Tempelgiebel oder noch besser in antikem Kranzgesimse mit Balustrade: dazu als Zugeständnis an alte Liebhabereien ein Turm oder noch besser nur eine Kuppel.

In diesem Stil hat mit am frühesten der alte Jacob van Kampen gebaut, soweit er sein Talent über sein eignes und seiner Freunde Bedürfnis hinaus in den öffentlichen Dienst zu stellen geruhte; er war auch der Schöpfer des bezeichnendsten Werkes des ganzen Stils, des Amsterdamer Rathauses (von 1648 ab), dessen Bau 30 Millionen Gulden verschlungen hat. Neben ihm waren vor allem Pieter Post und Philipp Vingboons tätig, dieser der Meister des Moritzhauses im Haag und des prächtigen Hauses im Busch, jener der Baumeister des besseren Kaufmannstandes in Amsterdam: beide zu teilweis recht geistreichen Zugeständnissen an den alten Backhausteinstil bereit.

Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts aber verschwand der Reichtum auch dieser Gestaltungen. Materieller Genuß und dessen Folge und Grundlage, tatenlose Wohlhabenheit, waren in der Republik eingezogen und nagten an ihrer Größe; die vornehmen Mijnheeren lebten von der Öffentlichkeit zurückgezogen in äußerlich schmucklosen, aber mit peinlicher Genauigkeit gebauten Häusern, deren innere übertriebene Behaglichkeit wohl dem Dekorateur und dem Tapezierer und überhaupt dem

Kunstgewerbe, nicht aber dem Architekten und der großen Kunst zu tun gab. Es war der Verfall der eigenständigen holländischen Baukunst: schließlich traten Einflüsse zunächst vlamischen Barocks, dann die Architektur Frankreichs im Zeitalter Ludwigs XIV. und der Regentschaft an ihre Stelle.

Vorher aber hatte diese Kunst sich noch in doppeltem Sinne belebend gezeigt: sie war einmal nach dem inneren Deutschland, namentlich nach dem protestantischen Norden, übergegangen, und sie hatte weiterhin der Bildnerei des Zeitalters zu einer später nicht wieder erreichten Blüte verholfen.

Die holländische Kultur noch der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte einem Bildhauer kaum lohnende Aufgaben gestellt; der größte Plastiker des Landes im späteren Mittelalter, Claus Sluter, hatte eine seiner würdige Beschäftigung erst außer Landes, am Hofe der burgundischen Fürsten zu Dijon, gefunden. Dann allerdings, seit dem Aufschwung der Baukunst, war auch eine höchst eigenartige Plastik erwachsen: ein bisher wenig beachtetes Gegenstück zu dem Reichtum der holländischen Malerei seit den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Es war eine Genreplastik: sie gab Porträts und Allegorien, mythologische und historische Szenen, Landschaften, Seestücke und Stilleben; sie stellte in Portalreliefs das Leben im Spinnhaus, im Leihhaus und in der Börse dar und entwickelte bei solchen Aufgaben eine ungemeine Freiheit in der malerischen Behandlung des Reliefs. Daneben aber entzog sie sich auch größeren Aufgaben nicht. Niemand wird ohne Rührung das Grabdenkmal Wilhelms des Schweigers in der Kirche zu Delft betrachten, nahe dem Orte seiner Ermordung, mit seiner gewaltigen Fama, die den Ruhm des schmählich Gemeuchelten der Welt verkündet, ein Werk de Keyzers, und niemand ohne Bewunderung den lebendig aufgefaßten Erasmus von Rotterdam desselben Künstlers zu Rotterdam sehen, das früheste öffentliche Denkmal Hollands.

Dieser Kunst fehlte im ganzen nur eins noch: die edle Ruhe vollendeter Monumentalität.

Aber auch diese ward schließlich erreicht durch das Zu-

sammentreffen zweier wichtiger Einflüsse. Einmal folgte der palladieske Stil dem alten Backhausteinstil: viel gehaltener und gemessener als dieser, mußte er auch die Plastik zu verwandten Eigenschaften erziehen, um so mehr, als er ihrer weit mehr bedurfte als die frühere, doch wesentlich auf den Backstein angewiesene Bauart. Und hierzu kam ein weiteres: der Einfluß der Vlamen.

Die Vlamen haben im allgemeinen mehr Begabung und Neigung zur Plastik als die Holländer; noch neuerdings haben vlämische Meister eine Anzahl öffentlicher Denkmäler für die Straßen holländischer Städte geschaffen. Zugleich aber hatte die Bildnerei im Süden eine viel längere Vergangenheit, die auch durch die Zeiten der Religionskämpfe wenig unterbrochen worden war, und hatte sie weiterhin mit dem Erstehen eines an Plastik ungemein reichen Barockstils von neuem die lebhafteste Anregung zu einem Schaffen erhalten, das frei und doch noch an architektonische Forderungen gebunden erschien. Aus alledem war in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, etwa gleichzeitig mit der höchsten Blüte der vlämischen Malerei, ein hoher Aufschwung der vlämischen Bildnerei hervorgegangen. Diese Entwicklung aber wurde nun dadurch für Holland nutzbar gemacht, daß Rombout Verhulst und Artus Quellijn der Ältere, beide in Holland heimisch gewordene Vlamen, zur plastischen Ausschmückung des Amsterdamer Rathauses, jenes bezeichnendsten Denkmals des palladiesken Stiles, berufen wurden.

Was sie und andere in ihrem Geiste hier geschaffen haben, darf mit als das Vollendetste der deutschen Plastik in dem ganzen langen Zeitraum der individualistischen Jahrhunderte bezeichnet werden. Von der stimmungsvollen Ausschmückung der Vierschaar, des Gerichtssaales mit seinen großen Reliefs, mit den Statuen der Weisheit und der Gerechtigkeit, mit dem wachenden Auge Gottes über den Sitzen der Richter, bis hinab zu den prächtigen Reliefdarstellungen über den Türen ist hier alles von reiner Schönheit; und welch geistreiche Umsetzung von Begriffen in Bilder zeigt sich, wenn etwa oberhalb der Tür zur Bürgermeisterkammer Argus dargestellt ist, vieläugig

und unermüdlich, oder wenn das Relief über dem Eingang zur Desolaten Boedelskamer (für Bankerottsachen und Verwandtes) die Historie von Dädalus wiedergibt, der, weil er zu hoch flog, zu Falle kam. Und neben dem klassischen Zuge, der die Phantasie der Meister des Amsterdamer Rathauses kennzeichnet, blieb dieser Bildnerei doch auf längere Zeit auch ein gutes Teil holländischen Erdgeruchs. Ausgezeichnetes wird da nach wie vor besonders in der Bildniskunst erreicht, und herrlich wirken die nach dem Brauche der früheren Periode weitergeschaffenen prunkenden Grabdenkmäler, etwa das des Admirals Tromp in der Delfter Alten Kirche von Verhulst oder das De Ruyters im Chor der Neuen Kirche zu Amsterdam.

Aber diese zunächst südniederländische Plastik hatte sich von vornherein und schon im 16. Jahrhundert keineswegs auf die Niederlande beschränkt. Auch das innere Deutschland war, seitdem der kurze Aufschwung der Frührenaissance in den Werken der Vischer in Nürnberg, der Schwarz und Hagenauer in Augsburg verrauscht war, von niederländischem Kunstsinn befruchtet worden. So war das umfangreiche Grabdenkmal Kaiser Maximilians I. in der Hofkirche zu Innsbruck mit seiner Standbilderschar schließlich von Alexander Colin aus Mecheln (1566) vollendet worden; Colin ist der Meister weitaus der größten Anzahl der Marmorreliefs am Sarkophage des Kaisers, zierlicher und feiner, virtuos gearbeiteter Werke. Und früher schon hatte Jakob Bruck das schöne Denkmal König Friedrichs I. von Dänemark im Dome zu Schleswig entworfen. Dem war dann in Mitteldeutschland das gewaltige Wettiner-Grabdenkmal im Dome zu Freiberg (1588—1594) gefolgt, das allerdings von Italienern vollendet wurde, und niederländische Künstler hatten sich nicht minder in Schlesien und Mecklenburg eingefunden. Vor allem aber waren niederländische Plastiker seit Ende des 16. Jahrhunderts in Süddeutschland tätig; hier hat Adriaen de Vries, nachdem er die Reiterstatue Rudolfs II. in Prag geschaffen hatte, im Verein mit Hubert Gerhard die prächtigen drei Bronzebrunnen Augsburgs, namentlich den Herkulesbrunnen, hergestellt; und in München arbeitete Pieter

de Witte: von anderen Werken abgesehen rührt namentlich das Grabdenkmal Kaiser Ludwig des Bayers in der Frauenkirche (1622) von ihm her.

An diese ruhmvollen Vorläufer schlossen sich nun die Bildner an, die, von dem klassizistischen Hauche der niederländischen palladiesken Renaissance umfangen, ihre Tätigkeit nach dem Norden des inneren Deutschlands und vornehmlich nach der Mark Brandenburg verlegten. Hier, in Berlin, blühte um 1656 Pieter Strong aus Amsterdam. Hier wurde ein Jahrzehnt später Artus Sitte Hofbildhauer des Großen Kurfürsten. Hierher zogen Bosboom und, im letzten Lebensjahre Friedrich Wilhelms (1687), Eggers und suchten die Dienste desselben Fürsten auf, dessen unsterbliches Monument nicht lange nachher, auch er nicht fern den Einflüssen niederländischer Kunst, Andreas Schlüter geschaffen hat.

Gegenüber diesen niederländischen Meistern hatte die heimische Bildnerei des inneren Deutschlands nicht allzuviel zu besagen. Wo der Bronzeguß noch blühte, wie namentlich an seiner alten Stätte, in Nürnberg, da galt er doch vornehmlich der Ausführung dekorativer Werke, wie deren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus der Hand Georg Labenwolffs eine ganze Anzahl hervorgegangen ist. Die Steinskulptur aber erschöpfte sich der Hauptsache nach in der Herstellung teilweis freilich äußerst prächtiger und bisweilen auch künstlerisch hochstehender Grabdenkmäler. Da sind vor allem die fürstlichen Grabmonumente im Chor der Stiftskirche zu Tübingen zu nennen und in gewissem Sinne auch die elf Standbilder fürstlicher Vorfahren, die Herzog Ludwig 1574 in der Stuttgarter Stiftskirche errichten ließ, wie denn die schwäbische Bildnerei, schon im 15. Jahrhundert hervorragend, noch bis ins 17. Jahrhundert hinein eine reiche Nachblüte zeitigte. Und auch am Rhein und am Maine findet sich aus der späteren Zeit der Renaissance noch eine Anzahl trefflicher Grabdenkmäler, wie auf dem Hunsrück die Kirche zu Simmern eine prächtige Folge von Monumenten der Simmernschen Linie des pfalzgräflichen Hauses bis zum Jahre 1598 aufweist.

Aber diese Denkmäler bedeuten trotz aller Feinheit der Meißelführung und teilweis auch der Beobachtung keinen Fortschritt in der Bildnerei. Wesentlich den Einzelheiten der Wiedergabe des individuell Menschlichen zugewandt, bewältigen sie diese Aufgaben gewiß mit der Feinheit etwa der zeichnenden Bildnismalerei eines Cranach oder Bruyn: doch die größeren und auch die freieren Aufgaben fielen den Niederländern zu.

3. Es sind Erfahrungen, die sich wiederholen, wenn wir auf die Entwicklung der binnendeutschen Baukunst im ganzen blicken; nur daß wir hier neben den Niederländern, deren Einfluß, soweit er holländisch ist, vornehmlich im Norden, soweit er vlämisch ist, vornehmlich am Rhein in Betracht kommt, im Süden des Reiches auch noch die stärksten unmittelbaren Einwirkungen der Italiener gewahren. Das Bild der binnendeutschen Architekturentwicklung im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird dadurch sehr bunt; und nur jene Gebiete Obersachsens und einiger anschließender Landschaften, sowie auch teilweise Oberfrankens, für die sich schon früher eine mehr selbständige Entfaltung feststellen ließ, bilden, und auch sie nur einigermaßen, einen Ruhepunkt in der Flucht der Erscheinungen.

Der Grund für diese zerfahrene Entwicklung liegt zunächst in der Tatsache, daß die Gotik noch keineswegs gänzlich abgestorben war. Gewiß hatte sich ihr innerliches, konstruktives Prinzip ausgelebt. Aber ähnlich wie die Deutschen im 12. und 13. Jahrhundert bei einer malerischen Ausbildung des romanischen Stils verharrt waren, während sich die Nordfranzosen der Durchbildung eines neuen konstruktiven Prinzips, eben des gotischen, zuwandten, so blieben auch jetzt die deutschen Künstler fast allenthalben in einer nur ornamentalen Weiterbildung der Gotik befangen, ohne deren konstruktive Grundlagen aufzugeben, soweit sie der Vertikale angehörten. Ja diese Grundlagen wurden wo möglich noch erbreitert und übertrieben. Die Folge war, daß der Geist des neuen, antikischen Stils, der ein

Flächenstil war, mit dem alten Gerüststil der Gotik unvereinbar blieb, und daß es nur zu schwankenden und schwächlichen dekorativen Kompromissen kommen konnte oder zum radikalen Einbruch des Fremden, mochte es nun von Italien her geboten werden oder von den Niederlanden.

Zu diesem tiefsten Grunde einer gebrochenen Entwicklung kamen aber noch weitere Anlässe, die eine reiche Entfaltung selbst des Unvollkommenen ausschlossen. Da war zunächst das 15. Jahrhundert an architektonischen Schöpfungen besonders reich gewesen. Wie außerordentlich hatte doch damals auf den Bausinn jene steigende Seelennot der Gläubigen gewirkt, die sich nur durch große Stiftungen Beruhigung schaffen zu können vermeinte! Wohin man daher im Beginn des 16. Jahrhunderts blickte, fand man für die kirchlichen Bedürfnisse aufs reichlichste gesorgt: kaum daß hier und da noch an die Gründung größerer Kirchen gedacht werden konnte. So kam es, daß der Renaissancegrundriß der katholischen Kirche, wie ihn Leon Battista Alberti ausgebildet hatte, erst durch die Jesuiten, und auch durch sie erst im Jahre 1582 (gelegentlich des Baues der Michaelskirche in München), nach Deutschland gebracht wurde. Was aber den protestantischen Kult betraf, so benutzte dieser zunächst die alten Gebäude und blieb sogar für deren innere Umgestaltung zu Predigtkirchen in seinem Sinne noch weit über die Zeit der eigentlichen Renaissance hinaus unsicher; in der Durchbildung der Fassade aber machte ihm bei Neubauten namentlich die Westfront solche Schwierigkeiten, daß er bisweilen in volle Abhängigkeit von der Architektur des Privathauses geriet. Aber auch auf dem weltlichen Gebiete, das für die Architektur seit dem 16. Jahrhundert immer mehr in den Vordergrund trat, wurden kaum Regeln begründet, die zu festen Bautypen geführt hätten. So entwickelte sich z. B. selbst für das bürgerliche Haus fast keine bestimmte Bauweise, und mindestens wichen die etwa durchgebildeten Regeln in den einzelnen Städten und Gegenden so sehr voneinander ab, daß keiner der vielen allenfalls in Entwicklung begriffenen Typen in häufigerer Ausführung zu vollendeter Durchbildung gelangte. Noch weniger

wurden aber für die großen öffentlichen Bauten klare und ständige Gewohnheiten gewonnen. Den Rathäusern blieb wohl der Gedanke eines großen Festsaales gemeinsam, aber von einer stetigen Durchbildung der übrigen Räume war nicht die Rede. Und für die Schlösser ergab sich wohl gegenüber all der Unregelmäßigkeit des mittelalterlichen Burgenbaues das Prinzip eines Baues in geschlossenen Höfen mit inneren Arkadenreihen und Spindeltreppen in den Hofecken, allein der Hauptsache nach folgerichtig wurde es doch nur in den Gebieten der obersächsischen Renaissance durchgeführt. Was hier wie sonst fehlte, das läßt sich in den Worten „monumentaler Bausinn“ zusammenfassen. Dieser Sinn, einst Eigentum des 13. und 14. Jahrhunderts, war in den virtuosen Künsteleien des 15. Jahrhunderts zugrunde gegangen: denn damals galt es als höchster Triumph, jegliche Fläche mit jeglicher Architektur zu jeglichem Zwecke bedecken zu können. So war man ins Dekorative geraten: dies wurde darum aus der neuen, von Italien heranflutenden Bewegung vor allem aufgenommen, während die Aneignung des inneren Wesens des neuen Stils unterblieb, da es eben aus monumentalem Bausinn hervorgegangen war.

So war klar, daß, was an großen Bauten entstand, mit wenigen zerstreuten Ausnahmen und im wesentlichen abgesehen von der anders verlaufenden Bewegung in Obersachsen und Oberfranken, seinen konstruktiven Teilen nach weniger durch die Tiefe innerer Entwicklung als durch äußere Einflüsse bestimmt sein mußte.

Diese fremden Einflüsse aber, der italienische, der vlämische, der holländische, wirkten nun nicht immer in der gleichen Weise. Sie konnten zunächst unmittelbar, in Bauten fremder Meister auftreten. Sie konnten aber auch durch Aneignung der fremden Kunst seitens deutscher Schüler vermittelt sein. Dabei war der Unterschied freilich nicht ganz so groß, wie dies auf den ersten Augenblick scheinen möchte. Die fremden Künstler unterlagen, wenn sie auf deutschem Boden arbeiteten, doch auch deutschem Einfluß; und die Niederländer, deren Einwirkung die wichtigere war, gehörten ja im weiteren Sinne noch der

Nation an. So läßt sich eigentlich nur bei den Bauten spezifisch italienischen Charakters der Unterschied zwischen fremden und heimischen Meistern als im höheren Grade wesentlich feststellen.

Der Weg, auf dem die italienischen Architekten eindrangen, war ein doppelter. Einmal die altbekannten deutschen Handelsstraßen entlang, vornehmlich über Augsburg, wo eine Anzahl früher Bauten wohl unmittelbar auf oberitalienische, besonders venezianische Meister zurückgeht. In diesem Zusammenhange haben wohl auch Antonelli und Sigismund Walch, zwei Baumeister aus der Schule von Mantua, seit 1536 zu Landshut das Schloß der Landshuter Linie der Herzöge von Bayern gebaut. Dann aber kam eine zweite, ungleich mächtigere Einfallsrichtung in Betracht: sie führte über Spital, Graz, Wien, Melk bis in die deutsch-slawischen Gegenden Mittel- und Norddeutschlands. War das deutsche Land bis Spital und Graz, ja auch bis zur Donau ein altes Gebiet italienischer Einflüsse, so ist es doch bemerkenswert, wie rasch die italienische Architektur auf den alten Slawengebieten Böhmens und seiner Nachbarländer Fuß faßte: noch immer gestattete hier, wie einst im Mittelalter, die geringe eigene Kultur dem fremden Einfluß alsbald eine besonders weite Verbreitung. So erschienen 1536 Giovanni Maria Paduano und Paolo della Stella, Schüler Sansovinos, am Hofe König Ferdinands in Prag; della Stella hat hier das Belvedere im Schloßgarten erbaut, während Paduano nach Sachsen weiterzog; das schöne Portal der ehemaligen Schloßkapelle zu Dresden, jetzt am Judenhof aufgestellt, ist sein Werk. Etwa ein Jahrzehnt später findet sich ein Mailänder, Jacopo Parr, als Architekt in Schlesien; er hat das Schloß der Herzöge zu Brieg gebaut. Ende der fünfziger Jahre sind dann Italiener auch am Schloßbau zu Wismar beschäftigt worden, und Berlin, anfangs der Schauplatz der Renaissancetätigkeit des deutschen Baumeisters Theiß, ist bis ins dritte Viertel des 17. Jahrhunderts hinein wenigstens teilweise unter dem Einflusse italienischer Architektur geblieben.

Aber diese von Italienern unmittelbar geschaffenen Werke

haben auf die deutsche Entwicklung nicht besonders stark eingewirkt. Und mit den Jahren der Hochrenaissance hörte im allgemeinen auch die Zuwanderung selbst auf; soweit italienischer Einfluß noch ferner bemerkbar blieb, ward er durch deutsche Baumeister vermittelt. Das Verbreitungsgebiet aber der Kunst, die aus diesem Zusammenhange hervorging, war zunächst naturgemäß Süddeutschland und hier wieder vor allem Österreich und der Kreis der alten, mit Italien in Verbindung stehenden Reichsstädte: sie haben in einheimischer Umwandlung nicht bloß die Geschichte der italienischen Renaissance, sondern zum guten Teil auch noch die des italienischen Barocks mitdurchgelebt. Dabei blieben einzelne Teile Österreichs, so die wichtigsten Städte von Südtirol, von Kärnten, selbst Graz noch teilweis und auch Salzburg dieser Kunst besonders stark angeschlossen, da ihre Bevölkerung noch zum Teil unter italienischen Raumbedürfnissen lebt: Schutz gegen die Sonne bedingt hier starke Tiefenausnutzung der bebauten Fläche und darum Lichthöfe, Arkaden und flache Dächer. Führen doch sogar die Stadtanlagen in diesem Gebiete schon mehrfach zum italienischen Brauche über; so hat namentlich Salzburg bereits die charakteristische Nebenordnung kleinerer, architektonisch geschlossener Plätze nach südlichem Muster.

Weniger zusammenhängend, aber doch noch den Charakter des Stadtbildes mitbestimmend trat der mittelbare italienische Einfluß in den Reichsstädten auf; von größeren Bauten kommen hier die Front des alten Rathauses (jetzt Börse) zu Straßburg von Daniel Specklin (seit 1582), der Spießhof zu Basel (um 1600) und das Augsburger Rathaus mit seinem berühmten Saale von Elias Holl († 1636), sowie der Hauptflügel des Nürnberger Rathauses von Eucharius Karl Holzschuher (1613 bis 1619) in Betracht. An Kirchenbauten war die ganze Bewegung arm; am würdigsten werden sie noch durch die Hofkirche zu Innsbruck (1553—1563) und St. Michael zu München (1582—1597) vertreten.

Lebendiger indes als diese Bauten und vielfach an sich auch kräftiger durchgeführt waren die Schöpfungen im inneren

Deutschland, welche niederländischem Einfluß ihre Durchführung verdanken, mochte der Baumeister nun nur der Bildung nach oder auch von Geburt den Niederlanden angehören.

Ganz im Vordergrunde stand hier anfangs die vlämische Einwirkung. Man kann sie in zwei Richtungen verfolgen, deren eine durch die Natur vorgeschrieben war: den Rhein hinauf, und deren andere durch die größten geschichtlichen Zusammenhänge aus Hansezeiten her bedingt war: hin durch Norddeutschland bis zur Ostsee. Der Weg rheinaufwärts wird, von kleineren Denkmälern abgesehen, vor allem durch die Vorhalle des Rathauses in Köln und den Ottheinrichsbau des Heidelberger Schlosses bezeichnet. Von ihnen ist der Ottheinrichsbau, in den Jahren 1556—1563 entstanden, mit seiner Freude an üppig spielender Dekoration, in die freilich hier und da italienische Erinnerungen einfließen, mit seinem reichen Statuenschmuck und mit seiner flotten, einheitlichen Wirkung ein Denkmal wesentlich vlämischen Charakters: heute, da der spätere Bau des Winterkönigs zerstört und die wunderbaren Gartenanlagen Salomons de Caus mit ihren Terrassen, Brunnen, Grotten, Labyrinthen verschwunden sind, die hehrste Erinnerung an die einstige Pracht. Die Vorhalle des Kölner Rathauses, 1569—1573 von dem Kölner Meister Wilhelm Wernicke erbaut, kann in ihrer staunenswerten Eurhythmie und ihrer in sich abgeschlossenen Vollendung wohl als das schönste Denkmal deutscher Renaissancearchitektur überhaupt gelten. Im übrigen machte der vlämische Einfluß rheinaufwärts nicht in Heidelberg Halt. Wie in der Plastik so ist er auch in der Baukunst weiter nach Süden, bis nach München hin vorgedrungen. Gewiß macht sich hier im Grundriß der Residenz, in den axialen Beziehungen der einzelnen Bauteile zueinander italienischer Charakter geltend, allein daneben kommt in den Bauten Reiffenstuels und Pieter de Wittes niederländische Auffassung zur Geltung.

Und fast noch stärker, wenn auch nicht in gleich vollendeten Bauten, verzweigte sich die vlämische Kunst nach Osten. Hier gehört ihr eine Anzahl von Schloßbauten in Westfalen und in den Wesergegenden an, vor allem das herrliche Schloß Horst

bei Altenessen; hier findet sie sich wieder in dem Lettner des Domes zu Hildesheim vom Jahre 1546, der den schönen Mechelner Lettner zu St. Marien im Kapitol in Köln an Ebenmaß und Reichtum noch übertrifft, und in dem großen Portalbau der Universität Helmstedt; hier weisen in Schlesien die wuchtigen Formen des Schloßportales zu Liegnitz und die fazettierten Quadern des Einlaßtores im Schlosse zu Öls auf sie hin; und hier zeigt sich ihr Charakter in Mecklenburg am Bau des Fürstenhauses zu Wismar. In Danzig aber, nun der großen Handelsrepublik des Ostens, wo Heinrich Holzapfel von Köln 1531 das Gestühl im großen Saale des Artushofes in vlämischem Stile schuf und Wilhelm van dem Blocke 1586 bis 1588 das Hohe Tor mit seinem reichen architektonischen Schmucke versah, traf der vlämische Einfluß mit dem holländischen zusammen, der inzwischen wie die skandinavischen Länder und England so die deutsche Ost- und Nordseeküste zu erfüllen begonnen hatte.

IV.

1. Ein Überblick über die innere Geschichte der Malerei auf deutschem Boden während des Mittelalters ergibt verhältnismäßig sehr einfache Entwicklungszüge[1]. Wir lernen in der Ornamentik etwa des ersten Jahrtausends unserer beglaubigten Geschichte eine Kunst kennen, die sich, bei allem Raffinement ihrer teilweise sehr schwierigen Techniken, ästhetisch dennoch mit einer rohen Wiedergabe nur der Umrisse der Erscheinungswelt begnügt, so daß schließlich, welchen Gegenstand sie auch darstelle, sei es ein Mensch, ein Tier, eine Pflanze, dieser nur in den wesentlichen charakterisierenden Umrißteilen, d. h. ornamental wiedergegeben erscheint. Im Laufe der fünf Jahrhunderte des eigentlichen Mittelalters können wir dann

[1] Dieser Abschnitt ist schon gedruckt in der Deutschen Rundschau, Bd. 23, S. 244—272 (1901). Im übrigen vgl. rückgreifend Deutsche Geschichte, Bd. 4², S. 288 ff.

eine zunehmend genauere Wiedergabe des Umrisses verfolgen, bis im Ausgang dieses Mittelalters der volle Realismus des Konturs erreicht ist.

Inzwischen aber war schon ein zweites Element der äußeren Erscheinungswelt in der Malerei künstlerisch ergriffen worden: die Farbe. Hatte man sie noch bis ins 11. Jahrhundert nur als einen ornamentalen Wert gekannt, so daß die Umrisse von Pferden blau, von Bäumen gelb, des Himmels golden, der Erde rot ausgetuscht werden konnten, so stellte sich doch um diese Zeit der Sinn für die natürlichen Farbenwerte ein und hat seitdem, unter der Ausbildung besonderer Paletten für die einzelnen Zeitalter, z. B. der Palette der einfachen Komplementärfarben für das 14. und 15. Jahrhundert, bis ins 16. Jahrhundert stetig zugenommen.

Und schon kündigte sich gegen Schluß des Mittelalters in der Malerei ein neues, drittes Element künstlerischer Aneignungsweise der Außenwelt an: das Licht; wir werden davon bald genauer zu reden haben.

Sucht man nun die allgemeine Tendenz auf, welche diesem Entwicklungsgange der Malerei zugrunde liegt, so kann man sie in dem Bestreben finden, die Körperlichkeit der Außenwelt immer intensiver auf die Malfläche zu bannen. Nun ist diese Fläche bekanntlich zweidimensional; einfacher Umriß und einfache Farben, die sich in den beiden Dimensionen der Höhe und Breite halten, waren ihr also nicht schwer einzuverleiben. Eine weit schwierigere Aufgabe dagegen ergab sich, sobald es darauf ankam, die dritte, die Tiefendimension, zur Anschauung zu bringen. Zwei Mittel konnten hierfür in Anspruch genommen werden, von denen aber nach Anwendung des ersten schließlich doch nur das zweite völlig befriedigende Resultate zu ergeben vermochte: eine genaue Reduktion des Größenmaßstabes der Umrisse im Sinne der unserem Auge geläufigen Tiefenverjüngung und eine genügende Wiedergabe der mit der Zunahme der Tiefendimension sich wandelnden Belichtung.

Nun ist klar, daß man der ersten Erscheinung noch innerhalb des Gebietes einer erweiterten Umrißkunst gerecht werden

konnte. So wurde denn dies Mittel schon früh ergriffen; seit dem 13. Jahrhundert läßt sich deutlich bemerken, wie die Kunst der Verkürzung verständnisvoll geübt, die Lehre der Linearperspektive praktisch gefunden und theoretisch verbreitet wird. Zur ausreichenden Kenntnis der wichtigsten Handhaben auf diesen Gebieten gelangte man freilich erst mit dem vollen naturalistischen Erfassen des Konturs überhaupt, also im 15. Jahrhundert — in Italien liegen hier namentlich die Verdienste des großen Architekten Brunelleschi sowie Albertis —, und die volle Virtuosität in der Bewältigung schwierigster Verkürzungs- und Perspektivenprobleme war gar erst dem 18. Jahrhundert, dem Zeitalter des entwickelten Rokokos, vorbehalten.

Inzwischen aber war man schon energisch dem zweiten, fast noch wichtigeren Problem nachgegangen, das mit der Veränderung der Belichtung entfernterer Gegenstände gegeben war. Wie konnte man diese malerisch, zweidimensional zur Darstellung bringen?

Das Problem enthielt in sich wiederum zwei für die Gesamtlösung zunächst getrennt zu behandelnde Aufgaben: es handelte sich um die Wiedergabe der Beleuchtung, welche körperliche Gegenstände direkt erfahren, und um die Wiedergabe der zwischen ihnen webenden freien Belichtung. Von ihnen war die erste Aufgabe bei weitem leichter zu bewältigen, denn hier half ganz anders deutlich als für die freie Belichtung ein Element, das inzwischen in die Entwicklung frisch eingeschoben worden war und von uns schon erwähnt worden ist: die natürliche Farbe.

Es ist klar, daß schon die bloße Ausfüllung der von den Umrissen umschlossenen Räume durch diejenigen Farben, welche der Färbung der umrissenen Gegenstände entsprachen, der Darstellung für unsere Auffassung etwas ungleich mehr Körperhaftes gibt, als die beste Umrißzeichnung dies zu tun vermag. Und so kann als der erste Schritt auf dem Wege zur körperlichen Darstellung der Außenwelt außerhalb des perspektivischen Zeichnens bis auf einen gewissen Grad schon das einfache Aus-

tuschen gelten. Es war seit dem hohen Mittelalter völlig entwickelt.

Doch fehlte diesen Tuschfarben noch zunächst jede Modellierung. Es wurde also durch ihren Gebrauch im Grunde doch nur das Flächenhafte hervorgehoben; das Körperhafte, Plastische war noch immer der Ergänzung der Phantasie überlassen, wenn diese auch durch die Lokalfarbe einen starken Anreiz zur plastischen Auffassung erhielt. Dieser Anreiz wirkte nun weiter, und eine wirkliche, wenn auch noch sehr rohe Modellierung wurde versucht, indem man die in sich noch gleichmäßige Lokalfarbe differenzierte, ihr weiße Töne zusetzte, ja sie wohl gar bis ins reine Weiß übergehen ließ, da, wo der dargestellte Gegenstand dem betrachtenden Auge näher war, ihr Schwarz zumischte, wo das Gegenteil vorlag. So entstand eine Modellierung einerseits von weißen, auch wohl grauen und gelblichen Lichtern, gelegentlich im Sinne der modernen Changeantstoffe auch von Lichtern in den Komplementärfarben, und anderseits von dunklen, bis ins Tiefschwarze gehenden Schatten. Es ist die Modellierung, die schon das ganze 15. Jahrhundert in steigender Vervollkommnung angewandt hat, und deren sich noch Raffael und Michelangelo, Holbein und Dürer, überhaupt die Idealisten der Renaissancemalerei bedient haben.

Aber war hier nun bloß noch von Farbe die Rede? War nicht mit der Modellierung, mochte sie selbst noch so roh sein, alsbald das Problem der Bewältigung des Lichtes in Angriff genommen? Kein Zweifel: indem man ins Weiße und in verwandte Farben modellierte, setzte man Lichter auf, brachte man die körperhaften Erscheinungen des Bildes unter Beleuchtung. Und da mußte sich denn, bei intensiverer Betrachtung der natürlich-malerischen Phänomene, sehr bald ergeben, daß das Licht nicht auf die Körper begrenzt sei, daß es sich auch zwischen diesen, ein alles verbindendes Element, befinde, und daß mithin auf seiner außerkörperlichen Gegenwart vor allem der malerische Zusammenhang der Dinge beruhe.

Es war eine Erkenntnis, die zur Aufnahme des Tones,

eines gemeinsamen goldigen oder silbrigen, klaren oder duftigen Lichtcharakters für alle Farben eines Gemäldes führte. In diesem Sinne ist der Ton, wenn auch unvollkommen, zunächst von den Niederländern des 15. Jahrhunderts, vornweg von den van Eycks, geschaffen worden; braungoldig, entsprechend einer in der vlämischen Landschaft auch heute nicht seltenen Stimmung, und silbern-duftig, ja weißlich, ist er eine seit dem landschaftlichen Teile des Genter Altarbildes häufige, wenngleich nicht allgemein eingeführte Erscheinung. Vollendet entwickelt aber wird der Ton nicht so sehr in den Niederlanden, im Küstenland der Nordsee, wie an den Gestaden der Adria, in Venedig. Hier verband der alternde Giovanni Bellini, wie er auf den Schultern der Schule von Murano stand, die Einzelpartien seiner Gemälde zuerst vollkommen durch eine dem sonnigen Duft der Lagune nachgebildete hellgoldige Tönung, und in seiner Weise fuhren Giorgione und Tizian wie fast alle späteren Venezianer fort.

War aber damit schon der volle Zauber der belichteten Luft in die Malerei eingeführt? War die Luft schon zur Durchführung der Raumtiefe des Dargestellten ausgenutzt? Offenbar nicht; sie war ja selbst bisher nicht als mit Tiefendimension ausgestattet angesehen und demgemäß nachgeahmt worden; wie ein feiner, über dem Gemälde lagernder, an dessen Tiefenwirkung aber grundsätzlich unbeteiligter Schleier vielmehr, wie ein mechanisch verbindendes Pigment ward sie empfunden.

In Wirklichkeit ist sie aber nicht so beschaffen. Vielmehr besteht sie aus Luftschichten, die sich in die Tiefe hinein aufeinanderfolgen, und deren jede nicht bloß direkt beleuchtet oder beschattet, sondern außerdem mit den Widerscheinen angefüllt ist, in denen das Licht von den begrenzenden farbigen Körpern in den Raum hin ausstrahlt. Demgemäß wächst die Summe dieser Widerscheine nach der Tiefe zu, und sie gibt daher der Luft, je mehr diese der Tiefe angehört, um so mehr einen besonderen farbigen Charakter, der sich aus dem Effekt aller vorhandenen Widerscheine zusammensetzt.

Und für diesen Charakter sind nun zwei Möglichkeiten denkbar. Nämlich entweder gehören die Luftschichten, die sich in die Tiefe ausdehnen, einem geschlossenen Raume an, oder sie erstrecken sich in die ungemessenen Weiten des Himmels. Im letzteren Falle sind sie ganz von den, je weiter die Ausdehnung sich erstreckt, um so mehr summierten Reflexen der in der Luft suspendierten Nebeltröpfchen erfüllt und erscheinen darum, je tiefer und gesättigter, um so blauer. Es ist der einfachere, schon sehr früh von den Malern beobachtete Fall; eine primitive Luftperspektive hat ihm mindestens seit dem 15. Jahrhundert gerecht zu werden gesucht, ohne daß es doch bis zum Ausgange der altniederländischen Malerei wie bis zum Verfall der großen binnendeutschen Idealkunst der Reformationszeit (Holbein und Dürer) zu einer befriedigenden Lösung des Problems gekommen wäre.

Daneben steht dann aber der auf den ersten Blick anscheinend verwickeltere Fall, daß die Luft die des geschlossenen Raumes ist. In diesem Falle wird sie nach der Tiefe zu dunkler und ist doch zugleich von den Lichtreflexen erfüllt, die, von den Körpern ausgehend, in ihr sich kreuzen, und so entsteht ein geheimnisvolles Helldunkel, dessen volles Verständnis, ja dessen bloße einfache Wahrnehmung schon eine sehr intensive Betrachtung und ein malerisch besonders geschultes Auge voraussetzt. Dies alles selbst dann, wenn die Lichtquelle, von der die Reflexe ausgehen, im Sinne der ganzen älteren Malerei vor der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht als unendlich weit entfernt, ihre einzelnen Strahlen mithin nicht als völlig parallel einfallend angeschaut werden, sondern vielmehr im Sinne des 16. bis 18. Jahrhunderts als von einer nahen Lichtquelle ausgehend, somit als kegelförmig in irgendwelchem Winkel zueinander einfallend, und deshalb nur einseitig und grell beleuchtend erscheinen.

Die Ahnung dieses Helldunkels ist die letzte entwicklungsgeschichtliche Tatsache der Malerei der deutschen Reformationszeit, sein genaueres Verständnis aber und seine geniale Wiedergabe die letzte genetische Tatsache der gleichzeitigen italienischen

Malerei gewesen. In Deutschland waren es Mathias Grünewald, der Meister des Thomasaltares, Lukas Cranach in seiner früheren Zeit und Hans Baldung, die in phantastischen Versuchen auf die Entdeckung des Helldunkels ausgingen[1]; in Italien eroberte Correggio († 1534) in klarem Verständnis wenigstens die wichtigsten Teile des neuen Gebietes.

In Correggios Bildern lebt die Erscheinungswelt in einem vornehmlich durch Lasierung aufs feinste abgestuften Wechsel von reflexreichen Schatten, die nur hier und da, in leisem Übergange vom Dunkeln zum Hellen, durch in weiser Komposition verteilte Partien hellen, gelblichen, aber in sich wiederum nicht völlig schattenlosen, stark impastierten Lichtes unterbrochen sind, eines Lichtes, das freilich nicht das der Natur schlechthin ist, sondern auf einer vom Maler willkürlich gewählten Anordnung von Lichtquellen zu beruhen pflegt, so daß vornehmlich infolge dieser künstlichen Lichtführung ein Stil harmonisch beleuchteter oder beschatteter Flächen, überhaupt ein idealer Wechsel des Lichtes und des Schattens und eine künstliche Tiefe und Verbreitung des Helldunkels geschaffen wird[2].

Es ist ein Verfahren, das die spätere italienische Malerei dann zum Teil vergröbert und übertrieben hat; so gab z. B. Caravaggio den Licht- und Schattenpartien seiner Gemälde nie zuvor gesehene Kontraststärken, indem er das Licht in einem einzigen Strahl von sehr hoch einfallen ließ und dadurch ungemein ausgedehnte und wirksame Schatten erzeugte, aus denen die beleuchteten Partien fast aufdringlich hervortreten.

Sehen wir aber von den späteren Zeiten der italienischen Malerei jetzt rückwärts auf die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, jene unendlich fruchtbare klassische Zeit der italienischen Kunst, so finden wir damals in Italien drei Malweisen nebeneinander in Gebrauch: einmal die Raffaels und Michelangelos, die die Tiefenwirkung noch durch Belichtung und Be-

[1] Vergl. Deutsche Geschichte, Bd. V², S. 203 ff.

[2] Das Prinzip ist schon deutlich erkannt von Mengs, Betrachtungen über die drei großen Maler Raffael, Correggio, Tizian und die Alten. Kap. III, § 3.

schattung der Lokalfarben zu erreichen suchte, dann diejenige der Venetianer, welche die Lokalfarbengruppen im Sinne Raffaels und Michelangelos noch durch einen gemeinsamen Ton verbanden, und endlich die Correggios, der die Tiefenwirkungen in der Behandlung des Helldunkels zu erreichen suchte.

Bezeichnend ist bei dieser Lage zweierlei: daß Correggio nicht wichtigster Repräsentant seiner Zeit war oder wurde, sondern vielmehr Raffael und Michelangelo dies auf lange hinaus blieben, und daß weder von Correggio noch von sonstwem, auf die Dauer auch nicht von den Venetianern, aus dem Standpunkte sei es des Tones oder sei es des Helldunkels heraus die Probleme der Luftperspektive gefördert worden sind. Warum nicht? Weil der italienischen Malerei, wie sie von statuarischen Anschauungen aus entwickelt war, auch in dieser Höhezeit noch immer ein speziell plastischer Charakter erhalten blieb. Zwar wurden Landschaften und Genrebilder, Bildnisse und Stilleben oder Verwandtes nebenher gepflegt, aber das Hauptinteresse blieb doch der Darstellung des menschlichen Körpers in den engen Beziehungen einer heiligen oder geschichtlichen Handlung zugewandt, — Vorgängen mithin, welche einen plastischen Auf- und Ausbau des Gemäldes erforderten.

Einer solchen Malerei war aber die Förderung der Luftperspektive ziemlich gleichgültig und die Kenntnis des Helldunkels zumeist fast ebensowenig erwünscht wie die allzu weitgehende Anwendung eines Tones; wessen sie bedurfte, das fand sie bei Raffael und den Meistern verwandter Auffassungsweise aufs reichlichste vor: die isolierte Behandlung des Körperlichen im Sinne plastischer Auffassung. Nicht umsonst hat darum Mengs einmal von Raffael bemerkt: „Er trieb das Licht jeder Farbe seiner vorderen Figuren bis auf das Weiße und alle Schatten bis auf das Schwarze . . . Daher gewöhnte er sich, seine Bilder so in Licht und Schatten zu zeigen, als wären sie alle nach Statuen schattiert."

War dies die Lage, war die in erster Linie klassische Malerei der Italiener statuarisch auf den Standpunkt bloßer Modellierung in Weiß und Schwarz eingestellt, so versteht es

sich, von wie großer Bedeutung dieser Zustand für die deutsche und niederländische Malerei werden mußte, sobald mit dem Übergewicht der allgemeinen, vornehmlich durch Italien vermittelten Renaissancekultur die Meinung durchdrang, es sei nun auch die italienische Malerei als Vorbild anzunehmen, und es müsse nach ihrem ästhetischen Kanon geschaffen werden.

In diesem Zusammenhange war es selbstverständlich, daß im inneren Deutschland die in frühem Aufblühen begriffene Schule der Koloristen sehr bald verfiel und dagegen die mit Raffael auf gleicher entwicklungsgeschichtlicher Stufe stehenden Idealisten das Feld behaupteten, und daß in den Niederlanden ebenfalls die alte, schon umfassend auf die Probleme der Belichtung ausgehende Entwicklung des 15. Jahrhunderts abgebrochen ward, ohne tiefere Spuren zu hinterlassen. An die Stelle trat dort, nach Dürers Tode, eine letzte Periode der idealistischen Richtung, freilich stark von Italien her beeinflußt und in sich dem Verfall zugeneigt, und hier eine fast blinde und beinahe ausnahmslose Verehrung der Italiener.

Im inneren Deutschland wird die Verfallsperiode des Dürerschen Idealismus durch die sogenannten Kleinmeister bezeichnet, die Behams, Georg Pencz und andere. Der Führer der Gruppe ist Bartel Beham; mit seiner ganz italienisierenden Kreuzauffindung in der Münchener Pinakothek vom Jahre 1530 kann man den Sieg der neuen Richtung als entschieden ansehen. Das Ergebnis ist eine äußerliche Nachahmung namentlich Raffaels und Marcantons: saubere, glatte Ausdrucksweise bei trockenem Einerlei der Linienführung; abnehmende Herrschaft in der Charakteristik des Männlichen, üppige, ja laszive und bei einer gewissen Schwerfälligkeit doppelt unangenehme Betonung der weiblichen Formen, in Summa: kalte Eleganz und formale Schönheit.

Für die weitere Entwicklung der Malerei war damit das Gegenteil alles Wünschenswerten erreicht; auch Meister, die noch mit einiger Originalität begannen, die Versuche selbständigen Kolorits machten oder wenigstens auf homogene Dämpfung der Leuchtkraft ihrer Farben ausgingen, strandeten

nun schließlich doch in haltlosem Raffaelischen Manierismus und damit auf der dem Fortschritt abgewandten Seite der Malerei. Niemand zeigt das in der Entwicklung seiner Schaffenskraft vielleicht klarer als Georg Pencz. Er ist der am meisten italienische dieser Kleinmeister; dreimal mindestens war er in Italien; die Einflüsse Raffaels, Marcantons, Giulio Romanos und Scultoris, Giorgiones und Michelangelos spiegeln sich nacheinander in seinen Schöpfungen ab, solange, bis er sich schließlich gänzlich selbst verloren hatte und in schematischem Manierismus unterging.

Pencz führt damit für das innere Deutschland aus dem Kreise der Kleinmeister hinüber zu jener großen Anzahl vollkommen italisierter und barocker Meister, einem Stimmer, Borberger, Christoph Schwarz, Hans von Aachen und deren Nachfolgern, Meistern, deren Technik, wenigstens anfangs, keineswegs gering war, die aber den von der nationalen Entwicklung gewiesenen Weg gänzlich verlassen hatten und, wie sie zuerst die Italiener nachahmten, so später die Niederländer nachgeahmt haben, eine Schar bedauernswerter Kopisten.

Trotzdem haben sie aber das Leben der binnendeutschen Malerei bis tief ins 18. Jahrhundert beherrscht, und nur wenige Meister gab es neben ihnen, die wenigstens in der Weise der alten deutschen Malerei weiter schufen, wie z. B. J. Heinz (etwa 1565—1609), freilich auch sie, ohne die Entwicklung zn fördern. Nur auf einem Gebiete erhielt sich schließlich doch einigermaßen die alte Höhe, ja wurden sogar noch einige selbständige Fortschritte gemacht: auf dem Gebiete des Bildnisses. Nicht bloß der jüngere Cranach, ein Amberger, ein Hans Brosamer, ein Bartel Bruyn haben hier bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus Gutes geschaffen; ihnen folgten auch Generationen tüchtiger Porträtisten noch weit hinweg über den Beginn des 18. Jahrhunderts.

2. Inzwischen aber war in den Niederlanden eine Entwicklung angebahnt worden, welche nach anfänglichem Zaudern

rasch den freiesten Zielen der Kunst zustrebte und eine Höhe erreichte, die ihrer entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung nach über die großen Ziele der Italiener hinausging, und deren Charakter sich im ganzen unübertroffen erhalten hat bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die Entwicklung der deutschen Tafelmalerei hatte um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts am verheißungsreichsten zu Köln und am Niederrhein eingesetzt. Aber schon nach dem Meister des Kölner Dombildes, spätestens um die Mitte des 15. Jahrhunderts, hatte Köln die Führung verloren, war diese auf die Niederlande übergegangen. Dann hat freilich die niederrheinische Schule, von den niederländischen dauernd beeinflußt, um die Wende des 15. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts noch eine glänzende Nachblüte erlebt; allein die Verfallserscheinungen der alten Kunsthöhe, wie sie damals allgemein eintraten, zeigten ihr leuchtendstes Abendrot doch wieder in den Niederlanden, vor allem in den vlämischen Gegenden, in Antwerpen.

Hier war, wie in Holland Lucas von Leiden (1492 bis 1533), Quentin Massijs (1460—1531) der letzte große Meister. Beide charakterisiert, und zwar Lucas sowohl in seinen kleinen Bildern wie auch in dem großen Jüngsten Gericht zu Leiden, gegenüber ihren Vorgängern ein besonders heller, frischer Ton, den sie aus den Landschaften der alten Niederländer nun in den Vordergrund ziehen, während allerdings Massijs den Hintergrund gern dunkler hält; es ist, als sollte damit durch ein äußeres Mittel die fehlende innere Jugendlichkeit ersetzt werden [1]. Denn bei genauerem Eingehen auf die reiche Produktion namentlich des Massijs zeigen sich doch alle Spuren einer aushallenden Richtung: eine raffinierte Technik, die bis zu atlasartigen Reflexen im Fleische geht und sich in kleinen Künsten, z. B. in dem Experiment, Schleier über dem Nackten zu malen, gefällt; eine virtuose Beherrschung der hergebrachten Tradition des Figürlichen wie des Landschaftlichen und dennoch,

[1] Vergl. Deutsche Geschichte, Bd. IV², S. 292.

bei aller Fähigkeit, jegliches im Charakter der einmal erreichten Ausdrucksmittel zu malen, eine innere Leere, eine inhaltliche Gemachtheit. So war es klar: auf dem alten Wege war im Grunde nicht mehr weiter zu gelangen.

Aber gleichzeitig hatten die Italiener den neuen Pfad intensiverer Wiedergabe der Körperlichkeit schon mit Erfolg beschritten! Und man lebte in den Jahrzehnten des unaufhaltsamen Vordringens der südlichen Renaissance nach Zentraleuropa! Da war denn keine Wahl: wollte man in den Niederlanden vorwärts, so konnte man sich weder dem Einflusse der allgemeinen Kulturbedingungen noch der Wirkung der neuen Darstellungsmittel der Italiener entziehen.

Freilich nicht auf einmal wurde beides aufgenommen. Bei Lucas von Leiden finden sich wohl in späteren Jahren zunehmende Spuren der Renaissance: Putten, Bevorzugung des Nackten überhaupt, italienische Architektur, aber den malerischen Ausdrucksmitteln der Italiener ist der Meister gleichwohl ferngeblieben. Hierauf ging, neben der Aufnahme der allgemeinen Renaissancekultur, erst eine etwas spätere Generation niederländischer Maler seit etwa 1520 einigermaßen ein; Gossaert (ca. 1470—1532) vornehmlich im Süden, im Norden vor allem der kunstbegabte Utrechter Domherr Jan van Scorel (1495—1562). Von ihnen ist Gossaert der Liebenswürdigere; er verläßt auch keineswegs schon ganz die niederländischen Traditionen, macht im Gegenteil in einer später von ihm eingeschlagenen Richtung zu deren weiterer Entwicklung einige, wenn auch schüchterne und verfrüht bleibende Schritte, drängt das Zeichnerische der alten Schulen zurück, nähert sich durch Vertreibung der scharfen Umrisse einem allgemeinen Ton und erreicht diesen Eindruck fast noch mehr durch ungemein weiche Führung des Pinsels[1]. Demgegenüber lehnt sich Scorel, abgesehen von seinen Porträts, im allgemeinen enger an die Italiener, vor allem Raffael an, freilich auch nicht, ohne in

[1] Man vergl. z. B. sein Bild „Lucas die Jungfrau mit dem Jesuskind malend" im Haager Museum.

der Darstellung des Nackten immer wieder Versuchen zur Schattenmodellierung nachzugehen.

Nach diesen Meistern bezeichnet dann eine weitere Generation den vollen Sieg der Italiener: es sind Maler, die jetzt ihre Ausbildung direkt in Italien erhalten, sich Schüler dieses oder jenes großen Meisters jenseits der Berge rühmen und mit tausend fremden Erinnerungen und voller akademischer Haltung in die Heimat zurückkehren. So zunächst in den nördlichen Niederlanden die Haarlemer Marten van Heemskerk (1498—1574), Hendrik Goltzius (1558—1617) und Cornelis Corneliszen (1562—1638) und die Utrechter Abraham Bloemaert (1565—1657), Gerard van Honthorst († 1654), Cornelis van Poelenburgh († 1667) und andere.

Von ihnen sind die Haarlemer mehr von der idealistischen Malerei der Italiener abhängig, während die Utrechter mehr von Caravaggio und jenem merkwürdigen Maler deutscher Nation in Rom, dem Frankfurter Elsheimer (1578 bis ca. 1620), gelernt haben, der früh von den Niederländern an die Geheimnisse der Licht- und Schattenbildung, der Halbschatten und des Helldunkels herangeführt worden war, deren Bedeutung selbständig erfaßt hatte und nun von sich aus wieder seine niederdeutschen Landsleute befruchtete. Aus diesen Zusammenhängen erklärt es sich, wenn die Utrechter Schule später noch lange in einer ziemlich selbständigen Weise neben den großen Schulen Haarlems und Amsterdams, Halsens und Rembrandts fortblühte: sie hatte deren Errungenschaften, wenn auch unvollkommen, vorweggenommen.

Im allgemeinen aber wurde der italienische Einfluß in den nördlichen Niederlanden längst nicht so ausschließlich wirksam wie auf vlamischem Boden. Die Vlamen hatten vor dem Norden bis ins letzte Viertel des 16. Jahrhunderts, also fast während der ganzen uns hier zunächst beschäftigenden Periode, den Vorteil einer ungleich großartiger entwickelten Kultur und eines viel ausgeprägteren Stadtlebens voraus: schon das brachte sie den allgemeinen Daseinsbedingungen der italienischen Malerei näher. Vor allem aber erfreuten sie sich des Glanzes einer seit

drei bis vier Generationen herrlich entwickelten Architektur, und nur in großen geschlossenen Räumen konnte die Figurenmalerei der Italiener völlige Nachahmung finden. So bahnen sich hier schon die Unterschiede an, aus deren weiterer Entwicklung so verschiedene Söhne ursprünglich fast gleichen Bodens, wie Rubens und Rembrandt, hervorgegangen sind.

Im Vlamland war Antwerpen der Mittelpunkt der Entwicklung. Und der Hauptmeister, von dem sie hier ausging, war Michiel Coxcie (1499—1592) aus Mecheln. Nirgends lernt man Coxcie besser kennen als in den dämmerigen Schiffen der Brüsseler Hauptkirche zu St. Gudula. Für dies Gotteshaus sind von ihm die Kartons zu den Glasmalereien des nördlichen Querschiffs und der Sakramentskapelle, angeblich in Gemeinschaft mit seinem alten Lehrer Barend van Orley († 1541), entworfen worden: in meisterhafter Anwendung des italienischen großen Freskostiles auf die anders geartete und doch in der gotischen Kirche das Fresko ersetzende Technik des Glasmalens. In den Bahnen Coxcies, teilweise von Raffael und Michelangelo, teilweise von den Venetianern, seltener von Correggio beeinflußt, sind dann weiter Jan Massijs, ein Sohn Quentins, Frans Floris (ca. 1517—1570) mit der außerordentlichen Zahl seiner Schüler, z. B. den beiden Brüdern Brancken, Frans Pourbus dem Älteren und Martin de Vos, sowie eine ganze Anzahl anderer Maler gewandelt. Ihr Verdienst ist es, was auch immer die Italiener von neuen technischen Errungenschaften und ästhetischen Anschauungen erreicht hatten, nach den Niederlanden gebracht und in selbständigem Ringen erprobt und angeeignet zu haben. Sie haben damit eine Rezeption vollzogen, deren die alte niederländische Malerei vielleicht bedurfte. Mit wunderbarer Folgerichtigkeit aus den alsbald in außerordentlicher Weise vollendeten Anfängen der Gebrüder van Eyck durch ein Jahrhundert bis auf Quentin Massijs fortentwickelt, war sie in Technik wie Auffassung so einseitig geworden, daß man von der schmalen Grundlage ihrer Kunstübung aus das Erreichen weiterer, wesentlicher Fortschritte kaum noch zu erwarten schien. Jetzt nun war diese Grundlage durch Aufnahme der italienischen

Erfahrungen verbreitert; sie trug die Keime neuen Aufschwungs in sich, sobald man sich aus der Nachahmung der Vorgänger, der akademischen Manier, wiederum der Natur zuzuwenden lernte, ohne doch der künstlerischen Vergangenheit zu vergessen. Und da ist es denn einer der Ruhmestitel der niederländischen Geschichte, daß diese glückliche Kombination die rechten Männer fand: wir stehen vor den Anfängen der vlamischen Kunst eines Rubens, der holländischen eines Rembrandt.

Otto van Veen und Adam van Noort waren die Lehrer des jungen Peter Paul Rubens, der 1577 in Siegen geboren wurde, und dessen Mutter, durch die niederländischen Religionsunruhen aus Antwerpen vertrieben, im Jahre 1589 nach der Vaterstadt heimgekehrt war.

Von diesen Lehrern war van Noort (1562—1641) zwar aus der akademischen Richtung hervorgegangen, hatte sich aber, einem Zuge der Gegenwirkung folgend, der auch schon in den früheren Generationen der vlamischen Maler hier und da bemerkbar ist, bald einem entschiedenen, aber rohen Naturalismus hingegeben. Hier war also die Befreiung von den akademischen Fesseln der italienischen Renaissance gewaltsam vollzogen worden.

Van Veen dagegen (1558—1629), der zweite Lehrer des jungen Rubens, kann als einer der korrektesten Akademiker bezeichnet werden, deren Fuß je auf niederländischem Boden gewandelt ist; sieht man in der Kapelle des heiligen Bavo zu Gent seine Malereien neben denen seines großen Schülers, so können sie auf vlamischem Boden beinahe fremdartig, als italienische Originalarbeiten erscheinen.

In dem freudigen, repräsentativen und doch wieder der Natur sich intensiv nähernden Temperamente von Rubens aber durchdrangen sich die Lehren der beiden Niederländer auf der Grundlage eines unversieglichen Farbenfrohsinns mit unmittelbaren italienischen Einflüssen. Noch nicht dreiundzwanzigjährig, im Jahre 1600, ging Rubens nach dem Lande der großen monumentalen Kunst; reif, in der Blüte des Schaffens und der Jahre, kehrte er nach etwa neunjährigem Aufenthalt dauernd in die Heimat zurück, in der er von da ab in steigendem Reich-

tum, weit gesucht und geachtet, als Diplomat seines Fürsten ebenso tätig wie als Künstler, unendlich beschäftigt und unendlich fruchtbar, bis zu seinem Tode im Jahre 1640 gewirkt hat. Was er aus Italien mitbrachte, das war vor allem die freie Entwicklung des eingeborenen Sinnes für die große Figurenmalerei; diesen Sinn hatte er durch eingehendes Studium der antiken Plastik gekräftigt und veredelt; ihn malerisch vollendeter zu gestalten, hatte ihn weiter die Beschäftigung mit den großen Figurenmalern der nächsten Vergangenheit, von Tizian und Michelangelo bis auf Veronese, gelehrt. Diesen Malern entnahm Rubens auch das Gesetz der Komposition, das von nun ab seine Schöpfungen beherrschte; der alte, architektonischer Anregung entsprungene Gruppenaufbau von zentraler, am liebsten pyramidal gegebener und von vorn gesehener Anordnung wurde abgelöst durch eine freiere Art des Zusammenfassens, die dem dargestellten Gegenstand mehr von der Seite her nahekommt, ihn bei aller Konzentration auseinanderzieht und an Stelle des hergebrachten Statuarischen ein fließenderes dramatisches Leben setzt.

Es ist eine Auffassung, die ohne weiteres erhöhten koloristischen Wirkungen zudrängt. Und hier ging Rubens alsbald, wenn auch unter ihrer Anleitung, über die Italiener hinaus: der freudige goldige Ton der Venetianer, von denen er in diesem Gebiete besonders lernte, ward von ihm übertroffen, indem er durch flüssigeren Farbenauftrag und noch mehr durch meisterhafte Anwendung der Lasuren einen heiteren, fast überirdischen Glanz, eine Farbenverklärung seiner Bilder erreichte, die vor ihm niemals gesehen worden war.

Und hier nun war der Punkt, wo der Künstler durch seine erstaunliche Beobachtungsgabe und sein intensives Lebensgefühl hinausgetragen ward über die Meisterschaft des bloßen Gesamttons hinein in die Probleme der Belichtung. Nicht die gleichmäßig verteilte Wohligkeit irgendwelches gemeinsamen Farbenmediums erschien ihm noch als das Ideal künstlerischer Farben- und Körperharmonie im Bilde, sondern vielmehr der wechselnde, hervorhebende, zurückdrängende Erguß reinen Lichtes.

So erschloß sich ihm das Problem zwar nicht der natürlichen Lichtführung, wie es seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Freilichtmalerei verfolgt hat, wohl aber das der künstlichen, idealischen Beleuchtung, und indem er es wenigstens für die Figurenmalerei auf eine bestimmte Weise löste, fand er den Zugang zu den Pforten eines neuen Zeitalters der Kunst.

Das Licht der Rubensschen Bilder ist nicht das natürliche der für unser Anschauen parallelen, alldurchdringenden Sonnenstrahlen, sondern das meist in Streukegel ausgehende Strahlenlicht nahe gedachter Lichtquellen. Derartige Quellen scheint Rubens vielfach außerhalb des Bildes und dann gelegentlich mehrere für ein Bild angenommen zu haben; am einfachsten aber löste sich ihm wohl das Lichtproblem, wenn er die Quelle der Belichtung ins Bild selbst verlegte. Sie konnte dann konzentriert sein, so wenn in einem Dreikönigsbilde der Körper des Jesuskindes in der Krippe selbst als einzige oder wenigstens hauptsächlichste Lichtquelle angenommen erscheint. Sie konnte aber auch verteilt in mannigfachen Strömen den dargestellten Gegenständen, namentlich den nackten Körpern des Bildes, entfliehen, wobei deren sekundäre Beleuchtung von außen, sei es von vorn, sei es namentlich von der Seite her, angenommen wird. Dies ist die Rubens besonders geläufige Lösung: in ihr erscheinen die Lichter der Hauptmassen seiner Bilder gleichsam wie in magischem Lichte lebend und verbreiten von sich aus dies Licht in das nachbarliche Dunkel[1].

Es war ein Verfahren, das natürlich in ganz anderem Sinne als die bloße Tonmalerei den festen Umriß der Körper, das Zeichnerische der früheren Malweise aufhob. Und so ging denn die Intimität des Nachlebens der bloßen Form, wie man sie bisher gekannt hatte, verloren; nicht die konturenhaften Einzelheiten, sondern das Körperhafte der Gegenstände, den Masseneffekt zu bewältigen, war nun die Aufgabe. Indem

[1] Man vergl. hierzu schon Winckelmann, Erläuterungen d. Ged., § 43. Auch Mengs hat schon das Geheimnis der Rubensschen Belichtung erläutert.

Rubens der erste war, der aus der tieferen Erkenntnis der Beschattung und Belichtung heraus danach rang, dieses Problems Herr zu werden, ward er zum Maler der großen Gegensätze des Körperlichen, ward er leidenschaftlich, dramatisch, ließ er an Stelle des ruhigen Rhythmus der Umrisse das Pathos des Helldunkels, der belichteten und beschatteten Körper sprechen, hob er das Plastische auf zugunsten des Malerischen.

Es war zugleich der letzte Schritt zur vollen Emanzipation der Malerei aus den Stilgesetzen der Architektur, und bald genug hat die Malerei dann ihrerseits der Architektur etwas von ihrem Empfindungskreis und damit auch von ihrem Stile aufgedrängt. Freilich ist mit alledem keineswegs gesagt, daß die neue Malerei die Architektur hätte missen können. Im Gegenteil: in ihrem flutenden dramatischen Leben war sie recht eigentlich auf tektonischen Abschluß, bindende Umrahmung angewiesen. Nirgends in unseren Museen, die ja der ursprünglichen tektonischen Umgebung der Bilder fast durchweg entbehren, wird man daher Rubens recht verstehen lernen, — an ihrem ursprünglichen Standort, am besten im Innern der zahlreichen Kirchen, für die der Meister so unermüdlich geschaffen hat, muß man seine Gemälde aufsuchen. Leuchten und leben sie hier herab aus dem schweren Barockrahmen des Altars, umspielt von dem Dämmerlicht alter Glasmalereien, steigt Weihrauchduft vor ihnen empor, entfaltet sich der festliche Pomp des katholischen Kultes, und brausen drüberher triumphierend die Töne eines mächtigen Orgelwerks, dann ist der rechte Augenblick gekommen, um aus ihnen die Sprache eines großen Künstlers in unvergeßlichen Lauten zu vernehmen.

Dem geistigen Gehalt seiner Bilder nach war Rubens vor allem der Maler der Gegenreformation. Was die reorganisierte alte Kirche Großes in sich barg, ihre Vergangenheit und ihre Hoffnungen, das spricht sich in seinen Gemälden aus: weniger frommes Gefühl der auch dem Katholizismus nicht fehlenden, aber ihn nicht beherrschenden pietistischen Kreise als Triumph objektiver Seligkeit und Beruf zur Herrschaft über die Geister. Das Objektive, wie es der katholische Gottesdienst in seiner

Messe gegenüber der Subjektivität der protestantischen Predigt ausgebildet zeigt, das Objektive zugleich einer anderthalbtausendjährigen Kirchengeschichte mit ihren Martyrien und Heiligengeschichten — das hat Rubens gemalt.

Ins Ideale hinein werden seine Andachtsbilder damit weniger durch eine besonders innige Auffassung des Inhalts gehoben als durch die überirdischen Wirkungen der Beleuchtung. Rubens zuerst hat, und vor allem in seinen religiösen Bildern, gezeigt, daß das Licht ein Zauberer ist, der alles zu idealisieren und alles zu harmonisieren vermag. Da sehen wir auf den Seitenflügeln des Altars des heiligen Ildefons zu Wien die Gestalten des Erzherzogs Albert und der Erzherzogin Isabella wie die ihrer heiligen Patrone. Es ist ein Gegenstand, bei dessen Darstellung frühere Zeiten den Abstand zwischen den fürstlichen Sündern und den Heiligen durch Wiedergabe des erzherzoglichen Paares in bei weitem kleinerem Maßstab ausgedrückt haben würden. Bei Rubens erscheinen die fürstlichen Personen ganz in den Vordergrund gerückt, in den Vordergrund der Anordnung wie der Beleuchtung. Und wohlwollend, in gleicher Größe, als fromme Förderer stehen ihnen die heiligen Patrone zur Seite. Dennoch wirkt die Auffassung nicht befremdend: was sie uns nahe bringt, was sie in sich versöhnt, das ist die gleichmäßige Idealisierung des ganzen Bildes in demselben, harmonisch alle Teile der Szene erfüllenden Lichte. Und nun gar die Mitteltafel dieses Altars! Die heilige Jungfrau, von einem Kranze heiliger Frauen umgeben, überstrahlt von gelblichem, durch Engel belebtem Lichte, reicht dem heiligen Ildefons, der vor ihr kniet, ein Meßgewand. Himmlisches, Evangelisches, Legendarisches ist hier mit der sehr wirklich und irdisch wesenhaft gestalteten Person des heiligen Ildefons verknüpft, und die heiligen Frauen erscheinen, teilweise halb entblößten Busens, in der reichen Tracht des 17. Jahrhunderts. Gleichwohl empfindet man nicht die Wirkung innerer Gegensätze, denn alles versöhnt und beherrscht die eine übernatürliche Beleuchtung.

Bei einer solchen Auffassung der Religion war der Weg

aus dem Heiligenhimmel des Katholizismus zum Olymp der Alten nicht weit: Rubens schuf seiner Kunst auch im Reiche der klassischen Mythologie eine Stätte, zumal er auch unter unter dem Einflusse der literarischen Renaissance seiner Zeit stand. Und weiter ging es von hier hinein in die Welt des Allegorischen und des allegorisierten Historienbildes: Götter und Heroen, Helden und Heilige verschmolzen in den Gluten der neuen Kunst zu einem einzigen Dasein.

So konnte Unterscheidung, Individualisierung, Charakteristik nicht die starke Seite des Künstlers sein. Ein repräsentativer, theatralischer, ja dekorativer Zug durchweht sie; die dargestellten Personen sind stilisiert, sind wohl gar Typen, und oft genügt für ihre Kennzeichnung ein sehr äußerliches Motiv; eine Schattierung des Tones der Haut, ein Wechsel in der Farbe des Haupthaares, einige einfachste Züge der Körperhaltung und des Spiels der Gebärden. Im übrigen pflegen alle Greise Rubens' würdig, alle Männer ritterlich, alle Frauen klug, frisch, heiter, ein wenig kokett und aus guter Gesellschaft zu sein, und nur ungern unterbricht der Maler durch störende Zwischenzüge die frohe Festeslaune seiner Belichtung. So nimmt Kaiser Theodosius, dem der heilige Ambrosius den Eintritt in den Mailänder Dom weigert, das mit gutem Anstand hin, niemand von dem Gefolge zeigt sich in außergewöhnlicher Erregung; und Personen, die in rosigstem Gleichmut Tränen auf den Wangen zeigen, fallen in Rubens' Bildern nicht weiter auf.

Vor allem aber ist klar, daß diese Kunst, so herrlich sie war und wirkte, doch nach ihrer Auffassung und noch mehr nach ihren ästhetischen und technischen Mitteln eigentlich auf die Figurenmalerei beschränkt bleiben mußte.

In der Tat hat sie über diese wenig hinaus getragen. Zwar besitzen wir Landschaften von Rubens, und sie geben an kühner Lichtführung und hinreißendem Pathos seinen Figurenbildern wenig nach. Aber das Prinzip der künstlichen Belichtung versagt hier; die Wirklichkeit ist nicht oder nur wenig studiert, und so bleibt schließlich doch ein unbefriedigender Eindruck.

Was aber von Rubens gilt, das gilt auch fast durchaus von der großen Zahl der Nachfolger, die seine Kunst auf vlämischem Boden mit ihm gleichzeitig oder nach ihm fortsetzten. Denn selten hat ein Künstler so schulbildend aus dem eigenen Genius wie aus der besonderen, in ihm verkörperten Anlage seines Stammes heraus gewirkt wie Rubens: wie anders frei halten sich doch gegenüber dieser Unselbständigkeit der späteren Vlamen die Holländer, die neben und nach Rembrandt gewirkt haben! Schon die Tatsache, daß Rubens eine außerordentliche Zahl von Hilfsmalern in seiner Werkstatt beschäftigte, wirkte hier nach; dazu die Eigentümlichkeit, daß seine besten Zeitgenossen mit ihm verwandter Anlage waren. Sie haben darum Ton und Belichtung des Meisters in vereinfachten Formen angewandt und weitergeführt und sind zunächst Figurenmaler gewesen wie er: ein De Craeijer, dessen große Gemälde die Kirchen Belgiens noch heute füllen; ein Jordaens mit seiner Anlage für blühendes Kolorit und derbe Gegenstände, aus den mythologischen Satyrdarstellungen, wie sie auch Rubens liebte, heraus einer der ersten ausgesprochenen Pfleger des späteren vlämischen Sittenbilds; ferner ein Frans Snijders und Paul de Vos, die großen Tiermaler, oder ein Zeeghers und Rombouts, anderer nicht zu gedenken.

Besonders aus ihnen hervor ragt eigentlich nur ein Meister, van Dijk (1599—1641). Er ist Rubens nicht ebenbürtig, aber er hat bei im übrigen fast gleichen Grundlinien der Technik und der ästhetischen Anschauung doch einige Eigenschaften, in denen er den Meister übertrifft. Er ist in seinen großen Andachtsbildern und verwandten Figurenmalereien ernster, geschlossener und eingehender. Und für die Bildnismalerei mag es wohl einen Geschmack geben, von dem aus van Dijk höher eingeschätzt werden kann als Rubens. In der Wiener Galerie hat man das feurige Bildnis der mehr als halbnackten Helene Fourment, der zweiten Gemahlin Rubens', zwischen zwei kühle, ruhige, fast kalte Jünglingsgestalten van Dijks gehängt — eine der stärksten Aufforderungen zum Nachsinnen über die Gegensätze der Kunst beider Meister.

Van Dijk besitzt nicht das übersprudelnde Temperament des Rubens, dafür ist er aber ein besserer Menschenkenner. Seine Charakteristik greift tiefer. Seine Palette liebt zahlreichere Nuancen. Sein Sinn zieht vor allem das Vornehme, Zarte, Feine bis zum gesellschaftlich Schalkhaften hervor. So war er der Bildnismaler der guten Gesellschaft und in dieser wiederum vornehmlich der Frauen. Ein Bildnis wie das der Antwerpnerin Maria Luise von Tassis zeigt fast alle seine Vorzüge: wie sie dasteht in ihrer reichen Tracht von Sammet mit durch Mieder und Rock hin eingesetzter Seide, mit dem wolkigen Spitzenkragen und den Filigranmanschetten, ein wenig links aus dem Bilde gewandt, den Fächer mit der Rechten leise vor sich haltend, das geistvolle, zarte, von dunklen Augen belebte Antlitz umrahmt von braunwelligem Haar, geschlossenen Mundes dennoch bereit, auf jedes Scherzwort scherzend zu antworten: bietet ihr Porträt nicht nur eine herrliche Schöpfung vollendeter Technik, sondern zugleich einen unmittelbar wahren Gesellschaftstypus des 17. Jahrhunderts. Aber freilich, auch diesem Porträt fehlt nicht ein klein wenig von jener Stilisierung, die van Dijk wie auch Rubens als Bildnismaler niemals vermissen lassen: die dargestellten Personen geben sich noch nicht ganz unbewußt; noch weht über ihren Bildern ein letzter Hauch der repräsentativen Monumentalität der Italiener.

Abgestreift wurde dieser Rest von Stilgefühl im Sinne der Renaissance allerdings im vlämischen Sittenbild. Kann man seine Anfänge bis auf Quentin Massijs, wenn nicht weiter zurückführen, findet es sich dann schon in der nächsten Generation, z. B. bei dem jüngeren Brueghel, derb-phantastisch entwickelt, so wird es ganz frei doch eigentlich erst bei den jüngeren Zeitgenossen des Rubens, einem Jordaens, den Rijckaerts, den Teniers und anderen. Aber indem es sich so ganz auf sich stellt, unterliegt es wiederum bald dem holländischen Einfluß; deutlich bemerkbar ist dieser bei den beiden Teniers, Vater und Sohn (1582—1649 und 1610—1690), noch weniger läßt er sich bei Adrien Brouwer (ca. 1606 bis 1638) verkennen; auf diesem Gebiete schon wurde das

vlämische Können überholt von der in sich klareren und folgerichtigeren Entwicklung Hollands.

Noch mehr gilt dies für die Landschaft. Hier stehen Jan Wildens und Lukas van Uden trotz Rubens noch ganz auf dem vorrubensschen Standpunkte, und die später lebenden Meister, Jacques d'Arthois etwa (1613 bis nach 1683) oder Cornelis Huysmans (1648—1727), bringen es zwar in großen Landschaften zu geschlossenen Wirkungen, sind aber ganz italienisch und ganz heroisch gestimmt; höchstens daß gelegentlich Baumwuchs und Bodenkonfiguration an den vlämischen Norden erinnern. Was hilft es da, daß Rombouts als Landschafter bisweilen an Rubens heranreicht, daß auch d'Arthois wohl einmal etwas von der Lichtführung des großen Meisters aufweist, daß wir vom jüngeren Teniers echt vlämisch charakterisierte Landschaften in dem gelblichen Ton etwa eines Goijen besitzen? Es waren Ausnahmen: da, wo es die heimische Welt zu schildern galt, sei es in deren Sitten, sei es in dem Grün ihrer Auen oder dem gelblichen Wasserton ihrer See, da versagte die vlämische Kunst mehr, als man hätte erwarten sollen.

Gerade auf diesem Gebiete aber lag die Stärke ihrer jüngeren holländischen Schwester. Freilich ist damit der Unterschied der süd- und nordniederländischen Malerei auch nicht entfernt schon in seiner ganzen Weite beschrieben. Denn selten sind Zwillingsentwicklungen von im ganzen gemeinsamem Boden aus so verschieden verlaufen wie die Malkunst Vlamlands und Hollands: ihr beiderseitiges Dasein ist einer der glänzendsten Belege für die Behauptung, daß sich aus gemeinsamen entwicklungsgeschichtlichen Voraussetzungen unter speziellen Einflüssen Erscheinungen entwickeln können, deren Aussehen bei oberflächlicher Betrachtung ganz voneinander abweicht. Gemeinsam war beiden Richtungen das ästhetische Niveau kunstgeschichtlicher Entwicklung: beiderseits empfand und schaute man in harmonisierendem Tone und strebte nach intimeren Lichtwirkungen. Wesentlich gemeinsam waren ferner Volkscharakter und äußere Lebensbedingungen, waren Land und

Leute. Aber daneben fanden sich doch trennende Momente von größter Gewalt, und unter ihrem Einfluß wurden auch die kleineren Unterschiede stärker betont, die im Bereiche der beiden Seiten gemeinsamen Grundlage verborgen lagen.

Vor allem war Vlamland ein Land viel älterer Kultur. Eine heldenhafte Vergangenheit hatte reiche Erfahrung und schwunghafte Ritterlichkeit erzeugt und damit den ursprünglich derben Volkscharakter gemildert, ohne ihn zu brechen. So war erquickende, auch äußerer Repräsentation nicht abgeneigte Lebensfreude, die aber ihre wenn auch weitgezogenen Grenzen kannte, ein wesentliches Element des vlämischen Charakters geworden. Und mit ihr ging eine gewisse Lebenskunst, der Sinn für formale Schönheit, das Interesse am Spannenden, den Alltag Erheiternden Hand in Hand. Und diese ganzen Neigungen waren durch die jüngsten Ereignisse noch verstärkt worden: durch den Sieg einer monarchisch-aristokratischen, dem Adel Raum lassenden Staatsform, die seit etwa 1600 auf mehr als eine Generation hin eine frohe Pracht entfaltete; sowie durch das Übergewicht eines lebensfreudigen, prunkenden Katholizismus.

Ganz anders in den nördlichen Niederlanden. In Holland, dem wichtigsten ihrer westlichen Teile, der jetzt eben von Tag zu Tag mehr der führende zu werden begann, wies nichts fast in Leben und Sitte auf eine alte Vergangenheit; eine gewisse junge koloniale Nüchternheit charakterisierte die Bevölkerung, und das Überwiegen verstandesmäßiger Betrachtung ward noch verstärkt durch die Annahme des reformierten Glaubens und die Entwicklung eines Staates, der die Herrschaft des bürgerlichen, des rechnenden Standes bedeutete. So blieb das Leben sehr real, sehr derb und sehr trocken, und nur durch einen Humor der Vernunft, der Geschmacklosigkeiten nicht ausschloß, ward es vergoldet. So darf man sich nicht wundern, daß Rembrandt seinen geängsteten Ganymed geschaffen hat, daß Wouwermann eine nicht geringe Anzahl stallender Pferde auf seine Bilder brachte, und daß die vlämischen Bauernkirmessen etwa des jüngeren Teniers Muster von Wohlanständigkeit sind

gegenüber den entsprechenden holländischen Schilderungen eines Jan Steen und anderer.

Aber freilich: der holländische Realismus führte zugleich zu einem viel intensiveren Verständnis des Lebens auch auf ästhetischem Gebiete, als es die Vlamen errungen hatten. Alles, was in den vlämischen Bildern noch Phantasie, Stil oder Konvention heißt, das trat in der holländischen Malerei zurück; die Allegorie und der mythologische Stoff wurden erst gegen Ende der Blütezeit wieder gepflegt; das Heiligenbild lag dem protestantischen Lande von vornherein fern, und auch das biblische Bild fand keine besondere Aufnahme; fast nur Rembrandt und dessen Nachfolger haben es gemalt, aber auch sie nur in durchaus nationaler Auffassung, unter Nichtachtung der kirchlichen Tradition und unter ausgesprochener Vorliebe für Stoffe des Alten Testamentes. Und nicht minder wie jeder Sinn für hergebrachten Stil fehlte der Sinn für formale Schönheit. Dabei traf das nicht bloß für den Umriß zu, es galt auch für die Farbe. Wie noch die heutigen holländischen Volkstrachten bizarre Farben lieben, so stand dem Holländer des 16. und 17. Jahrhunderts der Sinn von Natur auf das Bunte, die Palette etwa eines sommerlichen Feldblumenstraußes; noch die Blumenstücke sogar eines Saverij beweisen es. Aber dasselbe Volk, das so der ästhetischen Schulung durch die Jahrhunderte, durch Sitte, Religion und Kennerschaft entbehrte, sah mit dem ungetrübten, scharfen Auge der Jugend und entdeckte in seinem Lande die Geheimnisse eines neuen Realismus und einer natürlicheren, noch ungekannten Belichtung.

Noch heute studiert sich das holländische Volksleben ungleich leichter als das vlämische, denn es ist ungleich stärker an Wind und Wetter und See und Fluß, an die Faktoren öffentlicher Arbeit gebunden. Der Schiffer, der mit diesen Kräften arbeitet, lebt auf der Gracht wie im freien Kanal wie auch am Seestrand ein Leben vor aller Augen; er gleicht darin dem Italiener, dem Bewohner südlicher Himmelsstriche überhaupt, und so weckt er den Sinn fürs Malerische wie dieser.

Wer wäre wohl zum ersten und oft wiederholten Male gleichgültig an dem Verkehr eines holländischen Hafens, an den bewegten Bildern einer Fischhalle, an den Familienszenen der Schifferwohnungen in den Schuiten vorübergegangen? Und was sich hier von intimen Vorgängen unter freiem Himmel abspielt, das wird von dem wunderbaren Rahmen der holländischen Städtebauten umschlossen, den stillen Grachten mit ihren grünen Baumzeilen, mit ihren in hellem Teerbraun leuchtenden Schiffen, den gewundenen Straßen mit ihren Häusern ungleich hoher Stockwerke, ihrem Wechsel bunter Fensterläden und roten Backsteins, der Plätze endlich mit der beherrschenden großen Kirche, dem Rathaus und dem ewig summenden Marktgewühl.

Die tausend Anregungen aber, die hier auf das Auge einstürmen, werden harmonisch gestaltet durch Luft und Licht. Holland kennt in Stadt und Land nicht die südliche Glut der Sonne, unter der die Luft erregt emporwallt; weit mehr als im Vlamland, mit Ausnahme etwa weniger Teile im Nordosten, bleiben die Töne kühl und silbrig, die Stimmungen zart und fein. So wird alle Aufdringlichkeit der Farben und Formen gemildert und versöhnt; in dem geheimnisvollen Medium eines dunstigen und doch klaren Helldunkels weben die Dinge, wie zum ersten Male gleichsam geschaffen am frühen Morgen, und fester und freudiger in den Stunden abendlicher Dämmerung.

So erzieht das Land an den atmosphärischen Vorgängen selbst das Auge des Malers zum Aufnehmen harmonisierenden Lichtes; bei aller Energie der Auffassung des Alltagslebens im Sittenbild und in der Darstellung des Einzellebens wird er sich immer in der Zucht der heimatlichen Luft fühlen, und wo er das große Problem der Landschaft angreift, da wird seine Heimat ihm tiefere Geheimnisse der Belichtung enthüllen als dem Vlamen.

Das sind einige der wesentlichen Vorbedingungen, unter denen die holländische Kunst des 16. Jahrhunderts erstand, groß ward und in Rembrandt weit hinauswuchs über alle Errungenschaften des Südens.

3. Man kann es versuchen, in der Geschichte des großen Zeitalters der holländischen Malerei zwei Perioden zu unterscheiden: eine solche mehr des derben, äußerlichen Realismus und eine andere der realistischen Wiedergabe des feineren Seelenlebens, der Stimmung, der Selbstvertiefung, die dann aus sich heraus zugleich eine idealisierende Strömung zu entwickeln imstande war. Die erste Periode würde die des Frans Hals (ca. 1580—1666) sein, die zweite die Rembrandts (1606 – 1669); die erste würde in Haarlem ihren Ausgangspunkt und ihren hauptsächlichen Schauplatz finden, und es würde ihr insofern ein gewisser Anschluß an die vlämische Malerei nicht fehlen, als nach dem Falle Antwerpens (1585) gerade nach Haarlem zahlreiche vlämische Auswanderer ihre Schritte gerichtet und mannigfach in die bauliche und sonstige künstlerische Entwicklung der Stadt eingegriffen haben; die zweite Periode aber würde räumlich an Amsterdam anknüpfen, das dann Haarlem auf holländischem Boden ebenso abgelöst haben würde, wie einst auf vlämischem Boden an Stelle des mittelalterlichen Gent Antwerpen, die stolze Stadt der Renaissance, getreten war.

Allein eine solche Einteilung, an sich für eine Betrachtung nur der holländischen Malerei gewiß geeignet, würde doch dem allgemeinen entwicklungsgeschichtlichen Zuge der gesamten niederländischen Malerei weniger gerecht werden. Von ihrem Standpunkt aus erscheinen auch die besten Holländer um Frans Hals nur als auf dem Niveau der vlämischen Malerei angelangt, und über dieses erhebt sich vollends erst Rembrandt.

Freilich hatten inzwischen die Holländer den Weg zu den Problemen, welche Rubens löste, schon selbständig gefunden. Schon bei Pieter Aertszen (1507—1572), wenn nicht früher, sind die Anfänge einer ausgesprochenen harmonischen Farbenstimmung wahrzunehmen; durch alle Farben, auch durch die Schatten seiner Bilder geht ein bräunlicher Gesamtton und hält die Lokaltöne zusammen. Weiter gehen dann diesen Weg selbst auf dem schwierigen Gebiete des Porträts Aert Pietersen (1550—1562)[1] und noch mehr Nicolaus Elias (1590—1646),

[1] Man vgl. z. B. das Bild 1111 des Rijks-Museums zu Amsterdam.

vermutlich der Lehrer des Bartholomeus van der Helst. Dicht aber bis an die Pforte der Beleuchtungsprobleme Rembrandts führt dessen Lehrer Pieter Lastman (1583—1633); er ist schon gänzlich im Besitze aller vlämischen Errungenschaften und geht darüber hinaus, indem er, namentlich in seinen späteren Bildern, das Licht hoch von einer Seite, meist von links, einfallen läßt, mit ihm nur den mittleren Teil der Darstellung scharf beleuchtet und alles übrige in Schatten, Halbschatten und reichstem Tonwechsel zu halten pflegt. Selbstverständlich war bei diesen Versuchen die alte Konturmalerei längst aufgegeben; selbst so weit war man, wenigstens vereinzelt, bald vorgeschritten, daß man die Farben nicht mehr vertrieb, sondern unvermittelt Farbenflecks neben Farbenflecks setzte; Frans Hals hat in seinem Alter sogar Porträts in dieser Art gemalt.

Aber alledem gegenüber blieb noch ein letzter großer Schritt zu tun: das Licht, der Allbeherrscher unserer Farben- und Körpereindrücke, mußte in seine vollen Rechte eingesetzt und damit zum zentralen Vermittler der Eindrücke auf malerischem Gebiete überhaupt gemacht werden. Diesen Schritt, freilich nur von künstlich gedachten Lichtquellen, bestimmt reguliertem, nicht frei flatterndem Lichte ausgehend, hat Rembrandt getan. In seinen Bildern schwimmt das Licht gleichsam in der Luft und heftet sich als etwas Wesenhaftes an alles Körperliche und Farbige wie an die dunklen Tiefen des Hintergrunds, ein Geist gleichsam, der über dem Chaos der Farben, Töne, Schatten der Erscheinungswelt brütet, es lebendig umfaßt, durchdringt und gliedert.

Rembrandt hat sich der Lösung der außerordentlichen, in dieser Richtung gelegenen Probleme einer Stilisierung — und damit zugleich Idealisierung — des Lichtes als des eigentlich Wesenhaften der Erscheinungswelt nicht in dem Sinne der Italiener und auch der Vlamen dadurch genähert, daß er von vornherein breite und einfache Effekte zu gewinnen suchte: indem die Maler der Welt des nackten menschlichen Körpers diesen Weg eingeschlagen hatten, waren sie auf den Abweg einer Auffassung des Nackten als des mehr oder minder Selbstleuchtenden

geraten. Er ging vielmehr von den einfachsten und intimsten Wirkungen des unsicher flimmernden, tausend Reflexe bergenden Lichtes auf gleichviel welche Gegenstände aus; und so werden ihm diese Gegenstände an sich, für sein Hauptvorhaben, fast gleichgültig, und in der bloßen Darstellung der von ihm begrenzten einfachen Lichtwirkung findet er sein Genüge.

Es war ein Verfahren, das ihn alsbald weit hinweg über die Errungenschaften der Italiener und der Vlamen zur malerischen Komposition ganz allein mit Rücksicht auf die Lichtwirkung emporhob; vor dem neuen Prinzipe traten nicht bloß die Umrisse, sondern auch die Farben zurück; rein aus den Gegensätzen des Lichtes und Schattens heraus hatte der Aufbau des Bildes zu erfolgen; ja das Bild konnte bis zu dem Grade in sie aufgehen, daß die Vermittlung der Farben und auch der Umrisse überhaupt hinwegfiel. Geschah dies, so war der Übergang vom Gemälde zur Radierung vollzogen; und es kann zweifelhaft erscheinen, ob man diesem Vorgang entsprechend als das vorzüglichste Mittel der bildlichen Darstellung Rembrandts nicht so sehr die Ölmalerei als vielmehr die Radierkunst zu betrachten habe. Jedenfalls ist Rembrandt der erste große und der größte Meister vielleicht überhaupt der Radierung gewesen, und erst hier ist er völlig schrankenlos aufgegangen in die Poesie des von ihm gemeisterten Lichtes. Denn da brachte er es zu Wirkungen, die sich jeder färbenden Kunst entziehen: indem er im vollen Lichte stehende, kaum anders als leicht umschriebene Figuren einem voll und tief modellierten Hintergrund, einem Schattenteil mit durchgearbeiteten Figuren und detailliertester Umgebung entgegenstellte, erreichte er den Eindruck des leuchtendsten Sonnenscheins, ja eines scheinbar überirdischen Lichtes.

Und frei durfte sich nun die dichterische Kraft des Künstlers in die weiten Gefilde ergießen, welche die neue Technik eröffnete. Die Gestalten vieler Blätter der Rembrandtschen Radierungen erscheinen als gleichsam nicht mehr von dieser Welt; sie besitzen kaum noch ein Substrat gemeiner Wirklichkeit, dessen Erinnerung die Einbildungskraft belastet; frei streben

sie empor auf Flügeln der Phantasie; und der darstellenden Kunst öffnet sich jetzt nicht mehr vermöge des Charakters der von ihr dargestellten Welt, sondern vielmehr nur kraft der Mittel ihrer Darstellung der Himmel selber. Ein neuer Höhepunkt der Entwicklung ist erreicht, in dem Realismus und Idealismus sich verschmelzen; in den folgenden zwei Jahrhunderten ist er nicht überschritten worden; noch lange Zeiten des 19. Jahrhunderts haben von Rembrandt gelernt und an Rembrandt sich begeistert, und erst die Freilichtmalerei der Gegenwart bezeichnet entwicklungsgeschichtlich einen Schritt hinaus über die Errungenschaften des Meisters.

Die holländische Kunst aber nahm, wenn auch in den verschiedensten Modifikationen, auf, was Rembrandt erreicht hatte, und Rembrandts Bedeutung selbst ist im einzelnen nur zu verstehen, wenn man seine Tätigkeit vollkommen einschreibt in den Kreis des vor und nach ihm Geschaffenen.

Im Vordergrunde der Entwicklung steht da das Porträt, sei es als Einzelbildnis, sei es als Gruppenbildnis im Verbande der Familie, der Genossenschaft, der Gemeinde. Denn kein Zeitalter ist bildnisfreudiger, keine Kunst bildnisfertiger gewesen als die holländische des 16. und 17. Jahrhunderts; noch weit über das frohe Hervorheben des persönlichen Wertes in der italienischen Renaissance hinaus geht der unbewußte Stolz dieser Generationen auf sich und das von ihnen, sei es in Einzeltätigkeit, sei es in korporativem Zusammenwirken, Geschaffne.

Und dieser Teil der Kunst ist zugleich fast ohne jeden Abzug national und von fremden Einflüssen unabhängig. So hat schon Jan van Scorel, der sonst so stark italienisierende Meister, in seinen Bildnissen von Bittfahrern nach dem Heiligen Lande eine prächtige Galerie individualistischer Köpfe geschaffen. Freilich steckt er noch ganz in der zeichnenden Manier. Über ihn hinaus geht dann, namentlich in seinen späteren Werken, der Utrechter Antonis Mor (1512—1581). Er malt mit breiterem Pinsel, vertreibt die Farben mehr, legt die Schatten bisweilen in einem warmen Braun an und erreicht dadurch

eine feinere Plastik der Züge. Einen ersten Höhepunkt bezeichnen dann die Porträts der Delfter und Haager Schule, vor allem Mierevelds (1567—1641) und Jan van Ravesteyns (ca. 1575—1657); in ihnen ist der Ton schon fast ganz gewonnen, vor allem aber ein besonderer Vorzug des holländischen Porträts zum ersten Male völlig ausgeprägt: das unbewußte Leben, die reine Selbstverständlichkeit des Sichgebens seitens der Dargestellten.

Über die Delfter und Haager führt erst der Haarlemer Frans Hals zu einer höheren Stufe; ja man kann zweifeln, ob er, durch und durch und fast ausschließlich Bildnismaler, nicht auf die absolute Höhe des holländischen Könnens auf diesem Gebiete zu stellen ist. Die Porträts von Hals sind nicht mehr in gezwungenen Stellungen komponiert, wie oft vor ihm; sie leiden nicht mehr an Buntheit der Farbe: in beiderlei Hinsicht atmen sie das volle Leben des Einfachen, Selbstverständlichen. Und doch sind sie nicht Augenblicksbilder. Hals zuerst hat ganz die schwere Kunst verstanden, Zeit und Nation, Charakterkern und ständige Haltung in den Gesichtszügen der dargestellten Person auszuprägen; er ist der erste große historische Porträtist. Gegenüber diesen ersten Interessen an der Person hat dann Hals freilich alles andere, Körperfigur, Tracht, Hintergrund, oftmals zurückgestellt. Den Kopf richtig wiederzugeben, wird schließlich so sehr seine einzige Sorge, daß man sieht, wie es ihn gelangweilt hat, sich noch mit etwas Weiterem zu befassen. Dadurch erhalten seine späteren Arbeiten eine nicht selten brutale Zielsicherheit unter Vernachlässigung des Details; man versteht, daß sein Pinsel schließlich wenig gesucht war: in der Armenpflege seiner Adoptivvaterstadt ist er gestorben.

Wie anders war das Schicksal seines wichtigsten Rivalen unter den Zeitgenossen, des Bartholomeus van der Helst! Er war der Liebling der vornehmen Welt Amsterdams, und reich ist er im Jahre 1670 dahingegangen. Aber auch da, wo ihn seine höchsten Leistungen bis in die Nähe der genialen Kraft eines Hals zu tragen scheinen, bleibt er doch von einer gesuchten Eleganz im Porträt nicht bloß, sondern nicht minder

auch ein Maler von Samt und Seide, von Spitzenkragen und prächtigen Kollern, und stets weiß er seinen Köpfen eine neutrale Beleuchtung zu sichern, die ihnen etwas Befriedigendes, aber noch mehr auch Geleckes und gelegentlich Langweilendes gibt. Freilich das alles im Vergleich mit den Porträts eines Hals; an sich betrachtet wird van der Helst immer noch den Namen eines der ersten Porträtisten seiner Zeit verdienen.

Neben Hals aber und neben van der Helst steht Rembrandt. Er übertrifft sie an Intensität der Auffassung, an Temperament, an künstlerischem Charakter. Indes indem er auch das Porträt seiner idealisierenden Lichtführung unterwirft, ist er nicht in dem Grade wie Hals unerbittlicher Wirklichkeitsmaler mehr; seine Bildnisse sind zugleich in besonderem Maße Denkmäler seiner Phantasie, nicht bloß geschichtliche Monumente. So ist er von nie erreichter Gewalt, wo er Stimmungen geben kann, deren Ausdruck durch gleichmäßige Entschlossenheit der zeichnerischen und malerischen Anlage, vor allem aber der Belichtung erreicht werden kann. Nichts herrlicher in dieser Hinsicht als die reiche Reihe seiner Selbstbildnisse. Neben den dauernden Formen des Antlitzes und den bleibenden Eigenschaften des Charakters tritt hier vor allem doch die feinste Schattierung augenblicklicher Laune, Stimmung, Disposition hervor: bald erscheint der Meister stillvergnügt, bald ausgelassen, bald sinnend oder beschäftigt, bald ernst oder von grübelnder Melancholie. Es ist, als sähe man die Natur hin durch den Wechsel der Jahreszeiten.

Aber freilich trat auch im 17. Jahrhundert und selbst in Holland das Individuum noch nicht mit dem Subjektivismus der Gegenwart, dem ausschließlichen Verlangen, an sich zu gelten, hervor. Wurde es, von Rembrandt zur Darstellung gebracht, dem Spiel einer ihrer selbst sicheren künstlerischen Einbildungskraft unterworfen, so fand es sich in der Welt meist noch in die Formen eines gesellschaftlichen Lebens eingeschrieben, dem mittelalterliche Gebundenheit keineswegs schon völlig fernstand. So überwog auch noch nicht das Bedürfnis des Einzelporträts. Vielmehr sind Gruppenbildnisse das eigentlich Bezeichnende der

holländischen Kunst auch noch des 17. Jahrhunderts. Auf diesem Boden entstehen die berühmten Doelenstücke; breite Porträtgruppen der Mitglieder militärischer, handwerklicher, wohltätiger, auch wohl gelehrter Genossenschaften, wie sie noch jetzt vielfach an den Orten hängen, für die sie gestiftet wurden, in Schützenhäusern (Doelen)[1], Zunftstuben, Hospitälern, oder wenigstens am Orte und im Lande selbst in Museen geblieben sind, so daß man sie auch heute noch, glücklich genug, nur in Verbindung mit Land und Leuten verstehen und genießen kann. In dieser Richtung liegen nun die bezeichnendsten Leistungen der holländischen Porträtmalerei überhaupt, und der reiche Kranz ihrer Schöpfungen zieht sich von der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hinüber bis in die Zeiten Halsens, van der Helsts und Rembrandts.

Die Meister der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gaben dem damals noch spezifisch mittelalterlichen Bedürfnis gemeinsamer Porträts genossenschaftlicher Verbände zunächst in einfachster Weise Ausdruck, indem sie etwa, wie Jan van Scorel in dem schon erwähnten Bilde der Jerusalemwallfahrer, Kopf neben Kopf setzten. Waren die Leistungen dieser Art an sich schon ausdrucksvoll genug, so ging man doch, vor allem in den Schützenstücken, bald weiter. Man gab nicht bloß Köpfe, sondern Ganz- und Halbfiguren, und man stellte diese Figuren bald nicht mehr nach Art der heutigen Massenphotographien nebeneinander, sondern man schuf zwischen ihnen eine lebendige Beziehung.

So wurde es in Haarlem seit dem Bilde des Cornelis van Haarlem vom Jahre 1583 Sitte, die Schützenbrüder bei der Mahlzeit darzustellen; und über vierzig Jahre hat sich diese Auffassung dort gehalten. Wir verdanken ihr die herrlichen Bilder von Frans Hals (seit 1616), in denen das Porträt zum Sittenbild erweitert ist, und aus denen dem Beschauer noch heute, wenn er das Haarlemer Museum durchwandelt, die Gesellschaft der Stadt aus den Jahren ihres höchsten Auf-

[1] Doel heißt Ziel, dann abgeleitet Zielgraben, Schützengilde.

schwunges und frischesten Lebens leibend und lebend entgegentritt.

Welch ein Gegensatz dieser Bilder zu der Mahlzeit der Amsterdamer Sankt-Jorisschützen vom Jahre 1648, dem Meisterwerke des Bartholomeus van der Helst! Dort viel Gemeingefühl, lustige Derbheit und die Wohligkeit der allerjovialsten Laune, hier gemessene Haltung und eine etwas trockene Vornehmheit des Pinsels, die vor allem dem Einzelbildnis zum Rechte verhilft.

Mit der steigend patrizischen und darum immer vornehmeren Haltung der Schützengesellschaften war es den Dargestellten anscheinend bald nicht mehr fein genug, sich beim lustigen Mahle schildern zu lassen; das Holland der Mitte des 17. Jahrhunderts wünschte neue Vorwürfe, die sich mit den geänderten Gesellschaftsbegriffen vertrugen. So hat schon Jan van Ravesteyn in seinen Doelenstücken aus den Jahren 1616 und 1618 die Haager Schützenoffiziere gemalt, wie sie nach jährlichem Brauche vom Rate mit einem Becher Ehrenweins empfangen werden; die Residenz ging mit der feineren Auffassung voran.

Im Verlaufe der auf diese Weise freigewordenen Bahn ist dann das berühmteste Doelenstück überhaupt entstanden, die sogenannte Nachtwache Rembrandts, der Auszug der Amsterdamer Schützenkompanie des Hauptmanns Frans Banning Cock. Durchschreitet man im Amsterdamer Reichsmuseum den Eingang des ersten Stockwerks, so erhält man von dem in einen Saal auslaufenden Hintergrunde her einen magischen Eindruck, der unwiderstehlich anzieht. Es ist das aus dem Rahmen der Nachtwache heraus brennende Fackellicht. Tritt man dem großen Bilde näher, so sieht man in lebhafter Bewegung eine Menge Fußvolks aus einem Portale hervorquellen und eine Stufe hinabschreiten zur Ordnung und Sammlung: Schützen, Trompeter, Fahnenträger, in der Mitte der Hauptmann, dem Leutnant Befehle erteilend. Es ist ein durchaus dramatischer Vorgang, der aus dem Persönlichen heraus ins Typische gehoben ist durch das alles verklärende, gruppierende, Wichtiges

wunderbar hervorhebende Licht. Der Eindruck so vieler verwirrender, lebendigst gegebener Einzelheiten bleibt deshalb trotz alles Durcheinanders dennoch harmonisch und einheitlich, und niemand, der ihn gehabt hat, wird ihn je vergessen.

Freilich, das Interesse am Porträt kommt bei dieser Auffassung zu kurz; gesiegt hat die Historie. Es ist ein Wechsel, der nicht im Sinne der Besteller gelegen haben mag; Rembrandt hat keinen Schützenauszug mehr gemalt.

Wie die Schützen hatten aber auch andere, mehr oder minder geschlossene Kreise begonnen, sich in Gruppen malen zu lassen: die Gildenvorsteher, besonders die der höheren Berufsarten, der Ärzte, Goldschmiede usw., die Spitzen städtischer Behörden, die Regenten von Hospitälern, Stiftungen, selbst von Frauenkollegien.

Es war eine Sitte, die auch den Vlamen nicht ganz fremd war; ihre höchste Ausbildung aber erreichte sie doch bei weitem in Holland. Und wieder war es neben Frans Hals Rembrandt, der dem volkstümlichem Brauche die höchste Weihe gab. Seine Anatomie vom Jahre 1632, eine Demonstration des Anatomieprofessors und Meisters der Amsterdamer Gilde der Wundärzte Tulp am Leichnam vor den anderen sieben Vorstehern dieser Gilde, kann, obwohl noch ein Jugendwerk, als das Meisterwerk aller dieser Stücke gelten. Die ständige Schwierigkeit solcher Gemälde, das mechanische Neben-, nicht Zueinander einer Anzahl von Porträts, ist hier ebensosehr vermieden wie das Unangenehme des besonderen Stoffes. Man bemerkt den Leichnam kaum, so wird man von den lebhaften geistigen Beziehungen der acht Personen, des sprechenden Lehrenden und der zuhörenden Lernenden, gefesselt. Es ist ein Meisterstück, das von keinem der späteren zahlreichen Stücke verwandter Art erreicht wurde, das auch kaum übertroffen wird von der Behandlung eines anderen Types der Regentenstücke durch Rembrandt selbst, durch die Staalmeesters vom Jahre 1661. Denn hier hat Rembrandt die Aufgabe nicht sittenbildlich und nicht historisch gefaßt, sondern ist, an sich freilich meisterhafter Bildnismaler geblieben. Er rückt damit

für das Regentenstück im allgemeinen in eine Reihe mit Thomas de Keijser, von dem namentlich die sogenannten „Bürgermeister von Amsterdam“ im Haager Museum in diesen Zusammenhang gehören, und mit Frans Hals, von dem das Haarlemer Museum die herrlichsten Bilder auch dieses Types enthält, wie sie Hals noch bis zu seinem achtundsiebzigsten Jahre, zuletzt freilich mit unerhört breitem, ja zerfließendem Pinsel und dennoch höchst charakteristisch, geschaffen hat.

In den Doelen- und den Regentenstücken hat das Bürgertum Hollands, die regierende Klasse, sich selbst verewigt: es sind Historienbilder, nicht bloß Summen von Porträts, die zu uns sprechen. Aber dem Leben der herrschenden Gesellschaftsschicht gemäß sind sie doch zugleich auch Sittenbilder. Damit wiederholt sich für die holländischen Porträtisten eine Erscheinung, die sich, wenn auch aus anderen Gründen, zugleich auch in Spanien bei Velasquez, in Italien bei Giorgione und Palma beobachten läßt: sie sind zugleich Genremaler; mit der Entwicklung des Porträts hat auch das Sittenbild Fortschritte gemacht, und in Holland ist Frans Hals nicht bloß der erste klassische Bildnismaler, er ist nicht minder der Schöpfer des klassischen Genrebildes gewesen.

Wenn man will, kann man freilich das Sittenbild auch auf holländischem Boden schon viel weiter zurückdatieren; bereits Geertgen von St. Jans aus Haarlem und der sogenannte Meister von 1480, der doch wohl ein Niederländer war, zeigen Anfänge des Genrehaften, und eine erste Stufe der Vollendung hat bereits Lucas von Leiden erreicht. Allein es handelt sich da um Bilder, in denen das Sittenbildliche doch erst so zu sagen unbewußt, der allgemeinen Neigung zur gegenständlichen Darstellung entstammend, auftritt, in denen es mithin der Regel nach noch Beiwerk irgendeines anderen, moralischen, religiösen, historischen Bildinhaltes ist — nicht aber um Genrebilder an sich, die gar nichts geben wollen als eben das Genre selbst. Und von dieser Art sind auch noch die meisten Sittenbilder des 16. Jahrhunderts, wenn auch die Ausnahmen immer häufiger werden; ja in diese Kategorie gehören auch noch die

Doelen- und Regentenstücke, insofern man sie als Sittenbilder auffaßt.

Das eigentliche Sittenbild aber entsteht demgegenüber erst dann, wenn irgendein Vorgang genrehaften Charakters an sich, ohne weitere inhaltliche Zutat, für interessant genug gehalten wird, um den Gegenstand eines Gemäldes zu bilden. Es kann das von zwei Gesichtspunkten her geschehen. Einmal kann das Malerische an sich fesseln, also ein ästhetisch-technisches Interesse vorwalten. Es ist vorhanden, sobald neben dem Genrebild auch Stilleben und Blumenmalerei auftreten; denn diese verdanken ja eben fast ausschließlich einem solchen Interesse ihre Entstehung; in Holland tritt dieser Zusammenhang im Laufe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf. Daneben aber muß noch ein anderer, inhaltlicher Gesichtspunkt walten: das Genreleben muß an sich als würdiger Vorwurf der Malerei gelten. Hierfür ist die mindeste Voraussetzung eine Gesellschaft, die sich selbst gern im Bilde sieht, weit besser aber ein sozial geteiltes Volkstum, dessen obere Schichten das Leben der unteren Klassen fremdartig und somit unter starker Einwirkung auf die Phantasie berührt. Beide Voraussetzungen trafen für das Holland der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu, und wie aus dem Dasein der ersteren die Doelen- und Regentenstücke hervorgingen, so aus dem Eintritte der zweiten das häufig genug karikierende Sittenbild der niederen Volksschichten: die Kirmeß- und Kneipenszenen, die Dirnenbilder, die Darstellungen von Quacksalbern und Wahrsagerinnen, die Bilder des Lebens im Freien, des Krieges, der Hauderei, des straßenwärts betriebenen Handwerks.

Indem aber das Interesse an allen diesen Bildern zunächst ein gegenständliches war, ja, vornehmlich bei dem Sittenbild der feineren Gesellschaft, den Briefszenen, Tanzbildern, Gastmälern, wie sie neben das niedere Genre treten, durch Zugrundelegung irgendwelcher gegenseitiger Beziehungen der dargestellten Personen ins Psychologische, Novellistische, Romanhafte gesteigert ward, war die Genremalerei nicht eigentlich und in erster Linie dazu geschaffen, entwicklungsgeschichtliche Fortschritte

zu zeitigen. Sie folgte vielmehr den von anderswoher kommenden Anregungen: so haben die früheren Genremaler den Ton aufgenommen; und die späteren Meister des Sittenbildes, der wunderbar kraftvolle Steen z. B. oder der wenigstens in seiner Jugendzeit übertrieben charakterisierende Ostade, schufen mit der ganzen Wucht der mittlerweile entwickelten künstlichen Belichtung. Aber die mit dieser Belichtung gegebenen Probleme zu weiterem Fortschritt haben sie nicht wesentlich gefördert. Sieht man auch davon ab, daß für ihre Bilder, die meist Innenräume darstellen, die künstliche Lichtführung von vornherein nur schwer zu übertreffende Vorteile bot, so lag es in der Richtung selbst mit ihrer Betonung des Gegenständlichen, daß ihre Malerei ein möglichst leicht zu verstehender Dolmetsch dieses Gegenständlichen, des Inhaltes, werden mußte. Und hierfür empfahl sich kein Experimentieren mit neuen malerischen Möglichkeiten, sondern die möglichst klare, glatte, ja geleckte Anwendung des Bekannten. So nimmt denn die Genremalerei einen Verlauf in dieser Richtung — man denke an die Bilder eines Dou (1613—1675) oder Metsu († 1667) —, und die Weiterführung der großen malerischen Probleme blieb Sache der Vertreter eines andern Zweiges der Malerei, der Landschaft.

Aus sehr einfachem Grunde aber drängte sich vor allem hier das Unzulängliche der künstlichen Lichtführung auf: die Landschaft führte ins Freie, in die ungebundenen und unlenkbaren atmosphärischen Wirkungen des Lichtes; eine außerordentliche Summe neuer Probleme stieg damit empor: an die Stelle der Bewältigung des künstlichen hätte die Bewältigung des natürlichen Lichtes treten müssen. Ist sie den holländischen Landschaftern gelungen?

Das spätere Mittelalter, ja im großen und ganzen auch die Zeit der Renaissance hatten eine selbständige Landschaft überhaupt noch nicht gekannt; ihnen bildete das Landschaftliche nur den Hintergrund irgendwelcher figürlicher Szenen. Dementsprechend hatte man sich bis ins 15. Jahrhundert hinein mit sehr einfachen landschaftlichen Andeutungen fast symbolischer und ornamentaler Natur beholfen: grotesken Felsen, stilisierten

Bäumen u. dgl. Die Tiefenwirkung als solche war dabei noch gar nicht beachtet worden, es sei denn in schwachen Versuchen, die wenigen landschaftlichen Requisiten kulissenartig hintereinanderzuschieben; und noch nicht einmal so weit war man in der Beobachtung gelangt, um zu erkennen, daß Gegenstände in der Ferne unserem Auge in minder scharf umrissenen Konturen erscheinen. Dementsprechend verfuhr man in der Wiedergabe der Umrisse scharf zeichnerisch: die Gegenstände des Hintergrundes wurden so dargestellt, wie sie das Adlerauge erblicken mag oder sie etwa ein Fernrohr dem menschlichen Auge darbietet; von einer Vertreibung der Linien war keine Rede, selbst dann noch nicht, als man die Gesetze der Linearperspektive kennen gelernt hatte und somit imstande war, den Hintergrund durch Konvergenz der Linien herauszuarbeiten; noch alle Vlamen bis auf Jan Brueghel (1569—1626) verfahren so, und nicht minder die Holländer, ein Koninxlo († 1607) und andere[1], welche anscheinend die Malerei Oudewaters und seiner Zeitgenossen durch Einführung vlämischen Einflusses verdrängt haben; ja selbst Elsheimer steht noch auf dem Boden der Umrißmalerei.

Wie sollten nun in einer Zeit, die sogar den Umriß der Landschaft noch nicht bewältigt hatte, schon die Probleme der Luftperspektive gelöst worden sein?

Im 15. Jahrhundert hatte man überhaupt erst, wenn auch nebensächlich, die Landschaft malerisch als Ganzes zu betrachten begonnen, indem man auf religiösen Bildern den Goldgrund in seinen unteren Teilen durch eine Landschaft ersetzte, später ihn auch nach oben zugunsten eines natürlichen Himmels wegfallen ließ. Die Landschaft, die auf solche Weise, als Ergänzung gleichsam des Figurenbildes im Vordergrunde, entstand, wurde anfangs fast stets im Sinne eines Fernblickes aufgefaßt, heiter, hell, ohne Mittelgrund, mit Vorliebe in einheitlichem, jeder feineren Wirkung der Luftperspektive entzogenem Sonnen-

[1] Vgl. Dresdener Galerie Nr. 857 (Koninxlo) und 1143 (der zum Holländer gewordene Vlame Kerrincx, † nach 1652).

glanz. So haben die Niederländer des 15. Jahrhunderts gemalt, so gelegentlich noch Lucas von Leiden, wie im inneren Deutschland Dürer.

Aber früh, sehr deutlich z. B. bei Roger van der Weiden, stellten sich doch schon leise Anfänge der Luftperspektive ein, freilich sehr mechanisch, indem man die hinter einer gewissen Linie liegenden Partien der Landschaft in blauen Nuancen hielt. Völlig entwickelt, bis zur sattesten Färbung in dunklem Ultramarin, nicht selten mit einem Zug ins Grünliche, findet sich dann dieses Blauen des Hintergrundes beim älteren Brueghel[1].

Von dieser Stufe aus ging darauf die Entwicklung, wohl unter Beihilfe italienischer Einflüsse, von dem Augenblicke an weiter, da sich die Landschaft im Verlaufe des 16. Jahrhunderts aus ihrer bloßen Ergänzungsstellung zum Figurenbild loslöste und selbständiger Vorwurf der Malerei wurde. Jetzt entstand die Notwendigkeit, ihr zu den schon vorhandenen zwei Gründen einen eigenen Vordergrund landschaftlichen Charakters zu geben. Indem das geschah, entwickelte sich das Schema der drei Gründe: Vordergrund, Mittelgrund, Hintergrund, und indem für die drei Teile die Töne Braun, Grün und Blau ständig angewandt wurden, erschien das Problem der Luftperspektive mit Hilfe der damals entwickelten Tonmalerei zwar noch sehr roh, aber immerhin doch schon in einer bestimmten, konventionellen Form gelöst.

Nach dem Schema der drei Gründe haben dann fast alle Maler des 16. Jahrhunderts gemalt; noch Rubens hat es nicht ganz überwunden, und in mannigfachen Abwandlungen[2] hat es vielfach noch fortgedauert bis weit ins 18., ja hinein bis ins 19. Jahrhundert.

Allein bei der braunen, grünen, blauen Tonmalerei der drei Gründe konnte man nicht stehen bleiben. In der Zeit,

[1] Über die binnendeutsche Entwicklung (bis auf Altdorfer) vgl. Deutsche Geschichte, V, 1[2], S. 206.

[2] Deren hat namentlich der jüngere Teniers († 1690) versucht.

da Rubens und Rembrandt über die bloße Harmonisierung der Lokaltöne durch ein gemeinsames farbiges Medium hinweg zu dem großen Problem wirklicher Belichtung vordrangen, mußte sich auch in der Landschaft das gleiche Problem erheben. Freilich im Süden, im Vlamland, ging man ihm, wie wir schon wissen, wenig nach. Wie aber stand es im Norden?

Die niederländische Landschaft und namentlich die niederländische See hat vielleicht ihre reizvollsten Augenblicke dann, wenn ein voller Sonnenglanz in tausend zarten Lichtern über ihr webt. Die Maler des 15. Jahrhunderts haben das wohl gewußt; eben diesen Moment haben sie mit ihren unvollkommenen Mitteln festzuhalten gesucht. Die Landschaften der großen holländischen Zeit dagegen bringen diese Stimmung nur äußerst selten zur Darstellung, und wo sie es versuchen, da mißlingt es, sie durchzuführen[1]. Warum? Sie fühlen sich noch nicht im Besitze des Geheimnisses der Wiedergabe des vollen natürlichen Lichtes.

Darum zeigt die Landschaft dieser Zeit selbst da, wo ihre Konturen schon verschwimmen und das Schema der drei Gründe weithin gelockert ist, doch der Regel nach bedeckten Himmel und damit eine sehr einfache, oft recht willkürliche Lichtführung: indem man den Himmel in unbestimmtem Lichte hält, wird ein Surrogat des natürlichen Lichts für die unter ihm liegende Landschaft möglich. Ja zumeist bleibt das Ganze überhaupt in der Farbe und gelangt nicht zum Dasein im Licht, und demgemäß ist die Tonmalerei weit verbreitet auch neben den drei Gründen, deren etwa noch festgehaltene Farben dann neben dem Gesamtton als weitverbreitete Lokalfarben erscheinen. So hat v. d. Velde seinen grauen, Goijen seinen gelbbraunen, bisweilen grünlichen, Berchem seinen gelblichen, Everdingen seinen Silberton gehabt. Poelenburg und seine Nachfolger arbeiteten

[1] Man vgl. z. B. Frankfurt, Städelsches Institut, Nr. 320 (v. d. Velde) und ähnlich Nr. 320a; daneben zum Vergleich a. a. O. Nr. 255 (v. d. Neer); in Wien Galerie Liechtenstein Nr. 515 (Sachtleven) und, besonders interessant durch das Experiment der Abendstimmung, den nicht numerierten Everdingen derselben Galerie.

gewöhnlich mit einem braunen Grundton; ein grüner Ton ist charakteristisch für Ruisdael und seine Schule; und Rembrandt endlich mit seinen Nachfolgern tauchte die Landschaft in dunkles Goldgelb.

Am höchsten aber steht die holländische Landschaft noch da, wo sie, unbekümmert um das natürliche Licht, auf der Höhe der von Rembrandt für geschlossene Räume entwickelten Lichtführung künstliche Belichtung auch für die Landschaft verwendet. Hier liegen die Ruhmestitel Ruisdaels, der seine Landschaften so oft, obwohl sie nicht in hellem Lichte erglänzen, doch innerlich durchglüht und in ihren Wasserfällen alle Geheimnisse einer idealen Lichtführung spielen läßt, hier die Verdienste Hobbemas, dieses am meisten holländischen aller niederländischen Landschafter, der seine gelblichen Sommerabend- und Herbststimmungen durch größere Gegensätze von Licht und Schatten dramatisch zu beleben pflegt.

Indem aber so eine vollendete Tonmalerei bei stilisierter Lichtführung die entwicklungsgeschichtlich höchste Stufe der holländischen Landschaftskunst bleibt, war es klar, daß diese Kunst, wenn irgendeine, zur idealen Steigerung der natürlichen Landschaftswerte geschaffen war. Hier konnten all die Überraschungen einer künstlichen Belichtung angewendet, hier die geheimen Trümpfe des Rembrandtschen Helldunkels ausgespielt werden, und kam noch eine besondere Situation an sich, etwa die der Mondscheinnacht, hinzu, so lag die Möglichkeit vor, Vollendetes zu schaffen: welch unvergeßlichen Eindruck macht z. B. die v. d. Neersche Mondlandschaft der Steengrachtschen Sammlung!

Nun trug aber der holländische Charakter auf diesem Gebiete vor allem in das Idyllische und Lyrische und damit in eben jene Richtung der Empfindungen hinein, der die heimische Landschaft gerecht wurde. Deshalb gelang es, diesen Landschaften fast stets etwas Ideales zu geben, und selbst die Marinen erhielten es, soweit nicht der heroische Charakter des Meeres in Frage kam. Freilich behielten dabei auch die Meeresidyllen noch etwas Totes. Es gibt einen Augenblick, in dem die

Wogen der Nordsee von fast metallener Schwere und Dichtigkeit zu sein scheinen, unmittelbar nach Sonnenuntergang; sie ziehen dann wie flüssige Bronze daher; im Sinne dieser Auffassung, aber die schweren Wogen unter Tageslicht gestellt, haben die Idylliker nur zu oft das Meer gemalt, und ihre Bilder zeigen dann etwas Undurchsichtiges, Lichtlos-Massives.

Über die Idyllik seiner Landsleute aber ragt einer empor: Ruisdael. Auch er hat wohl gelegentlich das Heroische ins Romantische, das Düstere ins Elegische gezogen, aber wo es darauf ankam, stand ihm doch auch der Heldenton zur Verfügung, und nie verlor er sich aus dem Erhabenen ins Monotone. So hat er in seinem brandenden Haarlemer Meer bei regendunkler Beleuchtung (Brüssel) die wilde Poesie der See, in seinem Judenkirchhof (Dresden) den erhabenen Charakter einer Ruinenwelt mit ergreifender Wahrheit zum Ausdruck gebracht, und er hat es für richtig gehalten, bei solchen Absichten bisweilen auch schon die Natur zu idealisieren, die Vedute zu verlassen und einem persönlichen Stil zu folgen. Mit all diesen Eigenschaften weist er, wenn auch entwicklungsgeschichtlich in seiner Zeit stehend, doch über sein Jahrhundert hinaus in die heroisch-idealistische Stimmungsmalerei späterer Zeiten.

4. Wir stehen am Schlusse des Entwicklungsganges der großen niederländischen Kunst. In einfacher Stufenfolge haben wir ihren Aufbau sich vollziehen sehen: von der noch zeichnenden Malerei des Lokaltons schreitet sie fort zur allgemeinen Tonmalerei und von dieser zu den Problemen der Belichtung. Aber an diesem Wege blühen tausend Blumen, und spenden weitragende Bäume Jahrhunderte überdauernden Schatten. Eine außerordentliche Fülle von Künstlern, von denen viele hier nur gelegentlich und nur beispielsweise erwähnt worden sind, hat im Verlaufe dieser Entwicklung gewirkt, und in dieser selbst ist das niederländische Volk mehr als je ein deutscher Stamm zu einem Volke der bildenden Kunst geworden.

So konnte der Verfall nicht allein technisch und ästhetisch, durch Erschöpfung des Kunstprinzips, bedingt sein; er war zugleich mit veranlaßt durch den Verfall der Vlamen und Holländer selbst.

Gewiß führte die extreme Ausnutzung der neu gefundenen Lichtwirkungen, ohne daß man doch den Weg zur Freilichtmalerei fand, zu einer unerhörten Breite des Pinsels, zuletzt hier und da zu einer Klex- und Fleckenmanier, die die Malerei unter der Voraussetzung künstlicher Belichtung zur Selbstauflösung brachte. Wenn aber die Vorwürfe der Großmalerei hinwegfielen oder bombastischen, innerlich leeren Aufträgen wichen, so war das nicht minder die Schuld einer verfallenden Gesellschaft. Im Vlamland hatte schon die Mitte des 17. Jahrhunderts, nach kurzem Aufflackern einer künstlichen Erhebung, die Konsequenzen des fremden, katholischen Regimentes gebracht; im Norden ging die Republik in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zurück; um 1720 war ihr Verfall entschieden, und schon vor dem politischen Sturz sah man die soziale Zersetzung: eine Geldaristokratie ohne Traditionen, ohne nationalen Zug und soziales Gewissen stieg empor und unterwarf, was noch von Kunst vorhanden war, ihrem Bedürfnis[1].

Damit siegte der Salonton und, wenn es hoch kam, der kennerhafte Eklektizismus. Der Salonton brachte dem Sittenbild noch eine kurze Todesblüte. Es ging nun ganz in Feinmalerei auf; schon Dou hat an einem Besenstiel wie ein Finger lang viele Tage gemalt; andere trieben es später noch pedantisch-gewissenhafter. So kamen die geleckten kleinen Bildchen, die nach Porzellanmalerei aussehen, auf, und in ihnen saßen, gingen, ruhten kleine Persönchen in Sammet und Seide, schön und sauber gemalt von Spezialisten in Küchenszenen und in Salonszenen, in Bauernszenen und in Kuppelszenen und in was sonst, sagten aber im Grunde niemandem etwas, sollten auch nichts sagen, denn ihr Zweck war Dekoration der Wände.

Jener Eklektizismus aber, der es gut meinte, wirkte am

[1] S. dazu oben S. 68 ff.

Ende fast noch verderblicher. Auch er wollte freilich zumeist kleine Bilder, nicht aufregenden Inhalts, für den Salon, aber er war doch auch größeren Aufträgen nicht grundsätzlich abgeneigt. Eines aber erstrebte er unter allen Umständen: Befriedigung seiner Kennerschaft, vor allem also raffinierteste Technik. So wurden unter seinem Einfluß die Maler zu überaus feinen Handwerkern, die schließlich wie ihre Aufträge bei hochmögenden Mijnheeren so ihre Seele bei Künstlern außer Landes suchen mußten. Es war der Grund, warum sie, aus anderen Motiven freilich als dereinst ihre Ahnen, von neuem auf die Nachahmung der Italiener verfielen und damit dem Geiste ihres Volkes verloren gingen.

Über dem Grabe aber der niederländischen Kunst erhob sich für Vlamland und Holland drohend und siegreich der Einfluß der Franzosen.

V.

Wir stehen am Ausgange einer überaus wechselreichen und von verworrenem Leben erfüllten Entwicklungsstufe der Phantasietätigkeit unseres Volkes.

Zwei große Tatsachen vor allem sind es, deren Wirkung in sie einschneidet und einen einfachen Verlauf von vornherein ausschließt: die Einführung der antiken und italienischen Elemente der Renaissance und die Trennung der Entwicklung in eine binnendeutsche und eine niederländische.

Verfolgen wir die Wirkung der Renaissance in ihren allgemeinsten Zügen, so zeigt sich an erster Stelle, daß sie diejenigen Seiten der Entwicklung am wenigsten getroffen hat, die recht eigentlich den graden Gang des Fortschritts bezeichnen. Auf dem Gebiete der bildenden Künste kam es, nach dem Verlaufe der gesamten Entwicklung bis zum 16. Jahrhundert, im 17. Jahrhundert darauf an, daß die Herrschaft über das Licht gewonnen ward; es war ein Ergebnis, das zuerst und am reinsten in der Malerei gezeitigt wurde, in demjenigen Zweige der bildenden Künste, dessen Wachstum wohl vielfach von

Italien, sehr wenig aber unmittelbar oder auch nur in entschieden deutlichen Vermittlungen von der Antike abgehangen hat. In den darstellenden Künsten war es die Aufgabe, die Wiedergabe derjenigen feinen Schattierungen unserer Empfindungen zu erreichen, für deren Charakteristik das Wort zu versagen schien: sie wurde in der Entwicklung der Musik gewonnen, einer Kunst, die ebenfalls nur sehr mittelbar die Antike unter die Voraussetzungen rechnen kann, denen sie den Impuls zu ihrem Aufschwung im 16. Jahrhundert entnahm. Und auf diesen beiden, für die Vorwärtsbewegung recht eigentlich charakteristischen Gebieten, dem der Musik und dem der Malerei, finden wir auch allein einfache Verhältnisse und eine unzweideutige Gradlinigkeit der Entwicklung.

Die beiden anderen großen Gebiete der Künste dagegen, die Dichtung und die Architektur einschließlich der von ihr immer abhängiger werdenden Plastik, zeigen um so weniger Folgerichtigkeit der Entwicklung, je tiefer sie den Geist der Renaissance in sich aufnehmen. In der Dichtung kann man die binnendeutschen Vorgänge als von der Renaissance ziemlich unabhängig betrachten, um so unabhängiger jedenfalls, je mehr sie für die spätere Entwicklung Entscheidendes beigetragen haben: hier kam es darum in Schwank und Schauspiel auch noch zu Schritten, die niemals wieder zurückgetan worden sind und ein festes Fundament des Künftigen gebildet haben. Brach diese Entwicklung vorzeitig ab, so trug daran nicht sie an sich, sondern vielmehr der allgemeine Verfall ihrer sozialen, bürgerlichen Grundlage die Schuld. In den nördlichen Niederlanden dagegen, wo die Dichtung, durch einen spätgeborenen Humanismus befruchtet, in den Dramen Vondels und der mit ihm Strebenden Antikes unmittelbar aufzunehmen und nachzuahmen suchte, wurden zwar augenblickliche Erfolge erreicht, im Grunde aber blieb man doch, was man aus eigener Entwicklung her war oder eben zu werden sich anschickte; und das Überstürmen der klassizistischen Zeit, an sich gewiß die Ursache manchen, namentlich formalen Fortschritts, rächte sich schließlich in einer bedauernswerten Unfruchtbarkeit der Epigonen.

Am stärksten waren die verbundenen italienisch-klassischen Einflüsse vielleicht in der Baukunst und im Kunstgewerbe wirksam. Und hier wird man wohl sagen dürfen, daß sie im Kunstgewerbe mindestens nicht geschadet haben. Freilich bleibt daneben bestehen, daß die Kleinkunst, vielfach den schwankenden Launen der Mode unterworfen, doch im ganzen nur Eintagscharakter hat und nur in Ausnahmefällen dazu berufen sein kann, geschichtlich zu führen. Auf dem Gebiete der Baukunst aber hat das fremde Wesen der Renaissance zweifelsohne im höchsten Grade verwirrend gewirkt: trotz all der vielgerühmten Heimlichkeit und Harmonie der deutschen Kunst dieser Zeit kam es zu keinen wahrhaft großen, einheitlichen Schöpfungen, und nur da, wo die Entwicklung der Gotik schon aus sich heraus dem Raumsinne der Renaissance entgegengekommen war, oder wo sie auf künstlerisches Neuland traf, hat die Baukunst der Zeit wirklich Dauerndes und Charaktervolles geschaffen: in Obersachsen, in Flandern und vor allem in Holland.

Faßt man den Eindruck all dieser Vorgänge zusammen, so ergibt sich ein Bild, in dem man die besonders kräftigen Zweige der modernen Phantasietätigkeit auch besonders früh und energisch aus den verlaufenden Wassern der Renaissance hervortauchen sieht, ohne daß sie in dem graden Wachstum früherer Zeiten gestört worden wären, während die nach dem Sinne des 16. und 17. Jahrhunderts im minderen Maße modernen Kunstzweige noch lange unter den wogenden Fluten fremder Einflüsse litten und erst spät wieder ihre Entwicklung im eingeborenen Sinne aufnahmen.

Es sind das vielleicht sogar in universalgeschichtlicher Hinsicht wichtige Beobachtungen. Denn wird man nach ihnen zu der durchaus sicheren Überzeugung gelangen können, daß die Renaissance für die Entwicklung der modernen Völker ein Gewinn war, insofern sich diese in sich charaktervoll zu vollziehen hatte? Steht aber diese Überzeugung nicht völlig sicher, so wäre es in einem wichtigen Falle zweifelhaft, ob die weltgeschichtliche Entwicklung in ihrer Aufeinanderfolge von Renaissancen und Endosmosen denn tatsächlich das brächte, was

man so gern in ihr suchen möchte und gesucht hat: den Fortschritt. Indes haben wir denn ein Recht zu einem absoluten Urteil über eine für unsere gewöhnliche Auffassung so einzigartige Entwicklung wie die der Renaissance? Und kann es, selbst in dieser Begrenzung, allein aus den deutschen Verhältnissen gewonnen werden? Kann es weiterhin heute schon als abschließend gelten, da doch die Bewegung selbst noch fortdauert? Der Historiker hat nicht zu urteilen, sondern sich im reinen Verständnisse zu bescheiden[1].

Das zweite Moment, das die Entwicklung der nationalen Phantasietätigkeit im 16. und 17. Jahrhundert so zerrissen erscheinen läßt, ist in der Gabelung des Stromes der deutschen Kultur in zwei Kanäle begriffen, den binnendeutschen und den niederländischen. Und die Schwierigkeit des Verständnisses wächst hier noch durch den Umstand, daß diese Gabelung beiden Seiten keineswegs gleiche Vorteile ließ, vielmehr den schwächeren, der Nation allmählich abhandenkommenden Teil mit den größeren Kräften ausstattete. Die Folge war ein zunehmend stärkeres Einströmen von Kulturelementen von diesem kleineren Teil in den größeren und daher zwischen beiden Teilen kein Verhältnis ebenbürtiger Haltung. Da ist es denn um so bemerkenswerter, daß bei einem allgemeinen Überblicke die Nachteile des inneren Deutschlands gleichwohl nicht so überwiegen, wie man zunächst zu denken versucht sein könnte. Gewiß herrschten die Niederlande schließlich auf dem Gebiete der Malerei wie auch auf dem der Architektur und der Plastik. Aber die bildenden Künste hatten nicht so tiefen Einfluß auf das Leben wie die darstellenden. Und hier war das Bild ein anderes. Gewiß war die niederländische Dichtung der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der binnendeutschen überlegen. Aber sie hatte zugleich eine Richtung eingeschlagen, die sie vom Nationalen abführte; und vor allem, was ihren Einfluß auf das innere Deutschland betraf: sie bediente sich einer Sprache, die sich eben jetzt end-

[1] Diese Worte sind im Jahre 1896 geschrieben und gelangen hier unverändert zum Abdruck.

gültig zur fremden Schriftsprache entwickelte. So fand hier wohl noch ein Austausch auf dem Gebiete der dichterischen Theorien statt, wie auch vereinzelt Nachahmung vorkam; im ganzen aber ging das innere Deutschland seinen eigenen Weg, der, nach langer Pilgerzeit, zu den dichterischen Höhen einer neuen, subjektivistischen Zeit, des Zeitalters Schillers und Goethes führte.

Noch ungünstiger für die Niederlande verlief die musikalische Entwicklung. Hier hatten die Vlamen im 15. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Triumph der Mensuralmusik herbeigeführt: aber eben indem sie Träger dieser großen Entwicklung geworden waren und allzu lange blieben, hatten sie sich untauglich gemacht, die Führung in den folgenden Zeiten zu übernehmen. Vielmehr gewann hier das innere Deutschland schon im 17. Jahrhundert unbestritten die Palme: mitten aus dem Jammer des Dreißigjährigen Krieges ertönen die Melodien eines Heinrich Schütz; und auf Schütz folgten nach kaum einem Jahrhundert Bach und Händel.

So machte sich, trotz der ungeheuren Einwirkungen der seit der Entdeckung Amerikas veränderten Weltlage zugunsten der Niederlande, dennoch die eingeborene Kraft der großen nationalen Entwicklung des Zentrums geltend: wie eine unzerstörbare, im tiefsten Schoße deutschen Wesens geborgene Naturanlage wirkte sie; und sie hat schließlich gesiegt, wenn auch nach harten Schicksalsschlägen und unter dem noch nicht wieder ausgeglichenen Verluste der allzu rasch vorwärtsgeschrittenen niederländischen Provinzen.

Sind das aber alles Ergebnisse, die zu jener übertriebenen Bewertung des Gewichts einzelner politischer Ereignisse für das Gesamtschicksal einer Nation veranlassen können, die auch heute noch vielfach im Schwange ist?

Achtzehntes Buch.

Erstes Kapitel.

Wirtschaftliche und soziale Lage nach dem Dreißigjährigen Kriege.

I.

Mit welcher Freude hat man nicht in Deutschland den endlichen Abschluß des Dreißigjährigen Krieges begrüßt! Zwar anfangs wollte man, gewitzigt durch häufige trügerische Friedensverhandlungen, an die frohe Botschaft vom Frieden vielerorten gar nicht glauben. Als sich dann aber herausstellte, daß nun endlich dennoch der Friede eine Wahrheit geworden war, da waren es die Empfindungen etwa Paul Gerhards, die aller Wohlgesinnten Brust durchzogen:

Gott Lob, nun ist erschollen
Das edle Fried- und Freudenwort,
Daß nunmehr ruhen sollen
Die Spieß' und Schwerter und ihr Mord.
Wohlauf, und nimm nun wieder
Dein Saitenspiel hervor,
O Deutschland, singe Lieder
In hohem, vollem Chor,
Erhebe dein Gemüte
Zu deinem Gott und sprich:
Herr, deine Gnad' und Güte
Bleibt dennoch sicherlich!

Doch was war inzwischen aus dem edlen teutschen Lande der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und aus dem teuren Deutschland auch noch der zweiten Hälfte geworden! Schon was die großen öffentlichen Verhältnisse anging, so zeigten

wenige Stichworte den Unterschied: vordem Reich, jetzt monstrum informe; vordem Libertät, jetzt Souveränität der Fürsten; vordem Territorium, jetzt Staat; vordem Reichsrecht, jetzt Völkerrecht; und auf kirchlichem Gebiete vordem drei Viertel des Reiches protestantisch, jetzt Österreich und das größere Drittel des gesamten übrigen Deutschlands katholisch. Und doch! wer kümmerte sich zunächst und an erster Stelle um diesen Umschwung des öffentlichen Wesens? Das, was die Zeitgenossen aus den Verhältnissen ihrer nächsten Umgebung zunächst grinsend anschrie, war ein furchtbarer Zustand wirtschaftlichen Elends mit seinen gesellschaftlichen und sittlichen Folgen.

Gewiß ist nicht zu verkennen, daß der wirtschaftliche Rückgang Deutschlands schon lange vor dem Dreißigjährigen Kriege begann. Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stand die Nation unter den gegensätzlichen Wirkungen der beiden großen Ereignisse der Wende des 15. und des Anfangs des 16. Jahrhunderts: der Reformation und der großen Entdeckungen. Während die Reformation auf der Grundlage eines Individualismus, der vornehmlich der Entwicklung der Geldwirtschaft verdankt wurde, die Nation vorwärtsdrängte in höhere Formen geistigen Daseins, wurde durch die Entdeckungen und ihre Folge, die Ablenkung des Welthandels nach den Westküsten Europas, derselben Nation die geldwirtschaftliche Grundlage ihres ökonomischen wie geistigen Lebens je länger je mehr verkürzt.

Die Entwicklung seit dieser Zeit beruhte also schon auf einer schwindenden wirtschaftlichen und sozialen Basis. Die Städte und das Bürgertum schritten demgemäß nicht mehr vorwärts; ältere Elemente früherer Kultur drängten sich wiederum in den Vordergrund, und die politische Bühne war erfüllt von kleinlichen politischen Zwisten der Fürsten. Und diese eben waren es, die schließlich, unter stets ungünstigerer Verschiebung der allgemeinen Kultur- und vor allem der Wirtschaftsgrundlage, in den Zusammenbruch des Dreißigjährigen Krieges ausmündeten.

So gab denn dieser furchtbare Krieg dem allgemeinen Ruin nur den letzten Ausdruck: eben in seinem Verlaufe verscharrte sich, um mit Gryphius zu reden[1], unser ganzes Vaterland nunmehr in seine eigene Asche. Der Verfall selbst aber als generelle Tatsache ist in Abertausenden von zeitgenössischen Schilderungen bezeugt; und Aktenstücke wie Dichtungen reden da eine gleich furchtbare Sprache. Nur einer Stimme unter ihnen sei hier das Wort gegeben. Moscherosch klagt 1652 in „Melanders Abschied und Philanders Glückwünschung“:

„Es scheint, als wären wir den Fremden heimgestorben,
Und gehn zur Schlachtbank hin als wie das dumme Vieh . . .
Was sind? Ach was sind wir? Ein Scheusal unsren Freunden,
Den Nachbarn ein Gespött, ein Anstoß unsern Feinden . . .
O Untreu falsche Treu! Der Christen größte Seuche,
Zerrüttung aller Stände, Zergliederung im Reiche,
Und was aus dieser wird in kurzem eingeführt,
Verfluchte Moderei, Wälsche Statisterei,
Unchristlich Deutelei, Tyrannisches Gemüte,
Ein wilde Barbarey und, welches Gott verhüte,
Ein' solche Christenheit, die ärger als Türkey.
O du armes Deutschland du,
Wie bist du gerichtet zu!
Vor warst du an allen Gütern reich!
Jetzt bist du mehr als einer Witwen gleich!“

Aber schwer ist es, über so allgemeine Schilderungen hinaus zu einer wirklich dokumentierten und konkreten Anschauung der durch den Krieg herbeigeführten Verluste zu gelangen. Denn zweifelsohne sind viele einzelne Angaben in hohem Grade übertrieben: schon deshalb, weil das Zeitalter des Barocks gern in Hyperbeln sprach. Und weiterhin sind sehr häufig Mitteilungen, deren Richtigkeit für den einzelnen Fall und Ort nicht bezweifelt werden kann, verallgemeinert, während doch feststeht, daß die einzelnen Gegenden in sehr verschiedenem Maße von der Kriegsfurie gelitten haben, die protestantischen z. B. im allgemeinen mehr, die katholischen weniger. Aber der zumeist enge Horizont der Chronisten und Aktenschreiber der Zeit kennt

[1] Vorrede zu Leo Armenius, 1646.

diese Differenzen nicht; und man berichtet seine lokalen Erfahrungen mit dem Anspruch auf generelle Gültigkeit.

Ein richtiges Urteil und auch nur eine Anschauung für die Gegenwart wird sich überhaupt aus den Einzelurteilen der Zeit ebensowenig herleiten lassen wie aus ihren Einzelangaben und selbst aus statistischen Daten; will man klar sehen, so bedarf es vielmehr zunächst einiger Worte über die geschichtliche und die geschichtlich schwankende Bedeutung der Kriege überhaupt.

Wer wird einer Autorität wie dem Marschall Moltke widersprechen wollen, wenn sie behauptet, Krieg sei unter allen Umständen ein Unglück? Es ist ein an höchsten kulturgeschichtlichen Erfahrungen geläutertes Urteil. Gewiß vermag der Krieg zu allen Zeiten heroische Eigenschaften, die schlummern, zum Vorschein zu bringen und — in beschränktem Maße — vielleicht sogar anzuerziehen. Aber da der Helden stets wenige, der sittlich minder Energischen stets viele sein werden, so erweckt er auch, und zwar in ungleich höherem Grade, die unsittlichen Triebe der Massen. Das gilt für jeden Krieg: um so mehr mußte es für jene Jahrzehnte währenden Stürme kriegerischer Ereignisse gelten, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts über das unglückliche Deutschland dahinbrausten.

Dazu kam aber ein weiteres Moment, das speziell in der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts gelegen war. Diese Jahrhunderte waren wohl schon zivilisiert genug, um die Schäden des Krieges schwer zu empfinden; sie waren aber noch nicht hinreichend kultiviert, um den Krieg in den Grenzen des Möglichen zu vermenschlichen.

Auf niedrigen Kulturstufen ist der Krieg als Explosionszeit jugendlicher Leidenschaften und ungeregelten Tätigkeitsdranges einer der häufigsten gesellschaftlichen Aggregatzustände. Darum wird er nicht als so überaus schlimm empfunden; Grausamkeiten gelten als erlaubt, und die Schäden pflegen bei der geringen Konzentration des öffentlichen Wesens sich meist zu zersplittern und darum selten für das Ganze tödlich zu sein. Anders auf den Stufen hoher Kultur. Hier besteht unter der

Einwirkung weitverzweigter Arbeitsteilung und angespannter Arbeitstätigkeit für den einzelnen kein Bedürfnis mehr, sich kriegerisch auszuleben; und tritt Krieg ein, so werden seine Wirkungen bei der energischen Konzentration des Volks- und Staatslebens alsbald im Innersten empfunden, und der ganze Volks- und Staatskörper reagiert auf sie bis auf Leben und Tod, wie ein überaus fein gebauter Organismus, durch dessen peripherische Verletzungen die Zentralorgane sofort in Mitleidenschaft gezogen und in Bewegung gesetzt werden. Dementsprechend besteht auf beiden Seiten, der des Angreifers wie der des Angegriffenen, das Bedürfnis, die letalen Streiche zwar sicher und rasch, zugleich aber, unter der Voraussetzung voller Gegenseitigkeit der beiderseitigen Behandlung, ohne unnötige Grausamkeit zu führen: und eine relative Vermenschlichung des an sich unvermeidlich brutalen Kampfes ist die Folge.

In dem 16. und 17. Jahrhundert der deutschen wie der westeuropäischen Geschichte befinden wir uns nun weder auf den niedrigsten noch auf den höchsten Kulturstufen; und so begreift es sich, daß eine mittlere Art der Kriegführung die Regel war. Gewiß ist deren System nicht mehr so kindlich grausam wie im Mittelalter; man brennt nur in Ausnahmefällen die Saaten ab; man schlägt die Obstbäume nicht mehr nieder und entwurzelt nur selten noch den Weinstock. Aber noch weniger sind schon die Grundsätze der Kriegführung des 19. Jahrhunderts erreicht. Noch immer soll nicht bloß das feindliche Heer vernichtet werden, sondern auch das feindliche Land. Und was tut man nicht alles noch, um es „inutil“ zu machen! Da begnügt man sich nicht mit den lastendsten Kontributionen; besonders in dem Falle, daß sie nicht gezahlt werden, folgt noch Brand und Plünderung als rechtmäßiges Zwangsmittel. Und fahren sie über das Land dahin, so wird weder göttliches noch menschliches Recht, weder privater noch öffentlicher Besitz geschont; und eine rohe, rasch zügellos werdende Soldateska vergreift sich an noch Höherem, an Leib und Ehre. Gewiß galt dies System schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als unmenschlich, und Generale, die Ehre

im Leibe und Disziplin in der Truppe hatten, haben es zu vermeiden gesucht. Aber sie waren durchaus in der Minderzahl, und ihre Bestrebungen hatten wenig Erfolg. Und noch weit über die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges hat das alte System fortgedauert; es sei nur an Melacs unmenschliche Verwüstung der Pfalz erinnert.

Nun ist klar, daß bei einer solchen Kriegführung die Leiden auch nur eines Kriegsjahres ganz andere waren als heutzutage, von der Verwilderung in dreißig aufeinander folgenden Feldzugszeiten noch gar nicht zu sprechen. Für den Dreißigjährigen Krieg aber kam hinzu, daß sie, in einem Zeitalter doch schon des Überganges vom Verwüstungskampf zum Armeenkampf, auch noch ganz anders empfunden wurden als früher: tausend und abertausend Zeugnisse in den zeitgenössischen Quellen lassen darüber keinen Zweifel.

Indes sehen wir selbst von dieser subjektiven Seite ganz ab: auch objektive Tatsachen reden eine überaus harte Sprache.

So zunächst der ganz sicher bezeugte starke Rückgang der Bevölkerung.

Will man, was auf diesem Gebiete überliefert ist, richtig verstehen, so ist zu bedenken, daß ungewöhnliche Lebenslagen im 17. Jahrhundert noch eine äußerlich bei weitem weniger widerstandsfähige Bevölkerung trafen, als dies heute der Fall sein würde. Mit die am weitesten zurückgehenden sicheren Daten über die Lebensdauer haben sich für den dänischen Pfarrerstand erhalten. Danach stellte sich dessen Sterblichkeit in der Periode von 1800—1837 um 49 %, in der Periode von 1750—1799 um 79 % höher als in jüngeren Zeiten. Und zieht man noch frühere Perioden, für welche das Material allerdings weniger zuverlässig erscheint, in Betracht, so erhält man noch höhere Prozentsätze der Übersterblichkeit, nämlich für die Periode von 1700—1749 129 und für die Periode 1650 bis 1699 gar 207 vom Hundert. Schon aus diesem einen konkreten Beispiel erhellt, daß früher auch unter den glücklichsten Voraussetzungen die Bedingungen äußeren Lebensdaseins viel ungünstiger lagen als heute.

Was mußte nun unter diesen Umständen eine fast ununterbrochene Folge von dreißig Kriegsjahren bedeuten!

Aber damit noch nicht genug. Sehr bald begann ein zunehmender Vernichtungszug schwerer Volkskrankheiten, der Pest, der Blattern, des Typhus, des Skorbutes, der Ruhr und anderer Epidemien, denen gelegentlich die Bevölkerung ganzer Landschaften beinah zum Opfer fiel. Nichts charakteristischer auf diesem Gebiete, als daß die alltägliche Beobachtung dieser Krankheiten, wie sie späteren Zeiten niemals wieder eine gleich reiche Erfahrung ermöglichte, schon damals den Polyhistor Athanasius Kircher zu der Theorie veranlaßte, daß kleine Lebewesen als Erreger und Vertreiber epidemischer Krankheiten zu gelten hätten. Und zu den Volkskrankheiten kamen noch nicht minder epidemische Hungersnöte, die in ihren grausigsten Folgen nur in den schweren Hungerszeiten des früheren Mittelalters ein Gegenstück finden; Menschenfresserei war in abgelegenen Gegenden gar nicht so selten; im Jahre 1635 wäre der Kupferstecher Mathaeus Merian der Jüngere ihr fast in den Straßen Frankfurts zum Opfer gefallen.

Nach alledem wird man erwarten, daß die Nation aus den Nöten des Kriegs mit stark zurückgegangener Seelenzahl heraustrat. Den Verlust freilich im einzelnen genau festzustellen, wird schwerlich je gelingen[1]. Abgesehen von dem Mangel gleichmäßiger Quellen steht eingehenderen Gesamtberechnungen namentlich entgegen, daß die Struktur der Bevölkerung sich während des Krieges selbst stark geändert hat. Sehr zahlreich waren allmählich die Bewohner des platten Landes geworden, die von ihrem Heim hinweg in die Städte flüchteten, um sicherer zu wohnen. Nicht minder steht weiter die Tatsache fest, daß die Zahl der Landstreicher, Vagabunden, überhaupt der völlig fluktuierenden Bevölkerung sehr zunahm. Auch die Auswanderung war wohl nicht gering, wenngleich sie sich im einzelnen

[1] Jastrow, Volkszahl deutscher Städte, S. 206, stellt übrigens schon einen nicht weiter verwunderlichen Rückgang der Geburten in den Städten für die Jahre 1599—1619 fest.

kaum kontrollieren läßt. Wie nun alle diese wichtigen Momente richtig in Anschlag bringen bei einer allgemeinen Statistik der Bevölkerung? Im Grunde bleibt man, trotz manches günstigen Materials im einzelnen, für das Ganze dennoch auf Schätzungen angewiesen; und da pflegt man denn von einem Verluste von 12—13 Millionen Seelen zu sprechen. Nun mag das übertrieben sein. Aber anderseits steht doch fest, daß z. B. die Bevölkerung der Mark, die freilich schon seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Rückgang begriffen war, den Stand vor 1618 trotz der Kolonisationen des Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms I. doch erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts wieder erreicht hat: was eine außerordentliche Reduktion der Bevölkerung — und, was mehr heißt, eine überaus geringe Erholungsfähigkeit der leben Gebliebenen — voraussetzt. Die Erscheinung aber, daß die überlebende Bevölkerung so schwer wieder die Verluste des Kriegs zu ersetzen imstande war, ist allgemein und dürfte volkswirtschaftlich und sozial von nicht geringerer Bedeutung gewesen sein als der Verlust selber.

Nicht geringer aber, verhältnismäßig vielmehr vielleicht noch größer als der nationale Verlust an Volksgenossen war der an Reichtum, an nationalen Gütern. Ein Überblick ist freilich auch hier überaus schwer zu gewinnen; am leichtesten und sichersten erhält man ihn vielleicht noch durch Heranziehung der Geschichte der Preise. Da ergibt sich nun für Deutschland bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts ein ständiges Steigen der Preise. Dagegen tritt für die Zeit von 1600 bis etwa 1680 ein rapides Fallen ein, das nur durch Kriegsteuerungen bis etwa zum Jahre 1640 hin gegengewogen wird. Von etwa 1680 ab steigen dann die Preise wieder, bis sie um 1700 im ganzen die alte Höhe der Jahre 1580 bis 1600 wieder erreichen, in der sie bis etwa 1780 stabil bleiben. Man sieht also: in der Preisgeschichte heben sich zwei feste wirtschaftliche Zeiten ab, das 16. und das 18. Jahrhundert; zwischen ihnen aber liegt eine Zeit tiefen Sturzes. Dieser Sturz ist nun allerdings teilweis und besonders in seinen Anfängen durch die Wandlungen des Welthandels — Verlegung der großen

Handelsstraßen nach dem Westen — und durch den diesen Wandlungen folgenden allgemeinen Rückgang der deutschen Volkswirtschaft mit veranlaßt. In Italien fallen die Preise schon seit Ende des 16. Jahrhunderts, in England dagegen steigen sie bis etwa ins Zeitalter der Königin Elisabeth und halten sich dann bis etwa zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Aber die Hauptdepression in Deutschland wird doch erst durch den Ausgang des Dreißigjährigen Krieges und seine Folgen veranlaßt; und erst das 18. Jahrhundert hat dann wieder mit dem 16. Jahrhundert gleich hohe Preise.

Darnach ist also das 17. Jahrhundert durch eine starke, seit den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges ungemein verschärfte Entwertung aller Güter gekennzeichnet: und dauert die Entwertung bis etwa 1700 an, so ist diese Wirkung gewiß vornehmlich auf Rechnung des Krieges zu setzen.

Aber was bedeuten diese Verluste an wirtschaftlichem und Volksreichtum schließlich gegenüber den ungleich schwereren moralischen Einbußen, die die Nation erlitt! Ist hier die Bilanz wiederum noch schwerer zu ziehen als auf den Gebieten der materiellen und sozialen Kultur, so kann doch darüber kein Zweifel bestehen, daß der Volkscharakter sich in die Bahnen einer überaus verhängnisvollen Entwicklung gedrängt sah. Nur für einen, aber einen bis in die Gegenwart herein noch wichtigen Punkt sei dies ausgeführt.

Unser Volk galt im ganzen Mittelalter und auch noch im 16. Jahrhundert für alles andere als im schlechten Sinne bescheiden; das Wort, daß nur die Lumpe bescheiden sind, hätte in diesen Zeiten nicht geprägt werden können, so selbstverständlich war sein Sinn. Und die benachbarten Nationen teilweis höherer Kultur, Italiener, Franzosen, Engländer, haben der Deutschen hohen Sinn, die Hochfahrt im edlen Verständnis des Wortes wohl gekannt.

Wie anders sind die Eindrücke nach dem Dreißigjährigen Kriege! Nicht bloß der Tatsache, auch der Gesinnung nach schien der Deutsche der Sklave der großen Nationen der europäischen Staatengemeinschaft geworden zu sein. Und noch

mehr unterlag er dem Sklaventum gegen sich selbst, der inneren Geringschätzung, dem Servilismus. Es ist eine Eigenschaft, die noch viele Jahrzehnte und zahlreiche Bevölkerungsklassen des 18. Jahrhunderts, namentlich auch das Bürgertum kennzeichnet: und im Philister des 19. Jahrhunderts ist sie in abgeschwächten Formen noch weit länger, ja bis auf die Gegenwart vererbt worden. Da konnte im 18. Jahrhundert ein protestantischer Prälat in Tübingen — sein Name bleibe unbekannt — in einer besonderen Schrift als Vorzug seines Bekenntnisses zu erweisen suchen, daß keine andere Kirche von jeher so servil gewesen sei als die protestantische. Und selbst Karl Friedrich von Moser wußte in seiner Schrift vom Nationalgeist am Deutschtum im Grunde nur diese Seite des Charakters zu rühmen: „jede Nation hat ihre große Triebfeder; in Deutschland ist's der Gehorsam, in England die Freiheit." Und der Verfasser einer Erwiderung auf diese Schrift spricht noch deutlicher aus, was gemeint war: „Schwerlich wird ein Genie aufstehen, dessen Befehle unseren Gehorsam ermüden könnten." Hat Napoleon I. nicht eine langjährige Probe auf diese Behauptung machen können? Erst aus ganz anderen geistigen Entwicklungen als denen des 17. Jahrhunderts, aus dem Laufe der Kultur der Jahre 1750 bis 1800 erhob sich der furor teutonicus, entsprang eine neue Heldenzeit der Nation, der der Korse zum Opfer fiel.

II.

Indes die allgemeinen Bemerkungen über die Wirkungen des großen Krieges bedürfen noch einer anschaulicheren Ausgestaltung im einzelnen. Und da muß zwischen den Zuständen auf dem platten Lande und in den Städten unterschieden werden.

Da ist es denn zunächst keine Frage, daß das platte Land durch den Krieg mittelbar wie unmittelbar viel mehr gelitten hat als die Städte. Zwar wenn man in diesem Zusammenhange die an sich feststehende Tatsache starker Verschuldung des

platten Landes anzuführen pflegt, so bleibt zweifelhaft, wer durch sie im Laufe des Krieges wie nach diesem mehr verloren hat, die Bürger und anderen Gläubiger, Stifter, Klöster, gelegentlich wohl auch militärische Befehlshaber, die den Raub in Hypotheken angelegt hatten, oder die ländlichen Schuldner. Und ferner bleibt zu bedenken, daß die ländliche Verschuldung keineswegs nur aus der Zeit des Krieges datierte, sondern namentlich im Südwesten, und soweit vor allem die Grundherren in Betracht kamen, viel älter war, als dieser, ja teilweis bis ins 14. und 15. Jahrhundert zurückreichte.

Eines nur scheint unter diesen Umständen klar zu sein, nämlich daß unter einigermaßen normalen Verhältnissen bei steigendem Zinsfuß in Kriegsläuften die verschuldeten Adligen und Bauern ihre Güter hätten verlassen müssen, weil sie nicht mehr imstande gewesen wären, die Zinsen zu zahlen. Allein dieser Fall scheint während des Dreißigjährigen Krieges niemals häufig, und je länger die Kriegsfurie wütete, um so weniger der Fall gewesen zu sein. Denn wer hätte in diesen Zeiten ein Gut an Stelle des Schuldners übernehmen wollen?

Zudem waren die Schuldner teilweis und gerade in den stark verschuldeten Landesteilen vornehmlich Reichsritter, also kleine Souveräne: sollte man etwa gegen sie wegen an sich doch geringfügigerer Summen vor dem Reichsgerichte klagen? Und würde das Reich das Recht der Gläubiger anerkannt haben? Gewiß kam es erst spät, im Jahre 1654, zu einem Reichsschluß, der sich einer Schuldaufhebung für den Adel näherte, jedenfalls so radikal war, daß er ebendeshalb fast nicht zur Ausführung gelangte. Aber war die Gesinnung, die ihn diktierte, nicht schon im Kriege vorhanden? Was ferner die ländlichen Schuldner in den einzelnen Territorien betrifft, so erfreuten sich diese vielfach einer ihnen günstigen Territorialgesetzgebung; es wurden lange Moratorien bewilligt, und die Gläubiger hatten einstweilen das Nachsehen. So war denn die Lage für die Gläubiger, insbesondere soweit sie etwa bürgerliche Rentner waren, keineswegs sehr günstig, zum mindesten, insofern sie adlige Schuldner hatten; vergebens klagten sie wohl in Beschwerde-

schriften ihre Not, sie kämen nicht zu dem Ihrigen, während ihre Schuldner „in Gütern säßen, stolzierten und prachtieren von dem, was oder worzu die Bürger oder ihre Voreltern das Geld hergeliehen“.

Nur ein Schluß läßt sich daher aus den Schuldverhältnissen etwa schon des beginnenden 17. Jahrhunderts für das platte Land ziehen: daß es, kapitalistisch vielfach in den Händen bürgerlicher oder geistlicher Gläubiger, jede neue Kalamität, und somit vor allem den nahenden großen Krieg doppelt hart empfinden mußte.

Und wie brach nun allerdings dieser Krieg, da, wo er voll auf einer Gegend lastete, gerade über das platte Land herein! Bauern sind zum Rauben ist der Krieger Glauben, lautet eins der erfahrungsreichen Sinngedichte Logaus. Und in einem Liede auf den ersten Seiten des „Simplicissimus“, in dessen späterem Verlaufe einmal gesagt wird, die Bauern lebten da, wo kein Militär hinkomme, besser als die Obersten, finden sich die Verse:

Du sehr verachter Baurenstand
Bist doch der beste in dem Land;
Kein Mann dich gnugsam preisen kann,
Wann er dich nur recht sihet an . . .

Wie stünd es jeztund um die Welt,
Hätt Adam nicht gebaut das Feld!
Mit Hacken nährt sich anfangs der,
Von dem die Fürsten kommen her.

Es ist fast alles unter dir,
Ja, was die Erd nur bringt herfür,
Wovon ernähret wird das Land,
Geht dir anfänglich durch die Hand.

Der Kaiser, den uns Gott gegeben,
Uns zu beschützen, muß doch leben
Von deiner Hand; auch der Soldat,
Der dir doch zufügt manchen Schad.

Fleisch zu der Speis zeuchst auf allein,
Von dir wird auch gebaut der Wein,
Dein Pflug der Erden tut so not,
Daß sie uns gibt genugsam Brot.

Die Erde wär ganz wild durchaus,
Wann du auf ihr nicht hieltest Haus;
Ganz traurig auf der Welt es stünd,
Wenn man kein Bauersmann mehr fünd.

Drum bist du billich hoch zu ehrn,
Weil du uns alle tust ernährn;
Natur, die liebt dich selber auch,
Gott segnet deinen Baurenbrauch.

Vom bitterbösen Podagram
Hört man nicht, daß an Bauren kam,
Das doch den Adel bringt in Not
Und manchen Reichen gar in Tod.

Der Hoffart bist du sehr befreit,
Absonderlich zu dieser Zeit;
Und daß sie auch nicht sei dein Herr,
So gibt dir Gott des Kreuzes mehr.

Ja, der Soldaten böser Brauch
Dient gleichwohl dir zum Besten auch;
Daß Hochmut dich nicht nehme ein,
Sagt er: Dein Hab und Gut ist mein.

Hiernach läßt sich vermuten, was tausendfache Schilderungen der Zeit und die ländliche Armut der Folgejahre bestätigen: wohin Kriegsheere öfter gelangten, da war der Bauer verloren. Nicht nur, daß sein Inventar, vor allem das lebende, verdorben ward; ruchlos fällte man auch Fruchtbaum und Wald, zündete die Höfe an, notzüchtigte die Frauen und preßte die Männer zur Soldateska oder zu anderen Diensten, wenn man sie nicht gar marterte, ehe sie davonliefen. Die Folge war, daß Gegenden, die vom Kriege viel zu leiden hatten, sei es von Standquartieren des Winters oder häufigem Durchzug zu guter Jahreszeit, so vor allem Mitteldeutschland und der deutsche Südwesten, auf dem platten Lande teilweis völlig verödeten. Von den Dörfern blieben nur Ruinen, von denen sich vielleicht die geschwärzten Kirchmauern längere Zeit erhielten; im übrigen fluteten die Bäche aus und bedeckten Äcker und Dorfstraßen und Hofstellen mit Moor und Sumpf, nicht minder wuchs der Wald wiederum wild empor, wie einst zur Urzeit, und um-

fing die ungeschützte Dorfflur immer enger, bis er wohl gar die Dorfstätte erreichte und das einstige Dasein einer ganzen Ansiedlung im Rauschen seiner Wipfel in Vergessenheit wiegte. Es war ein Schicksal, das namentlich jene Dörfer erreichte, die erst spät in den Hängen des deutschen Mittelgebirges an wirtschaftlich weniger günstigen Stellen gegründet worden waren: hier liegen noch heute in Deutschland die meisten Wüstungen. Aber auch zur Seite gut begangener Heeresstraßen blieben Dörfer wüst, namentlich in Mitteldeutschland, während am Rhein bessere wirtschaftliche Allgemeinlage und regerer Wirtschaftssinn der Bevölkerung zu rascherem Ersatz des einst Gewesenen führten.

Im ganzen aber läßt sich den geschilderten Extremen entnehmen, wie außerordentlich die Bevölkerung des platten Landes, Grundherren wie Bauern, litt. Waren nach dem Kriege manche adlige Geschlechter gestorben und verdorben, wenn sie auch im allgemeinen in der nackten Existenz durch Burgen und Schlösser besser geschützt waren als die Bauern, so war die bäuerliche Bevölkerung massenhaft ihrem Berufe und ihrer Heimat entzogen worden, war verschollen oder trieb sich vagabundierend und arbeitsscheu im Lande herum. Und so erschien es als erste Notwendigkeit, überhaupt erst wieder eine zahlreichere und ruhige Bevölkerung des platten Landes zu erlangen.

Wie sie aber entwickeln? Fast niemand besaß Kapital genug, am wenigsten diejenigen, welche hätten Bauern werden können; und wer seine geringen Mittel überhaupt an ein Unternehmen wagte, fand, daß gerade die Aussichten des Landwirts nicht eben gut seien. Zunächst fielen bei dem gesunkenen Verbrauche der Städte die Preise ländlicher Erzeugnisse nach dem Kriege beträchtlich, in manchen Gegenden für Roggen und Weizen auf die Hälfte der Höhe vor dem Kriege. Dagegen stieg der Arbeitslohn aufs unerhörteste, denn viele wollten nicht arbeiten, und selbst wenn jedermann den Trieb zur Tätigkeit gehabt hätte, wäre die Zahl der zur Verfügung stehenden Hände zu gering, die Nachfrage dem Angebot gewaltig überlegen gewesen. Konnten unter diesen Umständen überhaupt freie Arbeiter fürs Land gewonnen werden? Keineswegs: was im freien Lohne zu arbeiten ver-

mochte, zog sich in die Städte, und die Bauern selbst suchten ihre Kinder dazu zu bringen, daß sie in der Stadt ein Handwerk erlernten.

Niedrige Preise, hohe Arbeitslöhne: das war die unfruchtbare Kombination, die nach dem Kriege eine freie wirtschaftliche Tätigkeit auf dem platten Lande kaum aufkommen ließ. Mag sein, daß der Bauer für diese überhaupt noch nicht reif war; noch bis ins 19. Jahrhundert hinein hat er im allgemeinen den Wirtschaftssinn des Unternehmers nicht gehabt und darum ungern Ersparnisse statt in Landzukäufen in Verbesserungen angelegt und Gewinn lieber im Aufhäufen eigener Erzeugnisse als in deren Verkauf gesucht. Aber neben dem Bauer stand der Grundherr: war er nun unter diesen Umständen etwa in der Lage, jenen Weg zur Entwicklung freierer Wirtschaft fortzuwandern, den er, zaghaft genug, schon einmal in glücklicheren Zeiten betreten hatte? Er fand es viel bequemer, seine Grundholden zu Arbeitssklaven zu machen und somit allerdings zu einem wirtschaftlichen Unternehmer zu werden, aber zu einem solchen, der über die Arbeitskraft seiner untergebenen Bauern rücksichtslos zu disponieren, mithin ihre Dienste nach der Konjunktur zu ändern und vor allem zu mehren beflissen war.

Aus diesem Zusammenhange erst ergab sich für große Teile Deutschlands die volle Knechtung des Bauern. So liegen z. B. in Brandenburg aus der Zeit vor dem Kriege noch zahlreiche Beschwerden des Adels darüber vor, daß die Bauern ihm schuldige Dienste zu leisten verweigert hätten; später dagegen hört man nur selten noch von solcher Freiheit; und im ganzen galt nunmehr der Sinn der Worte Philanders von Sittewald:

Tugend hin, Tugend her!
Spielen, Prassen, Hunde und Vögel ziehn, Rauderwelschen,
Pochen, Poltern, Fluchen, Alfänzen, Bauernschinden, Rauben, Sengen:
das macht der Junker!

Und mit den Wandlungen der grundherrlichen Herrschaft waren die Leiden des Bauern noch nicht zu Ende. Er war zugleich wesentlich der Träger der immer erhöhten Steuern,

welche der neue Fürstenstaat den Untertanen auferlegte: denn die Stände der einzelnen Territorien, mit Ausnahme der Städte fast durchweg Grundherren zugleich, wußten diese Auflagen im 17. Jahrhundert wohl noch durchaus, im 18. Jahrhundert wenigstens noch der Regel nach auf ihre Grundholden abzuwälzen. In einer „Ekloga oder Gespräch zweier Hirten von Krieg und Frieden" vom Jahre 1639, von unbekanntem Dichter, antwortet darum Damon auf Coridons Wunsch nach Frieden:

Du albern armer Tropf, du bist ja wohl betrogen;
Hat der Soldat dich nicht gänzlich ausgezogen,
Der Schlösser Amtmann kommt, der Schreiber und Fiskal,
Die nehmen Haupt und Haar und bringen neue Qual.

Und über diese Qual der Steuer findet sich bei Logau ein Sinngedicht, das auch wohl heute noch auf inniges Verständnis rechnen kann:

Wie weise man auch sonst den Salomon geachtet,
So hat er doch hierin nicht alles recht betrachtet,
Daß zu der Dinge Zahl, die niemals werden satt,
Die Steuer er nicht auch noch beigesetzet hat.

Ist es zu verwundern, wenn unter diesen Umständen der Bauernstand wie wirtschaftlich so auch sittlich zurück-, ja teilweis sittlich zugrunde ging? Schon im 16. Jahrhundert hatte man ihn mit Füßen getreten; jetzt schien er der nationalen Gesellschaft nur noch als Arbeitssklave und dennoch Steuerzahler zugleich anzugehören. Man verlangte von ihm nichts Weiteres, und erreichte schließlich auch nichts mehr. Wo er aber ausbrach aus seinen Banden, da erwies er sich jeder inneren Zucht bar, zog marodierend durchs Land, gab die Hefe aller Soldateska ab und betrog und schindete ärger als sonst jemand die, die seinem Stande noch angehörten. Ja es kam vor, daß die Insassen ganzer Dörfer zu fahrenden Räuber- und Diebesbanden entarteten. Schleichhandel, Hehlerei, Quacksalberei, Verkauf unsittlicher Bücher und Schriften wurden dann die Grundlagen eines Lebens, das äußerlich als das des Hausierers erschien.

III.

Gegenüber diesem Verfall der bäuerlichen Zustände blühte dem Bürger immerhin noch ein besseres Los. Die bürgerliche Bevölkerung nahm zwar auch stark ab; Augsburg z. B., das noch nicht einmal allzusehr vom Kriegslose betroffen ward, hatte um 1618 etwa 45000 Einwohner gehabt, zählte deren aber 1645 nur noch 21018; im ganzen aber war es doch nirgends zu jener buchstäblichen Dezimierung der Menschen gekommen, die auf dem platten Lande gar nicht selten war, geschweige denn daß ganze verlassene Städte ein Gegenstück zu den dörflichen Wüstungen geboten hätten. Die Städte waren eben durch ihre Mauern besser geschützt, und sie erwiesen sich hierdurch als tatsächlicher Zufluchtsort der ländlichen Bevölkerung ebensosehr wie durch die innere Ordnung, die sie aufrechtzuerhalten mußten. In augenscheinlicher Weise zeigte sich, um wie viel stärker doch die Selbstzucht der städtischen Massen war, die eine alte bürgerliche Kultur zu besserer Freiheit erzogen hatte: fast durchweg blieben die alten Verfassungen erhalten, und nirgends kam es zu jenen radikalen, umstürzlerischen Szenen, zu jenem groben Anarchismus, der auf dem Lande nicht selten zutage trat.

Freilich: neben der besseren Erhaltung des Leibes und Lebens waren in den Städten, den alten Sitzen des nationalen Reichtums, um so entschiedenere Vermögensverluste festzustellen. Wir haben gesehen, wie in dieser Hinsicht schon die heillose Verschuldung des platten Landes einwirken mußte. Dazu kamen aber starke Verluste auch aus den Peripetien der städtischen Kultur selbst: teils durch unmittelbare Zerstörungen angelegten Kapitals infolge kriegerischer Ereignisse, teils durch die allgemeine Stockung des Verkehrs und das mit beiden Vorgängen verbundene Fallissement altangesehener Häuser. Und auch in regulären Brandschatzungen wie durch zwangsweise Aufnahme von Leihkapitalien für die Kriegführung wurden den bürgerlichen Betrieben außerordentliche Mittel entzogen.

So war denn ein allgemeiner Rückgang der Vermögens-

lage die Folge; und wo wir dessen Verlauf genauer übersehen können, da reden die Zahlen eine schmerzend eindringliche Sprache. In Augsburg z. B., dessen Bevölkerungsrückgang oben berührt wurde, gab es 1617 noch 143 Vermögen, die zwischen 50 und 100 fl. steuerten, sowie 100 Vermögen, die über 100 fl. steuerten; und die Steuer des höchsten Vermögens betrug 2666 fl. Im Jahre 1661 dagegen gab es nur noch 36 Vermögen, die zwischen 50 und 100 fl. steuerten, und nur 20, die über 100 fl. steuerten; die höchste Steuer aber betrug 428 fl., obgleich die Besteuerung strenger gehandhabt wurde als vor dem Kriege und der Gulden etwas weniger galt. Mögen nun auch manche Städte weniger gelitten haben, ja einige infolge besonderer Umstände an Wohlstand sogar gestiegen sein: im ganzen handelte es sich um Kapitalverluste, die den sozialen Charakter des Bürgertums der guten alten Zeiten veränderten: nicht ein Aderlaß war es, um den es sich handelte, sondern eine Schröpfung. Was noch von großem Kapital den Geldkrisen des 16. Jahrhunderts entschlüpft war, das ging jetzt fast durchweg verloren: verhältnismäßig arm ging das Bürgertum aus dem Kriege hervor. Gewiß war auch damit noch nicht alle Initiative verloren; ja wir sehen hier und da noch kaufmännische und selbst handelspolitische Regungen im alten Stil: so wenn von Köln der Mitgenuß der Privilegien des Fondaco dei Tedeschi zu Venedig mit Erfolg angestrebt wird (1652). Im ganzen aber war die alte Tatkraft dahin, und ihre schwachen Reste erstreckten sich nur noch auf Dinge und Geschäfte, die man noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als klein und kleinlich bezeichnet haben würde, und die weit zurückblieben hinter dem jungen Aufschwung der anderen, jetzt konkurrierenden Nationen.

Statt dessen machten sich alle Merkmale moralischen Verfalls breit: Geldsucht, niedrige Völlerei und hohles Prunken mit Äußerlichkeiten. Namentlich die Putzgier und Schmucksucht war ein so allgemeines Zeichen der Zeit und griff so tief in die niedersten Kreise ein, daß ein Sittenroman von der Höhe des Simplizissimus mit der Erinnerung an sie beginnen konnte. Und immer wieder kommt der Simplizissimus auf diesen einen

Punkt zurück und weist das Dasein hohlen Prunkes als unter allen Klassen des Bürgertums vorhanden nach.

Was aber die Völlerei angeht, so war das Trinken bekanntlich ein uraltes Laster der Deutschen. Doch die Frage an die Willkommensäufer:

> Ob solche Leut' auch Christen sein,
> Dieweil sie saufen wie die Schwein',
> (Philander v. Sittewald)

war doch wohl dem Zeitalter nach dem Dreißigjährigen Kriege vorbehalten. Vor allem war es in der Zeit des Krieges selber vom Übel, daß sich der französische Branntwein als tägliches Getränk zunächst im städtischen Bereiche eingeführt hatte, während er noch im 16. Jahrhundert nur bei Festen Verwendung fand. Und der Branntweinverbrauch wuchs noch überaus, als das französische Erzeugnis in den siebziger Jahren des Jahrhunderts dem heimischen Kornbranntwein zu weichen begann. Zugleich mit dem Genusse des Branntweins aber begann sich, ebenfalls zunächst in städtischen und höheren Kreisen, auch der Genuß des Tabaks zu verbreiten.

Merkwürdig nun und dennoch sehr begreiflich, wie dieser zunehmenden Genußsucht bei gesunkenem Einkommen ein Hunger nach Geld zur Seite trat, wie ihn frühere Zeiten auf deutschem Boden auch nicht annähernd gekannt hatten. Gewiß waren auch im 17. Jahrhundert häufig zitierte Sprüche, wie der:

> Geld, was stumm ist,
> Macht richt, was krumm ist,

uralt: die Macht des Geldes zu preisen ist eine natürliche Tendenz namentlich primitiver geldwirtschaftlicher Kulturen. Neu aber war, mit welchem Eifer man es nun tat, und wie dabei nicht so sehr die produktive Kraft des Geldes wie seine Macht, alle Freuden der Konsumtion zu vermitteln, betont wurde.

Unter solchen Anschauungen und Leidenschaften war man dann nicht bloß der früher schon weitverbreiteten Ansicht wieder verlustig gegangen, daß Geld vor allem zu produktiven Zwecken

da sei; man hatte auch den edleren Formen ästhetischer und intellektueller Konsumtion in dem Sinne, wie sie das 16. Jahrhundert gekannt hatte, fast durchaus Valet gesagt. Wie Logau es ausspricht:

Wo der Geldsack ist daheim, ist die Kunst verreist;
Selten, daß sich Wissenschaft bei viel Reichtum weist.

Nun waren alle diese Erscheinungen gewiß nicht bloß solche der bürgerlichen Kultur (wir werden später sehen, wie sehr sie sich im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch in den adligen Ständen entwickelten): aber sie traten doch hier am einfachsten, frühesten und deutlichsten aus dem Verfalle der materiellen Kultur hervor und liefen am entschiedensten diesem Verfall parallel. Denn weder im Handel noch in der Industrie gelangte man einstweilen noch rascher vorwärts.

Am schlimmsten stand es zweifelsohne mit der Industrie und besonders mit dem Handwerk, einst und noch immer dem Nährboden des bürgerlichen Mittelstandes. Wohin wir sehen, erblicken wir hier nichts als ein Trümmerfeld; man kann bis ins 18. Jahrhundert hinein einen fast völligen Stillstand der gewerblichen Kultur wahrnehmen; und selbst die technischen Erfahrungen bereits beginnen in gewissen Gewerben infolge mangelnden Gebrauches zu schwinden. Es ist vor allem die wenn auch erst nach hartem Todeskampfe eintretende Sterbezeit unseres einst so großen bürgerlichen Kunsthandwerks, nachdem noch der Krieg wenigstens dem Waffenhandwerk einen letzten Aufschwung gebracht hatte.

Aber auch die Massenindustrien starben aus oder gingen zurück. Wo waren die großen Zeiten des Bergbaues geblieben! Wie viel Stollen waren jetzt verödet und verfallen, wie viel Schachte ersoffen! Fast nur wo fremdes Kapital sich des Betriebes bemächtigte, sah man Fortschritte. Und nicht minder waren die alten, berühmten Textilindustrien der Wolle und der Leinwand im Rückgang. Ihre Instrumente waren vom Krieg vernichtet; ihr Rohmaterial wurde von dem erschöpften Lande nicht mehr produziert; ihre Arbeiter hatten das freie Leben der Soldateska besser gefunden; und das schlimmste

von allem: selbst die heimischen Absatzgebiete schienen an den fremden Wettbewerb Englands und Hollands unwiederbringlich verloren.

Da stand es denn auf dem Gebiete des Handels doch noch etwas besser. Freilich: aus allen großen Positionen der Vergangenheit waren die deutschen Kaufleute auch hier verdrängt und blieben es der Hauptsache nach fast bis mindestens zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Was war da aus dem hansischen Handel geworden, der ehedem einen großen Teil der Niederlande, England, die skandinavischen Länder und Rußland-Polen beherrscht hatte? Der niederländische Einfluß reichte in den fürstlichen Landen von Nassau-Diez, die unter den oranischen Erbstatthaltern der Niederlande standen, sogar politisch ins Innere Deutschlands; im übrigen lag die Ausfuhr der deutschen Rohprodukte zum großen Teil, die Einfuhr von Kolonialwaren nach Deutschland so gut wie ganz in holländischen Händen. Was England angeht, so stand seit 1713 das Kurfürstentum Hannover mit Lauenburg, Bremen und Verden unter seinen Königen; außerdem aber beherrschte es im Verein mit Dänemark völlig die Nordsee. Und Dänemark besaß zugleich auch noch das Herzogtum Holstein und von 1675–1773 auch die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Den Königen Schwedens gar, den großen skandinavischen Rivalen der Dänenkönige in dieser Zeit, standen seit 1648 nicht bloß Vorpommern und Wismar zur Verfügung, sondern bis 1719 auch die alten Bistümer Bremen und Verden, die dann an Hannover übergingen. Nun ist Schweden freilich trotz der entschiedensten Anstrengungen bereits seit den Zeiten Gustav Adolfs, ja schon früherer Herrscher niemals eine Handelsmacht geworden: dazu fehlte ihm zuviel: es lag vom Weltverkehr des Westens abseits und hatte keine starke seetüchtige Bevölkerung, es besaß kein Kapital zur Entwicklung von Reedereien und überseeischen Unternehmungen, und es konnte selbst in den Ostseehandel nicht entscheidend eingreifen, da seine Haupterzeugnisse mit denen der anderen Ostseeländer identisch waren. Dennoch hatte es die Hanse aus seinem Bereiche verdrängt und heimatliche

Küsten der Hanse erobert; und in den Ostseehandel teilten sich neben ihm Holland und England. Sollte da die Hanse gegen die osteuropäischen Länder aufgekommen sein? Gewiß hatte sie noch einigen Verkehr, vornehmlich in Rußland; aber die Gesamtlage wird durch den Umstand gekennzeichnet, daß die Weichsel in polnischem Besitz war.

In der Tat war es seit dem Frieden von Lübeck (1570), wenn nicht früher schon, vorbei mit der großen Stellung der Hanse auch in der Ostsee; nirgends erlebte man seitdem noch wesentliche Fortschritte; die im 13. bis 15. Jahrhundert gegründeten und großgewordenen Ostseestädte haben noch vor dem 16. Jahrhundert fast alle den Umfang erreicht, den sie über dreieinhalb Jahrhunderte — bis etwa 1860 — behielten; und seerechtliche Bestimmungen der Hanserezesse von 1591 und 1614 haben sich zum Teil bis zum deutschen Handelsgesetzbuche erhalten können, ohne der Änderung zu bedürfen.

Sollte nun das Jahrhundert des Dreißigjährigen Krieges in diesem ausgesprochenen Verfalle schon des 16. Jahrhunderts eine Wendung gebracht haben? Die bestehende Richtung trat nur noch stärker hervor. Scheint die Schiffahrt vieler deutscher Seestädte trotz des Verfalls der Hanse bis zum Dreißigjährigen Kriege noch eher zu- als abgenommen zu haben, so kommt es nun überall zum endgültigen Rückgang, bis gegen 1690 bis 1730 ein nicht mehr übertroffener Tiefstand erreicht wird: die Königsberger Kaufleute hatten damals keine eigenen Schiffe mehr, die Stettiner auch nicht viele; der Danziger Handel wurde wesentlich von fremden Schiffen besorgt, und selbst Hamburg hat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wie um 1618 eine viel größere eigene Handelsflotte und einen stärkeren Schiffahrtsverkehr gehabt als in der Zwischenzeit.

Stand es so im Norden schlecht genug — die Rheinmündung war in den Händen von Holland, Frankreich und Spanien; die Weser- und die Odermündung waren schwedisch, die der Weichsel war polnisch, die der Elbe halb und halb dänisch —, so bot auch der Süden kaum ein besseres Bild. Der Handel nach Frankreich verfiel mit der Durchführung des großen

Colbertschen Systems jenseits der Vogesen fast zum reinen Passivhandel; Italien war aus den Ländern reger Handelstätigkeit ausgeschieden und befruchtete so mit seinem Verkehre kaum noch einige süddeutsche Städte; und im Osten hinderten die Türken bis zum Schlusse fast des zweiten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts jede Initiative.

So war denn noch bis ins 18. Jahrhundert hinein der größere deutsche Kaufmann der Regel nach nur Kommissionär, Spediteur, Agent, Faktor fremder, namentlich englischer oder holländischer Großhändler, oder er war Detaillist; und im ganzen lebte die deutsche Industrie von dem Gelde, das sie durch die fremden Besteller verdiente. Unter dem besseren Kaufmann aber und neben dem ehrsamen Kramhändler machte sich, ohne rasch unterdrückt werden zu können, ein furchtbar entartetes Hausiererwesen breit: Siebmacher, Glas-, Kupfer-, Olitäten- und Tabulettkrämer, vielfach Deutsche, teilweise aber auch Ausländer: Italiener, Böhmen, Schotten, nur selten ehrliche Gesichter, oft Vagabunden.

Gewiß blieb nun trotz alledem noch hier und da etwas von einstigem Glanze und auch von alter Tüchtigkeit bestehen; so vor allem in einigen süddeutschen, nicht den Grenzen zu nahe gelegenen Städten, besonders in Nürnberg. Hier blühte nach wie vor eine gewisse Industrie des Luxus gleich den heutigen Articles de Paris, das „Nürnberger Werk“; und ihre Erzeugnisse gingen durch die ganze Welt. Und auch die Waffenindustrie und der Waffenhandel hörten nicht ganz auf; vor allem die steirische Eisenindustrie blieb bedeutend und ihre Produkte füllten in alter Weise die hohen Räume des venezianischen Fondaco.

Allein viel hatte das alles doch nicht zu bedeuten, und ein großer internationaler Zug vor allem wohnte auch diesem Verkehr nur in sehr mäßigen Grenzen inne. Im ganzen war der Weltverkehr von Deutschland, soweit es aktiv am Handel teilnahm, abgelenkt; und nur einige Binnenmärkte blühten auf, sei es als Zentren geschlossener Verkehrsgebiete, wie zumeist die Haupt- und Residenzstädte der neuen Territorialstaaten, sei es

auch als Vermittlungspunkte dieser Verkehrsgebiete, wie Frankfurt a. M. und, zugleich für den ausländischen Osten und England mit von Bedeutung, Leipzig und Breslau. Charakteristisch aber ist, daß zu diesen lokalen Zentren mit bloßem Zwischenhandel auch die Rheinstädte gehörten, so neben Frankfurt auch Köln und Straßburg: Holland hatte den Rhein für den internationalen Verkehr so gut wie gesperrt, und Deutschland war damit der letzten großen Verkehrsstraße beraubt, die zur Freiheit und Größe des Welthandels führte.

Es war der Punkt der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung, an dem sich vielleicht am deutlichsten zeigt, wie arm Deutschland zugleich an politischer Macht geworden war. Denn welches auch nur einigermaßen kräftige Staatswesen hätte sich einen so offenen Eingriff eines Nachbarstaates gefallen lassen, der räumlich weit kleiner war als es selbst und noch zu Menschengedenken nichts als einen Teil nur der eigenen Macht und des eigenen Umfangs gebildet hatte?

Zweites Kapitel.

Politische Lage nach dem Dreißigjährigen Kriege.

I.

Der Westfälische Friede hatte das europäische Übergewicht Frankreichs und Schwedens noch nicht zu einem abschließenden Ausdruck gebracht. War Schweden durch reiche Länder in Deutschland entschädigt worden, so hob diese Tatsache doch das durch ein Menschenalter von Kämpfen entwickelte und betätigte kriegerische Bedürfnis der Nation keineswegs auf: sie war jetzt auf neue militärische Expeditionen in allen ihren Lebensbedürfnissen angewiesen; ihre politischen Organe wie ihre soziale Struktur waren zu der eines Angriffsstaates umgebildet. So war von dieser Seite her keine Ruhe zu erwarten.

In Frankreich lagen die Dinge bis auf einen gewissen Grad umgekehrt, aber für Deutschland nicht besser. Die Franzosen hatten sich in den Kämpfen des Dreißigjährigen Krieges als alles andere denn als ein kriegsgewohntes Volk erwiesen. Es war das auch im Friedensschlusse insofern zum Ausdruck gelangt, als ihr Gewinn — wenn er auch mit den schwersten Opfern des Reiches erkauft ward — doch im Verhältnis zu ihren Anstrengungen und der Ausstattung Schwedens gering war. Indes bestand doch die Tatsache, daß Frankreich nunmehr das an Machtmitteln reichste Land des Kontinents war und immer mehr ward; und auch seine kriegerischen Lorbeeren begannen in den Wechselfällen des weitergeführten Krieges gegen Spanien nochmals zu ergrünen. Als dieser dann durch den Pyrenäischen Frieden des Jahres 1659 abgeschlossen wurde,

war Frankreich zweifelsohne die führende Macht Westeuropas: und es lag auf der Hand, daß es jetzt Gewinne nachfordern würde, die einzuheimsen ihm der Westfälische Friede noch nicht gestattet hatte.

So drohten von Südwest und Nordost, von den großen führenden Mächten des letzten Abschnittes des Dreißigjährigen Krieges, dem Reiche auch fürderhin schwere Gefahren: der Krieg hallte gleichsam in ihnen nach: ihre Befürchtung und ihr Eintritt hat fast noch die ganze zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts beherrscht; und nur in der energischen Sammlung Österreichs während der Türkenkämpfe der achtziger und neunziger Jahre, sowie in der langsamen inneren Kräftigung wichtiger Territorien im Reiche, vor allem Brandenburgs, zeigten sich Spuren wahrhaft eigenständigen und fortschreitenden politischen Lebens.

Unmittelbar nach dem Friedensschlusse aber sah es im Reiche überhaupt keineswegs danach aus, als ob nun all' Fehd' ein Ende hätte. Schon die vorhandenen großen Soldheere aufzulösen, ergab sich als eine schwere Aufgabe, an deren Bewältigung man gelegentlich fast verzweifelte. Auch wenn sie von französischen oder schwedischen Generälen geführt wurden, bestanden sie doch zum großen Teile aus Deutschen: Deutsche vor allem hatten sich gegen Deutsche in den letzten Jahren des Krieges geschlagen und vom Kriege gelebt. Wohin jetzt diese verwilderten Elemente verbannen? Es ist der Vorschlag gemacht worden, sie systematisch zur Besiedlung des verödeten Landes heranzuziehen, mit ihnen zu „populieren", wie einst verlassene Gebiete des Römerreichs durch Veteranen bevölkert worden waren. Schließlich gelang es wenigstens, sie abzudanken, freilich unter Kosten, die dem Reiche das Opfer vieler Millionen auflegten.

Und stand denn auch im übrigen die Ausführung der Friedensbedingungen so gänzlich fest? Hatte man sich nicht schließlich mehr aus Erschöpfung denn aus Friedensliebe vertragen? Die Protestanten klagten über den Ausschluß Österreichs aus der allgemeinen Pflicht religiöser Duldung im Reiche; die Katholiken fürchteten die Durchführung jener

Restitutionen, für die das Jahr 1624 als Normaljahr vorgeschrieben war. Es bedurfte aller Anstrengung der schwedisch-protestantischen Politik, ja des schwedischen Heeres unter seinem Generalissimus Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken, dem nachmaligen Schwedenkönig, um sie zur Nachgiebigkeit zu veranlassen; erst der Friedensexekutions-Hauptabschied vom 26. Juni 1650 besiegelte diese; und erst damals feierte man an vielen vorsichtigen Orten im Reiche das Dankfest für den Frieden, der zwei Jahre zuvor verkündet worden war.

Gleichwohl blieb die Luft im Reiche trüb, und trotz allem drohte Sturm von den auswärtigen Mächten. Wie der doppelten Ungewißheit begegnen? Die Territorialherren hatten jetzt freilich das Recht der Souveränität, aber damit hatten sie auch sich „selbsten zu salvieren"; selbstherrlich, aber klein, hatten sie um so mehr um ihr Schicksal besorgt zu sein. Sie konnten ihre Zukunft nur retten durch gegenseitiges Bündnis. Und so begannen alsbald nach dem Friedensschlusse im Reiche die lebhaftesten Bündnisbewegungen, sich gegenseitig durchschlingend, durchdringend: ein wüster Knäuel bald aufrichtiger, bald hinterhaltiger Verhandlungen, entgegengesetzter Absichten, schließlich geringer Erfolge.

Zunächst fanden sich die Stände des oberrheinischen, dann auch des kurrheinischen Kreises in besonderen Verteidigungsbünden zusammen; diese galten vor allem dem Schutze gegen die bedrohlichen Einlagerungen des landflüchtigen Herzogs Karl von Lothringen, der das Rheinland allenthalben brandschatzte, bis er von den Franzosen beseitigt ward. Es war eine Bewegung, die noch nicht über die gesetzmäßige Bezirkseinteilung des Reiches hinweggriff. Aber bald entwickelten sich auch reichsgesetzlich nicht gegebene und nicht zugelassene Brennpunkte weiterer Bündnisbestrebungen; vor allem verhandelten die drei braunschweigischen Höfe miteinander; und mit ihnen schlossen sich im Jahre 1652 das schwedische Bremen-Verden und Hessen-Kassel in der sogenannten Hildesheimer Allianz zusammen.

Es waren Bestrebungen, die vor allem dem Schutze der eigenen Lande, weniger höheren politischen Zwecken galten. Diese

dagegen nahm der westfälische Graf Georg Friedrich von Waldeck, damals der kühne Leiter der brandenburgischen Politik, in seine Ziele auf. Sein Kurfürst Führer der protestantischen Fürstenpartei im Reiche, ja darüber hinaus Haupt eines interkonfessionellen Fürstenwiderstandes gegen das Haus Habsburg: das war sein großer, in glänzenden Denkschriften entwickelter Plan. Die wirklichen Ergebnisse wurden freilich so kühnem Wollen in keiner Weise gerecht. Mit Kursachsen und Kurpfalz, den früheren Trägern der protestantischen Oppositionsideen im Reiche, konnte der junge Rival Brandenburg schwerlich ergebnisreiche Verhandlungen führen; Braunschweig, das aufstrebende Haus des westlichen Norddeutschlands, wurde nur schwer und unzureichend gewonnen; und der zeitweis Brandenburg wohlwollende, ja befreundete Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln, zugleich Bischof von Lüttich und Hildesheim, ein bayrischer Prinz, trat schließlich doch einem katholischen Fürstenbunde des Nordwestens bei, der sich auf Anregung des Bischofs von Münster gebildet hatte, und dessen Mitglieder wenigstens teilweise Brandenburg feindlich gesinnt waren. So halfen auch Subsidienverhandlungen mit Frankreich nichts: die brandenburgischen Absichten blieben unverwirklicht.

Einen gewissen Erfolg hatten schließlich nur erneute Bundesbestrebungen am Rhein, deren Mittelpunkt der patriotische Kurfürst Johann Philipp von Mainz war; wir werden ihnen noch später in der Erzählung der Schicksale der Rheinlande begegnen.

So viel aber war nach allem etwa um das Jahr 1655 klar: wohin man nur im Reiche sah, da machten die Fürsten von ihrer neuen Souveränität in diplomatischen Verhandlungen den weitherzigsten Gebrauch. Gewiß war nun diese Haltung nicht neu; schon das 16. Jahrhundert hatte den Schmalkaldischen Bund, die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts die Union und die Liga entstehen sehen. Aber doch war man sich im wesentlichen wenigstens des Außerordentlichen, wenn nicht des Ungesetzlichen dieser Vereinigungen bewußt gewesen. Jetzt dagegen erschienen sie völlig berechtigt, und auch die kleinsten Fürsten

beteiligten sich an ihnen aufs lebhafteste. Hatten nicht im Dreißigjährigen Kriege eine Landgräfin von Hessen-Kassel, ein Herzog von Weimar fast entscheidende Rollen gespielt? Nichts schien auch dem geringsten unter diesen Fürsten minderen Maßes unerreichbar, und für nicht wenige ward auswärtige Politik zur Sucht abenteuerlicher Betätigung.

Es war ein Gefühl des Überschwangs gleichsam nun endlich legitimierter Selbständigkeit, das durch diese Welt der Fürsten ging. Jetzt war man frei, souverän: wo waren gegenüber der fürstlichen Libertät die anderen Stände des Reiches geblieben? Die Reichsritterschaft war nunmehr im wesentlichen auf den Südwesten des Reiches beschränkt; in Norddeutschland, in Österreich, in Bayern war der Adel mit wenigen Ausnahmen landsässig gemacht worden. Und auch in ihrem eigensten Verbreitungsgebiete saß sie trotz ihres im Jahre 1577 geschlossenen, 1650 erneuerten Gesamtbundes keineswegs sicher. Von allen Seiten her strebten die Fürsten ihre Einverleibung in benachbarte Länder an; besonders die pfälzischen Kurfürsten gingen in dieser Absicht energisch vor; und mit Mühe vermochte der Kaiser sie zu erhalten, so viel er auch für sie eintrat, wohlbekannt mit den Sympathien, deren er gerade in ihren Kreisen genoß. Denn an wen anders sollten die Reichsritter sich anschließen als an den Kaiser? Er schirmte die katholischen Fürstentümer, deren Kapitularstellen die nachgeborene Jugend der Ritterschaft umwarb; er entnahm ihren Reihen reisige Krieger und gelegentlich auch noch Beamte und Heerführer; er war es, der ihre exemte Stellung zur Aufrechterhaltung kaiserlicher Rechte auf dem alten Reichsboden Süddeutschlands gelegentlich aufbot. Freilich: diese exemte Stellung hat der Reichsritterschaft auf die Dauer wenig genützt. Keiner Pflicht gegen das Reich, weder der der Steuer noch der des Kriegsdienstes, es sei denn bei Aufforderung des Kaisers in höchster Not, unterworfen, aber auch keines Rechtes, am wenigsten dessen der Mitwirkung im Reichstage, gewiß, ist sie schließlich das Aschenbrödel der Nation geworden, ein verkümmerter Stand einseitigster und örtlichster Interessen — alles andere als ein wirklicher Adel des Reiches.

Aber auch gegenüber dem Bürgertum der großen Städte gewannen die Fürsten jetzt vollends das Übergewicht. Wir wissen, wie sehr die Entwicklung der Großstädte durch die allgemeinen wirtschaftlichen Vorgänge seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unterbunden worden war[1]. Nun ging ihnen vielfach auch noch die letzte Errungenschaft früherer Blütezeiten verloren, die Freiheit. Zwar gab es Städte, die sich selbst jetzt noch schon bestehender landesherrlicher Einwirkung zu entziehen suchten und tapfer für eine erst zu erringende Selbständigkeit kämpften: so in Westfalen allein schon Herford, Minden und Osnabrück. Im ganzen aber war die Lage umgekehrt. Wo große Städte, sei es unter dem vollen Titel der Reichsfreiheit oder unter dem Anspruche tatsächlich bestehender Autonomie, größere Selbständigkeit errungen hatten, da gingen jetzt kräftige Landesherren gegen sie vor; und fast stets endete der ungleiche Kampf mit der festeren Einverleibung der Städte in die siegreichen Territorien. So ist Münster 1661 an das Bistum gleichen Namens gefallen, Erfurt 1664 an Mainz, Magdeburg 1666 an Brandenburg, Braunschweig 1671 an Wolfenbüttel; und hielten sich an der Nordsee die alten Hansestädte Bremen und Hamburg gegen die Angriffe Schwedens und Dänemarks unter sauren Mühen noch eben aufrecht, so hatten sie es doch wesentlich dem Umstande zu danken, daß ihre Feinde gegeneinander in offenem Wettbewerb, als Ausländer galten oder Ausländer waren, daß die Niederlande für sie eintraten, weil sie am Nordseestrande dänisches und schwedisches Regiment scheuten, und daß vor allem die benachbarten deutschen Fürsten keinen der Nordlandskönige als Sieger wünschten; zum Schutze Bremens gegen Schweden haben im Jahre 1666 die Generalstaaten, König Friedrich von Dänemark, der Große Kurfürst und die Herzöge von Braunschweig einen ausdrücklichen Bund geschlossen.

Noch weniger aber als in Norddeutschland behielt in Süddeutschland das Bürgertum seine alte Bedeutung. Zwar kam

[1] Vgl. Bd. VI, S. 12 ff.

es hier zu keinen beachtenswerten Einverleibungen; das gegenseitige Verhältnis zwischen Fürsten und Städten war dazu von alters her zu konsolidiert, und selbst Reichsstädte wie Isny und Bopfingen, Buchau am Federsee und Zell am Harmersbach konnten alle Herrlichkeiten ihrer Souveränität späteren Zeiten vererben. Aber die politische Bedeutung war auch den größeren Städten verloren gegangen. Gewiß hielt sich Nürnberg, reich mit Landgebieten ausgestattet, noch auf beachtenswerter Höhe; auch Köln, Frankfurt und Straßburg mochten noch genannt werden, während Augsburg sich nur schwer von den Schlägen des großen Krieges erholte: indes auf dem Reichstage hatten sie, trotzdem sie mit den anderen Reichsstädten neben Kurfürsten und Fürsten ein besonderes Kollegium ausmachten, ihre politische Bedeutung so gut wie ganz verloren[1]. Eines der zahlreichen Sedimente der Reichsverfassung, wurden sie in die künftigen Zeiten mit hinübergenommen rein auf den Rechtsgrund hin, daß sie nun einmal da waren; davon, daß sie gegenüber dem steigenden Absolutismus der Fürsten etwa die Rechte des Bürgertums genügend vertreten hätten, war nicht die Rede.

So war denn das Reich jetzt im ganzen ein aus kaiserlich-monarchischer Vorzeit herausgewachsener, von ihr noch vielfach, doch wesentlich nur äußerlich abhängiger Bund von Fürsten. Dabei waren die Machtmittel der einzelnen Fürsten weit davon entfernt, einander gleich zu sein. Hatten sich die Kraftäußerungen einer ganzen Anzahl fürstlicher Geschlechter im 16. Jahrhundert noch eben die Wage gehalten, so erschienen jetzt von Jahrzehnt zu Jahrzehnt deutlicher die Umrisse eines anders gearteten Zustandes, indem unter den gesteigerten Ansprüchen des politischen Absolutismus und der geldwirtschaftlichen Entwicklung stärkere Konzentrationen von Machtmitteln nötig wurden und auftraten,

[1] Der Reichstag vom Jahre 1653 überließ der Städtekurie das votum decisivum, das ihr noch der Westfälische Friede zugesprochen hatte (IPO. Art. 8, § 4), nur insofern, als es immer erst eingeholt werden sollte, wenn die beiden oberen Kurien sich schon über ein gemeinsames Votum geeinigt hatten.

wie sie nur noch wenige, erste Fürstengeschlechter unter langsamer Unterdrückung der anderen aufzubringen vermochten.

Daher traten die kleinen Fürstengeschlechter zurück; in den Vordergrund schoben sich die ausgedehnteren Mächte des Nordens und Ostens, namentlich der Kolonisationsgebiete, deren ausgedehntes Areal, einst in extensivster Weise eingenommen und benutzt, nun intensiverer Beherrschung unterworfen ward und damit schon an sich den kleinen westlichen, schon seit langer Zeit intensiver ausgebeuteten Territorien überlegen auftrat[1].

Dementsprechend ging den alten zentralen Reichsgebieten Südwestdeutschlands die Führung, die für sie schon im 16. Jahrhundert zweifelhaft geworden war, nun vollends verloren. Hier, am Rhein und in Schwaben, in Hessen und am Main, blühten die Institutionen der Reichskreisverfassung, in ihr lebten die kleineren Fürstenhäuser ziemlich gleich mächtig wie in einer Miniaturnachbildung der alten Reichsverfassung dahin. Zwar hatte die hessische Familie noch während des Dreißigjährigen Krieges sich zu höherer Bedeutung herausgehoben, nun aber hatte eben der Friedensschluß dieses Krieges die alte Vierteilung ihres Landes, wie sie seit Philipp dem Großmütigen eingetreten war, bestätigt, und namentlich die Trennung von Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt war unverbrüchlich geworden. Nicht minder trat Württemberg geschwächt aus den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, die ihm bei einem Haare völlige Aufteilung und Zerschlagung gebracht hätten; in die Fäden einer landständischen Verfassung eingesponnen, die von den guten Anfängen des Jahres 1514 ab immer sonderbarer hinter der allgemeinen politischen Bewegung zurückblieb, hat es bis zum 19. Jahrhundert nur eine geringe Rolle gespielt. Freilich bedeutete das die politische Lahmlegung des schwäbischen Stammes, wie schon der friesische durch politische Zweiteilung zwischen Generalstaaten und Reich, der alemannische durch entsprechende Zweiteilung zwischen Reich und Eidgenossenschaft, der fränkische und thüringische durch die unendliche Zersplitterung des Reichs-

[1] Vgl. hierzu Bd. IV², S. 14 f.

territoriums lahmgelegt worden waren: nur bayrische und allenfalls niedersächsische Stammesart hat sich der territorialen Ausgestaltung Deutschlands seit dem 16. Jahrhundert unversehrter eingeordnet.

Im übrigen befand sich in den Gegenden der alten Reichszentren, wie sie unter dem zermalmenden und zerkleinernden Verlaufe der Reichsentwicklung besonders gelitten hatten, nur noch ein größeres Land: die Pfalz. Aber auch dies war jetzt, nach den schweren Schicksalen des Winterkönigs, auf die Gegenden am Rhein beschränkt, und zahlreiche Nebenlinien, die Neuburgische, die Sulzbachische, die Zweibrückener waren ihm entsprossen. Aber noch ließ sich ein Teil des verlorenen alten Glanzes wiederherstellen, als Karl Ludwig, der älteste Sohn des Winterkönigs, in den zerfallenen Prachtbau Heidelbergs einzog und, seit Kindesbeinen verbannt, zum ersten Male das Land seiner Väter verständnisvollen Blickes schaute. Bald schuf sein frohsinniger Mut und sein praktischer Verstand es in der Tat wieder zu einem Garten Deutschlands um, — bis es Mélacs rauhe Scharen von neuem zertraten.

Um wie viel sicherer walteten demgegenüber die großen Geschlechter des Ostens! Zwar stand auch hier Brandenburg in der Bresche gegen Schweden und Polen, und Österreich auf der Wacht gegen den Türken; und eben in diesen auswärtigen Beziehungen nach Osten hin wuchsen diese beiden Mächte über die politischen Zusammenhänge des alten Reiches hinaus. Aber von ihnen nach Osten zu teilweis gedeckt und nach Westen zu nicht unmittelbar von Frankreich in Anspruch genommen lebten die bayrischen Wittelsbacher, die sächsischen Albertiner und die einstweilen noch vielgeteilten braunschweigisch-lüneburgischen Welfen dahin, jedes dieser Häuser für seine Umgebung maßgebend, ja herrschend.

Von ihnen blieb Bayern die spezifisch katholische Macht bis zu dem Grade, daß es sogar den dauernden territorialen Gegensatz zu dem benachbarten Österreich benutzte, um sich als besonderen Träger katholischer Ideen auszuspielen, während die ehedem protestantische Oberpfalz von seinen Herrschern noch

im 17. Jahrhundert völlig dem Katholizismus gewonnen ward. In ähnlicher Weise vertrat Sachsen das spezifische Luthertum. Allein geschwächt durch Zulassung dreier Sonderlinien zu Weißenfels, Zeitz und Merseburg, zudem unter den Konsequenzen seiner unglücklichen Politik während des Dreißigjährigen Krieges nun keineswegs mehr Vertreter freierer protestantischer Strömungen und Bedürfnisse, konnte es schon als eine konservative Macht zählen, deren altes Ansehen nur noch mühsam durch historisch erworbene Ansprüche gedeckt wurde.

Im Gegensatze hierzu ward Brandenburg von Tag zu Tage mehr die aufstrebende protestantische Macht; wir werden davon später noch Genaueres zu hören haben. Und neben ihm traten die Welfen auf den Plan. In kraftvollster, übersäftiger Ausbildung von Seitenlinien hatten sie sich während des späteren Mittelalters und im 16. Jahrhundert zersplittert; jetzt hatten Hausverträge der Jahre 1635 und 1636 wenigstens nicht mehr als eine Dreiteilung ihres Landes noch zugelassen; und weitere Reduktionen schienen in Aussicht. Und schon hatten die Welfen auch in geistiger Beziehung eine besondere Stellung einzunehmen begonnen. Wie einst am Hofe des lustigen Herzogs Welf die Fahrenden gezecht und gesungen hatten, wie in der Pfalz Heinrichs des Löwen deutsche Dichtung gepflegt worden war, so fanden jetzt geistige Interessen seitens der Nachkommen erneute Pflege; und eine freiere Strömung als die des kirchlichen Protestantismus verbürgte der Wissenschaft eine voraussetzungslose Stätte.

Über all diesem reichen Leben aber, das sich auch in mannigfach abweichenden politischen Strebungen äußerte, standen nun Kaiser und Reich. Konnten sie es noch einheitlich gestalten, binden, zusammenhalten?

II.

Der Kaiser hatte kaum noch volle monarchische Rechte.

Er belehnte zwar formell noch alle Stände des Reiches. Aber bei diesem Akte war selbst die alte Feierlichkeit schon

geschwunden; statt daß er den persönlich anwesenden Fürsten noch Fahne und Zepter übergab, hatte er sich damit zu begnügen, deren Gesandten zum Kusse auf den Knauf des Lehnsschwertes zuzulassen.

Der Kaiser vertrat auch das Reich noch nach außen, aber in Kriegserklärung und Vertragsabschluß war er von einem Reichstag abhängig, den er zwar zu berufen hatte, aber, solange es anging, nicht berief: denn während der Tagungen desselben pflegten weitere, noch vorhandene Reste kaiserlicher Initiative verloren zu gehen, — bis schließlich als wichtigster nur noch das Veto gegen Reichstagsbeschlüsse übrigblieb.

Und wenn der Kaiser die Rechte, welche ihm im inneren Bezirke des Reiches noch geblieben waren, nun wenigstens noch selbständig hätte ausüben können! Aber hier traten ihm die Kurfürsten in fortdauernder Erweiterung ihrer Rechte durch die Wahlkapitulationen entgegen. Er hatte schließlich ihre Zustimmung nachzusuchen zu Bündnissen und kriegerischen Unternehmungen, zur Erhebung von Steuern, zur Erteilung von Münz- und Zollprivilegien, zur Veräußerung von Reichsgütern und Reichsgefällen, zur Wiederverleihung heimgefallener Lehen, die „etwas Merkliches ertrugen", sowie zur Ausschreibung von Reichstagen; ja er hatte sie überhaupt zur Beratung aller wichtigen Reichsangelegenheiten hinzuzuziehen und mußte ihre Berechtigung anerkennen, sich zur Beratung solcher Angelegenheiten allein und ohne seine Zustimmung zu versammeln. Und damit noch nicht genug war es ein beständiges Streben des Reichstages und namentlich der auf die „Präeminenz" der Kurfürsten eifersüchtigen Reichsfürsten, sich nun auch ihrerseits in den Besitz der kurfürstlichen Aufsichts- und Zustimmungsrechte gegenüber dem Kaiser zu bringen, und in den westfälischen Friedensverhandlungen wie nach diesen waren in dieser Richtung nicht unwesentliche Fortschritte gemacht worden.

Hätte nun dem Kaiser gegenüber diesem dauernden und immer wachsenden Andrang wenigstens eine feste und regelmäßige Vollstreckungsgewalt für das ihm gebliebene Maß von Rechten zugestanden! Aber davon war mit keinem Worte die

Rede. Längst war die Fülle einstiger kaiserlicher Lokalbeamter bis auf traurige Reste verweht. Und mehr: auch die zentralen Verwaltungsämter des Reiches wurden, mit Ausnahme der eigentlichen, politisch unbedeutenden Reichshofstellen nicht mehr vom Kaiser besetzt.

Gewiß gab es noch einen mächtigen Stock reichsständischer Beamter, der sich aus den Reformbestrebungen zur Zeit Maximilians I. erhalten und entwickelt hatte. Da kamen die Räte des Reichskammergerichts in Betracht, da waren die Reichsschatzmeister, soweit sie noch bestanden, und die Reichsgeneräle. Aber sie alle wurden von den Ständen ernannt! Und sogar die Verfügung über die Besetzung der alten, unmittelbaren Reichskanzlei des Mittelalters war dem Kaiser verloren gegangen[1]; seit etwa 1570 war sie in die Hände des Mainzer Kurfürsten in seiner Eigenschaft als Erzkanzler geglitten. Das bedeutete nicht weniger, als daß alle Verfügungen, die der Kaiser traf, sintemalen sie der Reichskanzlei als einziger Ausfertigungsbehörde unterbreitet werden mußten, der Beglaubigung kurmainzischer Angestellter bedurften.

Nun war zwar von den Kaisern als Gegengewicht gegen diese ständische Ausweidung ihrer Verwaltungsrechte seit Maximilian I. der Hofrat zu Wien entwickelt worden. Aber anfangs als oberste Justiz- und Verwaltungsbehörde für das Reich wie die österreichischen Erblande gedacht, später, unter Ferdinand I., in der Tat zu einer Art Reichsministerium, wenn auch wesentlich nur zum Zwecke der Beratung der kaiserlichen Person, entwickelt, hatte er sich mit seinen Funktionen bald auf die Rechtspflege zurückgezogen: schon seit den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts bildete er mehr eine mit dem Reichskammergericht konkurrierende Gerichtsinstanz als ein Ministerium. Gewiß war er damit für den Kaiser noch immer eine Behörde von höchster Bedeutung, und gewiß unterzog sich anderseits bald eine andere Behörde, die am österreichischen Hofe seit dem 15. Jahrhundert langsam aus unregelmäßigen

[1] Vgl. Bd. IV[3], S. 51, 56.

Anfängen entwickelt worden war, der Geheime Rat, den zentralen Verwaltungsaufgaben. Aber war denn zu der Zeit, da diese Verschiebung eintrat, überhaupt noch viel von eigentlichen Verwaltungsfunktionen einer kaiserlichen Zentralbehörde die Rede? Soweit diese regelmäßig und periodisch waren, erschöpften sie sich fast in der Ernennung der Notarii publici, in der Verleihung von Titeln und Standeserhöhungen, sowie in einigen administrativen Einwirkungen auf die Frankfurter Messe. Im übrigen bewegte sich, was noch vom alten regelmäßigen Lebenspulsschlage des Reiches übriggeblieben war, vielmehr auf dem Gebiete der Gesetzgebung und führte vor das Forum des Reichstags.

Der Reichstag aber — welch Bild kläglichen Unvermögens und zaudernder Entschlußlosigkeit! — Wenn Oxenstierna schon vom ganzen Reiche in gut schwedischem Patriotismus behauptet hatte, es sei eine confusio divinitus conservata, so ist man versucht, dies Wort in seinem bitteren Hohne vor allem auf den Reichstag der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und des 18. Jahrhunderts anzuwenden. Wie die Fürsten nicht mehr, gleich ihren Ahnen vor alters, zum Hofe des Kaisers kamen in der Pflicht festlicher Repräsentation, so erschienen sie seit 1663 auch nicht mehr auf dem Reichstage: dieser begann daher zu einem Gesandtenkongreß herabzusinken, auf dem der Kaiser durch einen Prinzipalkommissarius fürstlicher Abkunft und einen gelehrten Konkommissarius, die Fürsten aber bald kollektiv, bald einzeln durch Räte vertreten waren, die niemals ohne Instruktionen und Relationen von und nach Hause beschließen konnten. Was das bedeutete bei schlechten Verkehrsverbindungen und 100 Stimmen in der Kurie der Reichsfürsten, sowie 37 Mitgliedern in der der Städte, das braucht nicht erst gesagt zu werden.

Endlos schleppten sich die Erörterungen, durch eine schlechte Geschäftsordnung noch des weiteren aufgehalten, dahin; das Wichtigste wurden schließlich Rangstreitigkeiten der Gesandten; brennende Fragen wurden so gut wie nie rechtzeitig erledigt. So begreift es sich, wenn dem Reichstage unvermerkt, und ohne Protest fast seinerseits, ein gesetzgeberisches Recht nach

dem andern zugunsten der viel lebhafteren Gesetzgebung der Territorien, ja sogar zugunsten des regeren Lebens der einzelnen ständischen Vertretungen der Reichskreise verloren ging.

Vor allem galt dies für das ganze Gebiet der Kulturbestrebungen des modernen Staates, wie es dem alten Reiche noch des 14. und 15. Jahrhunderts fast völlig fremd gewesen, wohl aber mit dem Eintritte der Neuzeit von ihm bebaut worden war. Da hatten sich Kaiser und Reichstag noch im 16. Jahrhundert sehr lebhaft mit einer Fülle von ihnen erlassener Polizeiordnungen beteiligt; sie hatten ferner Luxusgesetze beraten und eine bedeutende wirtschaftliche Gesetzgebung ins Auge gefaßt; sie hatten endlich auch das kirchlich-religiöse wie überhaupt die geistigen Gebiete nicht minder berührt wie die der körperlichen Wohlfahrt. Aber mit dem 17. Jahrhundert erschlaffte diese Gesetzgebung: selbst die Regelung des Münzwesens, dieses wesentlichsten aller Einheitsbedürfnisse einer Nation in den Zeiten der Geldwirtschaft, entzog sich ihr allmählich, und das 18. Jahrhundert hat auf diesen Gebieten nur noch wenige Reichsgesetze gesehen, — die Territorien waren allenthalben zu Erben des Reiches geworden.

Aber auch auf dem Gebiete der altstaatlichen Funktionen des Mittelalters, im Gerichts- und Heerwesen, wurde die Initiative des Reiches immer schwächer. Die Reformperiode Kaiser Maximilians I. hatte hier bei allem Mißgeschick ihres Verlaufes dennoch als Grundlage jedes weiteren Fortschrittes den Ausblick auf zwei wichtige Institutionen, wenn auch noch nicht völlig gesichert, hinterlassen: auf die Kreiseinteilung des Reiches und auf die Anfänge geregelter Reichsfinanzen.

Die Reichsfinanzen waren ursprünglich auf die direkte Steuer des gemeinen Pfennigs gegründet worden; auch hatte man Anläufe gemacht, in einer Zollgesetzgebung indirekte Einnahmen zu entwickeln. Beides war um so notwendiger erschienen, als alle früher so reichen unmittelbaren Finanzquellen des Reiches aus Domänen und nutzbaren Hoheitsrechten rettungslos zu versiegen begonnen hatten. Aber leider war man von diesen guten Anfängen bald abgekommen. An deren Stelle

war ein unglückliches und, weil bald ungerecht verteilt, auch lastendes System von Matrikularbeiträgen getreten.

Und wenn nun noch alle Reichsstände eine durch Mehrheit der Stimmen beschlossene Umlage als für sich bindend anerkannt hätten! Aber davon war, wenigstens nach dem Westfälischen Frieden, unter der Einwirkung der jungen Souveränität der Territorien, nicht mehr die Rede. Ein Beschluß des Lüneburger Kreistages vom Jahre 1652 erklärte es „natürlicher Freiheit ganz zuwider", „daß einer durch sein Votum verordnen könne, was ein andrer geben solle"[1], und dieser Anschauung schloß sich, namentlich unter der Einwirkung Brandenburgs, der Reichstag des Jahres 1653 an. Seitdem bedurfte, obwohl der Kaiser dies immer wieder bestritt, jeder Beschluß des Reichstags in Steuersachen grundsätzlich nicht nur der „pluralitas votorum", sondern der Stimmeneinheit. Natürlich war es unter diesen Umständen völlig unmöglich, eine kräftige Reichspolitik wie nach außen so nach innen zu entfalten.

Namentlich verbot es sich damit auch von selber, die neugeschaffene Kreiseinteilung des Reiches in dem an sich schon übermäßig großen Umfang ihrer Kreise — es gab nur deren zehn[2] — mit frisch pulsierendem, dem Reichsgedanken untergeordneten Leben zu erfüllen.

Gewiß fand sich namentlich in den Kreisen, in denen zahlreiche kleine Reichsstände ohne zu starkes Übergewicht einiger größeren beieinander saßen, eine nicht unbedeutende autonome Regsamkeit ein, so namentlich im Südwesten und überhaupt am Rheine; die Fragen des Landfriedens und der Polizei im weitesten Sinne des Wortes wurden gemeinsam geregelt; in besonderen Kreistagen besprach man sich und beschloß zum Wohle des Landes; und an die Spitze des Bezirks trat ein Kreishauptmann oder Kreisdirektor mit einem Verwaltungspersonal zugeordneter Räte.

[1] Köhler I, 78, zit. Erdmannsdörfer 1, 165 Anm. 1.

[2] Nämlich den österreichischen, burgundischen, kurrheinischen (Kurmainz, Kurtrier, Kurköln, Kurpfalz), obersächsischen, fränkischen, bayrischen, schwäbischen, oberrheinischen, niederrheinisch-westfälischen, niedersächsischen.

Aber das Reich drang nur noch schwer in diese Zirkel ein. Denn wie sollte es sich hier ohne Finanzen Organe der Aufsicht und Mitwirkung schaffen? Schon in der Gerichtsverfassung wurden unter dem Reichskammergericht keine weiteren kaiserlichen Gerichte, etwa je ein Landgericht für jeden Kreis, entwickelt; konnte doch selbst am Reichskammergericht der gesetzliche Bestand an Räten aus Mangel an Gelde fast niemals erreicht werden, obgleich für dieses Gericht in dem sog. Kammerzielern eine besondere Matrikularumlage vorzugsweise rigorosen Charakters begründet worden war. Natürlich war da die Folge, daß selbst das Kammergericht, trotz einer wesentlichen Erleichterung seiner Arbeit in Sachen der Revisionen, wie sie im Jahre 1653 durchgesetzt wurde, doch bald von Resten starrte: bis zu Bergen erhoben sich die Akten unaufgearbeiteter Prozesse. Freilich sollte auch hier eine zum November 1654 einberufene Kommission Abhilfe schaffen. Aber erst im Mai 1767 trat sie zusammen, um nach zehnjährigem Bemühen ihren Auftrag als unausführbar zurückzureichen. Wie hätte da gar an eine Erbreiterung der kaiserlichen Rechtspflege nach unten gedacht werden sollen!

Gewiß war unter diesen Umständen auch für die Heeresverfassung des Reiches nicht viel zu erwarten. Nachdem die Aufstellung zeitweiliger Reichssöldner auf Grund der Einnahmen aus dem gemeinen Pfennig zur Zeit Maximilians I. ebenso gescheitert war wie die Bestallung eines kaiserlichen miles perpetuus nach dem Dreißigjährigen Kriege, hätte man wenigstens erwarten können, daß die Kreiseinteilung zur Grundlage einer kontingentierten Wehrverfassung werde gemacht werden.

Einstweilen geschah aber nichts dergleichen. Vielmehr sollte das Heer, wenn notwendig, noch ganz nach den längst veralteten Prinzipien des Lehnsstaates aufgebracht werden. Demnach erfolgte bei drohender Gefahr ein kaiserlicher Befehl zum Sammeln, übrigens nicht ohne zahlreiche Versäumnisse der Befohlenen und dementsprechende kaiserliche Hortatorien und Exzitatorien, und dann kamen die Kontingente der Reichsstände, jedes einzeln und für sich, jedes also mit eigener Ver-

pflegung, Bewaffnung, Einteilung, kunterbunt durcheinander zusammen. Das Ganze ergab dann den betrüblichen, noch heute im Gedächtnis der Nation fortlebenden Typ der Reichsarmee.

Nun gelangte man allerdings unter den schweren Schlägen der ersten Franzosenkriege der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einigermaßen über dieses Chaos hinaus. Nach der Reichsdefensionalverfassung des Jahres 1681 wurden die Kreise zur Grundlage der Heeresverfassung in der Weise gemacht, daß sich die Kontingente der Reichsstände jedes einzelnen Kreises im Sinne von besonderen Korps unter der Führung von Kreisobersten zu sammeln hatten. Doch blieb im übrigen die Selbständigkeit und somit auch Buntscheckigkeit der einzelnen Kontingente unberührt, nur hier und da wurde sie dadurch ermäßigt, daß kleinere Reichsstände mit größeren Nachbarn, die einen miles perpetuus zu halten begannen, den sog. armierten Ständen, Subsidienverträge abschlossen, wonach die armierten Stände die Kontingente der kleineren gegen Zahlung miteinstellten.

Aber auch in dieser Ausbildung blieb das Reichsheer eine höchst schwerfällige, nur zu Verteidigungszwecken und sogar kaum zu diesen recht brauchbare Waffe; selbst die bedeutendsten Feldherren, ein Ludwig von Baden und Eugen von Savoyen, haben mit ihm nichts Förderliches auszurichten gewußt. Wie die Heeresverfassung auf deutschem Boden vielleicht in höherem Grade als sonstwo immer Abbild der Gesamtlage der Verfassung, ja der ganzen geschichtlichen Haltung der Nation gewesen ist, so sprach es sich während des 17. Jahrhunderts schon in jedem ihrer Soldaten aus, daß die Zukunft Deutschlands nicht mehr an das Reich, sondern an die Einzelstaaten, nicht mehr an den Kaiser, sondern an die Fürsten geknüpft war. Es war eine Erkenntnis, die in radikalster Form, nicht ohne besondere Betonung schwedischer Interessen und ohne ingrimmigen Haß gegen Österreich, Chemnitz (Hippolithus a Lapide) schon im Jahre 1640 in seinem pseudonymen Buche „De ratione status in Imperio nostro Romano-Germanico“

vorgetragen hatte[1]: das Kaisertum sei zu beseitigen und mit ihm der Einfluß des Hauses Habsburg, dieser familia fatalis Germaniae; nur auf den Fürsten beruhe die Zukunft Deutschlands. Tiefer und in mehr geschichtlicher Auffassung hat dann siebenundzwanzig Jahre später Samuel Pufendorf unter der Maske eines in Deutschland wohnenden italienischen Edelmannes Severinus de Mozambano in seinem Buche „De statu Imperii Germanici" die gleichen Ansichten vorgetragen. Auch ihm erscheint das Reich als staatliches Ganzes nicht mehr haltbar, auf eine wie ruhmvolle Vergangenheit es auch zurückschaue; keiner der herkömmlichen und der reinen Staatsformen des Aristoteles passe es sich ein: es sei ein irregulare aliquod et monstro simile corpus. Dennoch will Pufendorf es nicht radikal verurteilen: glänzend habe es durch lange Jahrhunderte hin dem Ruhme der Nation und dem Frieden Europas gedient; sei es nunmehr verfallen, so müsse in seiner völligen Durchbildung zum Bundesstaat eine neue Grundlage künftig besseren Daseins gesucht werden.

[1] Vgl. zu dieser Schrift auch unten S. 394; über Pufendorf S. 395 f.

Drittes Kapitel.

Allgemeiner Verlauf der Durchbildung des Absolutismus, vornehmlich in Deutschland.

I.

Der Absolutismus des 16. bis 18. Jahrhunderts und vor allem der des 17. und 16. Jahrhunderts entnahm seine innere Berechtigung sehr allgemein auftretenden Erscheinungen der europäischen Kultur. Der steigenden Bevölkerung, dem intensiveren Verkehr, dem erweiterten geistigen Horizonte genügten die bisherigen politischen Verfassungsformen nicht mehr, denn sie waren lokaler Art: gebunden an Geschlecht, Gemeinde, Stadt und Landschaft.

Das galt auch für Deutschland. Hier hätte allerdings die alte Monarchie jetzt eben recht eigentlich zum ersten Male einen innersten und wahrsten Grund ihres Bestehens finden können. Aber von ihren alten Gewalten und Rechten bestanden nur noch Trümmer, und diese wurden in der Hand von Fürsten, wie es Karl V. und die späteren Habsburger waren, ihrer natürlichen Aufgabe, die Nation zu zentralisieren, dadurch entzogen, daß man sie von neuem für universalistische oder wenigstens gutenteils auch außerdeutsche Zwecke mißbrauchte.

Darauf fand aber die Tendenz auf Bildung größerer politischer Körper als die bestehenden, wie sie ein Hauptbedürfnis der ganzen steigenden Kultur war, auf deutschem Boden nirgends mehr einen unmittelbaren Anhalt zu ihrer Durchführung als bei den sonst vorhandenen monarchischen Ge=

walten. Zwar wurde sie im Grunde mehr durch das Bürgertum getragen: aber dieses fand die politische Form für ihre Verwirklichung nicht in sich. Denn diese Form, vom Bürgertum entwickelt, hätte nur eine republikanische sein können. Republiken aber eignen sich zur eigentlichen Begründung großer Staaten nur in der Form des Bundesstaates, und diese Form war noch unbekannt und wurde für die Bedürfnisse des 17. und 18. Jahrhunderts nur an einer Stelle aus ganz besonderen Gründen mühsam, aber hier nun in der Tat bürgerlich und republikanisch entwickelt, in den Niederlanden.

Im übrigen fiel dagegen die Aufgabe der Begründung größerer Staaten, wie sie die steigende wirtschaftliche und geistige Kultur forderte, allenthalben den Monarchen, in Deutschland den Fürsten zu. Dabei lag es zwar in der Natur der Sache, daß diese sie mit Hilfe des Bürgertums entwickeln mußten: weshalb denn der Abschluß der Bewegung überall ein aufgeklärter, bürgerlicher Absolutismus und, diesem sich schließlich entwindend, eine bürgerlich-konstitutionelle Monarchie war. Allein zunächst erwies sich das Bürgertum doch noch zu ungelenk, zu zerstreut und von den alten führenden, in besonderen politischen Ständen organisierten aristokratischen Schichten des Laienadels und des Klerus zu sehr überdeckt, um alsbald erfolgreich mit eintreten zu können. Die Folge davon war, daß die Fürsten der Aufgabe in erster Stelle von sich aus gerecht werden mußten: und die Folge hiervon wieder war der fürstliche Absolutismus.

Sind dies die einfachsten und größesten Linien der Entwicklung, so sind diese doch gerade auf deutschem Boden wiederum nur mit mannigfachen Störungen in Erscheinung getreten. Zwar die erste Stufe: die Entwicklung des Territorialstaates des 14. bis 16. Jahrhunderts, haben wir im ganzen wie die übrigen Nationen durchgemacht. Gewiß ist der italienische Territorialstaat, hervorgehend aus städtischer Tyrannis und darum mit bürgerlichen und städtischen Mitteln arbeitend, eine vorgeschrittenere Erscheinung gewesen als der deutsche Landesstaat noch des 16. Jahrhunderts, und diesseit der Alpen

bietet auch der burgundische Staat, ebenfalls ein Staat reicher städtischer Entwicklung, eine den italienischen Staaten ähnliche Erscheinung. Aber im ganzen war die Entwicklung der deutschen Landesstaaten des 16. Jahrhunderts, war die Durchbildung des sogenannten patriarchalischen Absolutismus auf deutschem Boden noch normal.

Allein jenseits dieser Epoche und schon in ihren Schlußjahren beginnen die besonderen Erscheinungen. Sie beruhen im wesentlichsten darauf, daß das deutsche Bürgertum aus uns schon bekannten Gründen heillos verfiel und damit die innerste Nötigung zur Entwicklung einer großen absoluten Monarchie — rasch steigende Geldwirtschaft, Einheit des Geisteslebens und des materiellen Verkehrs großer nationaler Gebiete — hinwegfiel. Statt dessen blieb nur das einseitige, an sich nicht mehr genügend fundierte Bestreben der fürstlichen Gewalten übrig, Staaten absoluter Regierungsgewalt zu begründen. Gewiß lag auch dies im Interesse der Nation: künstlich von oben her mußten, war es mit dem Ganzen nicht möglich, so wenigstens ihre Teile zusammengehalten werden; und mit allen Mitteln absolut fürstlicher Gewalt mußte ein neuer Bürgerstand begünstigt und geschaffen werden, um, anknüpfend an die letzten großen Zeiten des 16. Jahrhunderts, eine neue, modernere Höhe von Staat und Kultur zu gewinnen. Aber zu einer natürlichen, raschen Einigung der ganzen Nation unter der Führung einer einzigen, dem Absolutismus zustrebenden Dynastie, wie in Frankreich, konnte es nicht mehr kommen: der konsequentesten und raschesten Entwicklung war das Herz ausgebrochen.

Und weil dies der Fall war, so konnte auch die Theorie der neuen Staatsform nicht eigentlich auf deutschem Boden entwickelt werden, sondern nur auf dem Boden derjenigen Staaten, die eine günstigere Entwicklung erlebten. Diese Staaten aber wiederum konnten nur diejenigen sein, deren innere Konsolidation auf dem Wege steigenden Verkehrs unter der Begünstigung des Welthandels besonders rasche Fortschritte machte, — die Weststaaten: Spanien, Frankreich, England und

auch, obwohl sie republikanisch waren, die Niederlande, insofern das Denken der niederländischen Gelehrten aus den Vorgängen der heimischen Kultur her den Argumenten der monarchischen Vertreter staatlicher Zentralisation leichter zugänglich wurde.

In der Tat haben Deutsche und Italiener, die Völker jenes Mitteleuropas, das seit den großen Entdeckungen dem Weltverkehr immer mehr entzogen wurde, nur die Theorie des absolutistischen Territoriums, nicht aber die des absolutistischen Großstaates entwickelt. So entstand auf deutschem Boden die Staatslehre der Reformatoren mit ihrer Anschauung des Fürsten als einer patriarchalisch-absoluten christlichen Obrigkeit, in Italien dagegen die weit moderner, geldwirtschaftlicher, städtischer gefaßte Lehre Machiavells, — jene Lehre, welche die absolute Gewalt aus sich heraus zu begreifen sucht, welche, grundsätzlich fürstlichen Verbrechern von der monumentalen Größe eines Ghismondo Malatesta oder Cesare Borgia nicht völlig abhold, jene Vereinigung von Kraft und Talent, die als virtù vom Fürsten verlangt wird, sogar mit scelleratezza für verträglich ansieht und darum, kirchlich ungebunden, als Vorstufe für die absolute Konstruktion der Fürstengewalten in späteren Zeiten betrachtet werden konnte.

Vor allem aber kommt als sozusagen praktischer und paradigmatischer Ausgangspunkt der großen absolutistischen Theorien doch jenes Dreigestirn von Herrschern in Betracht, die Baco von Verulam als die drei Magier ihrer Zeit bezeichnet hat: Ludwig XI. von Frankreich, Heinrich VIII. von England und Ferdinand von Aragon. Und von besonders hervorragender Bedeutung wurden dann später wiederum die französischen Herrscher: denn in Frankreich vor allem trat der Übergang von dem naiven Absolutismus eines Herrschers wie Ludwig XI. zu dem bewußten eines Ludwigs XIV. offen zutage. Es sind Unterschiede wie zwischen den Tagen eines Augustus, der noch im Bürgergewand einherschritt, und der Zeit eines Justinian, der den Kaiser als *νόμος ἔμψυχος* (nov. 105 c. 4) bezeichnete. Gewiß wird auch in Frankreich die Bewegung äußerlich durch die Religionskriege unterbrochen.

Allein innerlich waren die Prämissen des Kommenden schon mit den Zeiten Ludwigs XI. und Franz' I. gegeben: sie lagen in eigenartigen sozialen Verschiebungen vor, die sich vom 14. zum 16. Jahrhundert vollzogen hatten, Verschiebungen, auf die hier nicht genauer eingegangen werden kann. Schon gegen Ende der Regierung Franz' I. hörte darum der venezianische Botschafter Cavalli aus dem Munde klarsehender Franzosen das Urteil: „Unsere Könige nannten sich ehedem reges Francorum, jetzt dürfen sie sich reges servorum nennen," und bereits Kaiser Maximilian I. hat gesagt, der König von Frankreich sei ein König über Tiere, denn niemand wage ihm zu widersprechen. Auf der in diesen Worten nicht sehr schmeichelhaft charakterisierten sozialen Grundlage erhob sich das französische Königtum frei seit Heinrich IV. Dieser König hat die Etats généraux trotz eines bei der Thronbesteigung gegebenen Versprechens nie berufen; nach 1614 tagten sie überhaupt nie mehr; und die Provinzialstände in den wenigen Landesteilen, wo man sie noch berief, hatten fast jede Bedeutung verloren. Das Pariser Parlament endlich, das an Stelle der Etats généraux noch schüchtern gewissen Anschauungen des Landes Ausdruck zu geben versucht hatte, wurde durch das Einregistrierungsedikt Richelieus vom Februar 1641 zum Schweigen verurteilt.

Inzwischen aber hatte Montchrêtien schon längst dem Könige zugerufen: „La disposition de tous les mouvements de vos sujets doit dépendre de votre seule raison, comme d'une loi vivante," und Richelieu hatte der königlichen Gewalt das göttliche Prädikat zugeschrieben, daß ihr Wollen Vollbringen sei (auquel le vouloir est faire); ja man sprach jetzt schon von Gott und dem König als leurs majestés divine et humaine. Das Königtum war also nicht mehr ein Recht, geschweige denn eine Pflicht: es war ein Dogma.

Die volle Höhe innerer Durchbildung erreichte dieses absolute französische Königtum dann freilich erst unter Ludwig XIV.; und in dessen Zeit wurde der tatsächliche Ausbau vornehmlich durch die großen Gesetze Colberts aus den Jahren 1667—1673 gekennzeichnet: durch die ordonnance civile vom Jahre 1667;

durch das édit général sur les eaux et les forêts von 1669; durch die ordonnance criminelle von 1670 und durch die ordonnance de commerce des Jahres 1673.

Inzwischen aber hatte der französische Absolutismus längst in Ländern, die einer Frankreich ähnlichen Entwicklung unterlagen, als die am frühesten reife unter verwandten notwendigen Erscheinungen Schule zu machen begonnen; während er in den englischen Revolutionen des 17. Jahrhunderts schließlich zu Falle kam, fand er eine förmliche Aufnahme in Dänemark (1661), feierte er unter Karl XI. in Schweden gegen Ende des 17. Jahrhunderts einen Triumph, der den Ruin des Landes unter Karl XII. zur Folge hatte, trugen ihn endlich die Bourbonen nach Spanien, wo das Dekret vom 29. Juni 1707 seinen Einzug für fast ein Jahrhundert bezeichnete.

II.

Es war die Zeit, in der die wissenschaftliche Anschauung der Staatsdinge, wie sie seit dem 16. Jahrhundert notwendiges Erfordernis eines höher gestiegenen Geisteslebens geworden war, schon längst auch eine Lehre des neuen Absolutismus entwickelt hatte. Für diese Lehre aber kam einerseits die Erscheinung der absoluten Monarchie als solche in Betracht: ihr entnahm die Theorie, nicht selten steigernd und in die Zukunft weisend, das äußere Bild absoluter königlicher Gewalt; anderseits aber war für sie auch die mit dem Charakter des herrschenden Geisteslebens gegebene Auffassung vom Staate überhaupt maßgebend: ihr entnahm sie die tiefere Begründung der monarchischen Forderungen.

Nun war schon seit dem 16. Jahrhundert langsam eine ganz andere Anschauung des Staates in Entwicklung begriffen, als sie das Mittelalter gekannt hatte. Dem Mittelalter war der Staat im Grunde immer eine lebendige Körperschaft gewesen: ursprünglich eine militärische, ein Heer, und zugleich eine Körperschaft zum Schutze des Rechts, dann, in den Stadtstaaten, die sich seit dem 12. und 13. Jahrhundert entfaltet hatten, zugleich auch

eine Körperschaft zur Pflege der öffentlichen Wohlfahrt. Dementsprechend war die Anschauung des Staats organisch gewesen: der einzelne Bürger, das Individuum erschien im Staate nicht als eine für sich stehende Potenz von immer derselben Art und Konstruktion, sondern als ein je nach der Funktion, die er zu erfüllen hatte, in sehr verschiedener Weise in Anspruch genommenes und ausgestattetes dienendes Glied der Gesellschaft. Jedermann hatte daher bis zu einem gewissen Grade zum Staate Beamtenstellung.

Demgegenüber ließ nun die geistige Emanzipation der Individuen im 16. Jahrhundert allmählich eine ganz andere Anschauung erwachsen. Dieser Zeit erschien jede Einzelperson als etwas für sich Stehendes, mit dem Recht auf ein eigenes, für sich bleibendes Dasein; sie kannte also im Grunde nicht das Individuum als ζῶον πολιτικόν, sie wußte nichts von dem tieferen Begriffe der Gesellschaft; menschliche Gemeinschaften erschienen ihr nur als mechanische, ungegliederte, nicht aber als organische, gegliederte Summationen von Individuen. Dementsprechend wurde der Staat als durch einen Urvertrag der Individuen entstanden gedacht: diese seien zusammengetreten und hätten zur Förderung ihres Wohles einen Kontrakt auf Begründung eines staatlichen Vereins abgeschlossen unter der Bedingung einer möglichst geringen Beschränkung ihrer individuellen Freiheit. Aus einem solchen Vertrage sei dann die Staatssouveränität hervorgegangen, d. h. das unbedingte, weil dem Staate mit freiem Willen aller Individuen übertragene Recht, den einzelnen Personen in gewissen Grenzen zu befehlen und zu verbieten.

Und nun fragte es sich nur noch, an welchen konkreten Träger man diese Souveränität des Staates knüpfen sollte. Da schienen sich an sich drei solcher Träger darzubieten: die Gesamtheit aller Individuen: dann kam man zur Demokratie; oder eine Mehrheit besonders weiser Individuen: dann war die aristokratische Staatsform gegeben; oder endlich ein Individuum: was unmittelbar auf den Absolutismus hinwies. Ließen sich aber schließlich alle diese drei Möglichkeiten aus dem

System entwickeln, so war es doch schon an sich klar, daß dem rein individualistischen Denken des 16. und 17. Jahrhunderts die Monarchie am meisten entsprechen mußte: denn wie konnte eine Mehrheit oder gar die Gesamtheit Garantien guter Regierung bieten, da sie nach Anschauung der Zeit doch nichts war als eine vertragsmäßig geeinte und zusammengehaltene, aber durch Verzicht auf den Urvertrag jeden Augenblick wieder auflösbare mechanische Summe von Individuen? So siegte denn von den möglichen Konstruktionen zunächst die der Monarchie: und damit wurde dieser, mit der vollen Übertragung aller Souveränitätsrechte, der Staat von Anbeginn theoretisch einverleibt. In der Tat ist dies der Kernvorgang des staatspolitischen Denkens des 16. bis 18. Jahrhunderts gewesen, so sehr auch hervorragende Staatsrechtslehrer wie Grotius und Pufendorf, insbesondere freilich deutsche Denker, eine Restriktion des dürren Grundgedankens versucht haben.

Drängte sich aber so statt der organischen eine mechanische Staatsanschauung auf, so mußte gleichzeitig, trotz alles Preises eines Königtums von Gottes Gnaden, im Grunde der Gedanke einer Verankerung des Staates in transzendenten Mächten, etwa in den Fundamenten des Offenbarungsglaubens, verloren geben. Wirklich war dies, wenn auch langsam, der Fall.

Im Mittelalter hatte die Anschauung geherrscht, daß der Staat, als wichtigste weltliche Körperschaft, Ausfluß sei des Rechtes; das Recht aber stamme von Gott: und darum stehe das Recht über dem Staate. Demgemäß hatte es für jede Staatsgewalt ewig wahre und bindende Rechtsschranken gegeben, jenseits deren Herrscherrecht und Untertanenpflicht hinwegfielen: der König hatte keineswegs über dem Recht gestanden, und die Untertanen hatten in gewissen Fällen das Recht des Widerstandes geübt. Hier erklärt sich auch der das ganze Mittelalter hindurch währende Gedanke der Wahlmonarchie, da der König keineswegs in seiner Macht als auf unmittelbar transzendente Kräfte einseitig gestützt, als theokratisch gedacht wurde. Diese Auffassung brachte es weiter mit sich, daß man zweierlei Recht unterschied: das positive, staatlich gesetzte Recht und das

allgemeine, natürliche Recht, in dem nach dem Denken des Mittelalters namentlich zwei große Rechtsgedanken wurzelten, nämlich der des Eigentums und der der bindenden Kraft der Verträge. Dieses allgemeine natürliche Recht nun galt als Ausstrahlung eines für den Staat transzendenten Prinzips, galt als göttliche Offenbarung. Als solche aber zerfiel es wieder in zwei Teile, nämlich das unmittelbar von der Bibel und in der Entfaltung der Kirche geoffenbarte Recht und das commune ius gentium, das gemeine Völkerrecht, das von Gott der menschlichen Vernunft für irdische Zwecke eingepflanzt sei und aus ihr hervorgehe.

Von diesen Rechten gab man jetzt, mit dem Durchdringen der neuen individualistischen Staatsanschauung seit dem Übergange zur Neuzeit, zunächst das unmittelbar geoffenbarte Recht staatstheoretisch einfach auf: das sei geistliches Recht und habe mit dem Staate nichts zu tun. Das mittelbar geoffenbarte natürliche Recht dagegen konnte man nach dem Glauben des Zeitalters, der an Gott als an dem letzten Quell alles Rechtes unbedingt festhielt, nicht so einfach von Gott ab- und aus dem Staate ausscheiden: und war es nicht auch im höchsten Grade brauchbar, um der Theorie von der Entstehung des Staates durch Vertrag einen positiven Inhalt in der Eigentumsordnung und eine wirkliche Kraft durch den bindenden Charakter des Vertrages zu geben? Doch wußte man das transzendente Element auch hier immer mehr auszuscheiden: das natürliche Recht erschien schließlich als ein Produkt der Vernunft, und Gott kam nur noch als seine entferntere Ursache in Betracht, insofern er den Menschen mit der Vernunft begabt habe.

Indem aber auf diese Weise der Staat der Theorien des 16. bis 18. Jahrhunderts entgöttlicht und auf die Vertragslehre gestellt war, und indem weiterhin für die genauere Darlegung der Konsequenzen der Vertragstheorie die demokratische und die aristokratische Ausgestaltung der Souveränität ausgeschieden erschienen, war die Grundlage zur Entwicklung einer Lehre des monarchischen Absolutismus gelegt. Denn was stand der Entfaltung dieser grundsätzlich noch entgegen, wenn der

Monarch souverän und in der Ausübung seiner Souveränität an keine transzendente Macht, vielmehr an nichts mehr als an die etwaigen Bestimmungen eines völlig illusorischen, nur in der Theorie angenommenen Urvertrags gebunden schien? Nur materielle Hindernisse konnten seine Gewalt noch begrenzen: und diese hinwegzuräumen waren die Monarchen ebenso beflissen, wie ihnen für dies Vorhaben der allgemeine Gang der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung entgegenkam.

Und auch auf geistigem Gebiete, soweit dessen Felder nicht unmittelbar von der Staatstheorie selbst berührt wurden, waren große Strömungen dem Absolutismus günstig und widerstrebende Mächte bald machtlos. Teile der Staatsauffassung des Mittelalters wurden energischer nur von der alten Kirche, und hier wieder besonders von den Jesuiten, einem Mariana, Suarez, Bellarmin, Santarelli verteidigt: aber es geschah einseitig in der Lehre vom Recht der Empörung, ja des Tyrannenmords, falls der Staat in die kirchlichen Sphären des Glaubens und Gewissens eingreife. Erfolg hatten diese Ausführungen auf die Dauer ebensowenig wie die viel zahmere Lehre lutherischer Geistlicher, daß öffentliche Verletzung des Glaubens und Gewissens seitens der Obrigkeit die Pflichten zwischen Untertan und Obrigkeit iure naturae aufhebe.

Und wenn neben solchen konservativ-kirchlichen Strömungen die Stände auch hier und da theoretisch gegen die steigende Fürstenmacht vorgingen, so hatte das um so weniger Erfolg, als auch sie sich bei ihren Betrachtungen zumeist gar nicht mehr auf ein transzendentes, sondern ihrer Meinung nach sehr „vernünftiges", rationales Naturrecht stützten. In diesem Sinne erklärte z. B. Braunschweig-Wolfenbüttel auf dem Reichstage des Jahres 1653: Steuern seien „gegen die Natur einer Staatsgesellschaft, da man sich nur in der Hoffnung, das Seine zu behalten, in bürgerliche Verbindungen eingelassen hat".

Eine mächtige Förderung dagegen erwuchs der absolutistischen Staatsidee aus dem immer stärkeren Durchdringen der Gedanken des römischen Rechtes: gerade aus ihrem auflösenden Einwirken ging im einzelnen vielfach das individualistische Staats-

bürgertum zunächst in der Knechtsgestalt allgemeiner reiner Untertanschaft unter einem unbeschränkten Herrscher hervor.

Indem nun so die neue Staatsanschauung von den tatsächlichen Verhältnissen machtvoll getragen wurde und auch von der Konstellation benachbarter geistiger Bewegungen Nutzen zog, drang sie gewaltig vor und kristallisierte sich bald in immer klareren, entschiedeneren, ausschließlicheren Theorien. Dabei ist selbstverständlich, daß sie von den Gedankengängen der Staatslehre der Reformatoren gänzlich absah, wie diese, noch auf transzendenten Gedanken beruhend, den christlich-patriarchalischen Absolutismus der deutschen Fürsten des 16. Jahrhunderts begründet und gefördert hatten, während sie anderseits in den religiös indifferenten, ja heidnischen Lehren Machiavells eine wertvolle Vorarbeit begrüßte. Machiavellis Tat in dieser Hinsicht ist es gewesen, daß er, in den Augen seiner Zeitgenossen noch ein großer Frevler, gelehrt hatte, der Fürst stehe nicht unter dem Gesetze, der Staat sei nicht unter dem Recht, sondern umgekehrt: der Souverän sei bei der Begründung und Erhaltung des öffentlichen Wohls um des höheren Zwecks willen von Recht und Sittengesetz entbunden. Doch hat diese Lehre mit ihrer unmittelbaren Verweisung des Fürsten aus dem Sittengesetz auf die Staatsraison, aus den höchsten Prinzipien auf die unmittelbarste Nützlichkeit der Einzelhandlung, in ihrem Radikalismus den glühenden Wünschen eines italienischen patriotischen Herzens entsprungen, jenseits der Alpen zunächst wenig Einfluß gehabt. Anders stand es dagegen mit den Lehren des Franzosen Bodinus (1530—1596). Bodinus ist der erste gewesen, der den Begriff der Souveränität des Staates über die im Mittelalter bestehenden Vorstellungen hinaus gesteigert hat. Er nahm dem Begriff zunächst an sich jede Beschränkung, erkannte ferner als mögliches Subjekt der Souveränität nur einen einheitlichen, sei es individuellen, sei es kollektiven Herrscher an, erklärte demgemäß die drei Staatsformen der absoluten Demokratie, der absoluten Aristokratie und der absoluten Monarchie als die einzig möglichen und zeichnete unter ihnen wieder die absolute Monarchie besonders aus. Nur vor dem

Privatrecht machte die absolutistische Begriffswelt des Bodinus noch Halt: trotz des römischen Satzes „Princeps legibus solutus est“ binden Verträge nach ihm auch den Souverän, und namentlich persönliche Freiheit und Eigentum sollen auch von ihm als unverletzlich behandelt werden. Der Souveränitätsbegriff des Bodinus aber ist dann von den unmittelbaren Vorkämpfern der absoluten Monarchie alsbald willig aufgenommen worden. Gregorius Tholosanus (1586) führt ihn mit geringen Ermäßigungen durch; v. Barclay (1600) verwertet ihn im Kampfe gegen die widerstrebenden Lehren der Kirche. In Deutschland speziell findet er bei Vultejus (Iurisprudentia Romana, 1590) und anderen Eingang und wird namentlich von Bornitz (1607 und 1614) mit logischer Schärfe ausgebaut.

Freilich stand dann in Deutschland der eingehenderen Entwicklung der absolutistischen Theorie so, wie sie schon Bodinus vertreten hatte, das Verhältnis von Kaiser und fürstlichen Reichsständen hindernd entgegen. Mochten die Publizisten immerhin den Kaiser einstimmig als den wahren Monarchen erklären, so mußten sie doch gleichzeitig den Begriff der Souveränität teilbar denken, um den Fürsten gerecht zu werden. Das aber schob sie wieder auf den mittelalterlichen Begriff der Souveränität zurück und trennte sie von Bodinus, der gerade durch Vereinheitlichung dieses Begriffes zu seiner Theorie des staatlichen Absolutismus gelangt war. Das Deutsche Reich wurde demgemäß von der gewöhnlichen Meinung schon vor dem Dreißigjährigen Kriege für einen aus Monarchie und Aristokratie gemischten Staatskörper erklärt, wobei immer entschiedener eine wirkliche Teilung der Souveränität unter mehrere, nur in ihrer Verbindung vollsouveräne Subjekte festgestellt ward: so von Clapmarus 1605, Gerhard 1608, König 1622 u. a. m.

Aber auch außerhalb Deutschlands wurde die Lehre des Bodinus vom absoluten Staat und in ihm wieder von der absoluten Monarchie doch nicht ohne weiteres angenommen. Namentlich war es Hugo Grotius (1583—1645; Mare liberum 1609, De iure belli ac pacis 1625), der die Lehre Bodins von der absoluten Souveränität dahin abschwächte,

daß erstens alle Akte, die der Souverän als Privatperson unternähme, dem gewöhnlichen positiven Recht unterliegen sollten, und daß zweitens über die allgemeine Rechtsmaterie der Inhalt der leges fundamentales zu setzen sei. Denn diese leges fundamentales seien in Wahrheit keine Gesetze, sondern Verträge, die beim Eingehen des Staatsvertrags abgeschlossen seien. An diese Verträge sei mithin der Souverän auch nach dem Vertragsrecht des Bodinus gebunden.

Von Bodinus bis auf Thomas Hobbes (1588—1679; Leviathan 1651) wurden der Souveränitätsbegriff eigentlich nirgends gesteigert, eher geschwächt. Hobbes aber erhöhte dann diesen Begriff in einer Weise, die nicht mehr übertroffen werden konnte. Er verlegte den Unterwerfungsvertrag der Untertanen unter den Herrscher bereits in den ersten Vereinigungsvertrag der aus dem Naturzustande des Krieges aller gegen alle flüchtenden Individuen und setzte an die Stelle des Vertrags zwischen Volk und Herrscher den Vertrag eines jeden mit jedem. Nur für einen Augenblick wird vermöge dieser Willenseinigung die Menge zur Person, um sofort in demselben Akte vermöge der unvermeidlichen Veräußerung alles Willens und aller Persönlichkeit an den Herrscher als Person wiederum zu sterben. Im konstituierten Staate geht damit alle Persönlichkeit des Volkes ohne jeden Rückstand in der Persönlichkeit des Herrschers, sei es des monarchischen oder des polyarchischen, auf; und die Einzelnen sind der ihrem Begriffe nach absoluten Herrschergewalt gegenüber vollkommen rechtlos. Dementsprechend erklärt Hobbes die „Souveränität für das der Staatsgewalt, und zwar ihr allein, verbliebene Recht des Naturzustandes auf alles, und ihren Inhaber für den sterblichen Gott (Deus mortalis)“. Und die damit geschaffene Herrschergewalt, allumfassend, unumschränkt, unverantwortlich, saugt dann alles in sich auf: Persönlichkeit, Eigentum, Recht, Gewissen und Religion der Untertanen, kennt keinen anderen Richter mehr als sich selbst und ist durch kein Gesetz, keinen Vertrag und keine Pflicht gebunden.

Diese Lehre fand nun außerhalb Deutschlands weithin An-

klang, gleichviel, ob man die Begründung der Souveränität nach wie vor von einem Urvertrag ableitete oder aber nun, unter veränderter Wiederbelebung älterer Theorien, ihren Ursprung auf Gott zurückführte. So wurde sie von Salmasius gegen Milton ins Feld geführt, von Spinoza seinem System eingefügt, von Bossuet zur Paraphrase des Wortes L'état c'est moi benutzt und von vielen anderen Politikern ohne selbständige Zutat vorgetragen. In Deutschland dagegen brachte die noch vor der ersten politischen Abhandlung von Hobbes erschienene Schrift des Philipp Boguslaus von Chemnitz (Hippolithus a Lapide, De ratione status in Imperio nostro Romano-Germanico, 1640) eine gewaltige Bewegung in einem der Rezeption dieser Theorie zunächst nicht günstigen Sinne hervor. Gestützt auf die Souveränitätslehre des Bodinus unternahm Hippolithus den Nachweis, daß der Kaiser im Grunde nichts als der Vorsteher einer aristokratischen Fürstenrepublik sei: die majestas individua, die summa et absoluta potestas sei daher nicht bei ihm, sondern vielmehr bei den Ständen zu suchen; sei doch der Kaiser absetzbar, einem Richter unterworfen, ohne gesetzgebende Gewalt, ohne ius sacrorum, ohne völkerrechtliche Souveränität, ohne suprema iurisdictio, ohne Besteuerungsrecht, ohne Beamtenhoheit, ohne Münzrecht, und höchstens in seiner ratio administrandi könnten schwache Spuren eines monarchischen Elementes gefunden werden. So sei er nur „Direktor" des Corpus der Stände als einer aristokratischen Universitas. Dieser Universitas freilich nun die volle Souveränität im Sinne etwa eines Hobbes zuzuschreiben, erschien selbst den wenigen unbedingten Anhängern, welche die Schrift des Hippolithus fand, bedenklich.

Und so brach die Schrift des Hippolithus in ihrer allgemeineren Wirkung schließlich nur einer auch sonst schon geäußerten Auffassung Bahn, wonach das Reich als eine gemischte Staatsform zu betrachten sei. In dieser Richtung gelangte die Theorie dann zu der bald auch amtlich als zutreffend betrachteten Annahme, daß die Souveränität vom Kaiser als imperans und den Reichsständen als coimperantes eigentlich

zu gesamter Hand besessen werde. So haben z. B. Cellarius, Conring 1666, Vitriarius 1686 gelehrt.

Es war eine Theorie, die im Grunde für die Annahme einer absoluten monarchischen Gewalt wenig günstig wirkte. Und in dieser Richtung ihres Einflusses wurde sie noch unterstützt einmal durch die praktisch-politische Literatur, die, wie der Teutsche Fürstenstaat von Veit Ludwig von Seckendorf (1655), die Kunst des Herrschens vom Standpunkte des sittlichen Charakters des Fürstenamts her lehrte, und anderseits von der Philosophie Leibnizens, welche die Relativität aller Begriffe, also auch des Begriffs der Souveränität betonte.

Indes diese Theorien wirkten doch im ganzen mehr negativ. Positiv dagegen wurde der Souveränitätsbegriff auf deutschem Boden vornehmlich von Pufendorf (1632—1694; De iure naturae et gentium 1672) fortgebildet. Pufendorf schloß sich für das Reich in seiner Schrift Severinus de Mozambano De statu Imperii Germanici (1667) zunächst der für dieses Staatsgebilde, wie wir wissen, schon bestehenden Lehre von der Teilung der obersten Gewalt an. Aber eben darum erklärte er es für ein irregulare aliquod corpus et monstro simile, ein Mittelding zwischen einer zerfallenden Monarchie und einem sich bildenden Staatenbund und entwickelte von diesem Standpunkte aus eine Anzahl von Reformvorschlägen. Zugleich aber fand er, indem er den Reichsständen den Weg zur künftigen Souveränität freizumachen suchte, im Anschluß an Grotius und zum Teil im Kampfe mit Hobbes für diese die Form des späteren aufgeklärten Absolutismus. Gewiß hat nach ihm der Herrscher in jeder Staatsform eine höchste, straflose, unverantwortliche, von jedem positiven Gesetz entbundene, für die Untertanen schlechthin heilige und unverletzliche Gewalt. Allein gleichwohl kann die Herrschergewalt verfassungsmäßige Beschränkungen vertragen, z. B. in der Richtung, daß der Herrscher für gewisse Akte die Zustimmung des Volkes oder einer Deputiertenversammlung einholen muß: damit brauche eine Teilung der Gewalten noch nicht gegeben zu sein. Und vor allem hält Pufendorf den Souverän für innerlich und sittlich

gebunden: ein Gedanke, mit dem er einerseits auf die patriarchalisch-absolutistischen Lehren der Reformation zurückgreift, wenn er auch an Stelle des transzendenten ethischen Prinzips ein immanentes setzt, und mit dem er anderseits die deutsche aufgeklärte Monarchie noch vollkommener vorbereitet.

Pufendorfs Lehre hat in Deutschland bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus geherrscht: ihm schlossen sich Thomasius, Gundling, J. K. Boehmer, Heineccius mittelbar oder unmittelbar an; und auch unter den katholischen Staatsrechtslehrern fand seine Theorie Anklang, wie sie denn auch den ungezählten natürlichen Systemen des allgemeinen Staatsrechts zugrunde lag, die im 18. Jahrhundert noch sonst erschienen, und deren Höhepunkt erst um 1790 erreicht ward.

III.

Wie verlief aber nun unter dieser Entwicklung der heimischen Theorien die praktische Ausgestaltung der absolutistischen Anschauungen in Deutschland? Nach dem Gehörten bedarf es kaum noch der Bemerkung, daß die hier zu erwähnenden Vorgänge längst nicht zu einer so schroffen Auffassung der absoluten Monarchie führten, wie sie sich in England oder Frankreich ausbildete, mögen auch einige kleine Tyrannen Deutschlands in wunderlichem Übermut hier und da englische und vor allem französische Vorbilder erreicht und übertroffen haben.

Zunächst war gerade in Deutschland schon früher eine andere Entwicklung des absolutistischen Ideals eingetreten, die keineswegs schon im Begriffe war, unterzugehen, sondern noch lange, bis tief ins 18. Jahrhundert nachwirkte: das 16. Jahrhundert hatte die Idee des christlich-patriarchalischen Absolutismus gefaßt. Freilich war diese Idee nicht in dem Grade zu einer reinen Doktrin entwickelt worden, wie dies später mit der Idee des weststaatlichen Absolutismus der Fall gewesen ist: dazu fehlte einmal die innerste und notwendigste aller Voraussetzungen, der volle Sieg des Individualismus und damit der Theorie vom Gesellschaftsvertrag; außerdem aber trat das

reformatorische Ideal in sehr verschiedenen Verkörperungen zutage, die nicht leicht auf den gemeinsamen Nenner gleichsam einer geschlossenen Theorie gebracht werden konnten, da den Regierungen der einzelnen Territorien des 16. Jahrhunderts noch ganz das klare Bewußtsein jener Solidarität der Strebungen und Interessen fehlte, das die modernen Staaten seit den revolutionären Bewegungen des 18. Jahrhunderts kennzeichnet. Dennoch währte dieser patriarchalische Absolutismus überall in den Köpfen der deutschen Fürsten noch der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebendig fort, und er wurde auch durch die Wehen des Dreißigjährigen Krieges und seine Folgen noch keineswegs beseitigt, so sehr sich auch in dieser Zeit die tatsächlichen Grundlagen der fürstlichen Gewalt schon verschoben hatten.

Im übrigen traten diese Veränderungen zum ersten Male in den Bestimmungen des Westfälischen Friedens klar und übersichtlich zutage. Im französischen Entwurfe des Friedens war das neue Recht der deutschen Fürsten mit dem Worte souveraineté bezeichnet worden; der lateinische Text des Friedens selbst sprach dann vom ius territorii et superioritatis. Was man darunter nun zunächst verstehen sollte, war im Grunde nicht leicht zu sagen. Denn noch waren die Grundlagen des erworbenen Rechtes im einzelnen mehr in Privilegien zu suchen als in Rechten, die etwa systematisch aus einem theoretisch schon gewonnenen Begriffe der Souveränität abgeleitet gewesen wären. Indes ergaben doch auch die Privilegien als Kernpunkt die Gerichtshoheit, damit verbunden das Gesetzgebungsrecht und das Recht der Vertretung der Untertanen gegenüber dem Reiche. Im allgemeinen sagte man daher wohl: „Jeder Herr ist Kaiser in seinem Lande,“ ohne damit ausschließen zu wollen, daß dies territoriale Kaisertum doch immer noch als vom Reiche lehnbar gedacht werden müsse. Allein mit dem fortschreitenden Zerfalle des Reiches schon im 17. Jahrhundert klärte sich dann die Auffassung immer mehr zugunsten noch größerer Selbständigkeit der Territorien. Ein entscheidendes Moment nach außen hin kann man dabei darin erblicken, daß das Bündnisrecht der Fürsten, das nach den

Bestimmungen des Westfälischen Friedens noch Kriege gegen Kaiser und Reich, sowie der deutschen Staaten untereinander untersagt hatte, zusehends lässiger ausgelegt wurde. Zwar blieb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Grundsatz des Westfälischen Friedens wenigstens für die größten Beziehungen im Reiche noch gewahrt. Als aber im 18. Jahrhundert Bayern im Spanischen Erbfolgekrieg auf die Seite Frankreichs getreten war, war auch diese Stufe der Entwicklung überschritten; und das Verbot des Westfälischen Friedens hat später weder den Österreichischen Erbfolgekrieg noch die beiden Schlesischen Kriege, noch den Siebenjährigen Krieg verhindert.

Wurde man aber so nach außen hin schließlich jeder Fessel ledig, wie hätte man sich da im Innern noch vom Reiche gängeln lassen sollen! Im 18. Jahrhundert stirbt die noch im 16. Jahrhundert so rege Reichsgesetzgebung zusehends ab; und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kann Pütter als geltendes Recht den Satz aufstellen, daß „alles dasjenige, dessen rechtliche Wirkung sich nur innerhalb der Grenzen eines Landes äußert, in eines jeden Reichsstandes Landeshoheit begriffen sei"; und daß ferner „alles, was seit der Zeit, als die Landeshoheit zu ihrer Vollkommenheit gediehen, erst neu in Gang gekommen ist oder künftig noch erdacht werden mag, ohnehin für die Landeshoheit gehöre".

So stand denn der freien Entwicklung eines territorialen Absolutismus seit dem Westfälischen Frieden von Reichs wegen je länger je weniger ein Hindernis entgegen. Und dementsprechend gelangten die inzwischen entwickelten fremden Theorien, wie sie in Hobbes' Leviathan (1651) gipfelten, allmählich auch in Deutschland zu Ansehen. Freilich: volle Anwendung fand irgendeine dieser Theorien bis etwa gegen Mitte des 18. Jahrhunderts dennoch nicht; und die Lehren, die dann zu stärkerem Einfluß gelangten, waren nicht mehr die der Absolutisten des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Der Grund dafür, daß die fremden Theorien schließlich zumeist doch nur in den abgeschwächten Formen etwa der Pufendorfschen Lehre aufgenommen wurden, lag darin, daß

die Fürsten noch immer unter dem stärksten Nachhall der reformatorisch-patriarchalischen Anschauungen blieben; und sie blieben unter ihm, weil sie sich noch immer nicht so sehr als Souveräne eines moderner entwickelten Staates denn als Haushalter und Grundherren eines mittelalterlichen Territoriums empfanden: wie denn in der Tat die meisten Territorien infolge des Ruines und Zurückbleibens der Wirtschaftsentwicklung seit der Mitte des 16. Jahrhunderts noch bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts starke Reste mittelalterlichen wirtschaftlichen und sozialen Lebens aufgewiesen haben. Daher denn auch noch die vielen persönlichen Schrullen selbst bei den gewissenhaftesten Fürsten: die langen Kerle z. B. Friedrich Wilhelms I. von Preußen, sowie die großen Ausgaben anderer für Feste, Bauten, Sammlungen, wie z. B. bei den sächsischen Fürsten: beides auf Grund eines Herrschergefühls, das noch nicht von vollstem Staatsgefühle durchtränkt ist. Auch die Tatsache, daß sich für wichtige Verwaltungsänderungen unter dem Großen Kurfürsten (und noch mehr unter Friedrich Wilhelm I.) keine aktenmäßigen Belege vorfinden, kann hierhergezogen werden; diese Veränderungen beruhten eben ganz auf der persönlich haushälterischen Initiative der Fürsten. Freilich mochten viele dieser Erscheinungen auch mit durch die Ansicht veranlaßt werden, äußerer Glanz erhöhe die Fürstenwürde und mit ihr die Bedeutung des Landes. Allein daneben stand doch noch ein entschieden persönliches Moment: der Fürst fühlte sich noch nicht völlig im Dienste und Banne einer systematisch entwickelten Staatssouveränität. So ist es namentlich bei Friedrich Wilhelm I. noch deutlich genug, daß er sich zwar dem Staate aufopferte, aber auch ihm gleichsetzte: die Staatstheorie schwebte noch nicht über seinem Haupte. Nun ist gewiß in Deutschland ein Rest dieser Auffassung der absoluten Monarchie immer bestehen geblieben. Die Erscheinung ist darin begründet, daß eben die Souveränität Attribut einer Person war. Im übrigen aber bahnte sich doch seit den Zeiten Friedrichs des Großen eine Änderung der Auffassung an. Die Worte des Großen Kurfürsten: „Sic gesturus sum principatum, ut

sciam, rem populi esse, non meam privatam," gelangten ungleich reiner und ernster zur Anwendung.

Charakteristisch für die nun beginnende Anerkennung der staatlichen Souveränität als eines über der konkreten Herrschergewalt stehenden allgemeinen Ideals ist die Hinneigung der Fürsten zur Philosophie. Bekannt sind in dieser Hinsicht die Worte Friedrichs des Großen an Wolf vom Jahre 1740: „Es kommt den Philosophen zu, Lehrer der Welt und Leiter der Fürsten zu sein. Sie müssen konsequent denken, und uns kommt es zu, konsequent zu handeln. Sie müssen erfinden, wir ausführen." Und Joseph II. konnte gar im Erscheinungsjahre der Kritik der reinen Vernunft (1781) schreiben: „Seitdem ich den Thron bestieg und das erste Diadem der Welt trage, habe ich die Philosophie zur Gesetzgeberin meines Reiches gemacht; Österreich wird infolge ihrer Logik eine andere Gestalt bekommen."

Sahen sich nun aber die Fürsten dieser Zeit, und als frühester unter ihnen vor allem Friedrich der Große, in der Philosophie um, so fanden sie inzwischen die Hobbessche Lehre in Deutschland von Thomasius, Leibniz, Pufendorf, bei aller Polemik gegen Hobbes im einzelnen, doch schließlich im ganzen angenommen und von Wolf noch viel unselbständiger und entscheidender popularisiert. Im Anschluß an diese Lage formulierte daher Friedrich der Große seine staatliche Auffassung. Er ist schon 1738 in den „Betrachtungen über die gegenwärtige Lage Europas" Anhänger der Vertragstheorie, die er später in Rousseausche Worte kleidet; und in seinem Antimacchiavell bezeichnet er die Fürsten ihrer Einsetzung nach als Richter. Er kennt mithin nicht, ja verwirft geradezu jede Theorie vom überirdischen Ursprunge des Königtums. Anderseits kennt er aber eine Verantwortlichkeit des Herrschers nur vor sich und Gott und hält an der Erblichkeit der Fürstenwürde als an dem am wenigsten schlechten Auskunftmittel zur Fortpflanzung und ständigen Sicherung der Souveränität fest. Er will daher nichts wissen vom Rechte des Volkes, den Fürsten zur Verantwortung zu ziehen, und nichts von einer Teilung der Gewalten.

Und erst von dieser Grundlage aus kommt er zu der bekannten Formel, daß der Fürst der erste Diener des Staates sei. Es war im Grunde die höchste Ausbildung des Absolutismus und jedenfalls eine höhere, als sie der Regel nach bisher auf deutschem Boden gegolten hatte. Denn unter der Form nicht mehr eines persönlichen Rechts, sondern vielmehr eines sachlichen Mandates konnte der Fürst als premier serviteur de l'État von den Untertanen nunmehr alles verlangen. Dazu waren in dieser Zeit auch fast alle Hemmnisse des früheren, noch höfischen Absolutismus gefallen: Etikette, gewaltiger Hofstaat, Kollegialsystem der Beamten. Alles konnte daher da, wo Friedrichs Grundsätze durchgeführt wurden, der verfassungsmäßigen Konstruktion nach auf zwei Augen stehen — und stand es tatsächlich in dem durchgebildeten Staate Friedrichs des Großen. Aber die Lehren des großen Königs machten Schule, und staatsrechtlich betrachtet erschien der deutsche Fürst der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Zeitgenossen überhaupt wie ein binnenweltlicher Gott bis auf dessen wirklichste Eigenschaften: Allmacht in den Zwangsmitteln, Allgegenwart im Beamtentum, Allwissenheit durch Akten und Archive und — vielleicht das Schlimmste von allem — Allgüte gegen jedermann: bis zu dem Grade, daß der alte Erfahrungssatz Beneficia non obtruduntur gänzlich vergessen ward. Es ist eine Zeit, die in ihrer vollen Höhe vielleicht am bezeichnendsten durch die Verse über Wesen und Wirken des Herrschers eingeleitet wird, mit denen Klopstock, keineswegs ein Schmeichler, im Jahre 1750 seine Messiade dem König Friedrich V. von Dänemark widmete:

„Lange sinnt er ihm nach, welch ein Gedank' es ist:
Gott nachahmen und selbst Schöpfer des Glückes sein
Vieler Tausend! Er hat eilend die Höh' erreicht,
Und er entschließt sich, wie Gott zu sein!"

Dabei bedarf der Herrscher im Grunde auch nicht einmal des Ruhmes des Sängers;

„Denn er wandelt allein, ohne der Muse Lied
Sichres Wegs zur Unsterblichkeit."

Viertes Kapitel.

Die Entwicklung der souveränen Territorien bis ins 18. Jahrhundert.

I.

Aus den Ausführungen des vorigen Kapitels ergibt sich schon, daß die Entwicklung des absolutistischen Staates in Deutschland gegenüber den Westmächten um mehr als ein Jahrhundert zurückgeblieben ist. Erst nach 1650 begann auf deutschem Boden langsam und unvollkommener als im Westen die Verschmelzung der verschiedenen Landesteile zu einer dynastischen Einheit, die Unterdrückung der korporativen Selbständigkeit im öffentlichen Leben, die Herstellung eines größeren freien Marktes und die rationelle Entwicklung der Produktion im Innern, sowie die Durchführung eines Geldsteuersystems und die Errichtung stehender Heere und, auf diese beiden letzteren Maßregeln gegründet, die systematische Entfaltung einer größeren auswärtigen Politik.

Indem man aber die soeben angeführten Maßregeln der Fremdstaaten, wie sie später auch in Deutschland zur Begründung des Absolutismus angewandt worden sind, mustert, erkennt man aus ihnen zugleich, was in Deutschland die raschere Durchbildung des absolutistischen Staates vornehmlich gehindert hat. Es war an erster Stelle der Rückgang der Geldwirtschaft im Verlaufe des 16. Jahrhunderts: er ließ es nicht zu jener Entfaltung absolutistischer Machtmittel, der Finanzen und des Heeres vor allem, kommen, die Voraussetzung der Durchführung absolutistischer Regierung waren, und er

verhinderte die Entwicklung der Grundlagen bürgerlichen Lebens und Verkehrs, auf die hin an eine rasche Unifikation des Lebens bisher verschiedenartiger Territorien an erster Stelle hätte gedacht werden können.

Dazu kamen freilich noch andere Gründe. Einmal die Tatsache, daß in Deutschland über den Territorien, zunächst verhältnismäßig wenig umfangreichen Trägern der absolutistischen Entwicklung, doch noch das Reich stand. Und immerhin besaßen auch im 17. Jahrhundert noch die Kaiser ab und zu die Illusion, daß es ihnen möglich sein werde, von sich aus einen deutschen Reichsabsolutismus zu begründen. Der Gedanke war freilich selbst zu den Zeiten Karls V. schon märchenhaft gewesen; aber doch kam es von diesem Gesichtspunkte aus im 17. Jahrhundert noch zu gelegentlichen Reibungen zwischen Reich und Territorien. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde das Reich freilich daneben schon, wie wir noch sehen werden, zugunsten der Entwicklung des territorialen österreichischen Absolutismus mit großem Erfolge in Anspruch genommen.

Weiter haben auch die Reformation und der Dreißigjährige Krieg, die in diesem Gedankengange zusammen genannt werden müssen, zweifelsohne die Entfaltung des neuen Staates aufgehalten. Den deutlichen Beweis dafür liefert Frankreich; hier unterbrachen die Religionskriege ebenfalls die ruhige staatliche Entwicklung. Auf deutschem Boden hat schon die fortwährende, großenteils durch den Gegensatz der Konfessionen bedingte, in schweren Gegensätzen verlaufende politische Spannung des 16. Jahrhunderts die ruhige Arbeit an den in Bildung begriffenen Staatsterritorien vielfach gehindert; der Dreißigjährige Krieg hat sie dann für längere Zeit geradezu aufgehoben.

So war man denn um 1650 nicht bloß äußerlich ohnmächtig; man war auch schon in der inneren politischen Bildung gegenüber wenigstens den westlichen Nationen Europas im Nachteil. Und es bedurfte darum um so mehr aller Anstrengung, um das Versäumte, teilweis nach dem Vorbilde der Fremde, nachzuholen.

Zunächst galt es da, den Abschluß jener vereinzelt schon im 14. Jahrhundert einsetzenden Hauspolitik zu erringen, die auf Herstellung der dynastischen Einheit des Staatsterritoriums gerichtet war. Hier sehen wir, daß man in den meisten Territorien vor allem von wirklichen Landteilungen an gleichberechtigte Erben grundsätzlich abzusehen beginnt: statt dessen geht man, auch in kleineren Territorien, fast durchweg und grundsätzlich zur Primogeniturordnung über. Damit aber nicht genug: man entwickelt auch die Konsequenzen dieser Ordnung; ein besonderes Hausrecht der Fürsten entsteht und schlägt sich zur Regelung der Erbfolge, der Sekundogenituren, der Apanagen, des Wittums, der Vormundschaften und Mißheiraten in einer fast unübersehbaren Reihe von einzelnen Haus-, Ehe- und Erbverträgen sowie in letztwilligen Verfügungen nieder.

Vor allem aber kam es doch darauf an, das zusammengebrachte Land nun auch innerlich zu konsolidieren. Und da konnten zwei Aufgaben vornehmlich angegriffen werden. Die eine lief darauf hinaus, innerhalb eines gegebenen kleineren, historisch zu äußerer Einheit erwachsenen Territoriums die noch vorhandenen halbstaatlichen Gewalten, wie sie sich in den Ständen zu einer mit der Fürstengewalt rivalisierenden Macht entwickelt hatten, zu unterdrücken. Es war eine Aufgabe, die sich fast in jedem, auch dem kleinsten Fürstenstaat darbot. Die zweite Aufgabe, ganz anderer Art, bestand darin, Konglomerate kleinerer historischer Territorien, die allmählich zu einem einzigen großen Territorium äußerlich herangewachsen waren, nun auch, durch Aufhebung der Sonderstellung der einzelnen Teile, zu einer inneren Einheit zu verschmelzen. Es war ein Ziel, das sich nur in den größeren Territorialstaaten, in Bayern und Sachsen etwa, vor allem aber in Brandenburg-Preußen und Österreich darbot. Um es zu erreichen, bedurfte es natürlich vielfach auch einer energischen Politik gegen die Stände der einzelnen Landesteile, doch war diese ebendarum hier oft etwas anders gefärbt und verwickelter als da, wo es sich innerhalb eines kleinen Territoriums bloß um den Machtkampf zwischen einem einzigen Ständesystem und dem Fürsten handelte.

Nur von diesem letzteren soll im folgenden die Rede sein; was Österreich und Brandenburg-Preußen betrifft, so wird deren Entwicklung später gesondert zur Darstellung gelangen: schon deshalb, weil sich aus beiden Territorien die großen Staatensysteme entwickelt haben, deren Rivalität und Kampf seit dem 18. Jahrhundert die äußeren Geschicke der Nation beherrscht hat.

Freilich kam es auch innerhalb des engeren Bereiches, der hier betrachtet werden soll, keineswegs überall zu einem Kampfe zwischen Fürsten und Ständen. Am allerwenigsten war das zunächst in den zahlreichen geistlichen Territorien der Fall. Hier fiel einmal das erbliche Interesse der weltlichen Fürstenhäuser hinweg. Außerdem aber wurde hier ja der Fürst von einem Kapitel oder Konvent irgendwelcher Art gewählt. Es ließ sich ihm also eine Wahlkapitulation vorschreiben. Und diese lautete, da die Kapitels- oder Konventsherren sich ziemlich regelmäßig zum guten Teile aus den Ständen des Landes rekrutierten, jedenfalls aber als adlig mit diesen gemeinsame Interessen hatten, natürlich stets auf solche Verstärkungen der ständischen Gewalt, daß die Fürsten nach der Wahl kaum gegen sie vorgehen konnten.

Die geistlichen Fürstentümer und damit ein guter Teil des Reichs blieben also von den ständischen Kämpfen im allgemeinen unberührt; und wenn in ihnen gleichwohl die Fürsten wenigstens im 18. Jahrhundert vielfach unbeschränkter geboten als früher, so taten sie es nur unter den Reflexen der allgemeinen öffentlichen Meinung, die inzwischen durch die innere Entwicklung gerade der wichtigsten weltlichen Territorien an ein mehr absolutistisches Auftreten der Fürsten überhaupt gewöhnt worden war.

Aber auch in den weltlichen Territorien blieben die Stände hier und da kräftig genug: mit Grund da, wo sie es verstanden, aus der bloßen Vertretung ihrer Sonderinteressen herauszutreten, in der energischen Wahrung der allgemeinen Interessen des Landes mit den Fürsten zusammenzutreffen und zugleich jene im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mächtiger

anschwellende öffentliche Meinung zu befriedigen, die mit zunehmender Kraft und Entschiedenheit die friedliche Wohlfahrtspflege des Landes forderte. Diese Lage ergab sich im ganzen vor allem in Sachsen, in Braunschweig, in Hessen, in Württemberg und in Mecklenburg, — darum haben sich in diesen Territorien die Stände gehalten; in Mecklenburg bekanntlich bis auf den heutigen Tag.

Von besonderem Interesse innerhalb dieser Gruppe von Territorien ist aber die Entwicklung in Württemberg und Sachsen gewesen.

In Württemberg war das charakteristische, daß das Bürgertum schon vom 16. Jahrhundert her unter den Ständen eine so große Rolle spielte, daß hierdurch allein die Überführung des Territoriums in geldwirtschaftliche Verhältnisse und damit der Fortschritt gemäß der immanenten Entwicklungslinie gewährleistet ward. Dies Übergewicht der Städte kam daher, daß der Adel zumeist nicht frei war und die Prälaten lutherisch und damit politisch unbedeutend geworden waren. Zudem saß in der kritischen Zeit, als der Kampf zwischen Fürst und Ständen hätte ausbrechen müssen, lange Jahre hindurch ein unfähiger Regent, Eberhard III. (bis 1674), auf dem Throne des Landes. Übrigens verhinderte die günstige Zusammensetzung der Stände nicht ihre oligarchische Verknöcherung; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wenn nicht früher trat diese offen zutage, und nun machten sich auch starke absolutistische Neigungen der Herrscher bemerklich.

Sachsen hatte unter Kurfürst August in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen überaus kräftigen Anlauf zum patriarchalischen Absolutismus erlebt. Aber seitdem waren unter den Johann Georgen des 17. Jahrhunderts Rückschritte gemacht worden. Der enge Anschluß des Herrscherhauses an ein lebloses, verknöchertes Luthertum führte zur Konnivenz gegen die „Libertät" des Adels, der in seinen Interessen aufs engste mit diesem Luthertum verknüpft war. Da dieser Adel aber zugleich alle landständischen Einrichtungen verkörperte und beherrschte, so wuchsen nunmehr die Stände wieder zu neuer

Macht heran, — bis ihre Geduld auch hier im 18. Jahrhundert durch den leichtlebigen Absolutismus Augusts des Starken auf härteste Proben gestellt ward.

Im übrigen aber kam es an zahlreichen Stellen des Reiches spätestens seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum Kampfe mit den Ständen, und dieser Kampf führte zumeist noch vor Abschluß des Jahrhunderts zur Vernichtung der wichtigsten ständischen Freiheiten.

Hier und da waren freilich diese Kämpfe, in einzelnen Phasen schon seit dem 14. Jahrhundert nicht selten, bereits im 16. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts systematisch aufgenommen worden; und in diesem Falle hatten sie sich vielfach mit den konfessionellen Gegensätzen verquickt. Denn fast überall waren im 16. Jahrhundert die Stände Träger der neuen Lehre gewesen und hatten diese zur Erweiterung ihrer Freiheit zu benutzen gesucht. Dabei ergab sich, daß das konfessionelle Moment in dem Kampfe zwischen Ständen und Fürsten besonders da eine Rolle spielte, wo die Fürsten katholisch blieben: in Bayern also und vor allem in Österreich. In der Tat werden wir später sehen, wie es eine der verhängnisvollsten Tatsachen der österreichischen Geschichte ist, daß die Habsburger den Kampf gegen die Stände mit der Gegenreformation verquickten. Aber auch in den Territorien der neuen Lehre haben konfessionelle Elemente vielfach in den Kampf zwischen Fürst und Ständen hineingespielt, namentlich sobald es sich um den Gegensatz zwischen lutherisch und reformiert handelte. In Brandenburg z. B. bedeutete der Übertritt Johann Sigismunds zur reformierten Kirche (25. Dez. 1613) einen Akt der Verselbständigung der staatlichen Gewalten gegenüber der engen Verbindung der Stände der lutherischen Orthodoxie[1].

Wichtigere Hilfsmittel zum Kampfe gegen die Stände als die Kirchen bot indes in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch das Reich; denn die Fürsten wußten seine ver-

[1] Ranke, Preuß. Gesch., S.W. 25, 26, S. 189.

alteten Einrichtungen geschickt zur Knechtung ihrer Territorialstände in Anspruch zu nehmen. Im wesentlichen ging man dabei von der äußeren Reichssicherheit, also von einem militärischen Gesichtspunkte aus, benutzte ihn aber sofort, um aus ihm schwere finanzielle Verpflichtungen der Landstände und damit wo möglich die Durchbrechung ihres Palladiums, des Steuerbewilligungsrechts, zu erreichen.

In dieser Richtung war schon ein Paragraph des Jüngsten Reichstagsabschiedes (J.R.A. 1654 § 180) von schwerwiegender Bedeutung; er stellte den Grundsatz auf, daß die Stände und Untertanen der einzelnen Territorien niemals die „nötigen" Kosten für Landesverteidigungszwecke verweigern dürften. Anderthalb Jahrzehnte später aber ging man weiter. Im Jahre 1679 wurde von der Mehrheit der Reichsstände ein Gutachten beschlossen, welches den genannten Paragraphen dahin auszudehnen beabsichtigte, daß die einfache Verpflichtung der Landstände zur Bewilligung von Kriegs- und Militärkosten auch für alle Zwecke von fürstlichen Bündnissen ausgesprochen werde, soweit diese Bündnisse nicht den Bestimmungen des Westfälischen Friedens zuwiderliefen. Es wäre die volle Emanzipation der auswärtigen Politik wie der Militärverwaltung der Fürsten von dem Einfluß der Landstände gewesen. Da hat denn allerdings der Kaiser aus guten Gründen das Gutachten nicht bestätigt. Indes die Fürsten wußten sich zu helfen: gerade die wichtigsten unter ihnen, wie Bayern, Brandenburg, Köln, schlossen wenige Wochen später ein ewiges Bündnis zu wechselseitigem Beistand gegen alle Versuche ihrer Landstände und Untertanen, sich den an sie gestellten militärischen Ansprüchen gewaltsam zu widersetzen. Das Bündnis ist nie wirksam geworden; die Stände waren genügend eingeschüchtert. Es war die Zeit, da sich die Lehre des Hippolithus a Lapide und Pufendorfs in die Praxis umzusetzen begann: die superioritas territorialis bringe es mit sich, daß in casu necessitatis die Privilegien der Stände zessierten.

Aber freilich hatten um diese Zeit die Stände auch schon vieler Orten eine Entwicklung genommen, die sie aus inneren

Gründen ihrem Verfall zuführte. Schon die Reformation hatte ihre Einheit häufig gestört: wie sollte ein lutherischer weltlicher Adel sich mit einer halb oder ganz katholischen Prälatenbank verständigen? Aber jetzt wurden die Motive zur Uneinigkeit stärker und zugleich weniger idealistisch; der Egoismus begann zu entzweien.

Namentlich die Frage der Steuerprivilegien der einzelnen Ständegruppen ward da zum Zankapfel; steuerten z. B. die Städte, so beanspruchten die Ritter meistens die Freiheit. Das gab dann Anlaß zu verbitternden Prozessen und zu einem parteiischen Betrieb der Geschäfte: die öffentliche Auffassung der landständischen Pflichten ging verloren, und an ihre Stelle trat wie vordem eine private.

Natürlich kam diese Richtung der Entwicklung den fürstlichen Absichten eben erst recht entgegen: mit allen Mitteln suchten sie sie zu begünstigen und dann aus ihr ihnen genehme Konsequenzen zu ziehen; und namentlich darauf kam es ihnen hierbei an, die Stände als nur noch privatrechtlich privilegierte Korporationen von der Basis der Verfassung überhaupt hinwegzudrängen.

In der Tat gelang dies vielfach: in den größesten Territorien wie in den kleinsten. Allerdings konnten sich die württembergischen Stände noch 1730 ausdrücklich als „corpus repraesentativum des gesamten lieben Vaterlands" bezeichnen. Aber das war eine Ausnahme. Im ganzen waren die Stände um diese Zeit zu Körperschaften zusammengeschrumpft, denen der Genuß gewisser Rechte zustand, die aber eine wichtigere öffentliche Stellung nicht mehr besaßen: und es konnte im 18. Jahrhundert Streit darüber entstehen, ob den Landständen jemals eine Landesvertretung zugestanden habe oder nicht. Die Stände von Reuß-Gera aber, die gegen Ende des Jahrhunderts noch einmal den Ausdruck gebrauchten, sie seien „Repräsentanten des ganzen reußischen Volkes", zogen sich mit dieser Äußerung einen fiskalischen Prozeß zu.

II.

Durch welche eigenen, dem Fürsten im Innern zugänglichen Mittel konnte nun aber die ursprüngliche Mitregierung der Stände beseitigt und die fürstliche Macht zum Absolutismus erweitert werden? Als unmittelbare Hebel der fürstlichen Gewalt boten sich hier Zivilverwaltung und Heerwesen, die beiden großen Zweige staatlicher Exekutive, dar; und sie konnten in langsamem Auswirken zugunsten einer positiven Politik innerer Wohlfahrt geistigen und materiellen Charakters wie auch negativ zur Unterdrückung der ständischen Gewalt benutzt werden. Und wie waren sie in Bewegung zu setzen?

Der Machtfaktor, auf den man hier im Grunde stieß, war schließlich wirtschaftlicher Natur: im Mittelalter war es der Grund und Boden und das Eigen an ihm gewesen, jetzt war es das Geld. Klare, reichliche Finanzen: in ihnen lag am Ende der Quellpunkt fürstlicher Macht. Und diese Finanzen mußten, aus mittelalterlicher Überlieferung her noch vielfach naturalwirtschaftlichen Charakters, jetzt ins Geldwirtschaftliche übertragen, sie mußten aus der alten Form naturalwirtschaftlicher Erträge dezentralisierter Erhebung in die neue Form geldwirtschaftlicher Besteuerung zentralisierter Erhebungsart umgesetzt werden.

Eine überaus schwere Aufgabe, mit deren Lösung man gelegentlich und leise schon im 13. Jahrhundert begonnen hatte, die aber auch im 16. Jahrhundert noch keineswegs selbst nur annähernd vollendet worden war. Denn abgesehen von den ungeheuren technischen Schwierigkeiten — es galt nicht die Begründung eines neuen Systems, sondern die Überführung eines alten in die vollständig abweichend gearteten Formen eines neuen —: grade auf dem Gebiete der Finanzen traten sich auch Stände und Fürst besonders entschieden gegenüber. Denn es handelte sich nicht bloß um Umformung, es handelte sich bei den vermehrten Staatszwecken, die das Territorium schon des 15. und 16. Jahrhunderts zu verfolgen begann, zugleich auch um Vermehrung der Einnahmen. Und hier hatten die Stände

mitzusprechen und haben dies fast überall im 16. Jahrhundert noch sehr merklich getan.

Erst der Verlauf der volkswirtschaftlichen Entwicklung des 16. Jahrhunderts und der Zeit des Dreißigjährigen Krieges brachte darum in dieser Hinsicht stärkere Fortschritte.

Zunächst sanken durch die Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts die alten, sich gleichbleibenden, zum großen Teil durch Konversion naturalwirtschaftlicher Zinsen entstandenen öffentlichen Geldgefälle außerordentlich in ihrem Werte: diese alte Finanzquelle also ging zurück.

Nicht minder aber war das mit den naturalwirtschaftlich gebliebenen Domanialeinkünften der Fall. Denn zumeist waren die Domänen während des Krieges geplündert oder wenigstens verschuldet und ihre Gefälle wohl gar verloren worden; wo sie aber in leidlichem Zustande den Krieg überdauert hatten, da wurde ihr Wert durch den rapiden Preisfall der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dennoch schwer beeinträchtigt.

Das alles machte neue fürstliche Einnahmequellen unbedingt nötig; und es handelte sich hier um eine Zwangslage, der gegenüber auch die Stände die Augen nicht verschließen konnten.

Dazu kamen dann noch außerordentliche, im Verhältnis zu den bisherigen Einnahmen neue finanzielle Anforderungen für Kulturzwecke, für Heereshaltung und für Verzinsung und Abtragung der größeren Schuldenlasten, die wenigstens während des Krieges fast nirgends vermeidbar gewesen waren.

Auch hier konnten sich die Stände der Notwendigkeit der Bewilligung schwerlich entziehen; um so weniger, als die Zunahme der Volkswirtschaft nach dem Kriege, die stärkere Entfaltung der Technik und des Verkehrswesens sowie der raschere Umlauf der Werte auch langsam eine größere Belastung zu gestatten schienen und sich gleichzeitig von diesen wirtschaftlichen Fortschritten her die Aufgabe ergab, die alte Steuertechnik zugunsten einer besseren, neueren zu beseitigen.

So kam es denn dazu, daß fast überall mindestens die in den Nöten des Dreißigjährigen Krieges höher gebrachte Steuerlast bestehen blieb. Indem dies aber geschah, und indem man

zugleich in den Ausgaben auch noch weiterschritt, erhielten die direkten Steuern, die erst im Laufe des Krieges wegen Versagens der indirekten stärker entwickelt worden waren, nun erst in größerer Ausdehnung ein volles Recht finanziellen Daseins. Und da man sie nun in ungewohnter Höhe forderte, wurden sie, wegen des stärkeren Druckes, immer sorgsamer und gerechter veranlagt: und hierdurch namentlich die Steuerprivilegien der Stände angegriffen und stärker beschnitten, wenn man es auch noch nicht zu einer völlig allgemeinen und gleichmäßigen Auflage brachte. Indem man aber dieses Weges zog, erhielt das Steuerwesen und mit ihm die Finanz immerhin schon einen rein öffentlichen, sozusagen staatsbürgerlichen Charakter: eine wirklich staatliche Steuerwirtschaft setzte ein.

Allein es ergab sich doch bald, daß der Grundsatz gerechter Veranlagung grade bei direkter Besteuerung sehr schwer durchzuführen war: denn wie wollte man hier dem Grundherrn wehren, die Steuer auf den Bauer abzuwälzen? Grade vom staatlichen Standpunkte empfahl sich daher in den schon etwas weiter entwickelten Territorien von neuem die Betonung der indirekten Besteuerung als der immerhin noch gerechteren. Und so sehen wir denn, wie seit den letzten Zeiten des 17. Jahrhunderts überall wieder die indirekte Besteuerung, namentlich in der Form der Akzise, gepflegt wird; und diese Neigung hielt noch durch das ganze 18. Jahrhundert an, da die für sie maßgebenden Motive im ganzen noch fortbestanden.

Freilich tritt nun die soeben geschilderte Entwicklung keineswegs überall völlig klar hervor; geschweige denn, daß sie auch nur in den Territorien, wo sie bemerkbar wird, mit zähester Konsequenz verfolgt worden wäre. Und was schlimmer war: schließlich ging in fast allen Territorien mit Ausnahme von Preußen und Österreich das Steuerwesen im Laufe des 18. Jahrhunderts wiederum zurück: die Territorien erwiesen sich im allgemeinen schon als zu klein, um die neueren steuerlichen Fortschritte aufnehmen zu können, wie sie sich nunmehr aus der stärkeren Hebung großterritorialen Verkehrs und weiter entwickelter sozialer Schichtung ergaben.

Bezeichnend ist, daß sich unter den jetzt zurückbleibenden Territorien auch Bayern befand. Noch im 17. Jahrhundert hatte es sich durch eine klare und glänzende Finanzverwaltung ausgezeichnet; jetzt aber erschien es schließlich durch hohe direkte Steuern in der Form vom Vielfachen ganz veralteter Einzelsteuern charakterisiert, die die unteren Klassen und besonders die Bauern trafen, und hatte nur wenig indirekte Steuern, von denen die bedeutendste, der Bieraufschlag, wiederum überwiegend nur die unteren Klassen belastete.

Überschaut man aber die Entwicklung der deutschen Territorialfinanzen dieser Zeit im ganzen, so besteht kein Zweifel darüber, daß sich in ihnen nach Veranlagung wie Ertragshöhe seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ein wichtiger Fortschritt vollzog: und es ist nach früher Ausgeführtem klar, daß er bei richtigem Gebrauche der Erträge vor allem der Entwicklung der fürstlichen Verwaltung und des fürstlichen Heerwesens zugute kommen mußte.

Da ist es nun für die Verwaltung bezeichnend, daß sich der Aufschwung im allgemeinen zuerst in der Zentralverwaltung zeigte, nicht in den unteren Instanzen. Grund hierfür mochte zunächst sein, daß schon seit dem 16. Jahrhundert der Zentralverwaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden war, da diese der Person des Fürsten am nächsten stand. Aber ein Weiteres kam hinzu. Die Lokalverwaltung des späteren Mittelalters war an sich recht wohlgeordnet, sobald der Fürst nicht mehr gezwungen war, Pfandrechte auf irgend einen Amtsbezirk zuzulassen und damit die eigene Schöpfung der lokalen Administration zu stören. Dieser Augenblick aber war eingetreten von der Zeit an, da die Finanzen zentralisiert und mehr geldwirtschaftlich verwaltet wurden: denn von da ab besaß der Fürst Kredit auf das ganze Land und brauchte nicht mehr nur einzelne Teile der Einnahmen desselben zu verpfänden. In diesem Punkte hatte also die Entwicklung des Finanzwesens an sich und fast unbemerkt dem System der mittelalterlichen Lokalverwaltung erst zu vollem Leben verholfen. In dem Bestreben aber, die Lokalverwaltung etwa über das bisher beab-

sichtigte Maß der Leistungsfähigkeit hinauszuheben, würden die Fürsten alsbald in schwere Zwiste mit den immer noch bestehenden halbstaatlichen Lokalmächten, den Städten und Grundherren, geraten sein: denn Städte und Grundherren waren zugleich die Stände des Landes. Die Fürsten hatten also in dem Augenblicke, da sie gegen die zentralen politischen Rechte der Stände angingen, allen Anlaß, wenigstens deren niedrigere, lokale, politische Rechte einstweilen noch klug zu schonen.

So waren es denn aus allen diesen Gründen die Zentralverwaltungen und daneben noch die Mittelinstanzen, wo es deren gab, denen die Sorgen der Fürsten der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und der folgenden Jahrzehnte galten.

Im ganzen kam es dabei nur darauf an, Anfänge auszugestalten, die sich schon seit dem 16. Jahrhundert in allen größeren Territorien gebildet hatten. Zumeist gab es seitdem für jedes Territorium ein kollegialisches Regiment, ein collegium regiminis, das, aus einer Anzahl von Räten bestehend, unter oberster Aufsicht des Fürsten die Landesgeschäfte besorgte. Und mehr: überall hatte schon in diesen Kollegien ein mehr oder minder weitgehender und im Einzelfall sehr verschiedenartiger Prozeß der Differenzierung begonnen; eine Anzahl von Sonderkollegien, Geheimer Rat, Hofgericht, Rentkammer, Kirchenrat oder Konsistorium, hatten sich, bald mehr bald minder deutlich geschieden und verselbständigt, gebildet, und eine dem entsprechende Teilung der Geschäfte machte immer größere Fortschritte.

Diesen Vorgang zunehmender Arbeitsteilung begleiteten nun die Fürsten der neuen absolutistischen Zeit in eingehender Förderung weiter; und dem Grundsatze immer zunehmender Arbeitsteilung fügten sie den erneuter Arbeitsvereinigung hinzu. Das Ergebnis war in den besten Fällen eine Gliederung der Zentralbehörde in einzelne Teilbehörden, über denen dann wiederum eine oberste zusammenfassende Stelle, zumeist unter eingehender Teilnahme des Fürsten selber, arbeitete. Eine andere Lösung, die Gipfelung der Geschäfte in der Person eines einzigen Premierministers, die sich in Frankreich und England so häufig fand, blieb in Deutschland selten; und eigentlich gab es

dafür nur ein freilich auch besonders unzulängliches Beispiel, das des Grafen Brühl in Sachsen: denn wer wollte den Grafen, ganz abgesehen von der verschiedenen Bedeutung der beiderseitigen Staatswesen, auch nur entfernt etwa mit einem Mazarin, geschweige denn einem Richelieu vergleichen.

Blieb so die Organisation der Oberbehörden fast durchaus in den seit dem 16. Jahrhundert eingeschlagenen Wegen, und wurde vor allem das Prinzip der Kollegialität für die Einzelbehörde gern aufrechterhalten, so kam es um so mehr darauf an, die Qualität der Beamten zu verbessern, die Verwaltung ruhiger, gleichmäßiger und vor allem intensiver, durchgreifender zu gestalten. Und auf diesem Gebiete begann nun eine unablässige, stille Arbeit: hier hat Preußen seine Lorbeeren verdient: den Charakter der hochstehenden deutschen Bureaukratie schon der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, noch mehr des 19. Jahrhunderts galt es zu entwickeln.

Da ergab sich denn freilich anfangs als nötig, daß die Beamten noch wie bisher ganz in der Hand des Fürsten blieben: nichts waren als seine Werkzeuge, seine ihm völlig willigen Diener. Der Gedanke des öffentlichen Charakters der Beamtenwelt trat also noch zurück und noch mehr die Absicht, ihn etwa gegen Willkür der vorgesetzten Behörde oder gar des Fürsten sicherzustellen. Es sind Forderungen erst des staatsbürgerlichen Lebens des 19. Jahrhunderts. Zwar wird für gewisse Beamte, die sich aus den Geschlechtern der Stände zu rekrutieren pflegten oder gar von den Ständen dem Fürsten präsentiert wurden, der Grundsatz der Unentlaßbarkeit, außer bei schweren Verfehlungen, vereinzelt schon im 17. Jahrhundert erzwungen. Aber im ganzen waren die Fürsten einer solchen Lösung abgeneigt, und die Fälle ihrer Anwendung blieben vereinzelt. Und so konnte denn noch im Jahre 1654 der Jurist Mevius den Beamtenvertrag unter das römisch-rechtliche Schema des jederzeit widerruflichen Mandates bringen. Das 18. Jahrhundert aber blieb im ganzen bei dieser Meinung, wenn sie jetzt auch, namentlich von dem hallischen Juristen Böhmer (1716), rechtlich schärfer als von Mevius gefaßt wurde.

So erschienen denn auch die Beamten des 18. Jahrhunderts noch durchaus als persönliche Bediente des Fürsten; und ein unbedingtes fürstliches Verfügungsrecht über Personen und Familien von Beamten galt als selbstverständlich. Demgemäß mußten z. B. in Württemberg noch im Jahre 1736 alle Kanzleiverwandten mit Frauen und Töchtern auf den herzoglichen Karnevalsredouten erscheinen bei Strafe vierteljährlichen Gehaltsabzuges; und in Berlin zwang Friedrich Wilhelm I. seine Beamten und Hofdiener zur Bebauung der heutigen Friedrichstadt auf ihre Kosten. Nun begreift es sich, daß eine solche Auffassung, zumal in den Zeiten vollster Durchbildung des Absolutismus, zu schweren Karikaturen des Beamtenwesens führen konnte. So hatte z. B. ein Fürst Oettingen-Wallerstein die Liebhaberei, wie Friedrich Wilhelm I. von Preußen seine Gardisten, so seine Hofräte nur aus langen Leuten, nicht unter sechs Fuß Größe, zu nehmen. Im ganzen aber war die peremptorische Auffassung doch ein Segen und hat nirgends zu besseren Ergebnissen geführt als da, wo streng und freilich zugleich auch würdig nach ihr gehandelt wurde. Am meisten war das vielleicht der Fall in dem Preußen Friedrich Wilhelms I. Friedrich Wilhelm war gewiß weit davon entfernt, ein sogenanntes Recht des Beamten anzuerkennen. Er betrachtete vielmehr die Bestallung mit einem preußischen Amt als eine besondere Gnade für den Untertan und hielt sich demgemäß für berechtigt, die Gehälter zusammenzustreichen, wie es ihm notwendig schien; er entließ weiter ohne Angabe von Gründen, versetzte, wie er wollte, und erklärte den Wunsch eines Beamten, lieber entlassen als versetzt zu werden, für eine mit Festung zu bestrafende Rebellion. Aber anderseits sorgte er auch für die „Reputation" des königlichen Dienstes und gab durch eigene Arbeit das Beispiel strengster Ehrenhaftigkeit und entschiedenster Pflichterfüllung. Unter diesen Umständen mußte es in Preußen wie in verwandter Weise auch sonst, wenn nicht zur Ausbildung eines eigentlichen festen Beamtenrechts, so doch um so mehr zur Ausbildung einer Beamtendisziplin und eines Korpsgeistes der Beamten kommen.

Notwendig hierfür wie für die volle Ausnützbarkeit der Beamten durch die Fürsten war allerdings noch, daß alle Einflüsse von außen her ferngehalten wurden, die die Beamtenwelt Dritten verpflichteten. Dahin gehörte noch im 17. Jahrhundert besonders die Tatsache, daß tüchtige Männer namentlich der höheren Stellen mehreren Fürsten zugleich dienten. Es war ein Zustand, der im 18. Jahrhundert immer mehr verschwand; in Preußen wurde er 1713 geradezu als unzulässig erklärt. Und in derselben Richtung lag es, wenn im 17. Jahrhundert die Stände für manche hohe Beamtenstellen noch das Präsentationsrecht von Kandidaten besaßen: eine namentlich in den österreichischen Ländern vorkommende Sitte. Auch sie wurde abgeschafft. Nicht minder fällt das sogenannte Indigenat in diesen Zusammenhang, wonach hier und da der Anspruch auftrat, daß die Beamtenstellen in einem bestimmten Territorium nur mit Eingeborenen des Landes und zwar meistens des Adels besetzt werden dürften. Indigenat und Adelsanspruch sind ganz allgemein, vor allem aber doch wiederum in Preußen, bekämpft worden, und Friedrich Wilhelm I. verwandte die einzelnen Beamten im Gegenteil mit Vorliebe außerhalb ihrer engeren Heimat.

Wurde durch all diese und verwandte Scheidemittel die volle Hingabe der Beamten an Fürst und Staat erst eingeführt, so traten positive Maßregeln hinzu, um sie nun auch zu ständiger und treuer Dauer zu veranlassen. Hierhin rechnete es, daß die Gehälter pünktlich gezahlt und auskömmlich, ja bei hohen Stellen reich und überreich bemessen wurden: der Glanz der Monarchie sollte auch auf deren erste Diener hinüberstrahlen. Dieser Sicherstellung des äußeren Lebens entsprach dann das Verbot des Privaterwerbs für gewisse, des Geschenknehmens für alle Beamte; und erhöht wurde sie durch die Aussicht auf besondere Belohnungen bei vorzüglichem Dienste.

An den Dienst selbst aber wurden die Beamten ganz anders als früher durch besondere Erziehung und andere Maßregeln gefesselt. Nicht nur, daß hier und da schon eine gewisse technische Vorbildung gefordert und erreicht ward, daß ferner

ein mehr oder minder reguläres Aufsteigen die Kenntnis der unteren Dienststufen in den oberen verbürgte: durch Vereidigung und Kaution, durch besondere Amtsinstruktionen, durch genaue Beaufsichtigung seitens der Vorgesetzten und Anlegung von Führungslisten, durch unbedingte Residenzpflicht und genaue Sitzungs- und Reiseordnungen, durch das Prinzip der kollegialischen Behandlung und die Bindung aller Geschäftsführung an die von der Regierung genehmigten Etats wurde der Beamte so an Pflicht und Tätigkeit seines Amtes gefesselt, daß er erst jetzt zum wahren Berufsbeamten im modernen Sinne des Wortes zu erwachsen begann.

Wo aber die Verwaltung in beharrlichem Ernste den eben erwähnten Zielen zugeführt wurde, war das Ergebnis ausgezeichnet, und das galt nicht bloß für große Staaten, sondern ebenso für kleine. So erlebte z. B. schon die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts eine besonders treffliche Verwaltung in den Ländern der drei welfischen Herzöge. Und den welfischen Fürstentümern folgten bald auch andere, bis im 18. Jahrhundert Preußen die Blüte des Beamtenstandes der absoluten Monarchie gezeitigt hat.

Indem sich aber der Beamtenstand, zunächst in den oberen Ämtern, zusehends hob und damit eine intensivere Wirkung der gesamten Verwaltungsmaschine nach unten zu eintrat, kam es im 18. Jahrhundert auch zu einer Belebung und Erweiterung der Lokalverwaltung. Und zwar einmal in der Richtung auf eine Zerstörung der alten Selbstverwaltung der urzeitlichen und karolingisch-kaiserzeitlichen Verfassung, die in der ländlichen Gemeindeselbstverwaltung und der Handhabung hier und da erhaltener Volksgerichte noch immer fortwährte. Die Reste dieser Verwaltung, meist nur noch in trümmerhafter Gestalt erhalten, gehörten vornehmlich dem Mutterlande an. Sie störten die neueren Bildungen namentlich, soweit es sich um die Gerichtsverfassung handelte; und da ging man denn gegen die alten Volksgerichte und besonders die Hochgerichte, soweit sie noch selbständig waren, energisch vor. Am erbarmungslosesten vielleicht in den kleineren Territorien, wo

an Stelle der zerstreuten Reste einer ungenügenden Strafjustiz häufig sehr willkürliche neue Einrichtungen mit noch willkürlicherer Begründung gesetzt wurden. Als im Fürstentum Stablo-Malmedy das altgermanische Hochgericht vor einem neuen absolutistischen Staatsrat Verwahrung einlegte wegen Schmälerung seiner Zuständigkeiten und dabei bemerkte, der Staatsrat sei an sich eine Neuerung, erwiderte der geistlich gebildete Fürstabt Johann IV. Ernst Fürst von Löwenstein: „que l'ancienneté ne faisait rien dans l'affaire, comme les bêtes pour avoir été créées avant l'homme ne sont pourtant pas au-dessus de lui". Und neben wie mit der alten Gerichtsverfassung gingen vielfach auch die noch bestehenden Reste der alten Schöffenkollegien des Mittelalters verloren: sie waren dem absolutistischen Staate schon wegen des demokratischen Elementes, das ihre Institution barg, zuwider. Besonders entschieden hat sich Preußen ihrer entledigt; in Kleve-Mark wurden 1699 zuerst die Amtleute angewiesen, die Tätigkeit der noch bestehenden Schöffengerichte zu überwachen; dann schob Friedrich Wilhelm I. 1715 dieselben Amtleute unmittelbar in die Rechtsprechung ein; und 1753 wurden die alten Gerichte zugunsten neuer Kollegialgerichte mit berufsmäßigen Richtern kurzweg aufgehoben. Ähnliches geschah in Moers im Jahre 1771. In Hannover dagegen und in manchen anderen Ländern ging man glimpflicher vor. Überall aber empfand man die Unvereinbarkeit der selbständigen Stellung der alten Volksgerichte mit der neueren Behördenorganisation des absoluten Staates und suchte sie deshalb aufzuheben: höchstens in der Strafrechtspflege haben sich hier und da verkümmerte Schöffenkollegien noch länger erhalten.

Klar aber war, daß mit dem Verdrängen der Schöffenkollegien in den Untergerichten durch den Einzelrichter zugleich an Stelle des Rechts, das die Schöffen nach alter deutscher Weise aus sich gewiesen hatten, die Anwendung eines objektiv kodifizierten Rechts treten mußte, und daß hiermit zuerst in die Massen der Begriff eines absolut zwingenden Gesetzes ohne Mitleid und Billigkeit, kurz einer formalen Autorität getragen

wurde. Dies um so mehr, als das neue Recht, nach dem nunmehr die Einzelrichter urteilten, zumeist römischen Ursprungs war. Die höchste Geltung des römischen Rechts in Deutschland fällt darum mit der höchsten Ausbildung des absoluten Staates zusammen: schon gegen Ende des 18. und nicht erst im Verlaufe des 19. Jahrhunderts beginnt sich die Hochflut des rechtlichen Romanismus wiederum zu verlaufen.

Inzwischen aber hatte die Schädigung und Beseitigung der Reste der ursprünglichen Gerichtsverfassung eine weitere Folge gehabt: bei der innigen Verquickung derselben mit der Selbstverwaltung der Gemeinden war auch diese geschädigt worden; ihre Beamten waren unter staatliche Aufsicht, wenn nicht in noch weitere Abhängigkeit gebracht worden, und ihre Rechte wurden beschnitten. Und bei der Beseitigung der urzeitlichen Verwaltungsreste hielt die fürstliche Lokalverwaltung noch nicht inne; in ihrem Bestreben, jeden ihr widersprechenden Fremdkörper im Staate zu beseitigen, zog sie vielmehr auch gegen die Wirtschaftsverwaltung der Gemeinden, insofern diese Markgenossenschaften waren, sowie gegen die autonomen Verwaltungen von Genossenschaften mittelalterlichen Rechtes überhaupt zu Felde. Ferne Ziele einer allgemeinen Liquidation des mittelalterlichen Staats- und Rechtslebens tauchten hier auf, die erst der moderne Staat des 19. Jahrhunderts völlig gesichtet und schließlich nahezu erreicht hat.

Aber nicht allein gegen die mittelalterliche Autonomie der Gemeinden und Körperschaften wandten sich die fürstlichen Verwaltungen; nicht minder begannen sie jetzt auch gegen die mittelalterlichen Reste autoritärer Bildungen, gegen Grundherren und Städte vorzugehen. Es ist die zweite Richtung, in der sie immer entschiedener tätig wurden. Handelte es sich hier zunächst um die Zerstörung derjenigen Verwaltungen, welche Grundherren und Städte als Stände gemeinsam begründet hatten, insbesondere um die Vernichtung ihrer besonderen Finanzverwaltung, so ergab sich daneben noch ein neues Ziel nach anderer Richtung. Die Grundherren, insofern sie Patrimonialgerichtsherren waren, die Städte, insofern sie

sich einer besonderen Ratsgerichtsbarkeit erfreuten, dieser Rechte zugunsten einer einheitlichen und einzigen fürstlichen Rechtsautorität zu entkleiden: darauf kam es an. Und so wurden zunächst Aufsichtsrechte über die halbstaatlichen Funktionen von Grundherren und Städten, bald aber auch Eingriffsrechte entwickelt: und kein Zweifel konnte darüber bestehen, daß die Entfaltung des absolutistischen Staates an sich auf die völlige Unterdrückung dieser Rechte hindrängte.

Demgemäß sehen wir denn die neue landesfürstliche Verwaltung im 18. Jahrhundert schließlich im Begriffe, alle Trümmer früherer Verwaltungssysteme in ihrem Sinne umzugestalten oder noch lieber sieghaft zu beseitigen: die Gerichts- und Gemeindeverwaltung der Urzeit wie der karolingischen Kaiserzeit; die Verwaltung der naturalwirtschaftlichen wie der späteren Grundherrschaft; die städtische Selbstverwaltung der primitiven Geldwirtschaft und die ständische Verwaltung des 14. und 15. Jahrhunderts. Und nichts konnte ihr im Grunde völlig widerstehen: dem Prinzipe nach stand sie schließlich allein da, und durch sie regierte der Monarch absolut nach innen.

Daneben aber hatte derselbe Fürst auch schon zum Schutze nach außen wie innen ein weiteres Instrument seines Willens von bis dahin unbekannter Sicherheit und Schneidigkeit entwickelt: das Heer.

III.

Das absolutistische Fürstentum des 17. und 18. Jahrhunderts, das sich der Entwicklung eines Heerwesens in seinem Sinne zuwandte, fand für seinen Organisationstrieb keine **Tabula rasa** mehr vor: drei große Heeresverfassungen hatte die deutsche Entwicklung schon vor ihm in geschichtlich erkennbaren Zeiten hervorgebracht.

Da war in den Urzeiten jeder wehrhaft gewesen, ein Krieger, Richter und voller Geschlechtsgenosse zugleich; von einem Prinzip des Volksheeres hätte man sprechen können; und noch waren im Landgeschrei und im Landesaufgebot des

ausgehenden Mittelalters und selbst späterer Jahrhunderte Reste dieser ältesten Verfassung erhalten.

Dem Volksheer aber war seit der deutschen Kaiserzeit das Ritterheer gefolgt, ein Erzeugnis der Naturalwirtschaft in dem fortgeschrittenen Stadium, da neben den minder besitzenden Landmann und den vollhäbigen Bauer der landreiche Edelherr getreten war mit dem Rechte und der Pflicht des militärischen Schutzes. Und auch von dieser Heeresverfassung waren noch jenseits des Mittelalters Reste vorhanden in Lehnspferden und ritterlichem Aufgebot.

Im ganzen aber war auch das Ritterheer schon von einer neuen Art des Heeres, dem Söldnerheere, verdrängt worden. Voraussetzung für die Entwicklung größerer Söldnerheere ist der Eintritt geldwirtschaftlicher Zeiten: denn erst in diesen läßt sich eine größere Masse von Kriegern in Sold und Lohn halten, und vor allem: erst dann ist die Bevölkerung dicht genug, um zahlreiche Söldner zu stellen, und die soziale Bewegung genügend stark, um die nötige Zahl jener Deklassierten zu liefern, die ihre Haut im niederen Kriegsdienst zu Markte zu tragen bereit sind. Daher sind denn in Deutschland die Blütetage der Stauferherrscher in der Tat die Zeiten gewesen, in denen die ersten Soldtruppen auftauchten. Freilich: stark an Zahl waren diese frühen Servanten noch nicht; und auch das Fürstentum des 14. bis 16. Jahrhunderts bedurfte, wenigstens in Deutschland, erst einer geringen besoldeten Polizeimacht, sei es für den Wagenberitt beim Geleitswesen, sei es für den Landberitt zu territorialer Sicherung. Zu wirklichen Soldheeren aber konnte es erst kommen, als die Staaten größer und darum die Kriege gewaltiger geworden waren. Und hiermit ging vom 15. bis zum 17. Jahrhundert endgültig die Verdrängung der aristokratischen Reitertruppe erst durch den Spieß oder den langen Stoßdegen des deutschen oder spanischen Landsknechts, dann durch das Feuergewehr des Arkebusiers Hand in Hand: auch dies Moment, die Tatsache, daß der Krieger je länger je mehr zugunsten einer menschlichen Stoß- und Schießmaschine verschwand, hat die Entwicklung der Söldnerheere gefördert.

Wichtig aber ist es, die Durchbildung der neuen Soldtruppe im einzelnen zu verfolgen; denn zahlreiche Phasen hat sie schließlich durchlaufen. In einer Periode der Frühzeit finden wir neben den vereinzelten Soldtruppen der Kaiser namentlich auf italischen Kriegsschauplätzen das Söldnerwesen auf den landesherrlichen Burgen der Heimat: wenige Reisige und Fußgänger jeweils zusammen zu defensiven und polizeilichen Zwecken. Es war eine Stufe der Entwicklung, die in den Städten, den größten gleichsam aller Burgen, eine besondere Organisationshöhe erreichen mußte. Und zugleich verquickte sich hier dies stärker gegliederte Söldnerwesen mit einer modern-bürgerlichen Abwandlung des alten Volksaufgebotes, wie sie, namentlich in den Städten an den Grenzen des Reiches, zu einer lebhaften Entwicklung der Bürgerwehrpflicht auf der taktisch-genossenschaftlichen Grundlage erst des Zunftwesens, dann besonderer politischer Gliederungen der Bürger und besonderer Schießgenossenschaften führte.

Indes die klassische Entwicklungsform des deutschen Söldnertums, das Landsknechtswesen, ging nicht aus diesen Zusammenhängen hervor. Vielmehr bildete es sich vornehmlich in denjenigen peripherischen Teilen des Reiches aus, in denen sich besonders archaische Verhältnisse gehalten hatten und doch Deklassierte genug zu finden waren, wie namentlich in der Schweiz, und zwar hervor aus einer höchst eigenartigen Verquickung früherer und späterer mittelalterlicher Verfassungselemente. Als grundlegend kann angesehen werden, daß sich in diesen Gegenden, soweit sie vorzugsweise bäuerliche Bevölkerung aufwiesen, noch viel von dem Wesen des alten Volksheeres, so vor allem auch dessen taktische Einheit, der Gewalthaufen im Geviert mit langen Spießen in der Front und in den Flanken, erhalten hatte. Indem nun dieser Gewalthaufen, ursprünglich ein Konglomerat freier Volksgenossen, von Söldnern gebildet wurde, mußte sein sittlicher Zusammenhang, der ursprünglich durch das gemeinsame Geschlechtsbewußtsein, dann durch das gemeinsame Völkerschafts- und Stammesbewußtsein der Teilnehmer gewährleistet worden war, durch ein anderes sittliches Motiv gesichert werden. Es

fand sich in dem Gedanken der spätmittelalterlichen Genossenschaft gemeinsamen Berufes. Jeder dieser Gewalthaufen, dieser Fähnlein, wie sie nun hießen, junge und alte Leute, Weiber und Kinder, bildete eine kriegerische Schwurgenossenschaft. Er trat ins Leben, indem innerhalb des gebildeten Ringes der Krieger jeder einzelne der Genossenschaft Treue schwor, und indem die ganze Genossenschaft einen Führer als Hauptmann erkor oder anerkannte, nachdem dieser um diese Anerkennung und um Gehorsam gebeten hatte. Darauf erfolgte durch Verlesung des Artikelbriefes die Verkündigung der Verfassung und des Kriegsrechtes des Fähnleins, sowie die Bestellung der untergeordneten gemeinen Ämter: des Fouriers, des Weibels, des sogenannten Führers, eines meist alten Kriegsmannes, der im Malefizgericht als Pflichtverteidiger des angeklagten Landsknechtes aufzutreten hatte, und des Profossen, des öffentlichen Anklägers. Waren diese Ämter besetzt, so war das Fähnlein konstituiert, das „Regiment aufgerichtet". Entsprechend dieser Ordnung bildete das Fähnlein eine spätmittelalterliche Genossenschaft, war eine Kriegs- und Gerichtsgemeinde für sich. Besonders altertümlich aber mutete in ihm noch die Gerichtsverfassung an — wie ein letzer Rest und Nachhall volksrechtlicher Verfassung altfränkischer Zeiten. Nach der Vorfahren Weise wurde das Gericht gehalten am nüchternen Morgen bei bedeckter Bank unter Umfrage im Ring der Knechte: und der ganze Umstand erkannte noch über Verletzung der Artikel. Nach gesprochenem Urteile bedankte sich der Fähndrich, als symbolischer Vertreter der Ehre des Fähnleins, bei dem gemeinen Knecht, daß er kehrhaft Regiment gestärkt habe. Und dann erfolgte, ebenfalls noch durch die Gemeinde, die Vollstreckung der Strafe. Der Verurteilte, der Spießruten laufen mußte, bat die Gemeinde um Verzeihung; war er gerichtet, so kniete der gemeine Knecht zum Gebete nieder und umzog dreimal schweigend den Leichnam. Worauf das Fähnlein, das vorher verkehrt und verhüllt in die Erde gesteckt war, wieder entrollt wurde: gesühnt war die Schuld, wiederhergestellt die Ehre der Gemeinde.

Es sind die schönen Zeiten des „frommen", des „ehrlichen" Landsknechts. Und noch spät heißt es von ihm[1]:

Wer sich zum Kriegsmann werben läßt,
Soll fromm sein, redlich und fauststfest:
Er soll nichts fürchten als nur Gott
Und nach ihm seines Herrn Gebot;
Er soll sich üben Tag und Nacht,
Bis daß er werd' zum Mann gemacht
Und lerne aus Erfahrung wohl,
Wie man dem Feind begegnen soll.

Und wie spiegelt ein anderer Vers derselben Ermahnung noch den alten fröhlichen Fatalismus des deutschen Kriegers wider:

Du mußt Gott und dem Vaterland
Zu Schutz und Ehren tun Beistand
Und dich oft ducken, hucken, schmiegen,
Oft wenig schlafen, übel liegen,
Oft hungern, dürsten, schwitzen, frieren,
Bald was gewinnen, bald verlieren,
Und allenthalben des Unfalls dein
Und deines Glücks gewärtig sein.

Aber auch der Verfall des gemeinen Knechts tritt uns aus diesen Versen der dreißigjährigen Kriegszeit schon in Forderungen voll herber Vorwürfe entgegen:

Sobald er nun zu einem Pfand
Hat Geld empfangen auf die Hand,
So soll er lassen alle Sachen
Und sich in Eil zum Haufen machen.
Er soll nicht ziehen auf die garde
Nach der diebischen Laufer Art,
Noch von einem Dorf zum andern laufen,
Hühner stehlen und Brot verkaufen.

Wie war es nun zu diesem Ruin gekommen? Die ganze Einrichtung des Fähnleins war ursprünglich auf eine gleichartige Herkunft der Genossen berechnet: Bauer und allenfalls Handwerksgesell sollten in ihm zusammenstehen, darüber als

---

[1] B. Ringwald, Die lautere Wahrheit, wie sich ein weltlicher und geistlicher Kriegsmann in seinem Beruf verhalten soll; abgedruckt u. a. auch in Philanders von Sittewald „Wunderliche und wahrhaftige Gesichte".

Hauptmann ein edler Herr, Adlige vielleicht auch noch als Doppelsöldner im ersten Gliede: das war der ursprüngliche Gedanke. Und in dieser Zusammensetzung sollte das Fähnlein autonom sein, sich selbst regieren, einem Herrn höchstens auf drei Monate zuschwören und größeren Verbänden sich fernhalten, es sei denn der Unterordnung unter einen obersten Hauptmann. Das alles entsprach seiner seelischen Anlage, und so haben an erster Stelle die Schweizer in den großen Zeiten des Reislaufes gedient, von Nancy an bis Marignano.

Allein bald wurde der Halt der alten Organisation gebrochen. Es war schon eine Abweichung vom schöpferischen Grunde der ersten Entstehung, wenn Kaiser Max I., dem die Schweizer bei dem alten Hasse der Eidgenossen gegen das Haus Habsburg nicht dienen wollten, nun nach Analogie der Schweizer kaiserliche, fürstliche Landsknechte aufstellte und eindrillte. Als dann gar die großen Kriege der Zeiten Karls V. und Franz' I. hereinbrachen und ihnen später für Deutschland die Türkenkriege namentlich der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts folgten, und als demgemäß überall, bei im allgemeinen steigender Geldwirtschaft, den deutschen Landsknechten und schweizerischen Hellebardieren ähnliche Fußtruppen entstanden — dort die Spanier mit dem langen Stoßdegen, hier die Janitscharen —: da verloren sich die deutsch-genossenschaftlichen Eigentümlichkeiten in dem allgemeinen Gedränge, und die ursprüngliche Institution erschien langsam als mittelalterlich und unzeitgemäß. Dazu kam, daß auf deutschem Boden mit zurückgehender Volkswirtschaft die Rekrutierung schlechter wurde: neben den Bauern und Handwerker trat der Taugenichts aus besserer Familie, der Sohn des herabgekommenen Edelmanns, schließlich der Landstreicher schlechthin: und sie alle in massenhaftem Andrang: „wenn der Teufel Sold ausschreibt, so schneit und fleucht es zu, wie die Fliegen im Sommer,“ heißt es schon im 16. Jahrhundert. Und bei alledem wurde das Brot immer trauriger und unsicherer; nichts mehr von dem alten nationalen Stolze; jedem fremden Herrn lief man zu, denn in den friedlicheren Zeiten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war

man froh, wo auch immer dienen zu können: anderen Falles konnte man wohl heute in Beute schwelgen, um morgen am Hungertuche zu nagen.

Trotzdem war mit den Söldnern dieser Zeit, wurden sie gut gehalten und geführt, noch Treffliches zu leisten. Noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts zeigte der Statthalter von Friesland, Wilhelm Ludwig von Nassau, in den nordniederländischen Kriegsläuften, wessen sie fähig waren, wenn man sie, in echter Renaissancestimmung den Vorschriften der Römer folgend, zu einer stetig zusammenhaltenden Feldtruppe eindrillte. Und selbst bei den Verbesserungen der Belagerungstechnik, die derselbe Wilhelm Ludwig nach den Vorschlägen des großen Mathematikers Stevinus ausführte, hat sich der alte Söldner noch bewährt.

Den eigentlichen Verfall brachte erst der Dreißigjährige Krieg. Denn den sittlichen Versuchungen dieser Zeit erwiesen sich die alten Söldner allerdings nicht mehr gewachsen. Sie verrohten in Plünderungen und wurden zugleich feige: wie erfolgreich traten ihnen alsbald Gustav Adolfs schwedische Bauernsöhne entgegen! — sie entfremdeten sich völlig der bürgerlichen Gesellschaft, und mit ihrem Troß von Weibern, Buben, Dieben, Hehlern, Wucherern, Falschspielern — auf 3000 Mann Kriegsvolk rechnete man etwa 4000 Begleiter und Begleiterinnen — bildeten sie eine fürchterliche und gemeingefährliche Welt für sich.

Gleichwohl haben alle diese Umstände ihren Charakter noch nicht so sehr umgestaltet wie innere Wandlungen der Organisation, die schon seit langem begonnen hatten.

Die Heere waren in den letzten Menschenaltern immer größer geworden, und damit hatte die taktische Einheit des Fähnleins als einziger Heeresrahmen längst nicht mehr genügt. So waren schon früh mehrere Fähnlein zu einem Regiment zusammengefaßt worden, und die Würde des Obersten war entstanden. Aber bald griff man auch darüber hinaus, und über die Obersten trat der General und über die Generäle der Generalissimus.

Was hatte das nun für das Heer an sich zu bedeuten?

Man muß sich hier erinnern, daß sich ein Fähnlein zumeist in der Weise bildete, daß ein Haufe frommer Knechte einem bekannten Hauptmann zulief: einem Hauptmann, der unter anderem auch dafür bekannt war, daß er guten Sold auszudingen und ehrlich zu zahlen wußte. So war denn der Hauptmann zugleich zum finanziellen Unternehmer seines Fähnleins geworden.

Nun war aber der Hauptmann trotzdem immer auch persönlich und greifbar Führer seines Kontingentes geblieben; seine finanzielle Tätigkeit hatte seine in erster Linie militärischen Eigenschaften und Funktionen nicht eigentlich verdunkelt. Wie aber, wenn jetzt über den Hauptmann der Oberst und über diesen der General und der Generalissimus getreten waren? Wurden diese, der eigentlichen Truppe, dem gemeinen Manne weit ferner stehend und doch, genau wie bisher der Hauptmann, zugleich Brotherren ihrer Truppe und somit auch Brotherren der Hauptleute, nicht im Grunde mehr zu Finanziers, zu militärisch-wirtschaftlichen Unternehmern als zu Feldherren? Es war eine Wandlung, die sich im Laufe des Dreißigjährigen Krieges zwar nicht ganz vollzog, aber gar nicht selten einzutreten drohte. Jedenfalls wurde damit die Kriegführung eine Art des wirtschaftlichen Erwerbs, und General sein hieß reich werden. Indem sich so das Kriegswesen mit „Finanzerei und Kaufmannschaft" verquickte, kauften die neuen Generäle den alten Adel aus ihren Landsitzen aus und nahmen von den Fürsten die besten Domänen in Zahlung: es wuchs ein neuer kriegerischer Adel heran, der erst in dem Militäradel Napolons I. eine Art von Gegenstück gefunden hat. So hat es, freilich ein besonders schlimmes Beispiel, ein Graf Koenigsmark getrieben; er hatte blutarm angefangen und hinterließ eine Jahresrente von damaligen 130000 Talern. Aber auch das gräflich Trčkasche Vermögen wurde auf 4 Millionen Gulden geschätzt. Und das Vermögen Wallensteins, das bei seiner Katastrophe beschlagnahmt wurde, betrug 8661113 Gulden; davon gingen freilich etwa 1700000 Gulden anerkannter Schuldforderungen ab, aber es kamen auch aus nicht taxierten Posten noch mehrere

Millionen hinzu. Im ganzen darf man sagen, daß während des großen Krieges, zumal die Generale ihren Raub auch teilweis in auswärtigen Banken und Handelsgeschäften anlegten, im Heere ein großer Teil des mobilen nationalen Vermögens zirkulierte.

Hatte nun der gemeine Söldner von alledem einen wesentlichen Vorteil? Keineswegs! Solange die Zahlung seines Soldes nur vom Hauptmann abgehangen hatte, war sie im allgemeinen leichter zu erreichen gewesen als jetzt von der Feldkasse eines fern übergeordneten militärischen Unternehmers, der sich General nannte: und immer lauter erhob sich daher die Klage über Soldprellerei, immer stärker wuchs die fast von niemand unterdrückte Lust am Brennen und Plündern. Kein Segen, ein Fluch vielmehr für den Söldner war die Ökonomisierung und Rationalisierung des Heerwesens: seine alten Lebensformen, das Treuherzige, persönlich Enge seiner alten kriegerischen Genossenschaft gingen darüber zugrunde.

Wie aber litten unter dieser Wendung gar die eigentlichen Kriegsherren, die Fürsten! Hatten sie denn jetzt die für sie geworbene Truppe im Grunde noch in der Hand? Mit nichten; nicht einmal der Kaiser war seiner Söldner sicher, wie der Sturz Wallensteins beweist. Die Truppe sah sich zunächst von dem Inhaber der Kriegskasse abhängig, und dieser war der General oder der Generalissimus. So erwuchsen die Generäle gleichsam zu selbständig kriegführenden Gewalten, und es war politisch mit ihnen zu rechnen, wie wiederum Wallensteins Glück und Fall aufs deutlichste dartut.

Dies ist, wie man sieht, der Punkt, in dem sich die bisherige Entwicklung der deutschen Heeresverfassung am empfindlichsten mit den steigenden Souveränitätsansprüchen der Territorialherren berührte. Was können die Fürsten tun, um die Selbständigkeit der Heerführer zu unterdrücken und sich eine militärische Gewalt zu sichern? das war eine der drängendsten Fragen, die nach dem endlichen Friedensschluß auftauchten.

Für den Auf- und Ausbau territorialer Kriegsgewalten kamen nach dem bisher Ausgeführten folgende Voraussetzungen

in Betracht. Erstens: das alte Landesaufgebot der Urzeit. Es ließ sich höchstens noch zur Verteidigung verwenden. Wollte man es weiterhin ausbauen, so stieß man bald auf das ihm zugrunde liegende Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht; und dies ließ sich einstweilen ebensowenig praktisch verwirklichen, wie es, ein ursprünglich demokratischer Gedanke, der Entfaltung absolutistischer Souveränität günstig zu sein schien. Daher ist es denn selbst zur Aufbietung der alten Landeswehr nur selten gekommen, und die Aufgebote blieben fast durchweg ohne ständige Organisation und Stellung. Zweitens: das alte feudal-ritterliche Heerwesen. Es konnte fast noch weniger in Betracht kommen. Es hatte während des großen Krieges so gut wie ganz versagt. Die Ritter waren im Osten und namentlich im Nordosten zu Krautjunkern entartet und im Westen verarmt oder überreich geworden; soweit sie noch kriegerische Neigungen hatten, lebten sie vielfach als Abenteurer in fremdherrlichen Diensten.

So kam eigentlich nur das dritte und jüngste deutsche Heerwesen, das der Söldner, wenigstens zunächst und an erster Stelle für die Territorialherren in Betracht. Aber wir wissen, welche Schwierigkeiten auch für seine territoriale Verfassung zu überwinden waren.

Die erste Aufgabe der Fürsten mußte es sein, die vorhandenen Söldner wieder an sich heranzuziehen und das bestehende Soldwesen allmählich zur Ausbildung wirklich fürstlicher Söldnerheere auszunutzen. Es war eine Aufgabe, die nur erledigt werden konnte, wenn es gelang, die Löhnung ständig zu zahlen — also den sogenannten miles perpetuus zu schaffen — und hierzu das nötige Geld flüssig zu machen. Im Grunde also zunächst ein finanzielles Problem! Die Fürsten haben schon früh um 1650 diesen Charakter der Frage erkannt. Aber ermöglichte diese Lage noch allen Territorialherren eine gleich günstige Lösung? Die weniger mächtigen Fürsten mußten sich alsbald sagen, daß sie mit den schwachen Kräften ihrer Territorien höchstens in gemeinsamen Verbänden zur Aufstellung eines miles perpetuus würden gelangen können; nur den kräftigeren Landesherren war ein Fortschritt in der unweigerlich gegebenen Richtung möglich. Es ist

ein Unterschied, der die großen Territorien von Jahr zu Jahr mehr von den kleineren abhob; und nur den großen war es vergönnt, die ganze in dieser Richtung noch mögliche territoriale Entwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts voll zu erleben.

In den größeren Territorien aber gelang es in der Tat, die Anfänge des miles perpetuus zu begründen. Die alten Söldner wurden in fürstliche ständige Zahlung genommen; das Soldheer wurde staatliches Werkzeug; den Ständen und anderen Landeseingesessenen wurde es untersagt, ihrerseits noch Söldner zu halten; auch die Befestigungen, die Zeughäuser, die Geschütze wurden staatliches Monopol oder wenigstens, soweit sie im Besitze von Untertanen blieben, fürstlicher Verfügung unterworfen. Als oberster Herr des Heeres in Krieg und Frieden erschien demgemäß der Souverän; und unter ihm wurden die Offiziere aus privatrechtlichen Unternehmern zu einer bestimmten, sich besonders entwickelnden Klasse dauernd unterstellter Beamter. Es geschah dies anfangs auf dem Wege der Kapitulation, durch die Oberste zur Bildung eines Regiments unter Verpflichtung dauernden Gehorsams gegen den Souverän berufen wurden, während ihnen die Ernennung der Regimentsoffiziere noch freigelassen wurde. Später wurde dann diese Ernennung ebenfalls vom Souverän als oberstem Kriegsherrn beansprucht und zugleich die Summe der verschiedenen Regimentskapitulationen durch eine wachsende fürstliche Militärgesetzgebung ersetzt.

Damit schwanden natürlich auch all die alten genossenschaftlich-demokratischen Formen der Kriegsverfassung des Fähnleins. An deren Stelle trat vielmehr eine monarchische Verfassung; die Leute wurden dem Landesherrn zu Treue und striktem Gehorsam eidlich verpflichtet, sie standen zu ihm im Verhältnis der Subordination, und der Wille der Landesherren gelangte an sie durch das feste Kommando der von oben her gehaltenen Offiziere. Mit dem Charakter dieser neuen Organisation erwies sich dann auch die alte Gerichtsverfassung des Fähnleins als schlechthin unverträglich; an Stelle des autonomen Artikelbriefs traten fürstliche Kriegsartikel, an Stelle des Urteils des Umstandes der Spruch eines fürstlichen Auditeurs.

Und diese inneren Umwandlungen wurden von äußeren begleitet. Einheitliche Bekleidung und Bewaffnung trat immer entschiedener auf, und die uniformierten Regimenter wurden nach gleichartigen Prinzipien gedrillt und taktisch verwendet und so auch in den Einzelheiten des Berufes allmählich mit gleicher Tradition und Durchbildung wie im ganzen mit demselben Geiste erfüllt: so erwuchsen die alten Söldnerheere allmählich zu wirklichen Landesarmeen, wurden wichtige Glieder in der Organisation des absolutistischen Staates.

Nun hat sich dieser soeben in seinen typischen Vorgängen geschilderte Prozeß an verschiedenen Stellen natürlich vielfach abweichend und auch verschieden rasch vollzogen. Doch kann man sagen, daß um die Wende des dritten Viertels des 17. Jahrhunderts in den größeren Staaten überall entscheidende Anfänge des Neuen vorhanden waren; und für die weitere Durchbildung hat dann die Neuordnung der Reichskriegsverfassung im Jahre 1681 vielfachen Anstoß gegeben. So wird man in Sachsen treffliche Anfänge eines Abschlusses auf 1682 setzen können; der damalige Kurfürst Johann Georg III. (1680 bis 1691) sprach es deutlich aus, er wolle „ein gewisses Regiment mit seinen Truppen vornehmen und diese Truppen in gewisse Regimenter setzen". In Bayern sind festere Formen etwa seit Max Emanuel, insbesondere seit 1680, wahrnehmbar. Was aber Österreich und Preußen angeht, so war hier schon in den ersten Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Kriege viel geschehen; die Vollendung brachten dann hier die Türkenkriege unter Prinz Eugen, dort die harten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms I.

Im ganzen stand die deutsche Entwicklung mit alledem hinter der fremden nicht allzusehr zurück: denn selbst die französische Armee als absolutes Machtwerkzeug der Monarchie ist eigentlich erst in den späteren Zeiten Ludwigs XIV. entstanden: 166 000 Mann zu Fuß und fast 40 000 zu Roß bei einer Bevölkerung von etwa 15 Millionen Seelen.

Allein konnte bei solchen Ziffern, denen man sich doch auch bei den deutschen Großmächten ungefähr näherte, wenn

sie auch keineswegs erreicht wurden, der Grundsatz der Werbung und Löhnung aufrechterhalten werden? Offenbar schon aus finanziellen Gründen um so weniger, je mehr man die Heere vergrößerte. Hierzu aber gab der Verlauf der europäischen Politik in dem Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden allen Anlaß.

Sollte aber das Prinzip der freien Werbung, des Kriegsdienstes auf Lohn, durch ein anderes ersetzt werden, so konnte es grundsätzlich nur das des Kriegsdienstes im Zwange sein: und dieses ließ sich dann unter dem Ausdrucke der allgemeinen Wehrpflicht in Zusammenhang bringen mit der ursprünglichen Wehrhaftigkeit und der allgemeinen Kriegspflicht früherer Zeiten. Es war eine Wendung, die in den Staat der Neuzeit mit seinem gefährlichen zentrifugalen Individualismus ein starkes zentripetales Prinzip ursprünglich niederer Kultur brachte; und zur Durchführung dieses Prinzips bedurfte es einer absoluten Gewalt, wie sie gerade dem 18. Jahrhundert in seiner Monarchie zur Verfügung stand.

Indes ist der Übergang doch nicht einfach erfolgt und das altneue Prinzip wohl nur an einer Stelle, nämlich in Brandenburg-Preußen, ganz entschieden ausgesprochen, aber auch da nur überaus lückenhaft und nicht auf die Dauer durchgeführt worden. Im allgemeinen aber trat vielmehr ein Prinzip der Heeresbildung auf, das zwischen Sold und allgemeinem Dienstzwang die Mitte hielt: das Prinzip der Konskription.

Die Konskription bestand darin, daß man die Werbung nicht mehr frei vornahm, sondern im Anschluß an die Bevölkerung des Territoriums in irgend einer Weise organisierte. Diese Form ist als solche ziemlich alt; in Österreich reicht sie, wie in Frankreich, schon bis in das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts zurück. Als durchgebildetes System aber tritt die Konskription im allgemeinen doch erst um die Wende des 17. Jahrhunderts auf. Dabei konnte nun die Art, wie man sie zur Ausführung brachte, sehr verschieden sein. Man konnte sich z. B., wie es teilweis in Österreich geschah, auf das alte

Landesaufgebot stützen und dessen Kontingente ganz oder ausgelost als Miliz in sogenannten Landesregimentern zu organisieren suchen. Oder aber man konnte den Ständen, welche die Kosten für die Werbung und Löhnung gewisser Heeresteile aufzubringen hatten, überlassen, statt dessen zu Zwangswerbungen in ihren Gebieten zu schreiten.

Wie immer man aber auch verfuhr: stets trug die Konskription, ein eigentlich prinziploses Verfahren, etwas Gewaltsames an sich und führte darum zu den mannigfachsten Schwierigkeiten und Klagen. Diese hat die absolute Monarchie in sich nicht zu überwinden gewußt. Konsequente Vertreter derselben, wie Friedrich der Große, gingen darum, soweit sie das vermochten, zum alten Soldsystem zurück. Denn sobald sie vorwärtszuschreiten suchten zu einem vollen System der Konskription, das nur ein solches der allgemeinen Wehrpflicht sein konnte, gerieten sie in die Gefahr, ein eminent demokratisches Prinzip zur Grundlage einer ganz anders gemeinten Herrschaft zu machen. Denn lag es in der Macht selbst des absolutesten aller Monarchen, seinen Untertanen die lastendste aller staatlichen Pflichten aufzuerlegen, ohne ihnen auf die Dauer zugleich staatliche Rechte zu gewähren? Erst die schwerste Not hat in Deutschland den Durchbruch zum System der allgemeinen Wehrpflicht gebracht und mit ihm die Emanzipation der unteren Stände.

IV.

1. Das mittelalterliche Königtum hatte in sich merkwürdige Widersprüche von Macht und Schwäche vereint: durch Gesetze wenig beschränkt, war es dennoch ohne starke Exekutive geblieben. Es war eine Lage, deren Gründe schon Mariana[1] erkannt hat: ein sicheres Anzeichen, daß sich seit seiner Zeit die Dinge geändert hatten oder zu ändern begannen.

In der Tat stand jetzt das Königtum ganz anders da als einstens. Seit der Durchbildung des miles perpetuus und

[1] De rege et regiminis institutione I, 2, 1598.

des neueren Beamtentums war der Lehnsstaat, das Erzeugnis der Unfähigkeit des Königtums, seine Rechte im Lande wirksam zu machen, überwunden; langsam erhielt darum im 18. Jahrhundert das Lehnsrecht, soweit es bestehen blieb, privatrechtlichen Charakter, wenn nicht gar schon, wie in Preußen, die Staatslehen gegen Umwandlung der auf ihnen ruhenden Lasten in einen festen Kanon allodifiziert wurden: — und heute ist auf deutschem Boden das Lehnswesen zu vollerem öffentlichen Rechte erhalten nur noch in Mecklenburg.

Im ganzen aber war schon um die Wende des 17. Jahrhunderts klar, daß es neben der Monarchie eigentlich keine einzige große noch lebensfähige Kollektivkraft in deutschen Landen mehr gab; vermöge seiner militärisch-zivilen Vollstreckungsgewalt zersetzte die absolute Monarchie, was sich davon noch vorfand, und versuchte die Untertanen vereinzelt zu halten und unmündig.

Anderseits war der symbolische Ausdruck des Herrschertums nunmehr ins ungeahnte und maßlose gesteigert. Es ist eine Richtung des Staatslebens, die vor allem die Mittel der Kunst in Anspruch nahm; in der Geschichte des Barocks und Rokokos muß von ihnen eingehend die Rede sein. Aber auch das Leben des Herrschers selbst wurde in den Dienst dieser Symbolik gezwungen; eine strenge Etikette sorgte für sein würdiges Auftreten und ein unendlich durchgebildetes Zeremoniell für die Haltung des Hofes, der ihn umgab. Jetzt erst gewann das spanische Zeremoniell, wie es sich seit König Philipp III. besonders entwickelt hatte, breiteren Eingang in Deutschland, und begriff man, daß die Etikette ein Korrelat des Despotismus sei. Jetzt erst nahten die Zeiten, da ein Heldengedicht ganz selbstverständlich nur ein Gedicht zu Ehren eines Fürsten bezeichnen konnte, da die fürstlichen Genealogien die erste Rolle in der Geschichte, das fürstliche Privatrecht fast den wichtigsten Platz im Völkerrecht einnahm.

Und diese fürstliche Würde und Allmacht ergoß sich nun in ungehinderten Strömen über das Land. Denn jetzt war den Ständen die gesetzgeberische Initiative so gut wie verloren

gegangen, zumal sie fast nirgends grundrechtlich festgestanden hatte, und neben der Gesetzgebung hatte sich außerdem ein fürstliches Verordnungsrecht entwickelt, das bis zur Verwischung jedes Unterschiedes zwischen Gesetz und Verordnung erweitert wurde.

War nun aber diese fürstliche Allmacht in ihrer Auswirkung nicht doch wenigstens an die inneren Gesetze ihres Daseins, Werdens und Wollens gebunden?

Der Absolutismus war an sich nur eine Form des Staates und der Regierung: er bedeutete als solche prinzipiell den Alleinwillen des Herrschers. Der Inhalt aber, der diesem fürstlichen Alleinwillen gegeben wurde, konnte sich nur aus den tiefsten Kulturbedürfnissen der Zeit herleiten, wenn anders er siegen sollte. Die Kulturbedürfnisse vom staatlichen Gesichtspunkte richtig zu erfassen und energisch durchzuführen, wurde damit zur Hauptaufgabe absolutistischer Herrscher.

2. Da war nun die erste Anforderung vom Gesichtspunkte des Staates her, daß sich der Staat zur Förderung der großen wirtschaftlichen und sozialen Lebensziele der Zeit einen starken Einfluß auf die bestehenden und die sich entwickelnden Grundlagen der Güterverteilung sicherte. Einen solchen Einfluß sucht zu jeder Zeit jeder starke Staat zu erringen und zu wahren; andernfalls würde er sich zur Leistungsunfähigkeit verdammt sehen. Darum hatte z. B. der mittelalterliche Staat Grundeigen im höchsten Grade erstrebt und besessen: denn in naturalwirtschaftlichen Zeiten ist Grundbesitz (neben der Disposition über fremde Arbeit, die sich in dieser Zeit an den Grund und Boden knüpft: Grundholde) das vornehmlichste Machtmittel. Jetzt lagen die Fragen auf diesem Gebiete anders; die Geldwirtschaft hatte die Naturalwirtschaft abgelöst, und an die Stelle der Verfügung über Grund und Boden und ländliche Arbeit war die Verfügung über bewegliches Kapital und ländliche wie vornehmlich industrielle Arbeit der Volksgenossen getreten. Sie vor allem mußte darum der neue geldwirtschaftlich-absolutistische Staat anstreben.

Es ist ein Zug aller Staatenentwicklung seit dem 16. Jahrhundert, der den Zeitgenossen sehr wohl schon bekannt war. So war man z. B. in Deutschland schon seit dem 17. Jahrhundert darüber ganz gut unterrichtet, daß die Überlegenheit der Westmächte, namentlich Frankreichs, von der stärkeren geldwirtschaftlichen Entwicklung und deren Ausnutzung durch den Staat herkomme. Die Ursache der französischen Macht lag z. B. nach Wassenbergs Aurifodina Gallica (1672) nur in den vielen Millionen des französischen Staatseinkommens, — alles andere, vor allem Krieger, habe Deutschland besser. Und es war der Zug, der deshalb allen staatswirtschaftlichen Systemen der Zeit zugrunde lag; es war der Zug des Merkantilismus.

Indem man nun aber der Frage, das bewegliche Kapital dem Staate dienstbar zu machen, nähertrat, bewegte man sich zugleich in der Linie einer Entwicklung vorwärts, die von jeher wie auf die politische und rechtliche so auf die wirtschaftliche Autarkie jeder selbständigen Verbindung menschlicher Gesellschaft in Deutschland hingewiesen hatte.

Schon in der ältesten deutschen Körperschaft, die wir diesseits der Bildung der Familie und der reinen Geschlechter kennen, in der Hundertschaft, werden gleichzeitig Zwecke des inneren Friedens, der Unabhängigkeit nach außen und der Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse gemeinsam verfolgt: die Hundertschaft bildete wie einen Friedens- und Rechtsstaat so einen Wirtschaftsstaat im kleinsten. Ganz dasselbe war natürlich mit der ländlichen Gemeinde der Fall, die aus der Hundertschaft hervorging, und ganz dasselbe mit der aus dieser erwachsenden mittelalterlichen Stadt. Wie das Dorf als Standort der Naturalwirtschaft so war die Stadt als Standort einer ersten Periode der Geldwirtschaft ein autonomer Körper dieser Wirtschaftsform: sie regelte die Wirtschaft innerhalb ihrer Mauern nach ihrem Ermessen und führte eine Wirtschaftspolitik nach außen als geschlossenes Ganzes, gleich einem modernen Staat, schloß Handelsverträge ab, führte Zollkriege, trat großen Wirtschaftsvereinigungen bei usw.

Jetzt war nun das Territorium, der sich bildende Landes-

staat, an die Stelle der Stadt getreten: hatte er sich doch die größte Anzahl der Städte unterworfen, wie er über das platte Land waltete, und traten doch die Reichsstädte, auch weiterhin noch Vertreter der mittelalterlichen Stadtautarkie, verhältnismäßig hinter der Bedeutung der Landstädte immer mehr zurück. War es da nicht selbstverständlich, daß auch der neue Landesstaat sich als Wirtschaftsstaat zugleich zu fühlen begann und als ein geschlossener Wirtschaftsbezirk mit eigenem Wirtschaftsleben im Innern und eigener Wirtschaftspolitik nach außen auftrat?

Ebendies geschah; und eben hiermit kombinierte sich das Bestreben nach Beherrschung des beweglichen Kapitals und erhielt dadurch zugleich seinen Inhalt. Merkantilismus im Sinne einer rationalen landesstaatlichen Wirtschaftspolitik: das wurde die Losung.

Der Merkantilismus als praktisches System wie als theoretische Lehre ist indes nicht zuerst in Deutschland erwachsen: aus dem schon wiederholt hervorgehobenen Grunde, weil die Staatsform, von der er ausging, sich im Auslande früher entwickelt hatte als bei uns. Wohl aber ist die Disposition, die Tendenz, ihn durchzubilden, ein reines Erzeugnis auch der deutschen Entwicklung. Während in Deutschland die wirtschaftlichen Studien noch durchaus bedingt waren durch den Inhalt der Bibel und der klassischen Autoren, so daß jede ökonomische Untersuchung an das Alte und Neue Testament anknüpfte und Plato wie Cicero, vor allem aber Aristoteles wohl oder übel für dringende Fragen der wirtschaftlichen Gegenwart, etwa Münzkalamitäten oder Zollfragen, Gründe und Beweise liefern mußten, hatten sich, zunächst in Italien, in dem Lande, wo man den Staat schon früh als Kunstwerk ansah, bereits längst die Anfänge des Merkantilismus entwickelt. Weitere Durchbildung fanden sie dann weniger in Frankreich, wo noch Staats- und Wirtschaftslehrer wie Tholosanus († 1597) im wesentlichen auf den Alten fußten, behaglich, anekdotisch, mit moralischen Gesichtspunkten, ohne scharfe Definitionen und Beweise aus der Gegenwart her, und nur bei Bodinus († 1596) einigermaßen

die Forderungen einer modernen Handelstheorie auftauchten, als im praktischen England. Hier war es Th. Mun, ein Zeitgenosse des ersten großen englischen praktischen Merkantilisten, Cromwell, der in seinem Buche Treasure by foreign trade or the balance of our trade is the rule of our Treasure (1664) die wesentlichsten Theorien des Merkantilismus zum ersten Male aufstellte. Erbreitert aber wurde die Theorie dann wesentlich in Frankreich, das in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf diesem Gebiete die Führung übernahm; und von Bedeutung war hier für die Anfänge namentlich Colberts Denkschrift über den Zolltarif des Jahres 1664.

Nach Deutschland drang die neue Lehre als ein theoretisches System wesentlich erst seit dem Westfälischen Frieden, und zwar in dem nun laut erschallenden Rufe nach einer guten Polizei, einer guten inneren Politik. Der Aufstellung dessen, was zu einer solchen Polizei gehöre, haben sich unsere Kameralisten dann über ein Jahrhundert gewidmet, bis sie schließlich bei dem aufgeklärten Staatsideal anlangten, wie es Christian Wolff in dem Mandarinentum und der Vielregiererei Chinas verwirklicht sah: dem Ideal guten Berufs und guter Bezahlung, guten Handels und guter Bevölkerung, guter Sitten und guten Wandels, kurz, der allgemeinen Tugendhaftigkeit.

Die ursprünglichen Ziele aber waren noch andere; sie waren vornehmlich fiskalischer und politischer Natur, und lassen sich etwa auf folgende Gedankenreihen zurückführen: Oberster Grundsatz müsse es sein, daß das Land reich werde, um der Staatsgewalt möglichst viel Reichtum zur Verfügung zu stellen. Dabei komme der Hauptsache nach Reichtum an beweglichem Kapital in Betracht, ja, nach der extremsten Auffassung, gradezu Reichtum an Geld. Wie könne man nun diesen Zustand herbeiführen?

Die Mittel wurden teils auf dem Gebiete der äußeren, teils auf dem der inneren Politik gesucht; und als Voraussetzung für die Wirksamkeit beider Arten galt, daß das Land ein nach außen möglichst geschlossenes, im Innern möglichst gleichförmiges Wirtschaftsgebiet bilde: denn nur so habe der Fürst das Land für eine rationelle Politik sicher in der Hand.

Der äußeren Politik schrieb man im übrigen vor allem die Mittel zu, eine günstige Handelsbilanz herbeizuführen, deren Aktivsaldo man als reinen Zuwachs des Landesreichtums ansah. Da handelte es sich zunächst darum, daß die Ausfuhr von Edelmetallen um jeden Preis gehindert, die Einfuhr um jeden Preis befördert werde. Aber auch Waren galten als bares Geld: darum sollte die Einfuhr fremder Waren, die man dem Ausland bezahlen muß, insbesondere fertiger Fabrikate, tunlichst unterbunden, die Ausfuhr eigener Waren aber, die Geld ins Land bringt, in jeder Weise begünstigt werden. Für diese Zwecke gute Ausfuhrländer zur Verfügung zu haben, und zwar womöglich solche, welche zugleich die Rohprodukte zur Verarbeitung recht billig lieferten, erschien darum von höchster Wichtigkeit. Beim Abschluß von Handelsverträgen galt es deshalb als die zu lösende Aufgabe, bei eigenem Schutzzoll das fremde Land der eigenen Ware möglichst offenzuhalten; vor allem aber kam der Erwerb von Kolonien in Betracht, von denen man die Waren des Auslandes gänzlich fernzuhalten versuchen könne.

Aus diesen Grundsätzen ergaben sich als Maßregeln der auswärtigen Politik Schutzzollsystem und Ausfuhrprämien für die inländische Produktion, hohe Einfuhrzölle und Einfuhrverbote für die ausländischen Erzeugnisse, ferner ein möglichst kluges System der Handelsverträge auf dieser Basis und eine restriktive Kolonialpolitik.

Allein um alle diese Maßregeln recht wirksam zu machen, wie zur weiteren, selbständigen, autonomen Erhöhung des Landesreichtums bedurfte es der Ergänzung der äußeren Politik durch ein ebenso überlegtes System innerer Maßnahmen. Da mußte zunächst der Markt im Lande so viel wie möglich dem eigenen Handel gewahrt werden, denn fremder Wettbewerb würde den Gewinn ins Ausland tragen; und zugleich war der innere Handel durch Wegräumung aller Hindernisse so gewinnbringend als möglich zu gestalten. Vor allem aber mußte die Industrie gefördert werden, da sie am einfachsten, raschesten und stärksten neue Werte erzeuge. Dazu gehörte denn nicht bloß, daß neue Industriezweige eingeführt und alte direkt begünstigt wurden;

der Staat hatte vielmehr auch dafür zu sorgen, daß die Waren gut und wohlfeil seien, um infolgedessen im Auslande wie im Inlande zahlreiche Abnehmer zu finden. Es waren Grundsätze, die ein ganz verwickeltes System einzelner Maßregeln heraufführten: eingehende Sorge für gute Verkehrswege, gutes Münzsystem, billiges Transportwesen; Errichtung von Staatsfabriken und von Gewerbeschulen; Beschaffung von guten Lehrern und Vorbildern aus dem Ausland; Prämien, Vorschüsse und Steuernachlässe für junge Privatindustrien; eine Politik, die auf die verschiedenartigste Weise Lebensmittel und Löhne der Arbeiter billig zu halten suchte: in manchen Städten das gerade Gegenteil unserer heutigen Sozialpolitik; ferner eine Politik, die durch Begründung von Banken, durch Zinstaxen und Wuchergesetze das Kapital billig zur Verfügung stellte; endlich der Erlaß direkter staatlicher Vorschriften (sog. Reglements) für die industriellen Produktionsprozesse und den Vertrieb der Waren.

Es sind, wie man sieht, Vorschriften, deren raffiniert ausgedachtes System in der Tat der Vermehrung des Geldreichtums im Lande und des mobilen Kapitals zur Verfügung der Staatsgewalt in hohem Grade zugute kommen mußte. Weniger Beziehungen dagegen hatte diese Politik zu dem alten naturalwirtschaftlichen Machtmittel, zum Grund und Boden. Sie sah diesen gefesselt durch ein fast ein Jahrtausend altes naturalwirtschaftliches Recht, das sie nicht zu lösen vermochte, ohne den Adel, auf dessen soziale Hilfe sie angewiesen war, aufs schwerste zu bedrücken, wenn nicht zu vernichten. Und sie bedurfte für ihre Machtstellung einer Wirtschaftspolitik des Grundes und Bodens nicht. Nur nach drei Richtungen eigentlich kamen die Menschen, die sich von ihm nährten, für sie in Betracht: als Steuerzahler, als Träger kriegerischer Leistungsfähigkeit und als Inhaber industrieller Faustkraft. Als Steuerzahler durfte man den Bauer mindestens nicht aussterben lassen; für den Beruf des künftigen Soldaten und des billigen Arbeiters der Industrie erschien sogar eine Vermehrung der ländlichen Bevölkerung wünschenswert. Im ganzen beschränkte sich damit das Interesse des Staates an der ländlichen Bevölkerung auf diese Sorge

der Massenerhaltung und Massenerzeugung: wie man sich ausdrückte, auf die Frage der Peuplierung des platten Landes. Aber damit kam man natürlich nicht zu einer sozialen Agrarpolitik, sondern nur zu einer Ackerbaupolitik mit der Absicht, die Gesichtspunkte der Bevölkerungspolitik zu sichern. Der Hauptnachdruck blieb unter diesen Umständen auf die Förderung der geldwirtschaftlichen Zustände gelegt. Und hier kam denn der Merkantilismus in der Tat indirekt auch zu einer sehr wesentlichen sozialen Wirkung: zur Förderung, ja teilweis geradezu zur Begründung eines neuen, territorialen Bürgertums. Von ihm, als einem Gegenstande ganz besonderer und jüngerer Bedeutung, wird an anderer Stelle die Rede sein[1].

War das die verzweifelte Lage wie im 18. so auch schon im 17. Jahrhundert, so begreift man wohl, wie freiere Geister und energischere Naturen zur Hebung des heimischen Verkehrs über die engen Schranken nicht bloß des Territoriums, sondern auch des Vaterlandes hinaussahen in den freien Weltverkehr und an ihm teilzunehmen wünschten, um auf diese Weise vielleicht die gordische Verknotung der kleinen heimatlichen Interessen zu durchhauen. Es sind höchst merkwürdige Bestrebungen, die uns da entgegentreten, besonders dann, wenn sie sich, unter dem anregenden Vorbilde vor allem der Niederlande, in den Bahnen der damals seitens aller großen merkantilistischen Staaten eingeschlagenen Kolonialpolitik bewegen.

Dem damit angedeuteten oder wenigstens einem verwandten Ideenzusammenhang hat vielleicht niemand ein regeres theoretisches und praktisches Interesse abgewonnen, ja ist in ihm mit einem größeren Teil seiner Persönlichkeit aufgegangen als Johann Joachim Becher (geboren 1635 zu Speier, gestorben 1682 in London). Becher war eigentlich Chemiker; in seiner publizistischen Tätigkeit aber, wenn diese auch teilweis nach anderen Seiten hin gewandt war, kann man ihn wohl am besten mit Friedrich List, dem großen praktischen Nationalökonomen des 19. Jahrhunderts, vergleichen.

[1] In den ersten Teilen des achten Bandes (Buch XXI).

Im Jahre 1668 erschien von Becher der „Politische Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken, in specie wie ein Land volkreich und nahrhaft zu machen" usw. Wie der Titel schon zeigt, waren hier die Probleme des Merkantilismus ganz allgemein angeschlagen; aber einen besonders hervorragenden Platz nahmen in dem Buche doch Großhandels- und Kolonialpläne ein. Und das Vorbild in dieser Hinsicht gab, wie für so viele deutsche wirtschaftspolitische Maßregeln der Zeit, Holland. „Der Effect weist, daß in Deutschland beinahe kein Handel und Wandel mehr sei, alle Negotien darinnen zu Grund gehen, kein Geld bald mehr unter Großen noch Kleinen zu finden; hingegen sehe man Holland an, wie es reich ist und wie reicher es noch täglich wird, so nimmermehr geschehen würde, wenn es das Meer so fürchten thäte, als wie unsere hochdeutsche Nation." „Wohlan denn, tapfere Deutsche, machet, daß man in der Mappe neben Neuspanien, Neufrankreich, Neuengland auch ins künftige Neudeutschland finde; es fehlet euch so wenig an Verstand und Resolution, solche Sachen zu thun, als andern Nationen; ja ihr habt alles dieses, was dazu von nöthen ist; ihr seid Soldaten und Bauern, wachsam und arbeitsam, fleißig und unverdrossen." Gewiß waren alles dies klare und richtige Bemerkungen: allein Becher übersah, daß in Deutschland Kapital für ausländische und überseeische Unternehmungen nicht vorhanden war und ein großes staatliches Leben fehlte, welches das wagende Kapital hätte stützen können. Unter diesen Umständen konnten die von ihm und anderen angeregten Bestrebungen schließlich nur auf die Bezeichnung von großen Liebhabereien Anspruch machen.

Es war eine Erfahrung, die man in Deutschland schon vor dem Auftreten Bechers an verschiedenen Stellen gemacht hatte. So hatte schon im Beginn der dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts, mitten unter den Wehen des Dreißigjährigen Krieges, der Hamburger Kaufmann Brüggemann dem Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein einen Plan vorgelegt, durch geeignete Maßregeln den Seidenhandel mit Ostindien

zum Vorteil der deutschen Ostseeländer auf den Landweg über Rußland zu leiten. Im Jahre 1633 war dann vom Herzog zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft nach Rußland und Persien geschickt worden, welche jahrelang unterwegs blieb: bis sie im August 1637 in Ispahan ankam. Allein als sie im Jahre 1639 wieder in Gottorp, der Residenz ihres Landesherrn, eintraf, mußte man sich doch gestehen, daß mit vielen Mühen und Kosten eigentlich nichts erreicht war; und für die deutsche Entwicklung ist die Expedition schließlich wichtiger geworden durch die prächtigen Dichtungen Paul Flemmings, die auf ihr entstanden, als durch den Verfolg ihrer eigentlichen Ziele.

Nicht glücklicher waren Pläne, die zur selben Zeit etwa der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg zur Gründung einer ostindischen Handelskompanie und der Herzog Jakob von Kurland zur Herstellung von Handels- und Kolonialbeziehungen bis zum Stillen Ozean hin verfolgten; und auch die ersten Versuche des Großen Kurfürsten in verwandter Richtung (1658) blieben ohne Ergebnis.

Immerhin aber waren doch für Pläne dieser Art die Aussichten günstiger, wenn sie von Brandenburg ausgingen. Denn rechnet man mit der Tatsache, daß die Herrschaft über die Nordsee infolge der erlahmenden Initiative schließlich sogar Hamburgs wesentlich den Engländern und Holländern zugefallen war, so daß von deutschen Küsten für überseeische Unternehmungen, abgesehen von der österreichischen Adria, vornehmlich nur noch die Ostseeländer in Betracht kamen, so war hier Brandenburg zentraler gelegen als Schleswig-Holstein oder Kurland, hatte auf Grund eben dieser Lage schon im Mittelalter dem Meere zugestrebt und war jetzt zudem allein von allen deutschen Ostseeländern mächtig genug, um an Teilnahme am Dominium maris baltici, als der Voraussetzung für jedes dauernde Gedeihen überseeischer Herrschaft, denken zu können. Es ist deshalb völlig verständlich, daß der Große Kurfürst nach dem Frieden von Oliva, im Jahre 1660, Ratschlägen des ehemaligen holländischen Admirals Gijsels van Lier, schon früher

seines maritimen Beraters, Gehör lieh, die auf Begründung einer ostindischen Handelskompanie ausgingen. Freilich hatten diese Pläne zunächst eine viel größere als allein brandenburgische Perspektive. Es war die Absicht, mit ihnen die holländische Handelsübermacht überhaupt zu brechen, wie sie vornehmlich auf dem Verkehr mit Ostindien und dem Vertriebe der ostindischen Erzeugnisse in Europa beruhte. Und dazu sollte nicht nur Brandenburg als Ostseemacht in Anspruch genommen werden, sondern es sollten neben anderen deutschen Ländern auch Österreich und Spanien als Mittelmeer- und teilweis Weltmeermächte mithelfen. Es waren Pläne, die sich anscheinend grade durch den Rücktritt des Großen Kurfürsten zerschlagen haben. Indes war durch sie der Gedanke kolonialer und überseeischer Handelsmacht doch auch im inneren Deutschland stärker als bisher angeregt worden, um so mehr, als Colbert, beunruhigt durch das große deutsche Projekt und vor allem die Teilnahme Spaniens daran, auch von französischer Seite deutschen Fürsten, die teilweis schon an diesem ersten Projekt mitbeteiligt gewesen waren, so vor allem dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, den Vorschlag eines binnendeutsch-französischen Handels- und Kolonialunternehmens in Guyana, wenn auch erfolglos, gemacht hatte. Unter diesen Umständen suchte dann Becher, der 1664, noch vor dem Erscheinen seines Diskurses, als Hofmedikus mit dem Auftrag, zugleich in „Handlungs- und Kameralsachen" tätig zu sein, in bayrische Dienste getreten war, Bayern für eine Kolonie am Essequibo (Guyana) mit holländischer Hilfe und, nachdem dies Projekt sich zerschlagen hatte, für eine mit englischer Hilfe irgendwo anders zu errichtende Kolonie zu gewinnen. Natürlich blieben auch diese Absichten in der Luft, genau so wie andere Pläne des unruhigen Mannes, die er, seit 1666 in Österreich angestellt, dem Kaiser für die Errichtung einer „ost- und westindischen Kompanie" vortrug.

Die Ursache, an der alle diese Projekte schließlich scheiterten, war im Grunde dieselbe: die Entlegenheit der Mächte, die sie unternehmen sollten, vom Meere und das Fehlen einer staat-

lichen Marine, eines politischen Schutzes auf See und über See. Die Folge war, daß man fremden Schutz, fremde Vormundschaft suchen mußte. Diese war aber nur von seiten der seemächtigen Staaten, Hollands, Englands, Frankreichs, zu erlangen. Sollten sich diese aber freiwillig einen Konkurrenten großziehen? Nur besondere Umstände, das Ausspielen dieser Mächte gegeneinander etwa, wie es in dem Projekt des Jahres 1660 ein wenig beabsichtigt war, hätten hier helfen können. Aber die Gunst dieser Umstände blieb aus, und so ließ sich der Versuch, zu günstigen Ergebnissen zu gelangen, höchstens da noch einmal wagen, wo die Möglichkeit der Begründung einer territorialen Flotte vorlag, in Brandenburg[1].

Und da ist es der Große Kurfürst gewesen, der diesen Versuch noch einmal, wenngleich nicht mit durchschlagendem, so doch mit besserem Erfolge als alle seine Vorgänger, gemacht hat. Charakteristisch ist es für diesen letzten Versuch, daß er nicht eigentlich von kommerziellen Beweggründen ausging, sondern durch staatliche Notwendigkeiten, Notwendigkeiten der äußeren Politik veranlaßt wurde: so daß hier das Element staatlichen Schutzes alsbald ausreichend motiviert schien.

Der im Jahre 1675 ausbrechende Krieg veranlaßte nämlich den Großen Kurfürsten, gegen Feinde, deren er auch auf dem Wasserwege habhaft werden konnte, gegen Schweden und Frankreich, eine Kaperflotte ins Leben zu rufen. Er bediente sich hierzu der Mittel eines kaufmännischen Konsortiums, an dessen Spitze der holländische Reeder Benjamin Raule aus Middelburg stand; der von diesem Konsortium zusammengebrachten und mit Holländern bemannten Flottille verlieh er Kaperbriefe gegen Anteil am Prisengewinn. Es war ein sehr vorteilhaftes Geschäft; darum wurde es auch nach dem Frieden von St. Germain (1679) noch einige Zeit gegen Spanien fortgesetzt, dem gegenüber der Große Kurfürst Forderungen an rückständigen Subsidiengeldern hatte.

[1] Österreich hatte nur Triest: eine zu unbedeutende und auch etwas entlegene Basis.

Als aber diese Beschäftigung der Flotte aufzuhören begann, während Friedrich Wilhelm doch das Bedürfnis empfinden mußte, noch nach wie vor mit einer gewissen Macht auf See vertreten zu sein, traten für die Erhaltung der Flotte kommerzielle Pläne in den Vordergrund, die Raule schon 1676, kurz nach seinem Eintritt in das Verhältnis zu Kurbrandenburg, angeregt hatte. Es handelte sich um Fahrten nach der Küste von Guinea, Handel mit den dortigen Eingeborenen, und Beteiligung an dem Sklavenhandel von der Goldküste nach Amerika. Der Große Kurfürst ging jetzt auf diese Pläne ein; freilich zunächst nur in der Form, daß er einem holländischen Konsortium unter Raules Vorsitz das Recht zur Führung der brandenburgischen Flagge und zum Genuß der daraus folgenden Vorteile verlieh; jede finanzielle Beteiligung dagegen lehnte er ab. In dieser Form, unter brandenburgischer Autorität, aber mit holländischem Kapital, ging darum im Herbst 1680 die erste Expedition, aus zwei größeren Schiffen bestehend, ab. Es gelang ihr, trotz des Widerstandes der Holländer, wenn auch mit Verlust eines Schiffes, sich zwischen Axim und dem Kap Tres Puntas festzusetzen; finanziell ertragreich freilich war sie nicht. In Brandenburg aber schritt man jetzt, nach der Rückkehr des übriggebliebenen Schiffes, im Jahre 1682 zur Begründung einer afrikanischen Handelskompanie, an der sich auch der Große Kurfürst beteiligte. Freilich: als Grundkapital waren nur 50 000 Reichstaler in Aussicht genommen, und der Anteil des Kurfürsten betrug nur 8000 Reichstaler, der des Kurprinzen 2000; Raule dagegen war mit 24 000 Reichstalern beteiligt. Trotzdem gingen die Dinge zunächst vorwärts; eine neue Expedition begründete 1683 das Fort Groß-Friedrichsburg, 1684 wurde die Insel Arguin besetzt, und es gelang auch, als Stützpunkt für den amerikanischen Sklavenhandel von der dänischen Regierung eine Station auf der Insel St. Thomas zu erwerben. Der Gewinn aber war nicht unbedeutend.

Trotzdem kam man auf die Dauer nicht vorwärts. Das heimische Kapital war den großen Risiken des überseeischen

Handels nicht gewachsen, und diese konnten um so weniger vermieden werden, als die Holländer dem neuen Wettbewerb mit anhaltendem Widerstand entgegentraten. Zwar wurde der Sitz der Kompanie 1683 von Pillau nach Emden verlegt, um die Fahrten abzukürzen und ein kaufkräftigeres heimisches Hinterland zu erlangen; zugleich schossen die ostfriesischen Stände 24 000 Reichstaler als Einlage in die Kompanie ein, wie ein Jahr darauf der Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln die gleiche Summe. Allein alle diese Mittelchen halfen nichts; dauernd fehlte dem Unternehmen das Blut des Kapitales. Was half es da, daß einige brandenburgische Geheimräte und Militärs ein paar tausend Taler zubrachten? Schon beim Tode des Großen Kurfürsten (1688) war es klar, daß das Unternehmen unheilbar krankte. Unter König Friedrich I. ist es dann weiter zurückgegangen; Friedrich Wilhelm I. aber hat es 1721 für eine geringe Summe liquidiert: da er dies „Commerzien-Wesen jedesmal und von aller Zeit her als eine Chimere angesehen", wolle er keinen Taler weiter darauf verwenden, auch seine Unterschrift nicht mehr dafür hergeben.

Trauriger Abschluß großer Pläne! Aber es konnte nicht anders sein; erst im Laufe des 18. Jahrhunderts hat das Bürgertum in emsiger Sparsamkeit die Kapitalien angesammelt, die eine fürstliche Handelspolitik in großem Stile ermöglichen konnten. Brandenburg-Preußen aber hatte mindestens in diesem einen Punkte schon im 17. Jahrhundert gezeigt, daß die kühne Initiative seiner Fürsten zum Vorangehen und damit zur Vorherrschaft in Deutschland berufen war.

3. Waren die merkantilistischen Ziele in sich geschlossen und traten sie den deutschen Fürsten in ziemlicher Reinheit in dem Beispiele der Handels- und Gewerbepolitik der westlichen Nachbarn, namentlich Frankreichs, entgegen, so zeigte sich doch bald, daß ihre Durchführung in Deutschland den größten Schwierigkeiten unterlag. Und diese Schwierigkeiten ließen sich schließlich alle auf einen großen, schon einmal ge-

streiften Unterschied zwischen der Entwicklung der westlichen Nationen und der des deutschen Volkes zurückführen. Im Westen hatten monarchische Gewalten mit ihrem Ehrgeiz erobernder Ausbreitung und steigende Geldwirtschaft mit ihrer natürlichen Tendenz auf Großräumigkeit des Verkehrsgebiets Hand in Hand gearbeitet, um ausgedehnte nationale Staaten zu schaffen; in Deutschland war eine auf geldwirtschaftliche Tendenzen gestützte Politik von vornherein nicht eigentlich mehr vom Reiche betrieben worden, sondern von den Fürsten: die Fürsten hatten sich seit dem 13. Jahrhundert der indirekten Einnahmen geldwirtschaftlichen Charakters aus Zoll und Geleit, aus Akzise und Verkehrsabgabe bemächtigt; die Fürsten hatten geldwirtschaftliche direkte Steuern entwickelt; die Fürsten hatten Städte gebaut und den Bürgerstand begünstigt, nicht das Reich. Darum waren die national verbindenden Tendenzen der Geldwirtschaft nicht mehr dem Reiche zugute gekommen; jene heilsame Verknüpfung der Interessen nationaler Staatsgewalt und nationalen Bürgertums war auf deutschem Boden nicht erstanden. So fehlte denn jetzt der Einheitsstaat, der zugleich ein einheitlicher Wirtschaftskörper gewesen wäre; die Durchführung des merkantilistischen Systems fiel den Territorien für ihren jeweils geringen Raum zu: und sie entbehrte deshalb ihrer notwendigsten Voraussetzung, der Weiträumigkeit, und zugleich ihrer innersten Kraft, der einheitlichen Anspannung nicht bloß stets geringer territorialer, sondern auch der gesamten nationalen Kraft in einheitlicher Richtung.

Unter diesen Umständen war klar, daß die Territorien bei aller Anstrengung ihrer Fürsten nur sehr langsam und sehr unvollkommen eine volle Auswirkung grade der größten merkantilistischen Tendenzen erleben konnten, und daß schließlich nur die größten Exemplare unter ihnen, Preußen und Österreich, zugleich über den eigentlichen territorialen Typ hinwegtretend, Bilder eines vollendeteren Merkantilismus bieten konnten.

Nirgends aber machten sich diese Schwierigkeiten mehr geltend wie auf dem Gebiete der Handelspolitik: denn grade für ihre Durchführung war Weiträumigkeit unumgängliche Vor-

aussetzung. Was hier erreicht wurde, war daher selbst auf dem Gebiete der inneren Handelspolitik unvollkommen und verdankte erst langem Ringen seine Entstehung.

Vor allem standen hier jeder territorialen Auswirkung einer inneren Handelspolitik die alten Rechte der Städte entgegen. Diese Städte, auch die kleinsten, erst recht noch die größten, insofern sie Landstädte auch schon im Mittelalter gewesen waren, hatten sich zu eigenen Wirtschaftskörpern gegenüber dem platten Lande abgeschlossen; und dieser Prozeß hatte in einer Fülle von Rechten Ausdruck gefunden: in dem Recht alleinigen Gewerbebetriebs in der Stadt, in dem Recht ursprünglich alleinigen Marktes, in dem Stapelrecht, das alle Waren, welche die in einer Stadt mündenden Straßen passierten, zur Verkaufsauslage in dieser zwang, in dem Straßenzwang, einem Ausfluß des Marktmonopols und des Stapelrechts, das alles Kaufmannsgut zur Benutzung bestimmter, auf bestimmte Städte mündender Straßen nötigte, in dem Meilenrecht, das Märkte in der Umgegend einer Stadt bis auf einen Umkreis von 15 und mehr Meilen nicht zuließ, u. dgl. m.

War es nun möglich, alle diese Rechte auf einmal umzustoßen? Es war schon deshalb ausgeschlossen, weil sich mit diesen städtischen Privilegien vielfach nicht zu entbehrende landesherrliche Finanzrechte verbanden: mit dem Straßenzwang und dem Meilenrecht das Geleit, mit dem Stapelrecht der Zoll u. s. w. Außerdem aber gab es außer den städtischen Handelsprivilegien auch noch grundherrliche, wenn sie auch meist nur in dem Recht gewisser Verkehrsbelastungen bestanden. Konnte sie der Landesherr einfach kassieren, um die Straßen dem freien Verkehr zu übergeben? Es hätte einen erbitterten Kampf gegen den Adel bedeutet, dessen leidlichen Wohlwollens der Fürst noch bedurfte. So blieb denn selbst Österreich mit einer Masse grundherrlicher Mauten bedeckt, die es sogar auf den Hauptstraßen nicht vor der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts abzulösen gelang. In Sachsen aber hatten z. B. die Burggrafen von Dohna als Besitzer von Königsbrück ein Geleitsrecht nach Dresden, das zum großen Leidwesen der Kurfürsten bis

in unsere Periode hinein sogar in einer Zollerhebung an der Elbbrücke zu Dresden Ausdruck fand!

Im ganzen mußte man unter diesen Umständen froh sein, wenn die innere Befreiung des Territoriums langsam Fortschritte machte und vom Standpunkte der Handelspolitik aus leise eine wirtschaftliche Gleichartigkeit und Gleichberechtigung aller Einwohner wenigstens in einigen Grundzügen hervortrat. So wurden z. B. die inneren Zölle immer niedriger, während es seit Mitte des 17. Jahrhunderts immer mehr Brauch wurde, nach außen ein System stetig erhöhter territorialer Grenzzölle herzustellen. So gelang es weiterhin, wenigstens die Zulassung des Produktenverkaufs auf dem platten Lande, und mindestens für den Adel, durchzusetzen, sowie das Hausieren auf dem platten Lande unter gewissen Vorsichtsmaßregeln freizustellen. Auch der Verkauf ländlicher Erzeugnisse in der Stadt, etwa unter staatlicher Kontrolle, wurde ermöglicht. Und der Abschluß der einzelnen Städte gegeneinander wurde durch Oktroyierung gegenseitiger Freizügigkeit gebrochen.

Zu diesen mehr gegen das Herkommen gewandten Maßregeln kamen dann andere, welche positiv und in die Zukunft gerichtet auf die Herstellung eines in sich gleichartigen, zugleich aber nach außen hin stärker geschlossenen Territorialstaates hinausliefen. Schon das System der Grenzzölle wirkte in diesem Sinne, noch mehr aber weitgehende Bevorzugungen der einheimischen Kaufleute innerhalb der Territorialgrenzen und die Entwicklung einer eigenen Ausfuhr- und Einfuhrpolitik.

Aber ließ sich denn dies Ideal eines in sich wirtschaftlich geschlossenen Territorialstaates tatsächlich verwirklichen? Wir haben schon gesehen, wie klein doch im Grunde diese Konzeption war; und wie wurde sie zudem von dem immer mehr vorwärtsflutenden Verkehre Tag für Tag vergewaltigt! Leipzig hatte im Jahre 1681 ständige Postrouten über Dresden nach Prag, nach Nürnberg, nach Frankfurt am Main, nach Hamburg, nach Berlin und nach Breslau; von Basel fuhr man damals schon längst regelmäßig nach Straßburg in zwei, nach Mainz in vier

Tagen; das Marktschiff von Mainz nach Köln ging nicht minder regelmäßig auf dem Rheine im Verlauf von etwa 30 Stunden, wobei man jährlich auf etwa 200 Passagierschiffe rechnen konnte neben den 13—1400 Lastschiffen; überall im Reiche hatte sich der sog. Korrespondenzhandel ausgebildet, ein Kommissionshandel, der auf gewerbsmäßiger Ausführung brieflicher Aufträge beruhte; seit Anfang des 17. Jahrhunderts begannen sogar schon immer mehr regelmäßige Zeitungen zu erscheinen: und dieser ganze Verkehr hätte sich an die tausend territorialen Grenzen binden sollen?

Die Fürsten und allenfalls auch noch das Reich mußten versuchen, diesen großräumigen Bedürfnissen auch über die Grenzen der Territorien hin gerecht zu werden. Es geschah; aber sehr bezeichnend ist, in welchen Richtungen und wie man einigermaßen vorwärtsgelangte.

Schon von alters her, seit stärker anhebender Geldwirtschaft, war man nicht mehr in der Lage gewesen, die territoriale und regionale Ausgestaltung des Münzwesens aufrechtzuerhalten, die sich im früheren Mittelalter gebildet hatte; in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren als interterritoriales und interurbanes Geld die Florentiner Gulden und ihre Nachahmungen aufgetaucht; ihnen war seit 1386 durch Vereinbarung der vier rheinischen Kurfürsten für Westdeutschland der rheinische Gulden und ein ähnliches Geld auch in dem Verkehrsgebiete der Donau gefolgt. War damit eine Entwicklung des Geldwesens gegeben gewesen, die sich zwar ohne Mithilfe des Reiches vollzogen hatte, aber dem Handel einigermaßen genügte, so war in diese Lage wiederum stärkere Ungewißheit gebracht worden durch die Zunahme des Silbervorrats mit Schluß des 15. Jahrhunderts: ihr gegenüber ließ sich die Goldwährung des alten großen Handelsgeldes nicht mehr aufrechthalten.

Das war denn der Augenblick gewesen, da sich das Reich noch einmal direkt eingemischt hatte; wiederholte Reichsmünzordnungen hatten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und darüber hinaus eine Reichssilberwährung zu begründen gesucht. Aber alle diese Versuche waren mißlungen: schließlich

waren seit der Ordnung von 1559 Norddeutschland wie der Niederrhein wie Österreich ihre eigenen Wege gegangen, und das Reich hatte allen Einfluß verloren; sogar ein letzter Versuch seitens desselben, das Münzrecht wenigstens auf die Reichsstände mit Bergwerken zu beschränken, war gescheitert.

Es ist bekannt, daß diesen Mißerfolgen ein voller Ruin des deutschen Geldwesens folgte; 1621—23 kamen die Jahre der Kipper und Wipper. Aber noch um 1640 spürte man eigentlich keine Besserung: „Wer Geld ausgibt, der steigert es; wer einnimmt, der verringert es; heut ist eine Münze gut, morgen ist sie verrufen, übermorgen ist sie besser als sie das erste Mal je gewesen, und so fort," meint einmal Moscherosch. Am Ende gewöhnte man sich daran, in Deutschland und am Rhein für größere Zahlungen fremde Münzen zu gebrauchen, die Laubtaler und die Brabanter oder Krontaler; Österreich ging seinen eigenen Weg; im Norden fanden verschiedene Versuche zu einer Münzeinigung zwischen Brandenburg und Sachsen statt, in deren Verlauf Johann Georg III. im Jahre 1690 einmal einen Leipziger Handelstaler durchzuführen suchte; sie blieben schließlich erfolglos; und am Ende ging auch Preußen seinen Weg für sich. Um 1750 war dann die Lage immerhin die, daß es neben den fremden Münzen im Westen im Grunde nur zwei deutsche Münzsysteme für den Handel gab, das österreichische (1748, 20 Gulden aus einer Mark fein Silber), dem später Bayern beitrat, und das preußische (1750, 14 Taler oder 21 Gulden auf die feine Mark), dem sich, infolge der furchtbaren Münzdepravation während des Siebenjährigen Krieges erst spät, viele norddeutsche Staaten angeschlossen haben.

Was war nach alledem das Ergebnis? Die kleinen Staaten hatten sich zur Regelung des Münzwesens unfähig erwiesen; das Reich war zurückgedrängt worden; die großen kompositen Territorialstaaten, Österreich und Preußen, hatten seit etwa Mitte des 18. Jahrhunderts noch am ehesten den Sieg in den Händen.

Nun läßt sich denken, daß das Resultat auf dem Gebiete des Kredits, soweit die staatlich-fürstlichen Gewalten in Be-

tracht kamen, kein anderes sein konnte. Charakteristisch war hier an erster Stelle, daß Deutschland in der Flüssigmachung von Mitteln auf dem Wege des Kredits, namentlich auch für normale Staatszwecke, ganz außerordentlich zurückblieb. Schon die großen deutschen Geldmächte des 16. Jahrhunderts haben Geschäfte fast nur mit auswärtigen Mächten (wenigstens wenn man Karl V. mit zu diesen rechnet) gemacht; das einzige Papiergeld, das in dem Deutschland des 18. Jahrhunderts kursiert hat, war das der preußischen und der Wiener Zettelbanken, sowie eine sehr mäßige Anzahl kursächsischer Kassenbillette; einen ausgebildeten Fondsverkehr besaßen deutsche Börsen überhaupt erst seit etwa 1817. Was wollte das besagen gegen die verfeinerte Börsentechnik, wie sie in Amsterdam schon etwa zwei Jahrhunderte, in London und Paris seit etwa einem Jahrhundert bestanden, und gegen den großen Staatskredit, den die Niederlande schon im 17. Jahrhundert und bald darauf auch England entwickelt hatten!

Sollten aber bei dieser Lage die Fürsten nun dem privaten Verkehr die Wege des Kredits haben bahnen helfen? Nur sehr schwache Ansätze sind hierzu in Österreich seit Anfang, in Preußen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Banken zu Breslau und Berlin, 1765) gemacht worden; die kleineren Staaten haben sich überhaupt so gut wie nicht geregt.

Versagten somit die mittleren und kleineren Territorien mindestens bei allen Fragen einer heimischen Handelspolitik, die über den regionalen Verkehr hinaus rein ins Nationale und in gewissem Sinne auch noch über die Grenzen der Nation hinauswiesen, so wurden sie auch näheren und mehr lokalen Aufgaben nicht völlig gerecht.

Die einzige Ausnahme machten hier vielleicht die Territorien, welche in ihren Grenzen eine der großen Meßstädte des Binnenlandes bargen, etwa Frankfurt an der Oder oder auch Naumburg oder Leipzig. Bei ihnen wirkten diese Meßstädte ähnlich wie Freihäfen am Meer: für die Messen wurden die meisten territorialen Verkehrshindernisse aufgehoben; man er-

kannte an, daß in ihnen der Handel um seiner selbst willen gefördert werden müsse; es entstand ein besonderes Meßrecht für den Wechselverkehr, den Wucher und die stärkere Aufrechterhaltung des lokalen Friedens; es wurde in einem eigenen Handelsgericht eine stärkere Justiz, in einer Bank (in Leipzig im Banco dei Depositi, 1692) ein besonderes Institut für rasche Bewältigung von Kauf und Verkauf geschaffen.

Aber wer sähe nicht, daß eine so weitgehende Entwicklung der Meßfreiheit mit starker Rückwirkung auf ein ganzes Territorium schließlich doch nur für Leipzig, also in Kursachsen stattgefunden hat? Hier herrschte in der Tat grundsätzlich Handelsfreiheit; mit ganz geringen Ausnahmen gab es keine starken Schutz- oder gar Prohibitivzölle, und von den positiven Maßregeln des Merkantilismus wurden nur die gepflegt, und zwar schon seit Kurfürst August (zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts), die auf die Hebung der heimischen Industrien abzielten. Geschah dies also alles in Sachsen, so vermochte das Land in dieser Hinsicht eben nicht als Typ der allgemeinen territorialen Entwicklung zu gelten; denn im allgemeinen ging die Absicht keineswegs auf Freiheit des Handels, sondern auf wirtschaftlichen Abschluß des Territoriums.

Ein Zugeständnis wurde den Territorien in dieser Hinsicht eigentlich nur durch die zunehmende Verbesserung des Transportwesens und die Förderung des mit ihm in enger Verbindung stehenden Straßenwesens entrissen. Territorien, die von großen Straßen, sei es Kunststraßen oder natürlichen Wasserstraßen, durchschnitten wurden, konnten bei steigendem Verkehr doch nicht umhin, wenigstens zur teilweisen gegenseitigen Öffnung ihrer Grenzen zu schreiten. Freilich wurde dies Zugeständnis meist erst im 18. Jahrhundert gemacht; vorher versuchten die einzelnen Territorien mit oft sehr skrupellos gewählten Mitteln, sich in die einseitige Verfügungsfreiheit über die betreffende Straße zu bringen. Und weiter begründete das Transportwesen, vor allem in der Form der Post, wenigstens für die größeren Territorien das Bedürfnis einer über die Territorialgrenzen hinausreichenden Verkehrs- und gelegentlich auch Handelspolitik. Maßgebend

war hier zunächst der Gedanke, das Postregal wenigstens im eigenen Lande in der Hand zu haben; er erklärt sich schon aus dem staatlichen Bedürfnis nach Übersicht und nach rascher Verbindung mit den lokalen Verwaltungsbehörden. Von hier aus aber lag die weitere Absicht sehr nahe, die Post auch über die Grenze des Territoriums hinauszuführen und damit eine Verkehrspolitik interterritorialen Charakters zu entwickeln.

Nun war freilich die Post keineswegs auf diesem Wege entstanden.

Auf deutschem Boden war der Entfaltung eines leidlich regelmäßigen gemeinwirtschaftlichen Verkehrs im Anschluß an mittelalterliche Genossenschaften, wie Klöster, Gilden, Universitäten, seit spätestens Mitte des 14. Jahrhunderts die Begründung städtischer Botenanstalten gefolgt, so in Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Köln. Diese Anfänge eines regelmäßigen Verkehrs wurden dann seit dem 16. Jahrhundert überholt durch eine speziell habsburgische Post, die aus dem Bedürfnis der weithin herrschenden Fürsten dieses Hauses hervorging, von und nach allen Seiten hin rasch Nachrichten zu empfangen und zu geben; und dies Bedürfnis war groß genug, um eine regelmäßige Nachrichtenvermittlung als nützlich erscheinen zu lassen: als Kaiser Max am 23. April 1507 nach Villingen kam, gingen Tags darauf „ob 800 Brieff hie uß in das Niderland und nach Ungarland“.

Die ersten Linien dieser habsburgischen Post verliefen seit Ende des 15. Jahrhunderts von Innsbruck nach den Niederlanden und nach Italien. Sie bestanden in Relaisstationen („Posten“), auf denen die fürstlichen Feldjäger stets frische Pferde fanden. Hierüber hinaus führten dann im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts Franz und Bernhard Taxis ein verbessertes System aus Italien in Deutschland ein; im Jahre 1516 ging zum ersten Male eine allgemein benutzbare reitende Post von Wien nach Brüssel. Die Taxissche Einrichtung verbreitete sich dann rasch weiter; das Haus betrieb die Hauptlinien Prag bezw. Wien—Mailand—Madrid und Brüssel—Paris—Madrid wie eine immer größere Anzahl von

Zweiglinien in der Form eines ihm verliehenen Erblehens nach Art eines jener großen kaufmännischen Familiengeschäfte der Zeit; und bald saßen seine Angehörigen in Antwerpen, Venedig, Trient-Bozen, Innsbruck, Neapel. Zugleich erweiterten die Taxis den Dienst überall auf Privatbriefe, die ohne Gewähr mitbefördert wurden, bis, nach einer Krisis in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts, die fast bis zum Bankerott führte, vermutlich etwa seit zwei Jahrzehnten vor Abschluß des 16. Jahrhunderts allmählich auch die Briefe von Privaten gegen bestimmte Taxen und unter Aufstellung fester Kurse und Zeiten wöchentlicher Ankunft und wöchentlichen Abgangs verantwortlich mitbefördert wurden und damit die Taxissche Post das zu werden begann, was wir jetzt unter Briefpost verstehen.

Mit alledem wurde unter Anschluß der verbesserten alten Botenanstalten der Haupthandelsstädte an die zentralen Linien langsam ein förmliches, auf dem Rückgrat der Taxisschen Post beruhendes System geschaffen, und in ihm drang die Taxissche Post, gestützt auf ein angebliches Reichsmonopol, als die bewegende allgemeine Gewalt immer weiter vor. Sie begann auch kleinere Linien anzubauen; sie konkurrierte namentlich in Süddeutschland mit den alten städtischen Botenposten: ihr Hauptsitz wurde Augsburg. Aber auch im Norden suchte sie etwa konkurrierende Posten zu unterdrücken.

Gegen diesen Ausdehnungsprozeß sehen wir nun die Territorien angehen, während sie bis dahin, solange sie von der Taxisschen Post minder unmittelbar bedroht wurden, sich bei dem Anschluß an deren Hauptlinien beruhigt hatten; in dieser Weise hatte Württemberg seit 1569, Sachsen seit 1573, Ansbach seit 1589 mit der Taxisschen Post zusammengearbeitet. Jetzt dagegen erhoben sich die größeren Territorien gegen die Umstrickung und Durchfurchung durch die Taxissche Post: Hessen-Kassel, Braunschweig und Kurbrandenburg haben gegen sie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schwere Prozesse geführt. Und damit nicht genug; während die reformierten städtischen Botenanstalten als Anschlußverbindungen an die

Taxissche Post zugrunde gingen, nahmen jetzt die größeren Territorien ein Postregal für sich in Anspruch und begannen die Ausbildung eigener Territorialposten, die sie auch über die Grenze vorzuschieben versuchten. Es war, alles in allem betrachtet, noch der lebhafteste und am häufigsten gemachte Versuch der Territorialgewalten, mehr als territorialen Bedürfnissen und Ansprüchen im Verkehrsleben zu genügen. Eine der glänzendsten und frühesten Schöpfungen auf diesem Gebiete war die 1653 begründete kurbrandenburgische Dragonerpost von Kleve bis Memel; sie galt wegen ihrer besonderen Schnelligkeit noch im Anfang des 18. Jahrhunderts als Mustereinrichtung. Dem folgte dann im Norden und Nordosten auch sonst eine Anzahl neuer Territorialposten, während im Süden und Südwesten im allgemeinen das Taxissche System bestehen blieb.

Aber war nun mit diesen Durchbruchsbestrebungen, wie sie nur an gewissen Stellen vereinzelt erfolgten, wirklich die territoriale Geschlossenheit der einzelnen Staatsgebilde beseitigt und damit einer kräftigeren Handelspolitik dieser selbst wie dem allgemeinen nationalen Verkehrsbedürfnis machtvoll Bahn gebrochen? Nur ein Phantast hätte hier bejahend antworten können.

In Wirklichkeit standen diese Territorien, große und kleine, trotz der hinüber- und herüberreichenden Verkehrsfäden sich selbständig und handelspolitisch, soweit sie nachbarlich aneinanderstießen, zumeist feindlich gegenüber; und nicht einmal von jener allgemeinen politischen Solidarität war unter ihnen die Rede, die in neueren demokratischen und revolutionären Zeiten die Regierungen untereinander bis zu einem gewissen Grade zu einen pflegt. Jedermann versuchte dem andern das Wasser abzugraben; Wirtschaftskriege und Zollrepressalien waren an der Tagesordnung, und namentlich große natürliche Straßen, welche die Gebiete verschiedener Territorien durchschnitten, waren Veranlassung ständigen Zankes. Dieser Zustand wurde auch im Osten, dem Lande größerer Territorien und der in Bildung und Ausgestaltung begriffenen Großstaaten Österreich und Preußen, nicht viel erträglicher, da hier wo möglich nicht

bloß Länder, sondern auch Provinzen untereinander stritten. Eher war am Rhein und im Westen überhaupt noch ein besserer Zustand gewahrt oder in Aussicht, da hier die Kleinheit der Staaten zu notgedrungenen Zugeständnissen an die Forderungen des Verkehrs führte: wie hätten z. B. die 1400 bis 1500 reichsritterschaftlichen Gebiete Handelsverbote aussprechen, Zölle auflegen, Monopole erteilen sollen?

Im ganzen freilich waren die Ergebnisse im Westen und Osten gleich traurig; weder zu einem stärkeren Verkehr im Innern noch etwa gar zu größerem Außenhandel ist man fortgeschritten. So ist zunächst von Landesprodukten wohl nur wenig ausgeführt worden, wenngleich es an einzelnen Stellen wohl Export gab, z. B. eine starke Viehausfuhr nach Frankreich, eine gewisse Getreideausfuhr nach Holland und England. Doch im allgemeinen wurde der Export durch den Import wohl ausgeglichen. Von Produkten der Hausindustrie setzte man weiterhin Metallwaren nach England ab, und den Hauptgegenstand der Ausfuhr bildeten Leinenwaren; hierin wird der Jahresexport von den besten Statistikern der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wohl zu hoch auf 60 bis 90 Millionen Mark berechnet. Was aber den inneren Aktivhandel anging, so war er so gering, daß noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Zinsfuß in den verschiedenen Ländern der Nation ganz verschieden hoch stand; bei weitem höher im Osten als im Westen; höher auch in industriellen Ländern als in Gegenden vornehmlichen Ackerbaus[1]. Eine Menge Geld blieb unter diesen Verhältnissen müßig im Kasten liegen, statt produktiv verwendet zu werden. Als Friedrich der Große, um dem abzuhelfen, bei der 1765 in Berlin errichteten Bank und deren Provinzialkontoren Depositenkassen schuf, war der Zudrang so groß, daß man sich schon 1778 genötigt fand, den anfangs gewährten Zinsfuß von 3 vom Hundert auf $2^1/_2$ herabzusetzen.

Indes sah man im Verlaufe des 18. Jahrhunderts wenigstens

---

[1] Biedermann [2] I, 286.

schon allgemein, wo der Fehler zu suchen war. Man begann zu bedauern, daß der Handel nicht mehr, wie angeblich noch vor dem Dreißigjährigen Kriege, als eine „Nationalsache“ betrachtet werde. Dabei erwartete man freilich wenig oder nichts mehr vom Kaiser. „Aber,“ so ruft ein Patriot wohl aus, „sollte denn keine Fürstenhansa möglich sein, nachdem vor Jahrhunderten schon eine Städtehansa wirklich gewesen ist?“ Es war die richtige Stellung des Problems; es ist die Vorahnung der Zollvereinspolitik des 19. Jahrhunderts. Doch ein anderer Zeitgenosse antwortete dem Phantasten höhnend: „Eher werdet Ihr einen Handelstraktat mit dem Kaiser von Fez und Marokko und mit den Japanesen zustande bringen als einen dieser Träume, bei so verschiedenem Interesse der vielen deutschen Länder und Reichsstädte, je erfüllt sehen!“ [1]

[1] Vgl. Biedermann [2] I, 326—327.

I. Personenregister.

E.

F.

G.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

T.

U.

V.

W.

Z.

II. Sachregister.

A.

B.

C.

D.

K.

L.

M.

P.

Q.

R.

S.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Zweites Kapitel.

Die Begründung der historischen Ideenlehre.

Drittes Kapitel.

Die geschichtsmetaphysischen Epigonen.

Viertes Kapitel.

Lotze.

Fünftes Kapitel.

Lazarus und Steinthal.

Sechstes Kapitel.

Die Darwinistische Soziologie und Kulturgeschichtschreibung und die ökonomische Geschichtsauffassung.

Siebentes Kapitel.

Die historische Idee in der Logik.

Achtes Kapitel.

Fortgang der Kulturgeschichtschreibung und Soziologie.

Neuntes Kapitel.

Die Idee in der allgemeinen Geschichtschreibung.

I. Die ältere Historik.
II. Die neuere Historik.
III. Der geschichtswissenschaftliche Streit: Karl Lamprecht.

Zehntes Kapitel.

Die jüngste Zeit.

I. Einleitung.
II. Kautsky und Belfort-Bax.
III. Barth.
IV. Flügel.
V. Breysig.
VI. Lindner.

Elftes Kapitel.

Schluß.

I. Die metaphysische Ideenlehre.
II. Der Begriff der Idee und seine methodologische, metaphysische und psychologische Verwendung.
III Die Idee methodologisch.
IV. Die Idee als psychische Gesamtrichtung.
V. Die Idee als psychischer Einzelfaktor.
VI. Ursprung und Entwicklungsprinzip der Ideen.
VII. Das Verhältnis der Ideen zum übrigen Kulturinhalt und ihre geschichtliche Wirkung.
VIII. Masse und Eminenz.
IX. Das Leben der Ideen und ihr Verhältnis zueinander.
X. Rückblick auf die Geschichte der historischen Ideenlehre und ihre Auflösung in disziplinarer Hinsicht.

Besprechungen.

Literarisches Centralblatt 1903, **Nr.** 13.

Im vorliegenden Werke unternimmt es ein Philosoph, im Zusammenhange die historische Ideenlehre zu behandeln. Indem er (unberührt von den schroffen Gegensätzen der verschiedenen gegenwärtig einander befehdenden Schulen) mit dem Rüstzeug eines in eigner philosophischer Denkarbeit geschliffenen Begriffsapparats an sein Problem herantritt (es ist im letzten Grunde eine kritische Erörterung der geschichtswissenschaftlichen Methode), erhebt sich die Darstellung aus dem leidenschaftlichen Streite der Meinungen heraus auf die Höhe ruhiger, sachlicher Diskussion . . . .

Der philosophische Ausgangspunkt seiner Untersuchungen verleiht ihnen das Gepräge selbständiger Eigenart.

Deutsche Literaturzeitung 1904, **Nr.** 1.

Der Verfasser beherrscht den Stoff mit umfassender, tiefdringender Kenntnis und analysiert die vielverschlungenen Elemente der Ideenlehre höchst lehrreich, charakterisiert sie überall in ihrer theoretischen wie praktischen Bedeutung und verfolgt den Widerstreit zwischen den metaphysischen und empirischen Gedankenreihen von System zu System mit scharfer Kritik.

Hochschul-Nachrichten 1904, Seite 114.

Das mit vieler Begriffsschärfe durchgeführte Buch gestaltet sich zu einer umfassenden Geschichte der neueren Geschichtsphilosophie, die sich keineswegs pedantisch auf Deutschland beschränkt und nicht wenig Objektivität dadurch beweist, daß kein neuerer zusammenfassender Autor, der sich mit eigner Stellungnahme in Grundfragen der Historik vorgewagt oder sich mit den vorhandenen Aufstellungen auseinandergesetzt hat, unberücksichtigt bleibt. Wer irgend mit Geschichtsphilosophie oder geschichtlicher Methodik auch nur flüchtige Berührung hat, dem wird Goldfriedrichs sorgfältiges Werk unentbehrlich sein.

Mitteilungen aus der historischen Literatur 1903, Seite 129.

Die tüchtige Arbeit verdient die beste Empfehlung ....

Recht dankenswert erscheinen die den einzelnen Abschnitten zuletzt stets beigegebenen Zusammenfassungen.

Neue freie Presse, Wien. 1902, 7. Dezember.

Ein inhaltsreiches, auf eingehenden Quellen beruhendes Werk, welches für den Philosophen und für den Historiker und Soziologen von gleichem Interesse ist. Das Thema ist ein aktuelles, sowohl wegen der Beziehung, die es zu den Streitfragen der modernen Historik aufweist, als auch infolge des Umstandes, daß der Idealismus als philosophische Weltanschauung wieder Position zu fassen begonnen hat. Es führt uns die mannigfachen Gestaltungen des Begriffs „Idee" in seiner geschichtsphilosophischen Verwendung durch eine große Zahl von Forschern vor. Doch damit begnügt es sich nicht, sondern es gibt einen historischen Exkurs über die allgemeinsten Probleme der Geschichtsphilosophie überhaupt.

Jahresberichte über das höhere Schulwesen 1903, X, Seite 48.

Goldfriedrichs Buch ist eine Fundgrube des Wissens, eine Quelle der Anregung, auf lange hinaus ein Ursprungsland unzähliger Zitate.

Pädagogische Monatshefte, VIII. Jahrgang, Heft 12.

Goldfriedrich bereichert die Literatur um einen Juwel deutschen Denkens: in seiner ehernen, unumstößlichen Konstruktion, seiner konsequenten Systematik und konzisen Ausdrucksweise bildet das Werk einen erfreulichen Typus des Standes unserer Wissenschaft.

Leipziger Zeitung (Wissenschaftl. Beilage). 1903, 26. Februar.

Das Werk bedeutet einen rechten Wegweiser auf labyrinthischem Boden, wohl für jeden, der es liest, einen Zuwachs von Klarheit und Umfang seines geschichtsphilosophischen Wissens.

Tägliche Rundschau (Unterhaltungsbeilage). 1902, 30. **Dezember.**

Goldfriedrich bietet mit seinem gelehrten Werk eine gediegene Leistung dar .... Die gehaltvolle Arbeit bedeutet ein Programm von ausgeprägter Eigenart: ein handliches Buch von einer wohltuenden Geschlossenheit, in einer Darstellung von klassischer Vornehmheit.... Besondere Anerkennung verdient die nahezu über den Parteien stehende ruhige Ausgeglichenheit und maßvolle Sachlichkeit.

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg, S.-A.